LÜBECK

UNTER

JÜRGEN WULLENWEVER

UND

DIE EUROPÄISCHE POLITIK

VON

GEORG WAITZ.

ZWEITER BAND.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1855.

Inhalt.

Zweites Buch.

Der Kampf.

Anmerkungen und Urkunden.

Chronologisches Verzeichnis der mitgetheilten Urkunden und Briefe.

Zweites Buch.

Der Kampf.

I.

Der Anfang der Grafenfehde.

Mit nachhaltigem Eifer hatte Lübeck seit einer Reihe von Jahren vornemlich den einen Gedanken verfolgt, seinen Einfluß in den nordischen Reichen zu befestigen, um die Holländer von dem Handel auf der Ostsee fernzuhalten und hier für sich und die Nachbarstädte das Uebergewicht zu behaupten auf dem ihre Blüthe seit lange vorzugsweise beruhte. Dafür hatte man bedeutende Opfer gebracht, die Last wiederholter Rüstungen auf sich geladen, sich mit dem Kaiser verfeindet. Auch die innere Bewegung und der Wechsel des Regiments hatten hier keine wesentliche Aenderung herbeigeführt; von dem alten patricischen Rath war jener Gedanke fortwährend festgehalten worden und Wullenwever und seine Freunde setzten zunächst nur dieselbe Politik fort welche ihre Vorgänger geleitet hatte; nur noch entschiedener, rücksichtsloser sind sie aufgetreten. Aber das erstrebte Ziel war mit nichten erreicht. Die nordischen Könige, welche Lübeck gegen Christian II. erhoben hatte, entzogen sich sobald sie konnten dem überwältigenden Einfluß der Städte; das Interesse ihrer Lande führte sie bald doch wieder dahin den Nebenbuhlern jener auf der Ostsee die Hand zu bieten, in der Verbindung mit ihnen eine Hülfe gegen das lästige Uebergewicht zu suchen, welches von jenen nur mehr noch als früher, als Preis des geleisteten Beistandes, als ein Zeichen

dankbarer Hingebung, in Anspruch genommen ward. Lübeck machte die gleiche Erfahrung in Dänemark und in Schweden. Je hartnäckiger die Stadt an ihren Plänen festhielt, je lebhafter und entschiedener Wullenwever sie verfocht, desto zurückhaltender ist man in den Königreichen geworden. Schwer empfanden die Lübecker die Kränkung welche darin lag. Die Führer, denen die Fürsten und der Adel wohl auch persönliche Abneigung zeigten, wurden mit Bitterkeit und Zorn erfüllt gegen die welche ihnen als das eigentliche Hindernis des Gelingens erscheinen mußten.

Da Lübeck zuletzt nach langer feindlicher Spannung die offene Fehde gegen die Holländer unternommen hatte, war auf den Beistand Schleswig-Holsteins Dänemarks und Schwedens gerechnet: statt dessen erhielt man zu Gottorp Kopenhagen und Stockholm nichts als abschlägige Bescheide. In dem Augenblick da man mit den Dänen eine seit geraumer Zeit vorbereitete Verbindung wider die Niederländer abzuschließen gedachte, mußte man erleben daß jene einseitig auf einen Frieden und ein Bündnis mit den verhaßten Feinden eingingen, daß der Herzog von Schleswig-Holstein, den man seit lange als treuen Verbündeten betrachtete, dieselben Wege ging, daß eigentlich er und seine Ritter sie den Dänen zeigten. Nicht am wenigsten dadurch war Lübeck genöthigt worden auf der Hamburger Versammlung den Holländern wieder auf eine Reihe von Jahren zuzugestehen was ihnen zu entziehen die Summe aller Wünsche war. Die Holsteinschen Räthe sah man mit den Burgundern als Bundesgenossen aufs Rathhaus reiten[1], für Wullenwever hatten sie nichts als schmähende anklagende Worte. Das Maß der Kränkung war voll, für den Mann der sich mit den kühnsten Entwürfen trug, wie für die Stadt welche er vertrat,

[1] Hamb. Chronik S. 65.

welche er zu neuer Macht und Größe zu erheben gedachte. Damit, sagt Wullenwever[1], war man auf einen Weg verwiesen, an den man sonst wohl kaum gedacht hätte.

Aber auch der Zustand der Stadt selbst mußte zu neuen Unternehmungen auffordern. Vier Jahre lang war die Bürgerschaft in einem unruhigen Treiben befangen. Das Misbehagen mit den alten Verhältnissen, das Gefühl der schwindenden Bedeutung und Handelsblüthe, der wohl empfundene Druck neuer Steuern, hatten dahin geführt, die religiöse Bewegung auf das Gebiet des politischen Lebens hinüber zu leiten. Die alten Einrichtungen waren nun beseitigt, neue Männer hatten das Ruder des Staats ergriffen, die Bürger hatten in allgemeinen Versammlungen über die großen Fragen der Politik verhandelt; viel der Worte und guter Versprechungen waren gegeben und entgegengenommen. Aber in der Lage der Dinge war nichts gebessert. Kein neues Privilegium war gewonnen, keine Beschränkung den Gegnern aufgelegt, kein Sieg davongetragen der dem Stolz der Menge genugthat. Die Rüstungen hatten neue Kosten gemacht, das Kirchensilber war verwendet; Handel und Schiffahrt hatten während des Kriegs mit den Holländern nur Verluste leiden können; der Gewerbsmann war, wie es in gleichzeitigen Gedichten heißt, aufs Rathhaus gegangen und hatte die Geschäfte liegen lassen. Am wenigsten eine neue Regierung kann sich unter solchen Verhältnissen ruhig behaupten: sie muß neues beginnen, größeres wagen, was eine Befriedigung der Menge, eine Besserung der Zustände in Aussicht stellt.

Der Muth war auch noch keineswegs gesunken. Erst jetzt war die populare Partei vollständig zur Herrschaft gekommen, und nun galt es zu versuchen, was sie, ungehemmt von den abgeneigten oder feindlichen Mitgliedern des alten

[1] Rechtfertigungsschreiben. Vgl. Anmerkung 1.

Rathes, auszuführen im stande sei. Waren im letzten Feldzug keine Siege erfochten, so war der Feldherr doch mit neuen Ehren und Aussichten in die Stadt zurückgekommen. Man hatte die alten Verbündeten verloren, aber die Männer in deren Händen jetzt die Leitung aller Dinge lag hatten Verbindungen angeknüpft auf welche sie meinten die größten Hoffnungen setzen zu können.

1533 Wo in Europa sich eine Opposition oder Feindschaft gegen den mächtigen Karl V. aufthat, waren die Gesandten Franz I. von Frankreich zur Stelle, um sie zu nähren und für den Kampf den dieser fast unablässig mit dem Kaiser führte in Bewegung zu setzen. Solange König Friedrich I. von seinem Neffen bedroht und mit den Niederlanden in feindlicher Spannung gewesen war, hatte Franz gesucht ihn und das verbündete Lübeck zu gewinnen. Nach Friedrichs Tode nahm auch Frankreich ein lebhaftes Interesse an der Besetzung des Dänischen Thrones. Es war sein Gesandter Restie der auf dem Kopenhagener Reichstag die Hand bot um die Anträge Wullenwevers und der Dänischen Städte an den Herzog Christian gelangen zu lassen. Am kaiserlichen Hofe wollte man wissen, daß derselbe für seinen Herrn selbst um die Krone geworben und bedeutende Summen Geldes den einzelnen Reichsräthen angeboten habe. Hopfensteiner, der hierüber ausführlich zu erzählen weiß, giebt zugleich Nachricht von Verhandlungen welche der Gesandte nachher — Ende 1533 — in Lübeck hatte, und diese scheint auf besserem Grunde zu beruhen[1]. Restie habe den Bür-

[1] Lanz, Staatspap. S. 130. Er beruft sich hier auf seine und des Kaisers Freunde in der Stadt, welche zweimal nach Mölln gekommen seien um ihm dies mitzutheilen. Auf Hopfensteiner wird die kurze Mittheilung des Wese, 1534, Febr. 7, bei Kalkar S. 80, zurückgehen.

germeistern der Stadt erklärt, wie sein König die engste 1533
Verbindung mit ihnen wünsche; sie möchten auf ein 20 bis 30 Jahre sich unter den Schutz desselben stellen, dann werde er sie mit Geld Truppen und Schiffen in dem Krieg gegen die Niederlande unterstützen. Auch auf eine nähere Handelsverbindung war es abgesehen: die Lübecker möchten die Waaren welche sie bisher gewohnt gewesen nach Holland Seeland und Flandern zu bringen hinfort nach Frankreich führen, dafür sollten sie namentlich beim Salzhandel begünstigt werden. Wenn die Stadt jetzt nicht näher auf diese Vorschläge einging, so lag der Grund wohl theilweise darin daß eben die Verhandlung mit den Niederländern in Hamburg stattfinden sollte. Doch berieth man hier mit den andern Städten, besonders Bremen, auch über diejenigen Anträge welche die Handelsverhältnisse betrafen [1]. Und immer gab die Sache für Umstände welche später eintreten konnten einen Anknüpfungspunkt zu weiterer Annäherung.

Ungleich bedeutsamer aber war das Verhältnis welches um dieselbe Zeit Marcus Meyer mit Englands König Heinrich VIII. angeknüpft hat. Als er während der Holländischen Fehde im Sommer 1533 der Englischen Küste nahe kam, nöthigte ihn der Mangel an Lebensmitteln hier eine Aushülfe zu suchen. Er hatte kurz vorher ein paar Schiffe mit Englischen Waaren weggenommen, er war auch ohne Geleite; aber darauf nahm der kühne Kriegsmann keine Rücksicht und ging ohne weiteres mit nur acht Begleitern und zwei Trommelschlägern ans Land, August 15. So geschah es daß man nach ein paar Tagen — August 17 — Hand an ihn legte, ihn nach London führte. Man war daran ihn hier in den Kerker zu bringen, als die hansischen Kaufleute des Stahlhofes seiner sich annahmen: sie erreichten daß man we-

[1] S. Bd. I, Anmerkung 63.

1533 nigstens weitere Nachricht aus Lübeck einzuziehen beschloss. In der Zwischenzeit aber ward Meyer vor den König gebracht, der Gefallen an dem kühnen ritterlichen Manne fand, ihn später mit dem Ritterschlag — Novemb. 8 — und reichen Geschenken ehrte [1]. Auch Heinrich war eben mit Karl V. zerfallen, dessen Tante, seine Gemahlin, er verstossen hatte; der König begann jene Reformation der Englischen Kirche die ihn in offenen Conflict mit dem Papst und allen Anhängern des alten Glaubens in Europa bringen musste; eben in diesen Tagen — September — ward eine Sendung an die protestantischen Fürsten und Städte Deutschlands beschlossen um ein Verständnis mit ihnen in religiösen Dingen anzubahnen [2]. So mußte Heinrich nicht weniger als Frankreichs König an einer Verbindung mit Gegnern des Kaisers gelegen sein. Meyer aber glaubte hier den Mann gefunden zu haben, unter dessen Schutz und Beistand sich die grössten Dinge ausrichten ließen.

Es kann nicht zweifelhaft sein daß Meyer der Lübecker ist von dem ein wichtiger Antrag an Heinrich VIII. gelangte [3]: ob der König geneigt sei den Lübeckern Geld zu der Unterwerfung des Reiches Dänemark zu geben; im ersten Jahr nach der Eroberung solle ihm das Doppelte aus den Einkünften des Königreiches wieder erstattet werden; wenn er aber die Unternehmung selbst nicht wagen wolle, sei ein Deutscher Fürst bereit es zu thun, auch geneigt, wenn Heinrich ihm seine Unterstützung leihe, demselben zinsbar zu werden; dabei ward versichert daß in Däne-

[1] Die Hauptquelle ist der Bericht Kocks zum J. 1532. Kürzer ist Bonnus L., zum Theil unrichtig die Zusätze des Regkmann S. 177, noch mehr die Erzählung Beckers II, S. 58 und derer die ihm folgen. S. Allg. Monatsschrift 1852 S. 1121. [2] S. State-papers I, 414 (wiederholt bei Lappenberg, Zeitschrift III, 192). [3] Das Folgende nach den Urkunden bei Wurm, Die politischen Beziehungen S. 17 ff.

mark eine bedeutende Partei unter dem Adel, besonders ein Mann in hervorragender Stellung, für Englands König sei. — Und diese Worte fielen auf keinen ungünstigen Boden. Heinrich VIII. war ehrgeizig und kühn genug um an solche Unternehmungen zu denken. Der Vorschlag schmeichelte ihm und fand dankbare Aufnahme. Meyer ward belobt und in seiner Gesinnung bestärkt, wenn es gleich unnöthig schien, wie es heißt, dem rennenden Roß die Sporen zu geben. Vieles blieb auch weiterer Erwägung vorbehalten. Der König ermahnte, eine Gesandtschaft mit gehöriger Vollmacht derer auf welche es ankäme nach England zu schicken; er wünschte und hoffte zugleich, daß die eben damals in Aussicht stehende Verhandlung mit den Niederländern, die doch nur darauf ausgingen Lübeck zu unterdrücken, nicht zu stande kommen oder doch erfolglos ablaufen möge. Um Meyers Eifer zu belohnen und zu beleben, ward ihm das Versprechen einer jährlichen Pension gegeben[1].

Man wird nicht zweifeln daß der Hauptmann nach 1534
seiner Rückkehr in die Stadt der er diente — 1534, Januar 18 — Wullenwever von diesen Verhandlungen und Plänen in Kenntnis setzte; es wäre möglich[2] daß er schon

[1] Vgl. über das was die kaiserlichen Gesandten nach einer Mittheilung H. Christians nach Brüssel hierüber berichtet haben den Brief des Hackett, State-papers VII, S. 549: 'the Duck of Holst told them that the kyng hath made knyght a captayn of the sayd Lubycker shippis, yewyng hym a penssion of 200 angellis a yere, and that the kynges imbassatours hath presentyth to assys them of Lubyck with 30 or 40 thousand angellis to begin war with th'Emperour'. Sie nahmen an daß die Lübecker sich deshalb in Hamburg so schwierig zeigten; und ebenso Paludan-Müller I, S. 155. Aber gerade gegen Heinrichs Wunsch schloss man das Abkommen mit den Holländern.

[2] Der schon zu Anfang erwähnte 'certen grete man' könnte vielleicht Wullenwever sein, wenn hier gleich zunächst von den Dänen die Rede zu sein scheint; jedenfalls ist vorzugsweise an ihn gedacht bei 'the other grete man of the same (cytic)', deren Vollmacht die Gesandtschaft haben soll.

1534 vorher im Einverständnis mit diesem gehandelt hat. Ein Gesandter Heinrichs Wilm Gassiet fand sich darauf in Hamburg ein, wo er dem Frieden, freilich vergebens, entgegenarbeitete, dann auch mit den Danzigern in Verbindung trat, und sie für die Ansicht des Königs in seinem Streit mit dem Papst zu gewinnen suchte[1]. Etwas später aber erschien in den norddeutschen Städten der Dr. Lee, um sie zu einem gleichmässigen Verhalten dem Papst und einem künftigen Concil gegenüber zu bestimmen. Und wie er in Lübeck wiederholte Versicherungen von der besonderen Freundschaft Heinrichs für die Stadt ertheilte, so bot er auch eine förmliche Allianz wenigstens gegen den Papst, d. h. am Ende doch gegen die katholische Partei Europas an[2]. Aehnliches war früher in Hamburg vorgetragen; und von Lübeck begab sich der Abgesandte — April 2 —, von Meyer bis Mölln begleitet, nach den östlichen Städten, Wismar, Rostock, Stralsund. Zu bestimmten Beschlüssen oder Erklärungen ist es nirgends gekommen[3]; in Bremen, das er auch besuchte, ward er gänzlich abgewiesen. Aber in Lübeck ist man in dem Entschluß bestärkt die von Heinrich gewünschte Botschaft nach England zu senden. Von dem Stillstand mit den Niederlanden hat man sich durch den Englischen König nicht abbringen lassen; aber die Aussichten welche die Verbindung mit ihm eröffnete haben sicher dazu beigetragen die Hoffnungen der

[1] Das erste bezeugt eine Notiz im *Brüss. Arch.*: Extrait de ce que maistre Guerard Nicolas conseilier au grant conseil ordonné à Malines rescript à son frere etc. Ueber das andere s. den Bericht der Danziger Bd. I, Anmerkung 63. [2] S. den ausführlichen Bericht bei Altmeyer, Kampf S. 67. [3] Vgl. die Mittheilungen aus dem *Rost. Arch.* in der Allg. Monatschrift 1852 S. 1122. Die Notiz über die Abreise aus Kock z. J. 1534. Ueber Bremen s. Cornelius S. 257.

Männer welche Lübecks Geschicke leiteten höher zu schwel- 1534
len, sie zu kühneren Unternehmungen zu ermuthigen.

Die Angelegenheit über welche auch in London verhandelt war, und welche die Aufmerksamkeit eines grossen Theiles von Europa auf sich zog, die Besetzung des Dänischen Thrones, diese war es welche jetzt vor allem Lübeck beschäftigte, in welche man hier entscheidend einzugreifen entschlossen war.

Von den Söhnen Friedrich I, um die es sich zunächst handelte, konnte Johann am wenigsten den Lübeckern recht sein; er wäre ganz unter dem Einfluß der weltlichen und geistlichen Aristokratie geblieben, die sich für seine Erhebung interessierte. Für Christian III. war Wullenwever selbst gewesen; aber er sollte dann auf die Pläne der Stadt eingehen, sich von seinen alten Rathgebern trennen. Die Städte wollten wohl, sagt Wullenwever[1], daß der Herzog die Krone trage, aber nicht daß Johann und Melchior Rantzau, Wolf Pogwisch und Wolfgang von Uttenhoven die Regierung führten. So viel hatte jener auch wohl in Kopenhagen in Erfahrung gebracht, daß wen der Reichsrath wählte, Bedingungen eingehen müsse wie sie weder Lübecks Interessen noch den Wünschen der reformatorischen Bürger in den beiden Hauptstädten des Landes entsprachen.

Aber andere Candidaten für den Dänischen Thron, an denen es nicht fehlte, konnten hier noch weniger Beifall finden.

Churfürst Joachim von Brandenburg erinnerte sich der Ansprüche welche seine Söhne aus der Ehe mit Christian II. Schwester haben könnten. Er trug freilich Bedenken sich unmittelbar an den Reichsrath oder auch nur einzelne Dä-

[1] Rechtfertigungsschreiben.

1534 nische Große zu wenden, da ein Abschlag ihm und seinem Hause zu Schimpf und Nachtheil gereichen möge; aber er nahm die Verwendung seines Schwiegersohnes des Meklenburger Albrecht in Anspruch, der seit lange den nordischen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Wie dieser eifrig katholisch war und erst unlängst einen der Dänischen Reichsräthe zum Eintritt in eine Verbindung für die alte Religion und den Römischen Kirchengebrauch gegen die Lutheraner und andere Secten aufgefordert hatte[1], so macht auch Joachim geltend dass er mit Landen und Leuten an der alten christlichen Ordnung halte, und hofft daß wenigstens bei den Prälaten ihm dies zur Empfehlung gereichen werde. Es wird auch versichert daß wirklich eine Partei für ihn war[2]. Aber den protestantischen Städten und den Lübeckern mußte dieser König wenig willkommen sein.

Am meisten fürchteten sie jedoch, daß Niederländischer Einfluß sich bei der Entscheidung über die Krone geltend machen könne.

Karl V. hat sich freilich nicht bewegen lassen, wie einige eifrige Rathgeber wünschten, für sich selbst um die ferne Herrschaft zu werben. Aber gleichgültig war ihm der Ausgang nicht. In den Niederlanden ward eine Gesandtschaft abgefertigt — Mai — um bei der neuen Wahlversammlung zu Kopenhagen um Johannis das Interesse des Burgundischen Hofes wahrzunehmen. Doch scheint es daß man damals in Uebereinstimmung mit den Genter Verabredungen entschlossen war den Söhnen Friedrich I. kein Hin-

[1] April 15. Reg. Dan. N. 8181. [2] Churf. Joachims Schreiben an H. Albrecht, 1533, Septemb. 11, Aktstykker I, S. 21. Joh. v. Weses Brief, 1534, Febr. 7, bei Kalkar S. 80. Im Berliner Staatsarchiv findet sich nach den mir gefälligst gemachten Mittheilungen nichts was diese Angelegenheit aufklären könnte.

dernis in den Weg zu legen. In Lübeck aber wollte man 1534
wissen, nach einer Mittheilung des Lauenburger Herzogs, daß der Kaiser und die Niederländische Regierung für den Prinzen Renatus von Oranien, den Sohn des Grafen Heinrich von Nassau, thätig wären, der für eifrig katholisch galt: er solle sich mit einer Tochter Christian II. vermählen und so den Einfluß des Burgundischen Hofes im Norden zur Herrschaft bringen, 'damit, wie die Lübecker einmal sagten, die Ritterschaft und Bischöfe wie zuvor Könige bleiben und die Kaufmannschaft inne behalten, ja das Evangelium Christi zuletzt im Reich und in den umliegenden Städten dämpfen und unter die Füße bringen möchten'. Es ist zweifelhaft ob der Plan wirklich gehegt worden ist. Aber in Lübeck mag man es geglaubt haben[1], und die Nachricht genügte um eine lebhafte Unruhe hervorzurufen. Die Verbindung der Holsten mit dem Burgundischen Hof vermehrte die Aufregung. Man glaubte oder erzählte sich die ungeheuerlichsten Dinge. Christian III. habe für Geld und den erblichen Besitz der Herzogthümer seine Ansprüche zu Gunsten des kaiserlichen Candidaten aufgegeben, seine Räthe seien durch Geschenke bestochen, Melchior Rantzau habe in den Niederlanden über eine Auslieferung Helsingörs für 50000 Ducaten unterhandelt und nur ein Zufall diese verhindert. Dabei, sagten die Lübecker, sei es abgesehen gewesen auf den Untergang ihrer Stadt und der andern in der Nachbarschaft, sowie auf die Unterdrückung des Evangeliums im Norden[2].

[1] Die Sache wird von den Lübeckern öfter erwähnt, so auf der Versammlung der Wendischen Städte Juni 29, *Rost. Arch.*; gegen die Hessischen und Sächsischen Gesandten um dieselbe Zeit, nach den Berichten derselben von Juni 22, Juli 1, im *Cass.* und *Weim. Arch.*, in den Anträgen an Sachsen, Juli 13, und in Wullenwevers Rechtfertigung. [2] S. die in der vorigen Note angeführten Actenstücke und Anmerkung 1.

1534 Alle dem meinte man zuvorzukommen wenn man selbst den Dänen einen König setzte. Und wenigstens zu einem Eingreifen in die Sache glaubte Lübeck ein förmliches Recht zu haben. Man erinnerte sich der Bedingungen welche einst in dem glorreichen Stralsunder Frieden — freilich vor mehr als 160 Jahren — der Dänische Reichsrath hatte eingehen müssen: daß ohne Lübecks Zustimmung kein König auf den Dänischen Thron erhoben werden solle; der Augenblick meinte man sei gekommen um dieses Recht aufs neue zur Geltung zu bringen[1].

Es kam auf den Candidaten an, durch den man hoffen konnte das alles wirklich zu erreichen, wonach seit lange, aber bisher vergebens, gestrebt worden war. Mit Christian III. von Holstein war Wullenwever nicht zum Ziel gekommen. Englands König Heinrich VIII. war weit entfernt, die Unterhandlung mit ihm nur kaum begonnen, die Herrschaft des mächtigen Fürsten am Sund gewis auch nicht ohne große Bedenken. Mag Meyer seine Anträge auf eigene Hand gemacht oder vorher mit Wullenwever sich verständigt haben, jedenfalls hielt sich dieser nicht gehindert auch ganz anderen Plänen nachzugehen.

In den Dänischen Städten waren Stimmen zu Gunsten des gefangenen Christian II. laut geworden. Wer gewaltsam der Herrschaft beraubt wird, gewinnt später nicht selten auch die Sympathien derer welche ihm abgeneigt waren solange er die Zügel der Regierung führte; jeder empfindet am schwersten was im Augenblick drückt, und der veränderliche Sinn der Menge hofft wohl Besserung eben da wo diese früher eine Quelle ihrer Leiden sah. Den Bürgern war Christian auch immer günstig gewesen; bei vielen unter ihnen stand er in gutem Andenken. Man erinnerte sich, wie er den

[1] Vgl. die Stelle in Anmerkung 6.

übermüthigen Großen streng entgegen trat, wie er die evangelische Lehre begünstigte. Anderes Ungünstige ward vergessen. Daß Christian zuletzt dem alten Bekenntnis sich zugewandt und gestützt auf dessen Anhänger die Wiedereroberung seiner Herrschaft versucht hatte, scheint man wenigstens nicht allgemein gewußt zu haben. 1534

Zwei eifrige Protestanten, beide Deutsche ihrer Herkunft nach, waren Bürgermeister in Kopenhagen und Ellenbogen (Malmöe), den beiden sich gegenüberliegenden durch Handel und Verkehr bedeutendsten Städten des Landes, hier Jürgen Kock, als Münzmeister des Königs auch Mynter beigenannt, in Kopenhagen Ambrosius Bogbinder; beide der katholischen Geistlichkeit feind, auch von den demokratischen Ideen berührt welche damals die Welt durchzogen. Kock namentlich war ein Mann von Kraft und Energie, dabei schlau und verschlagen; von geringer Herkunft, war er zu Vermögen gelangt und strebte nun nach höheren Dingen. Mit Wullenwever kamen er und Bogbinder während der Kopenhagener Wahlversammlung in Verbindung. Gleiche Gesinnung, gleicher Haß gegen die adlichen Räthe Dänemarks und Schleswig-Holsteins mußte sie zusammenführen. Eben sie vereinigten sich dem Herzog Christian die Krone anzutragen. Da dieser alles von sich wies, haben die beiden Bürgermeister sich für die Befreiung Christian II. erklärt. In Bogbinders väterlichem Haus hat dieser einen Theil seiner Jugend verlebt, ein Bruder, Hans, ist dem König bei der Flucht aus Dänemark gefolgt und hat ihm noch in Norwegen gedient; er selbst ist einmal in Belgien mit Christian zusammengekommen und hat Verbindungen mit den Begleitern desselben unterhalten [1]. Jürgen Kock war der Stiefva-

[1] Werlauff in Historisk Tidskrift III, S. 614 ff. und Nyt hist. Tidskrift V, S. 329; vgl. Paludan-Müller I, S. 209.

1534 ter Kniphofs, der sein Leben als Parteigänger Christians verloren hatte. Die beiden Städte denen sie vorstanden hatten bis zuletzt dem vertriebenen König angehangen; und hier wie überhaupt in den unteren Klassen des Volkes lebte eine Theilnahme für denselben, die wohl zu dem Versuch auffordern konnte, zunächst in seinem Namen, und wenn es sein sollte später unter seiner Führung, den Kampf gegen die aristokratischen Gewalten des Reichs zu beginnen.

Ganz anders freilich stand Lübeck zu Christian II. Solange er die Herrschaft führte, war er der erbitterte Feind der Stadt gewesen; mit dem Aufgebot aller Kräfte hatte man ihn bekämpft, gestürzt, hatte nicht geruht bis man ihn in sicherem Gewahrsam wußte. Wie viel sich auch in der letzten Zeit geändert hatte, dieser Name konnte in Lübeck keine Sympathien erwecken, an ihn ließen sich keine Hoffnungen knüpfen. Dennoch ging Wullenwever darauf ein. Er hat später mehr als einmal zugegeben, daß an eine Herstellung des vertriebenen Königs in seinen Herrschaften in Wahrheit niemals gedacht worden sei; nur darauf habe man es abgesehen gehabt, den König in seine Gewalt zu bringen, dann etwa unter seinem Namen eine Regierung aufzurichten, bei der man sich des leitenden Einflusses versichern könnte. Zum Vorwand mußte dienen, daß dem Christian das auch von den städtischen Abgeordneten in Norwegen zugesicherte Geleite nicht gehalten, daß die in Kopenhagen in Aussicht genommene weitere Verhandlung über sein Schicksal nicht veranstaltet sei[1]. Und Gedanken der Art sind wohl schon früher in Lübeck aufgetaucht. Daß man hier bedauerte den Gefangenen nicht in seine Gewalt gebracht, sondern den Holsten und Dänen überlassen zu haben, wird zu einer Zeit versichert da an

[1] Vgl. Bd. I, S. 180.

die späteren Pläne schwerlich auch nur entfernt gedacht worden ist; und es heißt auch daß man damals schon in den Wendischen Städten Bedenken äußerte über den Bruch der dem Christian gemachten Versprechungen[1]. Mit großem Eifer hat Lübeck später diese Seite hervorgekehrt, hat auch eine Zeitlang der einmal aufgestellten Forderung mit allen Kräften Geltung zu verschaffen gesucht. Aber für Christian selbst hatte es nie wahre Theilnahme; höchstens schätzte man in ihm den gebornen Feind des jungen Herzogs von Schleswig-Holstein, mit dem man sich nun in Streit befand. 1533

Wie hier so gingen auch in andern Dingen die Interessen Lübecks und der Dänischen Städte nur theilweise und zu Anfang Hand in Hand. Wohl vereinigte die Bürgerschaften und ihre Führer der gleiche Haß gegen Adel und geistliche Aristokratie, eine gleiche Neigung zur Ausbildung und Stärkung bürgerlicher Selbständigkeit. Es ist sehr glaublich daß den Dänischen Städten schon jetzt die Zerstörung der verhaßten Schlösser in ihrer Nähe versprochen ward; wenn aber Wullenwever später in seinem Verhör hinzufügte, auch die Abthuung aller Obrigkeit, so erscheint dies als grelle Uebertreibung. Außerdem wird erzählt, daß davon die Rede war die beiden Städte in den Bund der Hanse aufzunehmen. Aber bestimmte urkundliche Erklärungen sind darüber nie zu Tage gekommen; Wullenwever hat geradezu versichert, daß Lübeck nicht habe darauf eingehen wollen. Der Stadt war alles an der Herrschaft über den Sund gelegen, und nimmermehr konnte sie geneigt sein die beiden bedeutendsten Orte hier zu größerer Blüthe und Unabhängigkeit gelangen zu lassen.

[1] Bericht des Danziger Gesandten Johann Fürstenberg, Stralsund, 18. April 1533, im *Danziger Archiv*: 'die van Lub. rawet es das sie ihnen nicht zu Lub. haben, und diess mochte noch was newes zwischen Denemark und den stetten gebenn'.

1533 Doch traten solche Gegensätze für den Anfang zurück. Wullenwever fand Verbündete wie sie für sein Vorhaben von großer Wichtigkeit waren, die ihn dann ihrer Seits zu manchem veranlassen konnten was vielleicht nicht ganz den Interessen Lübecks entsprach, das er aber hoffen mochte später auch zu seinem Vortheil wenden oder doch unschädlich machen zu können.

Wann übrigens die ersten Verabredungen getroffen sind, ist kaum mit Sicherheit zu ermitteln. Manches spricht dafür daß es schon im Sommer 1533 geschah[1].

Aber nicht gleich konnte man zur Ausführung schreiten. Es bedurfte in mehr als einer Beziehung der Vorbereitung. Der Krieg mit den Holländern mußte beigelegt, die Lübecker Gemeinde gewonnen werden. Da es ohne ernsten Kampf nicht abgehen konnte, that Hülfe noth; wenigstens in Lübeck glaubte man auch eines weiteren Vorwandes für das kühne Unternehmen zu bedürfen. Beides fand man indem für die Befreiung Christian II. ein verwandter Fürst in die Schranken trat, der als der eigentliche Führer betrachtet werden sollte und den man doch denken konnte in Abhängigkeit zu halten.

Auf der Niederländischen Flotte die im August 1533 vor Kopenhagen erschien befand sich der Graf Christoph von Oldenburg. Es wird versichert daß Jürgen Kock bereits hier mit ihm, einem entfernten Verwandten Christian II, in Verbindung trat; es ist wahrscheinlich daß er der Deutsche Fürst ist von dem es in den Anträgen Meyers an König Heinrich VIII. heißt daß er bereit sei die Eroberung Dänemarks zu unternehmen und dem Englischen König zinsbar zu werden.

[1] Vgl. über dies alles Anmerkung 2.

Graf Christoph[1] war der dritte Sohn des Grafen Johann XIV. von Oldenburg, ein Enkel jenes Gerhard, der mit seinem Bruder Christian I, dem Ahnherrn des in Schleswig-Holstein und Dänemark regierenden Hauses, Großvater des zweiten Christian, lange Zeit in Hader und Streit gelegen, zuletzt aber sich dergestalt mit ihm verständigt hatte daß ihm und seinen Nachkommen der Besitz der väterlichen Grafschaft blieb. Als nachgeborner Sohn war Christoph ohne sonderliche Aussichten im Lande. Die Familie bestimmte ihn dem geistlichen Stande, und schon in jungen Jahren ward ihm eine Präbende im Stift S. Willehadi zu Bremen, später eine andere zu Köln verliehen. Aber während seines Aufenthalts am Hofe Philipps von Hessen ward er für die evangelische Lehre gewonnen und beförderte später ihre Verbreitung in Oldenburg. Eben als Geistlicher einer gelehrten Bildung theilhaftig, beschäftigte er sich gerne mit der Literatur des Alterthums und den Schriften der Reformatoren: es ist oft erzählt, wie er auf seinen Kriegszügen den Homer mit sich führte, die Loci communes des Melanchthon eifrig studierte. Aber er hatte auch sehr weltliche Neigungen, liebte die Weiber und andere sinnliche Freuden, führte gern die Waffen und betheiligte sich an manchem kriegerischen Unternehmen. Unter Landgraf Philipp focht Christoph gegen die Bauern und gegen die geistlichen Fürsten. Als Christian II. sich in Ostfriesland aufhielt, trat der Graf mit ihm in Verbindung. Dann begab er sich nach den Niederlanden 1533

[1] Außer Hamelmann s. besonders Halem II, S. 34. 48 ff., auch Alten S. 90 ff. Ueber das Alter des Grafen läßt die hier in der Anlage V mitgetheilte Urkunde doch schwerlich einen Zweifel zu; das Zeugnis Schiphowers, Christoph sei erst 1504 geboren, kann dagegen nicht aufkommen. Alten S. 105 ff. hat es auch zweifelhaft gemacht, daß der Graf bei der Belagerung Wiens durch die Türken anwesend war, wie Hamelmann S. 329 erzählt. Sonst enthält die Schrift wenig Brauchbares.

1533 (im J. 1531) und nahm Dienste auf der Flotte welche von hier gegen die Lübecker auslief (im J. 1533). Ebenda kam er zu Kopenhagen in Verbindung mit Jürgen Kock und seinen Freunden. Christoph stand damals in seinem 33. Jahre. Wie andere nachgeborne Söhne Deutscher Fürstenhäuser war er wohl geneigt sein Glück an der Spitze einer Söldnerschaar zu versuchen wie sie immer zur Hand war wenn es Aussicht gab auf Sold und Beute oder Kriegsruhm. Als Mitglied des Oldenburgischen Hauses schien er vor andern berufen sich für den gefangenen Vetter zu erheben. Daß dieser oder gar der Kaiser und die Niederländische Regierung ihn zu einem solchen Unternehmen aufgefordert haben, ist wenig verbürgt; das letzte widerspricht allem was über die Politik Karl V. und der Marie bekannt geworden ist. Die Dänischen Städte, dann Wullenwever und seine Anhänger waren es die mit dem Grafen in nähere Verbindung traten. Wagehalsig und nicht eben von festen Grundsätzen geleitet, trug dieser kein Bedenken, wie jüngst dem Kaiser und der katholischen Regierung der Niederlande, so jetzt den demokratischen und eifrig protestantischen Bürgerschaften der Dänischen und norddeutschen Städte seinen Arm zu leihen. Er war ein Mann wie sie ihn brauchten, kühn und unternehmend, nach verschiedenen Seiten hin in Verbindungen die vortheilhaft werden konnten, doch nicht so mächtig daß man ihn irgend zu fürchten nöthig hatte.

Die weitere Verhandlung mit dem Grafen führte ein Holsteinscher Ritter Benedict von der Wisch, der mit Christian II. das Land verlassen und diesem jederzeit eifrige Dienste gewidmet hatte; auch ein anderer Holsteinscher Edelmann Achim (Joachim) Buchwald wird als betheiligt genannt. Außerdem war Hans Bogbinder thätig, ein Bruder des Ambrosius, der die Dänischen Städte vertreten haben mag. Aus Lübeck ging, wie es scheint, einmal Heinrich Cron zu

dem Grafen. Dann hatten Wullenwever Meyer und vielleicht noch einige andere der jetzt einflußreichsten Mitglieder des Rathes mit ihm Besprechungen im Bremischen. Aber Christoph begab sich auch, von Wisch und einem andern Holsten, wahrscheinlich Buchwald, begleitet, heimlich nach Lübeck, um hier die näheren Verabredungen zu treffen. 1534

Wullenwever hat es Oldendorps Beredsamkeit zugeschrieben, daß der Graf sich auf die gemachten Anträge einließ. Für die Befreiung Christian II, die Durchführung der Reformation in Dänemark sollte er sein Schwert ziehen; dafür wurden die Hülfe Lübecks und seiner Verbündeten, die bereite Unterstützung der Dänischen Städte verheißen. Christoph seiner Seits rühmte sich auch andere Deutsche Fürsten und Herren für die Sache gewinnen zu können; auf ihren Beistand, zunächst auf die Mitwirkung seiner Brüder machte er Aussicht. Gewis hat man nicht unterlassen schon damals die Belohnung des Grafen, aber auch die Vortheile Lübecks zu bereden. Doch blieb die nähere Festsetzung einer späteren Zeit vorbehalten. Bis jetzt waren in Lübeck nur wenige im Vertrauen, außer Wullenwever und Meyer ein fünf bis sechs Personen; Wullenwever selbst hat später Oldendorp, Hans von Elpen und Hinrich Reinhausen namhaft gemacht.

Während aber dergestalt die Vorbereitungen zu einem Unternehmen auf Dänemark getroffen wurden, beschäftigte man sich in Lübeck auch mit feindlichen Plänen gegen Schweden. König Gustav ist, da das Verhältnis mit den Lübeckern immer gespannter wurde[1], in eine nähere Verbindung mit dem Dänischen Reichsrath getreten: die nordischen Reiche verpflichteten sich zu gegenseitiger Unter-

[1] S. Band I, S. 225.

1534 stützung recht eigentlich und ausdrücklich für den Fall daß eins derselben von den Lübeckern angegriffen werde, 1534, Februar 2[1]. Der Vertrag ist dann freilich nicht zur Vollziehung gekommen, und in den Hansestädten hat man auch nicht gleich von der Verhandlung Kunde gehabt; doch ward sie später bekannt und erregte den lebhaftesten Zorn: ein Auszug der wichtigsten Bestimmungen, der im Rostocker Archive liegt, trägt die Bezeichnung: 'Hier folgt ein Auszug des Bundes so die unchristlichen Schelme und Bösewichte der Reichsrath von Dänemark und Norwegen mit dem Tyrannen und Bluthund dem König von Schweden gemacht haben'.

Unter solchen Umständen hat man in Lübeck daran gedacht einen Prätendenten gegen Gustav aufzustellen. Keiner schien geeigneter als der junge Svante Sture, der Sohn des früheren Reichsverwesers, der Abkömmling eines Geschlechtes das wiederholt dem Schwedischen Reich seine Regenten gegeben hatte. Er lebte, aus dem Lande verbannt, in der Nachbarschaft am Hof des Lauenburgischen Herzogs. Leicht ward der junge Mann nach Mölln gelockt, wo Marcus Meyer mit ihm zusammentraf. Zuerst durch Versprechungen und günstige Anerbietungen suchte dieser den Svante für das Vorhaben zu gewinnen. Aber er wies die Anträge zurück, widerstand allen Anforderungen. 'Wollt Ihr nicht in Gottes Namen, so sollt Ihr in des Teufels Namen', fuhr ihn, wie erzählt wird, der zornige Hauptmann an. Von 50 Reisigen begleitet ward Sture nach Lübeck geführt, wo er reichlich neun Wochen festgehalten ward. Wiederholt versuchte man, bald durch Geschenke und Schmeiche-

[1] Reg. Dan. N. 8224; eine Deutsche Uebersetzung steht auch bei Reimer Kock. Vgl. über einige andere hieran sich anschließende Verträge Paludan-Müller I, S. 181 ff. nach dem Stockholmer Archiv und S. 183 ff. über die Verhältnisse welche die Ratification in Dänemark verhinderten.

leien, bald durch andere Mittel, ihn gefügiger zu machen. 1534
Da aber alles vergebens war, ward er zuletzt auf Verwendung des Lauenburger Hofes entlassen[1].

Gleichzeitig waren auch Verhandlungen mit Gustavs Schwager, dem Grafen Johann von Hoya, eingeleitet. Aus dem Dienst Christian II. in den des neuen Königs übergetreten und mit der Schwester desselben vermählt, hatte er Wiborg und andere Lehen in Finnland erhalten. Aber das gute Verhältnis der beiden Schwäger war später gestört worden; ein Vertrag den der Graf im Jahre 1529 mit Lübeck verhandelte, Gustav aber ebenso wenig wie andere vorher und nachher zur Ausführung brachte, gab wohl den ersten Anlaß zur Spannung und jetzt den Lübeckern einen Vorwand den Grafen zum versprochenen Einlager zu berufen. Vergebens suchte Gustav diesen nach Stockholm zu ziehen oder festzuhalten; Johann folgte sobald er konnte — Juni — der Lübecker Aufforderung, aber nicht um als Gefangener in der Stadt zu leben, sondern um sich an den folgenden Unternehmungen und Kämpfen thätig zu betheiligen. Es war die Rede davon ihm selbst die Schwedische Herrschaft zuzuwenden. Und wenn die Lübecker auch nicht ernstlich hieran dachten, so gewannen sie wenigstens vorläufig den Grafen und seinen Anhang im Lande[2].

Gustav bat, da er die feindlichen Maßregeln Lübecks merkte, in dieser Zeit — Februar, März und ff. — aufs neue eine Vermittelung des Streits gesucht. Aber weder

[1] Tegel II, S. 4—7. Es muß in die Zeit zwischen Meyers Rückkehr Jan. 18 und seinen Auszug Ende Mai fallen, da die Freilassung damals bei der Hochzeit von Meyers Stieftochter erfolgte und Gustav darum Ende Mai wußte. Vgl. auch das erste Gedicht Strophe 46 und Handelmann S. 279. Paludan-Müller I, S. 190. [2] Mit Tegels Nachrichten vgl. die Briefe K. Gustavs an Johann, 1534, April 25, und an seine Gesandten in Dänemark, Mai 27, Aktstykker I, S. 58. 79. Handelmann a. a. O.

1534 war der Dänische Reichsrath, den er darum anging[1], jetzt geeignet eine solche mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen, noch war in Lübeck auf ein aufrichtiges Entgegenkommen zu rechnen. Man hielt wohl mit offener Feindseligkeit zurück bis sich Aussicht zur Durchsetzung der gehegten Pläne fand. Aber am wenigsten hätte man sich jetzt die Hände gebunden, wo man an eine vollständige Umgestaltung der nordischen Verhältnisse dachte. 'Das Stundenglas, schreibt ein Vertrauter Wullenwevers, Claus Holm, läuft nun auf unserer Seite über die beiden nordischen Reiche'. Nächst Holstein gelte es Dänemark; dann käme gewislich Schweden an die Reihe[2].

Graf Christoph hat inzwischen ein Heer zusammengebracht, mit dem das Unternehmen begonnen werden sollte. Der Friede welcher um diese Zeit (März 20) eine Fehde zwischen dem Grafen Enno von Ostfriesland und dem Herzog von Geldern beendigte, gab Kriegsleuten, welche einst König Christian II. in Norwegen gedient, dann hier Beschäftigung gefunden hatten, Gelegenheit aufs neue für jene Sache in den Kampf zu ziehen. Eberhard Ovelacker und andere nahmen bei dem Oldenburger Dienste. Mit vier Fähnlein, ungefähr 3000 Knechten[3], erschien er an der Elbe; Meyer ging ihm entgegen, und er rückte dann bis auf eine halbe Meile gegen Lübeck heran. Durch ein officielles Schreiben[4] ward die Stadt aufgefordert (Mai 12) seinem Vorhaben

[1] K. Gustavs Briefe an den Dän. Reichsrath, Febr. 20, März 8 und Mai 20, Aktstykker I, S. 48. 51. 75. Vgl. Paludan-Müller I, S. 186 ff.

[2] Schreiben des Cl. Holm, Mai 30, Aktstykker I, S. 81. Denselben nennt Wullenwevers Aussage N. 9 als seinen Abgesandten an Jürgen Kock.

[3] So Christoph selbst, Aktstykker I, S. 68. Bonnus und andere sagen also übertrieben 4000. [4] Es ist mitgetheilt in der Lübecker Ansayg und Berycht, Aktstykker I, S. 179.

den gefangenen König Christian zu befreien Vorschub zu leisten: dazu sei man schon deshalb verpflichtet weil das gebrochene Geleite von ihren und ihrer Verbündeten Abgesandten und Befehlshabern in Norwegen mit unterzeichnet worden sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen daß dies mit Wullenwever also verabredet war. Man rechnete wohl daß die Verhandlungen unbekannt blieben welche einst in Kopenhagen gepflogen waren. Manche in der Stadt und auswärts mochten sich täuschen lassen, einzelne in der Bürgerschaft vielleicht wirklich dadurch für die Sache gewonnen werden.

Da dann der Rath und die verordneten Bürger sammt der ganzen Gemeinde versammelt wurden, verkündete Wullenwever die Absicht die man hatte. Nun sei noch einmal die Gelegenheit gegeben um die alten Pläne aufzunehmen und durchzuführen, mit dem Grafen und den Dänischen Städten gemeinsam. Wie die Seelen im Fegefeuer nach dem erlösenden Weihwasser dürsteten, so die Städte nach der Ankunft des Grafen, um sich gegen ihre Bedrücker zu erheben. Es sei Pflicht um des Evangeliums willen ihnen zu helfen und zu hindern daß die gottlosen Bischöfe nicht das Uebergewicht behielten. — Nur davon war an diesem Tage die Rede daß Christoph Schiffe verlange um nach Dänemark zu fahren.

Am folgenden Tage[1] kam der Graf selbst in die Stadt, und nun wurden von Wullenwever auch noch weitere Pläne enthüllt. Man gedenke zuerst gegen Herzog Christian zu ziehen, um Rache dafür zu nehmen daß seine Räthe es zu

[1] Das Datum wird nicht genannt; Kock, dem hier die Darstellung folgen muß, sagt nur, des Grafen Knechte seien 'up hemmelfart ungeferlick' in die Nähe der Stadt gekommen. Himmelfahrt war den 14. Mai. Das erste Schreiben Lübecks an H. Christian ist aber vom 13. und wird, wenn es auch vordatiert sein sollte, doch einen Tag nennen da der Graf oder seine hier erwähnten Briefe eingetroffen waren.

1534 Hamburg mit den Holländern gehalten, um auch die Holsten an einer Unterstützung Dänemarks zu hindern; eben sie hielten ja auch Christian II. gefangen. Nur eine Stimme, wird erzählt, erhob sich gegen die Anträge, die Lamberts von Dahlen, der schon einmal gegen Wullenwever in die Schranken getreten war; die anderen Gegner waren entfernt oder verstummt; Dahlen aber ward mit Geschrei und Tumult übertäubt: man drohte ihn aus dem Fenster zu werfen, und nur mit Mühe entkam er der Todesgefahr. Alles rief den Vorschlägen Beifall zu. Die Menge stürzte sich in das neue Unternehmen, als müsse es der Stadt Sieg und Heil in reichem Maße gewähren.

So aber ward ein Kampf begonnen welcher einige Jahre hindurch nicht blos die Nordalbingischen Lande und die Skandinavischen Reiche zum Schauplatz wechselvoller Ereignisse machte, sondern der bald die Aufmerksamkeit fast des ganzen Europa erregte und immer weitere Kreise zu lebhafter Theilnahme heranzog. Alle die verschiedenen Interessen, welche theils schon früher sich hier gegenüber standen, theils in den letzten Jahren hervorgetreten waren, politische religiöse und mercantile, wurden hiervon berührt und suchten dann sich Geltung zu verschaffen. Die Geschichte hat den Krieg die Grafenfehde genannt. Aber es handelte sich um andere Dinge als das Gelingen von Christophs Unternehmen: ob die demokratischen Strebungen der Städte oder ein aristokratisch-monarchisches Regiment, ob die Reformation der Kirche oder die noch nicht vollständig besiegte katholische Lehre, ob das frühere Uebergewicht der Hanse oder der freie Handel auch der westlichen Nationen und eine selbständige Entwickelung der nordischen Reiche obsiegen würden, das und anderes mehr stand zur Frage, als die Lübecker Gemeinde die Vorschläge ihres Bürgermeisters genehmigte.

Der Anfang aber ward mit einem feindlichen Angriff 1534
auf die Lande Herzog Christians gemacht. Auch noch andere Gründe als die in der Versammlung vorgebracht waren haben dazu bestimmt. Auf die bischöflichen Besitzungen hatte man es seit lange abgesehen; und die Gelegenheit schien günstig sich Eutins und der andern Güter durch einen Handstreich zu bemächtigen. Marcus Meyer hat später ausgesagt[1]: nur deshalb sei der Einfall in Holstein gemacht, um durch die Einnahme Trittaus und Eutins die Bürger günstig zu stimmen und zu Geldleistungen geneigt zu machen.

Trittau gerade war den Lübeckern von besonderer Wichtigkeit, weil es die eine Straße nach Hamburg beherrschte: oft schon hatte man gestrebt in den Besitz des Schlosses zu gelangen. Meyer aber, scheint es, reizte ein persönlicher Streit mit dem Ritter Kay Rantzau, der Trittau innehatte, zu einem plötzlichen Ueberfall. Mit wenigen Begleitern — man spricht von nur acht Gesellen — machte er sich am Morgen des Himmelfahrtstages (Mai 14) auf und setzte sich glücklich in den Besitz der schlecht verwahrten Festung[2]. Es wird sich hierauf beziehen wenn erzählt wird daß der Lübecker Rath durch das Vornehmen völlig überrascht ward[3], daß Wullenwever selbst, da die Nachricht ihm zuerst zukam, in Verzweiflung sich die Haare ausraufte. Wohl möglich daß Meyer hier, wie früher da er den jungen Sture gefangen nach Lübeck führte, in seiner gewaltsamen Weise sich nicht sonderlich an die Weisungen des Rathes oder auch nur der näheren Freunde hielt. Die That hat aber ihm und der Stadt der er diente den Vorwurf des Landfriedensbruches zugezogen.

[1] Aktstykker I, S. 559. Darauf legt Paludan-Müller I, S. 145 das Hauptgewicht. [2] S. Anmerkung 3. [3] Bonnus L. VIII. Das Folgende über Wullenwever fügt Regkmann hinzu.

Freilich schon vom Tage zuvor, vom 13. Mai, datiert das Schreiben[1] Lübecks an den Herzog Christian III, in welchem die Stadt ihre feindlichen Absichten verkündigt; aber es ist zweifelhaft ob nicht ein früheres Datum gesetzt worden ist. Meist sind es alte Klagen die in demselben vorgebracht werden, über die Weigerung der den Kirchen und Einwohnern gebührenden Zinsen und Pachtgelder, über Störung des Handels, Auflage neuer Zölle, daß die Kirchengüter in des Herzogs Landen nicht der Stadt folgen und in ihre Verwaltung kommen sollen, daß auf alle Klagen und Beschwerden keine Abhülfe erreicht sei; 'um deswillen, heißt es, nach so vielem lange geduldeten Schaden und Schimpf werde die unvermeidliche Noth sie drängen zur Rettung gemeiner Wohlfahrt gelegene Wege vorzuwenden'. Erst in einer Nachschrift ist hinzugefügt, daß die Stadt vom Grafen Christoph an ihre Verpflichtungen gegen den gefangenen König erinnert sei und sich befleißigen werde in dieser Sache ihren Pflichten und Gelübden nachzukommen; sie will verwahrt und entschuldigt sein, daß alle Weiterung die daraus entstehen möge nicht von ihr herrühre. Ein gleichzeitiger Brief des Grafen stellte bestimmter die Forderung den gefangenen König zu entlassen oder sonst der Maßregeln gewärtig zu sein die man treffen werde um seine Freiheit zu erlangen[2]. In demselben Sinn ward namentlich auch an den Commandanten von Sonderburg, Detlef von Brockdorf, geschrieben[3].

Und nun brach Christophs Heer in Holstein ein. Einige benachbarte Klöster und Städte, Reinbeck, Segeberg, Ahrensbök, wurden heimgesucht, zerstört oder gebrandschatzt. Reinbeck ging in Flammen auf, wie Wullenwever versichert

[1] Aktstykker I, S. 66.

[2] Der Brief ist nicht bekannt, nur Christian III. Antwort, Aktstykker I, S. 79. Auch Hvitfeld und Cragius scheinen ihn nicht gekannt zu haben.

[3] Aktstykker II, S. 216.

wider den Willen der Lübecker, das Werk des Joachim von Buchwald. Vorzüglich aber war es auf Eutin abgesehen, den Sitz des Bischofs. Das Schloß ward ohne Widerstand eingenommen; der Bischof Heinrich floh nach Hamburg, die Domherren, welche hier eine Zuflucht gefunden hatten, zerstreuten sich in den umliegenden Städten, nachdem sie gezwungen den Lübeckern weitere Zugeständnisse gemacht hatten. Bis nach Plön gelangte das Heer[1]. 1534

Während aber so ein Theil Holsteins mit offener Gewalt überzogen ward, erging — Mai 21 — ein Erlaß Christophs[2] an die Einwohner des Landes, nach welchem ihnen keinerlei Feindseligkeit widerfahren solle, wenn sie seinem Vorhaben keinen Widerstand entgegenstellen sondern ihn und sein Heer mit Lebensmitteln unterstützen würden. Und der Graf verlangte ausdrücklich von den Städten an welche das Schreiben gesandt ward, daß sie dasselbe unter das gemeine Volk gelangen ließen. Damit hing es zusammen, daß, während die Klöster und die im östlichen Holstein dicht gedrängt liegenden Güter und Rittersitze des Adels mit Plünderung und Verwüstung heimgesucht wurden, die Bauern möglichst Schonung erfuhren. Man mochte denken sie für eine Sache zu gewinnen die ihre demokratischen Tendenzen nicht verläugnen wollte. Es ist davon die Rede daß schon vorher Aufwiegelungen in den Landen Herzog Christians versucht seien. Und Lübeck erließ in denselben Tagen — Mai 13 — ein Schreiben an die Bewohner der südlichen Landschaften von Schweden, den Maßregeln ihres Königs nicht beizupflichten; dann wolle man bei dem Krieg den man zu unternehmen genöthigt sei auch sie nicht feindlich behandeln. Darum haben die Gegner der Stadt mit starken und heftigen Worten das ganze Unternehmen wiederholt als gemeinen

[1] S. Anmerkung 3. [2] Aktstykker I, S. 77.

1534 bäurischen Aufruhr bezeichnet, dem ganz ähnlich welcher einige Jahre zuvor durch die gemeinsame Anstrengung der Fürsten zu Boden geschlagen war. Es wird auch erzählt daß das Beginnen nicht ganz ohne Folgen blieb. Da Holsteinsche Edelleute ihre Bauern gegen die Lübecker aufbieten wollten, hätten diese, eingedenk mannigfacher Bedrückungen die sie erfahren hatten, ihre Herren gefangen genommen und nach Lübeck geschickt, der Stadt die Schlösser überliefernd. Doch waren es wohl vereinzelte Fälle. Eine Zeitlang mistraute man allerdings der niederen Bevölkerung; später aber konnte der Herzog rühmen, wie er seine Unterthanen gehorsam und willig gefunden habe[1].

Der Haß der Lübecker gegen den Holsteinschen Adel mehr noch als gegen den Herzog sprach sich auch in anderer Weise aus. Sie ließen an Christian die Erklärung gelangen: nicht seine Feinde seien sie, sondern seiner Feinde Feind. Damals hieß es von den Rittern: der Herzog habe den Namen, sie seien die Herren, er habe den Beutel, sie das Geld. Aber solche Worte konnten jetzt wenig Eindruck machen, mußten die Erbitterung mehr steigern als vermindern[2]. Gerade mit den damaligen Gewalthabern fühlte sich Christian im entschiedensten Gegensatz. Da ein Vetter Brömses etwas später um einen Schutzbrief für ein Gut desselben in Holstein nachsuchte, schrieb der Herzog, daß er ihn um so lieber ertheile, da sich Brömse gegen seinen Vater stets als einen ehrbaren frommen Mann erwiesen habe, und er nicht zweifle, daß, wenn derselbe jetzt in Lübeck wäre, er in solchen unbilligen unbegründeten Handel, wie man ihn muthwillig angefangen, nicht gewilligt hätte[3].

[1] S. Anmerkung 4. [2] S. Anmerkung 5. [3] H. Christian an H. Brömse, Donnerstag nach Viti (Juni 18). Dipl. Dreyer. auf dem *Lüb. Arch.* Ich weiß nicht ob die Urkunde gedruckt ist; Barthold, Hansa III, S. 346 scheint sie zu kennen.

Eine Aufforderung Christophs an den Dänischen Reichs- 1534
rath — Mai 17 —, unter Erinnerung an den Eid den seine Mitglieder dem König Christian II. geleistet hätten, zu seiner Befreiung hülfreiche Hand zu bieten[7], mußte vorläufig auch ohne Wirkung bleiben.

Dagegen boten die ersten Erfolge die man davongetragen hatte nun die Grundlage für eine nähere urkundliche Vereinigung Lübecks mit dem Grafen Christoph[8]. Oldendorp hat die Urkunde entworfen, die der Stadt bereits wesentliche Vortheile in Aussicht stellt. Diese verpflichtet sich allerdings, dem Grafen in Holstein und an andern Orten zur Befreiung Christian II. zu helfen, doch unter der Bedingung daß derselbe dann in die Hände der Stadt gestellt werde 'in Freundschaft ferner zu handeln und nach Gelegenheit abzufinden'. Der Graf seiner Seits hat Beistand zu leisten, daß Lübeck seine alten Freiheiten in Holstein behalte, die ihm gebührenden Zinsen und Einkünfte erlange, von neuen Zöllen befreit bleibe und Ersatz erlittenen Schadens empfange: er habe der Stadt dafür vorläufig Trittau und Eutin eingeräumt; und auch für die Besoldung, welche sie ihm leisten will, soll sie sich an die beiden Häuser halten. Kein Theil darf ohne den andern sich in Bündnisse begeben welche diesem entgegen sind. Außerdem verpflichten sie sich im allgemeinen nichts wider Gottes Sache, das heilige Evangelium und das gemeine Beste vorzunehmen, sondern einer des andern Gedeihen und Wohlfahrt zu fördern.

[7] Aktstykker I, S. 70. [8] Aktstykker I, S. 262, ohne Datum (einen älteren schlechteren Abdruck wiederholt Alten S. 121). Vielleicht ist der Vertrag noch von Mai 17, an welchem Tage Gr. Christoph an H. Albrecht schreibt, er sei mit dem Rath so übereingekommen, daß er sich dessen gegen ihn und 'sonderlich einer person die E. F. G. sonder zweiffel wol bewust, gantz freundlich bedanck', Aktstykker I, S. 69. Ueber Oldendorps Theilnahme s. Wullenwever ebend. S. 156.

Hiernach begab sich Christoph zum Heere — am 21. Mai war er noch in Lübeck, am 25. im Lager zu Oldesloe —, das sich alsbald zur Belagerung des festen Segeberger Schlosses wandte, Mai 28 [1]. Auch dies war ein für Lübeck wichtiger Punkt, indem es die zweite große Straße nach Hamburg beherrschte. Der Krieg welcher zur Befreiung Christian II. oder doch zur Unterwerfung Dänemarks begonnen war schien sich zunächst in Holstein festsetzen zu wollen; er gewährte hier für den Augenblick Vortheile, wie sie der Menge besonders erwünscht, den Führern eben als Ermuthigung dieser zu weiteren Anstrengungen willkommen sein mußten. Im Siegesjubel beging man zu Lübeck festlich die Pfingsten (Mai 25): die Schmiedegesellen führten einen Schwertertanz auf, der sich in manchen Gegenden nördlich der Elbe, namentlich in Ditmarschen, von Alters her in Gebrauch erhalten hatte.

Der Herzog Christian III. war gänzlich unvorbereitet als der Angriff erfolgte. Wohl bestand seit längerer Zeit eine feindliche Spannung mit Lübeck, und die veränderte Stimmung welche hier herrschte konnte ihm nicht verborgen bleiben. Aber er achtete nicht hoch darauf, er schien zu glauben daß es sich doch nur um die einzelnen untergeordneten Fragen handele die wiederholt zur Sprache gekommen waren. Hierüber hatte Christian zu Hamburg eine schiedsrichterliche Entscheidung der Bundesverwandten angeboten, und auch von den Lübeckern war später eine gütliche Verhandlung nachgesucht [2] und der Herzog dadurch wohl nur um so sorgloser geworden. Der kundige Johann Rantzau hatte freilich gewarnt, als er kriegerische Bewegungen in der Nähe merkte: man möge Mann-

[1] S. Anmerkung 3. [2] Bericht der Sächs. Gesandten von Juli 1, *Weim Arch.*, und H. Christian an Rostock, Juni 13. *Rost. Arch.*

schaft aufbieten und zum Schutz der Grenze beordern; 1534
aber sein Rath war nicht beachtet[1]. Von Graf Christoph mochte sich der Herzog am wenigsten eines Angriffs versehen. Mit seinen Brüdern den Grafen von Oldenburg war eben um diese Zeit — Hamburg, April 30 — ein Vertrag geschlossen, der alte Irrungen beseitigte und ihnen die Verpflichtung auferlegte dem Holsteinschen Herzog, sobald er es verlangte, ein Fähnlein von 500 Knechten auf zwei Monate zu liefern, ihm auch sonst alle Werbungen in ihren Landen zu gestatten, und durch welchen außerdem beide Theile sich zur Abwendung allen Schadens und Nachtheils wie zur gegenseitigen Unterstützung mit aller Macht verbanden; er ward in Oldenburg — Mai 17 — ratificiert, da Christoph bereits die Feindseligkeiten begonnen hatte[2].

So ist es geschehen daß man in Holstein durch den Angriff und die Anforderungen der Lübecker und des Grafen vollständig überrascht ward. Die Nachricht von dem Ueberfall Meyers kam ebenso früh wenn nicht früher als die Briefe welche die Feindschaft ankündigten, die Befreiung des gefangenen Königs forderten. Gleichwohl konnten diese ebenso wenig wie die Versuche Lübecks den Herzog und den Adel zu trennen eine Wirkung haben.

Nur suchte man anfangs Zeit zu gewinnen, den Angriff soweit es ging von sich abzuwenden. Des Grafen Auffor-

[1] Rantzaus Brief, Danske Magazin IV, S. 62: 'Ick weit dennoch woil, do de graffe von Oldenborgh hier int lant viel, warth geraden, man solde dat hoffgesinde und der rede perde alhie an die greintzen leggen. Were dat geschien, so were villichte vele uncosten und ungerades nachgehleven'.

[2] Aktstykker I, S. 60. Dagegen ist Christians Ratification von Mai 10 cassiert im Dänischen Archiv vorhanden und also wohl nicht übergeben, Paludan-Müller I, S. 161. Ich möchte doch nicht mit diesem annehmen, daß die Oldenburger H. Christian geradezu durch diesen Vertrag hätten täuschen wollen über die Absichten Christophs.

1534 derung ward ausweichend beantwortet[1] (Mai 19): nicht der Herzog allein habe über den Gefangenen zu entscheiden, sondern alle die an den Verhandlungen früher theilgenommen hätten; er wolle zuvörderst nach Dänemark schreiben. Der Graf hat sich dabei nicht beruhigt, und wenn er auch erklärte[2] (Mai 22) nichts anderes anfangen zu wollen als was zu Christians Befreiung diene, so gewährte dies doch wenig Sicherheit, und die Besetzung Holsteinscher Schlösser stand damit in offenem Widerspruch. Aber auch die Lübecker, wird versichert, dachte Christian III. anfangs zu beschwichtigen: er habe das Verfahren seiner Räthe in Hamburg ausdrücklich gemisbilligt, auch den Wunsch geäußert daß jene seine Freunde bleiben möchten, wie er der ihre sei und immer zu sein gedenke. Sie aber verwiesen auf den Grafen; schon jetzt ward behauptet, daß nur dieser der eigentliche Gegner sei, sie nur wegen der alten Verpflichtungen mit einer Hülfe betheiligt[3]. Dadurch konnte aber Christian sich nicht täuschen lassen: er mußte auf kriegerischen Widerstand bedacht sein. Und er war bemüht die Mittel dazu in und außer dem Lande zu finden.

Gleich auf die erste Nachricht von dem geschehenen Angriff schrieb Christian an die befreundeten und verbündeten Deutschen Fürsten, den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, den Herzog Ernst von Lüneburg (Gottorp, Mai 15). Zu näheren Mittheilungen und Verhandlungen ward der getreue Rath Wolfgang von Uttenhoven bevollmächtigt (Mai 16), der sich damals in Deutschland aufgehalten zu haben scheint[4]. Claus Sehestedt ist mit ähnlichen Aufträ-

[1] Aktstykker I, S. 73. [2] Brief Nye Danske Magazin V, S. 126. [3] S. den Brief des Englischen Gesandten in Anmerkung 3. [4] Urk. im *Weim. Hann.* und *Cass. Arch.*

gen nach Jütland gesandt, und auch nach den andern Thei- 1534
len Dänemarks ergingen Aufforderungen zu Hülfe [1].

Dann begab sich der Herzog über Itzehoe nach dem festen Rendsburg, wo er den Ereignissen nahe war und die Rüstungen einleitete welche zum Schutz des Landes nöthig schienen.

Die Ritterschaft und die streitbare Bevölkerung des Landes wurden aufgeboten und bald ein paar tausend Bewaffnete zusammengebracht; der berühmte Johann Rantzau übernahm den Oberbefehl [2]. Wohl war zu Anfang vieles unzureichend: Christians Eigenschaften schienen anwesenden Berichterstattern den Umständen nicht gewachsen; man hatte Mangel an Geschütz und Pulver, auch an kriegsgeübten Knechten. Um solche zu werben, ward Melchior Rantzau nach Deutschland gesandt, und mit Hülfe der befreundeten Fürsten gelang es allmählich eine Mannschaft aufzustellen [3] die es mit dem feindlichen Heer aufnehmen konnte.

Ein Stillstand, den die Holsteinschen Räthe und Städte begehrten, um eine friedliche Vermittelung zu versuchen, wie sie gleich zu Anfang Herzog Albrecht von Meklenburg vorschlug, ward nur benutzt um die Rüstungen zu vollenden [4]. An eine Freilassung des gefangenen Königs, die doch auch jener wollte, war nicht zu denken: der Herzog erklärte, 'es um keinerlei Noth oder Gefahr thun, lieber Leib Gut Land und Leute darum aufs Spiel setzen zu wollen' [5].

[1] S. die Antworten, Aktstykker I, S. 82—87. [2] Ueber die Nachricht daß er trotz eines Fußleidens sofort sich aufmachte und da er im Sattel saß von seinem Uebel befreit ward s. Vita et res gestae B. III und Paludan-Müller I, S. 201 n. [3] S. die Nachrichten in Anmerkung 3 und im letzten Bande die Regesten Christian III. [4] Mit der Erzählung R. Kocks vergl. den Bericht des Engl. Gesandten in Anmerkung 3 und Wullenwevers Brief von Juni 7, Aktstykker I, S. 89: er fürchtet schon daß der Stillstand 'hinderlistig' verlangt sei. [5] Christians Antwort an Knud Gyldenstjern, Juni 8. *Rost. Arch.*

1534 So wurden die Feindseligkeiten bald wieder aufgenommen. Und nun waren die Holsten im Vortheil. Das Segeberger Schloß hielt sich; die Lübecker und Christoph mußten die Belagerung aufgeben (Juni 3); abziehend verbrannten sie die Stadt.

Ein Treffen in der Nähe von Neustadt (Juni 10) blieb ohne Entscheidung. Aber bald darauf ward Eutin von den Holsten wieder erobert, die Fähre bei Travemünde verbrannt. Der Herzog lagerte bei Pansdorf und Ratkau, und erwartete hier, während er die Stadt selbst und den Hafen bedrohte, die Verstärkungen welche ihm aus Jütland und Deutschland zuzogen [1].

Bald genug mußte den Lübeckern deutlich werden, daß große Erfolge hier in Holstein doch nicht zu erreichen ständen. Der gefangene König war auf diesem Wege nicht zu befreien. Sie behaupten freilich, wenn sie ernstlich gewollt hätten, würden sie mit ganz anderem Nachdruck haben auftreten können. Sie versichern, wie die Ditmarschen vom Angriff auf Holstein, so den Grafen hier von weiterem Vordringen abgehalten zu haben [2].

Und allerdings ihr Absehen war vornemlich auf Dänemark gerichtet. 'Dänemark, schreiben einige Tage später Hessische Gesandte, ist das Principalstück aller Handlung, darum die Practiken hin und her angerichtet sind'. Mit den Städten Ellenbogen und Kopenhagen waren bestimmte Verabredungen getroffen: vor Johannis, der Zeit auf welche die Königswahl angesetzt war, sollte Christoph mit seinem Heer erscheinen. Aufforderungen zur Befreiung des Königs ergingen am 26. Mai an alle Beamte und Bewohner des Reiches [3].

[1] S. Anmerkung 3 und die Regesten Christian III., auch Wullenwevers Brief, Juni 17, Aktstykker I, S. 93. [2] S. Anmerkung 6.

[3] Hvitfeld S. 1412; eine Abschrift des Deutschen Originals im *Weim Arch.*

Sie wurden durch den Druck verbreitet zugleich mit der 1534
Urkunde über Christian II. Capitulation[1] und sollten wohl dienen die Gemüther des Volkes für das begonnene Unternehmen zu gewinnen. Am 27. (oder 29.) Mai hat sich dann in Ellenbogen die Bürgerschaft unter Jürgen Kock erhoben, den Befehlshaber des Schlosses mit List gefangen, dieses eingenommen und zerstört. Man erwartete in Lübeck ähnliche Botschaft aus Kopenhagen. Hier mislang der Versuch. Aber nur um so nothwendiger war für die Verbündeten die Unterstützung aus dem Süden[2].

Und so ward jetzt der Entschluß gefaßt Christophs Heer nach Dänemark zu führen, mit den Truppen aber die Lübeck zur Verfügung hatte oder weiter zu gewinnen suchte die Stadt und die übrigen Besitzungen zu vertheidigen[3].

Ehe aber Christoph sich einschiffen konnte, mußte er — Juni 3 — in Bedingungen willigen welche mehr als alles andere zeigen worauf man es in Lübeck abgesehen hatte. Er wiederholte nicht blos die Verpflichtung den König Christian, wenn derselbe zur Freiheit käme, in die Hände der Lübecker zu stellen, und gelobte daß alle ihre und ihrer Verwandten Privilegien und Freiheiten auch in den Reichen Dänemark und Norwegen gehalten und vermehrt werden

[1] 'Handelung wie König Friderich mit König Christiern zu Dennemark gehandelt hat wie man hierinnen sehen wird' 15 Blätter in Quart, ohne Ort und Jahr, in der Lübecker Bibliothek. Enthält nur Urkunden. Die weiter nicht verbürgte Nachricht Schlegels, Geschichte der Könige von Dänemark S. 192, von einem besonderen Kriegsmanifest des Grafen von Mai 25, auf die sich Alten S. 133 bezieht, wird auf einer Verwechselung mit der Aufforderung beruhen. [2] Mit der Erzählung bei Kock, der auch Hvitfeld folgt und der des Dänischen Adels, Nye Danske Magaz. V, p. 307, vgl. die Briefe, Aktstykker I, S. 84. 86 und Wullenwevers Aeusserung S. 90; s. Paludan-Müller I, S. 205 ff. [3] Gemeinsam suchten Lübeck und Christoph Reuter zu werben, Bestellbrief vom 1. Juni. *Lüb. Arch.*

1534 sollten; sondern er versprach außerdem, wie gegen die Holsten und Schweden, auch gegen die Holländer Hülfe zu leisten, wenn der Hamburger Stillstand mit diesen nicht zur Ausführung kommen sollte, auch weder mit den Holsten noch mit dem Dänischen Reichsrath irgend ein Abkommen ohne die Stadt zu treffen; er gelobte und bewilligte in seinem und des zu befreienden Königs Namen, daß die Lübecker für den erlittenen Schaden und aufgewandte Kosten, die sie für die vergangene Zeit auf 400000 Gulden anschlugen, Helsingborg in Schonen und Helsingör auf Seeland mit allem Zubehör und namentlich dem Zoll besitzen sollten, bis sie Ersatz für jene Summe und alle weiter aufgewandten Kosten erhielten. Dadurch wurden die Lübecker die Herren des Sundes, und in ganz anderer Weise als früher konnten sie die alten Pläne zur Herrschaft hier und auf der Ostsee verfolgen. Freilich ist dann hinzugefügt, daß Helsingborg gegen Gothland eingelöst werden könne, allein das wichtigere Helsingör sollen sie mit dem halben Zoll auf ewige Zeiten behalten; auch wird in Aussicht genommen, daß die Erhebung des Sundzolles ihnen bleiben und nur für die eine Hälfte dem Reiche Dänemark von ihnen Rechnung abgelegt werden möge. Nur wenn die angeführte große Summe auf einmal vollständig gezahlt werden kann, nimmt ihr Recht ein Ende, ein Fall der nicht leicht zu erwarten stand. Und auch dann behalten sie Bornholm. Außerdem will sich Graf Christoph bemühen, daß sie Segeberg erlangen; er bestätigt die früher gegebenen Versprechungen die sich auf Trittau und anderes bezogen. Was Helsingborg und Helsingör für die Durchfahrt des Sundes, Gothland und Bornholm für die Ostsee waren, bedeuteten Segeberg und Trittau für den Verkehr mit Hamburg und dem ganzen Westen: ward alles dies erreicht, stand Lübeck unabhängig da von jedem Einfluß der Dänen wie der Holsten. In Norwegen aber soll das Schloß

zu Bergen, welches das hansische Kontor in der Stadt belästigte und bedrohte, niedergebrochen werden. 1534

In andern Artikeln übernimmt Christoph die Verpflichtung, von den Städten Kopenhagen und Ellenbogen, die mit Lübeck in besonderer Verbindung ständen, keine Huldigung zu fordern, auch mit ihnen ohne Lübecks Einwilligung selbst keine solche Verbindung einzugehen. Zugleich aber will er dahin wirken, daß jene beiden Städte ihre Einwilligung dazu geben daß nach Christian II. tödtlichem Abgang kein Dänischer König ohne Mitwirken und Mitstimmen Lübecks gewählt werden dürfe, will auch, wenn dies erreicht ist, bei den andern Ständen Dänemarks und Norwegens sich für die Annahme dieser Bedingung verwenden. Lübeck legt auf dieses Recht den größten Werth; wiederholt kommt es auf diesen Punkt zurück. Damit soll das ganze Unternehmen gerechtfertigt werden; darauf gründet sich die Hoffnung weiteren Beistand zu gewinnen; und von den Dänischen Städten und Ständen anerkannt, wird es zugleich ein Fundament, auf das man sich in Zukunft stützen kann um die Vortheile zu behaupten welche man jetzt zu erreichen hofft. Wie einmal in der Zeit der höchsten Blüthe hansischer Macht dies Recht errungen war, so bezeichnete es auch jetzt das Ziel welches man mit seinen Anstrengungen zu erreichen dachte[1].

Ward durchgesetzt was diese Urkunde enthielt, dann allerdings hatte Wullenwever seinen Mitbürgern Vortheile verschafft und eine Macht begründet die Abhülfe für viele schwer empfundene Mistände versprach und eine große Zukunft in Aussicht stellte. Aber von den Versprechungen Graf Christophs bis zur glücklichen Durchführung war noch ein langer Weg.

[1] S. über Christophs Urkunde und Lübecks Gegenversprechungen die Anmerkung 7.

1534 Um wenigstens des Grafen gewis zu sein, ließ man ihn mit einem Eid erhärten daß er die eingegangenen Bedingungen halten werde. — Es stände zu erwarten daß auch ihm der Rath der Stadt bestimmte Versprechungen gemacht hätte. Doch ist nichts bekannt geworden was über den früheren Vertrag hinausginge; die Lübecker versichern geradezu daß sie 'so zu sagen sich ihm nicht wiederum verschrieben hätten'; er hat später keinerlei verbindliche Versicherungen vorlegen können. Aber an mündlichen Versprechungen wird es nicht gefehlt haben. Man füllte Christophs Seele mit stolzen Hoffnungen: war doch davon die Rede daß er vielleicht selbst die Krone des Dänischen Reichs empfangen könne.

Um die Mitte Juni war alles zur Abfahrt bereit. Christoph ging mit seinem Heer nach Travemünde; hier wartete er nur auf günstigen Wind um sich einzuschiffen[1].

Aber auch für Christian III. hatte das Dänische Reich die größte Bedeutung. Er nimmt noch immer nicht unbedingt die Herrschaft für sich in Anspruch; aber daß sie seinem Hause zukommen müsse, daran hält er fest; den Lübeckern gegenüber betrachtet er sein und des Reiches Interesse als ein gemeinsames. Und auch in Dänemark fehlte es nicht an solchen die bereitwillig darauf eingingen.

Die Hülfe welche Christian von den Jüten schon ingemäß der Union des vorigen Jahres forderte, ward bereitwillig geleistet. Unter den Reichsräthen war immer eine Partei für den Herzog gewesen: nicht blos die Städte, auch einige von ihnen sollen schon im Jahr vorher mit Anerbietungen der Herrschaft gekommen sein[2]. Jetzt erschien im Namen der Reichsräthe von Seeland und Schonen einer der angesehensten, Knud Gyldenstjern, derselbe der vor zwei

[1] Christophs Brief von Juni 15 aus Travemünde, Wullenwevers von Juni 17, an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 92. 93. [2] Cragius S. 21.

Jahren in Norwegen den Oberbefehl gehabt hatte, bei dem 1534
Herzog in Plön — Juni 8 —, um seine und seiner Collegen Bereitwilligkeit zu allen Diensten zu erklären, auf das Festhalten König Christians zu dringen, zugleich aber das Ausbleiben der Hülfe wegen der eigenen Gefahr zu entschuldigen. Der Herzog theilte ausführlich mit, wie er die Lage der Dinge ansah, auf welche Unterstützung er rechnete und wie man gemeinsam den Feinden begegnen könne. Man habe, meinte er, Anlaß den Lübeckern 'ihre Privilegien im Reich nicht blos enger zu spannen sondern sie ganz und gar aufzuheben, was sie gegen Dänemark vorlängst wohl und oft verdient hätten'. Auch die Niederländer seien heranzuziehen, die nun den Lübeckern thun könnten was diese ihnen längst gerne gethan hätten. Dabei war auch von Beschuldigungen die Rede welche hier und dort über den einen und andern erhoben worden waren: Christian hofft, daß, wie er denselben keinen Glauben geschenkt habe, man auch dort darauf nicht hören werde; man möge vielmehr sich gegenseitiges Vertrauen schenken. Dann, schließt er, soll das Werk seinen Meister zuletzt wohl loben[1].

Noch weniger aber als der Herzog waren seine Räthe, waren die Mitglieder der Holsteinschen Ritterschaft geneigt, die Verbindung mit Dänemark fahren zu lassen. Ihnen hatte sie Vortheil, erweiterten Einfluß, Macht und Reichthum verschafft, ohne daß die Interessen der Deutschen Lande bisher ernstlich benachtheiligt waren. Hatte diesen einmal eine Gefahr gedroht, so waren sie stark genug gewesen dieselbe abzuwenden. Sie mochten vertrauen daß ihnen das auch weiter gelingen werde, bedachten aber kaum, wie sie dazu bisher regelmäßig bei Lübeck und den anderen Städten eine Hülfe fanden, die sie jetzt von sich gestoßen hatten. Wenn auch

[1] S. Anmerkung 8.

1534 mit den Dänischen Reichsräthen in den kirchlichen Dingen und manchen anderen Verhältnissen nicht immer einig, fühlten sie sich ihnen doch im ganzen durch gemeinsame Interessen verbunden, und darauf vertrauend hielten sie ihres Herzogs Erhebung früher oder später für eine ausgemachte Sache. Da Hessische Gesandte noch Zweifel äußerten, wurden sie allgemein verlacht: das zu hindern, hieß es, stehe nimmermehr in der Lübecker Macht. Holsteinsche Junker ließen sich, wie andere vom Schauplatz der Ereignisse melden, vernehmen: ehe ihr Herr von dem Reich Dänemark, wie die Lübecker es vorhätten, kommen solle, würden sie helfen daß in der Stadt kein Stein auf dem andern bleibe; ihr Herr solle die Krone auf dem Kopfe haben, es verdrieße wen es wolle. Johann Rantzau sagte: sein Herr müsse es mit den Gesellen ausmachen, es gehe wie es wolle; die Dänische Krone müsse er haben. Auch wird erzählt, daß alle, Männer und Frauen, sich erboten hätten, ihre Baarschaft und ihre Kleinodien herzugeben, damit der Lübecker Wille und Vorhaben vereitelt werde. Man betrachtete es als eine Forderung des Rechtes, des Interesses und eines gerechten Stolzes, daß man hier nicht vor den Gegnern zurückweiche[1].

Unter solchen Umständen war wenig von einer Vermittelung zu erwarten welche gleich im Beginn des Streites auch das benachbarte Hamburg versuchte. Schon im Mai hatte es an beide Parteien geschrieben[2]; im Juni wiederholte es seine Vorschläge zu friedlicher Verständigung. Christian III. war auch nicht ganz abgeneigt darauf einzugehen; aber er verlangte vor allem weiteren die Auslieferung Trittaus und das Aufgeben des Zugs nach Dänemark. Nichts war Lübeck entfernter zuzugestehen als dies. ‘Wenn wir das zu-

[1] S. Anmerkung 9. [2] S. den Brief des Englischen Gesandten in Anmerkung 3.

geben sollten, schreibt Wullenwever, wissen wir nicht warum 1534
wir unterhandeln sollten; ehe wir den Zug nach Dänemark aufgeben und Trittau ausliefern, wollen wir lieber noch hunderttausend Gulden verfehden'[1].

Auch andere die sich in diesen Tagen zur Vermittelung meldeten erhielten dieselbe Antwort. Der Krieg um Dänemark sollte seinen Fortgang haben. Am 19. Juni lichtete die Lübsche Flotte mit dem Heere des Grafen Christoph die Anker zu Travemünde[2], wenige Tage darauf landete man in der Nähe von Kopenhagen und faßte festen Fuß in Seeland.

Während aber hier ein neuer Kampf entbrann, ward derselbe auch in Holstein lebhaft fortgesetzt. Und weit über die Grenzen der beiden Lande hinaus machte sich alsbald der Einfluß dieser Verhältnisse merkbar.

[1] Wullenwever an H. Albrecht, Juni 17, Aktstykker I, S. 93.

[2] Den Tag nennt in Uebereinstimmung mit R. Kock der Bericht der Hess. Gesandten vom 22. Juni. *Cass. Arch.*

II.
Die Theilnahme der Deutschen Fürsten und Städte.

1534 Die Parteien welche sich nördlich der Elbe in offener Feindseligkeit entgegentraten waren beide durch mannigfache Bande mit den benachbarten Gliedern des Reichs verknüpft; beide hatten sie die nächsten Beziehungen zu dem Bund der protestantischen Stände; und auch abgesehen davon mußte ein Kampf, bei dem so mannigfache Interessen in Frage kamen, die Aufmerksamkeit des ganzen Deutschlands auf sich ziehen.

Lübeck freilich stand nach den letzten Ereignissen unter den Norddeutschen Städten vereinzelter als je; selbst von den nächsten Genossen den andern Wendischen Städten war es mehr getrennt als früher. Aber doch konnte eine Unternehmung wie die welche hier begonnen war in diesen eines gewaltigen Eindrucks nicht verfehlen: zu sehr waren seit Jahrhunderten die Interessen der Bundesstädte unter einander verwachsen, als daß man hätte einem solchen Beginnen theilnahmlos zusehen sollen. Zuletzt hatte man in Hamburg wieder gemeinsam unterhandelt, der Gedanke einer Erneuerung des engeren Bundes war nicht aufgegeben. Lübeck aber mußte alles daran gelegen sein die Nachbarn für ein gemeinsames Handeln zu gewinnen; bei ihnen durfte es allenfalls auf Unterstützung bei einem Vorhaben rechnen das doch nicht éiner Stadt allein Vortheile in Aussicht stellte.

Aber fast nicht minder waren manche Deutsche Fürsten 1534
betheiligt. Einige wegen der Nachbarschaft oder weil sie schon seit längerer Zeit in einem oder dem anderen Interesse in die nordischen Angelegenheiten verwickelt waren, wie Albrecht von Meklenburg, vermählt mit einer Schwestertochter Christian II, durch Parteinahme für diesen König, oder Albrecht von Preußen als Schwiegersohn Friedrich I. Anderen lagen mehr als die politischen Verhältnisse die religiösen Fragen nahe um welche es sich hier ebenfalls handelte. Wohl hingen Christian III. und die Lübecker beide dem Evangelium an; aber von dem Kampf den sie jetzt unter sich führten konnten auch die Anhänger der alten Lehre Vortheile für ihre Sache hoffen. Und für die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes war es gewis eine Sache von ernster Bedeutung, daß sie jetzt, so bald nach der ersten Vereinigung, einen verderblichen Zwiespalt unter Genossen und Freunden ausbrechen sahen.

Lübeck, dem der Bund früher die Hülfe gegen Christian II. verweigert hatte, konnte sich jetzt bei dem Unternehmen zu Gunsten eben desselben Königs wohl keine Rechnung auf Unterstützung machen. Es hatte auch selbst zuletzt nur wenig Eifer für die ganze Verbindung gezeigt; wiederholte Berathungen in den Jahren 1532 und 1533 hatten zu keiner rechten Verständigung über die Leistungen der Stadt geführt [1]. Mochte der begonnene Krieg auch als eine Sache des evangelischen Glaubens aufgefaßt und dargestellt werden, unter die Fälle die der Bundesvertrag vorsah war er nicht zu bringen; und auf Sympathien für das demokratische Regiment war bei den fürstlichen Mitgliedern am wenigsten zu rechnen, höchstens auf eine Neutralität mochte man sich einige Hoffnung machen.

[1] S. näheres hierüber nach dem *Braunsch. Arch.* in Anmerkung 10.

1534 Unter den Norddeutschen Fürsten waren wenige die Lübeck als seine Freunde oder doch als Gegner Christian III. betrachten konnte. Dieser selbst mistraute nur einzelnen, außer Albrecht von Meklenburg besonders dem Erzbischof Christoph von Bremen aus dem Braunschweigschen Hause: er nennt sie zwei listige Gäste, die sich ihre Absichten nicht deutlich merken ließen[1]. Aber dem Erzbischof waren auch die Lübecker nicht geneigt: er stand bei ihnen im Ruf die Pläne des kaiserlichen Hofes zu begünstigen[2]. Die Haltung von Christophs Bruder dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der als eifriger Anhänger der alten Lehre bekannt war, schien zweifelhaft. Eine Unterstützung der Lübecker war aber von ihm um so weniger zu erwarten, da er der herrschenden Partei schon früher entgegengetreten war als es galt den Dom gegen ihre Angriffe zu schützen. Dasselbe war bei dem zweiten Bruder Erich der Fall; doch knüpfte ihn wie den Meklenburger Albrecht seine Gemahlin, die Tochter Joachims von Brandenburg und der Schwester Christian II, an die Sache dieses Königs.

Dagegen verließ sich Christian III. vornemlich auf die Fürsten von Sachsen, Lüneburg, Hessen, Pommern, Preußen und Brandenburg, mit denen er zum Theil in enger Verbindung stand. Und auch einige andere waren mehr ihm als den Lübeckern günstig und konnten unter Umständen Hülfe gewähren.

Eifrig genug hat sich Albrecht von Preußen gezeigt. Er sandte gleich anfangs Knechte und Kriegsgeräth, suchte, freilich vergebens, die Stände seines Landes zu einer weiteren Hülfsleistung zu bewegen (Mai 30 und wieder im Septem-

[1] Christians Antwort an Knud Gyldenstjern Juni 8: 'wowol sick de twe swinlistige geste des in apenbar nicht mercken laten'. *Rost. Arch.*

[2] Lübeck auf der Versammlung der Wendischen Städte Juni 29: er gedenke sich unter den Hof von Burgund zu begeben. *Rost. Arch.*

ber)[1], nahm dann wenigstens selbst den lebhaftesten Antheil 1534
an dem Gang der Begebenheiten, und beschäftigte sich mit verschiedenen Projecten um seinem Schwager wirksamen Beistand zu leisten: er wollte betreiben, daß das Kammergericht gegen die Lübecker als Landfriedensbrecher einschreite und sie in die Acht erklärt würden; besonders aber trug er sich mit einem Plan, wie die Niederlande Schweden Danzig Königsberg und er selber eine bedeutende Flotte aufstellen möchten, um den Lübeckern gemeinsam auf der See entgegenzutreten und dergestalt den Holsten einen wesentlichen Entsatz zu leisten; eigenhändig hat er eine weitläuftige Auseinandersetzung hierüber niedergeschrieben[2]. Und kam die Sache auch nicht in der Weise zur Ausführung, so hat der Herzog doch fortwährend den Rüstungen Christian III. und seiner Verbündeten allen Vorschub gethan und später auch mit seinen Schiffen wichtige Dienste geleistet. Die Lübecker sahen das nicht ohne Unruhe: sie äußerten die Besorgnis, Christian möge mit Schweden Preußen und dem Coadjutor von Riga im Bunde die östliche Fahrt nicht weniger als die westliche gefährden.

Auch die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern erklärten sich für die Holsten. Barnims Schwester war die Stiefmutter Christian III, die rechte Mutter der jüngern Brüder. Die beiden Herzoge sahen schon seit längerer Zeit mit Besorgnis wie eine unruhige Stimmung auch in ihren Städten sich verbreitete; es ward daran gedacht eine Verbindung der Norddeutschen Fürsten zu gegenseitigem Schutz auch gegen diese zu benutzen[3]. So schrieben sie jetzt: 'sie woll-

[1] Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen, Raumers histor. Taschenbuch Neue Folge VIII, S. 327. [2] Ich theile dasselbe aus dem *Königsb. Arch.* in Anmerkung 11 mit. [3] Brief H. Barnims vom 21. Febr. 1534, bei Medem, Geschichte der Einführung der evang. Lehre in Pommern S. 142.

1534 ten Christian helfen in einer Sache welche männiglich zu Aergernis und dem fürstlichen Stande und adlichem Wesen zu großem Verderben gereiche'[1]. Reissigen die Lübeck geworben weigerten sie den Durchzug[2] und betheiligten sich später an Werbungen wie an Unterhandlungen zu Gunsten Christians. Die Ereignisse der Zeit machten aber auch einen solchen Eindruck auf die Herzoge, daß sie sich jetzt entschlossen in die Annahme der evangelischen Lehre, die im Lande Verbreitung gefunden hatte, zu willigen: ein eigener Landtag ward berufen — auf Decemb. 13 —, Bugenhagen dazu eingeladen, und die Sache hier trotz einigen Widerspruchs der Stände durchgeführt[3].

Hat sich Albrecht von Meklenburg, bisher ein ergebener Anhänger des Kaisers, bald nach dem Beginn des Krieges den Lübeckern zugewandt, so nahm sein Bruder Heinrich länger eine abwartende Haltung ein: er neigte zum evangelischen Bekenntnis und suchte mit beiden Parteien, den Holsten und den Lübeckern, sich auf gutem Fuß zu halten[4]. Noch nähere Beziehungen hatte Joachim von Brandenburg, der Schwager Christian II. und auch der andern Linie des Oldenburgischen Hauses durch Heirat verbunden. Von einer unmittelbaren Theilnahme an dem Kampf hat er sich fern gehalten; aber wie er früher schon mit dem vertriebenen König sich überworfen hatte, so neigte er jetzt seinem Gegner zu; er versprach nichts wider Christian III. zu unternehmen, seinen Feinden keinen Vorschub zu leisten, sondern allen Zuzug zu hindern[5]; und demgemäß legte er den Rü-

[1] Die beiden Herzoge an H. Ernst von Lüneburg, Juni 11. *Hann. Arch.* [2] Stralsund an Rostock, Juni 11. *Rost. Arch.* [3] Medem a. a. O. S. 33. [4] Da Albrecht noch den Lübeckern das Geleite für Oldendorp verweigerte, weil sie wider den Kaiser seien (Aktstykker I, S. 48), ertheilte es Heinrich unbedenklich, Febr. 11. *Lüb. Arch.* [5] S. Anmerkung 12.

stungen der Lübecker und ihrer Freunde manche Hinder- 1534
nisse in den Weg. Seine Gemahlin, eben Christian II. Schwester, hat von Wittenberg aus, wo sie sich aufhielt, ihre Stimme wohl in Lübeck und am kaiserlichen Hof zu Gunsten des Bruders erhoben[1]; aber sie war ohne Bedeutung.

Wie das Unternehmen für den gefangenen König bei den eigenen Verwandten ohne Theilnahme blieb, so haben auch die nächsten Angehörigen des Oldenburger Grafen nicht diesem, sondern dem Gegner, wie sie vertragsmäßig verpflichtet waren, ihre Unterstützung geboten. Graf Anton zahlte eine Summe Geldes[2]; einer seiner Beamten findet sich später in Christian III. Heer.

Wichtiger war die Verbindung Christians mit Ernst von Lüneburg und Philipp von Hessen.

Ernst und seine Brüder konnten als Nachbarn die erste Hülfe bieten, den Feinden den meisten Abbruch thun. Indem sie den Lübeckern den Durchzug von Knechten verweigerten, Christians Werbungen aber zuließen und unterstützten, leisteten sie diesem schon einen erheblichen Vorschub. Außerdem erschien Herzog Otto selbst mit 150 Reutern, Ernst aber streckte Geld vor und gewährte anderen Beistand[3]; er verwandte sich auch zu Christians Gunsten bei anderen befreundeten Fürsten.

Landgraf Philipp befand sich, da der Krieg begann, auf seinem glücklichen Zug zur Herstellung des Herzogs von

[1] Brief an Lübeck August 10, *Weim. Arch.* Ueber einen Brief an den Kaiser s. Joh. von Weses Brief, Sept. 15, Lanz II, S. 120. [2] Quitung des BM. zu Itzehoe über 1107 Gulden Münze 'nasteudich knechtegelt', Itzehoe, Montag nach Luce (Oct. 19) 1534. *Old. Arch.* Vgl. Hamelmann S. 339. Alten S. 272. Jener führt Briefe Graf Christophs von Sept. 6 an, in denen er sich darüber beklagt. [3] S. die Regesten Christian III; H. Otto schreibt mehrmals an seinen Bruder zu Gunsten Christians, Juli 21. 27. *Hann. Arch.*

1534 Würtemberg. Nicht lange vorher — Februar 1534 — war Christian III. persönlich bei ihm in Cassel gewesen, und hatte ingemäß der bestehenden Verträge dem Landgrafen zu jenem Unternehmen eine Hülfe an Geld geleistet[1]. Hier war ohne Zweifel auch von der Dänischen Königswahl die Rede, und wenn auch der Bericht eines fremden Gesandten zu viel sagt, welcher wissen will daß mit Sachsen Brandenburg und Meklenburg förmlich vereinbart sei dem Herzog von Holstein die Dänische Krone zu verschaffen[2], so ist es doch wahrscheinlich genug daß Philipp und andere ihn in der Hoffnung auf dieselbe bestärkten. Gewis konnte er auf die Hülfe des Landgrafen rechnen. Freilich erhielt dieser erst später und zum Theil nur durch Vermittelung der heimgelassenen Statthalter und Räthe die Nachricht von der Gefahr seines Verbündeten. Aber mit dem Eifer und der Thätigkeit die Philipp nie verließen wußte er auch dann Rath zu schaffen. Er zeigte sich bereit seine Knechte die vor Münster standen herzugeben, er entließ andere als er aus Würtemberg zurückkam, er gab Geld damit Christians Abgesandte ihre Werbungen mit Erfolg durchführen konnten; er erinnerte in Sachsen und anderswo daß man den Herzog nicht verlassen möge[3]. Nicht ohne Grund sagte Wullenwever später, Christian wäre mitnichten so viel Hülfe geschehen, wenn der Landgraf nicht gewesen wäre[4].

Bei weitem nicht so eifrig hat sich der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen gezeigt. Er stand nicht wie

[1] Paludan-Müller I, S. 268 nach Urkunden und Briefen zu Kopenhagen.

[2] Paget an Cromwell, Febr. 22, State-papers VII, S. 541: 'At Casselles, a towne of the Landgraves, ther be convented and allredy the said Lantgrave, the Dukes of Sax, of Holtstene, of Mekilburgh, the Marques Brandeburgh, to thentent to make the Duke of Holtstene King of Denmark'.

[3] Briefe Philipps an H. Christian, an H. Ernst, an Churf. Joh. Friedrich, im *Cass* und *Weim. Arch*

[4] Aktstykker I, S. 171.

Lüneburg und Hessen in besonderen Bündnissen mit Fried- 1534
rich I. und seinem Hause; es scheint daß er vielmehr stets
eine gewisse Theilnahme für Christian II. bewahrte, der län-
gere Zeit in seinen Landen lebte, dessen Schwester die Mark-
gräfin Elisabeth sich eben noch in Wittenberg aufhielt.
Wenn der Herzog von Holstein gleich anfangs Sachsen um
Beistand ansprach, so handelte es sich um die Bundeshülfe,
zu welcher er die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes
nach dem Lübecker Vertrag auch in diesem Fall für ver-
pflichtet hielt, und an welche ebenso die anderen Fürsten, Hes-
sen, Lüneburg u. s. w. gemahnt wurden. Während diese aber
sich dazu willig zeigen, findet Sachsen mannigfache Be-
denken. Erst verzögert sich die Entscheidung, weil die Bun-
desurkunde selbst nicht gleich zur Stelle geschafft werden
kann und man ihrer Bestimmungen sich nicht erinnern will;
später entsteht Zweifel ob wirklich der dort erwähnte Fall
eines Angriffs um Christian II. willen eingetreten sei: die
Lübecker, wird bemerkt, gäben als Grund ihrer Beschwerde
an, daß dem gefangenen König die gemachten und versie-
gelten Versprechungen nicht gehalten worden seien, für de-
ren Beobachtung sich der Churfürst selber früher schon ver-
wandt habe. Johann Friedrich erwog aber auch, wie man
mit Lübeck selbst im Bunde stehe, wie eine entschiedene
Unterstützung Christian III. diesen einem gütlichen Abkom-
men minder geneigt machen könne, wie überhaupt die ganze
Sache ‘viel Beschwerung Unruhe Schaden und Nachtheil
herbeiführen werde’: er beschloß nichts zu übereilen. Das
Geld, auf dessen Leistung das Bündnis ging, sollte wohl vor-
läufig von den Genossen eingezahlt und in Celle niederge-
legt werden. Aber zugleich ging eine Gesandtschaft nach
dem Schauplatz des Krieges ab, um bei Lübeck nähere Er-
kundigungen einzuziehen, zum Frieden zu mahnen, Sachsens
und der verbündeten Fürsten Vermittelung anzubieten. Der

1534 Churfürst veranlaßte daß Hessen gleichfalls eine solche Gesandtschaft schickte, wogegen die Lüneburger Fürsten ihre Theilnahme als unnöthig ablehnten[1].

In der That lag es nahe genug, daß eben die an eine friedliche Vermittelung dachten welche mit beiden streitenden Theilen in Bündnis standen. Wie sehr auch die Sympathien der Fürsten im allgemeinen auf Christian III. Seite sein mochten, Lübeck war ein zu bedeutendes Glied im Bund der Protestanten, als daß man die Stadt so ohne weiteres von sich stoßen, etwa gar feindlich behandeln konnte. Für Vorschläge zu einem friedlichen Austrag durfte man bei Christian schon deshalb auf Gehör rechnen, weil er die Fürsten von denen sie ausgingen um Hülfe angesprochen hatte. Bei Lübeck mußte man sehen was zu erreichen stand.

Zuerst erschienen Philipps Gesandte Georg (Jörg) von Pappenheim und Reichert Ringk bei Christian III, zu einer Zeit da er noch im Lager bei Pansdorf stand, da eben Hamburg seine friedlichen Vorschläge erfolglos gemacht hatte. Gleichwohl brachten sie am 18. Juni ihre Anträge zu einem Stillstand vor. Der Herzog zeigte anfangs geringe Neigung darauf einzugehen; er erhob heftige Klagen gegen Lübeck: wie es die Stände Dänemarks zum Abfall bewogen, die Ditmarschen wider ihn aufgebracht, den Adel und die Unterthanen aufgehetzt und zugleich ihn gegen den Adel einzunehmen gesucht, wie es dann feindlich Holstein ange-

[1] Joh. Friedr. an Wolf von Anhalt Mai 30 und dessen Antwort Juni 1 (wegen Beschaffung der Bundesurkunde), Antwort an H. Christian Juni 4, Schreiben an Hessen, Philipp von Braunschweig, Anhalt und Mansfeld Juni 5; Schreiben und Instruction an die Gesandten Mai 31. Juni 4. 5; erster Bericht derselben aus Celle, Juni 16; alles im *Weim. Arch.* Die Absendung der Hess. Gesandten melden Statthalter und Räthe dem Landgrafen, Juni 11. *Cass. Arch.*

griffen, seine Schlösser und Städte geplündert und gebrand- 1534
schatzt habe; zuletzt erbot er sich wohl zu einem Frieden, doch nur unter den früher schon gestellten Bedingungen, daß Trittau ihm wieder eingeräumt, alles Zubehör der zerstörten Klöster ausgeliefert und außerdem festgestellt werde daß von den Lübeckern und dem Grafen nichts wider Dänemark unternommen werden solle.

Am folgenden Tage — Juni 19 — ward die Sache in Lübeck vorgebracht. Der Rath erklärte sich einer Verhandlung an sich nicht abgeneigt, aber den Abgang des Grafen nach Dänemark wollte er mitnichten hindern lassen. Als darüber eine bestimmte Erklärung verlangt ward, gab er nach langem Bedenken die Antwort: bei der Verhandlung möge wohl die ganze Irrung vorgenommen werden, aber einen Stillstand für Dänemark könne nicht die Stadt, nur der Graf Christoph bewilligen; für Holstein allein wolle man einen solchen jedoch annehmen[1].

Eben an diesem Tage ist Graf Christoph zu Travemünde unter Segel gegangen. Abfahrend steckte er den Ort in Brand; doch blieb ein Theil der Häuser stehen. Damit schien für den Augenblick alle Hoffnung auf Frieden zerstört.

An demselben Tage trafen aber auch die Abgeordneten Johann Friedrichs von Sachsen ein, Christoph von Taubenheim und Friedrich Brandt. Hatten die Hessen sich zuvörderst an den Herzog gewandt, so machten sie sich zuerst an die Lübecker. Eindringlich und selbst drohend hatten jene hier gesprochen: 'daß die Unterthanen gegen die Obrig-

[1] Bericht der Hess. Gesandten an Statthalter und Räthe, Lübeck, Montag nach Albani (Juni 22), *Cass. Arch.* Relation über die Verhandlungen, *Weim. Arch.* Die wichtigsten Stellen dieser und der folgenden Berichte sind schon vorher benutzt.

1534 keiten, die Herren gegen den Adel und wieder der Adel gegen seine Herrschaft aufgehetzt würden, gebe andern Ständen und Potentaten zu viel Vermuthung und Gedanken Anlaß; es sei zu fürchten, daß daraus im heiligen Reich ein Aufruhr, der Deutschen Nation zum Unheil, dem ganzen Lande zum Verderb, entstehen möge'[1]. Und auch die Sachsen sind nicht erbaut von dem Zustand den sie in der Stadt finden, von den Nachrichten die sie aus Dänemark und den Wendischen Städten erhalten: der Herr Omnes, wie man damals sagte, sei aufgestanden, der Pöbel rege sich allenthalben zu Unruhe und Unlust. 'Da sie bemerken, heißt es in ihrem Bericht, was für ein weitläuftig Volk des Orts vorhanden sei, mit dem zu viel oder wenig nicht gehandelt werden dürfe', übergeben sie am 20. Juni ihre Aufträge schriftlich einem Bürgermeister (Wullenwever) und einem Doctor (Oldendorp)[2].

Die Antwort der Lübecker, erst mündlich (Juni 21), dann schriftlich (Juni 22) übergeben, entwickelt dann nicht weniger ausführlich, als es vorher der Herzog gethan hatte, die Ursachen des Krieges wie sie ihnen erschienen. Die Beeinträchtigungen welche sie in Holstein erlitten, das Verhalten der Gegner in der Holländischen Sache, überhaupt die Gefahren welche von dem Burgundischen Hof zunächst ihrem Handel damit aber zugleich der Wohlfahrt der Deutschen Nation und weiter dem Evangelium drohten, werden mit lebhaften Farben geschildert[3]. Einen Stillstand wollen sie nur für Holstein bewilligen, äußern aber die Meinung, daß, wenn man die Dänische Sache zugleich vornehme, wohl zu einem Abkommen zu gelangen sei. Als Ort der Verhandlung wird Hamburg in Vorschlag gebracht.

[1] Relation a. a. O. [2] Bericht der Sächs. Gesandten, Lübeck, am Tage Johannis bapt. (Juni 24). *Weim. Arch.* [3] S. die Anmerkung 1.

Christian III. hat inzwischen das verlassene Travemünde besetzt, die benachbarte Müggeburg genommen (Juni 21); er bedrohte dergestalt die Verbindung Lübecks mit der See, und hatte einen Ort in Händen dessen Räumung er für Trittau anbieten konnte. Und wenigstens nachgiebiger ist er durch des Grafen Christoph Abfahrt nach Dänemark nicht geworden. Da die Sachsen zuerst von einem Stillstand reden, schlägt er es rund ab[1]; erst als am folgenden Tag auch die Hessen sich einfinden und eine Vermittelung des ganzen Streits in Aussicht gestellt wird, zeigen er und seine Räthe sich friedlicher. Freilich klagen dann die Gesandten über Wankelmuth und Unbeständigkeit: sie meinen, die Räthe seien unter sich zwieträchtig und der Herzog deshalb ohne sichere Leitung. Aber verzagt waren diese keineswegs. Eben jetzt ließen Johann Rantzau und andere sich vernehmen, wie sie alles daran setzen würden ihrem Herrn die Dänische Krone zu verschaffen; sie wollten suchen mit Gottes und der Freunde Hülfe der Lübecker 'Hoffahrt böse Practiken und Muthwillen zu strafen'. Die heftigsten Beschuldigungen gegen diese haben sie zur Hand: es seien Leute die nichts als lauter Lügen und Unwahrheit unter einem guten Schein von sich gäben, die die feindlichsten Absichten gegen den Herzog hätten[2]. 'Sie halten sich stolz, schreibt Wullenwever[3], bei ihnen ist keine weiche Seite zu erlangen; der Herzog meint, Graf Christoph solle eben so gering wie er nach Dänemark gekommen wieder von dannen ziehen'. Am Ende schlägt Christian vor, einen Stillstand auf drei Wochen einzugehen und während dessen in Segeberg oder Oldesloe eine Verhandlung zu eröffnen; aber vorher sollen die Lübecker Trittau und alle 1534

[1] Christian an H. Heinrich von Meklenburg, Juni 24, Aktstykker I, S. 96. [2] S. Anmerkung 13. [3] Juni 28, Aktstykker I, S. 99.

1534 Gefangenen zurückgeben und in der Zwischenzeit die Feindseligkeiten wie in den Herzogthümern so auch in Dänemark ruhen[1]. Mit solchem Bescheide kehrten die Gesandten am Abend des 23. Juni nach Lübeck zurück.

Für diese Vorschläge war hier kein geneigtes Ohr zu finden. Nach näherer Berathung gab der Rath zur Antwort: 'daß er in diesem Abschied keinen Buchstaben für sich fände; man könne das nicht für einen Stillstand achten, sondern nur für ein Verderben derer von Lübeck'.

War der Herzog fest und entschlossen, so die herrschende Partei in der Stadt nicht minder. 'Die Lübecker wollen in Dänemark keinen König leiden, der nicht ihres Theiles sei', schreiben die Hessen. 'Mit keiner Persuasion Erinnerung oder Vermahnung seien sie von der That, namentlich in Dänemark, abzubringen'. Und noch stärker drückten sich Wullenwever und Oldendorp aus, da sie nach der Rückkehr der Sachsen mit diesen zusammenkamen: 'ehe sie leiden sollten, daß ein König in Dänemark gemacht werde, der denen von Holstein allein gefällig, dem Evangelium und ihnen feind, ihren Gegnern aber, den Burgundischen Holländern und Schweden gelegen sei, wollten sie viel lieber daß in ihrer Stadt kein Stein auf dem andern bleibe; wären sie zu schwach um es mit eigenen Kräften zu hindern, so wollten sie Frankreich, England, ja wenn es nöthig, den Türken selbst zu Hülfe und Beistand nehmen'.

Wenn trotz der Hartnäckigkeit die man auf beiden Seiten zeigte, gleichwohl einige Tage später ein Stillstand erreicht ward, so wirkten darauf verschiedene Umstände ein. Die Sachsen, denen Christian offenbar wegen der verweiger-

[1] Mit dem Brief H. Christians an H. Heinrich von Meklenburg Juni 24, Aktstykker I, S. 96, ist verglichen die Relation über diese Verhandlungen im *Weim. Arch.*

ten Bundeshülfe wenig hold war, reisten ab; dafür fanden sich Gesandte von Pommern und den Städten Hamburg und Lüneburg ein um in demselben Sinn zu wirken. Eben versammelten sich die Wendischen Städte in Lübeck um über eine Theilnahme am Unternehmen Lübecks zu berathen, und Christian mußte viel daran liegen eine solche zu verhindern. Auch auf die Hessen hatte er Rücksicht zu nehmen. Da sich diese mit den neuangekommenen Botschaften zu einer Besprechung in Ahrensbök, Juni 28, einfanden, erlangten sie so viel daß wirklich ein Stillstand und eine friedliche Unterhandlung zugestanden wurden. Dann machte freilich Lübeck Schwierigkeiten; hier aber wirkte, heißt es, die Rücksicht auf Pommern, das mächtig zur See und durch seine Nachbarschaft gefährlich war[1]. Da die Stadt die Bedingungen durchsetzte auf welche sie besonderen Werth legte, ward man am 2. Juli einig. Während man an gelegener Stätte sich zu freundlicher Unterredung und Unterhandlung zwischen Lübeck und Travemünde versammelte, sollten die Feindseligkeiten in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, in den Lübschen Gütern und in den Häfen und Strömen der Lübecker ruhen, hier auch fremde Schiffe die in der Zwischenzeit ankämen unbeschädigt bleiben. Zum Tag der Verhandlung ward Freitag der 4. Juli, zum Ort Schwartau gewählt. 1534

Die Aussichten auf Erfolg waren freilich gering, und mehr noch wenn man auf Lübeck als auf den Herzog und die Holsten sah. Stolzer als je traten jetzt die Lübecker auf. 'Die Gemeinde, schreiben die Hessen eben in diesen Tagen, ist so hoch ergrimmt, daß sie oben aus und nirgend an will, und diejenigen welche sie zu diesem Handel gereizt und aufgeweckt können sie nun nicht mehr halten. Dies

[1] Kantzow S. 209; s. übrigens die Anmerkung 14.

1534 Volk ist unsinnig; wir besorgen nicht allein des Herzogs, sondern unsern eigenen Leib'. — Von Graf Christoph liefen die ersten günstigen Nachrichten ein. Er und die Stadt Ellenbogen mahnten zu lebhafter Fortsetzung des Krieges[1]. Lübeck selbst rüstete eifrig Schiffe und Mannschaft; der hundertste Pfenning ward von allem Gut und aller Nahrung in und außerhalb der Stadt erhoben, um die Kosten zu bestreiten[2]. Mit den Wendischen Städten und Herzog Albrecht von Meklenburg ward über eine Theilnahme an dem Kriege unterhandelt. Man erkannte wohl daß man weiterer Hülfe bedürfe, aber man glaubte auch jetzt die Mittel und Wege gefunden zu haben, um sie hier in der Nähe zu erlangen. Ging Lübeck auf den Stillstand ein, so geschah es am Ende nur, um Zeit zu gewinnen, um die angeknüpften Unterhandlungen zu führen, um nachher stärker und kräftiger die Feindseligkeiten wieder aufnehmen zu können.

Die ersten Aufforderungen Lübecks und Christophs an die Wendischen Städte, die gleich beim Beginn der Fehde ergangen sind[3], haben keinen sonderlichen Eingang gefunden. Hamburg und Lüneburg hatten sich schon lange mehr zurückgehalten und waren jetzt doppelt vorsichtig. Hamburg war noch immer mit Holstein in einer gewissen staatsrechtlichen Verbindung, leistete dem jedesmaligen Herzog einen Eid der Anerkennung und konnte sich wenigstens nicht jeder Rücksicht auf ihn entschlagen. Lüneburg stand unter Herzog Ernst, dem Verbündeten Christian III, und hatte sich schon immer allen kühnen und kriegerischen Unternehmungen der Städte abgeneigt gezeigt. Es erklärte jetzt, daß es

[1] Christophs erste Briefe von Juni 22, Ellenbogens von Juni 24, im *Rost. Arch.* [2] Bericht der Hessen von Juli 2. *Cass. Arch.*

[3] Die Briefe sind bisher nicht bekannt geworden; sie werden erwähnt in Briefen Stralsunds an Rostock von Mai 17 und 26. *Rost Arch.*

von dem Beginn der Feindseligkeiten ungern gehört, auch die Ursachen nicht eigentlich wisse; zugleich ermahnte es zum Halten des Hamburger Vertrages mit den Niederländern und zum Frieden mit Holstein, wobei es sich auf eine ähnliche Aufforderung bezog welche Hamburg erlassen haben werde [1]. Aber auch Rostock Wismar und Stralsund schienen nicht eben Freude am Beginnen der Lübecker zu haben. Weder die Mahnung an die Verpflichtungen gegen Christian II, noch die Hinweisung auf die Schwedischen Privilegien, um deren Ausdehnung auf die Verbündeten sich Lübeck jetzt eifrig besorgt zeigte, konnte die Räthe zu entgegenkommenden Schritten bewegen: sie besprachen sich unter einander, sie gaben ausweichende Antworten [2]. 1534

Aber hatte man in Lübeck die Zurückhaltung der Verbündeten schon lange mit Ungeduld bemerkt, so steigerte sich der Unmuth jetzt aufs höchste. Man sah sich einer Verbindung feindlicher Fürsten gegenüber, und von den Städten sollte man verlassen sein deren gemeinsame Interessen man zu verfechten glaubte? Das zu ertragen war Lübeck nicht gemeint. Ein großes Spiel war begonnen, und es galt dasselbe glücklich hinauszuführen. Man erkannte wohl daß der Widerstand in den Räthen lag. Auch früher schon hat man in wichtigen Angelegenheiten sich an die Gemeinde selbst gewandt, die sich auch hier unter dem Einfluß der reformatorischen Bewegungen zu regen begann: schon am Anfang des Jahres hatte ihr der Rath zu Rostock den großen Bürgerbrief von 1428 bestätigen müssen; ein Ausschuß verordneter Bürger bestand noch aus dem vorigen Jahrhundert [3]. Jetzt schlug

[1] Concept ohne Datum im *Lüneburg. Arch.* [2] Stralsund und Wismar an Rostock Mai 7 und 12 wegen des Schwedischen Privilegiums, Mai 17 und 26 über eine in dieser Sache und wegen des Schreibens der Lübecker und Christophs gehaltene Zusammenkunft in Damgarden. *Rost. Arch.* [3] Seit dem J. 1439; vgl. Lisch, Jahrbücher X, S. 180.

1534 Lübeck diesen Weg aufs neue ein. Es ward noch einmal an die Räthe, aber gleichzeitig auch an den Ausschuß und die Gemeinde geschrieben, und sowohl im Namen von Bürgermeister und Rath wie in dem der verordneten Bürger und der ganzen Gemeinde gingen bewegliche dringende Briefe[1] an jene ab, Juni 7. 8.

'Früher, sagen sie den Rostockern, habt Ihr wohl über die Beleidigungen in Dänemark geklagt und um Hülfe und Beistand gebeten, jetzt aber, da wir das Spiel angefangen haben und hoffen zu einem beständigen Frieden und guter Nahrung zu kommen, haltet Ihr hinter dem Berge, und es scheint daß Ihr lieber alle Freiheiten und Privilegien entbehren als sie mit der That vertreten wollet'. Nachdem dann an die Dienste erinnert ist welche man den Reichen und Fürstenthümern erwiesen habe und deren Zeuge die ganze Deutsche Nation sei, und dagegen alle die Beleidungen, Spott Hohn und Nachtheil, aufgezählt worden, die man neuerdings von jenen erfahren habe, heißt es weiter: man finde, 'daß der barmherzige und wahrhaftige Gott solche große Undankbarkeit der Dänen und ihrer Anhänger nun einmal strafen und niederlegen wolle; die unumgängliche hohe Nothdurft erfordere in dieser gnadenreichen Zeit die Augen aufzuthun und alles aufzubieten um sich jetzt von jenen Feinden zu erretten und zu befreien'. Wenn sie Hülfe leisteten, werde man sich auf alle Weise dankbar zeigen, im entgegengesetzten Falle aber auch allen Vortheil den man erlange allein für sich behalten.

Noch drohender lauten die Schreiben welche nach Wismar abgingen. Die Bürger möchten Sorge tragen, daß die gnadenreiche Zeit nicht versäumt werde; man sei des vielfältigen Schreibens und ihrer unbegründeten Antwort beschwert,

[1] S. hierüber und das Folgende die Anmerkung 15.

wolle aber noch einmal und zum letzten ihnen die Sache zu bedenken geben, und dabei erinnern daß man in Zukunft auch nur für sich selber handeln werde. 1534

Diese Briefe steigerten in Rostock die schon vorhandene Gährung der Gemüther. Da die Gemeinde am 13. und 14. Juni berufen ward um über diese Angelegenheit zu berathen, kam es zu einer popularen Bewegung. Das Einzelne der Vorgänge ist nicht überliefert; das Ende aber war daß die Bürger unter sich eine eidliche Verbindung eingingen, 'der Sache Gottes und dem heiligen Evangelium Beistand zu thun, dem Rathe in allen rechtfertigen Dingen Hülfe zu leisten, welche der guten Stadt Rostock zukommen und das gemeine Beste fördern helfen, auch wenn daraus etwas nachtheiliges erwüchse, einer dem andern mit Leib und Gute beizustehen': wer den Eid nicht hielte, sollte auch nicht würdig sein in der guten Stadt Rostock zu wohnen. Zugleich wählte man ganz nach dem Vorbild Lübecks einen neuen Ausschuß von 64 Bürgern, welche mit dem Rath gemeinsam der Stadt und dem gemeinen Besten vorstehen sollten. Der Rath bezeugte durch eine besondere Urkunde ausdrücklich — Juni 14 —, daß dies mit seinem Willen und Wissen geschehen sei, daß diese verordneten Bürger die Gebrechen und Anliegen der Gemeinde an ihn bringen sollen, in der Erwartung jedoch daß sie in wichtigen Dingen sich nach Billigkeit erzeigen werden. Er fügt hinzu, daß hinfort, 'da der Stadt Gefängnisse fast unbequem', kein Bürger welcher genügende Bürgen stellen könne in bürgerlichen Sachen in der Stadt Thurm oder Gefängnis gesetzt werden solle.

Der Rath selbst blieb in seinem Recht und seiner Zusammensetzung noch unangetastet. Man näherte sich wohl den Wegen der Lübecker, ohne doch ganz auf dieselben einzugehen. Auch gab man der Politik der Nachbarstadt sich immer nicht ohne einen gewissen Rückhalt hin, vergaß nicht

1534 des eigenen Standpunkts und Interesses. Es bedurfte einer neuen Mahnung Lübecks (Juli 18), in welcher bald gescholten ward daß man hinter dem Berge halte bald die Aussicht auf bessere glücklichere Zeiten locken sollte, um Rostock zunächst zur Abordnung von Gesandten nach Lübeck zu bewegen.

Bereitwilliger ist Stralsund gewesen. Schon vor längerer Zeit, da hier früher als irgendwo anders in diesen Gegenden die Reformation gepredigt und glücklich durchgeführt wurde, ist es auch zu einer politischen Bewegung gekommen, die dem Rath einen Ausschuß von 48 Bürgern an die Seite stellte und neue Elemente in den Rath brachte[1]. Wenn auch einzelne Mitglieder sich weiteren Neuerungen und gewaltsamen Handlungen nicht eben günstig zeigten, so war damit doch der Boden auch für die Lübecker Anträge geebnet. Als der Bürgermeister Smiterlow, der auch in Hamburg früher Wullenwever widerstanden hatte, sich als Gegner zeigte, erhob sich gegen ihn die Menge, bedrohte sein Leben, belegte ihn am Ende mit Haft in seinem Hause[2]. Da aber zuerst günstige Nachrichten über das Lübecker Beginnen einliefen, äußerte der Rath selbst den Wunsch, von den glücklichen Erfolgen nicht ausgeschlossen zu sein: es werde bei der Bürgerschaft den übelsten Eindruck machen[3]. Und als die Zeit der von Lübeck berufenen Versammlung herankam, wurden zwei neue Bürgermeister gewählt (Juni 22), von denen einer, Klocke, die Gesandtschaft übernahm.

Daß auch Christian III. sich in dieser Zeit an die Städte mit einer Auseinandersetzung seiner Rechte wandte (Juni

[1] Ich verweise der Kürze wegen auf Barthold, Pommern IV, 2, S. 138 ff. [2] Berckmann S. 46. Sastrow I, S. 120 ff. Ueber die Zeit, die nicht mit Sicherheit zu bestimmen, s. Anmerkung 15. [3] Stralsund an Rostock Juni 10, an Lübeck Juni 16. *Rost Arch.*

13)[1] machte geringen Eindruck. Wismar ist dem Beispiel 1534
der Nachbarn gefolgt. Ende Juni begaben sich die Boten[2] der drei Städte nach Lübeck, unter ihnen auch einige von den verordneten Bürgern. Aber auffallend genug war es dann Lübeck welches die Theilnahme dieser an den Verhandlungen ablehnte. In denselben Tagen da die Hessen und Pommern die Vermittelung des Streits versuchten fand die Versammlung der Städte statt.

Da die Besprechungen begannen — Juni 29 — zeigte sich daß man doch noch weit genug aus einander war. Die Wismarer erklärten daß sie gar keine Vollmacht mitbrächten: sie hätten eine arme wüste Stadt, die schwach befestigt sei, und vermöchten keine Hülfe zu thun, wollten sich aber sonst wie sie könnten dienstgefällig zeigen. Die Rostocker Mitglieder des Rathes hatten wohl eine ausführliche Instruction; allein sie legte ihnen auf, sich nur dann auf etwas einzulassen, wenn alle sechs Wendischen Städte, wie man es schon früher verlangt hatte[3], nach alter Weise sich vereinigten, wenn ferner Lübeck einen schriftlichen Revers ausstellte, daß es allein verantworten wolle was aus den Fehden erst mit den Holländern jetzt mit den Holsten erwachsen möge, da dieselben ohne ihr Mitwissen angefangen seien und sie nichts damit zu thun haben wollten; sie rügte aber auch die Aufhetzung der Gemeinde und regte Beschwerden an über mehrere andere Punkte. Auch die Räthe von Stralsund und Wismar beklagten sich über die Briefe an ihre Bürger. Da außerdem Hamburg und Lüneburg gar nicht eingeladen waren, kam alle Verhandlung bald ins Sto-

[1] Die Briefe an Rostock und Lüneburg sind mir zu Gesicht gekommen, wahrscheinlich ergingen sie gleichlautend auch an die andern Wendischen Städte. [2] Aus Rostock zwei, Brief derselben von Juli 1, aus Stralsund vier, Dröge, Leben Wessels, bei Sastrow von Mohnike III, S. 285. [3] S. Bd. I, S. 128.

1534 cken. Lübeck machte geltend, daß jene beiden Städte geringes Interesse an den Dänischen Sachen hätten: man wolle sie heranziehen, wenn man mit den drei andern einig sei. Aber Lüneburg, das Christians Brief mit dem Anerbieten friedlicher Unterhandlung beantwortet hatte, und Hamburg schickten zu diesem Zweck ihre Gesandten jetzt nach Lübeck. Da suchte man hier auf alle Weise zu verhindern daß dieselben mit den Boten der östlichen Städte auch nur zusammenkamen. So gering war die Uebereinstimmung unter den Nachbarn und alten Verbündeten.

Lübeck hat gleichwohl den Muth nicht sinken lassen.

Da die Vorstellungen welche zuerst Godert van Hövelen über die Lage der Dinge machte, so wenig wie die Mittheilung der aus Seeland eingelaufenen Briefe Christophs und Ellenbogens zu einem befriedigenden Resultate führten, wurde man nur dringender. Von den beiden größeren Städten wurden zwei Schiffe, von Wismar wenigstens eins verlangt. Bald drohte man: wenn es die Räthe auch abschlügen, wie man sich nicht versähe, so sei es doch unmöglich, das wisse man, daß die Bürger solches guthießen, welche sich vernehmen ließen daß sie die Lübecker nicht verlassen wollten, es komme zur Fehde oder zum Frieden. Dazwischen fehlte es nicht an Versprechungen und selbst demüthigen Bitten: Lübeck würde sich so gegen die Städte finden lassen daß sie sich wohl bedanken sollten; es wolle sich diesmal gern dazu bekennen, daß es sich gegen die Städte etlicher Maßen vergangen habe, wollte aber deshalb auch um herzliche Vergebung gebeten haben, in Zuversicht man werde allen verborgenen Haß Neid Gram und Widerwärtigkeit gänzlich aus dem Herzen schlagen und vergessen, damit man endlich zu gegenseitigem Glauben und beständi-

[1] Juni 24, Concept im *Züneb. Archiv.*

ger Wohlfahrt komme: dazu wolle Gott Gnade und Gerechtigkeit geben. 1534

So viel ward erreicht daß die Gesandten versprachen wegen der Hülfe nach Hause zu schreiben[1]. Dann aber gingen die Lübecker einen Schritt weiter: sie enthüllten einen Theil ihrer geheimen Pläne.

Schon seit längerer Zeit ward mit Herzog Albrecht von Meklenburg, dem Landesfürsten Wismars und Rostocks, wegen einer Theilnahme an dem ganzen Unternehmen unterhandelt. Gleich bei den ersten Vorbereitungen war der Herzog betheiligt. Benedict von Wisch war zwischen ihm und Graf Christoph wie zwischen diesem und den Lübeckern hin und hergegangen, und Albrecht hatte, wie es heißt, ein 100 Pferde in Aussicht stellen lassen. Auf Wullenwevers Aufforderung war er dann in den ersten Tagen des begonnenen Kampfs heimlich nach Lübeck gekommen und hatte den Berathungen beigewohnt die hier mit Christoph gepflogen wurden[2]. Wenn er später Vorschläge zu friedlicher Unterhandlung machte[3], so geschah es nur unter der Voraussetzung so die Befreiung Christian II. erlangen zu können. Diesem war er fortwährend treu ergeben. Aber er hatte auch selber Lust zur Dänischen Krone: wenn man ihm zu dieser Aussichten eröffnen wollte, war er zur Hülfsleistung bereit. Die Lübecker sind keineswegs so ohne weiteres darauf eingegangen; aber sie wiesen es auch nicht gänzlich ab. Wullenwever und Oldendorp blieben mit dem Herzog in lebhaftem Verkehr; sie hatten wiederholt mit ihm geheime Zusammen-

[1] S. Anmerkung 16. [2] Brief Gr. Christophs Mai 17, Wullenwevers Mai 20, Aktstykker I, S. 68. 75. Daß der Herzog dem Folge leistete, zeigt der spätere Brief S. 89. Im J. 1542 werfen die Lübecker Albrecht vor, daß er mehrmals heimlich in der Stadt gewesen und von Wullenwever beherbergt sei. *Lüb. Arch.* [3] S. oben S. 35.

1534 künfte, bald außerhalb der Stadt, bald in Lübeck selbst[1]. Der eifrig katholische dem Kaiser ergebene Herzog begiebt sich zu dem demokratischen Bürgermeister ins Haus um nähere Verabredungen zu treffen. Dieser denkt ihn für seine Zwecke in Bewegung zu setzen, die Verbindungen desselben zu benutzen. Dabei konnte man schwerlich vergessen welche Rolle er früher gespielt hatte. Eine Schrift, die noch jetzt im Archiv der Stadt erhalten ist[2], erinnert, wie Albrecht ein Apostat des wahren Evangelium geworden, wie er den ausgezogenen Bürgermeistern, die als Feinde Gottes die Stadt verlassen, ein Empfänger und Handhaber gewesen, wie er mit den kaiserlichen Legaten umhergezogen und die Hand zu Plänen geboten habe die darauf ausliefen Lübeck von der Ostsee auszuschließen.

Auch Wullenwever, so eifrig er jetzt mit Brömses altem Freund verkehrte, konnte, da er die Sache den Gesandten der Städte darlegte, nicht verschweigen, wie er dem Herzog doch noch keineswegs traue; er wünschte die Ansicht der andern zu erfahren, die denselben näher kennen mußten, von denen zwei zu seiner Herrschaft gehörten. Aber er erklärte zugleich, daß man mit eigenen Kräften das begonnene Werk nicht auszuführen vermöge: sollten die Städte allein den Grafen handhaben, würde es ihnen zu schwer fallen; sie würden dabei zuletzt unterliegen. Es bleibe ihnen keine Wahl, die äußerste Noth fordere, sich vor der Hand an ein benachbartes Fürstenhaus anzulehnen, an Holstein oder

[1] Außer den Mittheilungen Wullenwevers an die Gesandten der Städte in der vorher angeführten Anmerkung 16 s. seine Briefe Juni 8 (offenbar die Antwort auf das Anerbieten des Herzogs) 17. 28, Aktstykker I, S. 90. 92. 98, Wullenwevers und Oldendorps Brief Juni 30, wo sie eine Versammlung zu Wismar abschreiben, ebend. S. 100.

[2] Sie scheint aber etwas älter aus der Zeit von Christian II. Unternehmung gegen Norwegen zu sein.

Meklenburg. Mit Holstein aber sei die Verbindung nicht mög- 1534
lich, wenn die Städte bei ihrer Nahrung zu bleiben gedächten. Deshalb müsse man an diesen Ausweg denken. Offener, aber auch resignierter als sonst, hat Wullenwever hier sich ausgesprochen.

Aber auch den Volkstribunen hat er in diesen Tagen nicht vergessen. Da die Mitglieder des Rostocker Bürgerausschusses ihn zur Rede stellten daß er ihrer Stadt vorgeworfen hinter dem Berge zu halten, gab er zur Antwort: 'wenn früher die Gesandten der Wendischen Städte in Lübeck zu Tagen gewesen, hätten sie gehandelt und gerathschlagt, wie sie ihre Bürger mit mancherlei Practiken und Anschlägen unterdrücken und niederhalten möchten, auf daß sie mächtig große Herren blieben, wie sie Gottes Wort verhindern wehren und unterdrücken, Mönche Pfaffen und Nonnen beschützen und handhaben könnten; hätten bei solchen Tagereisen ihre Kaufmannschaft und ihren Eigennutz gefördert, niemals aber gründlich und ernstlich wegen der Sachen gehandelt um deretwillen sie zusammengekommen, namentlich wegen der Bewahrung der Privilegien in den Reichen Dänemark Schweden und Norwegen, hätten also hinter dem Berg gehalten und ihren Eigennutz mehr als das gemeine Beste gesucht'[1].

Es galt die Leidenschaft der städtischen Bevölkerung noch stärker anzufachen. Mit den Räthen war nicht zum Ziel zu kommen. Da die Zusammenkunft resultatlos verlief, wurden neue Hebel in Bewegung gesetzt. Lübeck erklärte, den heimkehrenden Rathmannen seine Gesandten mitgeben zu wollen, um in den Städten selbst die Vereinigung zu stande zu bringen die in der Versammlung nicht zu errei-

[1] Protokoll der 64er in Rostock, Mittheilung der beiden Mitglieder am 7. Juli. *Rost. Arch.*

1534 chen gewesen. Aber noch vorher gingen, ohne Wissen der ältesten Bürgermeister, in Wullenwevers und seiner Freunde Auftrag, vertraute Personen ab, um bei den Gemeinden durchzusetzen was man wünschte[1]. Vor allem Oldendorp ward dazu ausersehen; ihn begleitete Helmke Dannemann. Am 5. Juli gingen sie nach Wismar, von da später nach Rostock und Stralsund. Damit sie leichter durchdringen möchten, gab der Lübecker Bürgerausschuß ihnen eine Schrift voll lockender Versprechungen an die Collegen in Rostock mit: allen Gewinn mit ihnen zu theilen, ihnen die früher gewünschte Abschrift der Schwedischen Privilegien zu geben, andere Beschwerden abzustellen. Sie hofften nicht blos die Rostocker selbst, sondern durch sie auch die Nachbarn von Stettin Greifswald und Colberg zu gewinnen.

Die Vorschläge für ein neues Bündnis, welche schon in Lübeck vorgelegt waren und nun den Städten zur Annahme überbracht wurden, erwähnen des gegenwärtigen Krieges nur ganz allgemein: was Lübeck als die Hauptstadt eroberte, sollte jede Stadt nach dem Maß ihrer Theilnahme genießen. Der Bund selbst sollte einmal allerdings zur gemeinsamen Vertheidigung aller Privilegien und Freiheiten dienen, auch jeder einzelnen Stadt in ihren besonderen Sachen den Beistand der andern unter gewissen Bedingungen sichern; zugleich aber ward ihm eine Richtung auf die religiösen Angelegenheiten gegeben: man wollte sich einigen, Gottes Wort zu fördern und aller falschen Lehre mit Ernst zu begegnen, alle Kirchenceremonien gleichmäßig zu ordnen, namentlich aber auch sich unter einander Beistand zu leisten, daß die Güter und Einkünfte der Kirchen den Communen verbleiben zu denen sie gehören und hier wohl verwen-

[1] So erzählt der Bericht über die Verhandlungen die in diesen Tagen gepflogen worden sind, Anmerkung 18.

det werden. Ein wesentlicher Theil des Streits mit den 1534
Holsten ward damit unter die Gegenstände gemeinsamer Vertretung aufgenommen.

Aber auch in den Artikeln die für das Abkommen mit Herzog Albrecht aufgesetzt waren und über welche Oldendorp und Dannemann mit demselben in Wismar weitere Verhandlung pflegen sollten[1], war das religiöse Interesse nicht vergessen. Allem voran steht, daß der Herzog Gottes Wort und das Evangelium lauter rein und klar, wider und gegen die ungegründete Lehre der Papisten, sowohl in seinem eigenen Lande als im Reiche Dänemark, predigen und alles was dagegen jetzt in Gebrauch sein möge ganz und gar abschaffen lasse; daß er alle Verbindungen und Verträge aufgebe die er etwa zu Gunsten der papistischen Lehre eingegangen haben möge; daß er vielmehr sich in die evangelische Verbündnis Deutscher Nation begebe, oder doch zum wenigsten mit Lübeck und den Wendischen Städten sich vereinige, sie in Religionssachen wider alle Ansprüche zu beschützen, auch alle Einwohner der Städte nicht zu verlassen wenn sie des Evangeliums wegen angefochten werden sollten. Daran schließt sich die Verpflichtung mit dem Hause Burgund gar und ganz jetzt oder später keine Verbindung einzugehen; und weiter wird verlangt, daß Albrecht als Herrscher von Dänemark überhaupt in kein Bündnis sich einlasse ohne Wissen und Zustimmung derer von Lübeck und ihrer Verwandten. Derselbe soll ferner Hülfe leisten zur

[1] S. dieselben Aktstykker I, S. 285—288; daß dieser Entwurf hierhin gehört, habe ich in Anmerkung 16 bemerkt. Im *Lüb. Arch.* findet sich auch der Entwurf zu einer besondern Urkunde, in welcher H. Albrecht mit Rücksicht auf Artikel I des Vertrages verspricht, 'es sich nicht entgegen sein zu lassen, sondern einzuräumen und zu gestatten, daß nach göttlichem Wort und biblischer Schrift sonderlich in Meklenburg durch seinen Bruder Aenderung geschehe'.

1534 Befreiung König Christians, überhaupt gegen Holstein, gegen Schweden, gegen die Holländer, wenn es auch mit diesen zu Weiterungen komme; soll die Hand bieten zu einer Beschränkung ihrer Segellation nach dem Wunsch der Lübecker; soll alles halten was der Graf versprochen, diesen selbst zufrieden stellen, endlich auch dafür Sorge tragen daß die von Adel in Dänemark und Norwegen keinen Handel treiben. — Gegen diese Zugeständnisse wollte man bewilligen, daß der Herzog Albrecht bei Lebzeiten König Christian II, der auch nach diesem Vertrag in die Hände der Lübecker gestellt werden sollte, Regent und Gubernator in Dänemark werde, nach Christians Tod aber für Albrechts oder seines ältesten Sohnes Wahl zum König thätig sein. Gegen Schweden dachte man noch nicht vorzugehen: es wird ausdrücklich ausbedungen, daß Albrecht ohne Lübecks Wissen nichts gegen das Reich unternehmen solle. Zu einer allgemeinen Verbindung mit dem löblichen Hause Meklenburg war die Stadt bereit.

Es ist dies nach den Anerbietungen Meyers in London und nach den allgemeinen Versprechungen die dem Grafen von Oldenburg in Lübeck gegeben sind, das erste von den Projecten die man der Reihe nach hier aufgestellt hat, um die Hülfe zu erlangen, von der man jetzt wohl einsah daß man ihrer für die Durchführung des Begonnenen bedürfe. Indem Lübeck sich große Vortheile bedang und zugleich die Sache des Evangeliums sicher stellte, schien alles gewahrt zu sein worauf es den Gewalthabern und der Gemeinde ankam. Wullenwever gab sich den besten Hoffnungen hin.

Oldendorp sollte für die Verwirklichung sorgen, dieser Mann klein an Gestalt aber groß an Thatkraft, wie ein Zeitgenosse sagt[1]. In Rostock hat er erst allerlei Anfech-

[1] Berckmann S. 46.

tung leiden müssen, weil er den Dienst der Stadt ohne Erlaubnis verlassen hatte[1]; doch wußte er sich zu rechtfertigen. Und er machte dann seinen Einfluß geltend, setzte die Gemeinde in neue Bewegung. Am 10. Juli wählten die 64er neun Aeltesten aus ihrer Mitte um das gemeine Beste zu bedenken[2]. Nahm man auch den vorgeschlagenen Bund nicht ohne weiteres an, so versprach man doch Hülfe für das Unternehmen in Dänemark[3]. Dafür gaben Oldendorp und Dannemann den gewünschten Revers —Juli 14—, daß Lübeck die bisher begonnene Fehde allein verantworten werde, und daß auch eine solche Clausel in den künftigen Bund der Städte aufgenommen werden solle[4]. Da der Rath dann der Gemeinde die Rüstung nicht schnell genug betrieb, mahnte der Ausschuß zur Beschleunigung: er ließ sich hören —Juli 21—, wie er wolle daß man sagen könne, es sei allein der Bürger Fehde. Das Wort reizte den Bürgermeister Mucrmann, so daß ihm drohende Aeußerungen entfuhren: 'er wolle die Gemeinde gebeten haben dem Rathe nicht also in die Gewalt zu greifen[5]; der Rath wolle solches gedenken und die verordneten Bürger ermahnt haben sich dessen zu enthalten'. Dies aber gab den Anlaß zu einem gewaltsamen Ausbruch der Bewegung. Die Gemeinde wird berufen, und fordert durch neue zwölf Vorsteher, die sie sich wählt, daß der Bürgermeister aus dem Rathstuhl gehe und sich eidlich verpflichte sein Haus nicht zu verlassen bis er der Gemeinde genuggethan. Was früher in Lübeck und Stralsund geschehen, findet hier jetzt Nachahmung. 1534

[1] Protokoll der 64er, Juli 7, s. oben Bd. 1, S. 194. [2] Ebendaselbst, Juli 10. [3] Lübeck an Rostock Juli 17: dankt für die versprochene Hülfe. *Rost. Arch.* [4] S. Anmerkung 17.

[5] 'dat se dem Rade nicht wolden alßo in de richtegewalt grypen . . . und dem Rade nicht ßo na tasten', Protokoll, Juli 21, das über die ganze Sache ausführlich handelt.

1534 Wenigstens das Haupt der alten städtischen Regierung muß der Abneigung der Bürgerschaft weichen. Diese hat für das Unternehmen der Schwesterstadt lebhaftere Sympathien, ohne doch das eigene Interesse aus dem Auge zu verlieren: noch einmal ließ man sich die Theilnahme am Gewinn und die Abstellung aller Beschwerden versprechen, August 11[1]. — In Stralsund war die Bürgerschaft schon vorher Herr der Entscheidung. Die Stadt entschloß sich den Bund wie er vorgeschlagen einzugehen, wenn auch unter dem Vorbehalt daß die andern Wendischen Städte das gleiche thäten; sie rüstete sofort ihre Schiffe[2]. Wismar ward jetzt ebenfalls mit fortgezogen. Wahrscheinlich in diesen Tagen erging ein Schreiben der drei Städte an Christian von Holstein[3], in welchem sie erklärten, seine Darstellung des Streites als nicht begründet ansehen zu müssen: sie erhoben Klage über die Besetzung Travemündes, die für sie und die umliegenden Lande Deutscher Nation von ernster Bedeutung sei: den hieraus entspringenden Nachtheil vermöchten sie nicht zu dulden, und würde er den Ort nicht räumen, könnten sie Lübeck nicht verlassen. Während die Städte, namentlich Rostock, sonst nicht geneigt waren sich an dem Kampf in Holstein zu betheiligen — nur in Dänemark wollten sie Hülfe stellen —, nahmen sie hier doch eine feindliche Haltung gegen den Herzog ein. Gleichzeitig ergingen an die Pommerschen Städte, Greifswald, Anklam, Stettin, Colberg, Aufforderungen zur Hülfe[4].

So ist hier die Sendung Oldendorps mit vollem Erfolg gekrönt gewesen; seiner Beredsamkeit war es gelungen die

[1] S. Anmerkung 18. [2] Stralsund an Rostock, Juli 18. *Rost. Arch.* [3] Entwurf ohne Datum im *Rost. Arch.* Daß es abgegangen und ungefähr um diese Zeit, zeigt die Antwort Christians vom 8. August. [4] Ebenfalls Entwurf ohne Datum a. a. O.

Bürgerschaften zu gewinnen, den Widerstand der Räthe zu 1534 besiegen[1]. Ein gemeinsames Interesse der Städte in Sachen der Religion wie des Handels war noch einmal rege gemacht.

Aehnliches wie in Stralsund und Rostock hat Lübeck aber auch in Hamburg versucht. Hierhin ward kein geringerer als Marcus Meyer mit einem Rathmann und dem Sekretär der Stadt gesandt, um mit der Gemeinde selbst in Unterhandlung zu treten. Worauf es abgesehen war, verrieth Wullenwever wenn er die Erwartung aussprach daß die bisherigen Bürgermeister ihre Stelle räumen und die Gemeinde sich des Regimentes unterziehen werde. Um dem aber entgegenzuwirken und die Stadt in Frieden zu halten, begaben sich — Juli 10 — auch Uttenhoven und Melchior Rantzau im Namen Christian III. nach der Stadt[2]; und es ist gelungen hier die Sympathien für die Lübecker danieder zu halten. Der Einfluß, den Wullenwevers Bruder Jochim mit einigen Freunden im Rathe hatte, war zu schwach um entscheidendes durchzusetzen. Für jetzt versprach die Stadt den Räthen Christians, nichts gegen den Herzog zu unternehmen[3]. Nur einiges hat die Gemeinde erreicht: daß der Durchzug von Knechten für die Holsten nicht gestattet wurde, später — September —, daß man eine Geldhülfe von 10000 Mark für den Krieg in Dänemark und Schweden, aber nicht gegen den Herzog, gewährte[4]. Jochim Wullen-

[1] Vgl. Kantzow S. 210. Mit ihm stimmt auch die Aeußerung Uttenhovens an H. Albrecht, Juli 9, *Königsb. Arch.*: die Räthe der Wendischen Städte billigten das Unternehmen der Lübecker nicht, aber der gemeine Mann hänge ihnen an. [2] Ueber die Sendung Meyers s. den Bericht über die gleichzeitigen Friedensunterhandlungen aus dem *Weim. Arch.* in Anmerkung 20; die Reise Uttenhovens und Rantzaus meldet jener Juli 9 an Herzog Albrecht, *Königsb. Arch.* [3] Christian III. an H. Ernst Juli 26. *Hann. Arch.* [4] S. die Sächsischen Berichte von August 4 und Sept. 7 in Anmerkung 25.

1534 wever persönlich leistete dem Bruder Vorschub wo er konnte; er unterstützte die Gesandten die Lübeck in die Ferne schickte, die Hauptleute von Knechten die über die Elbe kamen, und schoß wohl auch größere Summen vor[1].

Auch Lüneburg entzog sich nicht aller Theilnahme: so wenig die Stadt auch der Bewegung geneigt war, eine Summe Geldes (10000 Mark) gab sie doch als Darlehn, gegen das Versprechen daß ihr Salz mit keiner Abgabe belegt werden solle[2].

Selbst mit dem wiedertäuferischen Münster sollen im Lauf des Sommers Verbindungen angeknüpft sein; es wird versichert, daß Lübeck hier Hülfe versprach, doch ohne Zweifel nur um dann auch seiner Seits in anderen Augenblicken darauf rechnen zu können[3].

Einen alten Verbündeten hatte Lübeck an den Ditmarschen. Die freien Bauern waren voll Hasses gegen die Holsten, deren Fürsten Ansprüche auf das Land machten, mit denen und namentlich mit den Rittern sie auch sonst in mancherlei Streitigkeiten lagen. Dagegen bestand mit Lübeck eine alte oft erneuerte Verbindung; Wullenwever unterhielt persönliche Beziehungen zu dem Sekretär des Landes. Jetzt aber gingen der Sekretär Andreas Stolpe, später Claus Holm nach Ditmarschen, um sich eine Hülfe an Geld und Leuten zu sichern. Und die besten Versprechungen wurden gegeben, auch durch eigene Abgeordnete die nach Lübeck kamen: 'ehe sie litten daß die von Lübeck verderbt würden, wollten sie helfen mit aller Macht, mit Volk und Geld'. Von einem Angriff auf Holstein mit 10000 Mann war die Rede. Und kam es dazu nicht, so nahmen die Ditmarschen doch in

[1] Rechnungen im *Lüb. Arch.* [2] Vortrag des Lüneb. Gesandten im Lüb. Rath, 29. Juli 1536. *Lüb. Arch.* [3] S. den Bericht bei Cornelius S. 260.

vier Lagern eine drohende Stellung an der Grenze ein und 1534
nöthigten Christian III. einen Theil seiner Truppen ihnen entgegenzustellen. Außerdem gaben sie 12000 Mark in Geld[1].

Die Bürgerschaften und Bauern, überhaupt die demokratischen Elemente im nördlichen Deutschland, regten sich dergestalt zu Gunsten der in Lübeck herrschenden Partei. Die Sache welche diese verfochten erschien wohl als eine gemeinsame Angelegenheit des Volkes im Gegensatz zu Fürsten und Adel. Vieler Orten zeigte sich eine unruhige Gährung: manche besorgten eine allgemeine Erhebung gegen die Fürsten. — Aber nur um so eifriger wünschten diese der Bewegung Schranken zu ziehen, den ausgebrochenen Streit zum friedlichen Austrag zu bringen.

Die neuen Unterhandlungen zwischen Lübeck und dem Herzog Christian sind unter Vermittelung der Gesandten von Pommern Hessen Hamburg und Lüneburg am 3. Juli begonnen, aber auch gleich wieder ins Stocken gerathen. Die Stadt verlangte, daß vor allem andern die Holsten Travemünde räumten, an dem ihr alles gelegen sei, aus dem, wie es hieß, ein Drittel der Deutschen Nation gespeist werde. Christian aber wollte darauf nur dann eingehen wenn man ihm Trittau einräumte, er forderte zugleich daß Lübeck die Ursachen des feindlichen Angriffs angebe, damit er sich rechtfertigen könne. Da weder das eine noch das andere zu erreichen war, kündigte er den Waffenstillstand gleich wieder auf, und auch Lübeck war damit einverstanden. Daß sich die Unterhändler dann jenen Vorschlag aneigneten half ebenso wenig. Die Lübecker erklärten, wenn der Herzog sein Lager dort nicht räume, in nichts willigen zu können; und wenn er es thue, habe man Forderungen bis auf 200000 Gulden, die gegen Trittau in Anschlag zu bringen seien. Die Feindselig-

[1] S. Anmerkung 19.

1534 keiten nahmen also wieder ihren Anfang; man kämpfte vor Travemünde. Christian ließ durch eigene Gesandte den befreundeten Fürsten des nördlichen Deutschlands erklären: nicht an ihm habe es gelegen wenn es nicht zum Frieden gekommen sei; um so mehr möchten jene sich zur Hülfsleistung verpflichtet halten. Die Pommern reisten ab. Die Hessen aber und die beiden Städte setzten ihre Bemühungen auch unter dem Schall der Waffen fort. Und auf Holsteinscher Seite zeigte man sich jetzt nachgiebiger: der Herzog hielt die Eroberung Lübecks für unmöglich; er fürchtete, heißt es, einen Angriff auch vom Norden her, wenn Christoph in Dänemark Fortschritte mache[1]. So wollte er sich gefallen lassen, daß beide streitige Orte in die Hand zugleich eines Fürsten und einer Stadt gestellt würden: er wählte dazu den Landgrafen von Hessen, die Stadt durfte Lübeck ernennen. Aber auch dieser Vorschlag fand hier keinen Beifall; man zog auch Eutin wieder mit in den Streit, und wollte anfangs, daß alle drei Orte an Hamburg und Lüneburg übergeben, außerdem aber König Christian II. seines Gefängnisses erledigt, endlich jetzt auch daß Dänemark und der Graf mit in den Frieden einbegriffen würden. Dann, nach neuer Berathnng des Rathes mit dem Ausschuß und der Gemeinde, stellt Lübeck bestimmter folgende Forderungen (Juli 9): Christian III. solle Travemünde räumen, Trittau als Pfand in den Händen der Stadt lassen, wogegen er das bischöfliche Schloß Eutin behalten möge; wenn dies geschehe, der Herzog sie auch frei das Dorf und den Strom bei Travemünde gebrauchen lasse, seine Forderungen aber zur Entscheidung an Hessen und zwei Städte verstelle, so wollen sie ebenfalls ihre Beschwerden einem Schiedsgericht bestehend aus dem Chur-

[1] So Kantzow S. 209, wohl nach dem Bericht der Pommerschen Räthe. Alles übrige nach den in Anmerkung 20 nachgewiesenen Actenstücken.

fürsten von Sachsen und zwei Städten überweisen. Christian hat 1534
geglaubt darauf nicht eingehen zu können; aber er stellt eine dreifache Entscheidung zur Wahl: entweder daß man beider Seits Trittau und Travemünde behalte, oder sie gegen einander austausche, oder beide endlich zwei Fürsten und zwei Städten in Sequester gebe; daneben möge dann aller weiterer Streit an Sachsen Hessen und zwei Städte zur Entscheidung gebracht werden; im äußersten Fall will er sich gefallen lassen, daß nur ein Fürst gegen zwei Städte daran theilnehme. Schienen auch die Vorschläge der beiden streitenden Parteien nicht so gar weit aus einander zu liegen, überhaupt die Dinge um die es sich hier handelte von keiner so großen Wichtigkeit zu sein: doch war für jetzt keine Einigung möglich. Tiefere Gegensätze als hier zur Sprache kamen lagen dem Kampf zu Grunde, für die sich jetzt keine Ausgleichung fand. Die vermittelnden Gesandten verzweifelten am Erfolg und begaben sich nach Hause.

Zumeist an Lübecks Widerstand sind diese Unterhandlungen gescheitert. Es wünschte einmal daß an weiteren Versuchen Sachsen theilnehmen möge; es trug sich aber zugleich fortwährend mit Plänen die von allem Frieden weit genug ablagen und für die es jetzt keinen geringeren als eben den Churfürsten Johann Friedrich zu gewinnen dachte.

In den Diensten des Churfürsten von Sachsen befand sich als Amtmann zu Sehweinitz der Ritter Bernhard von Melen, ein Deutscher seiner Herkunft nach, der aber erst unter Christian II, dann unter Gustav eine bedeutende Rolle in Schweden gespielt hatte. Einst zu Gustav übergegangen, mit einer Verwandten desselben vermählt und mit bedeutenden Besitzungen ausgestattet, hatte er später wieder mit Severin Norby zu Gunsten seines alten Herren Einverständnisse gehabt, war aber nach dem Mislingen der Pläne die man

1534 hegte genöthigt worden das Land zu verlassen. Seitdem ein abgesagter Feind Gustavs, mit Christian II. aber und seinen Anhängern in steter Verbindung, dabei entschiedener Protestant, war er ganz der Mann der den kühnen Plänen Wullenwevers und seiner Freunde Vorschub leisten konnte. Schon früh trat er mit ihnen in Verbindung; im Mai hatte er eine Zusammenkunft mit einem Vertrauten Wullenwevers, dem Claus Holm; sowie man in Lübeck daran denken konnte die Absichten gegen Schweden vorzunehmen, war auf Melen gerechnet[1]. Ende Juni erhielt er Urlaub in Sachsen um die Schwedischen Ansprüche zu verfolgen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt nicht gegen Holstein und Dänemark zu dienen[2]. Er verfügte sich nach Lübeck und gab hier den Anlaß zu der Anknüpfung näherer Beziehungen zwischen der Stadt und seinem Herrn.

Unter den protestantischen Fürsten hatte der Churfürst sich den Lübeckern und der von ihnen jetzt vertretenen Sache bisher am günstigsten gezeigt: wie er sich früher für Christian II. verwandt hatte, so war er jetzt auf die von dem Herzog von Holstein verlangte Hülfe nicht eingegangen. Daran mochte sich zunächst die Hoffnung knüpfen, ihn selbst für das begonnene Unternehmen interessieren, vielleicht sogar gewinnen zu können. Ob Melen solche Gedanken weckte oder wenn sie einmal aufgetaucht waren wenigstens nährte und begünstigte, muß dahingestellt bleiben, ist aber an sich durchaus warscheinlich. Einen weiteren Anstoß scheint die Ankunft eines Dänischen Ritters, des Otto Stigesson, der einer der ersten die Partei Christophs und der Städte genom-

[1] S. den Brief von Claus Holm an Melen Mai 30, Aktstykker I, S. 80. Ueber Melens frühere Schicksale s. die Anmerkung 21. [2] Joh. Friedrich an H. Ernst, Juni 25, *Hann. Arch.*, an H. Christian Juli 28, *Weim. Arch.* (Antwort auf Christians Klage daß Melen die Lübecker unterstütze, Juli 17. Aehnliche erheben H. Ernst Juli 3, Landgraf Philipp Juli 26).

men hatte, in Lübeck gegeben zu haben: mit ihm fanden 1534 Unterhandlungen statt, die, wie Melen schreibt, der Feder nicht zu vertrauen seien, die aber ohne Zweifel nichts anderes als die Besetzung des Dänischen Thrones selbst betrafen.

Gerade auf diese wichtigste Frage kam jetzt alles an. Es konnte in Lübeck nicht verborgen bleiben, daß die Reichsräthe in Jütland und Fühnen eben durch die Landung Christophs auf Seeland bewogen waren rasch und einmüthig sich für den Herzog Christian zu erklären; am 9. Juli wußte man im Lager des Herzogs daß ihre Abgeordneten auf dem Wege waren um demselben die Krone anzubieten[1]; vielleicht hatte eben Stigesson dieselbe Nachricht nach Lübeck gebracht. Wollte man in Lübeck jetzt weder Christian III. noch in Wahrheit den gefangenen Christian II, so lag es nicht so fern an einen Deutschen evangelischen Fürsten zu denken. Schon früher einmal hat Wullenwever sich verlauten lassen, man könne jeden leiden der sie in dem Evangelium und dem gemeinen Nutzen, d. h. der Kaufmannschaft, sammt ihren Privilegien unverhindert bleiben lasse; er sprach von Herzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen[2]. Beide aber waren die ergebensten Freunde des Holsteinschen Herzogs. Jedenfalls mehr als diese, mehr als der immer noch katholische Meklenburger Albrecht mußte sich der Sächsische Churfürst empfehlen, der mächtigste unter den evangelischen Ständen des Reichs. Hat Melen oder Stigesson oder einer der Lübecker selbst seinen Namen zuerst genannt: da der Gedanke einmal geäußert war, ist man in der Stadt mit allem Eifer auf denselben eingegangen.

Noch ehe die letzten Unterhandlungen abgebrochen waren, ging mit Stigesson gleichzeitig ein Schreiben der

[1] Uttenhoven an H. Albrecht Juli 9. *Königsb. Arch.* [2] Bericht der Hessischen Gesandten Juli 2. *Cass Arch.*

1534 Lübecker an den Churfürsten ab, in dem sie gegen alle Beschuldigungen sich rechtfertigten die wegen Bruch des Landfriedens oder sonst gegen sie erhoben waren, ein bedeutendes Gewicht darauf legten daß sie sich bereit erklärt hätten sein und anderer Fürsten rechtliches oder gütliches Erkenntnis zu leiden, und außerdem die Hoffnung aussprachen, er werde, wenn er Melens und Stigessons Mittheilungen erhalten, die Dänische Sache also finden daß er ihnen selbst Hülfe zu theil werden lasse.

Und nur wenige Tage später — Juli 14 — ward eine Gesandtschaft an den Sächsischen Hof abgefertigt, Melen selbst und mit ihm der Sekretär der Stadt Andreas Stolpe, welche noch ganz andere Anträge zu überbringen hatte. Nsch einem ausführlichen Bericht über den Streit mit Herzog Christian und die Lage der Dinge überhaupt, welche wahres und falsches verbindet, aber wohl die Verhältnisse darstellt wie man sie damals in Lübeck ansehen mochte, und nachdem die Bedeutung hervorgehoben ist welche der Besitz des Dänischen Reichs und die Herrschaft über den Sund sowohl für die religiösen wie für die politischen Angelegenheiten habe, wird mit Entschiedenheit die Behauptung ausgesprochen, daß es Lübeck dabei weder um den eigenen Nutzen und Vortheil noch um Empörung und Unruhe zu thun sei, sondern daß man gerne einer christlichen Obrigkeit Raum geben wolle; und obschon man von verschiedenen angesehenen Potentaten darum angegangen sei, so gönne man doch niemandem lieber als dem Churfürsten, der dem Reiche Dänemark verwandt und hochpreislichen fürstlichen Herkommens und Stammes sei, die Krone desselben: er wird deshalb gebeten, dem Römischen Reich Deutscher Nation, auch sich selbst und den Städten zu Ehren und Wohlfahrt, 'zu solchen königlichen Ehren sich gebrauchen zu lassen'. Man verspricht dabei, daß der Herrmeister von Livland, die Städte

Riga Reval und Dorpat, ebenso Hamburg Rostock Stralsund 1534 Lüneburg und Wismar, auch das Land Ditmarschen, sich mit demselben verbinden und sich mit Lübeck zugleich verpflichten werden, seine Erben ebenfalls zu dieser Ehre und Hoheit zu fördern; man bemerkt, daß der Churfürst als König nicht nöthig habe im Lande zu residieren, sondern einen Statthalter aufstellen, auch alle Reichstage auf Deutschem Boden halten könne. Und damit nicht genug, wird ferner in Aussicht gestellt, daß man helfen wolle Norwegen und das mächtige Reich Schweden zu unterwerfen: mit der Zuversicht die sich wenigstens in den öffentlichen Aeusserungen Wullenwevers in dieser Zeit überall ausspricht, wird behauptet, nächst Gott solle das alles keinen Mangel haben. Dabei hebt der Antrag noch hervor, wie es in den drei Reichen 21 Bisthümer gebe und außerdem mächtige Stifter und Klöster, die man alle unterwerfen und zu des Churfürsten Händen bringen will. Dafür erwartet dann Lübeck, daß der Stadt und dem Grafen Christoph, als Ersatz der Kosten und des Schadens, ein Ort, wie es heißt, in dem Reiche zugestanden werde, doch unbeschadet das Lehnrecht des Reiches.

Wullenwever selbst begleitet den Antrag mit einem besonderen Schreiben, in dem er vornemlich das religiöse Interesse hervorhebt: die Sache betreffe vor allem das heilige Evangelium; keine Stadt an der See werde gefunden da des Papstes Büberei so völlig abgelegt sei wie zu Lübeck, wo das ewige Wort Gottes rein und lauter gepredigt werde; er bittet sich durch keine Aussagen der Feinde in dieser Ueberzeugung irre machen zu lassen. Er verspricht weiter, dem was Melen in seinem Namen verheiße getreulich Folge zu leisten. Deutlich genug bezeichnet er sich als den Urheber, als den Träger des neuen Plans; er unterläßt auch nicht noch besonders um die Gunst des Churfürsten zu wer-

1534 ben durch die Uebersendung eines Hengstes, der demselben im Namen des Rathes dargeboten ward, — von dem sich aber später herausstellte daß er dem Melen gehörte[1].

Während aber solche Anerbietungen im Namen der stolzen Stadt und ihres kühnen Bürgermeisters an den angesehensten unter den evangelischen Fürsten Deutschlands ergingen, pflogen andere Abgesandte über dieselbe Sache mit Herzog Albrecht von Meklenburg Berathungen. Ganz in denselben Tagen müssen Melen und Stolpe in Torgau, Oldendorp und Dannemann in Wismar ihre Vorschläge gemacht haben. Auch in England waren um diese Zeit Abgeordnete Lübecks mit König Heinrich in ähnlichen Unterhandlungen thätig. Und während diese Dinge ihren Fortgang hatten, ward an Herzog Ernst von Lüneburg geschrieben[2]: 'wie dem keineswegs so sei als könne Lübeck den Herzog Christian in Dänemark nicht leiden; daß man diesen verderben wolle, könne nimmermehr bewiesen werden'. Wenigstens gerade und offene Wege waren es nicht welche jetzt die Politik Lübecks gehen mußte. Daß man an der einen Stelle es ernstlicher als an der andern meinte, läßt sich auch kaum behaupten. Wenigstens überall nahm man die Miene an daß es sich aufrichtig und entschieden um die Durchführung dieses und nur dieses Planes handle. Hülfe brauchte man: darüber täuschte Wullenwever sich selbst am wenigsten; das hat er häufig ausgesprochen: 'es sei gut, schreibt er, wenn man sich an einen großen Potentaten lehnen könne, welches Herren und Freunde hinter sich habe, damit man den Handel sicherer spiele'[3]. Die verschiedenen

[1] Joh. Friedrich an B. von Melen, Juli 29. *Weim. Arch.* Ueber alles übrige s. die Anmerkung 22. [2] Montag nach Jacobi (Juli 27). *Hann. Arch.* [3] Wullenwever an H. Albrecht Juli 27, Aktstykker I, S. 128.

Rathgeber wiesen nach verschiedenen Seiten hin: Meyer begünstigte England, Oldendorp warb für Meklenburg, Sachsen fand einen Vertreter in Melen. Gab Wullenwever allen Gehör, so mochte er für nützlich halten nach mehreren Seiten hin zugleich Verbindungen anzuknüpfen, in der Meinung zuletzt diejenige aufnehmen und festhalten zu können die am meisten Vortheil versprach. Daß ihm und dem Rath die eine höher galt als die andere, war damit nicht ausgeschlossen. 1534

Gewiß bedeutete Johann Friedrich von Sachsen mehr als Albrecht von Meklenburg. Die Religionssache machte bei diesem wirkliche Schwierigkeit. Ueber alles andere scheint man in Wismar übereingekommen zu sein, aber nicht über diesen Punkt. Zum förmlichen Abschluß ist es trotz der ausgedehnten Vollmacht der Gesandten nicht gekommen[1]. Es müsse, schrieb Wullenwever dem Herzog, dem ersten Artikel nachgelebt, Gottes Wort in seinen Landen rein und lauter gepredigt und der Misbrauch dagegen abgethan werden; sonst werde daran sich alles stoßen. Dies, wiederholt er, sei das Fundament der ganzen Sache. 'Das sollte das erste sein und muß das erste sein, und ist auch das rechte Hauptstück in dieser angehobenen Fehde nächst König Christians Befreiung'. Aber als es sich um den Abschluß handelte, erwuchsen auch noch andere Schwierigkeiten. Jetzt behauptete Lübeck, ohne Graf Christoph und die Dänischen Städte nichts abschließen zu können. Statt den Vertrag wie er entworfen war zu ratificieren, berief man Albrechts Räthe aufs neue nach der Stadt; und nach einigen Verhandlungen wurden sie wieder ohne endlichen Bescheid entlassen. Albrecht beschwerte sich über die Verzögerung bei Meyer Oldendorp und Wullenwever selbst. Jene hatten Ausflüchte zur Hand; Ol-

[1] Vgl. über die Verhandlungen Wullenwevers Briefe von Juli 21. 27, Aktstykker I, S. 114. 121, und die Notiz aus Albrechts Kanzlei ebend. S. 288.

1534 dendorp versicherte nicht mehr im Vertrauen zu sein; Wullenwever ging noch auf die Sache ein: 'sie müsse mit Ernst ohne Scherz ausgerichtet werden'; am Ende aber gab er doch auch zweideutige, hinhaltende Antworten: man müsse die Erklärung aus Dänemark abwarten, man habe keine Macht über die Bewohner der Städte, am wenigsten die von Kopenhagen, man brauche eine Hülfe von 1000 Reitern 2—3000 Knechten; und wer sie liefern könne, hieß es etwas später, sei dort willkommen[1]. Auf die Dänen ward dergestalt geschoben daß man nicht ausführen wollte was man früher betrieben hatte. Albrecht sandte deshalb einen Vertrauten, den Dr. Christian Winter, der früher in Christian II. Diensten gestanden hatte, nach Dänemark, um hier selbst seine Hülfe und seine Verbindungen in Deutschland anzubieten; Graf Christoph und die Städte Kopenhagen und Ellenbogen, meinte er, sollten dahin wirken daß Lübeck ihn hinübersende. Aber wenigstens bei dem erstern fand er wenig Entgegenkommen[2]. Und in Lübeck ist in der nächsten Zeit von den frühern Anerbietungen gar nicht die Rede; nur von unbestimmten Hoffnungen daß Albrecht zur Erlösung Christians helfen werde, und dagegen von einem allgemeinen Versprechen ihm und seinen Kindern solches dankbar zu ver-

[1] S. die Briefe des Rathes, Wullenwevers, Meyers und Oldendorps von Juli 27 — August 14, Aktstykker I, S. 120 ff. Wenn H. Albrecht am 31. Juli an Rostock schrieb, die Sache habe jetzt eilig Gestalt genommen, so irrte er sich sehr. An demselben Tage schreiben jene ihre ersten entschieden ablehnenden Briefe. Eine Vollmacht Albrechts zu neuen Unterhandlungen von August 5 im *Lüb. Arch.* Paludan-Müller, der die Verhandlungen mit Sachsen nicht kannte, nimmt unrichtig an, I, S. 307, daß es die mit England waren welche Lübecks Verfahren bestimmten. [2] Albrechts Instruction für Winter, Aktstykker I, S. 273. Christophs Brief vom 23. Octob. ebend. S. 216. Ein älterer scheint verloren; der der Städte ist vom 17. Sept. ebend. S. 193.

schulden. Man hat die Verbindung mit dem Herzog nicht ganz 1534 aufgegeben, aber auf den früheren Grundlagen war sie nicht mehr möglich. So täuschte man ihn nicht geradezu, Wullenwever deutete wohl an woran sich die Sache stieß; aber mit der vollen Wahrheit kam man freilich nicht heraus. Man zog sich hier zurück solange man in Sachsen Hoffnungen hatte.

Denn wenigstens nicht ablehnend lauteten die ersten Antworten die man von dem Churfürsten empfing. Die Lübecker verwies derselbe auf eine Gesandtschaft welche er an sie abordnen wolle, bemerkte aber dabei, daß er sich 'von Gott und Natur wegen schuldig achte, in dem was zu göttlicher Ehre und christlicher Wohlfahrt der Nächsten gereiche sich zu halten wie es einem ehrliebenden Fürsten wohl anstehe'. Dem Bernhard von Melen erklärte er: 'obschon das Haus Sachsen mit Land genug versehen, so wolle er doch, wenn Gott zu seinem Lobe und dem Nächsten zu gute, namentlich aber zur Ausbreitung seines heilswürdigen Wortes, es also vorgesehen habe, es an sich nicht gerne mangeln lassen; er wolle Gott auch bitten, daß er ihm Gnade verleihe, die Regierung ihm zu Lobe, dem Königreich und allen Verwandten und sonderlich denen von Lübeck zu Trost und Nutz zu führen'. Holstein, meinte er, werde ihn so gut wie einen andern Fürsten leiden. Er beschäftigte sich dann mit dem was wohl erforderlich sei um die Wahl wenigstens der Mehrheit in Dänemark auf sich zu lenken; erlaubte daß Stigesson sich nach der Heimath begebe um hier über die Sache mit einflußreichen Großen zu verhandeln, freilich nicht in des Churfürsten Namen und Auftrag, sondern wie aus eigenem Antrieb.

Offenbar schmeichelte das Anerbieten dem für ehrgeizige Pläne nicht unzugänglichen Fürsten, doch wollte er nicht auf zu gefährlichen, am wenigsten auf unrechtmässigen We-

1534 gen zu dem Ziel gelangen. Er theilte den Antrag nicht blos Christian II. Schwester, der Churfürstin Elisabeth, sondern auch dem Herzog Ernst von Lüneburg mit; er äußerte ganz richtig, wie er wohl glaube, daß es den Lübeckern nur darauf ankomme sich in einer Angelegenheit zu helfen in die sie sich über ihr Vermögen eingelassen hätten, er zweifelte daß sie die Sache überhaupt in ihrer Gewalt hätten; jedenfalls nur durch rechtmässige Wahl wollte er zu der Würde gelangen, dabei auch nicht gern den Herzogen von Holstein entgegentreten, am wenigsten wenn für einen derselben, wie eben verlautete, sich eine bestimmte Aussicht zur Erhebung zeigte. Auf der andern Seite aber brachte er die Gefahr in Anschlag welche in einem Durchdringen der Burgundischen Pläne, wie sie Lübeck geschildert hatte, liegen könnte; ihr zu begegnen mochte er sich wohl getrieben fühlen. Und jedenfalls zeigte er sich jetzt den Lübeckern noch günstiger als früher. Von einer Bundeshülfe für Christian III. wollte er nun durchaus nichts wissen, befahl sogar das Geld welches in Celle hinterlegt sein sollte, welches aber der Ueberbringer Bastian von Jessen vielmehr auf eigene Hand für Werbungen zu Gunsten der Lübecker verwandt hatte, nicht auszuliefern, sondern ihm zurückzustellen, gab endlich seinen Räthen Christoph von Taubenheim und Casper von Minkwitz, welche theils zur Wiederaufnahme der friedlichen Verhandlung theils aber auch um dieser Sache willen nach Lübeck abgeordnet wurden, den Befehl, nach allem was auf die angebotene Krone Bezug habe sich aufs genauste zu erkundigen: auf welche Aussichten und Mittel Lübeck sich stütze, und was es umgekehrt für sich und Graf Christoph an Vortheilen und Besitzungen in Dänemark fordere[1].

Herzog Ernst hat dem Churfürsten wenigstens keine

[1] S. Anmerkung 23.

Neigung gemacht. Er schilderte die Lage eines Dänischen 1534
Königs als wenig neidenswerth: nicht über 17000 Gulden habe derselbe Einkommen, die beste Nutzung gehöre den Bischöfen und dem Adel, wer die Krone trage, müsse mit den Städten Krieg anfangen oder als ein Bettler leben; er theilte den Gesandten des Churfürsten die zu ihm kamen auch mit daß Christian III. wirklich gewählt sei[1]. Später wollen die Sachsen in Lübeck in Erfahrung gebracht haben, daß Ernst selbst sich um die Krone Mühe gegeben, aber nicht habe durchdringen können. Da sie nach Lübeck kamen — August 9 —, hörten sie auch von Herzog Albrechts Bemühungen, von der Gesandtschaft nach England. Dagegen wollte man hier von Christian III. Wahl nichts wissen: wenigstens sei sie keine rechtmässige, nicht durch die Mehrheit erfolgt. Die Gesandten bemerken wohl, wie das Königreich viele Freier habe[2]. Doch schreckte sie dies nicht ab, auf die nähere Verhandlung einzugehen, welche zuerst mit drei Bürgermeistern in Gegenwart Melens und Stolpes am 15. August begonnen, dann aber in einer Reihe ausführlicher Schriftstücke in den nächsten Tagen weitergeführt worden ist[3].

Es handelte sich für die Sachsen um Auskunft über die Art der Wahl und das Recht der Lübecker dabei, über die Einkünfte des Königs und die Lasten welche er dafür zu tragen habe, über die Eide und Verpflichtungen gegen die Angehörigen des Reichs, aber auch über die Privilegien und Freiheiten der Lübecker sowie über dasjenige was sie jetzt für sich als Entschädigung in Anspruch nahmen; außerdem wünschten die Gesandten zu wissen, was es mit der Verbindung Holsteins und Burgunds auf sich habe,

[1] Bericht der Gesandten aus Celle August 4. Vgl. einen spätern Bericht derselben aus Lübeck August 25. *Weim. Arch.* [2] Bericht derselben aus Lübeck August 11. 17. 25. *Weim. Arch.* [3] S. Anmerkung 24.

1534 wie die Lübecker meinten ihre Sache gegen diese durchsetzen zu können und wie es mit der anderen angeführten Verbindung mit Livland und den Wendischen Städten stehe. Wie wenig einer der ersten Churfürsten Deutschlands über diese Verhältnisse und über wichtige Beziehungen des Reiches unterrichtet war, zeigt die angehängte Frage, ob Schleswig und Stormarn des Römischen Reiches Lehen oder Dänisch seien; und noch mehr muß es Wunder nehmen wenn Lübeck antwortet, beide seien Dänisch, während freilich die Unterthanen dem König nicht als einem König sondern als Herzog zu Stormarn und Schleswig den Eid leisteten.

Die Lübecker zeigen sich zu Anfang in manchen Punkten zurückhaltend: sie sprechen wohl von ihren Privilegien, aber nicht von ihren Forderungen, sie vertrösten wegen der Einkünfte auf eine Reformation der geistlichen Stifter welche man vornehmen könne, auf eine Wiedervereinigung der Krongüter welche nothwendig sei; von großen Kosten die zu tragen wisse man nichts, wenn nur der König nichts gegen die Städte vornehme; wegen der Wahl geben sie nur eine unbestimmte Aussicht und meinen es sei nöthig deshalb erst selber nach Dänemark zu schicken. Ehe sie sich weiter herauslassen, wollen sie wissen, welcher Hülfe sie sich jetzt und später von dem Churfürsten versehen dürfen; dann werde sich das Uebrige schon finden. Erst später (August 23) auf wiederholtes Andringen der Gesandten rücken sie doch mit der ganzen Liste ihrer Forderungen hervor: Bestätigung aller alten und neuen Privilegien, Ueberlieferung König Christian II. in ihre Hände, kein Reichstag in Dänemark ohne ihre Theilnahme, keine Wahl eines neuen Königs ohne ihr Wissen und Willen, dazu der Besitz Helsingborgs und Helsingörs oder für jenes später Gothland, weiter Bornholm, wenn man den Herzog Christian mit Gewalt zwingen muß auch Segeberg, wenn man Schweden gewinnt auch dafür

eine 'ziemliche Erstattung'. Da aber die Räthe zu keinen 1534
Gegenversprechungen zu bringen sind, zeigt man geringern Eifer: man könne bei der Sache nichts weiter thun bis sie in Dänemark verhandelt sei. Dahin zu reisen mußten jene ablehnen, schon weil alles durchaus geheim bleiben sollte. Zuletzt, nachdem andere Verhandlungen zwischengetreten waren, ließ Wullenwever sich noch vernehmen: er habe nachträglich in Erfahrung gebracht, daß zwei Lande in Norwegen seien, Island und Vare (die Faröer), welche jährlich 1000 Mark einbrächten und viel Schiffahrt und Handel haben sollten; er äußerte sich nochmals geneigt die gemachten Anerbietungen zu erfüllen; aber er drängte auf eine baldige Entscheidung: bis man diese erhalten, wolle man so viel wie möglich unterlassen mit anderen zu verhandeln, aber man würde gedrungen auf andere Wege zu denken[1]. Noch ehe die endliche Antwort aus Sachsen erfolgte, erkannte Lübeck, daß hier noch weniger als bei Albrecht von Meklenburg die gewünschte Unterstützung zu erhalten sei.

Aber die Stadt benutzte die Verbindung mit beiden so viel wie möglich. Albrecht verrieth, daß aus Pommern dem Christian Knechte zu Hülfe zogen, und machte es dem Marcus Meyer möglich sie auf Meklenburgischem Gebiet zu überfallen und gefangen zu nehmen (Juli 28. 29)[2]. Aus Sachsen zogen namhafte Hauptleute den Lübeckern zu, Bastian von Jessen, ein unehelicher Sohn Friedrich des Weisen, Joachim von Diskow und andere. Sie hatten wohl wie Melen selbst versprechen müssen nicht gegen Christian III. zu

[1] Bericht des Gesandten Christoph von Taubenheim aus Torgau Septemb. 18. *Weim. Arch.* [2] S. die Briefe Wullenwevers und Meyers Juli 27. 31, Aktstykker I, S. 122. 123. 133. Das Zeugnis S. 153 daß Albrecht sie habe warnen lassen bedeutet also nicht viel. Die Sendung derselben meldet H. Barnim von Pommern Juli 10. *Hann. Arch.* Kock setzt die Niederlage unrichtig den 7. August.

1534 dienen; jener auf dem Zuge von dem Brandenburger Churfürsten zu Salzwedel angehalten (Juli 31), war dazu noch besonders auf drei Monate verpflichtet[1]; sie rüsteten sich dann für eine Unternehmung gegen Schweden und leisteten den Lübeckern sonst Vorschub wo sie konnten. — Im Lauf des Sommers haben diese auch sonst manche Unterstützung erhalten. Die Hülfe der Wendischen Städte kam wirklich in Bewegung; Geld erhielt man auch aus England; trotz der Schwierigkeiten welche die benachbarten Fürsten dem Durchzug von Knechten bereiteten, verstärkte man sein Heer[2], und so glaubte man sich vielleicht im stande auch ohne bestimmte Verbindung mit einem der Fürsten das begonnene Unternehmen weiterzuführen. Da die neuen Unterhandlungen begannen, zeigte Lübeck sich nicht nachgiebiger als früher.

Aber noch weniger war es Herzog Christian. Seine Stellung hatte sich gehoben, seine Aufgabe vergrößert, aber auch seine Lage gebessert. Ihm war wirklich die Herrschaft in Dänemark von den Ständen Fühnens und Jütlands übertragen worden; er hatte Zeit gefunden aus dem Lager vor Lübeck weg nach dem Norden zu gehen und hier die Krone zu empfangen[3]. Inzwischen haben auch die Werbungen in Deutschland glücklichen Fortgang gehabt. Ging das Pommersche Fähnlein Knechte verloren, so kam dagegen eine bedeutende Summe Geldes welche gerettet war den Holsten sehr zu nutze: sie gab die Möglichkeit einen ansehnlichen Haufen Knechte, der von Münster her an die Elbe zog, in Dienst zu nehmen und vorläufig zu befriedigen[4]. Auch aus Burgund und Schweden kam Geld, und man hatte daran eine Zeitlang gerade keinen Mangel. Andere Fürsten, Al-

[1] S. Anmerkung 25. [2] Meyer an H. Albrecht, Juli 31, Aktstykker I, S. 133. Vgl. über die Streitkräfte einige Notizen in der Anmerkung 25. [3] S. den folgenden Abschnitt. [4] Kantzow S. 212.

brecht von Preußen, selbst Christophs Brüder, die Olden- 1534
burger Grafen, leisteten auf andere Weise eine Unterstützung[1]. — Freilich Travemünde ist von den Holsten aufgegeben (August 8), Mölln vergebens belagert. Die Lübecker konnten einen neuen Streifzug nach Holstein machen (August 24), der Ahrensbök Plön und die umliegenden Güter des Adels mit Brand und Plünderung heimsuchte[2]. Die Sachsen fanden, da sie im August nach dem Norden kamen, daß durch die Nachlässigkeit der Holsten manches versäumt sei. Daß der Churfürst die Bundeshülfe weigerte, war nicht erwünscht; die Nachricht von den Unterhandlungen desselben mit Lübeck, welche Christian III. durch Landgraf Philipp erhielt[3], konnte jenen wohl bedenklich machen. Doch verließ er sich auf die Freunde, auf die Hülfe seines Adels, auf sein gutes Recht. Von einer Nachgiebigkeit welche dies in Frage stellte wollte er nichts wissen. Uebrigens war er zu einer Vermittelung bereit. 'Aller Welt Erkenntnis, schrieb er den Städten Rostock Wismar und Stralsund[4], könne er leiden, des Kaisers, Königs, der Churfürsten, Fürsten, endlich auch ihr eigenes'. So vertraute er der guten Sache die er hatte.

Neue Friedensunterhandlungen waren von Sachsen und Hessen gemeinsam übernommen worden; Landgraf Philipps Kanzler Johann von Lich hatte sich nach Torgau begeben, um sich mit dem Churfürsten über gleiche Vorschläge zu einigen. Doch gelang dies nicht durchaus. Hessen ließ nur den Fall

[1] S. oben S. 47. 49. [2] R. Kock nnd Hamb. Chronik S. 66. Vgl. die Nachrichten in Anmerkung 25 und die Regesten Christian III.
[3] Landgraf Philipp an seine Gesandten Aug. 13, an Christian Aug. 16 *Cass. Arch.* Christian meldet es Aug. 26 an H. Heinrich von Braunschweig, Aktstykker I, S. 168. [4] Christian III. an die Städte August 8. *Rost. Arch.*

1534 gelten daß Christian III. die Dänische Krone empfange; dann war es einig, daß die Lübecker im Besitz alter Privilegien und freier Schiffahrt, auch der Holländer wegen mit ungebührlichen Hantierungen unbeschwert bleiben sollten. Den Gesandten welche nach Lübeck und Holstein abgingen, Jacob von Taubenheim und Georg von Pappenheim, gab Philipp den Auftrag, auf keinen Fall sich wegen der Befreiung König Christian II. zu bemühen: denn darauf stände in Dänemark Holstein und Schleswig 'ewiger Unfriede schreckliches Blutvergießen und gänzliche Ausrottung des Adels', und auch durch keine Bürgschaft ließe sich dagegen Sicherheit verschaffen. Da der Landgraf dann von den Anträgen der Lübecker an Johann Friedrich Kunde erhielt, sandte er den Befehl nach, sich streng an der gegebenen Instruction zu halten und sich nicht von den Sachsen zu anderem bereden zu lassen. Diese dagegen sollten wenigstens den Vorschlag machen, wenn auf anderem Wege keine Einigung zu erreichen sei, das Reich Dänemark dem Churfürsten und Landgrafen und vier Städten in Sequester zu geben, sollten auch nach Kräften die Loslassung Christian II. betreiben.

Inzwischen hatte aber auch Heinrich von Meklenburg sich zu dem Versuch einer gütlichen Verständigung erboten, und beide Theile waren bereit gewesen darauf einzugehen (Lübeck Juli 30, Christian August 10). Doch hatte die Entfernung Christian III. in Jütland den Fortgang der Sache gehindert, so daß wenig mehr erreicht war als eine neue Vorlage der früher schon (im Juli) gemachten Vorschläge und ein weiterer Schriftenwechsel über die ganze Feindseligkeit: die Lübecker erklärten sich mit Entschiedenheit gegen die Bezüchtigung mit Mord und Brand des Herzogs von Holstein Lande heimgesucht zu haben.

Erst als Christian III. aus Jütland zurückkehrte trafen die Sachsen und Hessen mit ihm in Flensburg zusammen,

August 29. Von einem Stillstand den sie vorschlugen wollte 1534
er nichts hören, wenigstens nur dann wenn die Gegner alles herausgäben was sie in Holstein und Dänemark eingenommen hätten: mit großen Kosten habe er viel Volk zusammengebracht, die Sache müsse jetzt entschieden werden; die Union zwischen Dänemark und Holstein lasse auch nicht zu die Angelegenheiten beider zu trennen; gehe man jedoch auf jene Forderung ein, so sei er bereit in den streitigen Fragen die Entscheidung der Fürsten und Städte gelten zu lassen. An die Annahme dieser Vorschläge war wieder bei Lübeck nicht zu denken. Man wisse nicht, hieß es in der Antwort (Septemb. 7), welches Recht der Herzog in Dänemark habe, daß er da eine Restitution fordern könne. 'Wir wissen aber von Gottes Gnaden, daß in Dänemark ohne unser Wissen und Willen laut Privilegien und Gerechtigkeiten die wir haben kein König mag gewählt werden'. Christian habe wenigstens auch seiner Seits eine Restitution anbieten müssen; denn man sei des Stiftes Lübeck, vieler Summen Geldes, jährlicher Pachte und Zinse beraubt. Zu gütlicher Handlung sei man wohl bereit; wenn aber die Holsten solche nicht wollten, müsse Lübeck es Gott dem Allmächtigen und der Zeit anheimstellen.

Da gaben die Sächsischen und Hessischen Gesandten, denen Herzog Heinrich wieder die Sache ganz überlassen hatte, es auf, für jetzt einen Stillstand zu wege zu bringen. Sie schlugen aber vor, während der Krieg selbst seinen Fortgang habe, weitere gütliche Verhandlung zu halten, unter Vermittelung der beiden Fürsten und zweier von den Städten Braunschweig Magdeburg Hamburg und Lüneburg; an einem der beiden zuerst genannten Orte möge man zusammenkommen. Damit waren die Lübecker einverstanden, und auch Christian nahm es an (Septemb. 11). Aber nicht gleich kam die Sache in Gang. Die Sachsen und Hes-

1534 sen reisten in die Heimat zurück um ihren Fürsten Bericht zu erstatten[1].

In dieser Lage der Dinge haben die Lübecker es für angemessen gehalten, in einem ausführlichen Manifest noch einmal das begonnene Unternehmen zu rechtfertigen, sich gegen mancherlei Vorwürfe, namentlich aber dagegen daß es ein bäurischer Aufruhr sei den sie angezettelt zu vertheidigen. Vielmehr seien sie zu der Fehde gedrängt um ihre Rechte und das heilige Evangelium zu schützen. Deshalb bitten sie alle Fürsten und andere Personen, sie als ein Glied des heiligen Römischen Reiches bei ihren hergebrachten Gerechtigkeiten und Privilegien zu handhaben und zu vertheidigen: nicht aus Eigennutz und wegen ihres Vortheils stritten sie, sondern 'um vieler umliegenden Lande und gemeinen Bestes willen, denen der Stadt Lübeck Niederfall gar schwer und nachtheilig sein werde'. Sie erklären sich auch noch einmal bereit Recht und Billigkeit zu nehmen und zu geben, September 6[2].

Aber bei den Deutschen Fürsten hat diese Verantwortung Lübeck wenig geholfen. Sie haben immer mehr eine feindliche Haltung gegen die Stadt angenommen. Auch Heinrich von Braunschweig, bei dem sich Ernst von Lüneburg für Christian III. verwandte, dem dieser selbst durch einen besonderen Gesandten das Benehmen der Lübecker in dem feindlichsten und gefährlichsten Lichte dargestellt hatte[3], erklärte nun, wie er befinde daß die Sache allein 'zur Dämpfung der Fürsten und Obrigkeit' vorgenommen sei; er ver-

[1] Die zahlreichen Actenstücke über diese Verhandlung habe ich in Anmerkung 26 verzeichnet. [2] Die öfter angeführte 'Anzayg und Bericht', Aktstykker I, S. 176 ff. [3] Instruction für H. v. Kitscher August 26, Aktstykker I, S. 166.

sprach sie näher mit anderen Fürsten zu bedenken; dem Harzgrafen, der sich mit Knechten zu dem Grafen von Oldenburg begeben wollte, schlug er den Durchzug durch sein Land ab [1]. 1534

Diese Umstände mußten auch auf den Churfürsten von Sachsen einwirken. Nach der Rückkehr seiner Gesandten kam er zu dem Entschluß die angebotene Krone vollständig abzulehnen. Der Anspruch Christian III. und seiner Brüder, das zweifelhafte Recht der Lübecker an der Erhebung des Dänischen Königs theilzunehmen, die Aussicht daß ein solcher Schritt der gütlichen Handlung vorgreifen und den Streit nur verlängern werde, bewogen ihn, wie er schreibt — October 1 —, von der Sache abzustehen [2]. Die Berichte der Gesandten hatten wohl erkennen lassen, wie alles hier in weiter unbestimmter Ferne liege; selbst Bernhard von Melen war in seinen Erwartungen getäuscht und bat um seine Abberufung; er hatte jetzt nur bittere Klagen über die Practiken und die Hinterlist der Lübecker deren er innegeworden [3]. Der Churfürst entsprach dem Verlangen und unterließ nicht zu rügen daß einer seiner Begleiter wider den gegebenen Befehl sich in die Dienste Lübecks begeben habe; dem Bastian von Jessen machten gleichzeitig die churfürstlichen Räthe Vorwürfe über sein Verfahren [4]. So schien auch derjenige von den evangelischen Fürsten welcher bisher am günstigsten für Lübeck gewesen war sich auf einen mehr feindlichen Fuß zu stellen: nur zur Fortsetzung gütlicher Verhandlung war er fortwährend bereit.

Unter den Deutschen Fürsten blieb allein der Mek-

[1] Zwei Briefe an H. Ernst und den Harzgrafen Sept. 2. *Hann. Arch.* [2] Die Antwort des Churfürsten s. in Anmerkung 27.
[3] Bericht des Christoph von Taubenheim von Septemb. 18. Brief B. von Melens von Septemb. 30. *Weim. Arch.* [4] Churf. Joh. Friedrich an Melen, die Sächs. Räthe an Jessen. Octob. 4. *Weim. Arch.*

1534 lenburger Albrecht zu thätlicher Hülfe bereit. Aber viel vermochte er nicht. Er selbst berief sich wohl auf die Versprechungen die ihm andere Fürsten — er nannte seinen Schwiegervater Joachim von Brandenburg, seinen Schwager Erich von Braunschweig, seinen Bruder Heinrich — gemacht haben sollten; und auch andere wollten wissen daß jener sich für den Herzog interessiere; außerdem ist einmal von Geld die Rede welches Albrecht aus Böhmen empfangen habe. Doch das alles bedeutete wenig. Der Herzog dachte Geld aus Dänemark zu empfangen, um dafür Reuter aufzustellen, nicht mit eigenen Mitteln dem Grafen und den Städten zur Hülfe zu kommen [1]. Solange irgend eine Aussicht war für das Angebot des Dänischen Reiches, welches Albrecht für sich verlangte, einen mächtigeren Bundesgenossen zu erlangen, war Lübeck wenig geneigt, auf diese Verbindung einzugehen.

In Wahrheit aber mußte, wie auch Wullenwever erklärte, die Entscheidung über die Dänische Krone jetzt in Dänemark selbst erfolgen. Bei ihr waren aber auch noch andere als die Deutschen Fürsten und Städte betheiligt.

[1] Instruction H. Albrechts für den Gesandten Winter, Aktstykker I, S. 273. Vgl. den Sächs. Bericht in Anmerkung 24 und den Hopfensteiners von Nov. 23.

III.

Das Dänische Reich und die Europäischen Mächte.

Als im 14ten Jahrhundert die Hanse sich zu dem großen Kampf gegen Dänemark erhob, auf dessen glorreiche Erfolge sich Lübeck auch in diesen Tagen gern berief, hat das übrige Europa daran wenig oder keinen Antheil genommen. Erst Waldemar III. persönliche Anwesenheit am Hofe Kaiser Karl IV. und einiger Deutscher Fürsten setzte diese in nähere Kenntnis von dem was sich im Norden zutrug. Lebhaften Antheil haben sie auch dann nicht genommen. Die übrigen Nationen haben kaum vorübergehend ihren Blick auf diese Gegenden gerichtet.

Ganz anders jetzt da Lübeck unter Wullenwevers Leitung ähnliches unternommen hatte. So viel geringer jetzt seine Macht war, so viel allgemeiner die Theilnahme vom fernen Osten bis zu den äußersten Küsten des Westens und Südens. Der engere Zusammenhang in dem überhaupt die Europäischen Reiche am Beginn des 16ten Jahrhunderts standen kommt da in Betracht. Aber auch anderes kann zur Erklärung dienen.

Früher handelte es sich wesentlich um das Uebergewicht der Hanse in den Skandinavischen Reichen; Deutsche und Dänen stritten um die Herrschaft im Norden und auf der Ostsee; andere Interessen waren dabei kaum betheiligt.

Diesmal aber waren die nordischen Herrschaften nur das Mittel dessen Besitz man anstrebte, um noch weitere Zwecke zu erreichen, um andere Gegner zu bekämpfen. Hier sollte die Handelsmacht der Niederländer geschwächt, hier dem wankenden Katholicismus ein neuer Stoß gegeben werden; jetzt stand es außerdem zur Frage, ob mächtige aristokratische Elemente das Feld behaupten, ob vielleicht die Habsburgsche Macht eine neue Vergrößerung erhalten, oder ob dem gegenüber die Gegner durchdringen und eine Stellung gewinnen sollten in welcher sie in mehr als einer Beziehung einen Einfluß auf die Geschicke Europas ausüben konnten. Nichts hat am Ende auf den eifrig evangelischen Churfürsten von Sachsen bei den Anerbietungen der Lübecker einen größeren Eindruck gemacht als die Vorstellung hier vielleicht dem Bekenntnis dem er anhing einen neuen Sieg zu verschaffen. Nichts hat anderer Seits die Deutschen Fürsten fast alle, ohne Rücksicht auf religiöse Ueberzeugung oder politische Haltung, so von den Lübeckern abgewandt und Christian III. zugeführt wie die Ueberzeugung daß die demokratische Bewegung der Städte dem Fürstenthum und Adel Deutscher Nation die entschiedensten Gefahren bereiten und zu Erschütterungen führen könne deren letzte Folgen sich nicht ermessen ließen. Es sind nicht ganz dieselben Umstände welche auch auf die andern Staaten Europas eine Einwirkung übten; aber berührt wurden auch sie von den Fragen um welche es hier sich handelte: so waren damals die Dinge angethan, daß nicht an einer Stelle ein großer Gegensatz feindlicher Principien durchgekämpft werden konnte, ohne daß die verwandten Interessen anderer Orten oder die sich gegenüberstehenden großen Parteien des Europäischen Staatensystems herangezogen wurden. Und bei manchen kamen außerdem besondere Rücksichten in Betracht.

Am meisten ward in allewege der Kaiser Karl V. von den Angelegenheiten des Nordens in Anspruch genommen. Lübeck, die Stadt des Reichs, hatte sich einer religiösen und politischen Bewegung hingegeben die er als Kaiser und Schirmherr der Kirche mitnichten gleichgültig ansehen konnte, gegen die einzuschreiten er schon mehr als einmal Miene gemacht hatte; es hatte einen Krieg begonnen als dessen letzten Grund es selber die Verhältnisse zu den Niederlanden und zu dem Burgundischen Hof bezeichnete. Eben freilich hatte man hier mit der Stadt einen Frieden geschlossen und mußte wünschen die Segnungen desselben zu genießen. Auch behauptete Lübeck jetzt zu Gunsten eines Mannes zu rüsten, dem man freilich nie volles Zutrauen geschenkt hatte, der aber doch, als Schwager Karls, als alter Freund und Förderer der Niederländer, auf gewisse Rücksichten Anspruch machen konnte. Mit den Lübeckern waren Fürsten verbündet welche wie Graf Christoph erst jüngst dem Kaiser selbst gedient hatten oder wie Albrecht von Meklenburg als dem kaiserlichen Interesse eifrig ergeben galten, während auf der Seite des Gegners des Herzogs von Holstein fast alle die Fürsten standen mit denen man sich am kaiserlichen Hof in religiösen und politischen Dingen im entschiedenen Gegensatz wußte. Aber mit demselben Herzog Christian war man doch eben einen Vertrag eingegangen, der, während er auf der einen Seite bedeutende Vortheile für die Niederlande in Aussicht stellte, auf der andern diese zu einer Geldhülfe gerade für einen Fall wie er hier vorlag verpflichtete. So standen die verschiedensten Interessen und Verpflichtungen sich hier gegenüber. Von allen Seiten wurde man zu einer Theilnahme an den Ereignissen hingezogen, aber selbst den in der Schule gewandter Staatskunst alt gewordenen Räthen Karls und seiner Schwester Marie, der Regentin der Niederlande, mußte es schwer wer-

den hier den rechten Weg zu finden. Früher hatten sich wohl das Interesse des Kaisers als Oberhaupt des Reichs und das der Niederlande entgegengestanden. Jetzt waren die Dinge ungleich verwickelter, und längere Zeit kam man zu keiner sicheren Haltung.

1534 Die Königin Marie hatte im Frühling 1534 den Sekretär Hans Kreutner nach Holstein zu Christian III. gesandt, der von ihm die besten Versprechungen wegen seiner und seiner Brüder Ansprüche auf Dänemark empfing: der Kaiser werde keinen andern als Dänischen König leiden, gegen jeden der sich dawider setze Hülfe und Beistand gewähren und dies auch den Dänischen Reichsrath wissen lassen; Kreutner warnte außerdem wegen der Verbindung in welche Lübeck mit Heinrich VIII. von England getreten war[1]. Wenig später wurden die Gesandten abgefertigt — Mai 27 — welche der auf Johannis angesetzten Wahl eines Dänischen Königs beiwohnen sollten[2], der Bischof von Brixen und Gerard Mulard, dieselben die im März in Hamburg gewesen waren. Auf dem Wege sollten sie die Ratification des abgeschlossenen Vertrages mit der Stadt Lübeck auswechseln. Welche Aufträge sie für Dänemark hatten, ist nicht bekannt geworden. Auf der Reise zu Buxtehude erhielten sie die Nachricht von den Ereignissen in Holstein, die in mehr als einer Beziehung ihre Aufgabe zu durchkreuzen schienen; und sie beschlossen um neue Instructionen einzuholen nach den Niederlanden zurückzukehren[3]. Ein entgegengesetzter Befehl[4] hat sie ohne Zweifel zu spät erreicht.

Inzwischen hatte sich Christian III, gleich auf die erste

[1] S. Anmerkung 28. [2] Vgl. den Vortrag an die Stände von Hennegau, Altmeyer S. 306. [3] Schreiben an Christian III. Juni 20, Aktstykker II, S. 17. [4] Dessen gedenkt Joh. v. Wese an Granvella, Brüssel, Juni 24, bei Kalkar S. 83.

Kunde von dem Einfall der Lübecker, an Marie gewandt; 1534
er zweifelte nicht daß der Fall der Bundeshülfe eingetreten sei und forderte die Königin auf ihm solche zu leisten[1]. Diese hat sie auch nicht abgeschlagen: sie fand aber daß die Sache 'sonderlich schwer sei'. Den Tractat will sie halten, und läßt versprechen wenigstens die Zahlung der dem Herzog versprochenen Pension von 6000 Gulden zu leisten[2]. Aber Christian hiermit nicht zufrieden drängte zu weiterem thätigen Beistand[3]; er dachte daran den Melchior Rantzau selbst nach den Niederlanden gehen zu lassen um seine Wünsche hier zu unterstützen. Und auch der Dänische Reichsrath ließ durch einen Herold die vertragsmässige Hülfe von Schiffen in Anspruch nehmen.

In den Niederlanden war man wenigstens den Plänen der Lübecker nicht günstig. Die Holländer drangen bei der ersten Nachricht von dem Unternehmen Christophs entschieden darauf daß man Kopenhagen nicht in die Hände der Nebenbuhler kommen lasse[4]. Die Maßregeln welche Christian III. ergriff sah man im Rath der Marie nicht ungern. Namentlich die Besetzung Travemündes schien Aussicht zu bieten, den verhaßten Lübeckern, mit denen der Hamburger Friede wirklich nicht zum Vollzug gekommen war, an empfindlicher Stelle beizukommen. Man werde ein gutes Werk thun, ließ Marie den Dänischen Reichsräthen sagen[5], wenn man

[1] K. Marie an H. Christian, Brüssel, Juni 14, Aktstykker II, S. 16 (auch im *Weim. Arch.*). Sie erwähnt ein Schreiben Christians Freitag nach Christi Himmelfahrt (Mai 15). [2] Die kaiserl. Gesandten an H. Christian, Osterholt bei Bremen; Juni 22, senden das Formular zur Quitung; Aktstykker II, S. 19; auch *Brüss. Arch.*; Auszug bei Altmeyer S. 557. Das hier vorhergehende ist das Formular. [3] H. Christian schrieb Juni 25. 29 wiederholt, s. die Regesten und vgl. seine Antwort an Knud Gyldenstjern, Juni 8, in Anmerkung 8. [4] Van der Goes S. 218, vom 14. Juli. [5] Instruction für Tucher, Lanz, Staatsp. S. 151.

1534 die Lübecker durch kriegerische Thaten strafe, um so ihren Stolz zu dämpfen und sie von unrechten Unternehmungen abzubringen. Den Herzog forderte sie auf Travemünde zu halten und wohl zu befestigen[1], und ließ ihm durch einen besonderen Abgesandten dazu eine Hülfe, wenigstens ein zweites Jahr der Pension, in Aussicht stellen; selbst ein 4—500 Knechte wollte sie zu diesem Ende nöthigen Falls besolden. Auch die Hülfe welche man den Dänen nach dem Genter Vertrag zu leisten schuldig war wünschte man hierfür zu verwenden: statt der Schiffe ward vorgeschlagen Knechte eben zur Besetzung jenes Hafens zu liefern. Man erkannte wohl was hier gewonnen werden konnte, und auch vor starken Maßregeln schreckte man nicht zurück um die Gegner zu vernichten: es wird ausdrücklich der Plan angeregt durch Versenkung von Schiffen Travemünde gegenüber die Mündung der Trave zu schließen und so die Macht der Lübecker auf das empfindlichste zu treffen. Christian sollte sich auch verpflichten, jenen Ort auf keinen Fall an die Lübecker zurückzugeben, überhaupt ohne den Kaiser mit diesen kein Abkommen zu schließen. Und bei alle dem machte man zur Bedingung daß die Hülfe die man leistete durchaus geheim bleiben sollte[2].

Denn auf der andern Seite fürchtete man in den Niederlanden doch fortwährend einen Bruch mit den Lübeckern. Zahlreiche Schiffe befanden sich in der Ostsee, und es lag viel daran, daß, ehe man zu offenen Feindseligkeiten schritt, diese sicher die Heimat erreichten. Den Dänen wollte Marie auch die Hülfe doch nur leisten, wenn sie, Reichsräthe und Städte, unter sich einig und selbst zu gehörigen An-

[1] K. Marie an H. Christian, Mecheln, Juli 11, Uebers. im *Weim. Arch.* Daraus Hvitfeld S. 1418. [2] Instruction für G. Mulard, Lanz, Staatsp. S. 146. 149.

strengungen entschlossen wären. Wenn sie dem Herzog sa- 1534
gen ließ daß sie die Lübecker als landfriedensbrüchig betrachte und den Kaiser aufgefordert habe um deswillen mit der Acht gegen sie vorzugehen, so bot sie doch zugleich die Hand zu einer friedlichen Vermittelung; dafür sollte sich der Gesandte in Hamburg bemühen, und zwar in der Weise daß Dänemark und auch Schweden in den Frieden einbegriffen würden, immer aber Herzog Christian Travemünde behielte. Mit solchen Instructionen gingen im Juli Mulard aufs neue nach Holstein, Tucher nach Dänemark ab[1].

Dem letztern aber war für eine andere Lage der Dinge als hier vorausgesetzt ward auch noch eine ganz verschiedene Anweisung gegeben. Man erwog auch den Fall daß Graf Christophs Unternehmen gelänge, daß er den gefangenen Christian II. befreite und seine Herrschaft wieder herstellte. Dann hatte Tucher sich zu diesem zu begeben, ihm die schuldigen und herzlichen Empfehlungen von Seiten der Königin zu überbringen, zu versichern daß er an ihn abgesandt worden sei, sobald man in Belgien von den Bemühungen des Grafen für seine Befreiung gehört habe, um ihn zu beglückwünschen und um Fortdauer der alten Freundschaft guter Nachbarschaft und Alliance zu bitten. Der Gesandte sollte auch gleich vorschlagen einen Tag anzuberaumen, auf dem man über die Herstellung der alten Verträge unterhandeln könne, um so namentlich die Schiffahrt zwischen den beiden Landen zu sichern. Wiederholt wird jenem aufgetragen, es nicht an Freundschaftsversicherungen fehlen zu lassen. Aber noch ein dritter Fall konnte Berücksichtigung fordern: auch Graf Christoph konnte zur Herrschaft kommen. Wenn es rechtmäßig durch die Stände

[1] Die Instruction des ersten ist von Juli 17, die andere ohne Datum, aber wie jene ergiebt gleichzeitig.

1534 des Reichs geschah, konnte man allerdings nichts dagegen haben: für diesen Fall soll sich Tucher dann zu ihm begeben und wenigstens einen angemessenen Glückwunsch darbringen[1].

Der Gesandte fand die Umstände aber noch anders als es hier vorausgesetzt war[2]: keiner der verschiedenen Fälle war eingetreten, Christoph wohl im Besitz einer ansehnlichen Macht, doch nicht König des Landes, Christian II. fortwährend gefangen, auch die Dänischen Stände nichts weniger als einig, sondern in gewaltigem Hader unter einander. Dies hat die Niederländische Regierung wohl bestimmt eine abwartende Haltung einzunehmen, um in diese Angelegenheiten erst einzugreifen wenn ein Vortheil sich in Aussicht stellte. Auch Mulards Sendung führte zu keinen weiteren Resultaten. Er wagte sich nur bis Verden, wo im Auftrag Christian III. Wolf Pogwisch mit ihm zusammentraf[3]. Auf den Plan zur Sperrung des Travemünder Hafens ist der Herzog nicht eingegangen; sein Heer hatte damals den Ort wahrscheinlich schon verlassen. Andere Unterstützung, wie sie Christian verlangt haben wird, konnte Mulard nicht versprechen.

So ward Melchior Rantzau von dem Herzog jetzt wirklich nach den Niederlanden geschickt. Er brachte die Regentin auch dahin in einem neuen Vertrag die Leistung weiterer Hülfe zu geloben; aber die Ausführung ward von der Bestätigung des Kaisers abhängig gemacht, und nur eine zweite außerordentliche Zahlung der Pension wirklich be-

[1] Besonderer Zusatz der Instruction, Lanz a. a. O. S. 154.
[2] Tuchers Bericht im Haager Archiv (Lanz a. a. O. S. 150 n.) ist bisher leider nicht zugänglich geworden. Paludan-Müller II, S. 90 zweifelt daß er überhaupt nach Dänemark kam. [3] S. Christians Darstellung, Krag II, S. 138. Hvitfeld S. 1418.

willigt[1]. Amsterdam lieferte eine Anzahl (es heißt 48) Tonnen Pulver[2]. 1534

Gleichzeitig wurden durch Hopfensteiner auch wieder mit den Lübeckern Unterhandlungen angeknüpft über die so oft schon angeregten Fragen der Schiffahrt; es war davon die Rede daß auch sie Gesandte nach den Niederlanden schicken sollten. Man kam aber in der Stadt auf die alten Forderungen zurück, dass die Holländer wenigstens nicht mit Stapelgütern — als solche wurden jetzt genannt Wachs, Pelzwerk, Seide, Gewand und Specereien —, die ihnen selber nicht gehörten, noch lieber nicht mit Ballastschiffen, durch den Sund fahren sollten. Doch konnte das freilich auf wenig Beifall rechnen, und mehr als je blieb es jetzt bei bloßen Beredungen[3].

Wenn man aber in den Niederlanden vorläufig von einer unmittelbaren Einwirkung auf die Dänischen Angelegenheiten absah, so trug man sich anderswo in den Gebieten des Kaisers doch noch mit anderen Plänen. Die Habsburger hielten die Umstände für zu günstig, um nicht den Versuch zu machen dem Einfluß ihres Hauses in Europa einen neuen Zuwachs zu geben. Die Gelegenheit schien auch geeignet um einen alten Anhänger zu belohnen. Es war der Pfalzgraf Friedrich, ein Bruder des Churfürsten Ludwig. Gar mancherlei hatte dieser in einem wechselvollen Leben schon begonnen, um dem Kaiser zu gefallen und sein eigenes Glück zu begründen: bei Karls Wahl war er thätig gewesen, hatte später der Erhebung Ferdinands zum Römischen König Vorschub geleistet; das Deutsche Reichsheer hatte er

[1] K. Marie an Christian Octob. 27. Abschrift im *Weim. Arch.*

[2] Bericht der Sächs. Räthe Aug. 25. *Weim. Arch.* Vgl. Cragius S. 38.

[3] S. Hopfensteiners Bericht von Novemb. 26 in Anmerkung 38. Er bezicht sich auf einen älteren Bericht und ein Schreiben der Marie vom 27. Octob. über diesen Gegenstand.

1534 nicht unrühmlich zweimal gegen die Türken geführt. Ihm und seinem Haus verdankten die Habsburger vielleicht mehr als irgend einem andern Deutschen Fürsten. Auch war dem Pfalzgrafen manche Belohnung dafür zugedacht gewesen, die Hand kaiserlicher Prinzessinnen oder anderer Fürstinnen, die ihn zu einer Herrschaft oder einem besseren Einkommen führen konnte. Aber nichts war geglückt, mehr als einmal war die gehoffte Braut einem andern zugefallen[1]. Nun war Friedrich kein Jüngling mehr, er hatte eben das funfzigste Jahr überschritten: es galt eilen wenn er noch in einen glücklichen Hafen einlaufen wollte. Da kam König Ferdinand auf den Gedanken, ihn mit seiner Nichte, Isabellens und Christian II. ältester aber erst 14jähriger Tochter Dorothea, zu vermählen und ihm damit einen Anspruch auf die nordischen Reiche zuzuwenden. Ward es glücklich ausgeführt, so mußte es das pfalzgräfliche Haus, das sich über Undank beklagte, aufs neue günstig stimmen, mußte auch den Interessen des Kaisers im Norden ohne Zweifel Vorschub leisten. Es wird erzählt, wie Friedrich mit beweglichen Worten Einwendungen gegen den Plan erhob: sein vorgerücktes Alter, sein oft erprobtes Unglück, die Gefahr des Unternehmens, da die Reiche um die es sich handle von wilden und ungezähmten Völkern bewohnt würden, habe er geltend gemacht. Aber die Vorstellungen Ferdinands beseitigten die Bedenken; Friedrich entschloß sich wirklich seinen vertrauten Sekretär und späteren Biographen den Hubertus Thomas Leodius auszusenden — Juni —, begleitet von einem Rath seines Bruders, um zu erkunden ob hier vielleicht das Glück ihm lächele; auch König Ferdinand selbst schickte einen Abgeord-

[1] Ueber die vereitelte Aussicht Karls Schwester Eleonore zu erlangen s. näheres bei Mignet, Revue des deux mondes 1852 Jan. 15, S. 225, aus den Papieren von Simancas.

neten nach dem Norden um die Sache zu unterstützen. Aber 1534
man fand freilich die Dinge wenig den Wünschen die man hegte entsprechend. In Hamburg, wohin jene sich zuerst begaben, war niemand mit dem sie nur Rücksprache nehmen konnten. Weder hier, noch in Winsen, noch in Lauenburg, wo sie mit dem Gesandten Ferdinands zusammentrafen, hielten sie sich sicher, da sie mit Schrecken erfuhren, daß die Orte entweder dem Herzog Christian selbst oder doch seinem Verbündeten und seinem Schwiegervater angehörten; erst in Lüneburg glaubten sie ruhiger verweilen zu dürfen, aber auch die Erfahrung zu machen daß für ihre Pläne nirgends eine Aussicht sei [1]. Die Gesandtschaft aus den Niederlanden lag unthätig in Buxtehude und nahm sich ihrer Sache in nichts an. Weder die Städte noch die Regentin waren dort geneigt etwas für den Pfalzgrafen zu thun und so die Handelsverbindungen mit dem Norden neuen Gefahren auszusetzen [2]. Enttäuscht und hoffnungslos kehrten Leodius und sein Begleiter zu dem Pfalzgrafen zurück. Der schlechte Ausgang dieser Botschaft, wie sehr Friedrich dadurch auch anfangs gekränkt war, hat ihn nicht abgehalten später sein Glück aufs neue zu versuchen. Aber für eine Zeitlang ließ er die Sache ruhen.

Zu einem gewaltsamen Eingreifen in diese Verhältnisse war man auch in der Umgebung des Königs und des Kaisers nicht eben geneigter als in den Niederlanden. Der ehemalige Erzbischof von Lund Johann von Wese, dem Karl in manchen Fragen sein Vertrauen schenkte, trieb freilich

[1] Leodius S. 191, und Joh. von Weses Bericht bei Lanz II, S. 109. 110; über die Zeit der Sendung s. Anmerkung 28 am Schluß. [2] S. Joh. von Wese a. a. O. Deshalb ist auch nicht wahrscheinlich daß die Sache des Pfalzgrafen für die Niederländischen Gesandten ein Grund war in Buxtehude liegen zu bleiben und ihre Aufträge bei Christian III. nicht auszurichten, wie Paludan-Müller II, S. 97 annimmt.

1534 lebhaft vorwärts; er mahnte auch mit Gewalt sich der Entscheidung über die Dänische Krone zu bemächtigen: wolle der Kaiser um der bestehenden Verträge willen keinen Krieg anfangen, so könne es eben der Pfalzgraf, oder er der Erzbischof könne es in eigenem Namen thun; er hielt sich für berechtigt als nordischer Kirchenfürst es mit den Lübeckern Holsten und einem Theil der Dänen aufzunehmen; nur auf die Mittel käme es an, die freilich der Kaiser darbieten sollte[1]. Aber für jetzt fanden solche Pläne keinen Eingang. Man begnügte sich fortwährend durch Hopfensteiner Nachrichten über die Lage der Dinge einzuziehen, einzelne Verständnisse zu unterhalten, überall den Gang der Ereignisse zu beobachten[2]. Die Absichten Sachsens, die Theilnahme Englands nahmen freilich die Aufmerksamkeit in Anspruch. Da jene durch den Braunschweiger Herzog bekannt wurden, erregten sie zunächst wieder Weses Besorgnis in hohem Grade: gelänge es sie durchzuführen, so werde der ganze Norden dem Katholicismus verloren sein[3]. Aber Karl ward auch dadurch zu unmittelbarer Thätigkeit nicht bewogen. Er hielt wohl an dem Gedanken fest den Pfalzgrafen auf den Dänischen Thron zu befördern[4]; aber er that vorläufig nichts um ihn zur Ausführung zu bringen. Es hatte nur die Folge daß weder Christian III. noch Graf Christoph und die Lübecker auf Förderung ihrer Sache rechnen konnten. Diesen war man am kaiserlichen Hof und in den Niederlanden feindlich, ohne doch offen mit ihnen brechen zu wollen; mit dem Herzog von Holstein stand man im Bunde und hielt denselben aufrecht, ohne doch alle Bestimmungen

[1] Weses Brief vom 1. August am Schluß, a. a. O. S. 111; dasselbe weiter ausgeführt in der Denkschrift vom 2. August, bei Lanz, Staatspap. S. 155. [2] Vgl. Karls Briefe, Sept. 3. 23, Lanz II, S. 115. 124. [3] Joh. Wese an den Kaiser Octob. 1, a. a. O. S. 128. [4] Instruction für Scheppere, Novemb. 12, Papiers de Granvella II, S. 241.

zu erfüllen und ohne dem Alliierten den vollen Sieg zu 1534 wünschen.

Lübeck mußte, wenn es Hülfe wollte, sie anderswo suchen. Man wird erwarten, daß es, insofern es galt sich gegen den Kaiser zu schützen, zuerst an Frankreich dachte. Auch ist davon die Rede daß im Sommer dieses Jahres Harmen Schute, einer der alten Rathsherren, sich erboten habe an den Hof Franz I. zu gehen um den König der Stadt günstig zu stimmen; auf Seiten Christian III. war man bedacht dagegen den Einfluß des mit Franz befreundeten Landgrafen Philipp in Bewegung zu setzen[1]. Die Lübecker haben später in Abrede gestellt mit Frankreich wirklich in Verbindung getreten zu sein[2]. Dagegen behauptete der König, daß ihm die Dänische Krone angeboten, von ihm aber abgelehnt sei[3]; und wenigstens unter den Agenten des Kaisers war die Meinung verbreitet, daß Lübeck auch hier sein Glück versuche und Frankreich den Interessen der Habsburger entgegen arbeite[4]. Gewiß ist daß England sich bemühte auch Frankreich für Lübeck zu gewinnen.

Heinrich VIII. hat die Aussichten die sich in Dänemark darboten lebhaft genug ins Auge gefaßt und wünschte daß die Macht dieses Reiches jedenfalls nicht für sondern gegen den Kaiser benutzt werden möge. Er schrieb, ja er schickte eine

[1] H. Otto an H. Ernst von Lüneburg Juli 27. *Hann. Arch.*
[2] Auf dem Hansetag von 1535, Protokoll im *Braunschw. Arch.* f. 119: 'So wer sodans uy inu der vanu Lubeck gemote gekamenn noch to sollicher behoff schriven edder redenn latenn by Franckricke offte Gelren'.
[3] Vortrag das Gesandten Georg Lucke bei Cragius S. 111. [4] Joh. von Wese, bei Lanz, Staatspap. S. 155. Granvella, Arraisonnement sur ce a quoy le roy da France parsiste, Papiers II, S. 209. 211. Hopfensteiner, Brief von Nov. 26 in Anmerkung 38.

1534 eigene Gesandtschaft an den Dänischen Reichsrath, um sich einen Einfluß auf die Wahl zu sichern[1]; er unterhielt die Verbindung mit Lübeck; er suchte Franz I. zu gemeinschaftlichen Schritten in dieser Angelegenheit zu bewegen.

Lübeck hat, dem Wunsch des Königs entsprechend[2], eine Gesandtschaft nach England abgefertigt, Mai 31. Sie bestand aus zwei Mitgliedern des neuen Rathes, Gert Odinckburg und Hans von Elpen und jenem Dr. Adam Otto Pack, der nach Lübeck zurückgekehrt, hier jetzt für seine Neigung zu kühnen Plänen und Unternehmungen erwünschte Befriedigung fand. Die Vollmacht ging dahin, zunächst über die von Heinrich angeregten kirchlichen Fragen, aber auch über die Interessen des Deutschen Kaufmanns in London, überhaupt aber über alles zu verhandeln was zum Vortheil und zur Ehre der Stadt gereichen möge[3]. Gleichzeitig schickte auch Hamburg seinen Superintendenten Aepinus und zwei Mitglieder des Rathes: es galt geistliche und weltliche Fragen zugleich zu verhandeln.

Der König forderte vor allem eine Unterstützung der von ihm eingenommenen Haltung dem Papste gegenüber, eine Vertretung der aufgestellten Glaubenssätze auf einem allgemeinen Concilium, außerdem eine Hülfe von 12 Schif-

[1] Wir kennen sie nicht; aber sein Gesandter Hackett berichtet, 21. Mai aus Brüssel, State-papers VII, S. 557: daß Johann von Wese 'hy some aquentance that he hath in Denmark, hath optaynyth the coppe of eyche letters as Your Hyghnys heth wryttyn to the ellectours and conssels of the reaulme of Denmark as conseruyng the ellection and also the presentacyon that Your Hyghnysis imbassatours hath presenttyth unto the sayd ellectors to optayn the ellection to Your Hyghnys own pourpoce and awantage'. [2] S. oben S. 9. [3] Die Vollmacht mitgetheilt von Lappenberg, Zeitschrift III, S. 195; vgl. 209. Auch hier findet sich in verschiedenen Documenten der Name des einen Gesandten bald Odinkberg, Adinberg, bald Oldenborch oder Oldenburg geschrieben (vgl. Bd. I, S. 98).

fen und 10000 Mann, für seine Unterthanen in Handel und 1534
Verkehr die gleichen Rechte mit den Angehörigen der Städte, endlich daß man ohne seine Zustimmung keinen Vertrag oder Frieden schließe, überhaupt von Zeit zu Zeit seinen Rath einhole und sich nach demselben richte. Dies sollten die hier vertretenen Städte gewähren und suchen dazu auch die andern zu bewegen[1]. Es ist fast eine Art von Protectorat das Heinrich in Anspruch nahm. Was er dafür den Städten in Aussicht stellte ist nicht überliefert: gar große Dinge scheinen es nicht gewesen zu sein.

Wenigstens die Hamburger waren nicht in der Lage sich auf die gemachten Anträge einzulassen. Hier wünschte man nur im allgemeinen ein gutes Vernehmen mit dem Herrscher eines Landes dessen Handelsverkehr allerdings gerade für diese Stadt eine besondere Wichtigkeit hatte. Die Gesandten empfahlen sie und den Deutschen Kaufmann überhaupt der Gunst des Königs, sie baten auch um Schutz wenn ihre Stadt um des Glaubens willen von dem Kaiser sollte angegriffen werden. Die Vorschläge Heinrichs dagegen umgingen sie: auf keinen derselben gaben sie nur eine nähere Erklärung[2].

Anders waren die Lübecker gestellt. An Heinrichs Hülfe konnte ihnen viel gelegen sein; die von Meyer angeregten Fragen mußten jetzt zur Sprache kommen. Wie weit hier die Aufträge der Gesandten gingen ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber daß sie ziemlich unbestimmt lauteten: anbieten, in Aussicht stellen mochten sie allerlei, wenn sie dafür genügende Gegenleistungen erhielten; irgend etwas abzuschließen waren sie schwerlich berechtigt. Heinrich versichert daß sie verheißen hätten bei einer Unterstützung von

[1] a. a. O. S. 198. Vgl. über die Hamburger Gesandtschaft ebenda S. 184. [2] Schreiben derselben vom 3. Juli a. a. O. S. 202.

1534 100000 Kronen durch England und Frankreich die Wahl eines solchen Königs in Dänemark durchzusetzen der ganz in Abhängigkeit von den beiden Reichen stehe. Darauf einzugehen war Heinrich ganz geneigt und suchte seinen Verbündeten dafür zu gewinnen: wie sie gemeinsam die Herstellung des Herzogs von Würtemberg gegen Ferdinand von Oesterreich befördert und mit Geld unterstützt hatten[1], so möchten sie auch hier die Ausgabe nicht scheuen, um dem Einfluß des Habsburgschen Hauses entgegenzutreten. Es ist unbekannt welchen Erfolg diese Aufforderung hatte; wahrscheinlich blieb sie ohne Erfolg[2]. Englands König aber zeigte daß er seiner Seits wenigstens nicht gemeint war die begehrte Hülfe wohlfeil zu verkaufen. Hat er erst im allgemeinen von den Städten große Zugeständnisse verlangt, so nachher noch besonders den Lübeckern die schwersten Bedingungen angesonnen. Der Entwurf eines Vertrages wie er von Englischer Seite aufgestellt worden ist liegt vor. Abgesehen von den Bestimmungen welche sich auf einen gegenseitigen völlig freien Verkehr und auf den Ersatz eines jeden von den Unterthanen zugefügten Schadens beziehen, begründet er einmal die Verpflichtung dem König in seiner Ehesache und sonst gegen den Papst und jedermann Beistand zu leisten, die von demselben aufgestellten Artikel anzunehmen und zu vertreten, und fordert weiter, die 12 Schiffe mit 10000 Mann zu stellen, kein Bündnis einzugehen, sammt allem anderen was vorher von beiden Städten verlangt worden war; dazu aber kommt daß Lübeck dem König das Dänische Reich zur

[1] Diese Theilnahme Heinrich VIII. an der Unterstützung Würtembergs übergeht Ranke III, S. 364: der König zahlte die Hälfte der 100000 Kronen die man auch da verwandte, State-papers VII, S. 562, und stand in directer Verbindung mit Philipp von Hessen, S. 557. [2] S. die Instruction für Lord Rocheford zur Sendung an K. Franz, ungefähr von dem Juni 1534, State-papers VII, S. 568; vgl. Anmerkung 29.

Disposition stellen soll: 12 Monate lang will er das Recht 1534
haben die Herrschaft anzunehmen, und wenn er sie ausschlägt, darf dieselbe in den nächsten 10 Monaten keinem andern übertragen werden als dem den er dazu vorschlägt; dem einen wie dem andern soll die Stadt einen ruhigen Besitz verschaffen, in dem ersten Fall auch den Nachfolgern Heinrichs dasselbe wie ihm zuwenden. Dafür erhält die Stadt eine Geldsumme von dem König, die sie aber zurückzugeben hat wenn keiner der beiden Fälle eintritt. Die Summe wird in dem Vertrage nicht genannt. Damals auf der Stelle empfingen die Gesandten 20000 Gulden, mußten aber dafür noch besonders die ganze Stadt mit gemeiner Tresekammer und allen Gütern zum Pfande stellen, August 2. Mit diesem Gelde und jenem Entwurf ging Pack nach Lübeck; die beiden Rathmänner blieben vorläufig in England zurück, wie es heißt als Geisel für das Geld. Ward der Vertrag vollzogen, war wohl die Meinung daß ein größerer Beitrag zu den Kriegskosten geliefert werden sollte.

Lübeck brauchte damals Geld und andere Unterstützung; Wullenwever fühlte das Bedürfnis sich an einen mächtigen Fürsten anzuschließen; England mußte bei der feindlichen Haltung welche sein König gegen das Burgundische Haus einnahm als ein in vieler Beziehung sehr erwünschter Bundesgenosse erscheinen. Aber daß man auf solche Bedingungen wie sie hier vorgeschlagen wurden hätte eingehen sollen, ist doch nicht zu denken. Es hätte die Stadt ganz der Willkür eines mächtigen Herrschers überliefert, dessen Unterthanen auch schon als Nebenbuhler bei dem Handel auf der Ostsee aufzutreten begannen. Alle Bündnisse und Verträge die man schließen mochte von ihm abhängig zu machen, ihm die Kräfte der Stadt zur Verfügung zu stellen, die Ufer des Sundes zu überliefern, dazu konnte Lübeck ohne zwingende Noth sich nimmermehr verstehen. Mochte

1534 Meyer, unbekannt mit den eigentlichen Interessen der Bürgerschaft, sich einmal solchen Gedanken hingeben: wer die Verhältnisse Lübecks und seines Handels näher kannte, durfte nicht an die Ausführung denken. Wenn gleichwohl die Gesandten über die Sache in die Heimat berichteten, wenn man hier sie wenigstens in Ueberlegung nahm, so bestimmte dazu ohne Zweifel nur der Wunsch so vielen Vortheil wie irgend möglich aus dieser Verbindung zu ziehen. Auf dasselbe war es bei den Unterhandlungen mit Albrecht, mit Johann Friedrich abgesehen. Wullenwever trug wenig Bedenken, eines neben dem andern zu betreiben, dachte vielleicht keins der Projecte zur Ausführung zu bringen oder wenigstens nur das welches zuletzt den meisten Vortheil versprach. Der Vertrag mit England ward nicht vollzogen. Für jetzt nahm Lübeck das Geld: das Weitere stellte man der Zukunft anheim[1].

Am Ende kam es für alle Verhandlungen wesentlich darauf an wie die Ereignisse im Norden selbst sich gestalteten. Lübeck wünschte wohl Hülfe um hier seine Pläne durchzuführen; die aber welche die Hülfe bringen sollten wünschten ihrer Seits eine Versicherung daß das auch erreicht und behauptet werden könne was man ihnen in Aussicht stellte.

In Dänemark haben sich die Verhältnisse günstig genug gestaltet. Die auf Johannis angesetzte Wahlversammlung hatte keinen Erfolg; manche Reichsräthe konnten Kopenhagen nicht erreichen; einige die aus Norwegen kamen fielen der Lübecker Flotte in die Hände. Graf Christoph fand, da er auf Seeland erschien — er landete den 23. Juni[2] —, keinen erheblichen Widerstand. Seine Macht war gering, kaum

[1] S. Anmerkung 29. [2] S. den von mir aus dem *Rost. Arch.* mitgetheilten Brief Aktstykker II, S. 22 und vgl. über das Folgende Paludan-Müller I, S. 212 ff.

2000 Mann, zu denen später einige Fähnlein stießen welche Lübeck sandte. Aber auch der Reichsrath konnte ihm nur geringe Streitkräfte entgegenstellen, da er einen Theil seiner Mannschaft nach Jütland gesandt hatte, um Christian III. Beistand zu leisten. Und von den Dänen selbst erhielt Christoph ansehnliche Verstärkung. Besonders die Städte und Flecken und das gemeine Volk erklärten sich für ihn. Durch Begünstigungen mancherlei Art wurden jene gewonnen, dem Landvolk Freiheit von Frohnen und Sicherung gegen willkürliche Entziehung des Besitzes versprochen. Selbst ein Theil des Adels, der gemeine Adel, wie Christoph schreibt, zeigte sich fügsam[1]. Nur die mächtigen Reichsräthe und Ritter behaupteten zu Anfang eine feindliche Haltung. Aber gegen sie wurden die lange hart bedrückten Bauern aufgeboten, und mit Plünderung Brand und Mord wütheten diese dann gegen die Edelhöfe. Lübecker und Holsteinsche Berichterstatter meinen beide: wohl hätten jene ihr Schicksal verdient, es sei gerechte Strafe für ihren Stolz, für die Unterdrückung der Bauern, die Feindschaft gegen das Evangelium. So hat Gott, sagt der Lübecker Chronist[2], das tyrannische Vornehmen der Bischöfe und des Reichsrathes, daß sie gedachten das Evangelium zu vertilgen und viel unschuldiges Blut zu vergießen, gerächt. Die Lübecker, schreibt Uttenhoven[3], denken den Dänischen Adel auszurotten; und daran geschehe recht; denn es seien verrätherische und böse Leute; viel Verrätherei sei im Lande; man wisse nicht wem man glauben solle. Die Noth aber bewog Ritter und Bi- 1534

[1] Christoph an Lübeck Juni 30. *Rost. Arch.* Vgl. Hvitfeld S. 1421 und den Brief des Danziger Gesandten in Anmerkung 30. [2] R. Kock. Paludan-Müller I, S. 220 ff. scheint mir die Bedeutung dieser Maßregeln zu sehr herabzusetzen. Cragius S. 45, dem Barthold S. 84 folgt, setzt die Verheerungen in Seeland erst nach der Huldigung. [3] an H. Albrecht von Preußen Aug. 24. *Königsb. Arch.*

1534 schöfe zur Unterwerfung unter die Gewalt des Grafen. Manche wurden aber auch durch Versprechungen und Aussichten auf weitere Vortheile gewonnen. Waren Lübeck und die Dänischen Städte dem Adel feind, so suchte Christoph wohl denselben an sich zu knüpfen, in der Hoffnung vielleicht dadurch sich eine selbständige Partei im Lande zu sichern: er gab ihnen eine Verschreibung, sie bei den alten Freiheiten lassen und gegen die Aufrührerischen schützen zu wollen[1], bestätigte zugleich den einzelnen ihre alten Besitzungen und fügte selbst neue hinzu. Sogar der stolze Bischof Joachim Rönnow von Rotschild, von dem die Lübecker behaupten daß er sich nicht zu gering geachtet um selbst die Hand einer Burgundischen Prinzessin und die Dänische Krone zu erstreben, trat auf Christophs Seite[2]. Auf den eroberten Schlössern fanden sich Urkunden und Briefe welche Lübeck über die Verhandlungen und Pläne der letzten Jahre manche Auskunft gaben.

Die Stadt versäumte ihren Vortheil nicht. Die Flotte bemächtigte sich Preußischer Schiffe mit Salz, nahm anderen was brauchbar oder gefällig war, sie sperrte den Sund und hemmte den Verkehr zwischen Schonen und Seeland. Und auch die Erhebung des Sundzolles zu Helsingör ward eine Zeitlang auf das Lübecker Admiralschiff verlegt: die Stadt suchte sich offenbar in den Besitz dieser wichtigen Einnahmequelle zu setzen[3].

Kopenhagen hat sich eine Zeitlang gehalten, da der Befehlshaber des Schlosses, der die Versuche zur Ueberrumpelung vereitelt hatte, kräftige Gegenwehr leistete. Auch die

[1] Schrift des Adels, Nye Danske Magazin V, S. 309. Die angeführten Worte lauten durchaus urkundlich. [2] Ueber ihn handelt eine Monographie von Knudsen. [3] S. die Danziger Berichte in Anmerkung 30.

Bürgerschaft meinte erst die Befreiung König Christians ab- 1534 warten zu sollen. Doch entschloß sie sich nach einiger Zeit —Juli 13 — zur Uebergabe[1]. Sie erhielt das Versprechen bei ihren Privilegien und der Lutherischen Lehre belassen zu werden, dazu die Güter eine Meile im Umkreis der Stadt, vielleicht auch die Versicherung daß das Schloß zerstört und daß nur Christian II. oder doch kein anderer ohne ihre und Ellenbogens Zustimmung König werden solle[2]. Das belagerte Schloß capitulierte am 25. des Monats[3].

Darauf ward dem Grafen als Vertreter König Christians zu Ringstedt gehuldigt, und triumphierend meldete dieser seine Erfolge nach Deutschland: er zweifele nicht Gott werde auch zum Weiteren seine Gnade verleihen[4]. Auch in Schonen hatte er durch den Besitz Ellenbogens einen festen Stützpunkt. Der Adel dieser Landschaft, an seiner Spitze der Reichsmarschall Tyge Krabbe, beschloß sich ebenfalls zu unterwerfen, 'um nicht gleichen Schaden und Verderben zu erleiden wie die auf Seeland', Juli 24[5]. Nach einigen Unterhandlungen ward man einig: am 10. August nahm Christoph die Huldigung entgegen[6]. Die anderen Provinzen und Inseln folgten zum Theil dem Beispiel. Ueberall erhoben sich die Bürger und Bauern, brachten die Schlösser durch List oder Gewalt in ihre Hände, und nöthigten so die Gro-

[1] Brief an Graf Christoph, Nye Danske Magazin V, S. 129. Da die Uebergabe selbst, nach diesem Brief und nach Hvitfeld, am 16. erfolgte, muß dis Urk. Christophs Reg. Dan. N. 8253 aus Kopenhagen vom 21. Juli sein.
[2] So Wullenwever an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 128. Nach dem Bericht des Adels, Nys Danske Magazin V, S. 310, wäre die Schenkung der Güter eine Meile umher an alle Städte gemacht.
[3] So, Jacobi Tag, Hvitfeld S. 1421. Das von mir hier benutzte Exemplar des Kock hat den 23. Paludan-Müller I, S. 220 giebt den 24.
[4] Gr. Christoph an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 119.
[5] S. die Briefe und Urkunden Nye Danske Magazin V, S. 130 ff.
[6] Hvitfeld S. 1422.

1534 ßen zur Unterwerfung[1]. Mit Ausnahme von Nykjöbing auf Falster und der Stadt Lund in Schonen, berichtete Jürgen Kock am 12. August[2], waren Seeland Schonen Halland Bleking Falster Langeland und Laaland dem Grafen unterthänig. Auch auf Fühnen gewann er die Oberhand.

Gerade die Ereignisse in Seeland haben hier und in Jütland Reichsräthe und Ritter dazu gebracht alle Bedenklichkeiten bei Seite zu stellen und dem Herzog Christian, welcher hier immer schon einen zahlreichen Anhang hatte, die Krone zu übertragen: zu Rye bei Skanderborg die Jüten Juli 4, in der Kirche zu Hjallese die Fühnen, Juli 9[3]. Am 17. erschienen ihre Abgesandten zu Preetz vor Christian und verpflichteten sich feierlich zu seiner Erhebung: nur daß er die alten Privilegien und Recesse besiegele und erneue[4]. Die Fühnen baten zugleich um Hülfe gegen die Gefahr welche ihnen so nahe war, um so mehr da sie ihre bewaffnete Macht früher nach Holstein oder nach Alsen ausgeschickt hatten. Und bald genug erhoben sich auch hier die Bürger und Bauern, voran die Bewohner Svendborgs, plünderten und zerstörten die Schlösser. Der junge Bruder Christian III, Herzog Johann, der hier unter der Leitung seines Dänischen Erziehers lebte, sah sich gezwungen die Insel zu verlassen und eine Zuflucht vor den Nachstellungen der Feinde auf Alsen zu suchen[5]. Christian selbst ging deshalb nach Kolding, und da die Lübecker den kleinen Belt mit ihren Schiffen nicht besetzt hatten, gelang es eine ziemliche

[1] Aktstykker I, S. 134. 135. [2] an Wullenwever, Abschrift im *Weim. Arch.* [3] Hvitfeld S. 1424. Aktstykker II, S. 33. Vgl. den Brief der Fühnen Aktstykker I, S. 105, und über das Nähere Paludan-Müller I, S. 251 ff. [4] Aktstykker I, S. 111. [5] Hvitfeld S. 1422. Dies hebt Christian III. hervor in der Instruction an Heinrich VIII. von 1535 in Anmerkung 49, und das Interrogatorium Wullenwevers im 56. Artikel fragt, was man mit dem jungen Herzog habe machen wollen.

Mannschaft Jüten und Holsten unter Johann Rantzaus Füh- 1534
rung auf die Insel zu werfen, die die aufrührerische Bevölkerung besiegte und ganz Fühnen bis auf Svendborg wieder unterwarf. Aber bald darauf kam einer von Christophs Hauptleuten Ovelacker aus Seeland herbei, und brachte, nachdem er sich mit den Bürgern und Bauern vereinigt hatte, den Gegnern bei Nyborg eine bedeutende Niederlage bei: mehrere namhafte Holsteinsche Adliche fielen oder wurden gefangen [1]. Das geschah in denselben Tagen da Christoph die Huldigung in Schonen empfing. Damit waren alle Provinzen jenseits des Beltes seiner Herrschaft unterworfen. So ist es begreiflich, wenn damals — Mitte und Ende August — die Lübecker sich stolzer als je erhoben und wenigstens von keiner Unterhandlung hören wollten welche den Besitz Dänemarks in Frage stellte. Man hoffte daß der Graf im stande sein werde von den Inseln nach Jütland überzugehen und so von Norden her die Holsten zu bedrängen.

Christian III. hatte dergestalt nur Jütland für sich. Hier vertrat der Reichshofmeister Mogens Gjöe seine Sache, ein Mann von großer Einsicht und Kraft, evangelisch gesinnt und schon früher für seine Erhebung thätig. Nachdem ihm und andern die Bestätigung der alten Freiheiten versprochen war — zu Hadersleben, Ende Juli oder Anfang August [2] —, empfing Christian in der Nähe vor Horsens die feierliche Huldigung als König; er versprach — August 18 —, da man

[1] Mit Hvitfeld S. 1428 vgl. die Nachrichten in Anmerkung 30.

[2] Paludan-Müller I, S. 236, der die undatierte Urkunde ohne Zweifel zu früh setzt. Der Inhalt entspricht der Zeit da Christian die Krone angeboten war und er die förmliche Wahl und Huldigung erwartete. Damals war er Juli 23 und August 10 in Hadersleben; s. die Regesten. Diese zeigen auch daß Christian nicht, wie Paludan-Müller I, S. 252 will, um diese Zeit zur Belagerung Lübecks zurückkehrte.

1534 sich jetzt nicht über alle Bedingungen der Handfeste zu einigen vermochte, diese später in der Weise zu ertheilen wie es sein Vater gethan habe und es nun den Umständen entsprechend sein möge; in den streitigen Religionssachen sollte alles in dem gegenwärtigen Zustand bleiben, bis der König zu einem ruhigen Regiment gelange und mit dem Reichsrath diese Angelegenheit zu ordnen im stande sei. Für jetzt kam es wesentlich darauf an daß Christian eine bestimmte Stellung gewann: nur so konnte er denken mit Erfolg den mancherlei Ansprüchen entgegenzutreten die von nah und fern auf die väterliche Krone erhoben wurden. Was in ängstlicher Gewissenhaftigkeit, in Rücksicht auf die Brüder und auf das freie Wahlrecht der Dänischen Stände früher verabsäumt war, jetzt mußte es nachgeholt werden. Nur die Mitglieder zweier Provinzen haben die Wahl vorgenommen; aber an der Rechtmäßigkeit hatte man keinen Zweifel: die übrigen betrachtete man als durch Zwang gehindert. Christian und seine Räthe, die Holsteinschen Ritter, waren jetzt fest entschlossen die Krone zu behaupten gegen jedermann wer es auch sein möge. Auf einem Landtag zu Kiel — Septemb. — bewilligten die Stände zur Führung des Krieges den 20sten Pfenning: Leib und Gut wollten sie bei einander aufsetzen und von der Fehde mit Lübeck nicht abstehen, bis sie Dänemark erobert hätten[1].

Inzwischen ging Norwegen seinen eigenen Weg. Verschiedene Interessen und Parteien standen sich hier gegenüber. Die einheimische Geistlichkeit, den Drontheimer Erzbischof an der Spitze, früher Christian II. gewogen, war jetzt eifrig bemüht wenigstens die Selbständigkeit und das gleiche Recht der Norwegischen Krone Dänemark gegen-

[1] Wolfg. von Uttenhoven an H. Albrecht von Preußen Sept. 24. *Königsb. Arch.* Vgl. den Brief Winters an H. Albrecht von Meklenburg Sept. 11, Aktstykker I, S. 191.

über zu behaupten. Dänische Adliche dagegen, denen die festen Schlösser, Bergenhuus Bahuus Aggershuus, unter Friedrich I. übergeben waren, strebten vor allem nach Aufrechthaltung der Verbindung mit dem väterlichen Reiche. Die Führer beider Parteien, der Erzbischof, Vincents Lunge und andere, haben sich auf einer Versammlung zu Bud in Romsdalen — 1533, August — geeinigt, vorläufig dem Reichsrath die Regierung zu übertragen, zugleich aber durch Abgeordnete den Kopenhagener Reichstag im Juni des folgenden Jahres zu besenden. Da aber dieser nicht zu stande kam, Eske Bilde von Bergenhuus auf der Reise in Graf Christophs und der Lübecker Gefangenschaft gerieth, andere umkehrten, blieb alles unentschieden, und der Zwiespalt der in Dänemark zum Ausbruch kam drohte sich dann auch hierhin zu verbreiten. Die Jüten warben für Christian III, die Schonischen und Seeländischen Reichsräthe, die sich Christoph unterworfen hatten, für diesen und die von ihm vertretene Sache Christian II. Jener hatte keinen Zweifel, zumal seit der Wahl zum Dänischen König, daß ihm auch Norwegens Krone gebühre. Doch war er außer stande den Anspruch geltend zu machen, und vorläufig blieb Norwegen sich selbst und dem Hader der mächtigen Aristokratie überlassen[1]. 1534

Auch bei den Europäischen Mächten konnte Christian III. nicht gleich auf Anerkennung rechnen. Er seiner Seits glaubte wohl in alle die Beziehungen eintreten zu müssen in welchen das Dänische Reich zu anderen Staaten gestanden. So nahm er am Burgundischen Hof jetzt auch die Hülfe in Anspruch welche dieser nach dem Genter Vertrag den Dänen leisten sollte[2]. Es ist wahrscheinlich daß darauf Melchior Rantzaus Forderung ging, daß dies der Inhalt des neuen

[1] Das Nähere bei Paludan-Müller Bd. II. [2] So Hvitfeld S. 1428.

1534 Abkommens war welches dieser zu stande brachte. Aber um so mehr bedurfte dasselbe der Bestätigung des Kaisers. Und dieser verweigerte die Anerkennung Christians. Auch England und unter den Deutschen Fürsten selbst Sachsen haben sie nicht gegeben. Ihnen allen galt Christian III. auch in Zukunft nur als Herzog von Schleswig und Holstein. Mit Frankreich kam die Sache wie es scheint erst später zur Frage.

Die bereiteste Anerkennung dagegen fand der neue König bei Schweden.

Eine Zeitlang hat König Gustav wohl eine friedliche Vermittelung seines Streits mit Lübeck gewünscht. Da sie aber nicht zu erreichen war, schloß er sich aufs engste an Dänemark, an seinen Schwager Christian III. an. War auch der Bund mit dem Nachbarreiche nicht förmlich vollzogen[1], so hoffte er doch im Fall eines feindlichen Angriffs auf Hülfe[2] und entzog sich seiner Seits nicht der Verpflichtung sie zu leisten, als die Lübecker sich zuerst gegen Christian und die Dänen wandten. Mehrere Mitglieder des Dänischen Reichsraths empfingen die kräftigsten Versicherungen über die Unterstützung auf die sie rechnen könnten; Gustav bedauerte nur daß er die Pläne der Lübecker zu spät erfahren und vielmehr seine Maßregeln gegen einen Angriff im eigenen Lande getroffen habe[3]. Er warnte die Kopenhagener gegen die Absichten der Lübecker, welche nichts anderes im Sinne hätten als der drei nordischen Reiche ewigen Schaden Unterdrückung und Niederlage, und ermahnte sie einem der Söhne Friedrich I. die Herrschaft zu übertragen; er ver-

[1] S. oben S. 22. [2] S. den Auftrag für den Gesandten nach Dänemark, Mai 27, Aktstykker I, S. 79. [3] Juli 8, Aktstykker II, S. 31; Juli 12, ebend. S. 35.

sprach auch ihnen nachdrückliche Hülfe zu Wasser und zu Lande[1]. Auch setzte sich wirklich eine Mannschaft in Bewegung, in Kalmar wurden Schiffe bereit gehalten um sich mit der Dänischen Flotte zu vereinigen[2]. Als dann Kopenhagen überging, suchte Gustav wenigstens die Landschaften auf der anderen Seite des Sundes zu bewahren[3], und trat auch in Verbindung mit den Reichsräthen in Jütland: er sei bereit, schreibt er, ihnen und dem Herzog Christian zu helfen, wenn er nur Mittel und Wege finden könne es zu thun. Es bezeichnet die Zustände der Zeit, wenn man liest, wie der Schwedische König in Kalmar, wo er sich aufhielt, über den Mangel aller Nachrichten Klage führt, wie er bemerkt daß er gerne dem Herzog Christian schreiben würde, wenn er nur einen Deutschen Schreiber hätte[4]. Wolf Gyler, der zuletzt die Stelle eingenommen hatte, war betheiligt bei einer Verschwörung zu Stockholm, die nach der Behauptung der Schweden von Lübeck angezettelt war; er verließ Schweden und ging nach Kopenhagen, wo er in die Dienste des Grafen Christoph trat und von diesem wiederholt zu wichtigen Sendungen und Verhandlungen gebraucht ward. Gustav schickte dann einen seiner Diener mit Briefen[5] über das Meer — August 7 —: er ersuchte Christian, ihm einen andern guten Deutschen Schreiber zn besorgen oder zu leihen; aber er erbot sich auch zur Unterstützung mit einer Summe Silber; und er wünschte außerdem daß man auf seine Kosten Knechte werbe, die theils ihm zugesandt theils zum Angriff auf Lübeck verwandt werden möchten. 1534

Inzwischen hat auch Christian III. Schritte gethan um sich die

[1] Juli 12, Aktstykker I, S. 107. [2] Gustavs Brief an den Dän. Reichsrath Juli 21, ebend. S. 112. [3] S. die Briefe ebend. S. 135—138. [4] K. Gustav an M. Gjöe August 4, ebend. S. 141. Vgl. seine Aeusserungen über Wolf Gyler II, S. 54. [5] Ebend. I, S. 145.

1534 Hülfe Gustavs zu sichern. Sobald er die Nachricht von der Wahl der Fühnen und Jüten erhalten hatte, sandte er — Juli 15 — seinen Sekretär Franz Trebau, um den Schwedischen König namentlich zur Lieferung von Schiffen und Geld zu bewegen[1]: zu Lande wolle er der Lübecker schon Herr werden, der Trave sei er gewaltig; habe man dazu Schiffe um die See einzunehmen, so könne an dem Sieg kein Zweifel sein. Er entschuldigt daß er nicht früher geschickt: er habe erst die Entscheidung über Dänemark abwarten wollen, sei übrigens auch bereit gewesen mit seinen Fürstenthümern ein Bündnis mit Schweden einzugehen. Da der Gesandte nach Kalmar kam, ward nach den veränderten Umständen ein Plan zu gemeinsamem Handeln vereinbart: man wollte jetzt von beiden Seiten auf die Feinde in Schonen und auf den Inseln losgehen und suchen so der Sache ein Ende zu machen[2]. Nach Holstein wurde Geld geschickt: drei Viertel mit Joachimsthalern und Gulden überbrachte, wie erzählt wird, ein Schwede dem Herzog[3]. Ein bedeutendes Kriegsheer ward aufgestellt, um den Angriff auf Schonen und die benachbarten Landschaften zu unternehmen[4]. Dagegen war Christian bemüht dem Verbündeten die gewünschte Verstärkung an Knechten und auch an Schiffen in Preußen und den benachbarten Gebieten der Ostsee zu verschaffen[5].

[1] Instruction für Trebau, Aktstykker I, S. 115. Daß dieselbe vom 15. Juli ist, zeigt das Itinerar. [2] K. Gustavs Brief von August 10, Gustavs Creditiv für Treban zur Rückkehr von August 14, ebendas. S. 152. 158. Vgl. den Brief von August 15, II, S. 38. Der Gesandte Christians muß zwischen dem 7. und 10. Aug. angekommen sein.

[3] Stralsund an seine Gesandten, Septemb. 2, ebend. I, S. 172. Doch will der Herzog es Decemb. 18 noch nicht erhalten haben II, S. 53; während Gustav sich doch auf einen andern Brief von Sept. 22 beruft 'ath ssamma sölff var vell främkommit'. [4] K. Gustavs Brief von Sept. 29, ebend. S. 195. [5] Uttenhoven an H. Albrecht Sept. 24. Chri-

Lübeck hat die größten Opfer gebracht, um die Union 1534
der nordischen Reiche zu brechen, um namentlich Schweden und Dänemark zu trennen. Aber da jedes selbständig dastand unter eigenen Herrschern, hat das gemeinsame Interesse diese doch wieder zusammengeführt. In der Stadt ward es schwer empfunden; fast nicht weniger als die Verbindung mit den Burgundern hat sie Christian III. die mit den Schweden zum Vorwurf gemacht: die Holsten hätten Gustav, der ihnen, den Lübeckern, mit Undank gelohnt, ihren Kaufmann 'mit mancherlei tyrannischer Unart tractiert', an sich geknüpft; man gedenke ihnen erst das eine und dann das andere Reich zu schließen und so die Nahrung abzuschneiden zu ihrem und der umliegenden Lande Verderb[1].

Wie aufgebracht man aber auch in Lübeck gegen Gustav war, die Klugheit hatte doch geboten nicht gleichzeitig mit beiden Gegnern anzubinden. Erst im Juli, da die kriegerischen Rüstungen Schwedens bekannt werden mochten, gab Lübeck Befehl auch die Schwedischen Schiffe feindlich zu behandeln; und es suchte dann die verbündeten Städte zu gleichen Maßregeln zu veranlassen. Doch scheint es dazu auch jetzt nicht gekommen zu sein. Man hielt noch immer an sich. Der Graf von Hoya, Bernhard von Melen und andere, deren Absichten auf Schweden gerichtet waren, warteten lange vergebens in Lübeck; es fehlte auch an Knechten um ihnen die gehoffte Unterstützung zu einem Zug gegen Gustav ertheilen zu können[2]; Melen ward ungeduldig und dachte nach Sachsen zurückzugehen.

Da erhielt Lübeck Kunde von der näheren Verständigung zwischen Gustav und Christian, von der Unterstützung

stians Instruction für Horn und Trebau Sept. 29. *Königsb. Arch.* Ueber eine Verbindung Gustavs und Albrechts s. den Brief des erstern von August 22, Aktstykker II, S. 39. [1] Anzayg und Bericht, Aktstykker I, S. 184. [2] S. Anmerkung 31.

1534 die jener dem Schwager zukommen ließ. Und nun glaubte man sich jeder Rücksicht entbunden. Die Sachen standen in Dänemark so günstig daß man jetzt an neue Unternehmungen denken durfte. Ein Angriff auf Schweden konnte auch die Mittel geben um weitere Verbündete zu gewinnen: wie bisher die Dänische Krone, so sollte jetzt die Schwedische zur Lockung dienen für ehrgeizige Fürsten.

Zunächst war es dabei wieder auf Albrecht von Meklenburg abgesehen. Er hatte nicht abgelassen den Lübeckern seine Dienste anzubieten, einen Antheil an dem begonnenen Unternehmen zu fordern. Da man aber um der Englischen Verhandlung, auch um des Grafen Christoph selber willen, die Ansprüche des Herzogs auf Dänemark doch in Wahrheit nicht begünstigen konnte, bot Schweden einen passenden Gegenstand für neue Verhandlungen. Ob Albrecht selbst oder Lübeck zuerst den Vorschlag machte, ist nicht zu erkennen. Auch Sachsen war eine Aussicht auf Schweden eröffnet; da es zögerte, zuletzt ablehnte, glaubte Lübeck hier wenigstens freie Hand zu haben. Albrecht aber konnte auf das eine Reich so viel Ansprüche machen wie auf das andere, und vielleicht noch begründetere auf Schweden. Denn hier hatten einst schon Mitglieder seines Hauses regiert, gerade in den Zeiten jener stolzen Machterhebung der Hanse an welche Lübeck jetzt zu erinnern liebte.

Diese Sache und überhaupt der Beginn des Krieges gegen Schweden kamen aber zu weiterer Verhandlung da nach längerer Zwischenzeit die Wendischen Städte wieder zu Berathungen zusammentraten. Von Hamburg war im August eine Vereinigung derselben zu Lüneburg, aber ohne die Lübecker, gewünscht und betrieben; diese scheiterte jedoch an dem Widerspruch Stralsunds. Dagegen kamen alle, auch die Lübecker, im September in Wismar zusammen, und als man hier zu keiner Einigung gelangte, ward die Bespre-

chung in Lübeck fortgesetzt. Sie betraf wie früher die Wiederaufrichtung des alten Bundes, die Theilnahme am Kriege gegen Holstein auf der einen, gegen Schweden auf der andern Seite, endlich die Verständigung mit Albrecht von Meklenburg. Allerdings gingen auch jetzt die Meinungen noch sehr aus einander. Rostock will sich fortwährend ungern zu einer offenen Betheiligung an der Holsteinschen Fehde verstehen, jedenfalls nur wenn auch die andern Städte es thun, sonst nur heimliche Unterstützung gewähren, und auch das wieder nur wenn Hamburg und Lüneburg mitgehen; es fordert außerdem, daß man ingemäß eines früheren Beschlusses zuvörderst noch einmal an Gustav von Schweden schicke und friedliche Wege versuche; es wünscht endlich bei der Verbindung mit Herzog Albrecht nicht als selbständiges Glied, sondern nur als Freund Lübecks, betheiligt zu werden. Da Hamburg und Lüneburg fortwährend allem widerstrebten, ist das Bündnis der Städte auch jetzt nicht zu stande gekommen. Dagegen haben die einzelnen eine Geldhülfe, wie sie früher versprochen war, jetzt wirklich geleistet, Rostock 4500, Hamburg 10000 Mark, die andern wohl nach Verhältnis. Hamburg bedingt sich aus, daß dieselbe gegen ihren Landesfürsten und seine Erblande nicht gebraucht werden dürfe; Rostock, daß es, wie früher schon versprochen war, nach Maß seiner Beiträge auch an dem künftigen Gewinn theilhaben solle (Octob. 4. 6)[1]. 1534

Mit dem Meklenburger unterhandelte inzwischen Lübeck wegen der Schwedischen Herrschaft auf ähnlichen Grundlagen wie früher wegen der Krone Dänemarks. Auch jetzt steht allem voran, daß Albrecht Gottes Wort und das Evangelium in seinen Landen und in Schweden rein und lauter

[1] Lübecks Urk. an Hamburg giebt Lappenberg Zeitschrift III, S. 119. Ueber die an Rostock und das Vorhergehende s. Anmerkung 32.

1534 lehren lassen solle im Gegensatz gegen die ungegründete Lehre der Papisten und wie hier hinzugesetzt wird anderer Schwärmer. Von einem Beitritt zum Bunde der Evangelischen ist nicht mehr die Rede, aber wohl von einem Verständnis welches der Herzog mit den Städten in der Religionssache einzugehen hat, sie gegen thätlichen Ueberfall zu schützen. Er soll weiter keinen Bund mit dem Hause Burgund schließen, vielmehr die Lübecker und ihre Verwandten, wenn es zu Weiterungen mit den Holländern kommt, aus dem Königreich unterstützen; auch mit keinem andern Potentaten, der dieser Handlung entgegen sein möchte, darf er sich in Bündnis einlassen. Außerdem hat er Hülfe zu leisten gegen das feindliche Vornehmen des Herzogs von Holstein, auf daß König Christian II. befreit und mit demselben auf leidliche Wege gehandelt werde, auf daß auch der Herzog die Gegner Lübecks in Dänemark nicht unterstütze, die Stadt endlich vom Hause Holstein alles erhalte wozu sie berechtigt sei. Andere Bestimmungen betreffen die Schwedischen Verhältnisse selbst: Lübeck erhält hier Kalmar und Oeland, der Graf von der Hoya Finnland, jenes außerdem die Bestätigung aller Privilegien, aus den in Stockholm eroberten Gütern einen Ersatz aller früheren Kosten und Schäden sowie die Rückgabe aller den Städten gehörigen Güter; zuletzt heißt es daß der Adel in Schweden keine Kaufmannschaft treiben soll. Gegen solche Zugeständnisse will Lübeck sammt seinen Verbündeten, zunächst den Städten Rostock Wismar und Stralsund, in eine Verbindung mit dem Hause Meklenburg treten, will kein Bündnis mit irgend jemand schließen das dieser Sache oder überhaupt dem Fürsten schädlich sein könne; es verspricht, nach Beendigung der Holsteinschen und Dänischen Angelegenheit zu helfen daß Schweden von der Tyrannei seines jetzigen Herrschers befreit und Albrecht zum König gewählt werde, und dazu

sollen auch Graf Christoph und die Dänischen Stände ihren 1534
Beistand leisten. Im Lauf der Verhandlung wird auf Albrechts Verlangen der letzte Artikel so erweitert, daß auch die Nachkommen desselben, Söhne und Sohnessöhne, das Reich behalten sollen, und daß sowohl die Städte wie Dänemark verpflichtet sind, ihn oder seine Erben gegen einen Aufstand der Schweden zu unterstützen, ebenso ihm Beistand zu leisten gegen einen Angriff des Herzogs von Holstein, ihm auch behülflich zu sein wenn er bei dem Römischen Kaiser oder König in Ungnade fallen sollte. Dagegen wird zugleich der Möglichkeit gedacht daß der Herzog selbst sich von seinem Recht auf die Herrschaft abhandeln lassen könne. In dieser Weise ist der Entwurf eines vollständigen Vertrages am 10. October aufgestellt worden; und Lübeck wenigstens war zur Versiegelung bereit[1].

In denselben Tagen trat Lübeck auch mit dem Grafen von Hoya und Bernhard von Melen wieder in nähere Verbindung. Mit Hoya brachten Wullenwever und Oldendorp einen Vertrag zum Abschluß — Septemb. 27 — über Dienste die er den Lübeckern leisten sollte. Melen ward, in dem Augenblick da er hoffnungslos nach Sachsen heimkehren wollte, mit neuen Aussichten festgehalten: man versprach ihm wie dem Grafen, ihre Ansprüche in Schweden mit Ernst zu verfolgen, auch keinen Frieden einzugehen ehe sie das Ihre wiedererhalten hätten, forderte aber, da die Holsteinschen Dänischen und Schwedischen Sachen wesentlich zusammenhingen, daß Melen dann auch helfen sollte jene auszuführen. Eben noch voll Zorn auf die Lübecker, ist er jetzt ganz bereit darauf einzugehen; sein Herr der Sächsische Churfürst gestattete aber nur die Verfolgung der Schwedischen Pläne[2].

[1] S. Anmerkung 33. [2] S. Anmerkung 34.

1534 Diese führten dann zu einer Verständigung auch zwischen Hoya und Melen auf der einen, dem Herzog Albrecht auf der andern Seite. Man einigte sich über das was jene in Anspruch nehmen durften und was Albrecht ihnen gewähren wollte: sie versprachen dafür schuldige Lehndienste zu thun, October 16[1].

Hierzu kam es in einer Zeit da die Lübecker in der eigenen Stadt in schwerer Bedrängnis waren, indem Christian III. ihnen mit Sperrung der Trave und Belagerung heftig zusetzte. Gerade da thaten neue Verbündete dringend Noth. Kühn genug wandte man inmitten großer Gefahren den Blick auf neue Unternehmungen. Man spielte ein großes Spiel; man wagte immer mehr, um nur für den Augenblick Hülfe zu erlangen.

Aber trotz aller Verhandlungen und Verträge blieb Lübeck doch zuletzt allein. Der Bund mit Albrecht fand neue Schwierigkeiten. Der Herzog war offenbar mit den gewährten Bedingungen nicht zufrieden. Die ferne Aussicht auf Schweden genügte ihm nicht. Er hätte fortwährend lieber Dänemark gehabt. Er seiner Seits dachte die Noth zu nutzen in der sich Lübeck damals befand. Dies blieb der Stadt nicht verborgen, und sie glaubte jetzt weiter gehen zu müssen. Der eben abgeschlossene Vertrag war noch nicht vollzogen, von den verbündeten Städten nicht bestätigt: da, in einem Moment äußerster Gefahr, in der Hoffnung so im Augenblick die nöthige Hülfe zu erhalten, versprach der Rath, bis zur Eroberung Schwedens dem Herzog Dänemark einzuräumen und später ihm die freie Wahl zwischen beiden Reichen zu gestatten, October 12[2].

Dies aber machte eine neue Verhandlung nöthig, und

[1] S. den Vertrag Aktstykker I, S. 207. [2] Brief des Raths, Aktstykker I, S. 200.

wieder gingen die Boten der Städte nach Lübeck, um hier 1534
dieselben Gegenstände noch einmal zu berathen welche sie nun schon so manches Mal beschäftigt hatten[1]. Da aber fanden sie auch noch anderes das ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und das auf den Gang der Berathungen Einfluß haben mußte. Zwischen Lübeck und Christian III. war eben unter Vermittelung Deutscher Fürsten eine neue Verhandlung über Stillstand und Frieden begonnen. Gesandte Graf Christophs und der Dänen trafen ein, um hierbei wie bei den Besprechungen mit den Städten ihr Interesse wahrnehmen zu lassen. Eben damals hat der Graf sich an den Burgundischen Hof gewandt und gesucht hier die Stütze zu finden die er in Lübeck zu verlieren fürchtete. In der Stadt selbst brach der Parteikampf mit neuer Lebhaftigkeit aus.

Das Unternehmen welches Lübeck begonnen hat ist eine wichtige für einen großen Theil Europas bedeutende Angelegenheit geworden. Wie Karl V. auch während seines Aufenthalts im fernen Spanien sich hiermit beschäftigen mußte, so trat die Sache auch Polens König dort im Osten nahe genug: er nahm Partei für Christian III, er suchte die Stände des ihm unterworfenen Preußens zur Unterstützung zu bewegen; dagegen zählte der Herrmeister von Livland, Walter von Plettenberg, zu Lübecks Freunden[2]. Ueberall, in Kopenhagen und Stockholm, in London und Brüssel, in Wien und Königsberg und in all den Residenzen der Deutschen Fürsten, hatte man den Blick auf das gerichtet was sich in den Mauern der Stadt und in dem Lager Christian III. zutrug. Hier drängten sich in den letzten Tagen des October die Gegensätze zusammen, deren Kampf die verschiedenen Mächte und Parteien mit Theilnahme erfüllte.

[1] Vgl. das Nähere im folgenden Abschnitt. [2] S. darüber näheres im Verlauf der Darstellung.

IV.

Der Stockelsdorfer Frieden. Die Herstellung der alten Verfassung in Lübeck.

Die Lübecker Bürgerschaft, welche daheim das evangelische Bekenntnis und größere politische Rechte, nach außen die Herrschaft auf der Ostsee und in den nordischen Reichen zu gewinnen und zu behaupten gedachte, war auf Wege gerathen die weit über die ursprünglichen Ziele der Bewegung hinausführten. In feindlichem Gegensatz gegen den Kaiser und seine Befehle, getrennt von den meisten der evangelischen Fürsten Deutschlands, in offenem Krieg mit dem benachbarten Herzog von Schleswig-Holstein, der von einem bedeutenden Theil des Dänischen Reiches als König anerkannt war, und mit dem Schwedischen König, dessen Erhebung die Stadt einst selbst befördert hatte, dabei mit den übrigen Städten der Hanse, selbst den nächstbelegenen in keinem vollständigen Einverständnis, an einen Fürsten als Heerführer gebunden, der noch ganz andere Pläne verfolgte als Lübeck selbst, um den Beistand anderer werbend die zum Theil Feinde eben des Glaubens waren für den man den Kampf begonnen hatte, den öffentlichen Erklärungen nach für einen König in Dänemark thätig den man in Wahrheit mehr als jeden anderen fürchtete und sowie man ihn befreite selbst in Aufsicht zu halten gedachte: so stand nach den ersten Monaten des begonnenen Kampfes die Stadt da. Es ist etwas kühnes im-

ponirendes in der Haltung die man einnimmt; unbeirrt durch mannigfache Hindernisse steckt man sich das Ziel nur höher und höher. Aber die Verhältnisse sind zugleich so verworren, so in sich voller Widersprüche, der Knoten ist so geschürzt und verwickelt, daß eine glückliche Lösung fast unmöglich erscheint, daß am Ende doch nichts anderes übrig bleibt als entweder von einem kühnen und verwegenen Beginnen zu dem andern überzugehen oder durch Preisgeben des einen oder andern das man erstrebt hatte sich die Möglichkeit zur Verfolgung wenigstens eines Theils der ursprünglichen Pläne zu erkaufen. 1534

Der Mittelpunkt und in gewissem Sinn der Träger der ganzen Bewegung war ein Mann geworden, den die Gunst des Volkes rasch erhoben, und der, lebhaften unternehmenden Geistes wie er war, sich mit vollem Eifer den Aussichten hingegeben hatte die sich nach allen Seiten eröffneten. Wohl haben andere auf Wullenwever einen bedeutenden Einfluß gehabt, den bedeutendsten aber die Begebenheiten selbst: er ward von ihnen mehr geleitet und getrieben als daß er sie mit sicherer Hand gelenkt hätte. Vieles ging gegen sein Hoffen und Erwarten: auch dann verzagte er nicht; er hing nicht fest an éinem Plan, sondern leicht gab er sich immer neuen Gedanken und Combinationen hin; was in der einen Weise nicht ging, ward mit anderen Mitteln versucht; und nicht blos die alten Wege, auch die ersten Ziele sind ihm manchmal aus dem Auge gerückt.

Mit den kühnsten stolzesten Hoffnungen war Wullenwever auf das Unternehmen gegen Dänemark eingegangen. 'Ehe wir den Zug nach Dänemark aufgeben und Trittau wiedergeben sollten, wollen wir noch hunderttausend Gulden verfehden', schreibt er bald nach dem Beginn der Fehde[1].

[1] Juni 17, Aktstykker I, S. 93.

1534 Die ersten Bedrängnisse der Stadt beirren ihn nicht. 'Wir gedenken sie mit göttlicher Hülfe vor den Feinden, so noch vorhanden, und wenn sie noch einmal so stark wären, wohl zu erhalten'[1]. 'Wir werden mit göttlicher Hülfe fortfahren'[2]. 'Wir haben einen Handel angefangen, den wollen wir uns unterstehen durch Kraft und Gnade des Allmächtigen gegen jedermänniglich auszuführen, es wären Bischöfe oder Edelleute'. So hat er sich wiederholt vernehmen lassen. Auch da die Gefahr stieg, da Lübeck durch den Angriff Christian III. unmittelbar bedroht war, ließ er den Muth nicht sinken. 'Wir haben noch solchen Fuß, daß wir mit göttlicher und Euer fürstlichen Gnaden Hülfe ohne allen Mangel wollen fortan den Vortheil erlangen', schrieb er in den Tagen äußerster Bedrängnis an den Herzog Albrecht von Meklenburg[4]. 'Uns ist was Schimpfes geschehen durch Gottes Verhängnis und unsere eigene Versäumnis; Gott kanns noch wohl bessern. . . Wir haben nächst göttlicher Hülfe noch Vortheils genug, und soll mit Gott dem Allmächtigen sothaner Schimpf die Sache gar nicht irren'[5].

Aber dazwischen ertönen auch schon andere Worte. 'Wäre ich nicht darin, ich wollte es mir bedenken; nun ists gewagt; Gott wird die Sache helfen rathen'; und dazu: 'Ich kann sie nicht dazu bringen daß sie sich zu weiteren Unkosten oder sonst fürder verpflichten; sie werden gegen mich reden und mir vorhalten: ich habe sie in diese Geldspildung gebracht'[6].

Die Wogen der Bewegung gingen eine Zeitlang hoch in Lübeck. Das Volk, aufgeregt durch die Erfolge die es

[1] Juli 14, Aktstykker I, S. 110. [2] August 20, ebend. S. 162. [3] August 29, ebend. S. 171. [4] Octob. 14, ebend. S. 202. [5] Octob. 20, ebend. S. 213. [6] August 26, ebend. S. 165.

errungen, die Aussichten und Pläne die man ihm eröffnet 1534 hatte, war voll leidenschaftlicher Unruhe. 'Und in Summa, schreiben die Hessischen Gesandten im Sommer[1], die Gemeinde zu Lübeck ist so hoch ergrimmt, daß sie oben aus und nirgends an will, und diejenigen so sie zu diesem Handel gereizt und aufgeweckt, können sie nun nicht mehr halten. Das Volk ist unsinnig'. Aehnliches melden später die Sachsen[2]: 'Christus und Belial regierten in der Stadt'.

Aber je aufgeregter die Stimmung, je ungewisser die Erwartungen waren, desto gewaltiger mußte auch der Umschlag sein, als statt gehofften Vortheils und handgreiflichen Gewinns nur unsichere Aussichten in die Ferne, daheim vor den Thoren der Stadt nur immer größere Gefahren sich zeigten.

Das Holsteinsche Heer war durch den Zuzug aus Deutschland bedeutend verstärkt; es ward jetzt auf 2000 Reuter und 5000 Knechte angeschlagen[3]. Von Mölln, das es vergebens belagert hatte, weg ist es am 3. September an Lübeck vorüber gezogen, und hat sein Lager zu Stockelsdorf in der unmittelbaren Nähe der Stadt genommen; von da rückte es näher an die Trave, und nachdem Christian III. sich selbst wieder eingefunden hatte, ward zu einer förmlichen Einschließung der Stadt geschritten. Bei Trems ward eine Brücke über die Trave geschlagen — September 28[5] —, das anliegende Moor für

[1] Juli 2. *Cass. Arch* [2] Septemb. 7. *Weim. Arch.*: 'Unnd die rynnigkeit der burger in der stadt ist nicht fast groß, das Christus unnd Belial regiren darinnen'. [3] H. Heinrich von Meklenburg an Albrecht von Preußen Septemb. 8, Aktstykker I, S. 189. [4] R. Kock vgl. mit Aktstykker I, S. 174. 188. 194. [5] So Christian III. an H. Albrecht, Sonnabend nach Michaelis (Octob. 3), *Königsb. Arch.*: am vergangenen Montag habe er eine Brücke über die Trave schlagen lassen, was den Lübeckern sehr verdrießlich. In dem Brief von Octob. 16, Akt-

1534 Truppen zugänglich gemacht. Erst da die Arbeiten fast vollendet waren, griffen hier die Lübecker an — October 10 —, wurden aber mit bedeutendem Verlust bis unter die Thore der Stadt zurückgeschlagen. Ein Versuch mit großen Pramen und einem Boot die Brücke zu zerstören — October 12 — mislang ebenfalls und führte nur zu neuen Verlusten an Geschütz Pulver und Leuten. Gleichzeitig ward ein festes Werk zu Schlutuf an der Trave verbrannt, eine Anzahl Schiffe, die in der Nähe auf dem Flusse lagen, zerstört oder erobert, October 16 [1].

Das sind die Tage wo die Lübecker in dringendster Weise beim Meklenburger Herzog Hülfe suchten. In alles will man willigen was er begehrt, wenn er nur Rettung bringe. Die äußerste Noth der Sachen fordere, schreibt der Rath [2], seine Gegenwart mit so viel Leuten wie er nur aufbringen könne. Dringender noch Oldendorp [3]: 'Christus unser Heiland und Erlöser wolle ihm ein tröstlich Herze geben alhier aufs eiligste mit Rüstung als ein Meklenburgischer Fürst zu kommen; er möge jetzt wohl ausrichten und erlangen was ihm am besten gelegen sei, nur daß er eilig eilig kommen müsse, und nicht ohne Rüstung, mit wie vielen es denn sein könne'.

Auch auf den Dänischen Krieg hatte das seine Rückwirkung. Die Knechte welche dorthin hatten gehen sollen behielt man zur Vertheidigung der Stadt zurück. Nur eine Anzahl Reuter, wahrscheinlich unter Bastians von Jes-

stykker II, S. 42, sagt er, Sonnabend nach Dionisii hätten seine Leute disse und die Arbeit übers Moor 'ganz fertig gemacht'.

[1] Vgl. mit Bonnns L. VIII ff. und R. Kock den schon angeführten Brief von dissem Tage und Strophe 48 des ersten Gedichts in Anmerkung 35. B. von Melen berichtet über die Vorgänge bis zum 12. Octob. an den Churf. Joh. Friedrich Octob. 13. *Weim Arch.*

[2] Octob. 12, Aktstykker I, S. 280; s. oben S. 130.

[3] Octob. 14, ebend. S. 204.

sen Führung, ist im Herbst nach Seeland geschickt worden[1]. 1534
Lübeck erwartete vielmehr Hülfe aus Dänemark; man hoffte, Graf Christoph werde sich nach Jütland begeben, wo die Bauern sich gegen den Adel erhoben hatten, mit nicht weniger als 30000 Mann wie Wullenwever glaubte oder doch andere glauben machen wollte[2].

In Wahrheit war man mit dem Verbündeten nicht eben zufrieden. Da in diesen Tagen Gesandte Christophs nach der Stadt kamen, mußten sie harte Worte hören. 'Lübeck sei in solche Fährlichkeit gebracht wie es in vielen hundert Jahren nicht gewesen. Die Stadt könne in keinewege länger sothaner Weise in der Wagschale hängen; sie möge und wolle den Krieg nicht länger führen; sie könne die Sache so nicht aushalten, wenn sie auch einige Tonnen Geldes bereit stehen hätte; sie wären Kaufleute und müßten den Feind von ihren Thoren entfernen. Christoph habe seine Versprechungen nicht gehalten; es sei wider alles Erwarten, daß er, wie geschehen, stets in Seeland liegen bleibe'[3].

Aber war der Lübecker Rath mit dem Oldenburger unzufrieden, so waren es die Bürger mit den Männern denen sie bis dahin die Führung ihrer Angelegenheiten übertragen hatten. Marcus Meyer ward beschuldigt, daß er die Vertheidigung schlecht leite, vom Krieg nichts verstehe. Bei dem ersten großen Unfall — am 10. October — erzählt Reimer Kock, hätte er fast 'das Holstenübel bekommen', denn

[1] Aktstykker I, S. 192. Ueber Bastian von Jessen s. Anmerkung 25, und vgl. Paludan-Müller I, S. 277, der seine Ueberfahrt wohl zu früh in den September setzt. Lübeck behauptete später, daß er in Christophs Dienst übergegangen, seine Leute, die Stadt habe sich, da man jenem nicht vertraut, für den Sold mit verbürgt. Acten des *Lüb. Arch.* aus dem J. 1537.

[2] an H. Albrecht von Meklenburg Octob. 20, Aktstykker I, S. 213.

[3] Protokoll der Verhandlung mit Graf Christophs Gesandten von Octob. 23, *Rost. Arch.*; s. Anmerkung 37.

1534 viele Bürger hielten ihm die halben Haken zu[1]. Eine katholische Partei regte sich. Die Pfaffen, behauptet derselbe Historiker, verriethen Christian III. das Unternehmen gegen die Brücke. In diesen Tagen sind Gedichte entstanden, welche jede Art von Spott und Hohn auf die Machthaber in Lübeck ausschütten, ihr ganzes Thun und Treiben und alles was geschehen im ungünstigsten Lichte darstellen[2]. Der Handwerker, heißt es, versäumt seine Arbeit: alles läuft zu Rathhaus oder sitzt bei den Kisten; vom gemeinen Gut denkt man Vortheil zu haben, bringt aber nur sich und die Stadt in immer größeren Verderb. 'Wo ist, redet das andere Wullenwever an, das Geld der Kirchen, der Nonnen Mönche und Kleriker, wo sind nun die Kalande, der Pfaffen Meßgewande, und viel andere köstliche Pfänder, wo ist ihr Geld und ihre Renten, die sie uns oft geliehen? Wo ist das schöne Geschütz so hier gegossen ward? Wo ist der Rath der Städte den du verdächtig hältst? Jetzt wolltest du wohl ihre Hülfe. Kannst du das alles verdulden, die 80000 Gulden? Wie kommen wir aus den Schulden? Schlag nun den Feind vom Thor und kratz dir hinters Ohr. Wo sind Gott und seine Heiligen, die aus der Noth nun helfen. Mach Friede, das ist das beste. Hans schilt auf Claus; sie sprechen: "ja nun daß dich Gott schände; der Teufel hat dich gesandt". Das ist der Lohn der Gemeinde'.

Und bald machte sich die Stimmung welche sich hier ausspricht auch anderweit Luft. 'Man schrie, sagt der Lübecker Chronist[3], so toll gegen Wullenwever und die 64er wie früher gegen den alten Rath'. Ein Sächsischer Gesandter, der

[1] d. h. wohl sie wollten ihn von der Stadt aussperren, nicht wie Becker S. 73 und Barthold S. 91 sagen, er wäre beinahe von den eigenen Bürgern umgebracht (erschossen) worden. [2] Ich habe diese in vieler Beziehung interessanten Stücke in Anmerkung 35 mitgetheilt.
[3] R. Kock.

von der Bewegung der Gemeinde berichtet, fügt hinzu[1]: dem 1534
Wullenwever sei bei der Sache gar nicht wohl, er solle fast weiß auf dem Kopf geworden sein.

Aber auch Christian III. Lage war nicht so günstig wie es beim ersten Blicke scheinen kann. Trug er vor Lübeck bedeutende Vortheile davon, so erlitten seine Parteigänger anderswo erhebliche Verluste und kamen in ernste Bedrängnis. Ein alter Anhänger Christian II, Clement, der einst mit Kniphof zusammen die Meere beunruhigt, sich dann den Holländern bei ihrem Zug nach dem Sund gegen die Lübecker — im J. 1533 — angeschlossen und zuletzt an der Schwedischen Küste behauptet hatte, erschien in Jütland — September 14, zu Aalborg — und brachte die ländliche Bevölkerung des nördlichen Theiles, namentlich die Bewohner von Vendsyssel, in Bewegung für den gefangenen König. Da der Adel, der Christian III. gehuldigt hatte, gegen die Scharen der Bauern auszog, erlitt er bei Svendstrup — südlich von Aalborg — eine schwere Niederlage, gerade an demselben Tage — October 18 — da Christian III. die letzten Vortheile vor Lübeck erfocht. Randers war bedroht, selbst für das nördliche Schleswig und die Insel Alsen erwuchs Gefahr[2]. Auf die Nachricht davon ward eine Anzahl Truppen von Holstein nach dem Norden abgesandt. Christian schreibt[3], er müsse wie vor Lübeck so auch bei Kolding ein Feldla-

[1] Christoph von Taubenheim an den Churf. Johann Friedrich — Novemb. 13 — von Braunschweig aus. Der Brief ist in doppelter Ausfertigung im *Weim. Arch.* vorhanden. In der einen heißt es: 'und burgermeister Wollenweber sei nicht woll hey den sachen', in der andern: 'und burgermeister Wollenweber solle nicht woll bey der sachen sein und fast gar weiß uffm haupt worden sein'. [2] Vgl. über das Unternehmen Clements ausführlich Paludan-Müller I, S. 253—264.

[3] an H. Albrecht von Preußen, Sonnabend nach Michaelis (Octob. 3). *Königsb. Arch.*

1534 ger halten. Er fügt hinzu, wie er auch wegen der Ditmarschen Sorge trage. Er befürchtete längere Zeit, daß diese Lübeck eine Verstärkung zuführen möchten. Die meisten Pässe habe er gesperrt, doch durch das Bremische sei noch ein Zuzug gestattet[1]. Ganz eingeschlossen war die Stadt nicht, an eine eigentliche Belagerung oder gar Bestürmung konnte man doch schwerlich denken.

So waren die Umstände der Art daß am Ende beide Theile einer Vermittelung nicht so abgeneigt sein mochten. Die Bestrebungen welche darauf fortwährend von verschiedenen Seiten gerichtet waren konnten deshalb mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg jetzt wieder aufgenommen werden.

Herzog Heinrich von Meklenburg hat mit seinen Bemühungen für eine Wiederherstellung des Friedens wieder begonnen, sowie er sah daß die Abgesandten Sachsens und Hessens unverrichteter Dinge abgereist waren; und noch vor dem glücklichen Angriff auf Lübeck hat Christian seine Bereitwilligkeit erklärt neuen Vorschlägen Gehör zu geben, ohne sich dadurch freilich von der eifrigen Fortsetzung des Krieges abbringen zu lassen. Da auch Lübeck die Sache nicht ablehnte, begaben sich Heinrichs Kanzler Casper von Schönaich und zwei andere Abgesandte erst nach der Stadt, dann zu Christian III, und von hier wieder nach Lübeck zurück: sie brachten so viel zu stande, daß auf den 19. October eine Besprechung zu Stockelsdorf oder Steinrade, nach Christians Wahl, festgesetzt ward, während deren, und ebenso einen Tag vorher und einen nachher, alle Feindseligkeiten ruhen, bei der sich auch beide Theile mit nicht mehr als je 100 Mann einfinden sollten. Ein neuer Abgesandter Philipps von Hessen, Ciriacus Hofmann, der damals in Got-

[1] an Landg. Philipp Octob. 21. *Cass. Arch.* Vgl. Anmerkung 36.

torp eintraf, pflichtete der Verabredung bei, und begab sich 1534
mit Christian zur angegebenen Zeit ins Lager, wo auf Einladung von diesem auch der Herzog Ernst von Lüneburg persönlich erschien. Gleichzeitig aber hatten der Churfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen ingemäß der früheren Vereinbarungen einen Tag zu Braunschweig angesetzt, um hier unter Theilnahme zweier Städte das Werk der Vermittelung zu versuchen, und da Philipp am Ende verhindert war, sollte Herzog Heinrich auch hier an seine Stelle treten. Aber die Sache unterblieb, als die andere Verhandlung in Gang gekommen war; die Städte Hamburg und Lüneburg wurden zu dieser beigezogen, und auch der Landgraf von Hessen entschloß sich zwei andere Abgesandte, Burchard von Crammen und Alexander von der Dannen (Tann), hierzu nach dem Norden zu senden.

Lübeck entbot um dieselbe Zeit die Räthe der verbündeten Städte zu einer neuen Besprechung, wie über die Kriegshülfe und den Vertrag mit Albrecht von Meklenburg, so auch über das Werk des Friedens. Auf die Boten des Grafen Christoph war bei der folgenden Verhandlung ebenfalls Rücksicht zu nehmen.

Die Verschiedenheit der Interessen welche so vertreten waren beförderte aber nicht eben das Werk des Friedens. Die Lübecker hatten sich mit den Verbündeten zu einigen, sie hofften jetzt die Sache mit Albrecht zum Abschluß zu bringen und dadurch ihre Lage zu verbessern; im ganzen lag ihnen daran Zeit zu gewinnen.

Als die Gesandten der Wendischen Städte am 19. October noch nicht eingetroffen waren, wollte Lübeck den Anfang der Unterhandlungen erst am folgenden Tage. Eben an diesem ließ Wullenwever eine neue dringende Aufforderung an Albrecht abgehen, sich in der Stadt einzufinden; er äußert dabei wieder Hoffnungen und spricht von günsti-

1534 gen Aussichten[1]. — Christian III. merkte wie die Dinge standen; er glaubte auch daß man die Waffenruhe, welche während der Verhandlungen beobachtet werden sollte, zu benutzen gedenke, um eine Verstärkung, namentlich eine Anzahl Ditmarschen, in die Stadt zu ziehen. Schon am 21. kündigte er deshalb den Stillstand auf.

Die Vermitteler ließen gleichwohl von ihren Bemühungen nicht ab, und unter Banner und Schwerdt, wie ein Augenzeuge schreibt, kamen die Unterhandlungen in den nächsten Tagen wirklich in Gang[2].

Wie früher wird auch jetzt von Holsteinscher Seite der Anfang gemacht mit einer Darlegung der streitigen Fragen, welche bis auf die Erhebung Friedrich I. zurückgeht und alle die folgenden Ereignisse ausführlicher beleuchtet, und daran wird die Forderung geknüpft, daß Lübeck von Dänemark abtrete, die eingenommenen Häuser zurückgebe und den Schaden ersetze. Lübeck antwortet dann auf die gemachten Vorwürfe und erhebt andere von seiner Seite; es schließt mit dem Verlangen, daß Herzog Christian den gefangenen König freilasse, die vorgenommene Erhöhung des Zolles in Holstein abstelle, die Stadt bei ihren Freiheiten lasse, ihr den Schaden ersetze, ihren Feinden keine Hülfe leiste, die Ditmarschen in den Vertrag mit aufnehme, dazu von Dänemark abstehe.

In neuen Erklärungen, welche die nächsten Tage einnehmen, sind die Parteien sich nicht näher gekommen; sie behandeln nur noch ausführlicher die gegenseitig erhobenen Klagen und Anschuldigungen. Lübeck beharrt auch in seiner Duplik von 24. October wesentlich auf allen jenen For-

[1] Aktstykker I, S. 213. Aus diesem Brief ist die letzte oben S. 134 angeführte Stelle. [2] Die Hauptquelle für das Folgende ist ein Protokoll im *Cass. Arch.*, über welches das Nähere in Anmerkung 37.

derungen. Und darauf war es wohl von Einfluß daß man glaubte 1534
auf die verbündeten Städte mehr als früher rechnen zu können. In Rostock hatte wenigstens der Ausschuß beschlossen: die Gesandten sollten Vollmacht haben, sich neben den andern Städten mit Lübeck in die Holsteinsche Fehde einzulassen, wenn der Herzog nicht auf die drei Bedingungen eingehe, König Christian loszulassen, sich Dänemarks gänzlich zu begeben und Lübeck alle Kirchengüter folgen zu lassen; sie sollten auch berechtigt sein, den Bund nach dem vorgelegten Entwurf aufzurichten, den Vertrag mit Herzog Albrecht unter den zuletzt festgestellten Bedingungen zu versiegeln; ein paar Tage später, da dieser mit Lübecks Siegel versehen mitgetheilt wurde, ist wirklich die Vollziehung beschlossen worden. Nicht ganz so kräftig lautet die Instruction welche den Gesandten mitgegeben wird; doch dürfen sie versprechen, wenn die Unterhandlung unfruchtbar ablaufe, gegen den Holsten heimliche Unterstützung zu leisten; wenn derselbe in Dänemark einfalle, habe man schon früher Hülfe versprochen und wolle nach Möglichkeit und Gelegenheit thun; die Hauptsache freilich wird wieder an die Mitwirkung der andern Städte gebunden: werden diese mehr thun als bisher, so will man sich gleichförmig halten, am liebsten aber es bei der bisherigen Leistung lassen[2]. Auch Stralsund hat jetzt den Vertrag mit Herzog Albrecht versiegelt: nur soll der Gesandte ihn nicht ohne den Gegenrevers des Herzogs aus den Händen geben[3]. Es ist noch das Abkommen über Schweden um das es hier sich handelt. Aber es galt jetzt für die neuen größeren Versprechungen

[1] Protokoll des Ausschusses vom 16. und 19. Octob. *Rost. Arch.*

[2] Commission für Berndt Kroen und Hinrich Boldewan, Montag nach Galli (Octob. 19). *Rost. Arch.* [3] Stralsund an Rostock, Mittwoch nach Lucas (Octob. 21). *Rost Arch.* Es ist der oben S. 129 angeführte Vertrag.

1534 welche Lübeck dem Herzog gemacht hatte die Zustimmung der Städte zu erlangen.

Und vielleicht noch mehr kam dafür auf die Einwilligung des Grafen und der Dänen an, mit deren Abgesandten man in denselben Tagen lebhaft unterhandelte, October 22. 23. Hier behauptete Lübeck, unter heftigen Vorwürfen gegen Christoph, daß man außer stande und nicht geneigt sei in der bisherigen Weise den Krieg fortgehen zu lassen; Christian III. habe vorgeschlagen, wenn die Stadt dem Grafen keine Hülfe leiste, ihr zu halten was dieser ihr in Dänemark verschrieben habe und sie sonst bei allen Privilegien zu handhaben und bleiben zu lassen; es ward angedeutet daß man sich gedrungen sehen könne darauf einzugehen [1].

Da am folgenden Tag die Vermitteler bei Fortsetzung der Friedensunterhandlung näher auf die Hauptpunkte eingehen wollten, erklärten freilich die Lübecker welche anwesend waren, daß sie keine Vollmacht hätten über anderes zu verhandeln als daß Herzog Christian von dem Reich Dänemark abstehe und den König freilasse, ließen sich aber doch willig finden über weiteres bei ihren Aeltesten anzufragen; und am folgenden Tag — October 26 — gaben sie die Antwort, daß sie bereit seien Vorschläge zur Vermittelung anzuhören.

Herzog Heinrich einigte sich mit den Gesandten von Hessen Hamburg und Lüneburg über folgende Propositionen. Christian III. ist bei der Herrschaft in Dänemark zu lassen; er wird dafür den Lübeckern ihre Privilegien bestätigen und erneuern, ja vermehren, auch in Beziehung auf die Schiffahrt der Holländer eine Bestimmung treffen wie sie jenen genehm ist. Graf Christoph soll eine Entschädigung, nach

[1] S. über das Protokoll dieser Verhandlung im *Rost. Arch.* die Anmerkung 37.

Herzog Heinrichs Vorschlag, Lübeck einen Ersatz für seinen Schaden empfangen. König Christian II. ist loszulassen und von dem neuen König gebührlich zu unterhalten; alle Gegner des letzteren können in Dänemark ruhig und unbelästigt bleiben. Wegen der Irrung über die geistlichen Güter bleibt es bei dem Besitz eines jeden Theiles bis zu einem Concil oder anderm gebührlichem Austrag. Ebenso soll in Beziehung auf streitige Renten und Zinsen jeder im Besitz bleiben und Bezahlung empfangen. Außerdem wird noch hinzugefügt, daß Christian III. für die Erfüllung dieser Bedingungen Bürgschaft zu stellen, auch einen neuen Bund mit Lübeck und seinen Verwandten zu schließen habe, zu gegenseitigem Schutz. Doch sind die letzten Vorschläge von den Hessen vielleicht nicht gebilligt worden, und auch die anderen führen diese zum Theil in einer für den Holsten günstigeren Fassung an, der sie den Vorzug geschenkt haben mögen: namentlich daß wegen Beschwerden der Lübecker über ihre Schiffahrt und die Privilegien überhaupt die Unterhändler nur versprochen hätten bei dem neuen König Abstellung zu suchen. 1534

Da den Lübeckern die Punkte mitgetheilt werden, erklären sie nicht ja oder nein sagen zu können, namentlich nicht ob der Herzog bei der Krone zu lassen sei oder nicht; aber sie wollen sie nicht abgeschlagen haben.

Noch an demselben Tage werden sie von dem Rath den Gesandten Christophs und der Dänischen Städte vorgelegt; und hier wenigstens nimmt Lübeck die Miene an als sei man gar nicht abgeneigt darauf einzugehen: jene möchten rathen wie man besseres erlange, sonst müsse man aus der Noth eine Tugend machen; man habe dem Grafen nicht gelobt die Stadt und sich selbst um seinetwillen in ewigen Verderb zu setzen. Die Gesandten sind davon nicht wenig betroffen; sie ihrer Seits erklären jetzt wie früher, daß man in Däne-

1534 mark entschlossen sei alles für die begonnene Sache zu wagen; wolle Lübeck ohne den Grafen Frieden schließen und seine Hand von ihm abziehen, so müßten sie es Gott anheimstellen; sie wiederholen zugleich einen auch schon vorher gemachten Vorschlag, einen längeren Stillstand und eine neue Zusammenkunft nachzusuchen, an welcher der Graf theilnehmen könne; zu allen billigen Wegen werde dieser sich bereit finden lassen, freilich, wie es heißt, wenn vorab König Christian aus seinem Gefängnis befreit werde und zu seiner Herrschaft komme.

Das letzte war am wenigsten die Meinung der Lübecker. Aber sie proponierten ihrer Seits den Unterhändlern[1]: es möge Christian II. aus seinem Gefängnis entlassen und nach Lübeck gebracht werden, damit hier der Graf und Abgesandte der Dänischen Städte sich einfinden und weiter über den Frieden unterhandeln; sie wollen versprechen, daß von Seiten des Königs den Erblanden des Herzogs kein Schade zugefügt, daß jener überhaupt ohne Wissen des letztern aus Lübeck nicht entlassen werden solle.

Da dann beide Vorschläge, die der Unterhändler und die der Lübecker, Christian III. mitgetheilt werden, ist er wohl bereit auf der Grundlage jener zu unterhandeln, findet aber in den letzteren nur ein muthwilliges Hinziehen der Sache. Er kündigt aufs neue den Stillstand auf, der in den Tagen vorher bestanden hatte.

Jetzt erst treten die Lübecker mit ihren eigentlichen Gedanken hervor: alles frühere scheint nur berechnet, um die Freunde und Gegner beide für den neuen Plan zu gewinnen den man gefaßt hatte, den Krieg in Holstein, vor den Mauern der Stadt zu beendigen, ihn aber in Dänemark

[1] Es ist nicht ganz deutlich, ob dies vor oder nach der Besprechung mit den Gesandten Christophs und der Dänischen Städte geschah.

mit verdoppeltem Eifer und verstärkter Macht weiter zu 1534 führen.

Den Gesandten Christophs und der Dänischen Städte wird, nachdem man sie erst durch die Aussicht eines vollständigen Friedens erschreckt hat, auf einmal, am 28. October, erklärt: die Lübecker wollten den Grafen nicht verlassen, allein da er allein nicht stark genug sei, so erfordere die Noth sich nach anderer Hülfe umzusehen; sie hätten sich — man glaubt hier Wullenwevers Ausdrucksweise zu erkennen; gewiß führte er bei so wichtigen Verhandlungen das Wort — deshalb eifrig bemüht und mit ernstlicher Bitte an Gott gewandt, und dieser habe ihre Noth angesehen und ihr Gebet erhört und ihnen einen Fürsten erweckt und zugebracht der helfen könne und wolle; es sei der Herzog Albrecht von Meklenburg, der sich selbst aufmachen und seine ganze Macht daran setzen werde; ehe König Christian los und im Reiche sei, solle derselbe weder in Dänemark noch sonst wo etwas empfangen, wenn aber jenes geschehen, sich an dem genügen lassen was der König und Graf Christoph ihm gönnen werden und er mit Willen und Zuthun der Lübecker und ihrer Verwandten erhandeln könne und möge; so lange Christian lebe, solle kein anderer König in Dänemark sein: das sei der letzte Rath den in der äußersten Noth Gott ihnen gegeben habe; schnell möchten jene sich darüber erklären; wollten sie dies nicht bewilligen, so müsse der Rath sich vorbehalten auf die Wege einzugehen welche ihm angetragen seien.

Es ist deutlich, wie in der mildesten Form, aber eben deshalb in einer nicht ganz dem wahren Verhalt der Dinge entsprechenden Weise, hier das Vorhaben mit Herzog Albrecht vorgetragen wird. Es war früher gerade bei dem Grafen auf den entschiedensten Widerstand gestoßen. Die Gesandten sind auch jetzt gänzlich unvorbereitet darauf

1534 einzugehen. Ein Brief Graf Christophs an den Herzog eben aus diesen Tagen zeigt, wie jener an eine unmittelbare Einmischung Albrechts jetzt weniger als jemals denkt; nur seine Verwendung für die Freilassung König Christians bei den obschwebenden Verhandlungen nimmt er in Anspruch[1]. So wollen jetzt die Abgesandten nichts auf sich nehmen, ehe sie Rücksprache mit ihren Absendern gehalten. Aber die Lübecker verlangen Entscheidung; nur 24 Stunden Bedenkzeit geben sie: während der Nacht möge man sich die Sache überlegen.

Unter diesen Umständen giebt am folgenden Tage Wolf Gyler im Namen des Grafen Christoph die schriftliche Erklärung: wenn durch Herzog Albrechts Hülfe der König Christian erlöst und in sein Reich Dänemark ledig und frei gestellt werde, dann sollen wollen und werden der König und der Graf sammt den Städten Kopenhagen und Ellenbogen und alle anderen Einwohner des Reichs sich mit demselben so vergleichen daß er dessen ohne Zweifel ein Gefallen und Genügen haben werde; er fügt hinzu, daß dieselben alles halten werden was Lübeck mit dem Fürsten verhandelt habe, insofern es ihnen, der Stadt Lübeck und der Krone Dänemarks nicht nachtheilig sei. Damit war Lübeck zufrieden. Es glaubte jetzt wohl freie Hand zu haben dasjenige zu thun was erforderlich sein möge um die lange gesuchte Mitwirkung Albrechts in Dänemark zu erhalten.

War damit eins erreicht worauf man in Lübeck seine Hoffnungen baute, so galt es weiter die Beseitigung der Gefahr in der unmittelbaren Nähe der Stadt; nur das konnte die Bürgerschaft beruhigen und sie zu neuen Anstrengungen und Opfern für den Krieg in der Ferne geneigt machen.

Da Lübeck auf die letzte ablehnende Erklärung Chri-

[1] October 23, Aktstykker I, S. 216.

stian III. antworten soll, tritt es mit ganz andern Vorschlä- 1534
gen als bisher hervor. Die Hauptsache ist: es will daß ein Friede zwischen der Stadt und Christian als Herzog sammt seinen Fürstenthümern geschlossen werde, unter folgenden Bedingungen. 1. Zwischen Christian und Graf Christoph wird ein Stillstand eingegangen und eine persönliche Zusammenkunft zur Friedensunterhaltung veranstaltet; sonst kann die Stadt den Grafen nicht ohne Hülfe lassen. 2. König Christian II. erhält seine Freiheit. 3. Alle Privilegien der Lübecker in Holstein werden aufrecht erhalten, alle ihre Beschwerden gegen die Amtmänner abgestellt. 4. Kommt eine Einigung des Fürsten zu Holstein mit dem Grafen und den Ständen des Reiches Dänemark zu stande, dann sollen alle Recesse und Verträge welche wegen der Schiffahrt der Holländer in der Ostsee aufgerichtet sind erneut und alles Ungewohnte abgethan werden [1]. 5. Der Holste soll den Schweden und andern Gegnern Lübecks keine Hülfe leisten. 6. Lübeck erhält Ersatz des Schadens den es lange um Holsteins willen erlitten. 7. Keiner der etwas für Befreiung König Christians gethan hat soll vom Hause Holstein Nachtheil leiden. 8. Alle Kirchengüter und anderen Zinsen welche die Lübecker vorher in Besitz gehabt haben sollen ihnen folgen und bleiben, andere Kirchengüter welche der christlichen Gemeinde gehören unverändert bleiben bis zu einem fernern christlichen Handel. Außerdem wird verlangt, daß Holstein sich mit den Ditmarschen vertrage, und daß alle Freunde Lübecks in und außer dem Reiche in den Vertrag aufgenommen werden, mündlich aber das Begehren ausgespro-

[1] So glaube ich diesen Artikel wiedergeben zu dürfen. Er lautet: 'Im falle dar die furste to Holsten mit dem graven und den stenden des rykes Dennemarcken avereyndragen konde, dat alsdenne alle recesse und vordrechte, so mit den Hollendern in der Ostsehe der segellacion halven upgerichtet, wedderumme vornyget und die ungewanheit afgedaen moge werden'.

1534 chen, daß während der weiteren Verhandlung wieder die Waffen ruhen mögen.

Dazu war Christian III, der sich hier im Vortheil wußte, aber gar nicht geneigt, und auch die Vorschläge selbst fanden wenigstens zu Anfang seinen Beifall nicht. Er könne nicht in eine Trennung seiner Fürstenthümer und Reiche willigen, nicht den König freigeben. Auch auf alle andern Bedingungen antwortet er ablehnend oder beschränkend; sein oberherrliches Recht an den Kirchengütern, d. h. namentlich an den bischöflichen Gütern, verwahrt er auf das entschiedenste.

Diese Erklärung, die den Lübeckern am 31. October zukam, beantworteten sie — November 2 — nur mit der wiederholten Forderung eines Stillstandes: dann wollten sie eine weitere Verhandlung über das Dänische Reich zugeben; mündlich setzten ihre Gesandten hinzu: man würde auf einen Stillstand oder Frieden wegen des Erblandes Holstein eingehen. Auf eine Waffenruhe kam ihnen alles an: dann mochte man über Dänemark weiter verhandeln oder kriegen.

Da dies aufs neue an Christian gebracht wird, zeigt er sich weniger abgeneigt als man nach der frühern Erklärung erwarten sollte. Vielleicht ist inzwischen in seinem Lager die Nachricht von der Niederlage des Jütischen Adels eingelaufen, von der man in Lübeck erst später erfuhr[1]. Er erwiederte: nach Vorlage bestimmter Bedingungen wolle er sich näher über die Sache erklären.

Die Lübecker legen solche vor und sie fordern hier doch weniger als früher: 1. in Holstein und überhaupt den

[1] Dies zeigt ein Brief des Andr. Stolpe an den Churfürsten Joh. Friedrich vom 13. Novemb. Erst eine Nachschrift vom 14. meldet von der Schlacht, in der die Jüten 2000 Knechte und 400 gerüstete Pferde verloren haben sollen. *Weim. Arch* H. Ernst in seinem Brief an Landg. Philipp (s. die Anmerkung 37) erwähnt noch nichts davon.

Erblanden des Herzogs sie bei ihren Privilegien zu lassen; 1534
2. ihnen die Kirchengüter zu gestatten, den Bürgern die Zinsen folgen zu lassen; 3. das ihnen genommene Geschütz zurückzugeben; 4. daß Holstein sich mit Ditmarschen vergleiche. Das Uebrige möge auf ein Compromiß verwiesen werden, für welches sie ihrer Seits gleich den Herzog Heinrich von Meklenburg und die Stadt Lüneburg in Vorschlag bringen. Findet dies Annahme, so wollen sie nicht allein den Frieden mit den Erblanden des Herzogs halten, sondern auch zwischen Christian und dem Grafen Christoph möge über einen Anstand gehandelt werden. Im übrigen war ihre Meinung daß es ihnen freistehen solle diesen zu unterstützen. Mündlich sprechen die Gesandten der Stadt es aus, daß man, nur unter gewissen Vorbehalten, zur Rückgabe Trittaus willig sei.

Diese Anträge haben dann zu einer mehr eingehenden Unterhandlung geführt, die wenigstens eher als alles frühere eine Verständigung in Aussicht stellte.

Christian antwortet: wie er den Privilegien der Lübecker bisher keinen Abbruch gethan habe, so werde er es auch ferner nicht thun; mit den geistlichen Gütern möge es gehalten werden wie sonst im Reich; das Geschütz könne er nicht zurückgeben; er wisse von keinem Gebrechen mit den Ditmarschen und wolle den Vertrag mit ihnen halten; Trittau müsse er wiederhaben. Im übrigen willigt er in das Compromiß, verlangt aber zum Schluß, daß Graf Christoph in den Frieden mit den Erblanden einbegriffen werde, da Lübeck erklärt habe, wenn jener hier einen Einfall mache, so könnte es denselben nicht ohne Hülfe lassen. Offenbar sieht Christian hierin eine Gefahr, daß die Feindseligkeiten auch in den Herzogthümern von der Stadt wieder aufgenommen werden sobald es die Umstände ihr gestatten.

Lübeck giebt deshalb zunächst über diesen Punkt eine

1534 nähere Erklärung. Im allgemeinen will es sich verpflichten weder dem Grafen noch sonst jemand gegen Holstein und Schleswig beizustehen; wenn aber der Graf oder die Dänischen Stände die ihnen von Lübeck geleistete oder noch zu leistende Hülfe zur Erledigung König Christians gegen Sonderburg oder sonst einen Ort im Lande gebrauchen wollten, so wüßte man dieselbe nicht abzufordern. Es wird aber ein dreifaches Auskunftsmittel vorgeschlagen: entweder König Christian II. werde freigelassen: dann wolle man sich verpflichten daß er dem Herzog keinen Schaden oder Nachtheil zufüge; oder dieser setze gleich eine Verhandlung mit dem Grafen und den Dänischen Ständen an; oder er gebe den Gefangenen einstweilen in die Hände des Herzogs Heinrich von Meklenburg. Es muß dahingestellt bleiben ob die Lübecker Gewalthaber wirklich die Annahme von einem dieser drei Vorschläge für möglich oder auch nur in ihrem Sinn für wünschenswerth erachteten. Wohl hielten sie sich für verpflichtet nach allem was vorangegangen wenigstens in keiner Weise auf die Befreiung Christians zu verzichten. Dabei waren sie aber in diesen Tagen einem Frieden geneigter als je; und nur darauf bestanden sie daß die Ditmarschen ausdrücklich in denselben einbegriffen würden; aber die Gesandten erklärten, daß sich der Friede an der verlangten Zurückgabe des Geschützes nicht stoßen werde. Dagegen taucht eine neue Schwierigkeit auf, als die Unterhändler fordern, daß, für den Fall einer gewaltsamen Befreiung König Christians in Sonderburg oder anderswo, wenigstens das Schloß dem Herzog zurückgegeben werde. Die Lübecker halten eine Befragung ihrer Herren für nothwendig, und diese schlagen es ab.

Ueber die noch streitigen Punkte ist dann einige Tage lang (November 6. 7) zwischen den Vermittelern und den Lübeckern weiter unterhandelt worden. Später begaben sich

jene zu Christian III, der das Lager eine Zeitlang verlassen 1534 hatte, und legten ihm die Vorschläge vor über die man übereingekommen war. Jetzt erhob er wieder entschiedene Einwendungen. Er meinte doch daß die Lübecker es nur auf ein weiteres Hinausschieben der Sache abgesehen hätten; daß sie berechtigt sein sollten auch nach dem Frieden zur Befreiung König Christians in Sonderburg oder anderswo mitzuwirken, schien ihm höchst bedenklich. 'Wenn die von Lübeck wollten, äußerte er sich, wäre es ein Friede, wenn sie wollten, so wäre es keiner'. Aber Herzog Heinrich drängte zum Nachgeben. In Beziehung auf Trittau und das Geschütz sollten Christians Wünsche erfüllt werden. Und in der Hauptsache ward ein neuer Vorschlag gemacht: die Lübecker sollten sich im allgemeinen vorbehalten dürfen zur Befreiung des Königs mitzuwirken ohne daß dabei aber ein bestimmter Ort genannt werde; anders sei nicht zum Frieden zu kommen; wenn dies nicht angenommen werde, müsse man die ganze Sache aufgeben. Das wollte Christian nicht, und nach längerm Bedenken entschloß er sich zu dem Zugeständnis: den Lübeckern die Hülfe zur Erledigung des Gefangenen zu gestatten, doch nur vor Sonderburg. Damit war auch Lübeck zufrieden, nur wieder mit dem Vorbehalt daß der Gefangene nicht aus Sonderburg entfernt werde.

Eine Hauptschwierigkeit war auf diese Weise glücklich beseitigt. Neue Anstände ergaben sich wohl, da die Lübecker jetzt für die Zurückgabe Trittaus die Auslieferung der ihnen genommenen Schiffe, für die der Gefangenen welche sie mehr hatten die von Geschütz verlangten. Doch schritten die Unterhändler jetzt zu einer Redaction der Bedingungen, die dann in den letzten Punkten, trotz des Widerspruchs der Hessen, den Wünschen Lübecks entsprach. Beide Theile erklären sich noch einmal über die Artikel, und demgemäß werden einige Aenderungen gemacht; dann

1534 aber übersenden die Unterhändler sie den Betheiligten aufs neue.

So weit war man am 12. November gekommen. Damals meinte Lübeck: wenn Christian III. jetzt nicht beistimme, werde er überall zu einem Frieden nicht zu bringen sein[1]. Es war jedenfalls unerwartet daß er nach einigem Bedenken neue Forderungen stellte. Das Geschütz will er ganz behalten; Lübeck soll den Bischof das Capitel und andere Geistliche und Weltliche nicht in dem Besitz ihrer Renten stören, sondern diese lassen wie sie von Alters her gewesen sind. Vor allem aber kommt er noch einmal auf die Hülfe zur Befreiung König Christians zurück: sie ist näher zu bestimmen, sie soll auf keinen Fall durch die Fürstenthümer ziehen dürfen.

Die Artikel werden hiernach wieder etwas abgeändert; und in dieser Gestalt sendet sie Herzog Heinrich nochmals den 16. November an Christian; er bittet zugleich, mit der Belagerung des Blockhauses zu Travemünde nicht fortzufahren solange die Unterhandlung daure.

Jetzt endlich kam man zum Ziele. Am Abend des 17. November fand die Einigung statt; am folgenden 18. ward der Friede förmlich ausgefertigt und besiegelt[2].

Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages[3] sind fol-

[1] Lübecks Brief an Churf. Joh. Friedrich Nov. 11. Andreas Stolpe an denselben Nov. 14. *Weim Arch.* [2] S. über alles Vorhergehende die Zusammenstellung der Nachrichten in Anmerkung 37. Die Urkunde ist ausgestellt im Lager vor Lübeck, wohl nicht eigentlich zu Stockelsdorf, wie man gewöhnlich sagt, aber auch nicht zu Lübeck, wie Paludan-Müller I, S. 283. 284 meint, sondern nahe bei jenem Dorfe, so daß man den Namen wohl unbedenklich beibehalten kann. Auch wird er schon in gleichzeitigen Schriften gebraucht, z. B. bei der Verhandlung zu Hamburg 1535 (*Lüb. Arch.*) und 1536, Aktstykker II, S. 216: 'in der handelung zu Stockelßdorff'. [3] Er ist vollständig gedruckt Aktstykker I, S. 226.

gende. Zwischen Christian III. und seinen Brüdern und ihren Fürstenthümern Schleswig-Holstein und Stormarn auf der einen und Lübeck auf der andern Seite wird ein Friede abgeschlossen, aber mit dem Vorbehalt daß Lübeck sich nicht begebe dem Grafen und den Dänischen Städten bei der Befreiung König Christians anhängig zu sein, jedoch nicht weiter als bis Sonderburg, sofern jener noch da anwesend ist, und dergestalt daß sie kein Kriegsvolk in oder durch die Fürstenthümer führen. Beide Theile bleiben bei ihren hergebrachten Rechten und Privilegien. Ueber die streitigen Punkte und Beschwerden sollen Herzog Heinrich von Meklenburg Landgraf Philipp von Hessen und die Räthe von Hamburg und Lüneburg als Compromissarien und Schiedsrichter einen gütlichen Austrag oder rechtliches Erkenntnis binnen zwei Jahren geben. Der Bischof von Lübeck erhält Eutin zurück, alles aber was den Streit über den Besitz des Bisthums und der dazu gehörigen Güter betrifft ist an die Schiedsrichter zu bringen. Die Lübecker geben Trittau heraus und behalten nur das Geschütz und anderes was sie dahin gebracht haben; Kaufleute und andere sollen aber von dem Schlosse aus nicht beschädigt werden. Die Lübecker Schiffe werden zurückgegeben, die Gefangenen beider Seits losgelassen. Ueber das Geschütz welches Christian erobert wird eine weitere gütliche Unterhandlung den Vermittelern anheimgestellt. Der Herzog wird sich mit den Ditmarschen über die obschwebenden Irrungen vergleichen. Wegen der Erledigung König Christians und wegen des Dänischen Reichs wird eine Zusammenkunft des Herzogs Christian, des Grafen Christoph, beider wo möglich in Person, dazu Abgeordneter von den Dänischen Ständen und von Lübeck auf Johannis in Weihnachten (Decemb. 27) zu Flensburg festgesetzt, wo die bisherigen Unterhändler versuchen sollen auch jene Angelegenheiten friedlich auszutragen.

1534

1534 Der Vertrag hat in Lübeck nicht allgemeinen Beifall gefunden. Einige tadelten einzelne an sich untergeordnete Bestimmungen, wie die Auswechselung der Gefangenen: Junker und Edelleute, allein 14 aus Holstein, andere aus Preußen und Pommern, habe man losgelassen, und dafür drei geringe Bürger, einige Bootsleute und Stecknitzfahrer frei erhalten[1]. Andere waren unzufrieden, daß man nicht weiter ging und den Krieg nicht ganz beendigte, und Wullenwever selbst scheint dies später zu bedauern. Er hat behauptet, daß nur Oldendorp ihn abgehalten einen vollständigen Frieden mit Christian zu schließen[2]. Es findet sich die Erzählung, daß bei den ersten Friedensverhandlungen er gegen den Hamburger Bürgermeister kühne weitgehende Forderungen, den Besitz Eutins Trittaus und Segebergs, Gothlands und Bornholms, dazu des halben Zolles im Sund, aufgestellt und Christian III. sich gar nicht abgeneigt gezeigt habe sie zu bewilligen, natürlich für die Anerkennung als Dänischer König; aber die Gesandten der Wendischen Städte hätten es gehindert, Oldendorp dawider gehandelt; denn sie hätten ihm die Ehre nicht gönnen wollen so viel für die Stadt zu erreichen. Als der Friede der Gemeinde verkündigt ward, werden Wullenwever die Worte in den Mund gelegt: 'Lieben Bürger, wir wollten wohl mehr bedungen haben, aber die da herum sitzen die sehen das so für gut an, sind so damit zufrieden, so muß ich auch damit zufrieden sein'. Das einzelne der Ueberlieferung ist nicht hinlänglich verbürgt[3]; aber es widerspricht nicht seinem Charakter, weder daß er überall die Verantwortlichkeit für den

[1] Regkmann Druck S. 176. [2] Zweites Bekenntnis N. 49.

[3] Regkmann Druck S. 176. Am Rand findet sich eine etwas andere Erzählung. Wullenwever habe die Augen aufgethan und gesagt: 'Lieben Bürger, dies wollen wir gehandelt haben, auch annehmen und dabei bleiben'.

Frieden von sich gewiesen habe, noch daß er geneigt gewe- 1534
sen, den gefangenen König und den Grafen fallen zu lassen und auf vortheilhafte Bedingungen ein Abkommen mit dem Holsten zu schließen. Es ist wahrscheinlich genug, daß Oldendorp, der für die Verbindung mit Albrecht von Meklenburg arbeitete und auf sie vornemlich große Hoffnungen setzte, dawider war und zu dem Frieden rieth wie man ihn jetzt eingegangen ist. Und daß man da noch so leidliche Bedingungen erlangte, nicht in schlimmeres willigen mußte, hat Meyer später dem Herzog Heinrich zugeschrieben: die von Lübeck hätten wohl noch mehr nachgegeben[1].

Zu einer wenigstens vorläufigen, wenn auch noch von weiteren schiedsrichterlichen Verhandlungen abhängigen Einigung ist man nur bei den Fragen gekommen die zwischen Lübeck und Holstein streitig waren: die Hauptsache ist hier das bischöfliche Besitzthum, welches vorläufig in den Händen des Herzogs bleibt, während der Friede das Recht des Bischofs anerkennt, die Stadt aber ihren Anspruch keineswegs ganz aufgiebt. Die Dänische Angelegenheit, die wichtigste des Krieges, ist freilich nicht ganz unberücksichtigt geblieben, aber ihre Erledigung hinausgeschoben; in Wahrheit war die Meinung auf beiden Seiten daß der Kampf hier seinen Fortgang haben werde. Dem Herzog von Schleswig-Holstein wird es nicht verwehrt, auch die Macht seiner Fürstenthümer für die Behauptung der ihm von einer Partei in Dänemark übertragenen Krone einzusetzen. Lübeck seiner Seits wird ihm hier auch ferner an der Seite des Oldenburger Grafen und anderer Verbündeter entgegentreten; es behält sich selbst die Befugnis vor wenigstens nach Sonderburg zu ziehen und die Befreiung des unglücklichen Königs, unter dessen Namen man das Unternehmen begonnen hatte,

[1] Meyers Bekenntnis, Aktstykker I, S. 564.

1534 zu versuchen; aber freilich auf dem Landwege durch Holstein und Schleswig darf es nicht geschehen. Der Krieg hat dergestalt wenigstens in einer Beziehung nicht seine Tendenz, er hat nur seinen Schauplatz verändert. Beiden Theilen war damit gedient: Christian III. konnte seine Macht an einem Punkt vereinigen und zunächst der Gefahr entgegentreten welche ihn von Jütland und Fühnen aus bedrohte; Lübeck ward die feindlichen Scharen in seiner Nachbarschaft los, und die geängstigte Bürgerschaft konnte wieder frei aufathmen.

Aber die Stadt steht doch von einem Theil der Pläne ab die sie zu Anfang gehegt hatte. Wie sie früher den Kampf mit den Holländern aufgegeben hat um freie Hand gegen Holstein und Dänemark zu erhalten, so läßt sie jetzt das Unternehmen gegen Holstein, läßt in Wahrheit die Hoffnung auf den Erwerb des Lübecker Bisthums fallen. Man erkennt daß zu viel auf einmal durchzuführen versucht ist. Die auswärtige Politik Wullenwevers und seiner Freunde sieht sich zu Beschränkungen genöthigt, bei denen Aussichten geopfert werden auf die man früher ein großes Gewicht gelegt hat.

Aber auch im Innern ist es in diesen Tagen zu einer Katastrophe gekommen.

Während der Verhandlungen haben die Feindseligkeiten nicht ganz geruht. Wenn auch die Stadt selbst nicht unmittelbar bestürmt ward, so hat Christian dafür das Blockhaus zu Travemünde angreifen lassen und gefährdete die Schiffe welche hier im Hafen lagen. Dies hat zu neuen Besorgnissen und Unruhen in der Stadt den Anlaß gegeben.

Man erging sich hier in Drohungen gegen die Machthaber; selbst einzelne Gewaltthätigkeiten sind wie es scheint nicht vermieden worden. Die 64er, wird erzählt, fingen an

sich zu fürchten; sie waren ihrer Stellung überdrüssig und 1534
wünschten derselben enthoben zu werden [1]. Man entschloß sich um so leichter sie fallen zu lassen, da die alten Führer großentheils in den Rath übergegangen waren. Diese konnten jetzt in eine Herstellung der früheren Zustände willigen ohne damit ihren Einfluß aufzugeben. Das Volk aber, geneigt für die letzten Unfälle und Leiden irgendwo eine Genugthuung zu suchen, hoffte wohl mit der Rückkehr zu den alten Ordnungen auch das alte Glück und vor allem vielleicht die alte Ruhe in der Stadt wiederzuerlangen.

Um den innern Frieden zu befestigen, ward eine Reihe von Bestimmungen zwischen Rath und Bürgerschaft vertragsmäßig festgesetzt. Aller Streit Zwietracht und Mishelligkeit zwischen beiden sollen gänzlich abgethan sein, so daß keiner um deswillen gegen den andern irgend etwas feindliches vornehmen darf. Der Rath verpflichtet sich eidlich dies zu halten, und wenn irgend eins seiner Mitglieder dawider thäte oder etwas unternähme das an den vorigen Zwist erinnern könnte, so soll er 'an seinem Höchsten' gestraft werden, und wo es jemanden zum Nachtheil gereicht, mit seinem Anhang den Schaden ersetzen, ohne alle Gnade. Dagegen sollen die Bürger sich verpflichten und verschreiben, daß keiner sich erdreiste Versammlungen oder Zusammenkünfte zu veranstalten die zu Aufruhr führen möchten; wo dawider gehandelt oder gesucht werde jemanden an Ehre oder Gut zu kränken mit Worten oder Werken, soll es in der angegebenen Weise bestraft werden. Der Rath verpflichtet sich aufs neue, keinen gefangen setzen zu lassen der nicht mit Recht und Urtheil öffentlich dazu verdammt ist, ausgenommen wer sich muthwillig dem Recht entzieht oder bei offenbaren groben Verbrechen befunden wird. Er verspricht,

[1] S. Anmerkung 38.

1534 den Krieg in Dänemark, wenn derselbe nicht friedlich beigelegt wird, und den gegen den König von Schweden wegen unleidlicher Gewalt und grausamer Tyrannei, mit den verbündeten Städten eifrig fortzusetzen, versieht sich aber auch der gleichen Bereitwilligkeit zu den Bürgern und Einwohnern der Stadt: wer dawider ist, soll der Wohnung der Stadt nicht werth sein und andere Strafe leiden. Sollte um dieser Sache willen einer sich so vergehen daß auf Blut erkannt werden müßte und der Schuldige entweichen, so soll derselbe in den benachbarten und befreundeten Städten nicht gehegt werden. Diesen Bestimmungen fügte man nachträglich noch hinzu[1], daß die früher bewilligte Umwechselung der Mitglieder im Regiment, weil sie zum Nachtheil des gemeinen Besten gereiche, hinfort unterbleiben solle: der Rath will bei einem vollkommenen Regiment in guter Eintracht beharren.

Der Vertrag datiert in allen Exemplaren vom Tage Dionisii, dem 9. October; aber die gleichzeitigen Geschichtschreiber bezeugen[2], daß er eben jetzt, am 12. November, zu stande kam. Es scheint auch kaum daß man früher auch nur den Entwurf oder den Gedanken einer solchen Veränderung

[1] Das *Lübecker Archiv* enthält den Entwurf zu der Urkunde mit manchen und nicht unbedeutenden Aenderungen. Derselbe zeigt, daß der letzte Artikel anfangs ganz fehlte; er ist von anderer Hand später hinzugeschrieben und dann auch wieder corrigiert worden, statt: 'eine ummewesßelinge edder affganck des stadeschen regimentes bynnen Rades vorthonemende mith einer genanten antall der Radespersonen' hieß es anfangs blos: 'eine ummewesßelinge des st. r. b. R. tho gebruken'. [2] Reimer Kock und Regkmann, wo (S. 181 des Drucks, S. 670 der Handschrift) die Ueberschrift der ganz mitgetheilten Urkunde das wahre Datum enthält. Sie ist auch gedruckt bei Willebrandt S. 168 und sonst. Daß der Receß früher verfaßt und jetzt erst publiciert, wie Becker II, S. 76 und andere annehmen, ist den Umständen und jenen Zeugnissen nach nicht denkbar. Paludan-Müllers Combinationen I, S. 329 bewähren sich bei einer genaueren Kenntnis der Thatsachen nicht.

aufgestellt hat; vielleicht wählte man später das ältere Datum, um nicht den Fremden zu zeigen daß es die äußere Gefahr war die zu einer solchen Umwandelung führte. 1534

Von dem Abtreten der Ausschüsse ist hier nicht die Rede; und förmlich aufgehoben sind sie nicht. Aber es wird ausdrücklich bezeugt, daß sie nach dem Verlangen der Gemeinde sich ihrer Gewalt begaben; und an den öffentlichen Geschäften haben sie hinfort keinen Antheil mehr genommen.

Der Rath wird, wie er vor den letzten Veränderungen gewesen, wieder hergestellt. Einer der Bürgermeister, ohne Zweifel Jochim Gerken, wird versichert, ist schon vorher während der Belagerung, da man seines Raths bedurfte, zu den Geschäften zugezogen worden. Die übrigen welche früher ausgeschlossen waren traten jetzt ebenfalls in ihre Stellen ein: alte und neugewählte waren wieder vereinigt. Auch die Bürger welche die Stadt verlassen hatten erhiellen die Erlaubnis zur Rückkehr. Dies geschah in Gegenwart und unter Theilnahme der Abgesandten aus den Wendischen Städten [1].

Wullenwever und seine Freunde fanden sich in das was jetzt geschah. Einer seiner Anhänger, dem ein nicht unbedeutender Einfluß auf seine Haltung zugeschrieben wird, der Sekretär Andreas Stolpe berichtet dem Churfürsten von Sachsen über die Vorgänge: ‘in Summa, sagt er, sind alle Dinge wieder zu guten Werken gebracht’. Aber recht geheuer war ihm doch nicht bei dem was unter seinen Augen sich zutrug; eben in diesen Tagen sucht er darum nach in die Dienste des Churfürsten zu treten. Im Interesse der zuletzt herrschenden Partei war die Veränderung offenbar nicht. Ein Agent des Burgundischen Hofes sah sie als einen entschiedenen Sieg der früher gestürzten patricischen

[1] S. Anmerkung 38.

1534 Regierung an. Er meinte, auch Brömse werde nun bald nach Lübeck zurückkehren [1].

So weit ist es nun noch nicht gewesen. Wullenwever ist nicht gestürzt, er hat vielleicht an Macht und Einfluß nicht unmittelbar verloren. Das strenge Verbot gegen alle öffentlichen Versammlungen der Bürger, das hier aufs neue eingeschärft ward, ist jetzt ohne Zweifel mehr gegen seine Feinde als seine Anhänger gerichtet gewesen. Selbst Mitglied, als Bürgermeister Vorsteher des Rathes, gewann er äußerlich nur an Gewalt, wenn die Mitwirkung der Bürgerausschüsse ein Ende nahm; durch die Wiederabschaffung der Umsetzung des Rathes entging er der Gefahr selbst nach Ablauf der zwei Jahre stillsitzen zu müssen.

Aber dennoch konnte die Veränderung nicht ohne bedeutenden Einfluß auf Wullenwevers Stellung bleiben. Geschäftserfahrene ihm persönlich abgeneigte Männer wie Jochim Gerken kamen wieder in Thätigkeit; sie unterwarfen sich schwerlich, das ließ sich voraussehen, seiner Leitung. Er aber trennt sich von denen die ihn gehoben, er stößt gewissermaßen den Boden unter seinen Füßen weg auf dem er steht; er erscheint nicht mehr als der Vertreter einer mächtigen popularen Partei, welche die Ausschüsse besetzt, die ihn als ihr Haupt in den Rath gesendet hat.

Wie Wullenwever später den Oldendorp für die Art des Friedenschlusses verantwortlich gemacht hat, so scheint er ihm auch den größten Einfluß auf die Veränderung in der Stadt beizulegen: ‘diejenigen die es gut mit der Sache meinten habe dieser aus dem Rathe geholfen, die es schlecht meinten hinein geholfen: vergebens habe er, Wullenwever, dagegen gewarnt’ [2]. Es hängt vielleicht damit zusammen,

[1] S. Hopfensteiners Bericht in Anmerkung 38. [2] Wullenwever an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 417 (vgl. 412).

daß eben in den Tagen dieser Berathungen der Bürgeraus- 1534
schuß in Rostock gegen Oldendorp auftrat und Auskunft von dem Rath verlangte in wessen Diensten derselbe sich befinde[1]: man mochte hier erfahren, daß der ehrgeizige intriguante Mann nicht im Interesse der demokratischen Tendenzen handelte.

Indem Wullenwever aber in den auswärtigen und innern Angelegenheiten wider die bessere Ueberzeugung dem Fremdling folgte, zeigte er dass die Leitung der ganzen Sache schon nicht mehr in seiner Hand lag. Bald genug ward er der veränderten Stellung inne: 'mir, schreibt er[2], sind die Bürger abgesponnen die dazu helfen sollten'; er könne nicht viel gutes bei der Gemeinde thun.

Er warf sich jetzt auf die Dänischen Angelegenheiten. Hier verfolgte er wenigstens theilweise noch die alten Pläne; hier ließ er es auch an Eifer und Rührigkeit nicht fehlen. Aber er kämpfte jetzt an der Seite von Männern die ihn als alten Gegner haßten; er trat in Verbindungen ein die ihn immer weiter von den Zielen entfernten die ihm zu Anfang vor Augen standen. Der Stockelsdorfer Frieden und die Herstellung der alten Verfassung in Lübeck sind zwei Niederlagen von denen die Sache die Wullenwever vertrat sich nicht wieder erholen konnte. Und auch auf den Kampf in Dänemark hatte das Einfluß.

[1] Vgl. Band I, S. 195. Die Anfrage ist vom 28. Novemb. zugleich mit der über den Stand der Verhandlungen in Lübeck. [2] Aktstykker a. a. O.

V.
Der Kampf um Dänemark.

Die Bewegung welche den Norden Europas in Anspruch nahm, und bei der so verschiedenartige Verhältnisse in Frage kamen, schien auf ein bestimmtes engeres Gebiet beschränkt zu werden. Von den religiösen Gegensätzen war die letzte Zeit weniger die Rede als vorher, das demokratische Element in Lübeck trat zurück, die Feindschaft zwischen den Holsten und Lübeckern war durch einen Frieden beigelegt, der alte Zwist mit den Holländern über den Handel auf der Ostsee ruhte einstweilen: alles war zur Seite gestellt oder abgethan, um die eine große Angelegenheit, auf die es vor allem andern anzukommen schien, die Besetzung des Dänischen Thrones mit aller Kraft zu betreiben. Hier aber freilich stießen wieder alle die verschiedenen Interessen zusammen welche in den letzten Jahren geweckt worden waren, auf dem Boden des Dänischen Reiches traten sie sich unmittelbar feindlich entgegen: und je beschränkter das Gebiet war, desto schroffer machten sich die Gegensätze geltend.

Lange Zeit schon hat in Dänemark die Aristokratie, weltliche und geistliche, den ersten Platz eingenommen, hat das Königthum beschränkt, die anderen Klassen der Bevölkerung niedergedrückt, den Bauernstand zum Theil in harte Abhängigkeit gebracht. Aber sie ist jetzt in sich gespalten. Die Geistlichkeit und ein Theil des Adels, besonders die

reiche und weitverzweigte Familie der Bilde, ist für den alten Glauben, und sie wünscht einen König der sich bereit finden läßt diesen wenigstens in seinem jetzigen Bestand zu sichern; ein anderer hat sich für die Reformation erklärt und erstrebt ihre Durchführung in geordneter ruhiger Weise, wie sie in den benachbarten Norddeutschen Fürstenthümern stattgefunden hat. Die Bewohner der Städte aber, namentlich die der beiden größeren Kopenhagen und Ellenbogen, haben sich in Ungestüm und Gewaltsamkeit erhoben, um dem Verlangen nach religiöser Freiheit und größerer politischer Selbständigkeit oder doch einer Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs Geltung zu verschaffen. Während der protestantisch gesinnte Theil des Adels sich für den ältesten Sohn des letzten Königs erklärt, der den nächsten Anspruch hat, treten diesem die Katholiken feindlich entgegen, eben weil er der Reformation anhängt; aber auch die demokratischen Städte haben sich gegen ihn erhoben, weil er nicht mit ihrer Hülfe, auf ihre Bedingungen die Krone empfangen will. Sie erklären sich für den in der Gefangenschaft schmachtenden einst von seinem Volk verlassenen Christian II. Früher war dieser ein Freund der Städte und des Bauernstandes, auch der Reformation gewesen; dann aber zum Katholicismus zurückgekehrt, hatte er Verständnisse mit der kirchlichen Partei im Norden eingeleitet; nun erhoben sein Banner wieder die Anhänger der Neuerung auf religiösem und politischem Gebiete. Diese waren in Verbindung getreten mit den Lübeckern, den alten Feinden Dänemarks, und hatten mit ihnen gemeinsam einen fremden Heerführer gewonnen, der freilich selbst protestantisch war, aber bisher auch zu dem kaiserlichen Hofe nahe Beziehungen hatte. Zu dem Gegensatz der innern Parteien kam so die Verschiedenheit der Interessen welche die fremden Verbündeten hatten.

1534 Da Christoph von Oldenburg in Dänemark erschien, rief er das gemeine Volk für die Sache des gefangenen Königs auf die er vertreten wollte. Wenn auf den Inseln und in Schonen sich vorzugsweise die städtische Bevölkerung erhob, so in Jütland der Bauernstand; ohne fremde Unterstützung trug dieser hier bedeutende Erfolge über die Anhänger Christian III. aus dem Adel davon. Aber der Oldenburger Graf suchte auch die Aristokratie zu gewinnen, und er erreichte daß in den östlichen Provinzen die meisten sich ihm anschlossen, sei es aus Furcht vor dem Verlust ihrer Lehne, sei es gelockt durch neue Vortheile welche ihnen in Aussicht gestellt wurden. Im Lauf des Sommers 1534 ist der größte Theil des Landes, eben alle Inseln, Schonen, die größere Hälfte Jütlands, unter seine Botmäßigkeit gebracht. Christian III, den die Jüten und Fühnen gewählt hatten, fand nur noch in dem Süden Jütlands Anerkennung.

Aber die Gewalt Christophs war keineswegs sicher begründet. Er hatte die Herrschaft zu Gunsten des gefangenen Königs Christian II. in Anspruch genommen und in seinem und im eigenen Namen sich huldigen lassen. Mitunter nennt er sich Gubernator des Reichs [1] oder bezeichnet sich als Vormund (Tutor) desselben; in den meisten Urkunden aber ist das nicht der Fall, sondern er heißt blos Graf von Oldenburg und Delmenhorst. Eine bestimmte Stellung, ein sicheres klares Recht hatte er nicht. Weder der Adel noch die Städte waren geneigt sich ihm ohne weiteres zu unterwerfen. Die beiden Städte von denen die Bewegung ausgegangen war nehmen bei allen wichtigen Verhandlungen

[1] Z. B. Aktstykker I, S. 159. Diese Stelle hat Paludan-Müller I, S. 368 übersehen. Vgl. über sein Siegel mit der Bezeichnung C(hristophorus) T(utor) D(aniae) R(egni) Molbech in Nye Danske Magazin V, S. 125.

eine selbständige Stimme in Anspruch: sie schicken besondere Gesandte, verfolgen wohl eine besondere Politik. Noch weniger hat sich der Adel und die Geistlichkeit zu unbedingter Fügsamkeit verstanden. Der Reichsrath blieb in einer gewissen Thätigkeit. Er that wohl einzelne Schritte zu Gunsten Christophs: die Räthe aus Seeland und Schonen forderten die Norweger auf sich ihnen anzuschließen und den Grafen anzuerkennen[1]. Allein in Wahrheit hielt sich jedes Mitglied in seinem Lehn so unabhängig wie möglich, suchte zunächst sich und sein Gut zu schützen, wartete die Entscheidung ab die kommen werde. 1534

Einen großen Einfluß mußte nothwendig Lübeck auf alles üben. Christoph war freilich nicht blos der Lübecker Feldherr, er hatte selbst eine Heeresmacht aufgestellt; die Stadt nahm nicht ungern den Schein an, als wenn sie nur dem Grafen bei seinem Unternehmen zur Befreiung Christian II. um alter Verpflichtungen willen Beistand leiste. Aber in Wahrheit machte Lübeck doch die größten Ansprüche, wollte den König Christian II. nicht zur Herrschaft, sondern in seine Gewalt bringen, unterhandelte über die Besetzung des Dänischen Thrones, als wäre die Entscheidung ganz und gar von ihm und seinen Verbündeten abhängig. Mit den Dänischen Städten hatte man eine Zeitlang gemeinsame Interessen in religiöser und politischer Beziehung, während die Handelspolitik Lübecks ihre eigenen Wege ging; als aber hier das populare Element zurückgedrängt und die alte Verfassung wieder hergestellt wurde, ist man den Verbündeten auch in dieser Beziehung fremder geworden. Mit dem Grafen Christoph hat Lübeck nur ein Abkommen geschlossen bei dem jeder Theil zunächst an seinen Vortheil dachte: man ging zusammen solange die Interessen sich ver-

[1] Aktstykker I, S. 204.

1534 trugen. Mit dem Dänischen Adel sind diese nie gemeinsam gewesen; wenn man eine Zeitlang verbunden war, so ist es nur eine Folge der eigenthümlichen Verwickelung gewesen in welche die Dinge geriethen, und es konnte das die Feindschaft nicht vergessen machen welche zwischen dem Dänischen Adel und der Deutschen Stadt seit lange bestand.

Die Dänischen Städte Lübeck und Graf Christoph in Gemeinschaft haben Dänemark unter ihre Botmäßigkeit gebracht; ein Theil des Adels hat sich ihnen angeschlossen. Aber bald gingen ihre Interessen aus einander, und jeder verfolgte besondere Wege.

Lübeck warf dem Grafen vor, daß er nicht erfüllt was er bei dem Beginn des Unternehmens verheißen, namentlich aber daß er der Stadt in ihrer Bedrängnis keine Hülfe geleistet, nicht durch eine Unterstützung der Jüten, ein Vordringen gegen Schleswig, wie er versprochen[1], die Macht der Holsten von ihr abgezogen habe: statt dessen sei er thatenlos in Kopenhagen sitzen geblieben. Die Lübecker Historiker beschuldigen ihn eines sinnlichen ausschweifenden Lebens: 'die Buhlen seien ihm zu lieb gewesen'. Er sei außerdem bethört worden von den Dänischen Räthen, auf deren Worte er hörte, die ihn aber von Herzen gehaßt und nur daran gedacht hätten wie sie ihn aus dem Reiche schaffen möchten: diese hätten ihn zu einem ruhsamen Leben ver-

[1] Reimer Kock: 'he hedde an de van Lubeck geschreven, he wolde dem Holsten wol so van achter thoböten in sinem lande, he scholde Lubeck wol vörlahten'. Ueber den Grafen vgl. auch das strenge Urtheil von Berckmann S. 45: 'ein blackhorne, de mehr mitt bolerye horerye wuste umme tho gande alse mitt krige'; und die Aeußerung H. Albrechts bei den Verhandlungen mit Oldendorp, in Anmerkung 46, die ich nicht ganz verstehe. Dagegen nennt ihn das Gedicht gegen die Lübecker, Aktstykker II, S. 199: 'einen bnreschen heren', der 'synen adell ßo jemmerlich hefft verloren'.

anlaßt, indem sie ihm wohl Aussicht machten daß ohne weiteren Kampf das ganze Reich sich unterwerfen werde[1]. Er seiner Seits war voll Argwohns gegen die Stadt: er gestattete kaum, wird erzählt, daß die Lübecker in größerer Anzahl zu Kopenhagen und Ellenbogen übernachteten[2]; öffentlich klagte er daß man ihn ohne Unterstützung lasse. Außer ein paar hundert Reutern, die wahrscheinlich Bastian von Jessen herbeiführte[3], ist den ganzen Sommer kein Zuzug erfolgt. Es fehlte Christoph wirklich an Mannschaft und an Geld. 1534

Er machte einen Versuch wenigstens das letzte von den Dänen zu erhalten. Eine Versammlung der Reichsräthe, welche im October berufen ward, überließ ihm alles was die Kirchen und Klöster an Kostbarkeiten besaßen; diese, welche keinen protestantischen König gewollt hatten, sollten jetzt dem fremden Grafen ihre Schätze und Heiligthümer überliefern. Aber auch von dem Adel selbst verlangte er Kleinodien und Geld, sogar den Schmuck der Frauen und Töchter. Viel gestand man zu; aber des letztern weigerte man sich, und es kam darüber zu heftigen Scenen mit den Bürgern Kopenhagens: gefährliche Drohungen wurden gegen die Bluthunde, wie man die Vornehmen nannte, erhoben. Und auch der Graf selbst blieb nicht verschont. Einer der Bürgermeister der Stadt Niels Töndebinder ließ sich bereits vernehmen: 'wenn der Graf nicht mächtig sei den König Christian zu befreien und ans Regiment zu bringen, so würden sie ihn nicht weniger feindlich behandeln als des Rei-

[1] Vgl. die Aeußerung in dem Brief an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 216: 'Dann Got loh ich bin steter zuversicht und teglichs gewertig, die Juthen werden mir in kurtze ohne einich trangsal gutwilliglich zu handen kommen'. Dahin gehört auch die Aufforderung an die Norweger.

[2] S. die Instruction Christian III. für seinen Gesandten nach England, Anmerkung 49.

[3] S. oben S. 137.

1534 ches Räthe und gemeinen Adel'. Wolle er sich nicht regieren und stellen nach ihrem Willen, hieß es ein ander Mal, so werde es ihm nicht besser gehen als jenen[1].

Mußte Christoph dergestalt einen Theil des Hasses tragen den das Dänische Volk gegen den Adel hegte, so konnte er sich auch auf diesen keineswegs verlassen. Die Reichsräthe und Räthe hielten seine Partei meistentheils nur so lange als sie ihn zu fürchten brauchten. Sehr ungern sahen sie überhaupt die Fremden im Lande, sie erhoben lebhafte Klagen über die Misachtung und harte rücksichtslose Behandlung die sie erfuhren; viele warteten nur der Gelegenheit um einer anderen Fahne zu folgen. Ihnen wird es zugeschrieben daß sich der Graf in solcher Sicherheit wiegte; geradezu verrätherische Absichten werden ihnen beigelegt: mit ihrem Wissen, behauptet der Lübecker Chronist, habe ein vertrauter Sekretär Johann Frese unter falschem Vorwand sich nach Deutschland begeben und sei bald darauf in die Dienste Christian III. getreten[2].

Die Stellung in welche auf solche Weise Christoph versetzt ward hat ihn bewogen sich noch nach anderen Stützen umzusehen. Von den Dänen verlassen und gefährdet, von Lübeck mit Vorwürfen beladen und mit der Aufstellung eines zweiten mächtigeren Fürsten oder gar eines anderen Königs in Dänemark bedroht, suchte er Verbindungen anzuknüpfen, welche ihm einen Halt auch abgesehen von seinen bisherigen Verbündeten gewähren könnten. Er trat in Beziehungen zu dem Burgundischen Hof, dem er früher gedient hatte, bei dem er immer noch eine gewisse Theilnahme

[1] S. den Brief der Reichsräthe, bei Dahlmann III, S. 400, den spätern Bericht des Adels, Nye Danske Magazin V, S. 311, auch Hvitfeld S. 1434 und im allgemeinen Paludan-Müller I, S. 298 ff. [2] Reimer Kock z. J. 1534 gegen Ende.

für die Sache des gefangenen Christian II. voraussetzen 1534
mochte.

Die ersten Einleitungen wurden durch Vermittelung jenes Stephan Hopfensteiners gemacht, der als Kundschafter und Agent für den Burgundischen Hof im Norden thätig war. In der Zeit da zu Lübeck die letzten Unterhandlungen gepflogen wurden kam er nach der Stadt; er schreibt sich einen gewissen Einfluß zu auf die Veränderung der Verfassung welche damals vorgenommen ward; er suchte Einverständnisse mit einzelnen einflußreichen Männern in der Stadt. Zugleich aber trat er in Verbindung mit dem Grafen, wahrscheinlich durch die Abgeordneten welche dieser eben damals in Lübeck hatte, und es kam zu Besprechungen über die Bedingungen unter denen jener geneigt sein könne die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich zum Dänischen König zu betreiben. Eine Reihe wichtiger Vorschläge wurde aufgestellt: daß Christian II. befreit und die Zeit seines Lebens fürstlich ehrlich und wohl unterhalten werde; daß Graf Christoph so viel gegeben und erblich zugewandt werde daß er davon den Stand eines Grafen halten könne; daß auch seine Räthe Hauptleute und Diener bedacht werden; daß der Reichsrath zu Dänemark bei allen seinen Freiheiten Ehren und Würden, die großen und kleinen Städte in Dänemark ebenfalls bei ihren Privilegien Freiheiten und Gerechtigkeiten bleiben und das Landvolk nicht über altes Herkommen beschwert werde; daß Schweden dem Pfalzgrafen Friedrich oder einem andern Herrn, dem es der Kaiser gönne, übertragen und der jetzige Herrscher vertrieben werde, was, wie man meint, leicht geschehen könne; daß man den Herzog von Holstein abhandele und die Fehde beilege, wie man denn annehme daß er wohl sich handeln lassen und abstehen werde, wenn er sehe daß der Kaiser oder ein anderer gewaltiger Herr sich der Sache annehme; daß die Lübecker

1534 sich mit dem Kaiser wegen der Ansprüche welche die Unterthanen desselben an sie haben vergleichen und an den Kaiser wieder einen gnädigen Herrn erhalten, daß die Stadt Bornholm behalte wie sie es jetzo innehabe; endlich auch daß Lübeck sammt den andern Städten ihren Mitverwandten bei allen Privilegien und Freiheiten die sie in den Königreichen haben bestätigt und gehandhabt werden. Es sind Gedanken und Pläne welche wieder neue Aussichten eröffneten, bei denen es nur darauf ankam welchen Beifall sie bei den zunächst betheiligten finden würden.

Graf Christoph war keineswegs abgeneigt auf solche Vorschläge einzugehen. Hopfensteiner meldet, daß nächstens ein Gesandter von ihm in den Niederlanden eintreffen werde; und Ende October ward wirklich Christophs Kanzler Melchior von Germanien — eigentlich hieß er Danrop; er war ein alter Anhänger Christian II, der erst seiner Gemahlin, dann dem Sohn Johann als Sekretär gedient hatte, und nun dem Grafen nach Dänemark gefolgt[1] — an die dortige Regierung abgefertigt. Am 25. November kam derselbe am Burgundischen Hofe an, am 28. hatte er Audienz. Seine Anträge sind nicht in authentischer Form bekannt geworden; aber es ist nicht zu zweifeln daß sie eine große Bedeutung hatten, und nach einer Mittheilung welche damals nach Deutschland kam, sind sie weit genug gegangen. In Uebereinstimmung mit den Reichsräthen, heißt es, habe Christoph sich erboten, nicht allein das Reich Dänemark dem Hause Burgund anhängig zu machen, sondern es dahin zu bringen daß dasselbe für ewige Zeiten von diesem zu Lehen gehen solle; dabei habe er aber nichts geringeres begehrt als daß er selber König werde: dann eben wolle er das Königreich von dem Herzogthum Burgund zu Lehen tragen, dem Kai-

[1] S. über ihn Nordalb. Studien VI, S. 292 und Allen, Breve I, S. 597.

ser gegen Lübeck und England Beistand leisten, und jenes 1534
wohl zu dem Willen des Kaisers bringen: eine Vermählung mit der Tochter Christian II. möge zur Befestigung der Verbindung dienen. So stolzer Hoffnungen vermaß sich damals der Graf[1].

Die Antwort der Regentin war auch nicht ganz ablehnend: es konnte nur willkommen sein, in den wichtigen und verwickelten Angelegenheiten des Nordens mehr als einen Faden in der Hand zu haben. Die Hauptsache aber verwies Marie zur Entscheidung an den Kaiser. Diesen suchte auch Johann von Wese für eine Verbindung mit Graf Christoph zu stimmen[2]. Karl aber zögerte mit einem Entschluß, der eben so viel Gefahr wie Vortheil in Aussicht stellte. In den Niederlanden hielt man auch noch an der Verbindung mit Christian III. fest; wegen der Hülfe die dieser ansprach ward freilich auch die Entscheidung des Kaisers vorbehalten; doch hatte erst unlängst die Regentin eine zweite Zahlung der Pension im voraus bewilligt[3].

Hopfensteiner meinte, auch Lübeck werde, nach der Veränderung im Rath, sich für den neuen Plan gewinnen lassen. Man wußte hier um Christophs Sendung. Doch fehlte freilich noch viel daß man sich auf solche Pläne eingelassen hätte. Wenig genug entsprachen sie den Interessen der Stadt. Der Berichterstatter Landgraf Philipps hat nicht so Unrecht wenn er schreibt: 'wenn jene Practiken Christophs gelängen, dann wären die von Lübeck recht an ein Ohr geschlagen und mit ihrem eigenen Fett begossen'. Auch bei den Dänischen Städten wäre es schwerlich möglich gewesen jetzt schon einer Politik Eingang zu verschaffen

[1] S. Anmerkung 39. [2] S. die Briefe desselben von Novemb. 3. 12. Decemb. 5 ff., Lanz II, S. 139. 145. [3] S. über den Brief Marias von Octob. 27 oben S. 104.

1534 welche zu einer Herrschaft führen sollte die unter dem Einfluß des katholischen Habsburgschen Hauses stand. Was Christoph zu dem Schritte bewog den er gethan war wesentlich daß jene ihm einen anderen Fürsten in Dänemark an die Seite stellen wollten.

Die Unterhandlungen mit Herzog Albrecht von Meklenburg wurden wieder mit größerer Lebhaftigkeit betrieben; die Aussicht daß dieser hier die Herrschaft oder doch einen wesentlichen Antheil an den errungenen Vortheilen erhalten werde, hatte sich vermehrt.

Das Anerbieten des Meklenburger Herzogs mit einer ansehnlichen Kriegsmacht zur Befreiung des Königs Christian II, seines alten Freundes, nach Dänemark zu kommen, haben die Städte des Landes besser aufgenommen als Graf Christoph. 'Wenn die eben begonnene Verhandlung nicht schon zu diesem Resultate führe und er wolle gleichwohl sich aufmachen und dem Grafen Christoph, wie er versprochen, Hülfe leisten, so, ließen sie erklären, wollten sie Gut und Blut daran setzen daß er seine Absicht erreiche'. Noch dringender schrieb Jürgen Kock: 'er möge kommen mit der größten Macht die er aufbringen könne, man werde dann das ganze Land erwecken und erheben um seine Sache durchzuführen' [1]. Weniger ermuthigend lauteten dagegen die Nachrichten welche der Herzog von benachbarten Deutschen Fürsten erhielt, auf deren Hülfe er sich bei dem Zuge Rechnung machte, seinem Bruder Heinrich, seinem Schwiegervater Churfürst oachim von Brandenburg, dem Herzog Erich von Braunschweig [2]. Jener war einer der thätigsten bei der Vermitte-

[1] Brief von Septemb. 17, Aktstykker I, S. 193. Brief Jürgen Kocks von Novemb. 17, ebend. S. 224. [2] S. die Instruction für Winter, ebend. S. 275. Vgl. das Schreiben an Schönaich, ebend. S. 217.

lung des Friedens zwischen Lübeck und Holstein, und eben 1534 so sehr, wie es schien, im Interesse Christian III. wie der Stadt. Churfürst Joachim versagte nicht allein die erbetene Hülfe, sondern er rieth auch dringend ab von dem ganzen Unternehmen, ja er verweigerte nach Rath seiner Landschaft den Truppen die Albrecht werben wollte den Durchzug, wie es hieß wesentlich deshalb weil die damals herrschende Partei in Lübeck wider die Ordnung des Reiches und den Landfrieden muthwillig die Fehde mit Christian III. begonnen habe [1]. Auf Dänemark, schrieb der Churfürst, solle Albrecht sich keine Hoffnung machen, weil der Kaiser über die Krone des Reiches verfügen wolle. Auch mit diesem und den Niederlanden suchte dann der Meklenburger Verbindungen anzuknüpfen [2]; doch für jetzt ohne Erfolg. Er stand allein; aber er ließ sich dadurch nicht irre machen, und war fortwährend bereit den Anträgen Lübecks und seiner Vertrauten entgegenzukommen.

Daß diese selbst nicht völlig einig waren, hatte bisher wenigstens einen Grund zur Verzögerung gegeben. Die verbündeten Städte, obschon zum Theil gerade auf Meklenburgischem Gebiet belegen, dann Graf Christoph, hatten zuletzt Schwierigkeiten gemacht.

Mit den Wendischen Städten ward während der Berathungen im November zu Lübeck sowohl über eine weitere Befestigung der bestehenden Verbindung wie über den Abschluß des Bundes mit Albrecht unterhandelt. Rostock suchte man dadurch zu gewinnen, daß man der Stadt jetzt (November 14) an allem was von Graf Christoph in Dänemark zu-

[1] Brief von Octob. 23, Aktstykker I, S. 214. Auch Hopfensteiner berichtigt in einem Schreiben vom 10. Januar 1535, *Brüssel. Arch.*, seine frühere Aeußerung (s. Anmerkung 38) daß Joachim den Albrecht unterstütze; jener habe vielmehr dem Christian III. Hülfe versprochen. [2] S. die Briefe aus dieser Zeit, Aktstykker I, S. 279. 280.

1534 gestanden war oder was sonst hier oder in Norwegen und Schweden erobert und von den Ständen erlangt werden möchte, einen Antheil versprach, nach Verhältnis der Leistung welche sie übernahm [1]. Aehnliches ist wahrscheinlich Wismar und Stralsund eingeräumt worden.

Und an demselben Tage ward ein neuer Vertrag mit Albrecht entworfen [2]. Was die Städte hier versprachen schließt sich in manchen Punkten, namentlich in den allgemeinen Bestimmungen über den Verzicht auf andere Bündnisse die dieser Sache oder dem Herzog überhaupt entgegen sein möchten und über die Vertretung im Fall kaiserlicher Ungnade, an die frühere Verabredung (vom 10. October) an; dagegen ist nun statt der Aussicht auf Schweden, wie es der Herzog wünschte, eine Anwartschaft auf die Herrschaft in Dänemark gegeben: wird Christian II. befreit, wollen die Städte dahin wirken, daß Albrecht mit des Königs und der Dänischen Stände Zustimmung Gubernator bleibe, nach Christians Tode aber zum König gewählt, Graf Christoph dagegen freundlich und billig abgehandelt werde; und diese Aussicht soll, wenn Albrecht etwa früher sterbe, auf seine Söhne übergehen. Die Städte versprechen auch, dem Albrecht oder dem Sohne der zur Regierung kommt mit ihren Verwandten und Anhängern beiständig zu sein, wenn wider Erwarten sich die Dänen in Ungehorsam gegen dieselben auflehnen würden. — Dagegen hatte dann freilich auch Herzog Albrecht eine lange Reihe von Verpflichtungen zu übernehmen: vor allem, wie ihm früher schon angesonnen war, Gottes Wort und das Evangelium lauter und rein, wider die Lehre der Papisten und der Schwärmer, in Dänemark und in Meklenburg, ingemäß der Nürnberger Ordnung, predigen und halten zu

[1] Die Urkunde ist gedruckt Nye Danske Magazin V, S. 143.

[2] Gedruckt Aktstykker I, S. 221. Ueber das Weitere s. Anmerkung 40.

lassen und und alle dawider bestehenden Misbräuche abzu- 1534
schaffen; den Städten, wenn sie um der Religion oder um anderer Sachen willen in denen sie Recht nehmen wollen angegriffen werden, Hülfe zu leisten; ohne ihr Wissen sich mit niemandem zu verbinden, namentlich mit dem Hause Burgund und den Holländern weder selbst noch durch andere Personen ein Verständnis oder Bündnis einzugehen, vielmehr wenn es mit den Holländern wieder zu Zwist kommen sollte, gegen sie zu helfen; sich mit Rostock und Wismar wegen obschwebender Streitigkeiten zu vergleichen; weiter bei der Befreiung König Christians gegen den Herzog von Holstein in eigener Person mit seinem Kriegsvolk Hülfe zu leisten; wenn Albrecht zur Herrschaft in Dänemark kommt, ihnen alle ihre Freiheiten und Privilegien zu erhalten, was dawider gethan und an neuen Abgaben eingeführt ist abzustellen, auch sich das gefallen zu lassen was mit dem Grafen von Oldenburg verabredet ist; ebenso darin zu willigen daß Kopenhagen und Ellenbogen besondere Bündnisse mit Lübeck und den verwandten Städten eingehen; den Grafen Christoph zufrieden zu stellen; gegen Schweden Beistand zu leisten; endlich auch weder selbst in Dänemark Handel zu treiben noch zu dulden daß der Adel es thue, und in keiner Weise ein Strandrecht geltend zu machen. Die verschiedensten Interessen, des Handels, des Besitzes, des politischen Einflusses, der Religion, sind hier gleichmäßig bedacht. Ein Fürst der unter solchen Bedingungen die Herrschaft Dänemarks überkam, war in Wahrheit ein Vasall der Städte, ein Werkzeug in den Händen zunächst Lübecks.

Aber freilich waren es wieder nur Entwürfe um die es sich handelte. Für die Versprechungen welche Albrecht machen sollte, giebt es auch eine andere Fassung, in der wichtiges ausgelassen ist, alle die allgemeinen Verpflichtungen die ohne Beziehung auf seine künftige Herrschaft in Däne-

1534 mark sind, außerdem der Punkt welcher sich auf den Handel des Fürsten und Adels bezieht. Lübeck, scheint es, hat die vollständige Urkunde besiegelt; die allgemeine Annahme und Durchführung war aber noch keineswegs gesichert.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Stockelsdorfer Friedens gingen die Gesandten der vier verbündeten Städte nach Wismar, um hier wo möglich die Sache zum Ende zu bringen, und hier fanden sich auch die Abgeordneten aus Kopenhagen und Ellenbogen ein[1]. Da man am 20. November die Besprechungen begann, zeigte sich aber der Herzog rückhaltiger und bedenklicher als früher. Seit Pfingsten habe er nun mit den Lübeckern unterhandelt, und nie sei es zu irgend einem Abschluß gekommen; schon früher habe man ihm Anträge wegen Dänemarks gemacht, und damals sei er geneigt gewesen darauf einzugehen, und es wäre wohl gut gewesen wenn es geschehen: nun aber habe Graf Christoph alles in Händen, habe sich förmlich huldigen lassen; er der Herzog wisse nicht wie er empfangen werde. Er fürchtet mit dem Grafen in Hader zu kommen, wünscht jedenfalls zu wissen wie die Abgesandten der Dänischen Städte gestimmt sind. Da diese zu Worte kommen, erwiedern sie nicht viel anders als früher, da sie mit dem Vertreter Christophs — es scheint daß er auch jetzt anwesend war — gemeinsam vor dem Lübecker Rathe standen: zu etwas bestimmtem könnten sie sich ohne Instruction nicht verpflichten, aber worüber der Herzog sich mit dem Grafen einige, das wollten sie gelten lassen, wollten auch, wenn jener zur Befreiung Christian II. käme, ihm mit allem Vermögen Hülfe leisten. Damit war nicht viel gewonnen. Dann machen die Rostocker Schwierigkeiten: zum Abschluß des neuen Vertrages haben sie keinen Befehl. Die Stralsunder wollen

[1] Sastrow I, S. 127. S. über das Folgende Anmerkung 40.

sich ohne Bericht an den Rath auf nichts einlassen. Olden- 1534
dorp, der für Lübeck das Wort führt, betreibt die Sache eifrig genug: den Rostockern wirft er vor, daß sie die unlustigsten seien, da sie doch als Unterthanen des Herzogs billig den größten Eifer zeigen sollten. Am Ende einigt man sich — November 21 — nur so weit, daß vorläufig der Graf von Hoya, der hier in Wismar anwesend war, im Namen des Herzogs mit einer Anzahl Reuter nach Dänemark hinüberziehen, Lübeck die jetzt verwendbar gewordenen Knechte absenden, jede der Städte aber ein Mitglied des Rathes mitgeben soll um die Lage der Dinge zu erforschen. Die Entwürfe der gegenseitig auszustellenden Urkunden werden vorgelegt; aber zur Unterzeichnung kam es nicht. Nur um einen Schritt war man in dieser Sache, die so lange schon die Gemüther beschäftigte, weiter gekommen. Oldendorp war deshalb wenig zufrieden, wie mit den Verbündeten, so mit Lübeck selbst. Indem er dem Rath den Ausgang berichtet, wünscht er ihm 'ein beständig und einhellig Gemüthe, damit eine so schwere und nützliche Sache nicht um eines geringen willen fallen müsse'. Aber er glaubte doch die Sache weiter treiben, selbst noch anderes ins Auge fassen zu sollen.

Wohl schon früher hat wenigstens Albrecht daran gedacht seinen Bruder Heinrich für eine Mitwirkung bei seinen Plänen zu gewinnen. Jetzt trat Oldendorp an diesen, der sich am 22. November gleichfalls in Wismar einfand, mit bestimmten Anträgen heran. Dem Bruder war nun Dänemark überlassen: Schweden, das man früher ihm bestimmt hatte, wird jetzt dem Heinrich für einen seiner Söhne, Magnus oder Philipp, angeboten. Solche Versprechungen hatten doch immer eine große Gewalt über die Gemüther der Fürsten: nicht leicht entschloß sich jemand eine Aussicht der Art gänzlich von der Hand zu weisen. Heinrich, nachdem er

1534 mit seinem Sohn und Kanzler sich berathen, macht wohl geltend: da er noch immer die Stelle eines Vermittelers einnehme, erlaube seine Ehre, die er als das höchste Kleinod auf Erden wahren müsse, nicht, sich jetzt auf solche Dinge einzulassen; aber, setzt er hinzu, wenn die Unterhandlung fruchtlos ablaufe, 'werde er sich gegen seinen Bruder und die Städte soweit thunlich mit Trost und Beistand gebührlich zeigen'. Ebenso führt er aus, daß er weder Schweden noch sonst etwas begehre was er nicht mit Recht und Billigkeit besitzen möge, daß er auch mit dem König von Schweden, dessen Tyrannei ihm leid, in Freundschaft verwandt sei; aber, meint er doch, 'wenn es denn ja geschehen müsse und die Städte sich mit den Schweden nicht vergleichen könnten und ihm dann leidliche Artikel vorgeschlagen würden, so wolle er sich, unangesehen jene Freundschaft, mit billiger Antwort vernehmen lassen'. Dieser Erklärung entspricht es, wenn auf die besorgte Anfrage des Herzogs Magnus von Lauenburg, der von den Plänen gegen Gustav seinen Schwiegersohn gehört hatte, Heinrichs Kanzler Schönaich eine mehr ausweichende als wirklich verneinende Antwort gab: 'seines Versehens habe sein Herr sich nicht in die Sache eingelassen, viel weniger sie bewilliget'[1]. Es blieb vorläufig bei diesen Besprechungen; aber wenigstens die Nachricht daß einer von Heinrichs Söhnen zum Schwedischen König bestimmt sei verbreitete sich in der Welt[2] und übte einen gewissen Einfluß auf die Betheiligten.

[1] S. die Briefe von November 21 und 25, Aktstykker I, S. 232 ff. H. Magnus wünschte deshalb jetzt eine Beilegung des Streits mit Lübeck und nahm dafür auch die Vermittelung des H. Heinrich in Anspruch, Sonnabend am Tage praesentat. Mariae (Novemb. 21). *Lüb. Arch.* [2] So berichtet schon am 10. Novemb. Andr. Stolpe an den Churf. von Sachsen (er nennt den Magnus), *Weim. Arch*; Christian III. meldet es nach Schweden (nennt Philipp), Aktstykker II, S. 50.

Mit alle dem war freilich für die Lübecker nicht gar 1534
viel gewonnen. Auch jetzt gelang es weder die verbündeten Städte noch die Fürsten, deren Bündnis man suchte, zu einer rechten Hülfe zu bewegen.

Man unterhandelte mit jenen auch darüber in Wismar. Es galt vor allem, wie Oldendorp vortrug, zu sehen, wie man zu Gelde kommen möge: er meinte, Rostock und Stralsund sollten je 400, Wismar 200 Knechte besolden. Der Vorschlag war dort schon früher angebracht, aber von dem Bürgerausschuß abgelehnt worden; jetzt ward er von den Gesandten selbst empfohlen, von Oldendorp und Helmke Dannemann, die persönlich die Städte besuchten, lebhaft unterstützt. Ihr Auftreten blieb auch in Rostock nicht ohne Erfolg: der Bürgerausschuß erklärte sich für den Vertrag mit Albrecht, dem jene gleichfalls das Wort redeten; die Gemeinde gab Vollmacht Geld für die Fortsetzung des Krieges aufzubringen. Lübeck sandte dann ein 1000 Knechte unter Meyers Führung nach der Stadt, damit dieselben von hier nach Dänemark geführt, auch vorher mit einem Theil ihrer Besoldung versehen werden möchten [1].

Bald darauf fand eine neue Zusammenkunft der Städte mit Albrecht und dem Grafen von Hoya — Decemb. 11 — in der Nähe Rostocks zu Marienehe statt. Dem Herzog versprach man hier, in kurzer Frist die Verschreibung in Wismar aushändigen zu lassen. Er sollte 150 Reuter stellen, über diese und Meyers Knechte Hoya oberster Feldhauptmann sein. Mit Graf Christoph und den Dänischen Städten wollte man sich zu verständigen suchen. Aber auch noch weitere Dinge faßte man ins Auge: mit den Dänen sich darüber zu vereinigen wie man mit den Reichsräthen fertig werde,

[1] Lübeck an Rostock Sonnabend nach Catharinae (Novemb. 28) und Mittwoch nach Andreae (Decemb. 2). *Rost. Arch.*

1534 die feindlich Gesinnten und 'Misgönner dieses Handels' unter ihnen nach Lübeck zu schaffen.

Der Graf von Hoya empfing eben hier seine Instruction von Albrecht (Decemb. 8), und diese zeigt, wohin der Herzog nun sein Augenmerk richtete. Sein Feldherr soll für Christian II. Befreiung mit allem Eifer thätig sein, aber auch fleißig handeln daß Graf Christoph sich der ihm geleisteten Huldigung begebe und statt seiner der Herzog als Gubernator und Statthalter für den König angenommen werde; er soll dann im Namen Albrechts die Regierung führen und zu seinen Gunsten alle Einkünfte erheben. In dem Abkommen mit den Städten ist festgesetzt, daß Reuter und Knechte in der Verpflichtung des Herzogs und der Städte sein sollen, auch der Graf beider Bestes zu befördern habe; in der Instruction, die einige Tage älter, ist aber von den Städten nicht die Rede, und es hat den Anschein als wenn Albrecht wohl daran denkt zunächst allein für sich den Vortheil der Unternehmung zu ziehen. Hoya hatte natürlich bei der ganzen Sache seine Absichten auf Schweden im Auge; aber erst nach der Befreiung Christians darf er sich aufmachen um diese zu verfolgen[1].

Rechtes Vertrauen herrschte unter den Verbündeten nicht. Wenn Lübeck und Rostock den Vertrag besiegelten, so verlangte Wismar aufs neue Frist dazu. In Stralsund lehnte der Rath es vorläufig ab: die Bürger seien gemeint es nicht ohne ihre Freunde in Dänemark zu thun, da sie ohne diese es nicht halten könnten[2]. Dagegen, wird erzählt, hat der Ausschuß der 48er hier einseitig die Besiegelung vorgenommen, indem er sich dazu des großen Siegels der Stadt zu bemächtigen wußte; aber der Bürgermei-

[1] Die beiden Urkunden Aktstykker I, S. 244. 249. [2] Stralsund an Rostock, Sonnabend nach Conceptionis Mariae (Decemb. 12). Das erste wiederholt, Dienstag nach Circumcisio 35 (Januar 5). *Rost. Arch.*

ster der Stadt, Christoph Lorber, der bei der letzten Sendung Stralsund vertreten hatte, soll in Gegenwart seines Collegen Franz Wessel das Siegel mit dem Messer wieder abgeschnitten haben[1]: eine That die ihm später zu großem Ruhme angerechnet ward. Gewiß ist daß es zu einer Auslieferung der Urkunden auch jetzt nicht kam. 1534

Mit den militärischen Kräften stand es auch nicht zum Besten. Wullenwever, der in diesen Tagen kleinlauter als gewöhnlich an den Herzog schreibt, räth ihm ab, Niederländische Reuter, die in Lübeck gewesen, in Sold zu nehmen: sie hätten unbillig gegen ihn gehandelt, wie er sichs nicht versehen und es nicht an sie verdient habe — hatten sie vielleicht bei den letzten Bewegungen in der Stadt gegen ihn und seine Anhänger Partei genommen? —; er ist auch besorgt wegen der Knechte: wenn sie noch acht Tage in der Stadt lägen, würden sie sich verlaufen[2]. Da Meyer mit den ersten in Warnemünde zu Schiffe ging (December 9),

[1] Am genausten ist der Bericht in Dröges Leben Wessels, bei Sastrow III, S. 286; sagenhaft ausgeschmückt bei Sastrow selbst I, S. 128; kürzer Berckmann S. 47. 52. Sehr abweichend sind die Angaben über den Ort wo es geschehen, nach Sastrow zu Wismar selbst, da man mit dem Herzog zu Tisch gehen wollte, nach Berckmann an der ersten Stelle zu Lübeck, nach der zweiten zu Rostock, nach Dröge 'up der schriverie': die Meinung scheint zu sein in Stralsund, und die vorhergehenden Worte 'inn syner gegenwerdichet' beziehen sich dann nicht auf den Herzog Albrecht, sondern, wie auch der Herausgeber annimmt, auf den Franz Wessel, der sein Messer hergegeben. In eine spätere Zeit, wie Paludan-Müller I, S. 388 meint, gehört die Sache wohl nicht, da in dem dann erneuerten Vertrag Stralsunds in dem Text gar nicht Erwähnung geschieht, eben die Folge davon daß es diesen jetzt nicht bestätigte.

[2] S. die Briefe von Decemb. 2. 6, Aktstykker I, S. 241. 243. In dem erstern beziehe ich die Worte: 'Yntt-sundergho handeln se' etc. auf die Reuter, nicht wie man auch verstehen könnte, auf die dazwischen genannten Jochim von Buchwald und Benedict (von der Wisch).

1534 fehlte Geld um sie zu bezahlen, und die übrigen drohten, wenn sie nicht befriedigt würden, abzuziehen. Wullenwever und Meyer schossen damals 1000 Gulden vor[1]; Hoya verlangte vorläufig wenigstens 300 Gulden von Rostock[2]. An diese Stadt wendet sich später auch der Herzog um ein Gelddarlehn zur Besoldung der Reuter die er angenommen: er verschmäht es nicht ausdrücklich den Bürgerausschuß und die Gemeinde selbst darum anzugehen, und er versichert bei der Gelegenheit noch einmal, daß er Gottes Wort und das Evangelium mitnichten verbieten, sondern solches vielmehr schützen und handhaben wolle, ebenso wie sein Bruder, mit dem er sich deshalb vereinigt und eine Ordnung aufgerichtet habe; er verspricht auch unnöthige Kaufmannschaft abzuthun und sein Korn Mehl und Salz nur in Rostock und Wismar auf den Markt zu bringen[3]. Aber er fand damit kein Gehör: nach längeren Verhandlungen ward dem Herzog geschrieben, daß die Stadt ihm kein Geld leihen könne.

Inzwischen sind der Graf von Hoya und Marcus Meyer mit einer Anzahl Reuter und Knechte nach Dänemark abgesegelt. Aber sie fanden hier weder selbst eine günstige Aufnahme noch die Verhältnisse in guter Lage, und ihrer Seits waren sie zu schwach um bedeutendes zu vollbringen und einen Umschwung herbeizuführen.

Während Lübeck dergestalt sich um weiteren Beistand viel bemühte — auch nach Danzig und Livland hat es da-

[1] Urkunde ausgestellt von Godert van Hövelen Cord Wibbeking Evert Störtelberch und Albrecht Klever, Decemb. 10. *Lüb. Arch.* [2] Graf von Hoya an Rostock, Warnemunde, Donnerstag nach Nicolai (Decemb. 10). *Rost. Arch.* [3] H. Albrecht an den 64er von Herverden und die ganze Gemeinheit zu Rostock, Swerin, am Tage Johannis in Weihnachten 35 (27. Decemb. 1534). *Rost. Arch.* Der Brief ward 1. Januar im Ausschuß verlesen, definitiv ablehnend Februar 22 beantwortet. Protokoll desselben ebendas.

mals gesandt[1] — aber am Ende überall keinen großen Erfolg davontrug, dazu auf Wege kam welche die Stadt von ihrem Verbündeten, dem Grafen Christoph, nur weiter abführten, sind die Gegner lebhaft thätig gewesen und haben sich immer mehr in Vortheil gesetzt. 1534

König Gustav von Schweden zeigte fortwährend den größten Eifer für die Sache Christian III. und den Kampf mit den Deutschen Städten.

Sein Heer drang in Halland ein und eroberte Halmstadt, Octob. 31: die Stadt huldigte ihm von wegen Christian III. und versprach, wenn dieser sterbe, nur den als König anzuerkennen der vom Dänischen Reichsrath mit Zustimmung des Schwedischen Königs und Rathes gewählt werde, in der Zwischenzeit aber Gustav unterwürfig zu sein[2]. Dann zog man weiter und belagerte Warberg. Die Dänen welche zur Vertheidigung der Provinzen jenseit des Sundes aufgeboten waren leisteten schwachen Widerstand. Schon zeigten sich Spuren daß der Adel daran denke seine Sache von der des Grafen und der Städte zu trennen[3]; er war unzufrieden mit der Rolle die er spielte, mit dem Einfluß den Lübeck sich beilegte: er sehe wohl, schreibt einer aus dem Dänischen Lager in Schonen, wie Lübeck denke ihnen den Herzog

[1] Brief Christophs Gattenhofer an H. Albrecht von Preußen, Danzig, Decemb. 10: *Königsb. Arch.* Der Lübecker Sekretär sei angekommen um Hülfe zu suchen und werde auch nach Livland gehen. Dasselbe erwähnt K. Gustav, Aktstykker I, S. 300. Einen Bericht über den Erfolg, der hier nicht ganz unbedeutend war, s. Danske Magazin 3. V, S. 41. Vielleicht bezieht sich hierauf auch die Aeußerung Rigas in einem Brief an Lübeck, Dienstag nach Trinitatis (Mai 29) 1537, vor ungefähr drei Jahren sei der Sekretär Andreas Stolpe erschienen und habe um Hülfe gebeten; man habe auch eine Summe Geldes entrichtet. *Lüb. Arch.* [2] Tegel II, S. 42. [3] Gustavs Brief von Decemb. 12, Aktstykker I, S. 250. Vgl. Paludan-Müller I, S. 302 ff.

1534 Albrecht, den Schweden den Grafen von Hoya zum König zu setzen; wenn das geschehe, würden wenige von ihnen in Schweden oder in Dänemark leben bleiben[1]. Christian III. that das Seine um den Schwager zu weiteren Beistand zu bewegen. Indem er ihm die Absichten Lübecks mit dem Meklenburger Herzog meldete (Decemb. 18), forderte er ihn zugleich auf zu Lande und Wasser den begonnenen Krieg auf das kräftigste weiter zu führen; noch einmal braucht er das Bild, 'es gelte Lübeck zu hindern, daß es nicht mit diesen hochberühmten alten Königreichen wie ein Krämer mit seinem Knapsack handeln möge'[2]. Beinahe gleichzeitig faßten die beiden Fürsten den Gedanken im nächsten Frühjahr den Lübeckern auch auf der See mit einer Flotte entgegenzutreten; Gustav hat dabei auf Albrecht von Preußen, auf die Könige von Schweden und Polen sammt Danzig Christian vornemlich gerechnet[3].

Aber auch sonst hat dieser sich nach Hülfe umgesehen. Da er den verbündeten Deutschen Fürsten den Frieden mit Lübeck anzeigt, fordert er sie gleich zu neuem Beistand für die Fortsetzung des Kriegs in Dänemark auf[4].

Ein Theil seines Heeres unter Rantzaus Führung war schon vorher nach dem Norden abgegangen[5], um in Jütland

[1] Holger Ulfstand Decemb. 13, Aktstykker I, S. 255. [2] Instruction für Christians Gesandte Lunge und Juel, Aktstykker II, S. 49 ff.
[3] Vgl. mit der Instruction Christians von Decemb. 18 den Brief Gustavs von Decemb. 19, Aktstykker I, S. 255. [4] Christian an H. Ernst, Mittwoch nach Martini (Novemb. 18). *Hann. Arch.* Dem H. Albrecht von Preußen meldet er, daß er 17 Fähnlein Knechte und ungefähr 1000 Reuter habe. *Königsb Arch.* In einem spätern Brief an K. Gustav von Decemb. 2, Hvitfeld S. 1431, spricht er von 19 Fähnlein und 2000 Reutern.
[5] Das zeigt deutlich die Vita Johannis Rantzovii B. III: 'ex tuis per te collocatis castris tantum effectum ut pacis conditiones . . . susceperint. Tu enim eo tempore cum . . . nonnulliis equitum alis ac militum cohortibus in Gothiam sive Jutiandiam missus eras, ut agrestium multitudinem' etc.

den Kampf gegen die Bauern aufzunehmen. Von Kolding 1534 zog es, Anfangs December, an die Westküste, über Warde, Ringkjöbing an den Limfjord und weiter nach Wiborg: nirgends hielten die Bauern stand, sondern flohen oder huldigten Christian III; so erschien Rantzau mit überlegener Heeresmacht, neun Fähnlein Knechten, vor Aalborg, wohin sich Clement mit seinen Anhängern geworfen hatte, und nahm die Stadt gleich am nächsten Tage — December 18 — durch Sturm. Clement entfloh, ward aber bald darauf von den Bauern selbst ausgeliefert, erst gefangen nach Schleswig geführt, dann eine Zeitlang zu Flensburg festgehalten, um zuletzt den Tod zu erleiden: dabei, heißt es, schmückte man sein Haupt mit einer bleiernen Krone[1]. Dann wurde auch der nördlichste Theil des Landes, Wendsyssel, zur Unterwerfung gebracht; den geübten Streitern Christians, der Energie und Geschicklichkeit Rantzaus vermochten die Bauern nicht zu widerstehen. Auf das härteste hatten sie für ihr Unternehmen zu büßen. Viele waren im Kampf gefallen oder in Aalborg erschlagen; die andern wurden später hardenweise verurtheilt Leben und Gut verwirkt zu haben[2]: sie mußten sich mit Geld oder Ochsen freikaufen, und in vielen Fällen wurde ihnen auch dann nicht das Eigenthum an Grund und Boden zurückgegeben sondern nur ein Nutzungsrecht verliehen. Es lag im Interesse des Adels die Strafe in voller Härte zur Vollstreckung zu bringen; und nicht blos da ward sie verhängt wo die Schuld erwiesen war, sondern man forderte umgekehrt daß der einzelne seine Unschuld darthun solle. Der Aufstand flammte deshalb im folgenden Jahre nochmals wieder auf, aber mit nicht besse-

[1] S. Anmerkung 41. [2] Hvitfeld S. 1433. Vgl. das Verzeichnis der Harden Aktstykker I, S. 503 und nähere Nachweisungen bei Paludan-Müller I, S. 287 ff.

1534 rem Erfolg. Die Kraft des Jütischen Bauernstandes ist jetzt gebrochen.

Graf Christoph und die Lübecker haben hier keinen Beistand geleistet. Man erkannte wohl was die Bewegung bedeute. Einmal waren günstige Nachrichten eingetroffen, vielleicht die von dem ersten Sieg. 'Gott im Himmel gebe, schreibt damals Wullenwever [1], daß es so sei wie man sagt'. Aber man that nichts um denen zu helfen welche hier die Fahne Christian II. erhoben hatten. Man hatte wohl die Absicht die in der Stadt verwendbar gewordenen Knechte nach Jütland oder doch nach Fühnen zu senden; aber da sie abfuhren, war Aalborg schon belagert, und sie nahmen ihren Weg nach Seeland. Es scheint doch daß den Lübeckern und Herzog Albrecht die Durchführung ihrer Absichten gegen den Oldenburger Grafen mehr am Herzen lag als alles andere. Christoph war zuletzt nach Fühnen gegangen — November 30 war er zu Nyborg [2] —, aber er konnte oder wollte nichts zur Rettung der Jüten unternehmen. In eben den Tagen da Aalborg fiel hatte er eine Zusammenkunft mit Christian III, bei der er sich nur in Worten stark und zuversichtlich zeigte.

Die Verstimmung zwischen Christoph und den Lübeckern war Christian III. nicht unbekannt geblieben: sie ständen nicht besser mit einander wie Elephant und Drache, schreibt er einmal in einem wunderlichen Bilde. Man suchte diese Feindschaft zu nähren und meinte wohl den Grafen von der Stadt trennen zu können, die eben jetzt einen anderen Fürsten nach Dänemark zu senden dachte. Ein Diener Herzog Albrechts von Preußen hat Christoph den Entwurf des Englischen Bundes in die Hände gespielt und verband

[1] Decemb. 2, Aktstykker I, S. 242. [2] Reg. Dan. N. 8289.

damit die Aufforderung, sich von den Lübeckern zu trennen, 1534
die kein ehrliches Spiel spielten, und sich mit Christian III. zu versöhnen[1]. Etwas ähnliches scheint dieser beabsichtigt zu haben, wenn er selbst den Grafen zu einer persönlichen Zusammenkunft berief, der dann die Reichsräthe auf Christophs Seite besonders das Wort geredet haben sollen.

Christoph kam nach Kolding, December 18 oder 19, begleitet von vier der vornehmsten aus dem Dänischen Adel; zwei Bischöfe und mehrere vom Adel unter Christian III. Anhängern verweilten mittlerweile als Geisel zu Hindsgavel. Christian versuchte den Grafen zu einem freiwilligen Verzicht auf die angenommene Stellung in Dänemark zu bewegen: er bot ihm dafür eine Entschädigung an Geld, vielleicht auch an anderem Besitz, dazu wie es heißt die Hand einer seiner Schwestern. Christoph wollte von dergleichen nichts hören, und ebenso wenig von einer rechtlichen Entscheidung des Kaisers oder deutscher Fürsten oder anderer unbetheiligter Männer. Nach einem Bericht[2] hat er seiner Seits dem Christian nur den Besitz Jütlands angeboten, alles übrige für sich oder den gefangenen König gefordert; er selbst aber erzählt: er habe geäußert, daß er nichts verlange als König Christian II. Erlösung; und da der Gegner sich auf die Wahl in Jütland und Fühnen berief, habe er erwiedert, der Teufel möge ihn gewählt haben. Ueber stolze und grobe Worte die er habe hören müssen beklagt sich Christian III. wiederholt. Der Oldenburger soll ihm und seinen Brüdern den Tod, den Fürstenthümern Brand und Verwüstung gedroht haben; die Holsten wußten später zu er-

[1] Vgl. über den Brief welchen zu diesem Zweck Klingenberg an den Befehlshaber auf Gothland Henrich Rosenkrands schrieb, Paludan-Müller I, S. 321. Er hätte wohl einen Abdruck in den Aktstykker verdient.

[2] So Hvitfeld S. 1434, mit dem Cragius S. 70 übereinstimmt. Uebrigens vgl. Anmerkung 42.

1534 zählen, wie er ihren Herrn einen Apfelkönig gescholten habe, ein Spottname der zur Bezeichnung gerade des zweiten Christian aufgekommen war; er habe außerdem bei Tisch sich über die Schwestern desselben frech und unzüchtig geäußert. Scherzend sagte Christian beim Trunk: es könne wohl noch so weit kommen daß er dem Grafen als Landsknecht diene; dann, antwortete dieser, wolle er ihn mit dreifachem Sold und einem Musterjungen versehen. Einem der Hauptleute Christians, dem Christoph von Veltheim, wird auch erzählt, hat der Oldenburger eine Ohrfeige gegeben, weil derselbe ein früher gegebenes Versprechen ihm zu dienen gebrochen hatte [1].

So führte diese Zusammenkunft, statt zu gütlicher Ausgleichung, nur zu größerer Erbitterung. Der augenblickliche Erfolg hat den Grafen zu stolzer Ueberhebung veranlaßt. Alle Brücken einer friedlichen Verständigung mit Christian brach er ab. Aber auch gegen Lübeck stellte er sich feindlich. Dem Grafen von Hoya, der in diesen Tagen im Auftrag der Stadt nach Dänemark kam, befahl er die Landung zu wehren: er achte ihn und die Seinen für offene Feinde [2]. Mit dem Adel wie mit den Städten in Dänemark war er gespannt. Dafür vertraute er vielleicht auf die Burgundische Hülfe, die doch in weiter Ferne war. Ohne Verständnis für die Schwierigkeiten die ihn umgaben und von allen Seiten gewaltiger auf ihn eindrangen, in Eigensinn und Trotz, beharrte Christoph auf dem Vorhaben das er einmal begonnen hatte, das er allein durchzuführen aber nimmermehr im stande war.

Dergestalt war wenig Aussicht für den Erfolg des Tages der zu weiterer friedlicher Verhandlung auf St. Johannis in Weihnachten zu Flensburg eben für Christoph und

[1] Erasmus Laetus, rerum Danicarum lib. V. S. 213. [2] S. den Brief, Aktstykker I, S. 255.

die Dänen angesetzt war. Hessische Gesandte machten 1534
sich dazu auf den Weg. Der Landgraf vertraute noch nicht so völlig auf den Sieg seines Verbündeten. In der Instruction die er jenen mitgab[1] regt er wenigstens den Gedanken an, daß Christian III. sich mit Jütland begnügen und dem Vetter das Land jenseit des Beltes überlassen möge, unter der Bedingung freilich daß dieser auch hier nicht selbst regiere, sondern in Lübeck verbleibe und dem Grafen Christoph die Vertretung überlasse; sterbe er dann ohne Manneserben, so könne Christian III. nachfolgen. Doch legt der Landgraf selbst keinen großen Werth auf diesen Vorschlag, den seine Gesandten nicht selbst vorbringen sollen; er meint am Ende daß er von diesen Dingen wie der Blinde von der Farbe spreche. Auch war die Sendung ganz vergebens. Christoph ließ anfangs die Einladung zu dem Tage ohne alle Antwort; erst später erklärte er sich bereit zu kommen. Eine Erstreckung der Frist schien nothwendig, die Christian wieder ungern zugab. Lübeck und auch der Herzog Heinrich, der die Vermittelung in der Hand behalten hatte, suchten jetzt wohl Zeit zu gewinnen[2].

Wullenwever begab sich um diese Zeit nach Dänemark. Seiner Wirksamkeit war daheim eine Schranke gesetzt. Im Rath standen ihm die alten Mitglieder entgegen; mit der Gemeinde gab es nichts mehr zu verhandeln, seitdem die Ausschüsse beseitigt, alle außerordentlichen Versammlungen streng verpönt waren; daß der Rath in dieser Zeit jemals die Gemeinde zu gemeinschaftlichen Berathungen berufen habe, davon ist keine Rede. So ließ sich für die Pläne an denen Wullenwever festhielt in Lübeck wenig thun. Dage-

[1] Samstag nach Nicolai (Decemb. 12). *Cass. Arch.* [2] S. Anmerkung 43.

1534 gen kam alles auf Dänemark an. Mit dem Grafen Christoph, mit den verbündeten Städten galt es hier zu einer Auseinandersetzung zu gelangen, wie sie Lübecks Interessen oder doch den letzten Wendungen seiner Politik entsprach. Vor allem aber die Durchführung der eben mit dem Meklenburger Herzog getroffenen Vereinbarung schien die persönliche Theilnahme des Mannes zu erfordern, der noch am meisten die Fäden der sich mannigfach durchkreuzenden Verhandlungen in Händen hielt. Der Herzog wisse, schreibt er, wie großes wegen der bewußten Sache an seinem Hinüberzug gelegen, wie nöthig derselbe sei[1]. Auch nicht zu einem kleinen Aufschub, den Albrecht wünschte, wollte er sich verstehen. Meyer war mit einem bedeutenden Theil der Lübecker Kriegsmacht vorangegangen; um so mehr mochte Wullenwever hoffen die Dinge dort nach seinem Willen leiten zu können.

Albrecht sollte nach den letzten Verabredungen an dem Zug noch nicht theilnehmen. Es bezeichnet aber die Lage der Dinge, wenn Wullenwever wünscht[2], die Schwiegermutter des Herzogs, die Tochter Christian II, jene Elisabeth, die getrennt von ihrem Gemahl in Wittenberg lebte, oder auch seine Gemahlin, als Enkelin des gefangenen Königs, möchten sich bewegen lassen nach Dänemark zu gehen: 'ohne Ursache schreibe er das nicht; er besorge daß ohne das an der Befreiung Christian II. viel fehlen möge'; wenn es nicht geschehe, wiederholt er später, werde nichts Gutes aus der Sache werden[3]. Auf den Sympathien für das alte Königshaus, die im Volke lebten, baute jetzt der Lübecker Volkstribun zumeist seine Hoffnungen; nicht die religiösen

[1] Decemb. 19, Aktstykker I, S. 257. [2] Briefe von Decemb. 2 und 24, ebend. S. 241. 260. [3] Januar 17, ebend. S. 315; vgl. den Brief von Jürgen Kock, Jan. 23, ebend. S. 331.

Interessen, nicht die Begeisterung der Städte für eine Theilnahme an den politischen Angelegenheiten des Landes, nicht ihr und der Bauern Haß gegen den Adel, am wenigsten die Vortheile welche man den einzelnen Mitgliedern des letztern geboten hatte, reichten aus um in Dänemark mit seinen Absichten durchzudringen, jetzt am wenigsten wo man mit dem Grafen nicht mehr dasselbe Ziel verfolgte. Aber auch mit Albrecht war man noch keineswegs ganz einig: während er den Deutschen Städten die Durchführung und den Schutz der evangelischen Lehre in Meklenburg und Dänemark versprach, schrieb er dem Rothschilder Bischof, daß er die papistische Lehre wieder aufrichten und den alten Glauben herstellen wolle[1]. Seinen Kanzler Joachim von Jetzen und einen gebornen Dänen Hans Anderssen, einen Mann von niedriger Herkunft[2], der zuletzt in seinen Diensten Vogt zu Fürstenberg gewesen war, sandte er nach Dänemark, um seine Interessen wahrzunehmen. 1534

Es handelte sich für die Städte um die Ausführung der letzten Verabredungen. Aus Lübeck ging außer Wullenwever auch Godke Engelstede nach Kopenhagen; Rostock sandte zwei Mitglieder des Rathes; Wismar aber und Stralsund, die den Vertrag mit Albrecht noch nicht versiegelt hatten, zögerten auch mit der Abfertigung ihrer Boten[3].

Mancherlei Aufträge und Anweisungen sind Wullenwever und seinem Collegen auf die Reise mitgegeben. Es galt

[1] Brief des Joachim von Jetzen, Aktstykker I, S. 310; vgl. Wullenwevers Vorwürfe darüber ebend. S. 315. [2] S. das Schreiben a. a. O. S. 294. und vgl. damit S. 351: er sei 'ein stathknecht, alsze ein halff budel' zu Kopenhagen gewesen. [3] Ueber Wismar s. Wullenwevers und Jetzens Briefe, Aktstykker I, S. 308. 310. Stralsund entschuldigt das Ausbleiben seiner Gesandten in einem Brief an Rostock von Januar 22. *Rost. Arch.*

1534 den Grafen und die Dänen, wenn der Graf nicht wollte wenigstens diese, für die vereinbarte Unterhandlung mit Christian III. zu gewinnen, es galt aber auch, für den Fall daß diese Unterhandlung nicht zu stande komme oder fruchtlos verlaufe, weitere Maßregeln für den Krieg zu verabreden, nach dem alten Vorhaben zur Befreiung Christian II, und ebenso zum Widerstand gegen die Schweden. Außerdem kam das Verhältnis zu den Reichsräthen in Betracht: sie sollten wo möglich für Lübecks Pläne gewonnen werden; 'einige der ungetreuesten' aber gedachte man nach Lübeck zu bringen: dies werde das Volk beruhigen und ihm das Vertrauen geben daß man sein Bestes im Auge habe. Und auch Lübecks Vortheile blieben nicht vergessen: die Gesandten sollten zusehen, daß die festen Plätze dem Herzog Albrecht, dem Grafen und den Städten zum Besten besetzt wären, daß die Besoldung der Knechte den Dänen zufalle, doch mit dem Vorbehalt daß daraus nicht Unfreundschaft und Widerwillen entstehe; sie sollten suchen die Ansprüche auf Gothland und auf das Schloß in Bergen zur Geltung zu bringen, aber 'nach Gelegenheit': geht es damit nicht, so mag es auf ein ander Mal verschoben werden; sie sollten außerdem bemüht sein, einen förmlichen Bund, wie er noch immer nicht zu stande gekommen war, zwischen Lübeck und seinen Genossen auf der einen, Kopenhagen und Ellenbogen auf der andern Seite aufzurichten, und diesem sollte dann die Bestimmung eingefügt werden, daß die beiden Städte ohne Willen und Wissen der Lübecker und ihrer Verwandten keinen König annehmen dürfen, wie jene sich mit keinem Potentaten der wider Dänemark ist verbinden werden. Dies und anderes mehr hat Oldendorp den Gesandten zur Instruction aufgezeichnet; und er hat hinzugefügt, daß sie außerdem Vollmacht haben sollten alles zu thun 'was der Sache nütz und profitlich, der Stadt Lübeck und dem gemeinen Besten vortheilhaft und

zuträglich sei'; er zweifelt nicht daß die Umstände manches andere an die Hände geben werden[1]. 1535

Die Gesandten fanden, da sie Anfang Januar — am 3ten — nach Dänemark kamen, die Dinge hier in unruhiger Gährung. Die Verluste in Halland und Jütland hatten die Gemüther erregt, die Ankunft des Grafen von Hoya und Meyers mehr Argwohn als Befriedigung erweckt: daß man Albrecht zum König machen, den Grafen verjagen, König Christian vergessen wolle, das, schreibt Wullenwever, war das allgemeine Gerücht[2].

Namentlich gegen Albrecht war das Mistrauen groß, das zu verscheuchen seine Freunde dann kein Mittel unversucht ließen. Indem Jetzen und Anderssen sich bemühten das Volk zu gewinnen, ließen sie sich aber zu Verheißungen verleiten wie sie wenigstens dem bisherigen Verhalten des Herzogs wenig entsprachen: er werde sich der Messe und aller alten Ceremonien entschlagen und dem gemeinen Mann helfen die Bischöfe Aebte und den Adel auszutreiben. 'Wir wollen, schreibt sein Kanzler, mit Marcus Meyer den Rath kurz beschließen, den Herrn Omnes aufwecken und das Unkraut, den Reichsrath, ausweiden; sonst können wir zu keinem Thun gelangen'. Er wird nicht müde zu versichern, daß der Herzog nur dann seinen Zweck erreichen könne, wenn er hierauf eingehe, dem alten Glauben ganz entsage, für sich die Kaufmannschaft aufgebe, dem Volk sich anschließe, außerdem aber nichts als die Befreiung König Christians, nicht die eigene Herrschaft hervorkehre. Noch weiter scheint Anderssen gegangen zu sein. Wullenwever erklärt sich entschieden gegen sein Plänemachen. Der Kanzler schreibt, es verdrieße jenen, daß Anderssen dem Herzog Bürger und Bauern

[1] S. die Instruction vom 13. Decemb. 1534 aus dem *Lüb Arch.* in Anmerkung 44. [2] Januar 17, Aktstykker I, S. 315.

1534 geneigt mache; er fürchte daß Albrecht mehr Anhang finde als die Lübecker. 'Aber, setzt er hinzu, ich halte denselben fest, wäre es Wullenwever auch noch einmal so leid' [1]. So gingen auch hier die Interessen wieder aus einander.

Doch war Wullenwever für den Herzog thätig. Während der Graf von Hoya und Meyer nach Schonen gingen um den Schweden zu begegnen, unterhandelten er und die Rostocker Gesandten mit dem Oldenburger. Dieser gab Auskunft über die Zusammenkunft mit Christian III, und willigte in die Beschickung des zur friedlichen Vermittelung angesetzten Tages. Nicht so leicht war er zu weiterem zu bringen. Aber ungünstige Nachrichten die aus Schonen einliefen drängten ihn vorwärts.

Der Adel, immer schon schwankend in seiner Haltung, hat sich bei der Ankunft der Fremden den Schweden zugewandt: er kündigte dem Grafen Christoph förmlich den Gehorsam auf. Die Deutschen Scharen, welche eben Halmstadt angreifen wollten, gingen darauf zurück, Bastian von Jessen und Reimer vom Wolde mit 200 Reitern und einem Fähnlein Knechten nach Landskrone, Meyer, dem sich Jürgen Kock angeschlossen hatte, mit drei Fähnlein nach Helsingborg, dessen Schloß der Reichsmarschall Tyge Krabbe innehatte. Im Vertrauen auf den Schutz den dieser versprach lagerte man in der Stadt. Als aber die Schweden angriffen, wandte sich Krabbe feindlich gegen die Deutschen Landsknechte,. und Meyer von zwei Seiten bedrängt ward genöthig sich fast mit der ganzen Mannschaft zu ergeben, Januar 13 [2]. Nirgends ist das Glück ihm hold gewesen;

[1] Jetzens Briefe von Jan. 8. 20, Aktstykker I, S. 309. 319. Später urtheilte er anders über ihn, s. S. 351. 353. [2] S. die verschiedenen Berichte Aktstykker I, S. 323. 325. 329 (dieser Brief von Kock ganz ähnlich auch an Rostock im dortigen Archiv), einen anderen bei Alt

Lübeck hat er schlecht vertheidigt; hier fällt er beim Beginn der kriegerischen Unternehmung in die Hände seiner Feinde. Er fürchtete am meisten Gustav von Schweden: lieber möge man ihm den Kopf abschlagen als ihn diesem ausliefern. Da sich Dänen und Schweden darum stritten wem der Gefangene angehören solle, ward er einstweilen auf das Schloß Warberg gebracht. 1535

Mehr als eine wichtige Folge knüpfte sich an diese Niederlage. Die wachsende Gefahr bewog den Grafen zur Nachgiebigkeit, während der Abfall des Adels die Unzufriedenheit gegen ihn und die hohe Geistlichkeit zu einem neuen gewaltsamen Ausbruch brachte.

Jetzt verstand sich Christoph dazu selbst die Hülfe des Meklenburger Herzogs zur Befreiung König Christians in Anspruch zu nehmen[1]. Er versprach zu dem Behuf — Januar 18 —, 'alles was er im Reiche habe und genieße auch Albrecht zu gönnen, wenn es zur Erlösung des Gefangenen käme, was der Herzog von diesem und den Dänischen Ständen erlangen möge, sich nicht zuwider sein zu lassen, sondern dazu zu helfen und es zu befördern, demselben auch, wenn er von den Holsten angegriffen werde, Beistand zu leisten'. Neben dem Grafen verpflichteten sich hierzu die Bürgermeister und Räthe von Kopenhagen und Ellenbogen. Außerdem ward Albrecht der Besitz von Wordingborg auf Seeland zugesichert: er sollte hier den Befehlshaber ernennen und die Einkünfte des Amtes erheben.

Und gleichzeitig — Januar 19 — versprachen der Graf

meyer S. 519, ausführlich auch Jacob von Barthen in einem Bericht, Schleswig, Sonntag vor Purif. Mariae (Januar 31), nach den dort eingelaufenen Nachrichten. *Dans Arch.* Ueber das Verfahren des Adels s. seine Rechtfertigung, Nye Danske Magazin V, S. 313. Vgl. Paludan-Müller I, S. 346 ff. II, S. 470.

[1] S. seine Urkunde, Aktstykker I, S. 312, und die darauf bezüglichen Briefe S. 313 ff.

1535 und die Städte gemeinsam, daß Johann von Hoya, von wegen der Städte Lübeck Rostock Stralsund und Wismar und ihrer Verwandten, Macht und Befehl haben solle, neben und mit ihnen im Reiche Dänemark zu rathen und zu thaten, daß derselbe auch in allen Schlössern und Festen die sie innehaben oder noch erobern werden die getreue Hand und den Schloßglauben einnehmen möge, doch so daß die Einkünfte derselben von Christoph erhoben und zu Gunsten der Befreiung Christian II. verwandt werden sollen. Der Graf verspricht außerdem, seine früheren Zusicherungen den Lübeckern zu halten, in keine Unterhandlung oder Frieden einzugehen ohne Wissen und Zustimmung Hoyas und der städtischen Bevollmächtigten, wenn Christian nicht befreit werde oder wenn er sterbe, dem Reiche keinen Herrn oder Haupt zu erwählen ohne die Lübecker und ihre Verwandten[1]. — Diese Versprechungen blieben aber dem Herzog unbekannt. Wullenwever trug kein Bedenken auch hinter dessen Rücken die städtischen Interessen dergestalt sichern zu lassen. Der Graf von Hoya, der von Albrecht ohne Wissen und nicht zum Vortheil der Städte Instructionen empfangen hatte, ließ sich jetzt von ihnen gegen seinen Vollmachtgeber gebrauchen. Aber er trennte sich darum doch noch keineswegs von diesem: er schreibt um seine Hülfe, er bittet um sein Kommen, er meldet, 'daß ein Handel beschlossen sei, von dem er hoffe, daß dadurch dem Bösen Steuer, dem Guten Rath werde'; aber er verschweigt was es ist; er giebt später zu erkennen daß er nicht schreiben dürfe wie sich alles in Dänemark zutrage und ereigne[2]. So ist alles voller Täuschung oder höchstens von halber Wahrheit.

Nur in dem Haß gegen den Dänischen Adel schien man

[1] S. Anmerkung 45.

[2] Januar 19 und Februar 18, Aktstykker I, S. 318. 343.

einig. Der Graf, den er verlassen, die Städte, die ihm nie 1535
geneigt gewesen, Albrechts Abgesandte, die auf seine Kosten die Sympathien des Volks zu erwerben suchten, alle erhoben sich wider ihn. 'Die Niederlage, meint Jürgen Kock[1], sei eine Tonne Goldes werth, denn so sei die Verrätherei offen zu Tage gekommen'. Nun hatte man Anlaß oder doch Vorwand feindlich gegen den Adel aufzutreten. 'Wir greifen und fangen alles was von dem Schlage ist, setzt jener hinzu, die Schuldigen zu strafen, die Unschuldigen zu verwahren bis die Sache ein Ende hat'. Ein Theil der Reichsräthe war nach Kopenhagen zu einer Berathung berufen; wenige waren erschienen: an diese aber ward hier die Hand gelegt; andere wurden im Lande, auf ihren Schlössern und Höfen, überfallen und gefangen eingebracht. Eine Frau aus vornehmem Geschlecht, Anna Holgers, die allein zu einer Versammlung in Ringstedt erschienen war, ist hier gewaltsam erschlagen. Graf Christoph selber soll Söhnen der abtrünnigen Reichsräthe, um die Schuld der Väter zu strafen, die zwei vordersten Finger haben abhauen lassen. Die Bauern wurden aufgehetzt, aber auch die Knechte, die auf Seeland lagen oder wieder von Fühnen herüberkamen, zum Angriff auf die befestigten Sitze der Bischöfe und Ritter gebraucht. Die Bewegung verbreitete sich über die benachbarten Inseln: überall gab es Verfolgung, wo man sich stark genug zum Widerstand fühlte Kampf und Fehde[2]. Zwei

[1] An H. Albrecht (und Rostock) Januar 23, Aktstykker I, S. 330. In dem Rostocker Exemplar findet sich der Zusatz: 'Ick sehe wol, dewile wy de godtlosen hoven nich straffen, so scholden se beide jw und uns in desser feyde vorwerren, dat wy des nymmer scholden uthkamen'. *Rost. Arch.* [2] Vgl. mit dem Bericht J. Kocks a. a. O. die Nachrichten in dem Brief des Jacob von Barthen, Anmerkung 51, und was Paludan-Müller I, S. 371 zusammenstellt.

1535 Schlösser auf Seeland Dragsholm und Hjortholm bestanden eine längere Belagerung.

Aber immer verwirrter, unglücklicher wurde so der Zustand des Landes. Die Zwietracht unter den Gewalthabern dauerte fort. 'Der Graf, schreibt Jetzen am 1. Februar, ist gegen Jürgen Kock, Jürgen wiederum gegen den Grafen, desgleichen ist Wullenwever gegen sie beide. Es ist hier nirgends keine Ordnung, es sind hier keine Rathschläge, es gehet in Summa nichts nach seiner Ordnung, wie es sein soll, zu'. Selbst Wullenwever schreibt: es fehle und gebreche nicht allein an Hülfe, sondern auch an gutem Rath[1].

Dann vereinigte man sich eine Zeitlang[2]. Graf Christoph machte den Lübeckern und ihren Verbündeten neue Zugeständnisse. Die Inseln Falster und Laaland wurden ihnen und ihren Verbündeten, für die Kosten welche die Unterhaltung von vier Fähnlein Knechten in Dänemark veranlasse, zum Unterpfand gegeben: die Gesandten von Lübeck und Rostock übernahmen dafür nur die Ausstellung eines Reverses, die Inseln gegen Entrichtung des Geldes ohne Widerrede wieder herausgeben zu wollen, an den König Christian II. oder auch den Grafen und ihre Erben, wenn diese nicht mit Gewalt, sondern mit Bewilligung Christians der beiden Städte Kopenhagen und Ellenbogen und ihrer beider Seits Verwandten und der Reiche, zur Regierung und zum Besitz derselben kommen werden[3]. Den Abgesandten Albrechts wurde Wordingborg überliefert[4]. Wullenwever war dann selbst bemüht sich in den Besitz der festen Schlös-

[1] Aktstykker I, S. 337. 336. [2] S. Jetzens Brief von Februar 13, Aktstykker I, S. 339. [3] S. die Urkunde vom 19. Februar aus dem Oldenburger Archiv bei von Alten S. xxxviii und vgl. die dort folgenden Briefe Wullenwevers vom 21. Februar aus Kock (Helsingör), 25. Febr. aus Nykjöbing, 28. Februar aus Alholm. [4] Jetzens Brief vom 4. März, Aktstykker I, S. 349.

ser Nykjöbing auf Falster, Alholm auf Laaland zu setzen. 1535
Er kehrte über hier nach Deutschland zurück, mit Aufträgen auch des Grafen an die Städte[1], entschlossen durch persönliche Verhandlungen mit diesen und mit dem Herzog Albrecht die kräftige Fortsetzung des Kriegs zu fördern.

In der Verwirrung in der man sich befand, setzte am Ende alles seine Hoffnung auf den Meklenburger Herzog; ihn bat und beschwor man daß er komme, selbst und mit tüchtiger Mannschaft, so viel er nur irgend zusammenbringen könne.

Albrecht hatte gezögert da man ihn zur Rettung Lübecks um eilige Hülfe anrief, er zögerte aufs neue da jetzt in Dänemark alles von ihm sein Heil erwartete. Und sehr lockend waren allerdings die Aussichten nicht welche hier sich darboten. Die Bedingungen des Gelingens welche der Kanzler mehr als einmal wiederholte, mußten mehr abschrecken als reizen; den Versicherungsbrief der Städte, auf den alles ankam, hatte der Herzog noch immer nicht empfangen, freilich auch seine Gegenurkunden noch ebenso wenig ausgefertigt.

Oldendorp begab sich deshalb aufs neue nach Meklenburg, wo man es an guten Versprechungen nicht fehlen ließ: 6—700 Pferde, 1000 Landsknechte denke man nach Dänemark zu führen. Zugleich aber wurden mancherlei Forderungen gestellt, vor allem die Verschreibung verlangt. Am Ende ist doch eine neue Besprechung mit den anderen Städten nöthig erachtet, zu welcher diese auf den 12. Februar nach Rostock berufen wurden, um über die Rüstung zur See und andere kriegerische Verhältnisse, die endliche Versiegelung des Vertrags mit Albrecht, die Verschreibun-

[1] Schreiben Gr. Christophs an den Rath und ebenso an die verordneten Bürger zu Rostock, Kopenhagen, Sonntag Invocavit (Februar 14). *Rost. Arch.*

1535 gen des Grafen Christoph, außerdem über eine Sendung an den Burgundischen Hof und nach Danzig und über anderes das Albrecht angeregt hatte, Rath zu pflegen[1].

In den Städten gab die Sache wieder zu mancherlei Bewegungen Anlaß. In Rostock verhandelten Rath und Ausschuß über die Art und Weise die erforderlichen Gelder aufzubringen ohne sich einigen zu können. In Stralsund ist es zu lebhafteren Kämpfen gekommen, die mit einem neuen Receß zwischen Rath und Bürgerschaft endeten, in welchem dieser und dem Ausschuß der 48er die früheren Zugeständnisse erneuert und erweitert wurden. Man vereinigte sich über eine vollständige Aussöhnung, über die Abstellung und gegenseitige Vergebung allen Streites und Unwillens (Februar 5), wie ähnliches mehr als einmal im Lauf der letzten Jahre in Lübeck vorgekommen war; zugleich verband man sich zu kräftiger Fortsetzung des Krieges und bedrohte jeden mit Strafe der dem zuwider sein und etwas dagegen thun möchte[2]. Schon vorher zeigt die Stadt eine energische Stimmung; sie will daß man alles aufbiete um die See zu behaupten, den Sund einzunehmen; sie schlägt vor, den Handel zur See diesen Sommer eine Zeitlang ganz ruhen zu lassen und den Krieg mit allem Ernst zu führen; einer friedlichen Verhandlung, wie sie fortwährend betrieben wurde, ist sie nicht geneigt.

Dennoch hat die Zusammenkunft wenigstens nicht ganz die gewünschten Resultate gehabt. Der Vertrag mit Herzog Albrecht ward jetzt freilich aufs neue untersiegelt — Februar 13 —[3], aber nur von den drei Städten Lübeck Rostock Wis-

[1] S. hierüber und über das Folgende Anmerkung 46. [2] Sastrow I, S. 139—144. Daß der letzte Beschluß ein Jahr später gefaßt und zurückdatiert sei, wie Sastrow zu sagen scheint, ist undenkbar; vgl. Barthold, Pommern IV, 2, S. 291. [3] In dieser Gestalt ist er gedruckt bei Burmeister S. 181.

mar; Stralsund hielt sich hier fortwährend zurück. Und eben 1535
da man am Ziele langer Verhandlungen zu sein glaubte, gab es mit dem Herzog neue Schwierigkeiten. In der Religionssache freilich, wo die Lübecker noch einmal durch Oldendorp bemerklich machten daß jener sich nicht also halte wie man gerne sähe, versprach er nachzugeben, geschehen zu lassen was christlich und göttlich sei und seinem Bruder die Angelegenheit zu befehlen; auch sonst stellte er den Lübeckern mancherlei in Aussicht, außer der Hülfe in Dänemark namentlich Verwendung beim Römischen König und am Burgundischen Hof. Aber er machte dafür auch neue Forderungen: dem Grafen wollte er nicht unterworfen sein, 'nicht sein Knecht, wie es heißt, nicht von einem andern gemeistert'; er verlangte genau zu wissen was Christoph den Lübeckern versprochen habe; und bei einem Punkt erhob er sofort Bedenken, wegen der Uebergabe Helsingörs nämlich, die 'große Verbitterung machen werde in der ganzen Welt': Lübeck möge sich mit dem Besitz von Gothland und Bornholm und dem Schloß zu Bergen 'zu ewigen Tagen' begnügen. Oldendorp hatte keine Vollmacht darin zu willigen; aber er schlug es nicht völlig ab. Und dem Lübecker Rath war jetzt doch so viel an des Herzogs Hülfe gelegen daß er auf die wichtigsten dieser Forderungen einging. Indem er Albrecht anzeigte daß die Urkunde zur Auswechselung in Wismar bereit liege, gab er zugleich zur Antwort, wie den Gesandten in Dänemark Befehl gegeben sei, um für den Anfang alle Weiterungen zu beseitigen, dem Herzog ihr, der Lübecker, Recht an den Schlössern einzuräumen; und er erklärte auch, wenn die Stadt Gothland Bornholm und das Schloß zu Bergen erhalte, werde man, 'dem Herzog und dem Reich zu Ehren, wegen der Verschreibung auf Helsingör und den halben Zoll also handeln lassen, daß er gutes Gefallen daran tragen werde und in Kraft dieses Briefes eine endliche Zuversicht haben

1535 möge': man giebt jenes wichtige Besitzthum freilich nicht auf, man ertheilt nur eine Zusicherung die immer noch mancher Auslegung und Deutung fähig war. War dies, die Weigerung Stralsunds oder anderes der Grund: die Sache kam auch diesmal zu keinem Abschluß; die Urkunde der Städte blieb in Wismar liegen, und weder jetzt noch später ist es zum Austausch gegen die Versicherungen welche Albrecht geben sollte gekommen.

Auch die andern Beschlüsse der Versammlung entsprachen Lübecks Erwartungen nicht. Rostock und Stralsund verhießen einige Schiffe zu stellen; aber von der Besoldung der Knechte und anderen Geldbeiträgen wollten sie nichts wissen, Wismar überall nichts leisten. In Rostock bewilligte man wohl eben jetzt eine allgemeine Abgabe, den hundertsten Pfennig, um die Kosten der Fehde zu tragen, Februar 17; aber man brauchte das Geld für die eigenen Rüstungen. An Stralsund zahlte bald darauf Greifswald einen Beitrag zum Kriege und erhielt dafür die Versicherung der vollen Theilnahme an allen Privilegien in Dänemark (März 18)[1]. Auch Stettin hoffte man zu gewinnen. Aber viel half das alles nicht, und zwischen den Städten selbst erwuchs ein Mistrauen welches die weiteren Unternehmungen lähmte.

In Lübeck selbst zeigen sich Spuren eines Erlahmens im kriegerischen Eifer, einer nachgiebigen friedlichen Gesinnung. Es wird erzählt, daß Godert van Hövelen und Tönnies van Stiten, da sie sich in der Fastenzeit zu Hamburg aufhielten, es laut beklagten, daß der Tag friedlicher Unterhandlung um Weihnachten nicht zu stande gekommen sei[2]. Bernhard von Melen versichert, er habe es so weit gebracht daß man in Lübeck bereit gewesen sei Christian III. anzuerkennen,

[1] Barthold, Pommern IV, 2, S. 291. [2] S. in Band III den Bericht über die Verhandlung zu Reinfeld im Juni 1535.

wenn derselbe der Stadt die Privilegien bestätigte, ihr vollen 1535 Schadensersatz gewährte und den Schwedischen König ihrer Rache preisgäbe. Und gewisse entgegenkommende Vorschläge sollen auch von Christian III. gemacht sein[1], so daß man nicht ohne alle Hoffnung dem Hamburger Tag entgegensehen, aber um deswillen auch der kriegerische Eifer in der Bürgerschaft lauer werden mochte.

Solches trat deutlich hervor, als in diesen Tagen Gesandte der Ditmarschen, Peter Nanne[2] und der Sekretär Günther, Wullenwevers Freund, in Lübeck erschienen. Sie hatten Auftrag darüber Klage zu führen daß bei der Hamburger Versammlung der Ditmarschen nur so nebenher und nicht wie sich gebührte gedacht worden sei ('sie möchten sich einfinden, hatte es geheißen, wenn ihnen daran gelegen'), zugleich zur Eintracht zwischen Rath und Bürgerschaft zu ermahnen, auch, da man gehört daß es kein rechter Ernst sei mit dem Kriege, sie zu bestärken, nicht träge zu sein in der Vertheidigung ihrer Privilegien und Freiheiten. Auf ihr ausdrückliches Verlangen ward dies in einer Versammlung der Junker Rentner Kaufleute und Aelterleute aller Aemter vorgetragen. Und da zeigte sich allerdings daß die Erinnerung nicht ohne Grund gewesen. Der Bürgermeister Gercken selbst nahm hiervon den Anlaß die Bürger zur Hülfe und Zulage aufzufordern, und diese beschlossen auch aufs neue, alles gutzuheißen was der Rath thun wolle und ihm beizustehen daß Ernst gezeigt werde; wer sich weigere Bootsleute einzunehmen, ward zugleich beschlossen, solle ihrer zehn zur Strafe erhalten. Natürlich nahm man auch die

[1] S. darüber Anmerkung 52. [2] Wahrscheinlich derselbe der im Herbst sich Lüneburg als Hauptmann zur Anwerbung und Führung von Knechten anbot; Brief von Sabbato post S. Galli (Octob. 23). *Läneb. Arch.*

1535 Hülfe der Ditmarschen in Anspruch: sie möchten ein 1000 Knechte ein bis drei Monate lang besolden. Dagegen ward freilich bemerkt, daß Ditmarschen unlängst durch das Wasser großen Schaden erlitten habe; doch setzte Peter Nanne hinzu: sie wollten die Lübecker nicht verlassen, 'dieweil sie ganz und gar Lübisch wären, dergestalt daß wenn man einem Ditmarschen das Herz aufschneide man nichts anderes denn edel Lübisch Blut darin finden werde'. Die Gesandten wiederholten ihre Ermahnung zu Eintracht und Frieden daheim, ja sie wagten zu dem Ende die Rückkehr Brömses in Anrege zu bringen. Und dieser Vorschlag fand bei den Bürgern wenig Befremden und keinen Widerstand [1].

So weit war man schon von den Bahnen abgekommen die man einst mit solchem Ungestüm betreten hatte. Und um dieselbe Zeit beschäftigte man sich mit einer Sache, die nicht minder Zeugnis giebt von der Veränderung welche jetzt in der Haltung der Stadt eingetreten ist.

Lübeck beabsichtigt eine Sendung an den Burgundischen Hof, freilich nicht in eigenem Namen, aber durch einen der Verbündeten, zunächst nicht um Hülfe und Beistand zu suchen, aber doch um hier wieder Verbindungen anzuknüpfen wo man lange nur gewohnt war die bittersten Feinde zu erblicken.

Wullenwever war abwesend, da die Sache verhandelt ward. Aber er war gar nicht anderer Ansicht. Gerade Wullenwever hat früher einmal an Herzog Albrecht geschrieben [2]: 'wie es ihm nicht ungerathen dünke, daß derselbe sich mit Dr. Oldendorp über eine solche Sendung bespreche; er könne sich vernehmen lassen: wie er die Sachen der Lübecker wohl in Händen habe, insofern die Niederlande sich der

[1] S. Anmerkung 47. Auf den letzten Punkt werde ich später zurückkommen. [2] Januar 17, Aktstykker I, S. 317.

Unterstützung ihrer Feinde enthielten, auch anfragen was 1535
man etwa vorzunehmen habe um jene zufrieden zu stellen'. Oldendorp war anfangs dagegen: er erinnert[1], als auch der Herzog davon geschrieben hatte, 'daß man in der Stadt den Namen der Holländer nicht gerne höre, da sie das Spiel angerichtet hätten und den Lübeckern nach Leib und Leben oder wenigstens nach aller Nahrung von vielen Jahren her trachteten'. Aber gleichwohl ist man darauf eingegangen, wenn auch mit aller Vorsicht und Behutsamkeit; bei den letzten Zusammenkünften ist darüber unterhandelt worden[2]. Selbst mit dem Herzog einen Brief abgehen zu lassen, wurde abgelehnt; jenem auch genau vorgeschrieben, wie er sich zu äußern habe: es sollte den Anschein haben als wenn alles von Albrecht allein ausgehe, der nach seiner alten Verbindung mit der kaiserlichen Partei zu solcher Rolle wohl geeignet war. Dabei erlaubte man ihm aber den Holländern freie Segellation in Aussicht zu stellen, und betrieb die Sache bald mit großem Eifer. Derselbe Oldendorp, der anfangs ernste Bedenken geäußert hatte, konnte nachher kaum abwarten daß die Sache in Gang gebracht werde: 'ohne alles Verzögern, Tag und Nacht, schreibt er dem Herzog[3], müsse dieser der Beschickung nachsetzen'. Er ist überzeugt, daß die Holländer gerne darauf eingehen würden; schon sei ein anderer, den diese wie es scheine heimlich ausgesandt hätten, mit solchen Vorschlägen zur Audienz bei dem Rath gewesen.

Es war wahrscheinlich Hopfensteiner welcher diese Angelegenheit betrieb. Die Holländer wünschten wenigstens eine Beseitigung der alten Streitigkeiten; er seiner Seits meinte durch einen Vermittelungsvorschlag über die Führung von Stapelgütern die Lübecker gewinnen zu können. Da-

[1] Januar 21, ebend. S. 327. [2] S. Anmerkung 46.
[3] Februar 18, Aktstykker I, S. 342.

1535 neben lagen ihm die politischen Fragen, namentlich die Besetzung des Dänischen Thrones im kaiserlichen Interesse am Herzen. Doch war er hier lange ohne rechte Vollmacht, ward überhaupt aus den Niederlanden wenig unterstützt. Man hat seiner Person nicht sonderlich vertraut. Aber auch die Sachen selbst erregten mannigfache Bedenken. Nur mit großer Vorsicht ging man an den Hof der Maria oder gar in der Umgebung Karl V. auf eine Annäherung an Lübeck ein; ganz vernachlässigen aber wollte man die Aussichten doch nicht welche hier sich darbieten konnten. Wie man den Grafen Christoph nicht gänzlich abgewiesen hat, so ließ man es geschehen daß ein gewisser Zusammenhang auch mit Lübeck oder doch mit einer Partei in der Stadt unterhalten werde[1].

Ungleich näher stand den Habsburgern fortwährend der Meklenburger Herzog, mit dem die alte Verbindung nie ganz abgebrochen war. Im Februar kam Jochim Maltzan, ein Meklenburger von Geburt, der sich früher in den Italischen Kriegen gegen Frankreich, dann im Dienst Franz I. thätig gezeigt hatte, jetzt aber als Generalfeldmarschall wieder in Oesterreichische Dienste getreten war, mit Aufträgen König Ferdinands nach Schwerin. Albrecht benutzte es um dem Römischen König seine Aussichten in Dänemark zu empfehlen. Er geht davon aus daß es ihm wohl möglich sein werde, worüber man im Jahr zuvor in Hamburg verhandelt hatte, bei Lübeck und Dänemark zu erreichen, daß die Holländer bis zum Ausgang des Krieges frei und ohne alle Verhinderung ihre Segellation gebrauchen mögen, wenn sie sich von aller Theilnahme am Kriege, aller Unterstützung Christians von Holstein ferne halten; er versichert, daß er Vollmacht

[1] S. die Berichte in Anmerkung 38; vom 1. Februar bis 27. Juni sind keine erhalten, es läßt sich also nicht mit Sicherheit ermitteln, ob der Mann von dem Oldendorp spricht Hopfensteiner ist oder nicht.

von Dänemark und Lübeck habe die Irrung mit Danzig zu vertragen, deren Beilegung den Holländern nur vortheilhaft sein könne; dann aber bittet er ferner, daß der König den Churfürsten von Brandenburg bewege bei dem beabsichtigten Unternehmen des Herzogs nicht seinen Gegnern Hülfe zu leisten, daß er auch es sich nicht zuwider sein lasse, wenn ihm, dem Herzog, in den Königreichen Dänemark Schweden oder Norwegen das Glück günstig sein werde, sich vielmehr bei dem Kaiser dahin verwende, daß dieser sich neben ihm, dem König, in einem Schreiben dafür aussprechen möge, und außerdem ein Mandat an den Herzog von Holstein erlasse die Befreiung König Christians nicht zu hindern[1]. — Ob gleichzeitig ähnliche bestimmte Anträge von dem Herzog auch in den Niederlanden vorgelegt wurden, ist nicht deutlich; die Sendung welche die Lübecker betrieben scheint noch verschoben zu sein. Gewiß konnte Albrecht nur geneigt sein auch hier einen Rückhalt für seine Unternehmung zu suchen. 1535

Aber er trug kein Bedenken um dieselbe Zeit auch in Verbindung mit einem Feind des Habsburgschen Hauses zu treten, dem König Heinrich VIII. von England.

Die Verhandlungen welche dieser mit den Lübeckern führte hatten bisher zu keinen bedeutenden Resultaten geführt, aber abgebrochen waren sie nicht. Im Anfang des Jahres 1535, da Pack aus England zurückgekehrt war, erschienen auch Agenten Heinrichs im nördlichen Deutschland, Richard Candish und Christoph Marwis; sie behaupteten nur Schiffe Pferde und anderes für ihren Herrn einkaufen zu wollen, gingen aber mit Wullenwever nach Dänemark[2]. Als dieser von hier zurückkehrte, hatte er eine Zusammenkunft

[1] S. hierüber die Actenstücke von Februar 10 und 16 bei Lisch, Joachim Maltzan S. 107—111. [2] S. Anmerkung 48.

1535 mit Herzog Albrecht; und damals suchte er auch diesen für die Anknüpfung einer Verbindung mit England zu gewinnen. Da Albrecht doch wenigstens einen Augenblick zögerte, ward Wullenwever nur dringender. 'Der Herzog, schreibt er, müsse dem Anschlag folgen den er vorgegeben; besser ein ferner Freund als ein naher Feind'. Candish und Pack kamen dann nach Schwerin und haben es, wie es scheint, an Anerbietungen nicht fehlen lassen. So wird der Herzog bewogen sich insoweit auf die Sache einzulassen, daß er sich einem Bündnis mit dem König geneigt erklärt, wenn dieser seine Hülfe, namentlich Geld, dazu geben will den gefangenen König Christian zu befreien; er will sich dafür verbürgen, daß dieser, wenn er frei geworden, auch über die frühere Verbindung hinaus dem König sich ergeben zeigen und mit keinem Feinde desselben jemals sich einlassen wird; dasselbe verspricht er für den Fall daß er selbst die Dänische Krone erlangen sollte; er will überhaupt dem König volle Ergebenheit und Freundschaft zeigen gegen jedermann ausgenommen das heilige Römische Reich [2]. Wullenwever war damit noch nicht zufrieden [3]; der Herzog sollte einen eigenen Gesandten, jenen Bernhard von Melen, der in der letzten Zeit in mancherlei Geschäften für ihn thätig gewesen war, nach England schicken. Aufs dringendste empfielt er diese Verbindung, durch die allein Geld zu erlangen sei. Der Herzog dürfe sich auf die Städte nicht zu viel verlassen, wenn die Sache etwas länger dauern sollte; Dänemark zu beschatzen sei auch nicht gerathen und würde ihn nur in dieselbe Lage bringen in der sich Graf Christoph befinde; sich selbst in die Kosten zu setzen sei natürlich bedenklich. Pack hatte erzählt, daß

[1] S. Wullenwevers Briefe vom 4. und 12. März, Aktstykker I, S. 348. 360. [2] S. die Vollmacht und Instruction H. Albrechts von 26. März, ebend. I, S. 371. [3] S. den Brief von 28. März, ebend. S. 380.

Heinrich Geld in Deutschland habe, noch 100000 Angeloten, 1535
die dem Landgrafen von Hessen bestimmt gewesen waren. Dies müsse man zu erlangen suchen. Gehe man hierauf nicht ein, so werde England sich mit Christian von Holstein verbinden, um so die Burgunder von Dänemark fornzuhalten, um deren Hülfe Graf Christoph sich bewerbe. Diese Vorstellungen blieben nicht ohne Wirkung: Albrecht ließ sich willig finden den Melen nach England zu schicken, und er fügt seiner Vollmacht das Versprechen hinzu, baldmöglichst aus Dänemark eine andere Gesandtschaft abgehen zu lassen, welche über die nöthige Zustimmung der Dänischen Stände zu dem beabsichtigten Vertrag berichten sollte[1]. Der Churfürst von Sachsen gab seinem Getreuen eine Empfehlung an den König Heinrich[2], und die Gesandtschaft machte sich auf den Weg nach England.

Nach zwei Seiten, nach den Niederlanden und nach England zugleich, streckten Wullenwever und seine Freunde ihre Hände aus. Dort wollte man zunächst nur eine Verständigung die den Feinden jede Unterstützung entziehen sollte; hier ward mehr eine wirkliche Förderung der eigenen Pläne zu erreichen gesucht. Daß der Oldenburger Graf am Burgundischen Hof eine Stütze suchte, war ohne Zweifel ein wesentlicher Grund, daß Lübeck sich diesem ebenfalls zu nähern wünschte, zugleich aber die Englische Verbindung wieder lebhafter betrieb die nöthigenfalls dem Einfluß der Niederländer das Gegengewicht halten konnte[3].

Und auch noch von einer andern Seite her ward Hein-

[1] S. die Vollmacht von 1. April, Aktstykker II, S. 66. [2] Brief Joh. Friedrichs an den Bernhard von Melen, April 12, *Weim. Arch.*: sendet die erbetene 'Vorschrift' an den König. [3] Darauf weisen die Briefe von Jetzen Februar 13 und März 4 und von Hoya Februar 18 hin, Aktstykker I, S. 339. 343. 351. Wenn sie nicht wußten mit wem Christoph unterhandelte, so wußte es ohne Zweifel Lübeck.

1535 rich VIII. wieder in diese Angelegenheiten hineingezogen. Sein alter Günstling, Marcus Meyer, trat noch einmal auf die Bühne.

Zu Warberg, wo Meyer als Gefangener saß, hielten die Bürgerschaft und eine Anzahl Knechte welche hier lagen des Grafen Christophs Partei, während sich das Schloß in den Händen eines Gegners befand. Mit jenen wußte der kühne Kriegsmann Verständnisse einzuleiten, und es gelang ihm mit ihrer Hülfe durch einen glücklichen Handstreich nicht blos die eigene Freiheit sondern auch den Besitz des Schloßes zu gewinnen, März 11. 12.[1] Hier behauptete er sich dann in unabhängiger Stellung; fast wie eine selbständige Macht für sich trat er auf. So erneuerte er auch seine Verbindung mit Heinrich von England und lud ihn seiner Seits zu einer Betheiligung an den Kämpfen hier im Norden ein[2].

Immer ward dergestalt durch Lübeck selbst und seine Verbündeten ein Theil der Europäischen Staaten in die Kreise der Bewegung hineingezogen zu welcher die Stadt den Anlaß gegeben hatte. Aber je mehr man Prätendenten für die nordischen Herrschaften und zunächst die Dänische Krone aufstellte, je mehr erhielt die innere Parteiung Nahrung und neue Verstärkung. Die meisten, heißt es, waren noch für den Grafen Christoph, andere für den Herzog Albrecht, wieder andere für den Englischen König, einige auch für Christian II. 'So viel Köpfe, so viel Sinne'[3].

Dem gegenüber gewann Christian III. Haltung immer

[1] S. Meyers eigne Darstellung beim Verhör, Aktstykker I, S. 562; eine andere im Bericht des Danziger Gesandten s. Anmerkung 51. Die ausführlichste aber nicht ganz verbürgte Erzählung giebt Regkmann S. 178 (Handschrift S. 663 ff.); vgl. Paludan-Müller I, S. 352 ff. [2] S. das Weitere im dritten Buche. [3] S. die Stelle in der Instruction Christian III. für seinen Gesandten nach England, Anmerkung 49.

mehr an Kraft und Festigkeit. Auch er war bemüht die verschiedenen Mächte Europas für seine Sache zu gewinnen. Freilich mit ungleichem Erfolg. 1535

An Englands König haben früher schon — December 18 — seine Anhänger im Dänischen Reichsrath geschrieben: indem sie die vorgenommene Königswahl zur Anzeige brachten, baten sie, den Lübeckern keine Hülfe zu gewähren[1]. Jetzt schickte Christian seinen Kammersekretär Peter Suave, einen Pommer von Geburt, der schon bei des Vaters Lebzeiten in seine Dienste getreten war und erheblichen Einfluß auf die Durchführung der Reformation in den Herzogthümern gehabt hatte. Den nächsten Anlaß gab die Kenntnis von den Verhandlungen welche im Sommer zuvor die Lübecker in London gepflogen, von der Geldunterstützung welche sie hier erhalten hatten. Christian meint, an den Vertrag, dessen Entwurf ihm zugekommen, nicht glauben zu können; aber er wünsche doch zu wissen wie es mit demselben stehe. Sein Gesandter soll alles aufbieten, um den König von der Verbindung mit der Stadt abzuhalten. Ihr ungerechtes Verfahren bei dem Widerstand gegen seine Wahl in Dänemark, bei dem Einfall in den Herzogthümern wird mit lebhaften Farben geschildert, ebenso ihr Haß gegen die Könige und Fürsten und ihr demokratisches Treiben, das einen ganz ähnlichen Charakter an sich trage wie der jüngst in Deutschland unterdrückte Aufstand der Bauern: unmöglich könne der König dies unterstützen wollen; denn dazu, schreibt Christian, sei die königliche Gewalt eingesetzt um der ungezähmten Wuth des Volkes einen Zügel anzulegen. Aber auch noch andere Gründe sollen Heinrich abschrecken

[1] S. Heinrichs Antwort, Schlegel, Sammlung zur Dänischen Geschichte I, S. 163. Doch nahm erst Suave den Brief mit, Paludan-Müller II, S. 143. 144.

1535 sich mit der Stadt einzulassen. Sie sei mit dem Grafen Christoph zerfallen, habe anfangs Dänemark für sich behalten wollen um ebenso wie Venedig ganze Königreiche unter sich zu haben; aber nichts sei erreicht als daß die Fürsten gegen sie aufgehetzt und ihr Schatz erschöpft sei, weshalb sie sich jetzt genöthigt sehe fremde Hülfe zu suchen, bald bei Sachsen, bald bei Meklenburg, bald bei andern. Früher allerdings sei Lübeck reich und mächtig gewesen; aber die Kriege mit Johann und Christian II. von Dänemark hätten es geschwächt, die inneren Unruhen und die fortdauernde Zwietracht jetzt die Kraft der Stadt nur noch mehr gelähmt; wogegen er, Christian, die Flammen des inneren Kriegs erstickt, die Ditmarschen in Schranken gehalten, Lübeck belagert und genöthigt habe die Bedingungen des Friedens aus seiner Hand entgegenzunehmen: er geht so weit dem König seine Hülfe anzubieten, um die den Lübeckern vorgeschossenen 20000 Gulden wieder zu erlangen[1].

Viel ist durch diese Gesandtschaft dann allerdings nicht erreicht worden. Heinrich VIII. gab bei der Audienz, März 1, eine wenig befriedigende, der Staatssekretär Cromwell eine ausweichende Antwort: man habe mit den Lübeckern keinen neuen Bund geschlossen, wolle auch niemandem in der Verfolgung seines Rechts behinderlich sein. Zu einer deutlichen Erklärung, ob England Christian III. oder seine Feinde unterstützen werde, war nicht zu gelangen[2]. Und nicht bestimmter lautet die Antwort — April 10 — an die Reichsräthe die sich für Christian III. erklärt hatten: Heinrich könne die Verbindung mit den Lübeckern, welche schon seit lange begründet sei, jetzt nicht abbrechen; über die

[1] S. die Instruction von Januar 20 in Anmerkung 49. [2] Cragius S. 81. Paludan-Müller II, S. 144 nach Suaves handschriftlichem Tagebuch.

Dänischen Angelegenheiten möchten sie durch eine besondere Botschaft nähere Auskunft geben [1]. 1535

Suave begab sich auch zum König von Schottland, um die Erlaubnis zur Werbung von Truppen und Ausrüstung von Schiffen in seinem Lande zu erreichen. Aber er war nicht viel glücklicher hier als in England. Die Bitte ward abgeschlagen, und der König Jacob versprach nur, sich bei seinem Nachbarn von England dafür zu verwenden daß dieser sich von Feindseligkeiten fernhalte [1]; durch einen eigenen Gesandten wollte er sich dann näher in Lübeck nach dem Recht der streitenden Parteien erkundigen lassen. Heinrich aber erklärte auf die Schottische Aufforderung, sich jetzt, da beide Parteien des Krieges müde seien, für den Frieden verwenden zu wollen [2].

Auf der Hinreise besuchte Suave die Niederlande, wohin schon etwas früher Melchior Rantzau gesandt war, um auf die volle Ausführung des von ihm geschlossenen Abkommens zu dringen [3]. Rantzau überbrachte zugleich eine Abschrift des Lübisch-Englischen Vertrags, der hier als abgeschlossen angesehen und als ein Beweis von der feindlichen Gesinnung der Lübecker auch gegen den Kaiser und die Niederlande bezeichnet ward; daß man eben mit Rücksicht darauf sich jetzt unmittelbar in die Fehde gegen die Stadt einlasse, sollte er betreiben, und konnte dafür wieder versprechen, daß Christian III. sammt dem König von Schweden und den Reichen Dänemark und Norwegen dem Kaiser und den Niederlanden gegen jedermann zur See helfen würde. Aehnliche Anträge sind von Christian etwas später wie-

[1] Schlegel a. a. O. I, S. 163. [2] Cragius und Paludan-Müller a. a. O. Jacob meldete den Erfolg seiner Sendung nach England in einem Brief an Christian III, Juni 17. [3] Instruction von Januar 6, Aktstykker I, S. 303. Vgl. über seine Sendung Van der Goes S. 227. (unter Januar 28).

1535 derholt worden (März 5), ohne daß sie doch sonderliche Wirkung hatten.

Die Königin Marie versicherte auch jetzt, daß sie entschlossen sei den abgeschlossenen Tractat zu halten und die hier bedungene Summe in den gehörigen Fristen zu zahlen[1]. Aber sie vermied sich weiter einzulassen; zu einer Hülfe von Schiffen war sie in keiner Weise zu bewegen. Die Aussichten welche Hopfensteiner eröffnete, die Anerbietungen Graf Christophs, die eben jetzt wieder lebhafter betriebene Angelegenheit der Heirath Pfalzgraf Friedrichs mit der Tochter Christian II. ließen es am Burgundischen Hof als räthlich erscheinen, freilich noch in keiner Weise es mit Christian III. zu verderben, aber sich ebenso wenig die Hände zu binden, um bei dem was die nächste Zukunft bringen mochte frei nach dem eigenen Interesse handeln zu können.

So war Christian III. wesentlich auf die alten Verbündeten angewiesen.

Gustav von Schweden ist einen Augenblick nicht ohne Besorgnis gewesen, daß der neue König sich mit den Lübeckern und Christoph ohne ihn vertragen möge. Die Knechte welche er aus Pommern und Preußen zu erhalten gehofft hatte blieben aus: die Schiffe welche sie abholen sollten litten durch einen schweren Sturm. Dafür aber wurden andere, 2000 an der Zahl, in Jütland zur Einschiffung bereit gemacht, und auch sonst war Christian eifrig bemüht den Schwager bei guter Laune zu halten: er wünschte fortwährend Unterstützung an Schiffen und an Geld. Da der Sekretär Franz Tre-

[1] K. Marie an Christian, Brüssel, April 3 na paschen. Abschrift im *Weim. Arch.* Es ist von der Zahlung von 22000 Gulden die Rede; sie nimmt Bezug auf die Melchior Rantzau in demselben Sinn gegebene Antwort. Daß jene nicht gezahlt wurden, als Christian die Quitungen schickte, sagt er in der Darstellung von J. 1543 bei Krag II, S. 139. [2] K. Gustav an seinen Befehlshaber Januar 4, Aktstykker I, S. 301.

bau im März 1535 zum zweiten Mal nach Schweden kam, 1535
nahm er nicht weniger als 100000 Gulden in Anspruch, eine Summe die, wie Gustav wenigstens behauptete, seine Kräfte, nach all dem Aufwand den er früher und jetzt in diesem Kriege gegen die Lübecker gemacht hatte, weit überstieg. Zu 800 Mark Silber ließ er sich für diesmal willig finden[1].

Auch Albrecht von Preußen ward nicht vergessen. An ihn schrieben, wie Christian selbst, auch Wolfgang von Uttenhoven und die Dänischen Reichsräthe[2] die sich in Schonen von Christophs Sache losgesagt hatten um Hülfe. Nur an Geld und Schiffen fehle es, meinte jener, um den errungenen Sieg weiter zu verfolgen; um Schiffe baten auch diese und nahmen dafür zugleich die Verwendung Albrechts beim Polnischen König in Anspruch: seine und die Polnischen Orlogsschiffe möchten sich in Kalmar mit den Schweden vereinigen und so den Lübeckern auch auf dem Element begegnen auf welchem sie so lange die Herrschaft behauptet hatten. Ein Anhänger Christians, Jacob Putkammer, besuchte Pommern Preußen und die benachbarten Gegenden und brachte hier Geld und Mannschaft zusammen[3].

Von Schottland bis Polen und Livland ward dergestalt

[1] K. Gnstav an Christian Januar 4, Aktstykker I, S. 296; Christian an Gustav Februar 3 (erwähnt einen Brief Gustavs von Jannar 18), Danske Magazin 3. IV, S. 180; Gnstavs Antwort an Christians Gesandte Februar 14 (?), Aktstykker II, S. 58; Antwort an Franz Trehan, ebendas. S. 60; Brief an Christian März 28, ebend. I, S. 369. — Franz Treban ist 29. Januar von seiner Sendung nach Preußen in Gottorp angekommen, Bericht des Jacob von Barthen, Januar 31, *Dans. Arch.*, der über die Anträge der damals anch anwesenden Schwedischen Gesandten berichtet, ebenso wie Christian in seinem Brief vom 3. Februar.

[2] Brief Uttenhovens, Hadersleben, Dienstag nach Estomihi (Februar 9), und Brief der in Lund versammelten Reichsräthe vom 28. Januar. *Königsb. Arch.*

[3] S. seinen Bericht in Anmerkung 50.

1535 alles in Bewegung gesetzt, um sich zu den neuen entscheidenden Schlägen zu rüsten die im Sommer des Jahres erfolgen sollten.

Christian rief dazu auch die Hülfe der Verbündeten in Deutschland auf. Landgraf Philipp ward gebeten sein Interesse bei den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes wahrzunehmen und seine Werbungen in Deutschland zu befördern. In derselben Weise war der Lüneburger thätig. Beide suchten sie außerdem den Lübeckern und Graf Christoph möglichst jede Unterstützung aus Deutschland abzuschneiden. Wolfgang von Uttenhoven begab sich zu den Churfürsten von Brandenburg und Mainz. Ein Gesandter des ersteren, der bekannte Chronist Dr. Johann Carion, kam zu Christian nach Hadersleben; und man wollte wissen daß es auch mit Brandenburg Mainz und dem Herzog Georg von Sachsen zu näheren Vereinbarungen gekommen sei; sie und einige andere Fürsten erließen später wenigstens abmahnende Schreiben an Lübeck[1].

Vor allem aber wurden die Kräfte des eigenen Landes vollständig in Anspruch genommen, um die Mittel zur Fortsetzung des Krieges herbeizuschaffen.

Die Steuer welche die Schleswig-Holsteinschen Stände im Herbst des Jahres 1534 auf einer Versammlung zu Kiel bewilligt hatten[2] ist mit Strenge eingetrieben: da das Hamburger Capitel rückständig blieb, ließ Christian durch seine Beamte Beschlag auf die Stiftsgüter in Holstein legen. Und zu Anfang des Jahres 1535 ward ein neuer Landtag nach Rendsburg berufen, der sich zu noch größeren Zugeständnissen verstand: einer Steuer von allem Grundbesitz, der

[1] Das Nähere in Anmerkung 50.

[2] S. Christians Instruction für Scheppenstede an H. Ernst, Anmerkung 36, und einen Brief Lübecker Canonicer, Archiv V, S. 253.

Abgabe eines halben Jahreslohnes und dazu dem zwanzigsten Pfennig von den Gütern und Einkünften der Geistlichkeit. Nur schwer verstand sich diese zu der Leistung; aber sie mußte sich fügen, auch die am längsten widerstrebten, Bischof und Capitel von Lübeck, da nur auf diese Weise Aussicht war die Besitzungen des Stiftes, namentlich Eutin, zurückzuerhalten, die Christian seit der Vertreibung der Lübecker noch immer besetzt hielt[1]. — Einige Monate später begab sich dieser nach Jütland, um hier nochmals zu Wiborg die feierliche Huldigung der Dänischen Stände zu empfangen, März 8. Ebenda bewilligten die Reichsräthe bedeutende Abgaben zur Bestreitung der Kriegskosten: drei Loth Silber von jedem Bauerngut, größere Summen nach Verhältnis des Reichthums von den Städten und Klöstern, die Hälfte des jährlichen Einkommens von der Weltgeistlichkeit, und außerdem alles Kirchensilber bis auf das nothwendigste Altargeräth. Auch hier war es die Geistlichkeit welche besonders herhalten mußte. Die Städte und das Landvolk aber lieferten Lebensmittel, wenn auch zum Theil gegen Entschädigung[2]. Von den Bauern ward auch ein Theil der Lösegelder eingetrieben welche ihnen nach dem letzten Aufstand auferlegt waren[3]. Christian brauchte Geld; er schreibt, März 13, daß er zu keiner Zeit mehr beengt gewesen sei als eben jetzt; auch zu baaren Anleihen ist er in dieser Zeit geschritten. Aber besonders der Ertrag der Jütischen Schatzung an Geld und Ochsen gab die Mittel um den rückständigen 1535

[1] S. Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 250 und näheres in dem Aufsatz von Leverkus, Archiv V, S. 251. Ueber die Leistungen von Ripen s. Danske Magazin 3. IV, S. 188. Einen Revers Christians an die Stände vom 24. Jan. erwähnt Paludan-Müller I, S. 399 n. [2] S. Danske Magazin 3. IV, S. 206. 207. 210. 213. V, S. 25 ff. Vgl. Paludan-Müller I, S. 402. [3] a. a. O. S. 211. vgl. 216.

1535 Sold der Knechte zu bezahlen und die weiteren Bedürfnisse des Kriegs eine Zeitlang zu bestreiten.

Zugleich gelang es dem König durch strenge Gerechtigkeit — an verschiedenen Orten saß er zu Gericht — die Gemüther zu gewinnen. Der Danziger Gesandte der ihn begleitete versichert, daß Bürger und Bauern jetzt bei ihm Leib und Gut aufsetzen würden; was sie bei dem gefangenen König gesucht, das hätten sie bei diesem gefunden; nicht mit tausenden von Mannen habe er seine Herrschaft so befestigen können wie mit diesem Gericht[1].

Auch in Norwegen gestalteten sich die Verhältnisse günstiger. Die Reichsräthe des südlichen Theils erklärten sich der Erhebung Christian III. geneigt und stellten eine Hülfe an Schiffen in Aussicht, sowie die Häfen im Frühling offen würden, Februar. Später versprachen sie für sich in seine Wahl zu willigen, Mai 5, fertigten auch schon eine Urkunde darüber aus, Mai 13, und betrieben den Beitritt des Erzbischofs und der übrigen Collegen im Norden des Dovrefjeld. Und Erik Gyldenstjern kam wirklich mit einer Anzahl Schiffen, um die Flotte Christian III, die in Jütland und auf Alsen ausgerüstet wurde, zu verstärken[2].

Aber auch die Landmacht des Königs ward durch neuen Zuzug von Knechten und Reutern aus Deutschland vermehrt. Er selbst gab jetzt sein Heer auf 22 Fähnlein Knechte und 1600 Rosse an[3].

Ein Theil ward unter Albrecht von Beltzing, der erst vor Münster gedient und sich dann nach Holstein begeben hatte, auf Schwedischen Schiffen nach Schonen geführt, um hier in den Sold Gustavs zu treten; doch behielt sich Chri-

[1] S. Anmerkung 51. [2] Aktstykker II, S. 65. 77. 84; vgl. Paludan-Müller II, S. 61 ff. [3] Brief von Febr. 15, Aktstykker II, S. 59. Im übrigen s. Anmerkung 51.

stian gewisse Rechte vor: der Hauptmann nennt sich beider 1535
Könige Dänemark und Schweden Oberster über das Kriegsvolk in Schonen. Andere Truppen, acht Fähnlein Knechte und 400 Reuter, gingen über Alsen nach Fühnen (18. Februar?): sie täuschten die Lübecker welche den Belt mit 16 Schiffen besetzt hielten. Da Wullenwever schrieb, die Fahrt übers Wasser solle ihm wills Gott verhindert bleiben[1], war sie bereits gelungen. Ihre Fahrzeuge wurden zerstört, aber sie faßten festen Fuß auf der Insel und bemächtigten sich der wichtigen Küstenpunkte Jütland gegenüber und sicherten so die Verbindung zwischen Fühnen und dem Festland. Andere Truppen folgten: bis auf 14 Fähnlein Knechte und 600 Reuter ward das Heer gebracht; Johann Rantzau stand an seiner Spitze.

Unter diesen Umständen war Christian für friedliche Verhandlungen, wie sie vorher eingeleitet waren, wenig gestimmt. Die Zusammenkunft welche um diese Zeit — Februar 28 — in Hamburg hatte stattfinden sollen, ward von ihm abbestellt, wie es hieß weil die Stadt ihn und seine Freunde oder deren Botschafter nicht habe einlassen wollen; und einige Schwierigkeiten hatte sie allerdings gemacht. In Lübeck war jetzt eine Partei, soviel man sieht, wirklich zum Frieden geneigt; und auch von versöhnlicher Stimmung Christians ist die Rede. Aber er that wenigstens nichts um die Unterhandlungen in Gang zu bringen. Ein neuer Vorschlag Heinrichs von Meklenburg ward unter anderm Vorwand abgelehnt. Vielleicht mistraute Christian dem Herzog. Gewiß aber hatte dieser Recht wenn er meinte, die günstige Stellung in welcher sich Christian auf dieser Seite, Gustav in Schonen befinde, sei als der eigentliche Grund

[1] an H. Albrecht, März 15, Aktstykker I, S. 363.

1535 zu betrachten daß jener auf die angebotene Verhandlung nicht eingehen wollte[1].

Graf Christoph und die Lübecker konnten die Gefahren nicht verkennen welche ihre Lage hatte. Noch verweilten Lübecks und Rostocks Gesandte, Engelstede und Dietrich Kassel, in Kopenhagen, und auch die Stralsunder fanden jetzt sich ein. Aber man war fortwährend nichts weniger als einig. 'Ein jeder sucht sein Bestes, und lassen die rechten Hauptsachen liegen; es vertraut auch einer dem andern nicht, und ist Meuterei genug unter diesen wenig Kriegsleuten', schreibt Graf Johann von Hoya[2]. Nach verschiedenen Seiten sandte Christoph seine Boten, um eine Unterstützung zu gewinnen die ihn unabhängig machen sollte von den alten Verbündeten[3]. Dies aber erregte wieder Verdacht bei diesen; daß sein Schreiber, Wolf Gyler, auch bei Christian III. gewesen, erfüllte sie vornemlich mit Argwohn. Da man hierüber unterhandelte, die Dänen auch von den Städten Auskunft verlangten was sie zu thun gedächten wenn Christian den Grafen angreifen würde, kam die Nachricht von der Landung auf Fühnen. Christoph hatte unlängst einen Theil seiner Truppen von der Insel zurückgezogen[4]; jetzt schien es dringend nöthig, daß er selbst sich hinbegebe und die Vertheidigung der Insel übernehme. Man stritt aber wer in der Zwischenzeit den Befehl in Kopenhagen führen solle. Und am Ende unterblieb auch dies. Christoph klagte aufs neue über die Lübecker: nicht die Befreiung Christians, sondern

[1] S. Anmerkung 52. [2] März 21, Aktstykker I, S. 368.
[3] S. den Brief Jetzens von März 4, Aktstykker I, S. 351: 'bir eunth szo vale legationes unde bothschafften uthgemaketh ann allenn endenn, dar men gherne anderen trosth sochte'; und vgl. Lübecks Brief von März 27, ebend. S. 378. [4] S. Wullenwevers Brief März 15 und Hoyas März 21, ebend. I, S. 363. 368.

nur den Gewinn von festen Häusern habe ihr Bürgermeister 1535
im Auge; jetzt wieder habe man Helsingör verlangt. Es scheint er fürchtete daß in seiner Abwesenheit die wichtigen Plätze Seelands ihm verloren gehen könnten: unter dem Vorwand einer Krankheit lehnte er ab nach Fühnen auszuziehen. Statt der Insel Hülfe zu bringen, ließ Christoph vorschlagen die Knechte welche da noch lagen nach Seeland zurückzurufen, und trotz des Widerspruchs der städtischen Abgesandten ward dies beschlossen (März 29)[1]. Aber schon vorher (März 20), da die Truppen sich von der Küste zurückzogen, sind sie angegriffen und geschlagen worden, wobei besonders die mit ihnen vereinigten Scharen des Landvolks viel gelitten hatten. Jetzt waren sie in Assens eingeschlossen, während Christians Heer den größten Theil der Insel unterwarf[2].

Solche Bedrängnis nöthigte wieder nach neuer Hülfe auszusehen. Es ist davon die Rede daß Lübeck daran gedacht habe, wenn Christian III. seine Truppen nach Seeland und Schonen schickte, einen neuen Einfall in Holstein zu veranlassen, und zwar durch den Schauenburger Grafen, der hier die alten Ansprüche seines Hauses geltend machen sollte[3]. Doch ist dies Project wenigstens nicht weiter verfolgt worden. Man kam vielmehr auf den Meklenburger Albrecht zurück. Er hatte einiges Geld zum Unterhalt seiner Reuter gesandt, auch den Grafen von Hoya an die eingegangene Verpflichtung erinnert. Aber weiter war nichts geschehen. Jetzt wünschten und mahnten alle daß er komme, von Seeland aus Jetzen Engelstede Hoya, sogar der Oldenburger Graf, Wullenwever aber aus Lübeck, wo er sich nach der Rückkehr aus Dänemark wieder eine Zeitlang auf-

[1] S. Anmerkung 53. [2] S. Paludan-Müller I, S. 408 ff. 411 n.
[3] S. die Aussagen eines Lübecker aus Livland zurückkehrenden Sekretärs, die der Bischof von Aarhuus (?) an Christian III. einschickte, Danske Magazin 3. V, S. 41.

1535 hielt[1]. 'Das Volk, schreibt Jetzen, werde ungeduldig und verzage; manche ließen sich hören, wie sie wohl vermerkten daß der Herzog denke ein Königreich mit Schreiben und Briefen einzunehmen; er dürfe niemanden mehr recht ansehen und wolle sich eine Zeitlang davonmachen, denn er müsse befürchten, daß, wenn der Herzog nicht bald komme, man ihm und allen die derselbe geschickt den Hals entzwei schlage'. Wullenwever aber meldete: wenn Albrecht bis Ostern nach Dänemark käme, werde die Sache nach seinem Willen gehen; könne das nicht geschehen, so sei es besser er hätte sich gar nicht um dieselbe bekümmert. Wieder hegt oder äußert er wenigstens gute Hoffnungen. Aber seine Mahnungen werden doch sehr dringend. 'Ich will Eurer Fürstlichen Gnaden nicht rathen was nicht bestehen mag, sondern ich wills vor Gott und der Welt bestehen und bekannt sein . . . Gott weiß ich meine es gut. E. F. G. zu dienen bin ich willig. E. F. G. muß mich hören, so soll alles mit Gottes Hülfe gut werden. E. F. G. sitze auf und reite'.

Um die Sache besser zu fördern, begaben sich Wullenwever und Oldendorp, da es wieder eine Besprechnng mit den Wendischen Städten galt, auch noch einmal persönlich zum Herzog, März 22; und durch neue Zugeständnisse brachten sie ihn zu neuen Versprechungen. Wullenwever sollte dann von hier nach Dänemark gehen nnd die Verhältnisse zum Grafen ordnen. Indem Lübeck diesem lebhafte Vorwürfe machte daß er auf eigene Hand mit fremden Potentaten in Unterhandlung getreten sei, ließ es zugleich zur Anzeige bringen, daß man für gut angesehen habe den Herzog Albrecht als Haupt des Krieges in das Reich zu senden; da-

[1] S. die Briefe von März 9. 11. 14. 20. 21, und zwei von Wullenwever März 12 und 15, Aktstykker I, S. 355 ff.

bei war in der Instruction hinzugefügt — nachträglich von Ol- 1535
dendorps Hand —, daß Christoph neben dem Herzog bei der Regierung bleiben solle, und daß man hoffe, 'er werde der Sache kein Ungefallen tragen', da er selbst bereits in diese Einrichtung gewilligt habe. Da aber Albrecht hiermit nicht zufrieden war, wurden auf sein Verlangen die Briefe an den Grafen Christoph und die Dänischen Städte noch bestimmter und schärfer gefaßt als es anfangs beabsichtigt gewesen: die Lübecker befremde sein Verfahren, welches wider Recesse und Abschiede sei; deshalb, und um nicht in der Sache stecken zu bleiben, hätten sie den Herzog bewogen den Zug in eigener Person zu unternehmen, ihm als einen Fürsten des Deutschen Reiches solle jetzt alles Regiment und der Schloßglauben übertragen werden.

Die Lübecker entschlossen sich auch jetzt wieder eine Anzahl Knechte nach Dänemark zu senden, welche sie und die verbündeten Städte zu besolden hatten. Dazu hat Rostock 1000 Joachimsthaler bewilligt, die man aus den öffentlichen Kassen oder im Nothfall aus dem Silber der Klöster nehmen wollte: es waren die Stifter St. Johannis St. Francisci und St. Gertruden welche am Ende 2000 Loth hergeben mußten. Albrecht dagegen ließ sich bewegen auf die Sendung nach England einzugehen und die Förderung der evangelischen Predigt zu versprechen. 'Vor allem, schreibt Oldendorp, sei das Reich Gottes zu besuchen, aus welchem Glück und Victorie geschenkt werde; daran hänge die ganze Sache, daß ehrliche und geschickte Prädicanten eingebracht und das göttliche Wort gefördert werde; das werde einen Unterschied machen zwischen ihm und dem heillosen gottvergessenen Manne': er scheint den Grafen Christoph zu meinen, der vielleicht um der Verbindung mit dem Burgundischen Hofe willen wieder eine katholische Seite hervorkehrte. Albrecht soll zwei Prädicanten, Heinrich und Egidius, mit

1535 nach Kopenhagen nehmen; auch an den Hamburger Superintendenten Aepinus war gedacht worden[1].

So tritt in allem Wechsel der Ereignisse doch wieder das religiöse Element in seiner Bedeutung hervor; aber mehr als Wullenwever ist es Oldendorp der jetzt diese Richtung vertritt.

Und die Sache war noch immer nicht erledigt. Oldendorp und Wullenwever warteten des Herzogs in Rostock, wo bereits einige Knechte Lübecks eingetroffen waren. Sie drängten was sie konnten: es sei, schrieben sie, die höchste Zeit, wenn nicht zu spät[2]; und ebenso meldet Engelstede aus Seeland[3]: wenn man des Zögerns nicht ein Ende mache, werde aller Vortheil verloren gehen; nur jenes habe den Feinden Muth gemacht nach Fühnen überzusetzen. Der Herzog war aber mit seinen Vorbereitungen und Rüstungen weit zurück. Es fehlte ihm vor allem an Geld. Die Aussicht auf Unterstützung seines Schwiegervaters des Brandenburger Churfürsten war schon früher verschwunden: da Albrecht sich persönlich zu Joachim begab um Rath und Hülfe in dieser Sache zu suchen, hatte er nur eine spöttische Abfertigung erhalten: er möge dies Jahr noch Herzog von Meklenburg bleiben; unwillig war er von dannen gegangen[4]. Bei Albrecht von Preußen, an den er jetzt und später schrieb,

[1] Mit den beiden Briefen Oldendorps an den Herzog und Lübecks an den Grafen von März 26. 27, Aktstykker I, S. 375 ff., vergl. die Nachrichten in Anmerkung 54. [2] S. die Briefe von Oldendorp und Wullenwever März 29 und April 1, Aktstykker I, S. 384. [3] an den Rath Dienstag in den Ostern (März 30). *Lüb Arch.* [4] S. den Brief des Danziger Gesandten in Anmerknng 51 und den Joachims an Albrecht in Anmerkung 55. Ganz unbegründet ist daher Hamelmanns Angabe S. 337, daß Joachim auf Anhalten Christophs den Albrecht zu dem Zug bewogen; er setzt ihn außerdem erst nach der Niederlage am Oehsenberg.

war noch weniger zu gewinnen[1]. Der eigene Bruder Hein- 1535
rich wollte nichts von dieser Unternehmung wissen. Da die Stände des Meklenburgischen Landes berufen wurden um mit einer Bewilligung an die Hand zu gehen, ließen nur mit Mühe wenigstens die Städte sich bewegen 3000 Gulden zu geben[2]. Albrecht schlug neue leichtere Münze um weiter zu kommen; daß aber die Söldner mit solcher Bezahlung sich nicht würden abfinden lassen, war vorauszusehen. Melen sollte weitere Mannschaft zusammenbringen, doch auch mit unzureichenden Mitteln. Die Landsassen weigerten sich dem Herzog außer Landes Kriegsfolge zu leisten.

So war alles im schlechtesten Stande, als Albrecht sich endlich entschloß dem Drängen der Lübecker nachzugeben und nach Dänemark zu gehen.

Die Urkunden über die man so lange verhandelt hatte sind auch jetzt nicht ausgewechselt worden: der Herzog, heißt es, wollte erst sehen daß die Dinge Bestand gewännen. Da er im Begriff war zu Schiff zu gehen, begegnete ihm eine Gesandtschaft Christophs, welche erklärte, dieser wolle Herr im Reiche sein. So verbargen sich wenigstens die Schwierigkeiten nicht denen Albrecht entgegenging, die er aber schwerlich auch nur annähernd richtig überschlagen hat. Am 8. April schiffte er sich in Rostock ein; aber nur mit 40 Reutern und dem Fähnlein Knechte welches die Lübecker und ihre Verbündeten gestellt hatten. Es hieß daß Schiffe fehlten um mehr aufzunehmen; aber die Gemahlin, welche eben ihre Niederkunft erwartete, ihr weibliches Gefolge (das 'ganze Frauenzimmer'), anderes Hofgesinde und außerdem Pferde und eine Koppel Hunde und anderes was

[1] Ein Brief vom 9. Mai aus Kopenhagen, *Schwer. Arch.*, bezieht sich auf ein älteres Schreiben. [2] Bericht der Räthe an den Herzog, April 9, Aktstykker I, S. 386.

1535 zur Jagd gehörte wurden mitgenommen[1]. Fast wie zu einer Lustfahrt zog der Herzog aus.

Auch Wullenwever begleitete ihn. Seine letzte Hoffnung war auf diese Unternehmung gesetzt. Aber nach langen und schweren Bemühungen kam sie jetzt in einer Weise zur Ausführung die weit hinter dem zurückblieb was man früher gewollt und gehofft hatte und die den Lübecker Bürgermeister am wenigsten befriedigen konnte.

In Nykjöbing ward gelandet; am 16. April[2] erschien der Herzog in Kopenhagen. Da Graf Christoph ihm das Schloß nicht einräumen wollte, mußte er seinen Aufenthalt im Hof des Bischofs nehmen.

Christoph verharrte jetzt in einer zurückhaltenden abwartenden Stellung. An den Maßregeln die zur Abwehr der Feinde in Fühnen und da ein Einfall von Schonen drohte auch auf Seeland getroffen werden mußten, betheiligte er sich wenig. Aber er behauptete was er hatte und gab nichts aus den Händen. Da das belagerte Hjortholm sich ergab, verfügte er einseitig über das Schloß[3]. Die Lübecker, d. h. wohl Wullenwever, sollen einen Versuch gemacht haben, ihn eben jetzt zum Verzicht auf das Regiment in Dänemark zu bewegen, indem sie ihm, dem frühern Geistlichen, das Rotschilder Bisthum anboten[4]. Und anderer Seits versuchte der Dänische Adel in Schonen ihn

[1] Reimer Kock zum J. 1534. Hvitfeld S. 1444; vgl. Berckmannn S. 52. Sastrow I, S. 149. 151 nnd die Anspielung in der Erklärung der königl. Gesandten auf dem Hamburger Tage 1536, Aktstykker II, S. 219: 'sie hedden aber wedder wagen noch frawen, hunde oder anders hineingefhuret'. [2] Freitag vor Jubilate, Reimer Kock; ganz unrichtig setzt Hvitfeld a. a. O. zu diesem Datum hinzu: 'vor Fruo Dag Visitationis'. Schon am 18. April (Sonntag Jubilate) schreibt Albrecht aus Kopenhagen an Lübeck. *Lüb. Arch.* [3] Jetzen an H. Albrecht Mai 4, Aktstykker I, S. 398. [4] Hvitfeld S. 1444.

für ein friedliches Abkommen mit Christian III. zu gewin- 1535
nen: er werde von den Lübeckern verrathen, die jetzt den Albrecht ans Regiment bringen wollten und darauf ausgingen den Adel des Reiches Dänemark zu vertreiben und niederzulegen, ihn aber abzusetzen und zu verjagen[1]. Doch weder auf das eine noch das andere ging Christoph ein: die Lübecker hielt er hin, den Dänen gab er eine grobe Antwort, und ließ es sich wohl wenig anfechten daß sie nun mit ähnlichen Schmähungen bei der Hand waren[2]. Er setzte seine Hoffnung auf andere Verbündete.

Die Gesandten Christophs, welche Albrecht in Rostock begegneten, Wolf Gyler und Georg von Ravensburg, waren beauftragt sich an den Burgundischen Hof zu begeben, diesmal mit einer Erklärung — datiert Kopenhagen, April 2 —[3], daß er dem Kaiser, dem Christian II. und seiner Tochter Dorothea das Dänische Reich aufgetragen habe und daß es der letzteren auch nach dem Tode des Vaters verbleiben solle. Dagegen forderte er freilich große Dinge. Bis zur Befreiung König Christians oder Einsetzung seiner Tochter wollte er Gubernator bleiben; wenn sie ohne Erben stürbe, sollten die Oldenburger vor anderen Fürsten die nächsten am Erbe sein; den Unterthanen seien ihre Freiheiten zu lassen und die gemachten Versprechungen zu erfüllen, die ungetreuen Reichsräthe und Bischöfe nicht wieder zu ihren Stellen, am wenigsten zum Regiment über Dänemark zu lassen, Kopenhagen und Ellenbogen bei evangelischer Freiheit zu erhalten. Für sich verlangte er 20000 Gulden jährlich bis ihm zum Reich Schweden verholfen werde, außerdem 60000 Gulden zur Abfindung seiner Kriegsleute; und weiter daß man ihm und seinem Hause Delmenhorst ver-

[1] Mai 3, Dahlmann III, S. 400 und Kalkar S. 107. [2] Mai 13, Aktstykker I, S. 401. [3] Zuletzt gedruckt Alten S. XLVI.

1535 schaffe. Mit Lübeck sollte Friede geschlossen, der Stadt sollten ihre Rechte und Freiheiten bestätigt, auch die Irrung mit den Holländern wegen der Segellation und der Stapelgüter abgethan werden. Es gehörte viel dazu um anzunehmen daß diese Vorschläge bei der vorsichtigen Regierung der Niederlande Eingang finden würden.

Viel demüthiger schrieb wenig später, Mai 9, Kopenhagen an die Königin Marie. So weit war es schon gekommen, daß die eifrig protestantische und demokratische Stadt, Rath und Gemeinde, die Hülfe des Kaisers und der Königin in Anspruch nahmen und sich dabei als 'arme getreue Unterthanen' zu allem willig erklärten[1].

Freilich ließen sich alle dadurch nicht abhalten gleichzeitig auch ganz andere Pläne zu verfolgen. Christoph und Albrecht gemeinsam, und ebenso jeder für sich[2], wandten sich jetzt aufs neue, Mai 12. 15, an Englands König. Man hatte zu entschuldigen, daß einige Englische Schiffe im Sund festgehalten und ein Theil der Ladung, die in Tuch bestand, zur Befriedigung der Knechte verwandt worden war: es sei geschehen, hieß es, um das christlichste Werk zu vollbringen. Zugleich bat man um die Hülfe Englands, Christoph, wie er sich ausdrückte, um die treulosen und bundbrüchigen Verletzer des Völkerrechts mit gerechtem und frommem Kriege zu verfolgen. Beide Fürsten bezogen sich zugleich auf die weiteren Mittheilungen Wullenwevers, namentlich in Beziehung auf das was mit den Dänischen Städten über eine nähere Verbindung verhandelt worden sei. Andere nennen eben ihn als den eigentlichen Urheber der Maßregeln gegen die Schiffe[3]. Wahrscheinlich war es

[1] Altmeyer S. 527. Das Datum giebt er S. 378 an; es heißt in dem von mir eingesehenen Original des *Brüss. Archivs*: 'am 9. tage Maji'.

[2] Aktstykker II, S. 80. 82. Nye Danske Magazin V, S. 222.

[3] S. über die Anklage der Danziger auf dem Hansetag Buch III.

sein Einfluß der die beiden Fürsten hier zu den gemeinsa- 1535
men Schritten veranlaßte.

Anderswo ging jeder fortwährend seinen eigenen Weg, und auf beiden Seiten fehlt es fortwährend nicht an doppeltem Spiel und zweideutiger Haltung.

Derselbe Georg von Ravensburg, der die Aufträge am Burgundischen Hof auszurichten hatte, war auch an die Herzöge von Cleve und Geldern abgesandt worden[1]. Der letzte aber, Karl von Egmond, war einer der heftigsten Gegner gerade des Burgundischen Hauses, mit allen Feinden desselben namentlich mit Franz von Frankreich seit lange in enger Verbindung. Auch die Grafen Enno und Johann von Ostfriesland vermittelten einen Verkehr zwischen Karl und Christoph von Oldenburg; Ovelacker, der jetzt für Christoph warb, früher aber in den Diensten jener gewesen war, benutzte die Verbindung um hier die Mittel für neue Rüstungen erhalten. Es heißt daß auch die Städte Kopenhagen und zu Ellenbogen der Sache nicht fremd geblieben sind. Der Herzog aber ging darauf wenigstens so weit ein, daß er eine besondere Gesandtschaft noch der Dänischen Hauptstadt schickte, um zu erkunden, was man ihm und seinem Verbündeten, Frankreichs König, in Aussicht stelle, wenn sie Christian II. befreien hülfen. Christoph und die Dänen waren keck genug, in ihrer Antwort — Juni 10 — acht wohlgerüstete Kriegsschiffe anzubieten, jedes mit 200 Mann Besatzung, dazu nach Beendigung dieses Krieges die Knechte welche jetzt in ihrem Dienste standen[2]. Wullenwever erfuhr davon[3], und er scheint auch das nicht von sich gewie-

[1] Jetzen an H. Albrecht März 9, Aktstykker I, S. 356. [2] Hamelmann S. 336, der hier eine urkundliche Nachricht benntzt haben muß.
[3] Wullenwever an H. Heinrich, Juli 15, Aktstykker I, S. 437. Vgl. eine Aeußerung Stralsunds Juli 10, *Rost. Arch.*: 'Unse geschickeden schriven uns ock, dat de beyden herren de dar sint de fheyde nicht uthfhoren konen,

1535 sen zu haben: auf Rüstungen und Werbungen im Geldersehen Lande setzten er und seine Freunde längere Zeit ihre Hoffnung.

Herzog Albrecht aber hatte hieran offenbar keinen Antheil. Er denkt es mit der Partei der er bis dahin angehangen auch jetzt nicht zu verderben. Durch den Grafen von Nassau wirbt er wiederholt um die Gunst und die Unterstützung des Kaisers und Römischen Königs sammt der Königin Marie; er schreibt an die katholischen Fürsten des nördlichen Deutschlands, seine alten Verbündeten, und er scheut sich nicht, da die Unternehmung ihren Beifall nicht fand, dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu versichern, daß er mit den aufrührerischen Städten nichts zu thun haben wolle: die Befreiung König Christians soll für alles fortwährend als Grund und Rechtfertigung gelten. Aber auch damit hatte er wenig Glück. Wenn Heinrich antwortete, daß wenige jetzt den Versicherungen Glauben schenken würden, und deshalb die Hülfe ablehnte, so äußerte umgekehrt der Schwiegervater Albrechts, Churfürst Joachim, wie er schon früher von dem Unternehmen abgerathen, auch jetzt nur Unzufriedenheit damit daß Christian befreit werden solle, der sein abgesagter Feind und dessen Anhänger sämmtlich ihm entgegen seien; statt irgend welche Unterstützung zu gewähren, forderte er, daß Albrecht seine Gemahlin, Joachims Tochter, aus Dänemark nach der Heimat zurücksende. Und in derselben Weise hat der Churfürst sich fortwährend geäußert.

So erregte die zweideutige Haltung in welche alle kamen die sich bei dem Unternehmen auf Dänemark bethei-

vertrosten sick des konings uth Engellant, nu des pfaltzgraffen, nu des hertogen to Gheldern'; und anderes in Buch III. [1] S. die Briefe in Anmerkung 55.

ligten überall nur Mistrauen und Verdacht. Im Eifer rings 1535
von allen Seiten Verbündete heranzuziehen, verdarben sie es mit allen und blieben im Augenblick der Gefahr am Ende doch verlassen.

Und unter sich waren sie fortwährend zwiespältig. Mit Mühe erhielt Albrecht von Graf Christoph die zugesicherte Theilnahme an den Einkünften der Aemter und der Ernennung der Rentmeister auf den Schlössern — Mai 8; — eine Aufnahme in den Schloßglauben wies dieser entschieden zurück: da einmal angefangen wurde hiervon zu sprechen, stand er auf und verließ in heftigem Zorn die Versammlung. Albrecht war wenig zufrieden mit der Rolle die er so zu spielen hatte, er kam wiederholt auf eine Theilung des Regiments zurück wie sie ihm früher in Aussicht gestellt worden war. Wullenwever aber schob die Schuld daß es nicht geschehen könne auf die ungenügenden Mittel die der Herzog mit sich führte. 'Wäre er gekommen wie ein Fürst, so wäre er wohl dazu angenommen; wie die Sachen jetzt ständen, könne er es nicht begehren'[1].

In der That waren die Kräfte sehr gering die man zur Verfügung hatte. Von den Truppen die von Christoph herbeigeführt waren diente ein Theil als Besatzung auf den Schlössern Seelands und der benachbarten Inseln, die jener noch in Händen hatte; die übrigen wurden in Assens auf Fühnen belagert. Ovelacker war nach Deutschland gesandt um zu werben; aber wenn auch die Kunde davon Christian III. beunruhigte und ihn veranlaßte die Schleswig-Holsteinsche Ritterschaft aufzubieten, einen Theil des Jütischen Adels, statt ihn nach Fühnen zu senden, in Jütland zurückzuhal-

[1] S. den Brief an Oldendorp a. a. O. [2] Wullenwever an H. Albrecht Juni 6, Aktstykker I, S. 418. 419.

1535 ten[1], so war doch eine wirkliche Unterstützung von dieser Seite in weiter Ferne. Lübeck hatte von früher vier Fähnlein Knechte in Dänemark. Mit diesen und seinen Reutern ging der Graf von Hoya in denselben Tagen da Albrecht auf Seeland ankam — April 15 — nach Fühnen, um den Belagerten Hülfe zu bringen: von Nyborg, wo er landete, zog er nach Svendborg[2]. Was der Herzog an Mannschaft mit sich führte ward gleich nach Fühnen nachgesandt. In kleinen Haufen von 40 oder 50 Mann folgte noch eine Anzahl Knechte, so daß zwei Fähnlein zusammenkamen. Aber man stritt wer sie besolden und unterhalten sollte[3]. Die Städte wurden wiederholt um weitere Unterstützung gemahnt[4]; aber sie ließ vergebens auf sich warten. Man hatte Mangel an Pulver und anderem Kriegsbedarf. Den Herzog selbst, der sich anfangs nach Korsör begeben hatte, um mit Hoya in Verbindung zu treten[5], riefen die Gefahren welche Seeland von Schonen aus drohten und die Verhältnisse zum Grafen Christoph nach Kopenhagen zurück.

Von allen Seiten mehrte sich die Bedrängnis der Verbündeten, und die Mittel ihr zu begegnen waren unzureichend. Die Städte thaten wenig für die Fürsten welche in ihrem Interesse den Kampf auf sich genommen hatten; gerade Lübeck zeigte sich lau und rückhaltig. Wullenwever war fern und ohne Einfluß. Da es in Dänemark an Geld zur Besoldung der Knechte fehlte, half er durch An-

[1] Christian III. an die Reichsräthe in Jütland Mai 16, Aktstykker II, S. 93. Vgl. über andere vorhergehende Befehle nach Fühnen zu ziehen, Paludan-Müller I, S. 421. Daß es mit Ovelackers Rüstung nichts sei, berichtet Chr. Lützow Mai 29, ebend. I, S. 411. [2] Hoya an H. Albrecht April 17, ebend. S. 388. [3] Wullenwever an H. Albrecht, ebend. S. 417. [4] H. Albrecht an Rostock, Kopenhagen, April 21. Verschiedene Briefe wegen Transport von ein 40 bis 50 Knechten. *Rost. Arch.* [5] H. Albrecht an Hoya April 26, Aktstykker I, S. 345.

weisungen auf die Stadt. Aber der Rath verbat sich das 1535
und erklärte die Knechte nicht ferner besolden zu können[1]. Oldendorp, der die alten Pläne daheim betrieb, stand vereinsamt und vermochte wenig. Einmal da er dem Herzog schreibt, meldet er ausdrücklich, daß der Bote nur von Engelstede Hochsteder und ihm entsendet sei, 'weil leider auf andere Leute nicht zu harren und zu vertrauen'[2]. Durch kleine beschränkende Maßregeln zeigte man die Besorgnis in der man lebte: der Rath ermahnte auf die Fremden[3] ein Aufsehn zu haben; man beschloß daß niemand aus den Wendischen Städten 'ohne gebührliche Passporte' nach Dänemark segeln solle.

Begreiflich daß unter solchen Umständen die Entschlüsse schwankten. Bald meinte Oldendorp, man habe alles auf eine Entscheidung in Fühnen zu setzen. 'So muß man auch, schreibt er, viel auf Gott den Allmächtigen vertrauen und wagen; er kann wohl unsere Gebrechen und Fehler verhüllen . . . Summa summarum ist das: will E. F. G. sammt den andern nach dem Ende greifen lassen und in Fühnen versuchen was der barmherzige Gott gegen unsere Feinde verleihen will, so ist es nun Zeit; wo nicht, so werden wir uns bei den Ohren kratzen'. Aber nur acht Tage später warnt er vor der Uebermacht Christian III, und meint, alles erwogen sei es besser die Knechte zu retten und nur Sceland zu behaupten und allenfalls Schonen wieder zu nehmen[4]. Wullenwever war in nicht besserer Stimmung. 'Hätte ich gewußt, schreibt er in diesen Tagen, daß König Christian so wenig Hülfe bei Herrn und Fürsten haben würde, ich hätte lieber

[1] S. Anmerkung 56. [2] Mai 18, Aktstykker I, S. 405.
[3] 'up den frembden wanckendenn mann'; Lübeck an Rostock, Mittwoch nach Jubilate (April 21); der Beschluß wegen der Pässe ist schon vorher, Sonnabend nach Quasimodogeniti (April 10) mitgetheilt. *Rost Arch.*
[4] Mai 18. 25, Aktstykker I, S. 404. 407.

1535 Lübeck verlaufen, ehe ichs begonnen'. Aber er setzt hinzu: 'Nun sind wir darin, und müssen dadurch. Viel besser mit Schaden als mit Schanden'. Seine letzte Hoffnung geht auf die Hülfe aus England und das Heer in Fühnen. 'Es sei daß wir keinen Schaden und Nachtheil in Fühnen leiden und Trost aus England bekommen, sonst ist es mit uns nichts'. Er drängte den Herzog selbst nach Fühnen zu gehen, seine Sache auf Gott zu setzen und eine Entscheidung zu wagen. 'Wenn diese Sache nicht in Eile gefördert wird, so ist alle unsere Arbeit und Mühe vergebens die darum geschehen ist, und ein anderer wird kommen und wird die Sache ausrichten'[1]. Auch Graf Christoph forderte Albrecht zu dem Zuge nach Fühnen auf: er möge den Feinden eine Schlacht anbieten ehe sie weitere Verstärkung empfingen[2].

Unter den Truppen die zu Faaborg lagen herrschte Unzufriedenheit und Mangel. Ein Versuch dem Heere Christian III. die Verbindung mit Middelfahrt und den vom Festlande heranziehenden Verstärkungen abzuscheiden hatte aufgegeben werden müssen. Die Ungeduld mehrte sich und führte zu einer offenen Meuterei, in der Bastian von Jessen seinen Tod fand[3]. Da erschien endlich Albrecht selbst, aber nur um Zeuge der entscheidenden Niederlage zu sein die seinem Heer bereitet ward.

Christian III. hat seiner Seits alles gethan für eine günstige Entscheidung auf Fühnen. Johann Rantzau befehligte hier eine Macht die den Gegnern wenigstens gewachsen war. Der Plan Hoyas ihn im Lager vor Assens anzugreifen ward verrathen; und sofort rückte er den heranziehenden Scharen entgegen. Eine halbe Meile von der Stadt, am Och-

[1] Juni 4 und 6, ebend. S. 414. 417. [2] Juni 6, ebend. S. 416.
[3] Reimer Kock und näheres bei Paludan-Müller I, S. 424 n.

senberge, am 11. Juni gegen Abend zwischen fünf und sechs Uhr, 1535
da sie vom Marsch ermüdet waren, sahen sie sich plötzlich angegriffen. Anfangs suchten sie Schutz hinter einer Wagenburg die sie schlugen, dann gereizt durch einige Schüsse aus schwerem Geschütz, brachen sie hervor, 'wüthend, sagt ein Bericht, wie ein wildes Schwein'. Aber sie wurden tapfer empfangen und nach kurzem Kampf vollständig geschlagen. Der Graf von Hoya, der den Befehl geführt, ward erstochen in dem Augenblick da er sich ergeben wollte; auch ein Graf von Teklenburg war unter den Todten; Gustav Trolle, einst unter Christian II. Erzbischof in Upsala, zuletzt Bischof in Odensee, ward schwerverwundet gefangen; einer der ersten Begleiter Christophs, Reimer vom Wolde, Benedict von der Wisch und andere Deutsche vom Adel fielen gleichfalls in die Gewalt der Sieger, die außerdem alles Geschütz und über 400 Wagen gewonnen hatten. Herzog Albrecht, der in der Schlacht nicht anwesend war — er versichert daß er von dem Angriff abgerathen habe — ging eilig nach Seeland zurück. Dahin rettete sich auch die Besatzung und die ganze männliche Bevölkerung von Assens. Schon am nächsten Tage besetzte Rantzau die Stadt, wenige Tage später Svendborg. Beide wurden den Truppen zur Plünderung übergeben, ebenso Faaborg und Odensee. In kurzer Zeit war die ganze Insel unterworfen, wo harte Strafen besonders über die verhängt wurden die Christian III. abtrünnig geworden waren.

Der Sieg den der Holsteinsche Ritter mit Deutschen

[1] Vgl. den officiellen Bericht Rantzaus und der andern Heerführer aus dem *Weim. Arch.*, Aktstykker II, S. 99. Den wesentlichen Inhalt dieses Berichts theilt der Danziger Gesandte Jacob von Barthen, Segeberg, Juni 17, dem Rathe mit. Wegen der übrigen Nachrichten verweise ich auf Paludan-Müller I, S. 425 ff. 434. Die Aeußerung Albrechts findet sich in einem Brief an Rostock, Juni 23. *Rost. Arch.*

1535 gegen Deutsche erkämpft hatte entschied das Schicksal der Insel und war von großem Einfluß auf den ganzen weiteren Verlauf des Krieges.

Und in denselben Tagen wurden bedeutende Vortheile zur See erfochten. Der Plan die Schwedischen und Preußischen Schiffe mit denen zu vereinigen die Christian in Jütland und auf Alsen ausrüsten ließ, war, sobald das Fahrwasser der Ostsee offen geworden, zur Ausführung gebracht: an 30 Segel stark sammelten sie sich unter Gothland. Ein paar Holländische Schiffe, die man durch den Sund gelassen hatte, wurden angehalten und mußten die Flotte verstärken. Den Oberbefehl hatte Peter Skram, ein Jüte von Geburt, der sich schon bei dem Kriege gegen Christian II. in Norwegen ausgezeichnet hatte, einer jener siegberühmten Helden zur See an denen Dänemarks Geschichte reich ist[1].

Bis dahin hatten die Städte auf der Ostsee das entschiedenste Uebergewicht gehabt. Aber sei es daß man sich in falscher Sicherheit wiegte oder daß die eingetretene Erschlaffung auch hier alles lähmte: man hatte wenig gethan um dasselbe zu behaupten. Nicht mehr als zwölf Schiffe brachte man zusammen um der feindlichen Flotte zu begegnen, darunter nur sechs der Wendischen Städte, nur zwei Lübecks, vier Dänische und zwei die man den Holländern im Sund genommen. Vier große und mehrere kleine Fahrzeuge lagen außerdem vor Assens. Jene waren der vereinigten Macht der Gegner nicht gewachsen, und wichen nach einem ungünstigen Gefecht bei Bornholm durch den Sund nach Helsingör zurück, in der Hoffnung sich hier mit den andern zu vereinigen. Aber auf Verlangen des Grafen von Hoya[2] waren diese im

[1] S. Paludan-Müller 1, S. 363 ff. [2] Brief an Wullenwever und Engelstede, Swendborg, Montag nach Cantate (April 26): er meldet daß er Sonntag die Reuter und Knechte gemustert und habe schwören lassen. *Lüb. Arch.*

Belt geblieben. Wullenwever erkannte auch in der Ferne 1535
wohl worauf es ankam. 'Die Schiffe, schreibt er[1], müssen zusammen, oder wir leiden Schaden, was Gott verhüten will'. Aber die Warnung kam zu spät. Skram fuhr mit seiner Flotte vor Travemünde vorbei nach Fühnen, und griff hier die feindlichen Schiffe an welche sich nach dem Fall von Assens nach Svendborg gewandt hatten, Juni 16. Fast ohne Kampf wurden neun erobert, darunter drei größere, eins zerstört[2]. Die Niederlage war so vollständig daß man geglaubt hat sie nur durch Verrath erklären zu können. Der Chronist Stralsunds, der schon auf Fühnen daran denkt, behauptet zürnend[3]: die Lübecker ließen sich ihre Schiffe nehmen und schossen nicht ein Loth. Auch der Lübecker Reimer Kock erzählt, bis auf einen hätten alle Hauptleute sammt der Besatzung die Schiffe verlassen und sie so den Feinden überliefert. Wullenwever rügt wiederholt die Versäumnis und die Untreue die ihnen den größten Schaden bereitet[4]. Die Schuldigen wurden deshalb später zur Verantwortung gezogen. Aber der Schaden ließ sich damit am wenigsten wieder gut machen. Auch auf der See hatten jetzt Christian und seine Verbündeten die Uebermacht. Der Insel Langeland, des Schlosses Korsör auf Seeland bemächtigten sie sich.

Der Kampf um Dänemark näherte sich der Entscheidung. Da Christian III. bald darauf nach Fühnen kam, ward ihm — Juli 3 — hier, wie früher von dem Adel, jetzt auch von Städten und Bauern gehuldigt[5]. Nur auf Seeland und

[1] an H. Albrecht Juni 17, Aktstykker I, S. 428. [2] S. namentlich den Bericht Christians aus dem *Weim. Arch.*, Aktstykker II, S. 101, und Danske Magazin 3 V, S. 53; vgl. Anmerkung 56 und Paludan-Müller I, S. 430 ff. [3] Berckmann S. 47. 48. [4] Juni 21. Juli 15, Aktstykker I, S. 429. 437. [5] Hvitfeld S. 1447. Cragius S. 98.

1535 in einem kleinen Theil von Schonen behaupteten sich noch die Gegner.

Wohl raffte man sich nach den erlittenen Verlusten noch einmal zu einigen Anstrengungen auf. Dem Meklenburger Herzog bewilligte seine Ritterschaft eben jetzt eine Unterstützung. Lübeck, wo unlängst Wullenwever aus Dänemark wieder angekommen, hatte noch vor der Kunde von den Ereignissen in Dänemark beschlossen ein vier bis fünf neue Kriegsschiffe auszusenden; als die Unglücksbotschaft hier und in den Nachbarstädten einlief, regte sie wenigstens die Gemüther gewaltig auf. Albrecht und Christoph, welche die Noth jetzt auch für den Augenblick enger verbunden hatte — dieser gab Aussicht den Herzog aufs Schloß zu lassen — drängten und trieben aufs äußerste. Gerne hätte Albrecht den Wullenwever wieder und Oldendorp dazu in Dänemark gesehen[1]. Doch waren sie auch daheim nöthig. Wullenwever meinte auch jetzt nicht ganz verzweifeln zu sollen: aufgeben wollte er die Sache nicht. 'Sollten E. F. G. mit Schanden davon scheiden, das der Allmächtige gnädig abwende, das würde uns allen zu ewigem Schimpf gereichen'[2]. Auch Albrecht meint, die Gefahr sei wenigstens nicht so groß daß er das Land zu verlassen habe. Ein Abgesandter Rostocks Hans von Hervorden schreibt: 'Wollen wir hinfort bleiben die wir so lange her gewesen sind, wollen wir behalten was wir an Freiheit gehabt haben, so müssen wir sie beschirmen mit unserer Macht und Gewalt; aus Gnaden oder Gunst erhaltet Ihr sie nun nicht'. Mit neuen Anstrengungen hoffte man auch jetzt noch dem Christian III. den Sieg bestreiten, sich wenigstens günstige Bedingungen eines Friedens erkämpfen zu können.

[1] S. Anmerkung 56. [2] an H. Albrecht Juni 21, Aktstykker I, S. 428.

Aber die Kräfte über die man zu verfügen hatte reichten doch keineswegs aus, und immer mehr mußte man auf fremde Hülfe rechnen.

Im Vertrauen auf die eigene Macht und die der verbündeten Städte hatte Lübeck das Unternehmen begonnen. Aber bald hatte diese sich unzureichend gezeigt, und man war genöthigt worden, andere Gewalten in das Interesse zu ziehen. Bei einigen ist es gar nicht gelungen, bei anderen hat es wenigstens nur geringen Erfolg gehabt. Viele auf deren Unterstützung man gerechnet hatte hielten zurück oder nahmen selbst eine feindliche Stellung ein. Die Mehrzahl der Hansestädte war mit Lübecks Verfahren entschieden unzufrieden. Neue Hülfe, wie man sie brauchte, war jetzt nur dann zu erlangen wenn man auf Bestrebungen und Forderungen einging die den Interessen Lübecks oder doch der eine Zeitlang herrschenden Partei fremd, vielleicht sogar feindlich waren.

Und in der Stadt selbst haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Die jetzt die Regierung führten waren dem Krieg zum Theil eifrig entgegen, den Verbindungen abhold in denen man stand, der ganzen Bewegung abgeneigt die auch zu dieser Unternehmung geführt hatte. Denn gewiß urtheilten die nicht falsch welche meinten: 'wäre der inwendige Krieg nicht gewesen, wäre es zu dieser Fehde nicht gediehen'[1]. Nun stand fortwährend der Gang der inneren und äußeren Angelegenheiten in nahem Zusammenhang mit einander. Hatte Wullenwever vielleicht dort nachgegeben, in eine Herstellung der alten Verhältnisse gewilligt, um nach außen hin, in Dänemark, mit um so mehr Nachdruck seine kühnen Pläne verfolgen zu können,

[1] So der Bericht der Danziger Gesandten über die Hamburger Zusammenkunft. *Danz. Arch.*

so hatte das zu nichts geführt. Er war nicht durchgedrungen, getäuscht in allen seinen Erwartungen, besiegt auf allen Gebieten. Was Lübeck unter seiner Leitung erstrebt hatte, das zu erreichen war jetzt in Wahrheit unmöglich. Wullenwever selbst, so hoffnungsreich er immer war, hat andere Wege und andere Ziele ins Auge fassen müssen.

Nur darum handelte es sich noch, ob man einen friedlichen Austrag finden und dabei einigermaßen Ehre und Vortheil sichern werde, oder ob mit anderen Verbündeten, in anderen Interessen als früher das begonnene Werk fortgeführt werden solle.

Anmerkungen und Urkunden.

1.

Die Lübecker über die Verbindung der Holsten mit den Burgundern.

Als einen Hauptgrund zum Beginn der Fehde gegen Dänemark nud Holstein haben die Lübecker wiederholt die Verbindung dieser mit dem Burgundischen Hofe, die Gefahr welche darin für alle Interessen der Stadt, die religiösen wie die mercantilen, zu liegen schien, angegeben, manchmal gewiß nicht ohne Uebertreibung. Außer Wullenwevers Rechtfertigung und der in Anmerkung 22 vollständig mitgetheilten Instruction für eine Sendung an den Churfürsten Johann Friedrich, sind hier aus anderen Darstellungen noch ein paar Stellen anzuführen. I, S. 5

Die erste aus der schriftlichen Antwort welche die Lübecker bei der ersten Friedensverhandlung den Sächsischen Gesandten am 22. Juni überreichten, die sich in Abschriften sowohl im *Weim.* wie *Cass.* und *Schwer. Arch.* befindet. Hier heißt es unter anderem: Holstein habe sich mit den Holländern ihren Feinden, in dem Angenblick da sie mit diesen eben wegen Holstein nnd Dänemark in Fehde gekommen, verbunden, diese hätten auch Schweden gegen sie aufgehetzt. 'Auß diesem allen ist entstanden, mit was geschwinden practicken nnd handlungen obgemelte Burgundischen (sunder zweifel on wissen und willen Key. Mt. unsers allergnedigsten hern) umbgangen, das sie uns nit allein die narung so dieses orts dem gantzen Teutschen lande durch gotliche gnad von alters her in schwang unnd gepranch gewesen und noch ist, zum besten, und nun an ander orter ihres gefallens entrucken, sundern auch entlichen unterganck dieser nnnd mher anderer stett, auß gefaster mishegelicheit, vast teglich nnd mit hogstem fleiß suchenn'. Dann verbreiten sie sie sich über die Gefahr für die Religion und das Evangelium. Sie bemerken, wie sie wohl Klage über das Verfahren Holsteins geführt haben würden, wenn sie die Dinge zeitlich erfahren hätten. 'Es seint aber die ding, daran dem gemeynen genutz am hochsten gelegen, ains thails so gar hemelich und verpurgner weiß, auch sunst mit sollichen außwendigen schein durchstochen, daß wir nnlangs die lauter warheit davon erlangt und beynach

im endt des handels ersthmals den rechten kern erfarn, und wie Godt vom himmel sollich thuen mit gnadeu nit abwenden wurth, stants auf sorgen, das nit allein uns sonder dem gantzen Romischen Reich Deutscher nation ein merglicher abbroch darauß erfolgen wurt, dar wir und unser nachpaur musten mit willen oder unwillen dem hause zw Burgundi zukeren'.

Etwas anders lautet die Sache in einem Schreiben an H. Ernst von Lüneburg, Montag nach Jacobi (Juli 27): Es hätten die Bischöfe in Dänemark, welche die obersten im Reiche, mit allen Reichsräthen wunderliche Practiken gegen Lübeck vor, 'der orsake dat etlike stede imme rike durch unse todact predicanten erlanget und Godes wort angenamen, welchere predicanteu de bisschuppe ock oftmals van den steden gefurdert, is one overst wente herto geweyert. Darmit se overst orenn willen wedder Godes wort und sine ledemate mochten beschaffen, hebben sick beide, Holsten und Denen, mit dem huse Burgund vorbunden und also einen koningk na erem willen, de Godes wort erstlick imme rike, darnegest durch besweringe unnd afbroke privilegien, so unnse burger in sulvem rike und furstendomen hebben, uns Godes wort to nemen und afftodrengen'. — *Hann. Arch.*

2.
Verabredungen mit den Dänischen Städten und Graf Christoph von Oldenburg.

I, S. 15 ff. Ueber die Vorbereitungen und Verabredungen für das Unternehmen zur Befreiung Christian II. sind wir nicht ausreichend unterrichtet. Doch haben sich manche neue wichtige Nachrichten gefunden. Von Belang sind außerdem besonders Wullenwevers Aussagen im Gefängnis, die hier ziemlich unbedenklich benutzt werden können, da sie zum Theil wenigstens Dinge berühren auf die es damals weniger ankam und nach den Protokollen auch hier keine Anwendung der Folter statthatte. Einzelnes hat später urkundliche Beglaubigung erhalten; anderes wird von M. Meyer ganz ähnlich angegeben.

Daß der erste Vorschlag zur Erhebung Christian II. von den Bürgermeistern der beiden Dänischen Städte ausging, erzählt Reimer Kock, und ist den Umständen nach durchaus glaublich. Ob man sich schon in Kopenhagen 1533 wenigstens eventuell hierüber einigte oder erst nach der wiederholten Ablehnung Christian III. auf diesen Gedanken kam, läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit ermitteln. Jenes aber versichert M. Meyer in seinen Aussagen, Aktstykker I, S. 559.

Mir unverständlich ist die Aeußerung in dem gegen Lübeck feindlichen Gedicht, Aktstykker II, S. 199, nachdem von der Vereinigung Wullenwevers Meyers Bokbinders und Münters

die Rede: sie hätten Fürsteuthümer und Reich verrathen wenu es Gott gestattet: 'Wowol idt to Meydeborgh was beschlaten, ßo magh idt doch deu steden bringen weinigeu bathen'. Von einer Berathnng in Magdeburg ist sonst niehts bekaunt.

Der Inhalt der Verabredung wird in einem interessanten Aetenstück des **Rost. Arch.**, Verhandlnngen zwischen Lübeck und dem Wolf Gyler, Abgesandten des Grafen Christoph, 1534, Octob. (s. Anmerknng 37) von Lübeek folgender Gestalt angegeben: 'Demenha ßo hadde eyn Er. Radt tho Lubeck mitt den steden Copenhagen unde Ellebogenn, etlike eere höwede unde mithborgere, vör guth angeßenn nude geslotenn im namen uude van wegen koning Cristierns vörlosinge betreffende nnde wedderumme np frye fothe tho helpenn, datt man tho sulwe behoff graffen Cristoffer fan Oldenborch als deu blottvorwanthenn mitt rutternn unde knechtenn upbrochte unde in Dennemareken afferdigenn, wo oek gesehenn'.

Daß den Städteu die Zerstörung der Sehlösser versprochen sei, sagt Wullenwever im ersten Verhör N. 7, im späteren N. 60; dagegen weigerte er sich die nähern Bedingungen des Bündnisses anzugeben; s. ebend. 68. Er führt an daß die Städte gewünscht hätten in die Hanse zu treten, Lübeck dies aher nicht wollte, N. 53. Wenn daher Hvitfeld S. 1406 sagt, es sei ihnen versprochen: 'at de skulde være ndi Hense stædernis frihed oc beskyttelse imod huemsom heldst dennem vilde derfor anfecte', so kann das wenigstens nicht von einer Aufnahme in den Bund verstanden werden.

Der Absicht Lübecks Christian II. zu befreien gedenkt Anna von Meklenburg sehon in einem Brief an ihre Mutter, 1533, Decemb. 24, Aktstykker I, S. 37.

Daß die Meinung der Lübecker aber nieht dahin ging, Christian II. wirklich wieder zur Regierung zn bringen, darüber liegen mehrere Erklärungen gerade Wullenwevers aus späterer Zeit vor; s. besonders den Bericht der Sächsischen Gesandten (Anmerknng 13) im **Weim. Arch.**, nach dem Wullenwever unter anderem erklärt: 'Das aber ir gemuth were, das er in Dennemarck regieren solt, were nicht. Dann sie wustenn wol, er wurde nit glauben haltenn. Allain das er so nbel uber iren glaubenn uund zusage nicht gehalten wurde'. Vgl. über den Vertrag mit Christoph die Anmerkung 3.

Ueber die ersten Unterhandlungen mit dem Oldenhurger Grafen verbreiten das Interrogatorium Wullenwevers und seine Aussagen Licht. Jenes hat unter N. 5: 'Wes im wissentlieh sey und wes er ßeder der zceitt erfarenn, als greff Cristoffer von Oldenhurg von der Hollender wegen in der vheide in Dennemargk was, ob graff Christoffer doselbst mit den Deneschen, eddell oder

uneddell, geistlich oder weltlich, borger oder pawren, von wegen dießer aufror so itzt vorhanden, zw handelen habe angefangen, oder ob sulchs erst nach der Hollender vheide geschein sey'. Darauf geht die Antwort (37), daß Jürgen Kock zuerst mit dem Grafen gehandelt 'als er dem Keiser gedienct'. Näher giebt dies Meyer an, Aktstykker I, S. 560: er behauptet, der Graf habe damals daran gedacht Kopenhagen einzunehmen, habe sich mit Kock geeinigt, daß, wer ein verabredetes Zeichen trage, dem die Stadt Ellenbogen offen stehen solle. — Daß Christoph auf der Niederländischen Flotte war die im Sommer 1533 auslief und sich in den Sund legte, erfahren wir aus einem Brief K. Gustavs, 1533, August 10, Aktstykker I, S. 9: Sein Befehlshaber auf Elsborg hat ihm geschrieben, 'att ther ibland är offwerste capitenere benempd margraff Christoffer wan Oldenborg'; er der König bezweifelt freilich die Nachricht; allein sie erhält nun volle Bestätigung.

Die Darstellung Hamelmanns S. 330, daß K. Christian II. den Grafen aufgefordert ihn zu befreien, wiederum in sein Reich einzusetzen nnd zur Regierung zu helfen, und dem zufolge Christoph gesucht 'auff besondern Keyser Carols des fünfften nnd seiner schwester Königinnen Marien . . . geheiß und befehlich ursach und gelegenheit solches ins werck zu stollen', verdient, das erste wenig, das zweite gar keinen Glauben, und neuere Historiker, Halem II, S. 49, Alten S. 113 ff., Paludan-Müller I, S. 160, hätten darauf kein Gewicht legen sollen. Es ist hervorgegangen aus den späteren Ansprüchen des Grafen gegen den Burgundischen Hof; aber seine Eingaben im *Brüss. Archiv* enthalten doch hiervon nichts, während es die Hauptsache für die Geltendmachung seiner Forderungen gewesen wäre. Vgl. unten. Die folgende Erzählung Hamelmanns zeigt auch nur, wie schlecht er unterrichtet war, Alten schreibt ihn gleichwohl aus. — Ebenso unbegründet ist es, wenn Barthold S. 70 Christoph 1531 (Geschichte der Hanse III, S. 334 im J. 1532) einen Anfall auf Holstein machen läßt. Auch daß er auf der Hamburger Versammlung im März 1534 anwesend war nnd hier mit Marcus Meyer in Verbindung kam, wie derselbe S. 70 erzählt (Geschichte der Hanse III, S. 335 vermuthet), finde ich in keiner Quelle angegeben; vgl. Alten S. 114. — Meyer versichert in seinem Verhör I, 1, Aktstykker I, S. 558, er habe bei der Rückkehr von England den Grafen sammt Benedict von der Wisch und Achim Buchwald bei einander und in Unterhandlung mit Wullenwever gefunden, und ihm sei dann erst der gefaßte Beschluß mitgetheilt. Ist Graf Christoph aber der Deutsche Fürst den Meyer in seiner Eingabe an Heinrich VIII. nennt (oben S. 8), so muß dieser schon in Kopenhagen von der Sache erfahren haben. Es ist auch

nicht ganz deutlich, ob 'der Graf', für dessen Unterstützung nach einer Aeußerung des Danziger Rathes (Bd. I, S. 379) sich H. Albrecht von Meklenburg schon vor der Hamburger Zusammenkunft in Danzig und Hamburg verwandt haben soll, Graf Christoph ist; doch wüßte ich nicht an wen anders gedacht werden könnte. Es wäre dies dann ein neuer Beweis daß die Sache wenigstens schon im Anfang des J. 1534 betrieben ward. — Anderer Seits könnte man annehmen, daß die Zusammenkunft von der Meyer spricht die Lübecker sei von der auch in anderen Quellen die Rede ist, besonders da nach einer Notiz, die ich mir gemacht, aber für den Augenblick nicht wieder finden kann, Graf Christoph eben damals von Wisch und einem andern Holsteinschen Edelmann begleitet war. Doch scheint Wullenwever sie später zu setzen, wenn sich denn hierauf die Angabe der spätern Aussagen N. 3 bezieht, daß er mit Meyer Oldendorp Elpen und Reinhusen dem Grafen Geleite gegeben; es kann das freilich auch ein ander Mal geschehen sein, als Christoph mit seinem Heer in der Nähe der Stadt erschien. Der Verhandlungen durch Benedict von Wisch und Claus Bogbinder gedenkt derselbe N. 9. 38. Jenen habe Christoph geschickt um anzuzeigen, daß er 'dem abschiede nach' sich in Lübeck einfinden werde, was dann Wullenwever durch Claus Holm an Jürgen Kock melden ließ. Der Thätigkeit des Wisch gedenkt auch Graf Christoph in seinem Brief an H. Albrecht von Meklenburg, Aktstykker I, S. 68.

Auf der Oldesloer Versammlung im Juli 1535 behaupten die Holsten, die Lübecker hätten Christoph nach Holstein geführt, mit ihm binnen Lübeck gehandelt, 'und weren ock etlicke van den vornemesten des Rades by dem graven im stiffte to Bremen geweßen, und alßo mit einem antale van knechten bynnen Lubeck gebracht'. Protokoll des Hansetags im *Braunschw. Arch.* f. 97. Ebenso 1536 zu Hamburg: man wisse, 'wie Wullenweber unnd Marc. Meyer im stift Premen mit den grafen gehandelt hettenn'. Aktstykker II, S. 216. Setzt man nach Meyers Angaben die Anwesenheit des Grafen in Lübeck schon in den Januar 1534, so wird dies später fallen; im entgegengesetzten Fall wird man geneigt sein es früher zu setzen.

Von der Sendung Crons an den Grafen ist die Rede in einer Rechnung Jochim Wullenwevers über Auslagen die er für Lübeck gemacht, *Lüb. Arch.*: 'Utt befell des ersamen Rades der statt Lubeck behandett Hinrick Croenn darmede he rett na dem graven und heren to Oldenborch 14 daler. Item noch eynem baden geven den Hinr. Cron an eynen Ratt van Lub. torugge van Oldenborch zende 18 ß'. Dies steht kurz vor der Sendung Holms an die Ditmarschen ('Item ut befell eynes Erb.

Rades to Lub. Clawes Holm in Dyttmerschen foren latten myt einem efer, koste 5 mk. 12 ß.') und einer Sendung nach England, und scheint in den Anfang des J. 1534 zu gehören. Möglicher Weise könnte allerdings einer der andern Oldenburger Grafen gemeint sein; doch wahrscheinlich ist es nicht; und daß der Rath als Auftraggeber genannt wird, kann auch nicht Wunder nehmen, da Jochim Wullenwever damals eben seine Ansprüche gegen den Lübecker Rath verfocht und einen Auftrag seines Bruders des Bürgermeisters natürlich dem des Raths gleichstellte.

Die Beredungen die man in Lübeck mit dem Grafen hielt erzählt am ausführlichsten Cragius S. 29, aber schwerlich nach authentischen Ueberlieferungen; vgl. Hvitfeld S. 1411. Dagegen giebt das oben erwähnte Actenstück im *Rost. Arch.* über allerlei Versprechungen welche Christoph machte in einer Auseinandersetzung Lübecks folgende Nachricht: 'Dewyle overstb grave Cristoffer den furdrach unde affschet twiskenn beyde partenn schrifftlick upgerichstedt nicht nhagekomenn, solck eyn anhanck van fursten unde heren, als S. G. sick berömeth unde hadde hören latenn unde vosprakenn, damith ßodane sake statlick unde wo van nodenn thom ende tho hryngenn, ock nicht en hedde'. Alle Fürsten mit denen er die Stadt getröstet daß sie ihm Hülfe leisten würden, und was das wunderlichste seine eigenen Brüder, hätten ihn verlassen.

Daß nicht gleich der ganze Lübecker Rath um die Sache gewußt (fünf Personen sagt Regkmann, fünf oder sechs Kantzow S. 207; Kock versichert daß ihm mehrere Mitglieder des neuen Raths versichert hätten nichts erfahren zu haben), wird schwerlich durch Hamelmanns Nachricht widerlegt, daß 'alte vom Adel und sonst redliche Reuter und Landßknechte viel anders davon gezeuget, gleich ich solches selbst aus ihrem munde gehöret und in Graff Christoffers an die von Lübeck abgegangenen Missiven (so noch vorhanden) gelesen habe'. Beides kann sich völlig so verhalten, aber auf eine etwas spätere Zeit beziehen. Die Aussage Wullenwevers über die ersten Mitwisser s. in dem ersten Verhör N. 6.

3.
Der Einfall in Holstein und die nächsten Ereignisse, 1534, Mai, Juni.

1, S. 27 Ueber die Vorgänge gleich beim Beginn der Grafenfehde geben die mir vorliegenden archivalischen Quellen einzelne nähere Nachrichten welche der Mittheilung werth scheinen.

Das wichtigste ist ein Brief des Englischen Gesandten den mir Herr Dr. Pauli aus der Handschrift der Cotton. Bibliothek, Vitellius B. XXI. 34, vollständig abgeschrieben hat.

***Brief eines Englischen Gesandten, Hamburg*, 1534, *Mai* 25.**

Right worshipfull. I hertelie commende me unto your . . . . thiese be the newes, that be in thiese parties sithens the . . . . sent to you with maister Parchett. Firste the landgrave is note . . . . his armye into the dukedome of Wittemberg the cause of that . . . . sende yon by this bringer in Doche, also the copy of a mandat . . . . and a proclayme againste hime in all Germanie by Ferdinandus . . Emperours name. Yt is saide, that the Emperours legatte the Turke . . In Hungarie the Venecians, Ferdinandus legatte ar at Vienna tre[atinge?] of a lege, as it is supposed. Marcus Maier receyved 3000 sowgier[es] . . the Elffe; and there was in Holst a knight called Vrin Ranshalse, w[hiche] had evelle spoken by Marcus, when he was newe made knight, and he wolde make hime a knave if he might ketche hime; and he hath taken a towne and a castell ffrom the saide knight with a faire lordshi[pe]. Marcus camme downe of the castell with a gowne of velvette furred with m.. of the same knighte, and asked the bowrs, if they knewe it and if they paide onoght to the hier of it, and they saide: 'Jagh maister'; then said he: 'It wolle serv[e] me well'. There was moche runynge from the duke of Lowingburg to the duke of Holste and amongest the nobles of Holst moche crackinge(?). The duke of Holst and the kinge of Swenye have maried 2 dowghters of the duke of Lowingburg, whiche is of a good howse, but of no poure, for Hamburg and Lubeck have taken from him most parte of his landes, but they dare not all meddell with Lubeck. They have brent a monastery of nonnes and a faire place as was in Holst etc. and an other of the dukes counsellhowses and a towne and a castell called Seggeberd. The men of Dettmarss taketh Lubeeke parte and riseth in oon parte of Ho[l]ste with 8000 men and so distroyeth the conntrey. The Lubiceners have driven the bishopp owte of his bishopriche and hath wonne alle his castelle, whiche bishopp toke the Holsten parte ageinste theime, and now is fled with 2 or 3 preiste to Hamburgh. Certeyne gentilmen of Holste toke a stronge holde, and intendinge to kepe it ageinste the Lubiceners, called husbonde men af the countrey to helpe theime, whiche, when they were comen in remembringe the wronges and injuries dono to theime by the gentilmen, toke theime and bounde theime all and sent a messenger to Lubek to take the castell and theime; so they did. The Holstans toke 7 wagens with merchannte wares comminge from Hamburgh and drave theime npp to a castell called Sedggeberde, and thinkinge resene to be made, tasted theire gonnes, of the whiche one great pece bracke and sett afire 3 or 4 barrelle of gonne powder, whiche killed 4 or 5 of the gentilmen and browght downe a greate pece of the howse of the castell. All this whiie the duke of Holste was in wtlande, goinge to Deanemark nye nnto Belt, to make ffrendes to be kinge there. All . . . o done and muste be donne in the name of the erle of Oldenburg kinsman unto kinge Christerne kept in prison, as he saith contrary to the men of Holste writinge and promesse made to the same kinge Christerne, when he yelded himself to theime for the whiche the erle kepith warre. Sed res ad alinm finem spectat, ad quem nisi me maxime fallunt conjecture, verissimum est eam perdnctam esse, ffor it is sotellie and sodenlio by diverse greate men and also by the comen sorte conveyed and by great pollicie begonne, so that we cannot see where they shall have any risistaunce. The duke wrotte, that he never consented that his counsell sholde comme to Hamburgh and take the Holanders parte ageinste the men of Lubecke, desirenge theime to be his ffrendes, for he was and evor wolde be theires. They annswered: it was none of theire dede bnt of the erle of

O[l]dingburg his owne kinsman. Thus he stondeth withowte any ayde or comforth, and cannot make oon thowsaunde men in his dukdome, and this mattier is so contrived that no sowdiours will do hime service. — The kinge of Swenyn is sore affraide for his laude, because he hath so evyll intreted and also broken promesse and writinge with the men of Lubecke, and an erle that maryed his suster is comen frome Swenyn to Lubeck and his wife. — The welche man that was in the Towre and after in Scotlande was of late with the duke of Holste and his wife and 2 servauntes, and saide, he was a greate man of Englande and banished for the princes dowagers sake, but he herde of me and privele went his wey; some saide he went to Ferdinandus, and other saide he went to the Emperour. — Melancthon is sent ambassiadour to the bishopp of Mens ffrome the electour and other princes to th'intent, as it is saide, that he shal be pope in all theise quarters. — The towne of Hamburg have sent letres to the duke and also to the Lubiceners to se if they may set theime attone, but it is like they wolle distroye his hole lande for his sore grugged, bicause he was of the Holanders parte in the laste diette, where was made agrement as the Holanders thowghte and now it is broken. — In the later ende of this weke, if the winde serve, commeth a burgmaister a senatour a doctour of divinitie and a doctour of lawe embassiadours to the kinges grace from the towne of Hamburg, and as many from Lubecke, with 2 shippes pointed accordinglie, whiche shal be both to the kinges honour and contentation, and with theime i wolle write at large. I merwaille greatlie my servaunte returneth not, nor I have no lettre frome you. Thus I have sende you your hertes ease to the pleasure of God, in haste at Hamburg, the 25th daie of May.

In dem Ritter Urin Ranshalse steckt ein Rantzau; das Schloß von dem die Rede ist ohne Zweifel Trittau. So sagt die Hamb. Chronik S. 63: 'Anno 1534 wunnen de van Lubeck Trittow in die ascensionis und slogen Kei Ransou darvan'. Ich bringe hiermit die Strophe 43 des ersten der in Anmerkung 35 mitgetheilten Gedichte in Verbindung. Ueber Trittaus Einnahme wird in den verschiedenen Quellen verschiedenes erzählt; Meyer sei Morgens, da die Kühe ausgotrieben wurden, eingedrungen, sagt Kock, mit nur acht Gesellen, die Hamb. Chronik S. 66; dabei sei ihm die Hülfe zweier Holsteinscher Edelleute, des öfter genannten Benedict von der Wisch und eines Bockholt (Buchwald), zu gute gekommen, bemerkt Regkmann, am Rand der Handschrift S. 654.

Daß der Herzog den Fehdebrief erst drei Tage nach der Einnahme Trittaus erhielt, sagt Kantzow S. 210, auch H. Albrecht von Preußen in dem Anmerkung 11 mitgetheilten Actenstück, Christian III. selbst schreibt aber an Landgr. Philipp Mai 18, *Cass. Arch.*: den Tag zuvor ehe die Verwahrung an ihn gelangte.

Kock sagt: 'Idt wurden ock de kloster Reinefelde und Ahrensböcke gebrandtschattet'; von Ahrensbök spricht außer Hvitfeld S. 1414 und Cragius S. 133, die wohl Kock folgen, keine andere Quelle, dagegen erzählen mehrere die Verbrennung von

Reinbeck; Wullenwever in der spätern Aussage N. 45 aber bezeichnet es als das Werk des Jochim von Buchholtz (Buchwald).

In einem Brief an H. Ernst von Mai 18, ***Hann. Arch.***, berichtet Christian III., wie die Lübecker zwei seiner Häuser eingenommen, 'jedoch de nicht sunderlich vast nnnd umbestelleth'. Nach dem Bericht der Hessischen Gesandten, Jnni 22, ***Cass. Arch.***, erzählte er den Angriff der Lübecker in folgender Ordnung: Sie nahmen Trittau ein, verbrannten Reinbeck, brandschatzten das Städtlein 'Seburg' (in einem andern Bericht 'Segebnrg das kloster', gemeint ist Segeberg), eroberten Entin nnd verjagten den Bischof (hinzugefügt wird 'in meynnng auß crafft des bischofflichen gewalts sich weyter anch in die commission etc. eintzulassen'; bezieht sich auf die Bd. I, S. 382 erwähnte angebliche Absicht der Lübecker mit dem Besitz der bischöflichen Güter anch das Lehnrecht über Holstein zu gewinnen), brandschatzten Plön nnd übten anderes Unrecht.

In dem Bericht der Sächsischen Gesandten von Juni 24, ***Weim. Arch.***, wird bei der Erzählnng von der Einnahme Entins hinzugefügt: die Lübecker hätten die Domherren gezwungen, 'inen mit lehent und sonst pflichtig zu sein nnnd inen die zinß nnnd pechte hinfur zu raichenn, welchs die armen leuthe aus forcht gethan'.

Daß Christian III. beim Beginn der Feindseligkeiten sich nach Jütland begeben habe, wie der Englische Gesandte erzählt, muß auf einem Irrthnm beruhen; die Reihe seiner Briefe zeigt das Gegentheil.

Ueber seine Rüstungen heißt es in einem Berichte der Sachsen (wahrscheinlich von Jnni 16, da sie noch in Celle waren): der Herzog solle 500 Pferde nnd 1600 Knechte außer dem Landvolk bei sich haben, darunter den Herzog Otto von Lünebnrg mit 120 Pferden. Später, Juni 24, schreiben sie: der Herzog solle 1000 Pferde und drei Fähnlein Knechte, dazu etzlich Landvolk haben.

Eine andere Angabe über die Zahl seiner Renter s. Aktstykker I, S. 98.

In der Antwort an Knud Gyldenstjern, Juni 8, ***Rost. Arch.***, bemerkt Christian, daß Otto von Lünebnrg nnd Graf Erich von Hoya in seinen Diensten sind, auch mehrere Rittmeister, im ganzen 5—600 Renter. Damals hat er anch schon Hülfe ans Jütland erhalten.

Ueber die Sendung Rantzans nach Münster schreibt Christian III. an Statthalter nnd Räthe zu Cassel, Rendsburg, Juni 1, ***Cass. Arch.***: Er habe M. Rantzan wegen Werbung von Knechten nach Münster gesandt; da er aber höre daß auch andere diese zu erhalten snchten, möchten sie dafür sorgen daß sie in

der Zusage des Landgrafen blieben nnd ihm dann auf seine Besoldung geliehen würden; später solle seine ganze Kriegsmacht dem Landgrafen zu Gebote stehen. Ueber den Erfolg der Sendung s. den Bericht bei Cornelius S. 249. Christian erinnert später den Bischof Franz von Münster, daß er versprochen ihm zuerst anznzeigen wenn Knechte entlassen würden.

Die Hessen schreiben a. a. O.: 'Disses orts aber sten die sachen also, das uns bedunckt, der hertzog sey zum krieg ungeschickt, felt nnd mangelt an viel orden, an geschütz, lot, khraut, probant, gelt, lentten. Hat 1000 geruster pferdt nnd umb die 3000 fußvolck seiner lantsassen und wenig knecht darunder'.

Von 1600 Pferden und 2000 Landsknechten, mit denen der Herzog nach dem Waffenstillstand die Feindseligkeiten begonnen hatte, spricht Kock.

Derselbe erzählt von der Schlacht am 10. Juni 'twnsken Oeutin und Travemunde' nnd dem Verbrennen der Fähre, 'so na Travemunde reiset'.

Ueber die vorangehende Belagerung Segebergs Mai 28 bis Juni 3 s. den Bericht aus dem Segeberger Archiv bei Westphalen IV, S. 3250. Nordalb. Stndien III, S. 151.

Jener Schlacht erwähnen auch die Sachsen in ihrem ersten Bericht: Die Lübecker seien von Segeberg mit Schaden abgezogen 'und fur eynen flecken die Neustadt gnant gelagert, aber darfur von den Holsteynnischen uffgeschlagen, etzlich ersthochen unnd gfangen worden'. In einem spätern von Jnni 24 melden sie, daß die Lübecker 15 vom Adel aus Holstein und 10 Knechte gefangen hätten.

Es könnte scheinen daß Christian III. schon in der Mitte Juni Travemünde eine Zeitlang besetzt habe. In der Nachschrift eines Briefs an Rostock, im Feldlager Entin, am Sonnabend nach Barnabe (d. h. Juni 13), wird bemerkt, daß der Herzog nicht umhin gekonnt Travemünde zn besetzen, nnd gebeten seinem Kriegsvolk dort Proviant zuzuführen, nnd außerdem hinzugefügt, wie sich der Herzog einer Sperrung des Hafens enthalten wolle: 'Wiewoll wir nnn in solchem fall . . . sovill rats woll wostenn, das jhenig, das wir doch vorhin nnnser leben lang nie gedacht inn eyl schlennig nnnd vor der handt zn thnn unnd furzunemen, daraus denen vonn Lnbeck unnd andern umbliegenden stetten grosser schade, ja anch woll ewig verderbenn ervolgen solt: so sein wir dennocht mer umb gemeiner wolfart dann nnnser selbst bestenn willen, darzu wir ann alle ursachenn gedrungenn, geneigt unns ann solchem ort also zu beweissenn, das wir desselbigen vonn ench nnnd allenn stettenn nit beschuldigt, sundern vil mer die gancze hanndlung vonn ench und menniglichen nit anders, als sie pillig geschehenn, zu sein, mugen geachtet unnd

erkant werdenn'. Zieht man eine in diesen Tagen stattgefundene sonst allerdings nirgends erwähnte Besetzung Travemündes in Zweifel, so muß man annehmen, entweder daß diese Nachschrift später dem Brief hinzugefügt und derselbe erst nachher abgesandt worden ist, oder daß der Herzog nicht von der bereits geschehenen Besetznng, sondern nur von der Absicht und sicheren Anssicht dazu spreche.

4.

Lübeck und das gemeine Volk.

Graf Christoph sandte seinen Erlaß von Mai 21 an die Gemeinde zu Neumünster mit dem Bemerken: 'Begern dise schrift under das gemeine volk kommen zu lassen', Mai 25, im Lager zu Oldesloe. *Weim. Arch.* Ueber ein ähnliches Schreiben an Oldenburg s. Hvitfeld S. 1414. — Altens Bemerkungen S. 128 treffen nicht zu. — Ueber das gleichzeitige Schreiben nach Schweden s. Handelmann S. 279 aus dem *Lüb. Arch.* I, S. 30

Daß jene Aufforderung nicht ohne Erfolg war, sagt der Bericht des Englischen Gesandten in Anmerkung 3.

Christian III. schreibt an Rostock, Eutin, Juni 13 (nach dem Zusammenhang über die Zeit unmittelbar vor dem Beginn der Fehde): Die Lübecker hätten heimliche Practiken gespielt und gesucht in Dänemark wider ihn und die Fürstenthümer Feindschaft zu erwecken. 'Als sie aber ann solchem ortte nit stat gefundenn, haben sie alsdann solch ir gifft weitter bey gemeinen unsern armenn einfeldigenn nnderthanen diselben unns abfellig zu machenn heimlicher unnd menigfaldiger weis ausgeschut'. *Rost. Arch.*

Aehnlich äußert er sich in seiner Antwort an den Dänischen Reichsrath Knud Gyldenstjern, Juni 8: Die Feinde hätten seine eigenen Unterthanen aufgehetzt mit Hoffnung den Herzog von Land und Leuten, den Adel um Leib und Gut zu bringen 'na art des swart buerschen kriges'. *Rost. Arch.*

Und auch sonst finden sich zahlreiche Stellen, in denen das Unternehmen der Lübecker als demokratische Bewegung, bäurischer Aufruhr oder ähnlich bezeichnet wird.

Ein undatierter Bericht im *Weim. Arch.*, unterschrieben Haselhorst, enthält folgendes: 'den adel von Holstein richen und bernnen se yhr huse in den grundt und dem herzogen auch, den bauren thun sie aber gar nichts, die pringen sie an sich, dar wird hart uber gehalten . . . . De Dithmerschen sein auch mit den von Lübeck, und greipen auch den herzogen mit macht an, sein starck zu felde'. Die andern Städte möchten wohl darum wissen. 'So ist die sage wol in Hamburgk in geheime, das die stede wollen der sehe macht haben'.

Bericht der Sächsischen Gesandten aus dem Jnni, ebendaselbst: 'Dieweil dan bisher die von Lubeck alleynne wider den hertzog von Holstein unnd den adel doselbst unnd nichts wider den gemeynnen man gehandelt, noch denßelbigen angreiffen oder beschweren, ist ir hertze daraus woll zu merckenn. Dan der stedte dißer landtart gemuthe ist fast dohin gericht, das sie durch er omnes wolten auch gerne fursten nnnd hern werden. Ich hoffe aber Got solle der hoffart stengern. . . . . Die Dittmarischen pawern understehen sich die von Lubeck auch in ire hulffe wider den hertzog zw bringen'.

Bericht derselben von Juni 24: Der Herzog habe ihnen gesagt, 'auch welcher gestalt sie unnther dem gemeinen mhan in Dennemarcken nnd sonnsten heimlich practickenn nnd mentte-reien wider ire obrigkeit nnd die von der ritterschaft gemacht und ein gemeine entborung zn vorderbe vieler landt unnd lente gesucht unnd gehandellt'.

Man vergleiche hiermit was H. Ernst von Lünebnrg an den Chnrf. Joh. Friedrich über die Stimmung der Norddentschen Städte schreibt, Mittwoch nach Divisionis Apostol. (Juli 22?): 'Daen E. L. glaubben nicht, wie die stet disser ort die nassen aufhebben. Kan auch nicht anders abnemmen, daen das sie al disser sachen ain fraide, und gleicher weisse mid iren obercheitten zw handellen bedacht, wies Lubeck wurde gelingen. Daen wen E. L. halb wisten, was mutwillen meinem bruder nnd mir itzt nnser underdan die van Luneburg duhen, dan zie zig itzt auf die van Lubeck drigen und verlassen, bin ich zweivels frei, E. L. wurdens mit uns ain freuntlich mitleiden haben'. ***Weim. Arch.***

Wolfgang von Uttenhoven schreibt an Landgraf Philipp, Annaberg, Juni 11: Die Lübecker hätten Trittan Plön Eutin erobert, Reinbeck aufgebrannt, belagerten Segeberg; die Ditmarschen ständen auf ihrer Seite: sie suchten einen gemeinen bäurischen Aufruhr zu erregen und verschonten deshalb die Bauern, snchten aber des Adels Häuser nnd Güter heim. ***Cass. Arch.*** Aehnlich derselbe an H. Albrecht, Travemünde, Juli 9: Es sei nichts als ein bäurischer Aufruhr den die Lübecker erwecket. ***Königsb. Arch.***

H. Christians Instruction für Lütke Hane an H. Heinrich von Meklenburg nnd für Jobst Igenhausen an Landgraf Philipp, Juli 6: Der Lübecker Vornehmen sei darauf gerichtet 'ein gegemeine pewerische nfrhur durch die gantze seekant zn erweckenn und sich dardurch gewaltig zn machen'. Abschriften im ***Hann. Arch.*** Ein Holsteinscher Edelmann erzählte iu Cassel: Christian könne seinen Bauern und Landleuten nicht trauen; doch schreibt der Herzog an der zuletzt angeführten Stelle: er habe seine Unterthanen 'zn allen theylen trewe willigk und ge-

horsam befunden und erhalten'. Zu vergleichen sind die Instruction für Kitscher an H. Heinrich von Braunschweig, Aktstykker I, S. 167, und besonders die Instruction für Suave an K. Heinrich VIII. von England, Anmerkung 49, so wie das Gedicht gegen die Lübecker, Aktstykker II, S. 198:

'Tho ehrer geschwinden uprhorischen dath
Hebben sie bedacht den swarthurischen tyrannischen radt
Heren unde adell so vordriven',

und an mehreren anderen Stellen.

In diesem Sinn schreiben denn auch die Clevischen Räthe im Lager vor Münster an ihren Herzog: Ihnen werde glaublich geschrieben, daß die Stadt Lübeck den Wiedertauf angenommen, mit 2000 Mann ausgefallen und etlicher Edelmanns Wohnungen und Häuser umgeworfen. Cornelius S. 246.

Die Lübecker erklären sich ihrer Seits öfter gegen diese Anschuldigung: s. Anzayg und Bericht, Aktstykker I, S. 186, und eine Aeußerung ihres Hauptmanns Ludwig von Deben unten in Anmerkung 25. Dagegen sagte M. Meyer aus, freilich auf der Folter: man habe in Dänemark und Holstein allen Adel erschlagen wollen; er aber habe keinen Theil daran gehabt, sondern Wullenwever und die gemeinen Bürger. Aktstykker I, S. 563. 564.

5.

Lübeck an H. Christian III.

Ueber die im Text erwähnte Eröffnung der Lübecker an den Herzog steht folgende Mittheilung desselben in der Relation der Hessischen Gesandten von Juni 22: 'Herwiderumb den hertzogen wider den adel mit anzeig das sie nit sein vheindt, sunder seiner vheindt vheindt, nemlich des adels, seien. Die khun er nit bezwingen, dan der hertzog hab den namen, sie aber seien die herren. Er hab den seckel, sie das gelt' etc. *Cass. Arch.* I, S. 30

Wenig abweichend ist der Bericht der Sächsischen Gesandten, Juni 24, der nach den vorher S. 226 angeführten Worten fortfährt: 'auch den hertzogenn gerne wider denn adell, in deme das sie von sich geschriebenn, des hertzogenn rethe weren seiner gnaden herrn und s. gn. nicht, sie hettenn das geldt, der hertzog denn beutel, und sie weren nicht seiner gnaden vheinde, sonnder seiner gnaden vheindte vheind, und damit den hertzog und den adell trennen wollen; soll in kurtze durch den druck an tag bracht werdenn'. *Weim. Arch.*

Hierauf bezieht es sich wohl auch, wenn Christian den Rostockern schreibt, Juni 13, die Lübecker hätten ihn plötzlich

überfallen und den Tag darauf eine Verwahrung nebst Anbietung ihrer Dienste geschickt. *Rost. Arch.*

Christian III. kommt öfter auf diese Aeußerung zurück, noch bei dem Verhör Wullenwevers. Ganz zuletzt ist in dem Interrogatorium von der Hand die gewöhnlich Christians Briefe schreibt hinzugefügt: Was Wullenwever damit gemeint habe daß er dem Christian geschrieben, er sei seiner Feinde Feind. In der Antwort (N. 55) wird es auf den Dänischen Reichsrath bezogen, während nach den andern Stellen ohne Zweifel der Holsteinsche Adel gemeint war. Dazu mochte sich Wullenwever nach den Mittheilungen des Ditmarschen Gunther berechtigt halten, die seine Rechtfertigung aufführt.

6.

Die Lübecker über den Angriff auf Holstein.

I, S. 36 Daß man in Lübeck den Krieg in Holstein nicht weiter führen wollte, versicherte man hier sowohl den Freunden wie den Gegnern.

Protokoll über die Verhandlungen mit den Wendischen Städten, Juni 29. Lübeck erklärt: 'Und wowol de sulve grave wyllens gewesenn, dat he sick wyder an dat landt tho Holstenn wolde hebbenn gestreckt unnd also synen vedderen gewrakenn, dennoch so hadde eyn Erbar Radt tho Lubeck sodans nicht wyder ynrumen willenn, sunder hedden den gravenn her bynnen vorschreven und so vele mit ome gehandelt dat he sick up ander orde begeven hedde'. *Rost. Arch.*

Verhandlung mit den Hessen. Die Lübecker erwiedern Juni 21: Hätten sie dem Grafen gegen Holstein Hülfe thun wollen, wäre der Herzog ganz anders angegriffen worden. Es heißt vorher: 'Das solchs (der Angriff) Holstein zugegen gescheen, gestehen sie nicht'. *Cass. Arch.*

Schreiben Lübecks an H. Heinrich von Meklenburg, August 19: 'Nun mus menniglich bekennen, das wir den . . . hern Christoffern graven . . zu Oldenborch etc. auch unser freunde die Ditmarschenn mit hogistem veleise ufgehalten in irem furnemende nicht weiter vort zu farn'. Das letzte scheint dadurch Bestätigung zu erhalten daß Graf Christoph Juni 30 die Lübecker auffordert, sie möchten 'desgleich die Dytmarschen ins lant zu Holstein zw fallen bewilligen'. *Weim. Arch.*

So ist auch Wullenwevers Aussage (Zweites Verhör N. 47) zu verstehen: der Anschlag sei nicht anders denn auf das Reich Dänemark, nicht auf das Land Holstein abgesehen gewesen.

Wenn dagegen Kock sagt: Christoph wäre früher und vor Johannis, wie es mit den Städten Ellenbogen und Kopenhagen

vereinbart, nach Dänemark gekommen, 'so Wullenwever und Marckeß Meier ehm nicht getögert, up dat se ehre schartz mit den Holsten erst mochten wetten', so ist das nach dem oben S. 27 Bemerkten auch gerade kein Widerspruch.

7.
Graf Christophs von Oldenburg Versprechungen an Lübeck, (1534, Juni 3).

Wir Christoffer grave und herre tho Oldenborch und Delmenhorst dhon I, S. 37
kunt und witlich idermennichliken, nach unsen geborliken grotes irbedinge, apenbar hirmith bekennende, dat, dewyle wy hetthe her tho ¡mith unsem krigeßvolcke durch hulpe und bystant der stadt Luheck im lande und furstenthumb tho Holst. vorßocht und bearbeydet hebben unßen leven veddern herrn Christiern der unbillichen gefengknisse tho entfrigende, und befinden nu dat solichs tho vulendigen dißen ordes unmogelich syn wolde, in anßehunge dath nicht alleine de herschop tho Holsten dan ok de Rykesrede tho Dennemarcken gedachten unsen veddern wedder ere gelofte eede recesse breve und ßegele und guden geloven und vorfateden handel ingenamen hebben und noch hutes dages entholden, und dem na van noden ock recht und billich syn wil, dath wy uns mith den unsen in Dennemarckes syden begeven und dar sulvest unße geborlike vorhebbent van unsen veddern hern Christierns wegen volstrecken moten, wor tho uns do Erbar Rath der stadt Lubeck nicht weiniger dan vorhen im lande tho Holsten hulpe und bystant mith gelde schepen geschutten und aller nottorft gedan hebben: szo laven und reden wy wedderumh in aller gehorlichen danckbarkeit disse nhagescreven artikel, under uns up christliche truwe verhandelt, alle wege unverbraken vasthe tho holden.

Erstlich in falle dar uns Godt almechtich syne benedigingе tho unsem medelydigen vorhebhende gnedichlich vorlenen wurde, dath wy unses erweldigten veddern herrn Christ. personen rike lande und lude wedderumb bekamen und erlangen mochten, alßdenne lave wy unsernt halven, ock van gedachten unses leven veddern wegen, dat der stat Luheck eren inwanern und verwanten alle privilegia frigheide und gerechticheide wo van olders her ane jenige verkortinge thogeholden und gnedichlich vermeret werden scholen im ryke Dennemarcken Norwegen und in alle syner leve gebede, nichts uthgenamen.

Wy willen ock den sulvigen unsen leven feddern nha verhapeder mit gotliker hulpe entfrygingе van stunth an in der van Lubeck hande stellen, mith syner leven nha der stadt Lubeck gelegenheit fruntlich tho handelen und affthodrepende, wile wy doch sust ane Gades und der stadt Lubeck hulpe unsen veddern der schwynden gefenckniße tho keinem dage uth eigener macht hadden redden und erlosen mogen.

Forder dar sick thodroge, dath de ko. tho Sweden in syner undanckbaren boßweringe und anholdinge der Lubischen koplude guder und privilegien nicht afstan noch in lyderlike handelinge sick begeven wolde, alßdenn wille wy mith unsen vorwanten alles vermogens der stadt Lubeck truwelich bystan, und de sake betthe tho einem vullenkamen ende uthforen helpen, tho water und lande, wor dat thom nuttesten geachtet und begert mochte werden.

Des geliken ock wedder de Hollander und Holsten, wo de sulvigen den berameden anstant nicht holden annemen edder nha uthgange dessulvigen de stadt Lubeck beßweren wurden, ßo wille wy der stadt Luheck und

eren vorwanten nicht weiniger byplichten, gerade oft uns sulcke beswering lu eigener persone bejegent were, willen ock mith den sulvigen keine verwetinge bunthenisse edder anstant ane wetent und willen der stadt Lubeck uprichten, vele weiniger tho wercko stellen.

Sunderlich ock wille wy vor edder nha entfryginge unses veddern hern Christierns mit dem Rykesrade tho Dennemarcken keine rykesdage handelinge vornemen edder syner leven vorthonemende gestaden ane bywesende vulborth nnd willen des Rades tho Lubeck und erer vorwanten, welckern in den saken nicht weiniger dan uns belegen is, und dureh eren truwen bystant hulpe und forderinge an unsem leven veddern und uns wol vordent hebben. Im falle ock dar wy in unsem hertage in Dennemarcks syden jennige Lub. guder befinden wurden, de beswerliker wyße angebolden syn mochten, dat de sulvigen ane allo entgeltenisse loß gegeven und deune ße anhoren wedder vorreket werden scholen.

Na deme und alßo ock de stadt Lubeck und ere vorwanten vele jar her des rykes Dennemarcken und Norwegen und unses leven veddern halven dreffliken schaden nhadeil hinder und geltspildinge geleden, tho deme dat ße by den sulvigen ryken in ahnliggender noth merglich upgesettet hebben, welck sick up veer mall hundert dusent gulden strecket, dennoch alles nicht thom scharpsten gerekent; dartho deune und baven dyt alls uns mercklike hulpe in unsen [unses?] leven veddern hogescreven noden lyff nnd levent belangende gar gunstiehlich it[z]under ertogen und bewysen, dath sick dennoch ock tho enem groten summen geldes belopt: szo laven und bewilligen wy van unsernt wegen, in namen und fulmacht upgemelten unses leven veddern hern Christ., wo denne ock alle frame ingeseten des rykes Dennemarcken, den welkern ehr recht und billicheit leff is, tho fulborden keines weges mit fuge und guden reden weygeren mogen, dath de stadt Lubeck, vor ßodanem schaden und geltspildinge gemeyner woivart tho gude geschein, scholen und mogen inne hebben besitten nnd gebruken in Schone Helssehenborch und in Szeelant Helssehenör sampt beyde huser mit allen tollen und thobehoringen, ßo lange dath se des sulvigen vorgescbreven geldes, sampt deme welck ße itzunder uns und unßem veddern tho gude darstrecken, gentalich vornoget und bethalet synt, in welckere husere wy de stadt Lubeck, ßobald de erlanget werden, willen wysen und vorantwerden laten ane alle gefer und inrede.

Averst deunoeb beft ein Erbar Radt tho Lubeck fruntlich und willichlich nhagegeven, dat weuner wy in namen unses veddern herrn Christ., mit gotliker hulpe, Gotlant erlanget und dat sulvige landt der stadt Lubeck affgetreden und ingedan tho ewigen dagen sampt aller nutticheit, steden flecken dorpern und ock dem Wysbnschen slathe, npkumpsten und gebruken, tho besittende und tbo beholdende, alßdenne wil de itztgedachte Radt und ere nhakomelinge dat vorgeschreven huß Helsschenboreh dem rike Dennemarcken wedderumb afftreden und vorlaten. Averst Helsschenör scholen ße mitb dem halven tollen ewichlieb beholden, und van der andern helfte deme rike Dennemarcken gude rekenschop dhon laten; idt were denne datb der stadt Lubeck de vorbenomede summa geldes, sampt deme dat ße uns und unsem veddern tho disser tydt darstrecken, up einem summen unbeworen gegulden und betalt wurde, alßdenne willen ße von gedachten husern edder Gotlande fruntlich afftreden.

Borneholm ock schal insunderbeit, wo itzunder van der stadt Lub. ingehat, mit aller gerechticheit und eigendhom, tho ewigen dagen ane jenich wedderropent by ene stedes blyven, tho nawysinge der fruntliken thoneginge und byplichtinge, ßo de stadt Lubeck dem rike Dennemarcken tho vēle malen bewiset heft. Dar tho scholen ße bebben und stedes by der

stadt beholden dat huß Szegeberge, und dat se dat sulvige erlangen, wille wy sampt unsem leven veddern ene alle unses vormogens dartho helpen und nenen flith sparen.

Im falle ock dath ein Erbar Radt tho Lubeck haven disse vorschryvinge ene ander vorßegelinge nppe disse articul in thokumpstigen tyden van uns unsem leven veddern hern Christ. edder den framen und gehorsamen stenden tho Dennemarcken begeren wurde, ßo schal dath mit nichte geweyert edder affgeslagen werden, willen ock dit sulvige by dem Rykesrade tho vulborden und tho confirmeren uns beflīten, nha deme nicht tho vaste bewilliget edder tho vaken vorschreven mach werden, welchs men gedencket unvor[bro]ket tho holden. Der orsake halven wille wy ock und laven, dath disse unße vorbrevede thosage und handelinge der jungisten twischen uns und der stadt Lub. upgerichteten vorschryvinge nichts affbreken edder benemen scholen, alße ock vor sick recht und billich is.

Furder nha deme de heyden stede Copenhagen und Ellebagen sampt andern in der stadt Lubeck vorwetinge und sunderliker vortruwynge stan, sao hebbe wy bewilligt und bewilligen hirmith, dat wy der sulvigen stede huldinge nicht annemen, ock einige vorwetinge mith one nicht uprichten willen, ane weten und vulbort der stadt Lubeck. Wy willen ock ßo vele mogelich daran syn und fordern helpen, dath de sulvigen beyden stede sick verwilligen und vorschryven, alze ock unßs leve vedder ungetwiffelt nicht welgeren werdt, dath na syner leve dodtlichen affgange kein koning mer erwelet werden schols, ane hywesent stemmen und willen der stadt Lubeck, und wanner de beyden stede sollichs bewilliget und derhalven nevenst andern articulen, de ein Erbar Radt tho Lubeck velichte mith ene bereden wert, genochsame verwetinge upgerichtet hebben, alßdenne wille wy ock by den andern stenden der ryke Dennemarcken und Norwegen bearbeyden, dat ßodane articul der erwelinge mith ene beredet entslaten und confirmirt werde.

Im falls ock dath wy mit sampt unsen leven veddern hern Christiern de affgedrungen amparthe des landes und furstendhomes Holsten, als nomelich Segebarge Rentzborch Flentzborch und andere dartho behorich, wedderumb thom rike Dennemarcken fordern und bringen wolden, ßo is ein Erbar Radt tho Lubeck irhodich uns nha gelegenheit und mogelicheit darinne bythoplichten, und vor ßodane geltspildinge moye und unlust, ßo dar up lopen mochte, und sust vor allen andern schaden welckern de stadt Lubeck uth deme lande tho Holsten geleden, schal de sulvige stadt Lub. alßdenne erlangen und tho aller tydt by sick beholden dat huß Zegeberge mit aller thohehorings.

Thom latesten hebbe wy ock bewilliget und bewilligen van unsernt und unses veddern wegen, dat ßo Godt gnade tho syner leve entfriginge unde regiment geven wurde, szo wille wy dat huß tho Bargen, wor uth denne vele wedderwille erwasset, gants dale breken edder jo in de hande der stadt Lubeck laten, alßo dat de krone tho Dennemarcken guth bescheit und rekensschop dar van geschein moge.

Disse artikele samptlich und sunderlich, wowol wy sust ane verschryvinge und lofte vor de grote woldadt der stadt Lub. uth naturlicher billicheit tho holdende schuldich weren, laven dennoch und reden wy vorgen. Christoffer grave und herre tho Oldenborch und Delmenhorst, in craft disses breves, vor uns und unsen leven veddern hern Christiern, welckers walt und fulmacht tho reddinge syner leve forlicheit lyves und levendes wy alße de blodeßvorwante uth sunderlikem bevele und sust van rechts und billicheit wegen by uns stedes gehat und noch hebben, alle wege vast und unvorbroken up guden christlichen geloven und truwe ungeferlich tho holden. Des tho orkunde etc.

Die Urkunde ist in der Abschrift des *Rost. Archivs*, die ich benutzte, undatiert, und man könnte vielleicht was vorliegt für einen Entwurf halten der nicht zum Vollzug gekommen wäre. Aber wahrscheinlich doch dieselbe führt Dreyer in seinem handschriftlichen Verzeichnis Lübecker Urkunden an als Versprechen Christophs wegen Helsingborgs und Helsingörs und des halben Zolls, 3 Juni 1534, aus Stryck und Westphalen, cod. dipl. Holsat., von dem ich nicht weiß wo er sich handschriftlich befindet. — Außerdem haben wir andere Zeugnisse welche bestätigen daß solche Bedingungen wirklich von Graf Christoph eingegangen sind. Dahin gehören einmal Wullenwevers Aussagen (Erstes Verhör N. 8. Zweites N. 15—17), mit denen die Meyers (Aktstykker I, S. 559) hier ganz übereinstimmen. In mehr allgemeiner Weise wird dann auf die von Christoph gemachten Versprechungen öfter Rücksicht genommen, und zwar in einer Weise daß man sieht wie sie die Wünsche der Lübecker durchaus befriedigten. So heißt es in einer Verhandlung mit den Wendischen Städten, Juni 29: Er habe der Stadt Lübeck so viel versprochen daß man glauben könne er werde den Städten gnädiger fallen als irgend ein anderer. 'Wor he ock nycht wolde als de stede oder wo byllich unnd recht were handelede, so hedde men ydt also vorgesehenn, unnd men wusthe alsdan de wise unnd wege wormede he yn dem falle stedes were tho dwyngende'. *Rost. Arch.* Am 2. Juli theilt man mit 'ethliche summarie borichtinge dersulvenn vorsegelinge'. Auf dieselbe wird auch Bezug genommen in der Verpflichtung Lübecks an Rostock, August 11. Nach dem Bericht der Sächsischen Gesandten von Juni 24, wird ihnen von den Lübeckern um dieselbe Zeit gesagt: 'des er sich auch jegen inen hette vorschreyben und einen leiplichenn aidt schwerenn mussenn .... wan er denn konig erobere, das er dennselbigen gegenn Lubeck inn ire handt stellen solle'. *Weim. Arch.* Bei der Verhandlung mit Christophs Abgesandten im October (s. Anmerkung 37) wird dem Grafen unter anderem vorgeworfen, daß er gegen sein Versprechen sich die Städte Kopenhagen und Ellenbogen habe huldigen lassen. H. Albrecht von Meklenburg theilt man die Versprechungen wegen Helsingörs Helsingborgs und Gothlands mit, Aktstykker I, S. 287. Die meisten andern Bedingungen werden außerdem gegen Sachsen unterm 23. August wiederholt, Anmerkung 24.

Fast bei allen Gelegenheiten aber beriefen sich die Lübecker auf ihr Recht an der Wahl eines Dänischen Königs Antheil zu nehmen. Bericht der Hessischen Gesandten, Juni 22: 'Dan Denmarck ist das principalstuck aller handeling, darumb die practicten hien und her angericht sein, in den effect das die von Lubeck und ir mitverwanten, die sechs Wendeschen stet, wol-

len ein konig zw Denmarck haben ires gefallens und des sie auch mechtig seien. Und wir haben gestern von den Rath hie zw Lubeck in der handlung so viel verstanden, das das khonigreich Denmarck an sie, als die hauptstat under den Wendeschen stetten, nit erlangt khan werden, gleich als solten sie zw solcher chur privilegien oder herkhomens haben'. In einem andern Bericht desselben heißt es: die Lübecker haben erklärt, Holstein könne ohne sie die Dänische Krone nicht erlangen, 'quod etiam eorum votis creatur rex'. *Cass. Arch.*

Von Christophs Versprechungen hat im allgemeinen auch Tegel II, 48 Kenntnis, setzt sie aber mit Unrecht alle ins Jahr 1535.

Ueber Lübecks Verpflichtungen gegen den Grafen heißt es in den Verhandlungen mit den Wendischen Städten, Juli 2: Der Graf habe sich wohl der Stadt verschrieben, 'avers de vonn Lubeck ome, so tho seggende, nicht wedderumb'. Dem Gesandten des Grafen selbst antwortet man Octob. 23: 'eme were ock nicht forscreven edder thogesecht, datt he scholde konig in Denmarcken syn'. Aber die Worte selbst zeigen wohl, daß man ihm Aussichten anch hierauf vorhielt, und in den zuerst angeführten Verhandlungen äußert Lübeck geradezu, Juni 29: 'Wo ydt denne Godt der herr nthvorsehenn hedde dat he dar eyn konyngh werdenn scholde'. Vgl. den ersten Bericht der Sächsischen Gesandten (aus Celle, Juni 16?) von den Lübeckern: 'unnd lassen sich vornehmen, ir konigk zw Dennemarcke gehe zw Lubeck off der gassenn'. So versichert anch Kantzow S. 208, daß dem Christoph die Dänische Krone versprochen gewesen, fügt aber hinzu: im Grund sei das der Lübecker Meinnng nicht gewesen.

8.

Sendung Knud Gyldenstjerns an H. Christian III, 1534, Juni.

Im *Rost. Archiv* findet sich eine Abschrift des folgenden I, S. 41
interessanten Actenstückes.

'Antwordt an de.... des löffliken rickes Denmarcken stende und rethe yn Selandt und Schonen tho dragen und wederynbryngen up de ohm gebrochte gewerven, so de gestrenge und vheste Knuth Guldensternn Denmarcks rigkes radt und amptman up Nyköping an den ... hern Christian van Gades gnaden erffgename tho Norwegen hertoge tho Sleßwigk Holsten etc. eres bevels geworven hefft'. Es datiert Plön, Montag nach Corporis Christi (Juni 8).

Ich habe mehrere Stellen schon früher angeführt, den Hauptinhalt im Text hervorgehoben, gebe hier aber noch ein paar Auszüge.

Christian dankt 'der ruther und knechte halven, darynne man sick keynes arbeydes hefft bevelen laten, wo dan S. F. G. dorch den secretarium Frantzen Trebowenn allenthalven genugsam bericht worden, und tho der averfluth mit der schynharn daet solchs van stunden tho stunden befunden'. Die Seeländer wolle er wegen der Gefahr von der Seeseite entschuldigt halten; Lübeck habe allerdings einige Schiffe in See, doch seien sie nicht bemannt und ihre Macht zum Landgang zu klein; Vorsicht sei immer nöthig.

Christian empfielt Gesandte an den Burgundischen Hof zu schicken, um Trost und Beistand zu suchen vermöge des Bündnisses, welches fast die Hauptsache des Krieges sei: 'und kunden sick sulvest hiermede allermeist dienenn und denen van Lubbeck datt doen dat se den Hollendern gerne lange gedan hadden. Der wise kônde man den Lubbschen ehre privilegien nicht alleyne im ricke wat enger spannen, sonder dardorch gantz und gar upheven, dat se jegen Denmarcken vorlangst offt und wol vordientt hebbenn'. Er wolle auch schicken, wenn nicht etwa schon Melchior Rantzau von Münster aus dahin gezogen sei.

Sie mögen des Reichs Schiffe ausrüsten, auch Hülfe in Schweden suchen, um Norwegen anzugreifen, weiter versuchen die Trave zu sperren.

Ueber die falsche Verläumdung daß Christian etwas Unbilliges und Hinterlistiges gegen den Reichsrath unternommen hat Gyldenstjern mündlich Bericht erhalten. Die Erklärung schließt wie im Text angegeben; in einer Nachschrift aber wird die Bitte hinzugefügt, alle Lübschen Güter in Dänemark und Norwegen zu arrestieren.

9.

Der Holsteinsche Adel über die Dänische Krone, 1534, Juni.

I, S. 42 Die Aeußerungen der Hessischen und Sächsischen Gesandten mögen hier wörtlich mitgetheilt werden nach den Berichten vom 2. Juli und 24. Juni im *Cass. und Weim. Archiv.*

Jene schreiben: Sie hätten die Besorgnis geäußert, der Herzog und seine Brüder möchten um Dänemark kommen. 'Aber es is unser alwegen daran gelacht und gespot worden, als stun der hertzog in solcher gewisser khuntschafft mit den Reichs Rethen in Denmarck, das es ime nit felen wurde, und khunten die von Lubeck darwider nichts gehandeln, wer in irer macht nit. Er wolt auch nit khonig sein, wan sie inen solten zw einem khonig machen'.

Die Sachsen berichten, wie sich die Holsteinschen Junker vernehmen ließen: 'ehe ir her von dem reich Dennemarck, wie die von Lubeck vorhetten, also komen soldt, wolten sie eher

helfenn, das kein stein in Lubeck uf dem andern stehenn pleiben solt; dann ir her solte die cronn ufm kopf habenn, es vordrieß wen es wolte. Man sagt, das die von adelh im Holstein vonn mannes unnd weibs personen sollenn sich irem hern zum besten erbothenn alle ire parschaft unnd cleinodter forzusetzenn, damit der van Lubeck wille unnd forhabenn gedempfet werde'. Vorher heißt es von Johann Rantzau, er habe einem der Gesandten gesagt: 'sein her muste es eins mit den gesellen ausmachen, es geriedt daruber wie Got wolt'; sein Herr müsse die Dänische Krone haben.

10.

Verhandlungen Lübecks mit dem Schmalkaldischen Bund, 1532. 1533.

Ueber die frühere Zeit s. Band I, S. 112 ff. 151 ff. Die hier schon benutzte Sammlung der Acten zur Geschichte des Bundes im *Braunschweiger Archiv* giebt über die weiteren Verhandlungen folgenden näheren Aufschluß. II, S. 45

Auf einer Versammlung einiger Bundesglieder, welche im November 1532 zu Braunschweig abgehalten ward, auf der aber Lübeck nicht erschien, ist beschlossen eine Gesandtschaft an die Stadt zu schicken, den Lüneburgschen Kanzler Johann Forster und den Syndicus von Braunschweig Levin von Embden: sie sollten die Besiegelung aller Verträge erlangen, auch Lübeck auffordern, jetzt der Zusage nachzukommen daß sie, wenn sie ihres Krieges gegen König Christian erledigt seien, ihre Mitwirkung eintreten lassen wollten; s. Instruction der Gesandten, Braunschweig, Freitag nach Martini (Novemb. 15), a. a. O. Vol. I, f. 443. Die Lübecker zeigten sich auch zu der Vollziehung der Urkunden bereit, aber Geld wollten sie jetzt so wenig wie früher geben. 'Das sie nu zur zeit etliche tausent gulden vor der handt solten hinterleggen, wer ihnen nicht wol muglich, auß dem bedencken das sie mit den Hollenderen noch nicht weren vortragen unnd zu besorgen das sie mit ihnen zu wiedderwillen kommen konthen, darumb so konthen sie sich itzo des gelts nicht wohl entbloßen. Weren aber des erbietens, wen je die noth heran gehen wurde, das sie als danne mit ihrer anlage wolden geschicket sin'. An eine Trennung von dem Bunde dächten sie aber nicht. So der Bericht der Gesandten, Lübeck, Mittwoch nach Conceptionis Mariae (Decemb. 11), a. a. O. f. 449. Hierbei blieb die Sache stehen. — Bei einer neuen Zusammenkunft in Schmalkalden (im J. 1533, Juli) machte dann der Abgesandte der Stadt Gabriel von Eisenhofen das Erbieten, in Zeiten der Noth ein Fähnlein Knechte zu stellen. Allein man fand daß das keineswegs unter allen Umständen, wenn etwa die

Gefahr die oberländischen Städte treffe, helfen könne, erklärte sich aber am Ende zufrieden, daß die Lübecker ihren Beitrag für jetzt zurückhielten und nur genugsame Versicherung gaben daß sie denselben im Fall der Noth wirklich schicken würden. Abschied zu Schmalkalden, Donnerstag nach Visitationis Mariae (Juli 3) 1533, a. a. O. f. 584'. Es scheint aber daß es selbst dazu nicht gekommen ist.

11.

H. Albrechts von Preußen Project 'Holsteins Entsetzung zu Schiffe betreffend'. 1534.

II, Item in Niederland zu schicken und mit dem herrn von Hohenetras
S. 47. auch Brixen zu handeln, im fall der noth auch mit den Seeländern selbst, damit sie mit schiffen aufs frühjahr Holstein entsetzen. Ob aber beschwerde vorfallen wollte wegen der unkosten der schiffe, sollte vorgewendet werden, es müßten die Holländer ihrer nahrung halber ohne dies aufs frühjahr schiffen, wäre desbalb um ein kleines mehr zu thun, daß sie ihre schiffe soviel bas mit geschütz stafierten und ein etzlich tausend knechte, als 1000 1500 oder 2000 knechte, damit einsetzten. So nun solche schiffe im Sunde ankommen, anderes Holsteinisches volk überbrächten, daß nur drei oder vier bemannte schiffe gehalten würden, den Sund damit neben andern zu besetzen, wollte Holstein die andern knechte alsdann annehmen. Item daß die herren gegen Danzig eine botschaft schickten, denen anzeigen ließen, wie sie mit hülfe etzlicher schiffe [vor] Holstein erschienen, sie vermahnend und bittend, sie wollten den verwandtnissen nach, damit sie Kays. Maj. erbland zugethan, auch mit zehn schiffen helfen. Und so die botschaft alsdann ankäme, daß Holstein und Jütländer auch ihre botschafter da hätten, gleichfalls handelten mit trost und erbieten was Jütland mit leib und gut bei Holstein thun wollte. Im fall auch der noth, ob beschwerde wegen der unkosten vorfallen wollte, daß sie vollmacht sich mit Danzig des zu einer wiedererstattung zu vergleichen hätten. Item eine botschaft, wie zuvor geschrieben, auch von Holstein und Jütland, an Kön. Maj. zu Polen, solche zu vermögen, daß dieselbe Danzig gebiete und befehle, Holstein und ihnen mit etzlichen schiffen beizustehen, auch im fall der noth der recompens zu vergleichen. Damit aber auch ersehen mag werden, womit (?) sieben schiffe von denen von Danzig ausgeschickt, das nicht eine kleine hülfe, habe ich überschlagen, daß eins ins andere schiff für sich selbst gerechnet proviant pulver geschütz kugeln etc. unter 8000 fl. nicht anzuschlagen; so nun 2000 personen in solche schiff gesetzt würden, wurden es mit allem die von Danzig [mit] 110000 mark, drunter nicht, ausrichten, welches gleichwohl nicht ein kleiner dienst. Im fall ob sich die von Danzig auch beschweren wollten, ist ihnen vorzuwenden wie den Holländern, daß sie ohne dies ihrer nothdurft nach schiffen müßten, wäre eine kleine unkost mehr darauf zu thun. Damit sie aber die schiffe so viel bas bemannen möchten, soll Holstein einen lauf mit etlichen tausend knechten machen, die in die schiffe zu setzen und solche bemannen auch gleich wie oben, und mit ihnen berathschlagen, wie stark die müssen besetzt werden, auch an welchem ort die knechte auszusetzen. Item daß Schweden auch fest gemacht würde und er auch mit seinen schiffen aufs stärkste erschiene. Das müßte alles also verordnet und gemacht werden, daß es durch göttliche hülfe also aufs förderlichste mit dem ersten frühjahr im werke wäre, damit wir eher denn Lübeck fertig würden. So will ich auch zum wenigsten drei schiffe ausrich-

ten. Es könnte auch nicht(?) bas sein, daß Königsberg auch von Holstein und Jütland ersucht würde um hülfe. Damit aber die Holländer so viel bas angeführt, wäre anzuhängen, man hätte von Danzig so viel trost, wo Holland helfen würde mit schiffen, ihre botschaft also auch an sie schicken, das es keine noth haben würde. So nun Holstein samt Jütland auch etzliche, will sagen fünf oder sechs schiffe, haben würden, Schweden funfzehn, Niederland zum wenigsten zehn, Danzig zwei, ich drei, Königsberg eins, würde in summa ungefähr 32 schiffe machen, ist sich auf Gott zu verlassen und zu hoffen, daß solche denen von Lübeck mit ihrem anhange mehr denn genug stark sein werden etc. Zu diesem allem sei Gott zuvörderst bei uns, schütz und erhalt uns als der einige Helfer etc. Amen'.

(Nachdem auf zwei Seiten der Herzog eine Verrätherei, welche in dem Kriege Ungarns mit den Türken ausgeführt worden, besprochen hat, fährt er also fort): Hierauf mein rath, man wolle solche dinge nicht verachten, und könnte nicht schaden, man schickt eine botschaft zu Ferdinand, sich beklagend, was Lübeck um das Holstein Röm. Kaiserl. Maj. sich in diesen begeben(?) wider solche und ihre erblande nit geben hab wollen überzogen, begehrend von wegen seines bruders hülfe, und so sich mehr wider Holstein solche des königreichs Dänemark zu verhindern einlassen wollten, daß er Holstein beistehe, so will sich Holstein und Dänemark allewege wieder aufs nachbarlichste gegen die erblande erzeigen. Item handeln, daß die von Lübeck, weil sie wider kaiserliche Abschiede, wider den landfrieden und Goldene Bulle als einen fürsten des reichs unser warter(?) ihn dermaßen überzogen, das hans Trettaw drei tage zuvor ehe sie die fehdebriefe überantwortet dieblich eingenommen, in die acht erkannt werden, dem Kammergericht zu befehlen. Wo da gesagt wolt werden, man müßte die sache vor dem Kammergericht zuvor decidiren, ist vorzuwenden, daß es keiner action oder decision bedürfe, denn der abschied und landfriede sei klar; so sei auch aus ihrem vornehmen am tage, daß sie wider ihre hohe obrigkeit als Kaiserl. und Königl. Maj., auch landfrieden und abschied gehandelt, hierumb habe Kaiserl. Maj. ex officio solches zu thun. Item daß man bei Kaiserl. Maj. und Kammergericht solches auch handele etc. So nun hier gesagt wird, daß Hessen volk annehmen soll, eines theils achtens den reiterdienst Röm. Kaiserl. Maj. laut dem vertrage vielleicht zu leisten, eines theils hoffen, es soll Holstein zu gute sein, das ich auch hoffen will. Weil aber daneben geredet, der könig in Frankreich auch sich sehr rüste und mit dem landgrafen übel zufrieden des abzugs von Wirtenberg, desgleichen des vertrags, angesehen daß beredet, die kinder anders getauft sollten worden sein etc. und die welt ganz geschwind, däucht mich nichts besser sein, sofern anders Holstein ein endlich vertrauen bei Hessen wüßte, daß man sich auch durch botschaft erkundigt, ob der reiterdienst dem Röm. könig gehört, und so dem also, daß man ihm vertraut was man erfahren, seines rathes brauche, ihn bitte, daß er wider Holstein desfalls nicht thun wollte. Besorget man sich aber, daß er nicht steif bei Holstein stehen wollte, daß man ihm gleichwohl die Sache vertraut, damit ob erkannt kann werden, was die Anschläge, und solche wären zu gebrauchen, so mit dem landgrafen wohl daran und wüßten seine Eigenschaft, wie man mit ihm handeln soll. Denn ich besorge mich, wo daß sein königl. haus practiciren sollte, wäre daß es aus keinem andern Ort herflösse, allein aus Lübeck, welche die Geschwindigkeit suchen, weil des vermögens nicht ihre angefangenen Werke zu vollbringen, daß sie nicht allein England, sondern Ungarn, den Römischen könig, auch Schweden lieber sehen werden denn den schwager. Item daß weden(?) wohl fest gemacht, damit nicht Schweden durch heimliche unterhandlung befriedigt, Holstein in der brühe stecken lasse etc.

Dieser von H. Albrecht eigenhändig geschriebene Aufsatz ist mir in der Umschreibung, wie er hier abgedruckt ist, aus dem *Königsb. Arch.* mitgetheilt worden. Einiges ist so allerdings nicht ganz verständlich. Die Abfassung fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres.

12.

Verhalten Churf. Joachim von Brandenburg zu Christian III.

II, S. 48 Auf das von Brandenburg gegebene Versprechen wird in späteren Acten mehrmals Rücksicht genommen, am bestimmtesten in einem Brief Joachim II. an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, Rathenau, 1. Jannar 1536: 'und one das haben unser her und vatter seliger gedechtnus und wir unsern vetter von Holstein anfengklich, und ehe unser schwager hertzog Albrecht sich in den krieg eingelassen, zugesagt, widder sein lieb in dießem kriege, so die von Lubeck allein zu eroberung der Dennischen koningkreiche furgenohmen, nicht zw helffen, zw fördern oder zu vorhengen, kunden (?) auch denen von Lubeck und irem anhangk zwzwichen nicht zu gestatten, sonder solichs unsers vermugens zw wheren und zu vorhindern'. — *Schwer. Arch.*

Vgl. in Anmerkung 14 den Bericht der Sächsischen Gesandten von August 17 und was von dem Festhalten des Bastian von Jessen erzählt wird.

13.

Berichte der Sächsischen und Hessischen Gesandten aus Holstein und Lübeck, 1534, Juni.

II, S. 55 Aus dem inhaltsreichen Bericht der Sächsischen Gesandten, der zugleich mit zwei Briefen der Hessen und einer allgemeinen Relation über die Verhandlungen bei der Darstellung des Textes benutzt ist, und aus dem manche wichtigere Nachrichten oder bezeichnende Aeußerungen auch schon in den vorhergehenden Anmerkungen hervorgehoben wurden, verdient hier noch einzelnes nähere angeführt zu werden. Der Brief datiert Mittwoch nach Johannis bapt. 1534, das wäre Juli 1; allein seine Darstellung geht nur bis zum vorhergehenden Mittwoch, der gerade der Tag Johannis bapt. war. Auch wissen wir aus dem Bericht der Hessen, daß die Sachsen um diese Zeit abgereist sind. Es ist also wohl entweder der Wochentag falsch angegeben oder aus Versehen 'nach' Johannis bapt. statt am Tage Joh. geschrieben. Oder man müßte annehmen, da noch ein anderer Bericht vom Tage Joh. bapt. aus Lübeck vorliegt, der aber diese Dinge nur kurz berührt, da außerdem der vorhin erwähnte ohne Angabe eines Ortes ist, daß dieser erst nach der Rückkehr aufgesetzt und

dem Churfürsten übergeben worden ist. Jedenfalls verdient er bei der großen Genauigkeit aller Angaben vollen Glauben.

Wegen der in Lübeck erhaltenen Antwort beziehen sich die Gesandten auf die schriftliche Beilage (s. den Text S. 54 und Anmerkung 1). Dann erzählen sie das Weitere also. Am Montag (Juni 22) begeben sie sich mit den Hessen zu Herzog Christian in 'Dramundo'. Dieser schickt Wolf von 'Potrißke' (Pogwisch) nnd Claus von Ahlefeld zu ihnen und bestellt sie auf den anderen Morgen. Dienstag (Juni 23) nm acht Uhr werden sie durch Johann Rantzan zur Andienz geführt, tragen die Antwort der Lübecker vor nnd bitten nm eine Erklärung, ob Christian sich auf die Unterhandlung dergestalt einlassen wolle. Der Herzog wünscht sich darüber mit seinen Räthen zu benehmen, und sie werden auf ein Uhr wieder bestellt, wo ihnen durch den Propsten Dietrich (so statt Detlev) Reventlow geantwortet wird wie oben S. 55 im allgemeinen angegeben. Bei dieser Gelegenheit macht Johann Rantzau auch die daselbst angeführte Aeußerung gegen Taubenheim. Beim Weggehen wird die Mittheilung der von den Lübeckern eingegebenen Darstellung verlangt. 'Dan die von Lubeck weren lenthe die sich der warheit wol scheemen und nichts dan lanthor lngen und unwarheit nnther einem gueten schein von sich schreibenn und antzaigenn dorfften'. Die Gesandten lehnen es aber ab, weil sie dieselbe nicht bei sich haben und versprochen sie niemandem als dem Churfürsten zu zeigen. Darauf wird gebeten diesen um die Mittheilnng zu ersuchen. — Zugleich geben die Holsten aber doch eine Exposition über den Streit; und dabei wird bemerkt, daß wegen der Klagen der Lübecker über Zinsen und Zölle schon Uttenhoven dem Churfürsten Ausknnft gegeben habo. Schon K. Johann und Christian II. wären den Lübeckern die Zinsen nicht geständig gewesen; er, der Herzog, habe neulich in Hamburg bei anderer Verhandlung erklären lassen: 'hetten die von Lubeck S. G. umb etwas antzusprechenn, das mochten sie do vor des bundes verwandtnns thnn, wolten S. G. inen darumb antwortten unnd stilstehen'; sie seien aber nicht darauf eingegangen. Dann folgen die Band I, S. 382 nnd oben S. 256 ff. mitgetheilten Aeußerungen über die Absichten der Lübecker auf das Bisthum, über die Aufhetzung des gemeinen Mannes u. s. w. — Dienstag Abend kehren die Gesandten nach Lübeck zurück. Da sie Mittwoch abreisen wollen, schickt der Rath einen Bürgermeister 'Ern Jorgen Wollenweber gnant' sammt einem Doctor, die sich nach dem Resultat der Verhandlung erkundigen und dann ausführen, warum man Christian III. nicht zum König nehmen könne (dabei anch über Friedrichs Abhängigkeit vom Adel, Band I, S. 377). Ihnen sei nicht zn rathen daß einer König in Dänemark werde

der ihnen nicht gefällig. 'Dan eher sie leiden soltenn das ein konig zu Dennemarck gemacht, der denen von Holstein allain gefellig, des Evangelii unnd inen vheind, iren vheinden, alsdann Burgundischen Hollender unnd Schweden gelegenn, wolten sie villieber das kein stein ufm andern pleibenn solt'. Nach einigen weitern Bemerkungen über die Wichtigkeit der Besetzung des Dänischen Thrones, kommen sie auf Graf Christoph und König Christian II. zu sprechen und machen die vertraulichen oben Anmerkung 7 und sonst benutzten Angaben: es heißt von dem letztern auch: 'den wollen sie bei sich behalten unnd mit rath Ewer Churf. G. unnd andernn handelnn, wie er mochte underhaltenn werden'. . . . . 'unnd in summa es habenn die von Lubeck alwegen dohin geslossenn, keinen konig in Dennemarcken unnd Schweden zu leiden, der inen nit gefelligk und gelegenn ist'. Die Gesandten bitten um schriftlichen Bericht hierüber, aber 'habenn sie gesagt, das were ein handell der uf vertrauenn muß angetzaigt werden und komme nicht vonn einem gantzen Rath unns zu vormelden her. Darumb konne solche antzaigung uns nicht schrieftlich gebenn werden'. Sie würden wohl wissen es dem Churfürsten zu berichten; dieser möge sich nicht gegen sie mit Hülfe brauchen lassen.

Die Hessen klagen besonders über den Wankelmuth der Holsten, Juli 2: 'Dan wir befunden bey den Holsteinschen solche unbestendigkeit (vertraulich zu vermelden), das wir kheins wegs in handel khunten oder muchten khummen, und was disse stundt jha, war uber eins cleins nein; und unsers ansehens die räth in inen selbs zwitrechtig, und also der frum hertzog ubel daran'. *Cass. Arch.* Dies bezieht sich zunächst auf die Zeit nach der Abreise der Sachsen, wo jene die Versuche zur Vermittelung fortsetzten. Aber auch über die frühere Verhandlung bemerkt die allgemeine Relation derselben: 'Hernacher aber ist bey dem hertzogen und seynen rethen ungleicher vorstandt der bewilligung furgefallen, und sie uf keyner meynung bestanden, sunder wanckelmutig'.

Die Antwort der Lübecker auf Christians Vorschläge (S. 56) wird hier so angegeben: 'Das sie in diesem abschiedt keynen buchstaben fur sie funden, achtens auch nicht fur ein stillstandt, sunder ein vorderben dero von Lubeck'.

14.

Stillstand zwischen Christian III. und Lübeck, 1534, Juli.

II, S. 57 Ueber diesen früher wenig bekannten, selbst in der Sammlung der Aktstykker nur eben erwähnten Stillstand, geben, außer Kantzow S. 209, der in mancher Beziehung offenbar gut unter-

richtet, aber im einzelnen doch nicht ganz genau ist, die archivalischen Quellen sehr vollständige Nachricht.

Zuerst die Hessische Relation im *Weim. Arch.* Da die Gesandten nach Hause reisen und sich zu dem Ende bei dem Herzog verabschieden wollen, meldet dieser, daß die Gesandten von Pommern Hamburg und Lüneburg am Sonntag (Juni 28) bei ihm in Ahrensbök sein werden und fordert sie auf dem beizuwohnen. Da wird ein Abschied erreicht, Petri Pauli apostolorum (Juni 29), nach welchem der Herzog in die Unterhandlung willigt, die nach vier Tagen zwischen Lübeck und Travemünde gehalten werden soll, und in der Zwischenzeit einen Stillstand zugesteht, der, wenn jene ohne Erfolg verläuft, noch drei Tage nachher dauern soll. Die Gesandten kommen, wie ein Schreiben der in Lübeck anwesenden Rostocker angiebt, hiermit Montag Abend nach der Stadt, finden hier 'viel Beschwerung', indem man hier allerlei abweichende Bedingungen macht, erreichen aber doch, Mittwoch nach Petri et Pauli (Juli 1), den Abschluß.

An diesem Tage senden die Rostocker ihrer Stadt die Notel des Anstandes, die mit dem Brief jetzt noch im *Rost. Arch.* liegt. Der Inhalt, mit den von Lübeck aufgestellten Bedingungen im wesentlichen übereinstimmend, ist folgender:

Auf Vermittelung Pommerns Hessens und der Städte Hamburg und Lüneburg hat sich Herzog Christian nachfolgender Maßen in Handlung eingelassen. Erstlich: die Gebrechen zwischen H. Christian und Lübeck sollen zu Verhör und freundlicher unverbindlicher Handlung zu gewisser Zeit und gelegener Malstatt gebracht werden. Zum andern: mittler Zeit soll Frieden und Stillstand sein 'also das kein theyl gegen den andern oder den seynen dises orts im furstenthumb zw Holstein oder den Lubschen gutern ichts tethlichs oder feintlichs furnemen oder handlen soll'; dies soll auch noch einen Tag nach der Handlung gelten; der Herzog soll nichts in den Strömen und Häfen derer von Lübeck vornehmen. Zum dritten: die Unterhandlung hat binnen drei Tagen stattzufinden, von denen dies der erste. Zum vierten: die Unterhändler mögen eine Malstätte zwischen Lübeck und Travemünde wählen. Zum fünften: fremde Schiffe, die in der Zwischenzeit ankommen, sollen unbeschädigt und unangehalten bleiben. Zum Schluß heißt es: Lübeck bewillige dies und besiegele die Verabredung, 1534, am Tage Visitationis Marie (Juli 2).

Daß unter Holstein hier nach dem regelmäßigen Sprachgebrauch der Zeit die Herzogthümer Schleswig und Holstein gemeint sind, zeigt noch ausdrücklich der Brief der Hessischen Gesandten von Juli 2, wo es heißt: 'und ist in dem ein friedt und stilstant abgeret, allenthalben in sachen disser hertzogthumb Schleßwig Holstein und Stormarn, Denmarck ausgescheiden'.

Die vorher erwähnte Relation derselben schließt mit der Notiz, daß zum Ort der Verhandlung Schwartau, zum Tag der Freitag (Juli 3) bestimmt sei.

15.
Lübeck und die Wendischen Städte, 1534, Juni.

Schreiben der verordneten Bürger zu Lübeck an die Gemeinde zu Rostock, 1534, *Juni* 8.

II, S. 60 Uunsern fruntlicken gruth tovornn. Ersamen und vorsichtigen besundern guden frunde. Wy willen uns vorsehen, dat jwe hernn des Ersamen Rades unse frunde alle dat jennige so wy von wegen unsers itzigen vornemendes und cristlicken handels jw wol erinnert unnde angetoget hebbenn. Wo avers solchs vorhleven, hebben wy uth fruntlikem und naherlykem willen, und dewile Iwen Er. ock darann gelegenn, densulven de dinge int lange hirmit ock antogen willen. Dat wy uns wol to erinnern weten, dat Iwer Er. Radesgesanten to velemalenn up geholden dage mit hogestem flite hebben antogen latenn, dat jw in den ryken Sweden Dennemarcken ock andern landen hegegent und togefogeth wurden untellige injurien, spith hon averfall, unnd darumh umme hulpe radt hystandt und anders instendig hebben furdern latenn. Avers nu wy durch anstiftinge des Almechtigen, des wy ock gewisse sint, dat spel hegunnen und angefangen, verhapen ock dardurch eins vor alle tho einem bestendigen frede und guder neringe to kamenn, holden Iwe Er. hinder dem berge, und schinet in warheit also dat Iwe Er. mit uns vele lever alle privilegia frig und gerechticheide vor sick und ore nakomelinge entberen und vorlesen woldenn, dan uns to eren und to unser allersidts nutt desulven, als hyllich und recht, mit der daeth vorbiddenn. Dan wan Iwe Er. de dinge recht bedechtenn, wo wy samptlich ohgemelten ryken und furstendhomenn, in den princen und adel darinne etlicke lange jar her gutwillich unnd vast als de getruwenn underdanenn gedenet, unns ock in oren hogesten nodenn, mher als ore eigene lude sulvest gedaenn, hehhen gehruken laten, und also unse dureste pandt, liff und gudt apenhar dargestrecket; unnd wor man solchs nu uth vorachtinge jo nicht weten wolde, als se ock nicht weten willen, so moth doch Dudesche nationn, ja Iwe Er. und menniglich darvann tuchnisse gevenn. Hirvor und jegen solche denste und naherlyke truwe, geswegen den wichtigenn und unthsprekelykenn desfals schaden und nadell, darmit wy noch hutiges dages mercklich behaft, hebben wy van onen int ende nicht anders dan hinderlistige practickenn und finantzen, so von onen wunderlyker wise ock in diversen orden jegen uns vorgenhamen, entfangen; ja olde gewontlike und frige hanteringe den unsern darsulvest geweigert, und dargegenn unliderlyke uplage an tollen und andern besweringen angestellet, lofflicke hreve und segel mit gantz spitigen schimpreden vorachtet, und in summa, dar wy unnd Iwe Er. gudt gedann, is uns alles hose, verfolginge unnd wedderwerdicheit von onen begegent; als dann Iwe Er. vor weinig jaren (wo vortellet is) solchs mit vele lengerenn sulvest hebbenn clagen und antheen latenn. Wy avers willen dithmall nicht vormeldenn de ungehorde handelinge so de Denenn und ore anhenger in vorschener tidt, als wy mit oren und unsern allersidts viandenn den Hollandern in apenharer vheide gestandenn, sick kegenn hreve, vordrechte, ja dat vele mher is, kegen obgemelte untellige denste und schuttinge ores lives nund gudes, mit ohnen denn Hollendernn kegenn uns vorstrickt und vorhundenn. Und entlich alles wes man to unserm vor-

derve und beswerenge lives und gudes erdenckeun unnd dboun konde, darann is sunder alle mitlident kein flith gesparet. Wo ock nnse Radessendebaden unnd burger geholdenn unnd in den ryken entfangenn edder geachtet sint wordenn, is Iwenn Er. alles unverborgenn. Wy willen ditbmal vorgetenn, in wat estimation unser aller sidts breve, so to behoff unser privilegienn dar gesandt, angesehenn, ock tom deile unbeanthwordet sint blevenn, wo ock gegen Iwer Er. unnd nnser gesanteun mit vorsegelinge breve und segel koninge Cristiern in Norwegen eindrechtilcb gegevenn unchristllch gehandelt, des siek untwivelich de Turcke schemen scholde etc., is unnodich solchs und dergelykenn mher sakenn unnd gebreke Iwen Er. to vortellen. Hirnmb so befinden wy, dat de barmhertige und warhaftige Gott solche grote undanckbarheit obgemeiter Denen und orer anhenger nn einmall straffen und nedderleggen wil, und is derbalven an Iwe Er. unse fruntlick ansynnent und beger, desulven willen als de fruntlicke nabure nicht alleine behertzigen, wat hystandes hulpe und trostes nns de ewige Gott in Denmarcken under etliken steden und andern, als Iwe Er. wol gehort hebben, erwecket unnd vorlehnet heft, sundern ock dat id de unverbygenckliche bohe notturft erfurdert, in desser gnadenriken tidt de ogen optodonde und gegen obgedacbte und mher wrefele spith schaden und boun to gedencken und derwegen uns und jw sulvest gegen obgemelte Denen und ore anhenger to erredden nnd entfrigen, mit hogester und uterster macht entsluten. Dat gereket uns allen thom hestenn, Gott almechtich wert nns ock syne stercke hnlpe und bystandt sulvest darto vorlenen. Wy ock willenn id nmme Iwe Er. in einem vele grotern fruntlich beschulden. Wo avers Iwe Er. dith alles wo baven gemelt in vorachtinge (wo wy unns doch nicbt vorsebenn willeun) stellen nnnd dar kegenn in der tidt nicbt trachtenn, und wy sampt unsern bulpern in dessenn tidenn wes erlangeun wurdenn, hebbenn Iwe Er. to bedencken, dat wy sodans alleine vor uns und unse hulper besprekenn und beholdenn mostenn, welchs wy doch (kennet Got) vele lever anders segenn. Begeren derhalven, wes Iwe Er. hiriune to donde gesynnet, ohr schriftlich und unvertogerllch anthwordt, konen ock wol lidenn, so Iwe Er. in dem falle eine samptkunpst begerden, dat alsdenne dersulvenn Radessendebaden tom lengesten bynnen veertein dagen na datum desses breves hir bynnen unse stadt kamen, unnd vullenkamene macht sunder ruggesprake mit sick bringen, umme der und anderer sachen halven, dat gemeine beste beiangende, to handelenn. Hiriune weden Iwe Er. des besteun anramenn und ohr eigenn profite so wol und mher als dat unse bedencken. Schreveun under unsern signeth, mandages nacb Corporis Christi, Auno etc. 34.

Verordente burger unnd gantze
gemelnheit der stadt Lubeck.

Aufschrift: Denn ersamenn nnd vorsichtigenn vorordentenn burgernn nnnd gantze gemeinbeit der stadt Rostock unnsernn besundern gunstigen und guden frunden.

Ein gleiches Schreiben, datiert von Juni 7, ward von dem Lübecker Rath an dieselben erlassen. Beide finden sich im Original im *Rost. Arch.* Ebenhier ist auch eine Abschrift des Briefs vom Lübecker Rath an Wismar vorhanden, Sonntag nach Corporis Christi (Juni 7; von Wismar am 11. Juni übersandt): Haben ihre Antwort wegen der Schwedischen Privilegien und anderer Gebrechen erhalten, hätten sich aber einer andern vermuthet, da sie nicht denken können, daß ihre Bürger solche Privi-

legien so gering achten. Deshalb hätten sie an die Bürger geschrieben und hofften, sie würden mitwirken, 'darmit dusse gnadenrike tit nicht vorsumet, und wowol wy uns vast des velefechtegen schrivendes und Juwer Er. ungegrundedenn antwordes beswert folen, hebben wy doch vor nodich und gudt bewagen, noch entlich ditmal und tom latesten sollichs ahn Juwe Er. to langen to latenn, darmit, so de dinge tho unserm glucke, also wy hapen, kamen wurden, Juwe Er. des ein weten hebben mogen, dat wy hir namals vor uns handelen verbidden und vordegedingen willen, ock hirmit mede unse ehre und loven, inholdes der buntnisse recesse und olden vorwantnisse, vorwaret hebben'.

Aber auch über die weiteren Vorgänge in Rostock fehlt es nicht an ausführlicher Nachricht.

Es ist ein Protokoll vorhanden über die Verhandlungen der 64 Bürger, geführt von dem am 3. Juli angenommenen Schreiber Michael Gerkens (benutzt auch von Krabbe, Die Universität Rostock S. 400). Dies beginnt mit folgender Aufzeichnung über den Anlaß zu der Einsetzung des Ausschusses. 'Inth jar na der geborth Christi unses herren 1534, den 13. und 14. dach des maentes Junii, is de gantze Gemeine tho Rostock vorsammelt gewesen uth vorforderunge des Ersamen Rades, orsake halven dat de van Lubeck etlike breve an den Ersamen Radt und de Gemeyne gesandt hedden. Alße de breve gelesen, und beradtßlaget, hebben syck de borger samptlick under einander vorbunden und thosamende geßworen, myth einem eede des ludes wo volget: "Dath ick wyl Gades ßake und dem hilligen evangelio bystandt don, na christliker ordenunge, wo mer wen eyn mall eyn Erbar Radt der stadt Rostock mith eren borgeren avereyn gekamen syn, alße dath wy willen samptlick de kercken scholen und armen vorßorgen. Dar beneven wylle wy dem Erbaren Rade hulpe und bystandt don in alle eren rechtferdigen ßaken, de der Gemeyne und guden stadt Rostock thokamen, und dath gemeyne beste helpen vorforderen. Und effte hyr wes na volgede, dath trutze und wedderwille, darynne wyl unser eyn dem anderen in leve mith lyve und gude, dat ga em wol edder övel, bystandt don. Und effte syck in dessem eede wol echterde und datsulve eedt nicht helde, de schal nicht werdich syn in desser guden stadt Rostock tho wanen. Eyn ider de dyth ßo vaste holden wyle de spreke: Dath my Godt also helpe und syn hillige wordt". Alßo desse voreedunge wo vorgeschreven vullentagen, hefft de Gemeyne veerundsostich borger vorordent und erwelet, welcker myt und neven dem Ersamen Rade desse gude stadt nnd dath gemeine beste scholden helpen vorstan und hanthaven und mith desse by namen. Vicko van Herwerden' etc.

Hier und außerdem in einer besonderen fidemierten Abschrift findet sich auch die Bestätigung des Rathes von Juni 14.

Einige Zeit später, Donnerstag nach Viti (Juni 18), schreibt dann Lübeck noch einmal an die verordneten Bürger und ganze Gemeinde zu Rostock: Man hätte gehofft, sie würden die Ihren alsbald nach Lübeck schicken; da dies nicht geschehen und sie hinter dem Berg hielten, sei nochmals und zum Ueberfluß ihre Bitte, acht Tage nach Empfang dieses Briefs bevollmächtigte Gesandte zu schicken, 'darmit se schinborlich bofinden scholeun, dat unns sampt jw de alweldige Godt heymsocht unnd weddernmme tor neringe nnnd wolfart helpenn will'.

Ueber die Vorgänge in Stralsund sind wir, obschon es an mancherlei Quellen nicht fehlt, keineswegs mit der Genauigkeit unterrichtet, die man wünschen sollte. Namentlich die Zeitbestimmung macht Schwierigkeit. Nach Sastrow I, S. 120 fand die Bewegung gegen den Bürgermeister Smiterlow statt nach seiner Rückkehr vom Hamburger Tage, d. h. im März oder April 1534, die Erwählung zweier neuer Bürgermeister setzt er später I, S. 123 auf Montag nach Johannis (Juni 29), dagegen Berckmann S. 46 diese auf Montag vor Johannis (Juni 22), und dies Datum findet darin seine Bestätigung daß nach Dröge (bei Sastrow III, S. 285) einer der neugewählten Bürgermeister Kloeke sich 'up Johannis' nach Lübeck begab, womit auch andere urkundliche Nachrichten übereinstimmen. Berckmann verbindet die Bewegung gegen Smiterlow und die neue Wahl, bringt aber beide auch in Zusammenhang mit Oldendorps Anwesenheit, die nach den unten mitzutheilenden Berichten erst im Juli stattfand. Barthold ist in seinen verschiedenen Darstellungen über die Schwierigkeit hinweggegangen. Ich zweifle nicht daß es möglich sein wird im Stralsunder Archiv wenigstens die nöthigen Aufklärungen hierüber zu finden, habe mich aber vergebens an mehrere der dortigen Gelehrten gewandt.

16.

Weitere Verhandlungen zwischen Lübeck und den Wendischen Städten, 1534, Ende Juni.

Für diese ist das *Rost. Arch.* ebenfalls reich an Nachrichten. II,
Zunächst findet sich hier die Instruction der Gesandten die S. 63 ff.
nach Lübeck gingen. 'Commissio hern Berndt Kronß borge: Hinrick Boldewans und Hanß von Hervord radtmannen tho Lub. tho dage up den sundagh na Johannis baptiste A. 1534'.

Rostock habe nie die Absicht gehabt die von Lübeck zu verlassen; sei bereit zu thun wozu die andern Städte geneigt,

habe oft gewünscht daß die 'vorwetinge' in Schrift gefaßt werde, und man bitte darum auch jetzt, damit man das Concept mit nach Hause nehmen könne. Lübeck habe allein die Holländische Fehde angefangen und allein die Schickung nach Holland gethan: daß dem so sei, darüber habe man oft einen schriftlichen Schein gefordert, aber hisher keine Antwort erhalten. 'Und dat id derhalven ane noth gewesen were, juwe oldesten also an ore Gemene antogevende, dat men tho uprор wedderwylle und twedracht to erweckende tusschen dem Rade und der Gemene uthslahen (?)'. Die Lübecker hätten diesmal nicht wie gewöhnlich die Artikel der Besprechung mitgeschickt. 'Item so weren nu nochmals juwe oldesten und gantze Gemente geneget, dat se syck mede to vorbiddinge orer privilegien in de Swedesschen und Denschen veide alßo mede intolaten wyllen, so ferne syck doch de anderen stede, alße de soß Wend. stede, alßo samptlick dar ock alßo mede inlaten wyllen, darmit syck de eine vor dem andern nicht uththe, sunder de horde samptlick dragen und alßo neine splotteringe under one syn ofte vormercket werden mogge. Und thom anderen so ferne jwe oldesten und Gemene der Hollandesschen veide to jaer und ock van dusser veide mit den Holsten, dat se alßo heth herto ane unsem weten und mederade angefangen und gedan, und wy ock mit den Holsten jo nicht to donde, eynen schriftlyken schyn des sulffen alßo van one erlangen konen, dat se, de van Lubeck, dat sulffe ock allene vorandtworden moggen wo hillik ane unsen schaden'. Wenn die andern Wendischen Städte sich ausschließen, sollen die Gesandten es an ihre Aeltesten hringen und nichts abschließen, ebenso wenn Hamhurg und Lüneburg es nicht thun; sind diese gar nicht anwesend, sollen sie fordern daß man dieselben verschreibe. 'Item wen syck de anderen stede alle samptlick alßo darmede inlaten, ane allen middel, wyllen, ßo wete wy unß dar nicht uthtotende, sunder hebben bevel alßdenne syck ock alßo mede intolaten'. Dann wollen sie 'ere kravel und ere harke mit 2 Wernemunder boten' stellen, für jetzt nicht mehr. Man sei auch nicht abgeneigt zu friedlichen Mitteln, um die Privilegien in Schweden und Dänemark zu behalten. 'Item de veide mit den Hollanderen, darvan wy stedes protestert, moghen hy der protestation laten und de sulffe alßo upt nie one erinneren und vornien'. Sollen sich auch erkundigen, ob der Hamhurger Vertrag mit den Holländern versiegelt sei, und wenn nicht, nach den Gründen fragen u.s.w.

Daran schließt sich das Protokoll der Verhandlungen.

'Recess twuschen den von Luheck Rostock Stralessundt Wyssmar Anno 1534 Petri et Pauli apostolorum bynnen Lubeck geholdenn'.

Sonntag am Abend Petri et Pauli (Juni 28) sind die Gesandten von Rostock Stralsund und Wismar eingetroffen und am folgenden Montag zu Rath erschienen. Der Bürgermeister Godert van Hövelen giebt eine Darstellung der Lage: welche Verdienste Lübeck um K. Gustav von Schweden und Friedrich von Dänemark habe, wofür man keinen Dank erhalten, sondern habe unter Friedrich in Dänemark und Holstein mehr Beschwerung leiden müssen als je zuvor. Darüber habe die Stadt sich oft beklagt, zuletzt binnen Hamburg, wo die Sache bis zur nächsten Zusammenkunft der Hanse verschoben sei. Da diese aber erst über ein Jahr stattfinden solle, Gustav in seiner Feindschaft fortfahre und Dänemark herrenlos sei, habe man nicht länger warten können. Die Rede verbreitet sich dann über die Gefahren welche die Erhebung des Grafen von Nassau oder des Herzogs Christian besonders wegen der Burgunder habe, dann über die Verbindung mit Graf Christoph und wie man sich gegen ihn vorgesehen (s. Anmerkung 7). Man dürfe diesen nicht verlassen und hoffe dazu Hülfe von den Städten. — Rostock fragt gleich, ob Hamburg und Lüneburg nicht geladen, dann ob die Bürger die mit gekommen theilnehmen dürften. Lübeck lehnt dies ab und bemerkt daß jenes nicht geschehen sei: dieselben hätten in Dänemark nicht viel zu thun. Dann klagt Rostock wegen der Briefe an die Bürger, und bittet um schriftliche Anträge, damit man sie daheim mittheilen könne. Jenen Klagen schließen sich Stralsund und Wismar an.

Nachmittags werden die Artikel (eines Bundes) mitgetheilt; dann entschuldigt sich Lübeck wegen der Briefe, auch daß es den Krieg ohne die andern Städte angefangen habe, was geschehen sei damit es verschwiegen bleibe. Es bittet, daß Rostock und Stralsund je zwei, Wismar ein Schiff ausrüsten, um den Belt vor den Holsten und den Sund vor den Schweden und Preußen zu bewahren und einen König zu erlangen mit dem man handeln und reden möge, auch Christian II. zu befreien. Sie möchten auch den Städten Kopenhagen und Ellenbogen schreiben den Grafen aufzunehmen. Lübeck will sich verpflichten seinen Vortheil mit ihnen zu theilen. — Darnach wird der Brief Christian III. an Rostock verlesen. Rostock und Stralsund theilen auch ihre Instruction mit. Wismar giebt die im Text S. 63 angeführte Antwort.

Dienstag (Juni 30). Lübeck erklärt: Da es aus den Instructionen gesehen daß die Städte jetzt nicht auf die Vorschläge eingehen wollten, das Zurückschreiben aber zu lange daure, so wolle es seine Gesandten mitschicken, um die 'vorwetinge' aufzurichten. Die Gesandten erklären, erst mit den angekommenen Gesandten von Hamburg und Lüneburg reden zu

wollen, da es nicht gut sei daß die Städte sich zersplitterten und trennten. Lübeck erwiedert, jene seien der Holsteinschen Irrung wegen unverschrieben gekommen, würden sich wohl der Dinge entschlagen, doch wolle man sie hören.

Mittwoch (Juli 1) Nachmittag. Lübeck entschuldigt die Verzögerung mit der Verhandlung über den Stillstand; die Städte möchten hier behülflich sein. Es werden die Briefe von Graf Christoph und der Stadt Ellenbogen gelesen. Eine Dänische Pinke sei aufgebracht mit Briefen des Dänischen Adels an den Herzog. — Die Städte erklären, sich auf nichts ohne Hamburg und Lüneburg einlassen zu können. Da Lübeck dringender wird (s. den Text S. 64), versprechen die Gesandten an die Aeltesten zu schreiben und die Briefe zu überschicken.

Dies thun die beiden Mitglieder des Rostocker Ausschusses Jochim Beßelin und Claus Goseber, Juli 1, und melden die bevorstehende Ankunft Lübscher Gesandten.

Donnerstag (Juli 2). Lübeck erklärt, es sei etwas dazwischen gekommen, daß die Gesandten der drei Städte mit denen von Hamburg und Lüneburg nicht hätten sprechen können, und theilt dann die Verabredungen mit Graf Christoph näher mit. Man fürchte, wenn H. Christian sich mit seiner Freundschaft an denselben mache, werde er zu schwach sein das Reich zu halten. 'Scholden ock de stede alleyne den graven hanthaven, wolde one vele tho swar vallen unnd mosten dar entlich under liggen blyven'. Sie hätten mit Herzog Albrecht Verbindungen angeknüpft: er sei verborgener Weise ein oder zweimal bei ihnen gewesen und habe mit einigen im Rath Handel gehabt, und noch heute Morgen einige Räthe gesandt um Bescheid zu erhalten. Er habe sich Lübeck angegeben zu helfen daß K. Christian auf freien Fuß komme, wolle aber daß nach dessen Tode er selbst oder einer seiner Söhne Herr des Reichs werde und dann den Städten viel Gnade und Vortheil zuwenden, auch was er verspreche durch seinen Bruder H. Heinrich, den Markgrafen von Brandenburg und die Ritterschaft seines Landes verbürgen. 'Des denne de ersame her Jurgen Wullenwever burgermeyster mith langen reden wyder vortellynge gedaen, wo de genante hartoch tho ome yn syn hus gekamen und syck de sake myt omhe vam anfange beth thom ende thogedragenn'. Man habe einige Artikel aufsetzen lassen. Lübeck sei dem Verbündnis geneigt, 'dewyle ydt ock uth angetagenn orsaken de uterste noedt furderen wolde, syck vor der hant an eyn gelegenn hus, dath were nu Holstenn oder Meckelenborch tho lenhende'. Mit Holstein gehe es nicht. Bittet um Rath, da die Städte den Herzog am besten kennten. 'Demsulven so gantz grothen loven ock tho stellende, were de Radt noch so ser nicht genegt', da die Verbürgung des Bruders

nicht statthaben werde. Es werden die aufgesetzten Artikel verlesen und darüber, wie es heißt, viel gesprochen und pro et contra disputiert. Die Städte wollen es an ihre Aeltesten bringen und die Gesandten Lübecks erwarten.

Sonnabend (Juli 4). Lübeck entschuldigt, daß die Städte mit Hamburg und Lüneburg zu keiner Unterredung gekommen, worauf jene sich verwahren und Abschied nehmen.

Am Rande ist bemerkt: Die Sache mit Herzog Albrecht sei zu Lübeck im höchsten geheim zu halten und niemand als dem Rath mitzutheilen beschlossen worden, bis die Sache ihre ganze Endschaft und glücklichen Fortgang erhalten habe. — Doch wußten sie die Hessischen Gesandten: sie schreiben am 2. Juli, der Herzog sei in der Stadt gewesen, Wullenwever und Meyer hätten mit ihm eine Zusammenkunft gehabt.

Unter den in den Aktstykker gedruckten Entwürfen zu einem Vertrage mit H. Albrecht ist es der S. 285 welcher den hier erwähnten Artikeln entspricht oder doch nahe kommt. Er ist jedenfalls früher als der S. 281 mitgetheilt, da die Unterhandlung mit Albrecht sich nicht, wie Paludan-Müller annimmt, zuerst auf Schweden, sondern vielmehr zuerst auf Dänemark bezog, wie der oben mitgetheilte Auszug des Protokolls ebenso wie mehrere spätere Briefe und Actenstücke bezeugen.

Der Entwurf des Bündnisses mit den Städten, der ebenfalls in Lübeck zur Vorlage und dann bei Oldendorps Gesandtschaft zur Verhandlung kam, liegt ebenfalls im *Rost. Arch.* Das Actenstück ist ohne Zeitbestimmung; daß es aber hierhin gehört, kann wohl nicht zweifelhaft sein.

'Der fruntlichen vorwetinghe ßo twisschen den stederen Gade almechtich thon eren und to forderinge des gemenen besten scholde upgerichtet werdenn synt dusso artykele und hovetstucke'.

1. Alle Beschwerden und Mishelligkeiten unter einander beizulegen und zu vermitteln. 2. Gottes Wort zu fördern und aller falschen Lehre mit Ernst zu begegnen. 3. 'Alle kercken ceremonien, wor uth wanckelmodicheit und twespalt under dem gemenen volcke erwasset, mit rade der vorstendigen averen to bringen, darmit God almechtich to anderen ßaken deste beteren vortganck frede und einicheit vorlenen moghe'. 4. Eine Stadt solle der andern Beistand thun, 'dat alle kercken gudere upkumpste und boringhe, ßo einem idern orde und cristlichen commune thobehorich, unvorrucket bliven und thom warhafftigen gebruke angewendet moghen werden'. 5. Alle Privilegien und Freiheiten der Städte in fremden Ländern gesammt zu vertheidigen. 6. Was Lübeck als Hauptstadt mit Hülfe der andern Städte erobern werde, sollen diese nach Anpart genießen. 7. Alle Jahr wenigstens einmal im Beisein der sechs Wendischen Städte

zu Lübeck zu berathschlagen. 8. Zwist und Irrung unter den Städten, wie zwischen einer Stadt und den Bürgern einer andern, durch Vermittelung der übrigen beizulegen. 9. Die eine Stadt soll mit der andern in vorliegender Sache rathschlagen und was in gemeinem Rath beschlossen werde das thun, wenn es nicht helfe von der andern unterstützt werden. 10. Maß und Form zu finden wie die eine Stadt in ihren vorliegenden Sachen sich an die andere halten möge. 11. Aus den älteren Verträgen was nutz ist anzunehmen.

Außerdem nehmen die Rostocker Gesandten den folgenden Verpflichtungsbrief für ihre Stadt mit; er trägt in seiner ganzen äußern Form das Gepräge sehr eiliger Abfassung an sich.

Der Ausschuß der 64er zu Lübeck verpflichtet sich gegen den zu Rostock, **1534**, *Juli* **5**.

De ordentenn verundsostich hurger der stat Lubeck bebben sick der naschreven artikel vorredet und vorsecht.

Vorerst hebben sick vorsecht de verundsostich vorordenten hurgere der stadt Lnbeck den vorordenten und geschickten burgeren der stadt Rostock, dat men onen wil gevenn ein transsumpt des Swedesschenn privilegii, welcker oren herenn alse orenn hovedenn behandet is.

Tom andern, dar de Almechtige gnade wil vorlenen, dat sick de vann Rostock mit der stadt Lubeck willen vorweten npt rike Dennemarken und Sweden umme privilegien unnd gerechticheiden to vorhidden inn den rikenn unnd wes daran kann erholdenn werdenn, und swast (?) ock van landen luden frhunden offte frombdenn von allenn schal einem iderem na antale siner unkost unnd tolage to geneten wedderumme vorgunt werden.

Item dar de vann Rostock konden by oren naberen unnd frunden, alse Stattin, Grypeswoldt, Colberge, offte wo dat sin konde, bewegen to orer hulpe, umme de vorschrevenen privilegien und gerechticheiden to vorhiddenn, deßulvenn schal inn gelickem falle to amparte orer tolage van dem dat iun den rikenn alse vorschreven, kan erholdenn, scholenn werdenn togelaten.

Item up dusse vorschreven artikel und sunst mer ander, de tor enicheit unnd vorwetenheit denen mogen, und ock wes ein ider un nnd hir namals sick ein to dem anderenn vorsehenn schal, darmit alle myshechlikheit und sunst ander myßvorstant moge hygelecht werdenn, np dat hinfurder gnde naberschnp nund fruntschnp mochte desto beth geholdenn, scholen nnnse schicktenn macht und bovel van wegen ens Erb. [Raths [a]] und der gantzen Gemente. To orkunde hebben wy unnse gewontlike signet hir unden npt spatium witliken drucken laten, am so[n]dage na Visitationis Marie, anno etc. 34.

(Das Siegel ist auf dem zweiten Blatt aufgedruckt.)

17.

Oldendorps und Dannemanns, der Gesandten Lübecks, Erklärung im Namen ihrer Stadt an Rostock daß Lübeck die begonnenen Unternehmungen selbst verantworten will, 1534, Juli 14.

II, Wy Johan Oidendorp der rechte doctor und syndicus und Heimeke
S. 71 Danneman rathman der stadt Lubeck hekennen vor idermennichliken, dath

[a] vor 'Erh.' ausgestrichen.

wy alße sendebaden des Rades der vorgedachten stadt Lubeck, in namen und van wegen des sulvigen Rades, dem Rade tho Rostock bewilliget und gelavet, ock des mit dem forderlikesten van obgedacht Rade eine vorschryvinge und des Rades szegel vorschaffen willen, des inboldes dath ein Radt tho Lubeck alle ßake und handelinge, de ße in vorgangen tyden beth up hutigen dach vor sick sulvest ane der van Rostock willen, idt sy jegen de Holsten und ander, angehaven und tho wercke gestellet hebben, idt were denne mith veyde edder anders, dar vor alße principale sulvest antworden scholen und willen. Und ßo de van Rostock enen in den sulvigen saken byplichten werden, ßo scholen und willen de van Lubeck, ßo vele alße de handelinge der vorschenen tydt belanget, de van Rostogke betthe thor vorwetinge ane schaden holden und vortreden. Alle dyt laven und reden wy obgemelte Radessendebaden in namen wo vorgeschreven vasthe tho holdende tho vorschaffen in und myt der vorgemelten vorschryvinge, de in synen werden blyven schole betthe de vorgeslagen vorwetinge van den Wendeschen steden samptlich upgerichtet und angenamen is worden. Wen overst de sulvige syne mathe heft, alßdenne schal ock sulcke vorschryvinge doth und ave syn, und schal dennoch tho vorwaringe des sulvigen der van Rostock disse clausel und bescheidt in de vorwetinge gestellet werden. Wo denne noch de sake so groth were dat de van Lubeck ane thodaet der van Rostogk und der andern dar aver vorderven mosten, szo schal ock alßdenne in der byknmst der Wend. stede dar van forderlich geradtslaget werden, wes alßdenne dar inne tho donde und tho latende sy. Tho orkunde der warheit, dath wy dyt alle alßo gelavet und van obgemelten Rade tho Lubegk tho vorßegelende vorschaffen willen, hebbe wy unße gewontlike pitzer benedden an disse schrift gedruckt. De gegeven und gescreven is am dinxtedage nha Margaretae, anno 1534.

Das Original mit zwei aufgedruckten Siegeln im *Rost. Arch.*

18.

Lübecks Versprechen an Rostock wegen Theilnahme an allen Vortheilen und Abstellung aller Beschwerden, 1534, August 11.

Wy burgermeystere unnd radtmanne der stadt Lubeck doenn kunth II, ydermenniehlycken so dussen unseun breff suetb oder leseun bort, dath, S. 72 nachdem eyn Ersame Raedt unnd de stadt Rostoek dem eddelenn unnd wollgebornen heren, heren Chrystofferen graven tho Oldenborch etc. myth ethlichen schepen unnd volcke tho entfryginge konyng Chrystierns, welcher de ytzgemelthe grave yn dagelyker forderynge ym ryke Dennemarcken myth unser hulpe unnd bystande vorsecht unnd vorhefft und wes demsulven anhengich ys unnd dar uth bertleteun mochte, up vorgemelten graven oek unser der vann Lubeck ansynnenth unnd bogerenth, darsulvest neffens uns byplychtinge tho donde gelavet unnd thogesecht hebben: so laven unnd redeun wy ock wedderumb yn gudem geloven dem Rade unnde der stadt Rostock yn unnd myth dessem unsem breve, dath se alle des yennigen so yn unnd umb desse unse byplychtynge wyllen van uns eravert unnd erlanget edder uns denn vann Lubeck sust tho wedderleggynge unnd ergentzinge des schadens nachdeils kosst unnd geltspildynge, de wy geledenn unnd gedaenn yn der vorigen ock ytzunder yn dusser ytzigenn veyde ynn Dennemarckenn unnd Norwegen und wor dath gewest syn moge, yngedaen unnd thogestellet werth, udt etliker vorschryvyngen tuschenn villgemeltem gravenn unnd uns[a] denn van Lubeck derwegen upgerichtet, umme desser orer

[a] In der Urkunde steht 'wes', verschrieben bei der Reinschrift statt 'uns'.

fruntlyken byplichtynge willen, dewyle se ock dar tho gelecht unnd gedaenn unnd noch doen werden, mede tho genethende unnd dar tho mede yngelathenn unnd thogestadet werden scholen, na amparte ores schadens unnd gedaner unkosst. Wy wyllen ock tho dem vorfugen unnd vorsehenn, dath alle hesweryngeo wedder olde privilegia frigheyde unnd gewonheyde, so enn by uns boyegenth syn mochtenn unnd nu yn desser yle nycht affgeschaffet werden konen, ock de ynn denn rykenn tho Dennemarcken unnd Norwegenn, wenn men der erynnerth, myth dem furderlichestenn so mogelich remediert unnd afgedaen, ock se, de vann Rostock, der nygenn, so erholdenn werden mogenn, mede tho genetende thogelathenn werdenn scholenn, unnd ock furder vorschaffenn, dath dusse unse medeynlatynge der vann Rostock van wollgemeltem graven unnd andernn de des tho donde hebbenn unnd krygenn mochtenn, so dath denn vann Rostock raeth unnd nutthe syn duchte, confirmert unnd bevulbordet werden schole. Alles vestiglick unnd ane geverde woll tho holdende. Des tho orkunde hebbenn wy dussenn breff myth unsem anhangenden secrett withlick doenn vorßegelenn, im jare nach Christi unsers heren geborth dusent vyffhundert dar na ym veerunnddruttygstenn, am dyngestedage na Laurentii martiris.

Original im ***Rost. Arch.***, an dem sich noch die Spur des anhängend gewesenen Siegels befindet.

19.

Lübecks Verbindung mit den Ditmarschen.

II, S. 74 Die Nachrichten über die Hülfe welche Lübeck von den Ditmarschen empfangen finden sich sehr zerstreut. Besonders wichtig ist der später (Anmerkung 47) mitzutheilende Bericht über die Gesandtschaft des 48er Nanne nach Lübeck. Claus Holm schreibt Mai 30, daß die Ditmarschen mit 10000 Mann zum Angriff auf Holstein bereit seien, Aktstykker I, S. 81; daß sie wirklich mit 8000 Mann eingefallen, sagt wohl weniger richtig der Brief des Englischen Gesandten, oben Anmerkung 3. Unbestimmt heißt es auch in einem Bericht des Sächsischen Gesandten: 'Die Dittmarischen pawern understehen sich die von Lubeck auch in ihre hulffe wider den hertzog zw bringen'; s. Anmerkung 4. Vgl. Wullenwevers zweite Aussagen N. 40. 41. Die entsprechende Frage im Interrogatorium N. 19 geht dahin: was die Ditmarschen gegeben und versprochen und 'was Stolp und andere ßo in Ditmersschen sie gefertiget' darinnen zu thun gehabt. Eine Sendung des Claus Holm ergiebt sich aus den Rechnungen des Jochim Wullenwever; s. oben Anmerkung 2. Daß Christian III. genöthigt ward, wegen der Rüstungen der Ditmarschen ein Heer an ihre Grenze zu legen, wird wiederholt erwähnt, z. B. in der Instruction für Suave zur Sendung an Heinrich VIII. von England, Anmerkung 49. Vgl. was er über die drei Lager schreibt, die er halten müsse, Anmerkung 25.

20.

Friedensverhandlungen zwischen Christian III. und Lübeck, 1534, Juli.

Ueber die Verhandlungen in den ersten Julitagen finden sich zunächst zwei ausführliche Relationen im *Weim. Arch.* Das erste beginnt II, S. 76

'Freitags nach Visitationis Marie (Juli 3) Anno etc. 34 ist die gutliche handlung vorgenomen'.

Die Pommerschen Gesandten sind der Graf Georg zu Eberstein (und Nowgarden) und der Kanzler, mit ihnen die von Hessen Hamburg und Lüneburg. Sie beschließen, erst beide Theile zu hören, ermahnen aber was überflüssig und schmählich wegzulassen. Die Holsten beginnen mit Klagen gegen Lübeck und bitten daß diese die Ursache des Kriegs anzeigen mögen, dann wollten sie sich weiter vernehmen lassen. Lübeck dagegen: Wenn man vernehme daß der Herzog das Lager vor Travemünde verrücke, dann würden andere Wege gedeihen; wenn nicht, sei der Rath nicht geneigt sich in einige Klage Beschwerung oder Antwort einzulassen. An Travemünde sei ihm alles gelegen 'es wird der drittheil Deutzsch nation aus Tramunden gespeyset'; sie könnten nicht leiden daß ihre Schiffe stille lägen. Darauf die Holsten: Der Herzog habe Travemünde eingenommen in der Hoffnung Trittau dagegen zu erlangen, aber nicht in der Meinung den Hafen oder Strom zu versenken; man wolle jenes hierfür herausgeben und wegen des Weiteren sich auf die gegenwärtigen Vermitteler zu Recht und Gleich erboten haben; sonst müsse man die Sache dem Kaiser, Chur- und andern Fürsten klagen und Gott anheimstellen. — Zugleich künden sie den Stillstand auf, so daß heut, Freitag, der letzte Tag der Unterhandlung, morgen der letzte des Friedens sei; die Sache mit Travemünde müsse heute erledigt werden. — Die Unterhändler sind hierüber (über solchen engen Befehl) befremdet: so wäre es unnöthig gewesen sich in den Stillstand einzulassen, sondern genug daß sie gesagt hätten: das wollen wir haben und nichts anders. Sie machen doch den Vorschlag gegenseitig Travemünde und Trittau zu räumen. Die Holsten wollen es an den Herzog bringen: er werde sich friedlich zeigen. Die Lübecker verweigern es anzunehmen, auch es an die Ihren zu bringen, und verharren auf der Meinung: 'so der hertzog sein leger zu Tramunden vor der handlung nicht wolt oder gedacht zu rawmen, so solt die handlung unnd friedstandt ir endt haben; und also abgeschieden'. Den Holsten wird noch einmal anheimgegeben Travemünde zu räumen und bis morgen Antwort erbeten, auch bei den Lübeckern angehalten sich auf die Vermittelung einzulassen. Beide nehmen an es an die Ihren

zu bringen, doch die Lübecker mit der Bedingung 'das die handlung und friedstandt nicht dester weniger auf und abgekhundt plyben'.

Sonnabend (Juli 4) erscheinen die Gesandten des Herzogs und erklären die vorgeschlagenen Mittel anzunehmen. Die Lübecker bleiben aus und lassen ihre Antwort durch den Hamburgischen Gesandten einbringen.

Ein anderes Blatt setzt diesen Bericht fort. Es beginnt zu Anfang lückenhaft mit dem Schluß der Holsteinschen Erklärung, wo gebeten wird anzuzeigen wozu der Herzog sich erboten hat und ihm dessen stets 'bekenntlich' zu sein. Dann folgt

'Lübeckisch erstlich vorharren'.

Man wäre wohl willig gewesen nach Schwartau zu schicken; weil man sich aber keiner andern Antwort als gestern entschlossen, sei es unnöthig; wenn der Herzog nicht Travemünde lassen wolle, so sei nichts an dieser Meinung zu ändern; wenn er sich dazu verstehe, habe man noch Ansprüche an ihn um 200000 Gulden, hierüber und über Trittau wolle man Erkenntnis an jeden stellen der Ehr und Recht lieb habe; werde der Herzog darauf eingehen, könne man sich über Zeit und Ort mit ihm vereinigen.

Da aber die Lübecker von dem Erbieten des Herzogs keine Kunde erhalten und die Gesandten ihnen das nicht vorenthalten wollen, erbitten sie eine Audienz, die sie erhalten: die Sache Gott im Himmel befohlen. 'Actum Sambstags nach Visitationis Marie 34'.

Auf diesen Ausgang nimmt Christian III. Bezug in der Instruction für Lutke Hane (einen der Pommerschen Gesandten; s. Kantzow S. 209), den er an Herzog Heinrich von Mecklenburg abfertigte, Montag nach Visitationis Marie (Juli 6), Abschrift im *Hann. Arch.* Er habe am Eingang der gütlichen Handlung begehrt, die Lübecker sollten die Ursachen warum sie ihn und seine unmündigen Brüder überfallen anzeigen: könne er sich derselben nicht mit Grund entladen, so wolle er die ganze Sache an die Fürsten, oder wenn ihre Gesandten für verdächtig gehalten würden, selbst an die Städte bringen. Aber die Ursachen der Lübecker seien so gegründet gewesen daß sie von den Gesandten zur Disputation oder Handlung gar nicht angenommen, viel weniger ihm angezeigt seien, dessen er sich nicht unbillig beschwert halte. (Die Relation zeigt wohl, daß die Sache sich etwas anders verhielt, daß Lübeck gar nichts vorbringen wollte). Dessen ungeachtet habe er die von den Gesandten vorgeschlagenen Mittel zugestanden, 'uns auch daruber so hoch zu gleich und recht enpotten, das auch die gesanten pothschaft der forsten und stedte offentlichen betzeugten, das mit uns und unnsern unmündigen brudern uber recht und alle bylligkeit ge-

handelt wurde' u. s. w. Dieselbe Instruction ward dem Jobst Igenhausen unterm Datum des 8. Juli nach Hessen mitgegeben. Und ähnlich äußert sich Christiau auch später in einem Schreiben an H. Heinrich von Braunschweig, Aktstykker I, S. 167.

Die oben angeführte Relation, eine Art Protokoll vielleicht der Lüneburger Gesandten, giebt aber auch über das Weitere Nachricht.

Zuerst bemerkt sie, daß am

Sonntag (Juli 5) die Gesandten der Städte Rostock Sund und Wismar abgezogen, nachdem sie von Lüneburg den Stand der Dinge erfahren, ohne ein Bündnis abzuschließen. 'Aber uf denselben sontag fruhe und vor der stedt abreysen sein etlich von Lubeck mit bevelh von etlichen sonderlichen personen im Rath und on wissen der eldesten burgermeyster an dieselbigen stedt oder ire gemeynen abgefertiget worden per indice (?) handlung mit inen zu haben. Desgleichen ist der hauptman zu Lubeck gleicher weys mit eynem des Rats unnd den secretarien gen Hamburg gefertiget, mit denen von Hamburg fernner zu handlen; wir seyn aber von eyner person des Rats bericht worden, daß die burgermeister itzo hie gewesen werden irer ampter entsetzt und die Gemeyne sich des regiments underziehe, Got gebe zum besten, wie vast an allen enden hierumb die underthan sich gegen iren obern erheben, unnd ist zu besorgen das aus dem allem nichts anders dan ein uffruhr allenthalben dieser lande entstehen und volgen werdt. Dissidium inter senatores hinc inde'. Sonntag seien auch die Lübecker vor Travemünde von dem Herzog angegriffen.

'Weyter furschlege et quasi extremum im handel vorsucht durch Hessen unnd der stedt gesanten'.

Von ihnen ist vorgeschlagen, daß Travemünde und Trittau beide in die Hände eines Fürsten und einer Stadt gestellt werden mögen bis zur Erörterung der Sache und daß die Segellation frei sei. Holstein bewilligt dies, doch nicht ohne Beschwerung, und wählt Hessen, wogegen es Lübeck überlassen sein soll die Stadt zu nennen. Lübeck hat es den Gesandten der Städte privatim nachgegeben, dann aber doch wieder gesagt, wie es nicht leidlich sei dem Landgrafen eine Sequestration zuzugestehen. 'Und in summa kein weg des friedens gefallen'. Zuletzt macht es die im Text S. 76 erwähnten Vorschläge. — Ueber diese Unbeständigkeit sind aber die Gesandten sehr ungehalten, fordern eine 'beständige' Antwort: ob der Rath Frieden haben wolle oder nicht. — Die Stadt verlangt einen Tag Bedenkzeit und will morgen, am Tag Kiliani, Antwort geben.

Denselben Dienstag (Juli 7) hat der Herzog die Lübecker Schiffe angegriffen und ihnen vielen Schaden gethan. (Kock

erzählt mehrore Gefechte an andern Tagen mehr zu Gunsten der Lübecker).

Donnerstag nach Kiliani (Juli 9) erfolgt die Antwort: sie habe sich verzögert, weil der Rath erst die 64, dann die 100, dann die ganze Gemeinde zugezogen habe. — Die nnn gemachten im Text angeführten Vorschläge finden sich in wiederholten Abschriften im *Weim.* nnd *Cass. Arch.*, meist ohne Datum. Sie sind godruckt mit der falschen Bezeichnnng 14. Juli 1534: Erklärung der Stadt Lübeck an König Ferdinand wegen des Kriegs mit Holstein, bei Bnchholtz IX, S. 348. An diesem 14. Juli sandte sie der Churfürst von Sachsen an Hessen, wahrscheinlich derselbe auch an. K. Ferdinand. — Dio Gesandten waren mit denselben übrigens nicht zufrieden, aber dem Rath zu gefallen, sind sio

Freitag (Juli 10) nach Travemünde geritten nnd haben sie dem Herzog vorgelegt. Dieser macht schriftlich seine Gegenvorschläge. Auch sie findon sich in Abschriften wiederholt im *Lüb. Rost.* und *Weim. Arch.* 'Billige mittel und wege so der... her Christian . . . in den eingefallenen irrungen und kriegsfurnemen der stadt Lubeck auf ire fursehlege, so sie durch der fursten und stede potschaften lezlichen eins fur alle haben einpringen lassen, furgeschlagen'. Die Antwort verzieht sich wieder bis

Samstag (Juli 11), wo dio Gesandten in die Kirche gefordert werden und die Antwort erhalten: Rath und Gemeinde hätten sich einmal einer Meinnng entschlossen; dabei dächten sie zu bleiben.

Die letzte Notiz ist: Die Sage sei nach Lüneburg gekommen, der Herzog habe viele Bürger vor dem Lüneburger Thor (zu Lübeck) erschlagen.

21.
Bernhard von Melen.

II, S. 77 Ueber Bernhard von Melen (oder 'Milen': beide Formen finden sich) nnd andere Gliedor dieser im Norden thätigen aber ihrer Herkunft nach Deutschen Familie hat Herr Handelmann folgende Zusammenstellung der vorkommenden Nachrichten gemacht.

Bernhard von Melen finden wir znerst mit mehreren Verwandten im Dienst Christian II. Er ward von dem König bei seiner Krönung zu Stockholm 4. November 1520 zum Ritter geschlagen (Reimer Kock z. J. 1521) und von Norby im Juli 1521 zum Hauptmann auf Stegeborg Schloß in Ostgothland ernannt; am 18. December desselben Jahrs aber übergab Bernhard sich und sein Schloß dem Reichsverweser und trat

zwei Monate darauf in dessen Dienst (Tegel I, 29. 34). Zum Lohn für seine Verdienste um die Eroberung Blekingens (Tegel I, 47. Reg. Dan. N. 7244. 7246) ward er auf dem Reichstage zu Strengnäs in den Schwedischen Reichsrath aufgenommen, mit Calmar belehnt und mit Margaretha Wasa, die mit dem König Geschwisterkind war, vermählt (Tegel I, 58). Im Jahr 1524 erhielt er den Oberbefehl über die See- und Landmacht welche zur Eroberung Gothlands bestimmt war; aber seine alte Freundschaft für Norby und die Aufreizungen seiner Gemahlin, die von Gustav im Erbe beeinträchtigt war, veranlaßten ihn, die Belagerung von Wisby mit verrätherischer Nachlässigkeit zu betreiben, so daß Norby Zeit gewann, sich dem Dänischen Schutz zu unterwerfen. (Tegel I, 96). Den Zorn des Königs Gustav fürchtend befestigte Bernhard sein Schloß Kalmar, ließ die Besatzung allein sich, nicht dem Könige, schwören, und gab, da er auf Gustavs Befehl und Geleitsbrief nach Stockholm abreiste, seinem Bruder Heinrich die Anweisung, nur ihm selbst das Schloß zu öffnen, Frühling 1525. Als er bei Hof ankam, empfing der König ihn freundlich, verlangte aber die Rückgabe des wichtigen Calmar und versprach dafür die Belehnung mit Stegeborg; Bernhard willigte darein und gab seinem Bruder mündlichen und schriftlichen Befehl, den Abgesandten des Königs das Schloß zu überliefern, worauf dieser aber, wie verabredet, keine Rücksicht nahm. Deshalb wurde Bernhard in Begleitung zweier Reichsräthe selbst dahin geschickt; den letztern war eingeschärft, den Verdächtigen keinenfalls aus den Händen zu lassen, ehe die Festung ihnen eingeräumt sei; jedoch der schlaue Ritter betrog leicht seine Begleiter und erhielt die Erlaubnis allein in das Schloß zu gehen. Den ersten Tag gab er sich den Anschein, als werde er von den aufrührerischen Knechten mit Gewalt zurückgehalten, dann aber warf er die Maske völlig ab, überfiel in der nächsten Nacht die königlichen Bevollmächtigten, welche kaum das nackte Leben retteten, und gewann alle Landsknechte der Umgegend für sich, indem er ihnen großen Sold verhieß und sie auf Gustavs Geldmangel aufmerksam machte (Tegel I, 103). Bernhards Pläne sind nicht mit völliger Sicherheit anzugeben; wahrscheinlich stand er mit Norby im Einvernehmen, 'in heymlicher vorbrüderunge', wie er später selbst behauptete (Ekdahl S. 784) und suchte eine Wiedererhebung Christian II. zu veranlassen. Aber der Plan scheiterte; Calmars Bürgerschaft ließ sich nicht täuschen durch die Vorspielung, Calmar Schloß und Stadt seien vom Könige seiner Verwandtin Margarethe, der Gemahlin Melens, als Mitgift zuertheilt, und verweigerte den von Bernhard geforderten Eid. Deshalb setzte dieser einen alten Diener des Sturischen Hauses, Heinrich

den Jüten, als Befehlshaber ein, welcher ihm geloben mußte bis zu seiner Rückkehr das Schloß nicht zu übergeben, und ging, Pfingsten 1525, mit Frau und Bruder (oder Vetter) nach Deutschland, dort Entsatz zu holen. Gustav Wasa that jetzt in einem Manifest, 25. Juli 1525, dem Schwedischen Volk das verrätherische Einverständnis zwischen Norby und Melen kund (Reg. Dan. N. 7552. Ekdahl S. 1514) und langte bald nach Bernhards Abreise mit Heeresmacht vor Kalmar Schloß an, zwang dasselbe nach einem blutigen Sturm zur Ergebung und ließ siebzig von der Besatzung als Verräther enthaupten (Tegel I, 105). Unterdes war Bernhard von Meleu nach Deutschland gekommen und erst durch seinen Bruder (Vetter) Heinrich 6. Oct. 1525, dann persönlich 31. Jan. 1526 mit Ritter Georg von Minkwitz, der sich als Christian II. Gesandter an den Churfürsten von Sachsen zu Leipzig aufhielt, in Unterhaudlung getreten (Ekdahl S. 963 und 1034; auch der undatierte Brief S. 782 fällt in diese Zeit, wahrscheinlich nach dem 31. Jan. 1526, und Ekdahl ist sehr im Irrthum, wenn er ihn ins Jahr 1524 versetzt, in dem Bernhard noch in Schweden war); ebenso mit Peter Kempe, einem andern Vertrauten Christian II. (s. dessen Briefe vom 29. Jan. 1526, bei Allen, Breve og Aktstykker I, S. 400). Hier wußte er sein früheres Benehmen, namentlich die Uebergabe von Stegeborg Schloß, derentwillen der Kurfürst von Brandenburg ihn in Christians Namen zur Rede gestellt, zu rechtfertigen und seine Verbindungen mit Norby geltend zu machen; auch erklärte er, König Friedrich I. und der Dänische Reichsrath hätten ihn für ihre Dienste zu gewinnen gesucht und ihm versprochen die Rückgabe seiner Schwedischen Güter bei Gustav Wasa auszuwirken; aber er habe die lockenden Anerbietungen ausgeschlagen, um seinem alten Herrn getreu zu bleiben. Weiter seien er und Norby Willens im nächsten Sommer Gustav Erichson zu verjagen, wenn der König sie mit 1000 oder 1500 Knechten von Wismar aus oder durch den Hochmeister von Preußen unterstützen lasse; da sie beide durch ihre Weiber (die Verbindung Norbys mit Christine Gyldenstjern wird hier als abgemacht angesehen) in Schweden 'hoch befreuntt' seien, so werde ihnen der gemeine Mann überall zufallen. So gelang es dem Bernhard wieder in Christian II. Dienste aufgenommen zu werden, worauf er am 1. Mai 1526 zu Brandenburg diesem ein schriftliches Versprechen ausstellte, ihm Schweden ganz oder zum Theil wiederzuerobern; dafür beschenkte der König ihn am 26. Mai 1526 zu Berlin mit 100 Gulden (Ekdahl S. 1047 und 1057). Um diese Zeit begann Norby seinen letzten Angriff auf Schweden (Dalin III, 1, 110); Bernhard wollte wahrscheinlich sich ihm anschließen; wenigstens finden wir ihn

am 17. Aug. 1526 auf einer Reise begriffen, zu der er von den Lübeckern durch seinen Vetter Heinrich Geleit begehrte; diese aber schlugen die Bitte ab, weil sie von Melens und Norbys Plänen gehört hatten und dadurch 'an der bezalung, welcher sich der konig von Schweden zu thun erbotten, zu schaden zu kommen' besorgten (Ekdahl S. 1086 und 787; der letztere Brief ist unrichtig ins Jahr 1524 gesetzt, da er doch offenbar die S. 1086 erwähnte Einlage ist). In den folgenden Jahren 1527—1530 blieb Bernhard in Verbindung mit Christian s. Allen I, S. 500. 572; er scheint um diese Zeit Sächsischer Hauptmann zu Schweinitz an der Elster geworden zu sein. Die neue Heimat, welche er dort gefunden, konnte aber das Heimweh nicht unterdrücken, welches er und seine Frau empfanden. Noch immer hoffte er durch Christian II. wieder nach Schweden zurückgeführt zu werden; daher übernahm er auch bereitwillig, Sept. 1527, eine Sendung nach Leipzig, um dort bei Lorenz Waler oder den Fuggern Geld für den flüchtigen König aufzutreiben; die Churfürstin Elisabeth von Brandenburg, Christian II. Schwester, stellte ihm, Berlin am 6. Octob. 1527, dazu die Vollmacht aus (Ekdahl S. 1176. 1189). Auch später ist Bernhard für des Königs Interesse besorgt; am 28. Juli 1528 läßt er ihn benachrichtigen, daß ein Feldhauptmann Hederstorf von ihm abfallen wolle (Ekdahl S. 1237). Dagegen verfolgte Melen den König Gustav mit bitterm Hasse und verbreitete allerlei demselben nachtheilige Gerüchte (Tegel II, 8), worüber Gustav sich 9. Juli 1529 beim Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, 9. Mai 1533 bei demselben und den Herzogen von Schleswig-Holstein und Heinrich von Braunschweig beschwerte (Dalin III, 1, 172. 196). Im Jahr 1534 beginnt Melens neue Thätigkeit.

Aus derselben Familie erscheinen folgende Personen. Sivertt von Melen Bernhards Bruder fiel als Oberster der Deutschen Knechte in der blutigen Bauernschlacht bei Upsala am Charfreitage, 5. April 1520 (Reimer Kock zum Jahr 1521. Geijer II, 10). —. Einen andern Bruder Cunz nennt Bernhard in einem Brief vom 16. Mai 1536 im *Weim. Arch.*, und ein solcher war zugegen als Gustav Wasa dem Erich Banner sein Ehrenwort gab, Hvitfeld S. 1163. Ein Bruder ohne Angabe des Vornamens wird auch 1526 erwähnt (Allen I, S. 400). — Heinrich von Melen, Schloßhauptmann auf Westerås, setzte 1521 zufolge eines Befehls Christian II. vom 26. Juli (am Tage Anna) 1521 (Reg. Dan. N. 6736) einen Preis auf Gustav Wasas Kopf und schickte seinen Untervogt Niels Westgöthe aus, ihn zu fangen (Tegel I, 12), mußte aber am 30. Jan. 1522 dem Reichsverweser sein Schloß durch Capitulation öffnen (Dalin III, 1,

43). Er wird von den Schweden Bernhards Bruder genannt. Es findet sich aber auch (Ekdahl S. 788 und 1086) ein Heinrich von Melen als Bernhards Vetter; wahrscheinlich derselbe der sonst sein Bruder heißt; denn er erscheint erst nach Bernhards Flucht aus Schweden nnd fast immer mit diesem zusammen für Christian II. Sache thätig. Zuletzt wird er 1535 genannt. — Wilhelm von Melen, warb auf einen Befehl Gustavs, vom 25. Februar 1524, in Deutschland Knechte (Dalin III, 178). — In mehreren Urkunden (Regesta Danica N. 5863. 6098. 6236. 6398. 6539. 6542. 6598. 6712. 6819), von denen die erste am 27. Februar 1515, die letzte am 18. Mai 1521 ausgestellt ist, kommt Hans von Melen vor, der Christian II. Amtmann auf Nyborg in Fühnen und mit Erhebung der Stenern in 11 Harden beauftragt war. — Ein Jürgen von Melen fiel in der Schlacht am Ochsenberg (Hvitfeld S. 1446). — Ein Wulff von Melen erscheint unter den Bevollmächtigten der Landsknechte bei Stockholms Uebergabe (Ekdahl 1474. Tegel I, 72). — Die Herkunft der Familie finde ich nirgends erwähnt.

22.

Lübecks Anerbietungen an Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, 1534, Juli.

II, S. 79 ff. Die Unterhandlnngen Lübecks mit dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen sind bisher so gut wie ganz nnbekannt gewesen. Im *Cass. Arch.* fand ich zuerst eine Abschrift der Instruction vom 13. Juli, die deshalb auch hier der Mittheilnng zu Grunde liegt. In Weimar kam nach wiederholten gefälligen Nachsuchnngen des Herrn Prof. Röse anfangs das Original des Lübecker Antrags sammt der endlichen Antwort des Churfürsten zum Vorschein, geraume Zeit später aber auch ein bis dahin ganz verschollenes starkes Fascikel, welches die von mir lebhaft gewünschte Correspondenz und andere Acten über diesen Gegenstand enthielt. Ich bin dadurch in den Stand gesetzt über eine Sache die auch von den Sächsischen Historikern wenig oder gar nicht berücksichtigt worden ist, aber wohl zu den interessantesten Episoden dieser mannigfach bewegten und wechselvollen Jahre gehört, vollständige Aufklärung zu geben. Doch theile ich auch hier nnr die wichtigsten Stücke vollständig mit, die andern im Auszug.

Den Anfang macht ein Schreiben des Bernh. von 'Millenn' an Churf. Johann Friedrich, Lübeck, 10. Juli, Vormittag um '4. ohra' 34: 'das ich gegenwerttigenn briffs tzeiger Otte Stysßenn mitt ettlichen werbunge und handelunge, ßo sich alhir mitt dem Ratt und andern regentten der statt in der ge-

heyme und vorttreulichen als vor mein perßon gehatt habe nnd was vor gelegenheitt sich itzundtt alhir zur tzeitt allentthalben zw thregetthtt' gesandt, — 'wenne . . . der handell wol der fedder nichtt zw vorttrawen seynn'.

An demselben Tage (Freitag nach Kiliani) schrieb der Lübecker Rath an Churf. Johann Friedrich: Er habe gehört, daß sie beschuldigt sein sollten, 'als theten wir uns inn sachen der religion nit billig schigken', als hätte die Stadt ihre Nachbarn nnd besonders Holstein nnverursacht angegriffen und damit gegen den Landfrieden etc. gethan; das geschehe nur um ihnen den Churfürsten und andere Frennde abwendig zu machen, man hoffe aber, daß jener es nicht glaube nnd der Antwort Gehör gebe die sie seinen Geschickten übergeben: man habe sich erboten nnd thne es hiermit, des Churfürsten und anderer Herren nnd Fürsten 'richtlich oder gutlich erkantnuß zw leiden, uns auch, so wir nnrichtlich befunden, dermassen wissen zw halten, das men des ein gnedigs nnd sonderlich gefallen sol haben'; man hoffe er werde sie als Glied des Reichs bei ihren Rechten schützen. Die Dänische Sache habe einen andern nnd solchen Grund, daß man hoffe, er werde der Stadt selbst Hülfe zu theil werden lassen, 'von welchen sachen Ewer Churf. Gn. auch zum forderlichsten durch schriffte des gestrengen hern Bernde von Melen rittern und anch durch Otto Stigessen muntlich notturfftigen bericht gnediglich werden furnemen'.

Aus denselben Tagen ist ein anderes Schreiben ohne Datum (Einlage zu einem andern, vielleicht dem vorigen?): Der Churfürst möge die Stadt als Glied des Römischen Reichs in seinen Schutz nehmen, wenn andere Fürsten Christian III. helfen wollen, es hindern: 'biß dieselb Ew. Churf. G. diser sachen das reich Dennemarken belangent eynen entlichen nnd hellenn grunthlichen boricht empfangen, welcher in kurtz geschehen sol. Dan aber nnser gegenthail, das Got abkere nnd wende, iren willen schaften, wolten dem Romischen Reich nnd der evangelisschen einen gruntlichen nndergangk geberen'. Man habe sich gegen Holstein zn den einliegenden Artikeln erboten und hoffe Annahme. — Diese Vorschläge hatte Johann Friedrich schon am 14. Jnli.

Am Dienstag nach Margarethe virginis (Jnli 14) ist die Vollmacht für Bernhard von Melen nnd Andreas Stolpe ansgestellt.

Schon von dem Tage vorher datiert die wichtige Instrnction, von jenem Tag anch ein Brief Wullenwevers, den ich folgen lasse, den letztern aus dem Original, aber nicht von der eigenen Hand des Antors.

Instruction für Lübecks Gesandte an Churf. Johann Friedrich von Sachsen wegen der Dänischen Krone, 1534, Juli 13.

Werbung so wir der Rath zu Lubeck denn ernvhesten unnd erbarnn hernn Berrnhardten von Milen ritter unnd mgr. Andrean Stolp, als unnsernn besonndernn freunndt und secretarien, an Churfurstliche Gnade zu Sachssenn zu tragenn ufferlegt unnd bevolhen habenn.

Erstlich, deme Churfurstlichen Gnaden als unserm g. hernn unsern willigen und untherdenigen dinst anzutzeigen unnd volgendts zu vermeldenn. Das wir gantz untzweifenlich sein, Ir Churf. G. wisseen sich all desjenigen, so dieselb, des itzigenn Sechssischen kriege halber, kurtz verflossener zeit, durch Irer Churf. G. hochvorstendige retho an uns gnediglich habenn werben lassen, auch was beide mundtlich unnd schriefftlich darauf geantworth, unnd die bemelten rethe sonder sorg eingebracht haben, mit gnaden wol zu erinnern. Unnd dieweil solche ant[wort] vhast kurtz begriffen gewest, so ists doch gar keiner andernn meynnug gescheenn, dan das wir unns verhoft, es solten hochgemelte Churf. Gnade ein tagleistung zwuschen den hertzogen zu Holstein und uns angesetzt und die partbeienn beiderseits freunntlich und gnediglich, uf gelegenn malstadt, angehört habenn. Alsdann wolteun wir mit solcher vortzelung unnser noth und anliegendt, was uns wider den hertzogen zu Holstein kriegk auzufangen verursacht, dermassen habenn vornbemen lassenn, das hochgemelte Churf. Gnade daran nit allein ein gnedigs gefallen getragen, soundern anch uns mit gnaden desfals hulf und beistandt nit wurde versagt baben, seint anch noch erbuttig vor Iren Churf. G. und meniglichem uf bequeme zeit solche entschuldigung zu thun.

Zudeme, so seint wir zweifelsfrey, es wissenn sich Churf. G. gnediglichen zu erinnrenn, wie es dan auch dem gantzen reich Dentzscher nacionn unverborgen ist, wie wir dem hochgebornnen hern Frid., weylandt hertzogenn zu Holstein und volgents konig zue Dhennemarcke und Norwegen, getreulich und vhast als seiner F. G. eigene untherdanen, ein lange zeit gedienet, iren F. G. auch bei dem halbenn teil zu Holstein, welchs er damals allein innegehabt unnd leiderlich davonn vorjaget were, nit allein negst Gott geschuetzt nnnd gehandthabt, sonnder anch durch unnser mergliche geltspildung unnd zulage unnser harschafft hochgemelteun hertzogen die furstenthumb Schlesszwig Holstein unnd Stoemarn, ihn anch die bemelten reich Dennemarck unnd Norwegen geweldiglich zu regiren, mit unnser handt habenn eingesetzt unnd darbey behaltenn. Darumb nus dan I. Ko. Wirden zue ergetzung solchs schadenns, mit wissen unnd willen der Reichs Rethe, anch furstenthumben obgemelt, verheichenn zugesagt vorbrieft unnd voreiegelt, unns zu allen zeiten, wen wie lang nnnd wo es die noth erfordert, mit zwey hundert gerustenn pferdenn unnd zwey tausennt kriegsknechtenn widerumb gnedigenn beistandt zu thun. Folgeunts hat sich der churfurst zue Brandenburg, hertzogenn zue Braunschweig unnd Mechelnnburg sampt andern gesamblet unnd gerust, bern Cristiern anch weylandt konig zu Dhennemarcken etc. inn sein reich unnd furstenthumb widerumb einzusetzen, seint wir abermals umb hulf (welche dann anch merglich gespurth ist) vonn hochgemelten konig Friderichenn ermhanet unnd angesprochenn. Desgleichenn, so offt hin und wider im Romischen Reich ein versamblung der knechte gewesenn, seint wir inn rustung zu setzen gefordert wordenn. Unnd zuletzt do her Christiern durch die Hollennder mit grosser macht zu wercke gestelt ist, seint wir abermals uf anregendt des ko. und Reichs Rethe in Dhennemarck uffgewest, unnd solcber gewaldt beide zu wasser unnd laudt widerstandt gethaen. Unnd in summa, so habenn wir bey obgemeltenn reichenn unnd haus Holstein meher dan in die funff malh hun-

dert tausent guldenn bares geldes verlassen unnd zugesetzt, jha vhast leib und all unser vermugen hatt inn grosser fhar und sorge (damit wir die potentatenn obgemelter reich unnd furstenn bei dem guth unnd furnemlich bei dem lebenn behielten) gestelt habenn, davon obgemelte Dhenen unnd Holstein selbs mussten getzeugknus gebenn.

Fur solchs alles habenn wir von inen nichts anderß dan widerwertigkeit, beschwerung der zölle, verkurtzung unnser erworbenen auch mit hiuet und gut betzalten privilegia vrig- unnd gerechtigkeiten, jha auch unnser jerlichen guit zinß pechte und alles wes wir unser burger gestleft closter kirchen und spital im selben reich und furstenthumben fallendt habenn etc. weigerung vordienth. Wir wollen dißmals schweigenn, was lesterung unsern botschaften, personen des Raths, wen sie doselbs geschickt sein, auch unsern briefen etc. angelegt ist worden. Zudeme unser burger und gewerbslente ir kaufmanschaft und nharung vorhindert und die andern furnemlich im furstenthumb doselbs gestreift und beschedigt mit wordenn. Und wan wir solchs alles redtlich abmhalen solten, was uns und den unsern unter guten bestandt und vhelichen gleit zugefugt ist worden, wurdt es desfals die tyranney des Turcken ubertreffen. Unnd das am hochsten zu entbarmen ist, habenn obgemelte Denen und Holstein, inn zeiten wir mit irem wiessenn unnd willen gegenn dem hans Burgundt unnd vornemlich die Hollender von wegenn des ertzelten schadens unns mitt herr Cristiernn zugefugt unnd sonst inn offenbarem kryg unnd fhede gestanndenn, sie auch die Denen unnd Holstein fur unnd in dem krig uns hulff und beistand, als aus vielfechtigen irenn briffeun zu beweisen ist, zugesagt, unnd gar nichts gehaltenn, sonnder dorgegen die Burgundischen mit einer mergklichenn antzal der profiannt ann bier brot und ochssenn wider unns offentlich gesterckt habenn, ja unnd das viel seltzamer unnd bei ehrliebhabenden leuttenn ungehörtter ist, so habenn sich die bemeltenn Denen und Holstein ebenn unnd mitten inn obgemelter Burgundischen fhede mit inen denn Burgundischen nit allain inn zeitlichenn, sonder auch in gotlichen dingen, die religionn unnd evangelion Cristi belangt, gegenn uns vorstrickt unnd vorbundenn.

Nemlich dergestalt unnd also, domit das evangelion aus Dennemarcken vorwustet unndt euntlich ausgerenttet mocht werdenn, habenn die virtzehen bischoff doselbst inn Dennemarcken unnd Norwegen verwilligt, das der printz vonn Uranien, des graffenn voun Nassaw son, ein konig werdenn soltt, auch auff vorgangene Johannis baptistenn tage ordenntlich (wie ir vorsigelung derwegeun mitbrengt) erwelt unnd auff kunfftigenn Jacoby solt gekronnt sein wordenn. Uund das solchs dem hertzogenn zu Holstein noch desselbenn brudernn nicht enntgegenn, habenn das hoff Burgundt, der printz vonn Uranien, samht denn Reichs Retten inn Dennemarcken unnd Norwegen, dem bemeltenn hans Holstein die furstenthumbe Schleßwick Holstein nund Stoemarn, so der kronen Dennemarcken wie ohstett abgetzogenn, erblich vorschriebenn unnd nachgegebenn, unnd domit unns von bemeltem hans Holstein gegen die Burgundischen nund ire vorwanntenn keine hulff noch beistandt geschehenn noch widerfarenn sollt, auch der Sundt unnd Belt inen den Burgundischenn unvorsperret bleibenn mocht, habenn sie die Burgundischenn denn hertzogen zu Holstain dreissig volgenndt jhar, auff ain ides jhar sechs tausend fl. pennsion zugesagt nund vorschrieben, davon wir aigentlichen beschied nnnd wissennschafft tragenn.

Was nu hiraus hett ervolgen mugen, so die Burgundischenn des orts zum regiment gestattet, wollenn wir unserm furstlichen hernn dem loblichen Churf. guedigklich zu bedennckenn gebenn; dann es imer whar, wo solchs volnntzogen, werenn wir unnd alle sehestet, ja alle diejhenigenn, so der

Osthsebe gebranchen wolltenn, nit allein vonn gotlicher warbait gedrungen wordenn, sonder bettenn notwendig mnssen Burgundisch werdenn unnd bleiben. Dann inn der gantzen offenbaren sehe ist kain ort noch baus, doraus man die reiche Engelandt Frannckreich Schottlandt Gonntz (?) Burgundt Schweden und Norwegen sambt alle sehsstet nnd Lifflandenn Polenn nnd Preussenn aigens gefallenns dringenn unnd zwingenn kann noch magk, als der Sunndt[a] unnd furnemblich das Rebsloeb, dadurch alle schiffe osth unndt westh notwenndig passirenn mussenn.

Unnd wiewoll unns gegenn solche Burgundisebe unnd Holsteinisehe tueke zu trachtenn boch vonnotenn gewest, habenn wir doch das thun Gott unnd der zeitt bevolenn, aus welchs gnaden unnd furslchtikaitt auch graff Cristoff vonn Oldenburg mit ainem hauffenn krigsleutten nebenn Lubeck kommenn, unns der vorsiglnng gelnbdung unnd zusag hernn Cristiern jungst inn Norwegen nebenn den konigischen Reichs Rethenn etc. gethaen, ermanet unnd aufs vleissigst angeerzt (?), auch hulff unnd beistand zu errettung hochgemelts hernn Cristierns gefengknus vonn unns begert etc. Unnd so wir vormerckt, das alle ding durch ordnung und schiekung Gottes herflossenn, seint auch die zeit kommen, das Gott das untreulich wesen außrottenn wolt, habenn wirs inn desselben namen frey gewagt und angefanngen, auch wolgedachtem graffen mit aller nottnrfft furschnbe unnd handraichung gethann, bis wir nn des bemelten reichs Dennemarcken (außgenommen des seblosses Coppennhagen unnd etzlicher vonn denn bischoffen) mechtig sein.

Domit wir nn nicht vormerckt, als snehtenn wir inn solliehem thnn unsere aigen ehre nutz unnd, so unne vonn etzlichenn unnßern abgunstigenn mit unwarhaitten zugemessen wurdt, enntpörung, so seint wir nit gneigt, soleb reich vor unns zu behalttenn, sonndern wollenn unnd mussenn inn deme aynner cristlichenn oberkait williglich stat unnd raum gebenn.

Unnd wiewoll wir derwegenn vonn mercklichenn potentaten angesucht seint worden, so habenn wir sie doch alle mit unvorweislicher antwurt abgelegt unnd zuvorane bewogenn, auch reichlich berattschlagt. Nachdeme unneer gnedigster herr, der loblich churfurst, dem obgemeltenn reich Dennemarckenn von gebluedt vorwanndt, auch sonnst ains hochpreislichen furstlichen herkommens unnd stams, so gonnen wir, negst anweysnng des alleweldigenn Gottes, solch reich gar nimants lieber denn irenn Churf. Gnadenn selbs, wollenns auch denselben Iren Churf. G. vorreichen unnd ubergebenn, desgleichen darbei getrewlich schutzenn unnd handthaben helffenn mit underthenigor und demutiger bitt, Ir Churf. Gnad wollenn in deme der furslchtkeit Gottes raum unndt stadt gebenn, auch dem Romischenn Reich Deuzscher nacionn, Ihren Churf. Gnaden selbs unnd allenn diesenn stetenn zu ehrenn, ewige rhuge, wachsthumb unnd wolfarth, sich su solchenn koniglich ehrenn gnediglich gebrauchenn laseenn.

So seint wir auch erbuttigk, unnd hoffens anwege zu bringenn, das sich der Hermaister inn Lifflanden, alle gebietiger unnd potentatenn doselbs, auch die stete Rige Revellen unnd Derbt, sampt Hamburg Rostogk Sundt Luneburg Wißmar unnd das gantze landt Dithmarschenn, nebenn unns semptlich fur einen mhan bei und mit Iren Churf. G. inn deme falh, so boch es begerth wurdt, vorstriekenn unnd vorbindenn sollen und wollen.

Also wurdt auch von denjhenigenn, so Ihren Churf. G. in deme zufallenn, nit gewegert werdenn, das man sich verpflichte, nach Irer Churf. G. abgang, welchen der Allmechtige unns allen zum bestenn zu langenn jbarenn fristhenn wolle, derselben Irer Churf. G. erbenn widerumb zue solcher koniglichenn ehre unnd hoheit getzogenn unnd gefurdert werde.

[a] 'stanndt' die Abschrift.

Nun ist doch unnser gemuth unnd meynung gar nit, das Ir Churf. G. (sowelt es denselbenn ungelegenn) im bemelten reich stets zu residirnn, sonndern mit stadthalternn, welche Irenn Churf. G. am bestenn gelegenn, solchs zu vorwaltenn.

Auch so wollenn wir keinenn vleis sparen zu undersetzenn, das alle reichstage, so zu unnderhaltung gemeiner polliciennn doselbs im reich soltenn gehaltenn werdenn, das die inn Deutzschen landenn unnd diß orths doselbs (wo Irenn Churf. G. nit gelegenn personlich ins reich zu ziehen) ausgeruffenn werdenn sollenn.

Also sein wir auch der gentzlichen hofnung, Iren Churf. G. noch vor diesem winther das mechtig reich Schwedenn zu erobernn helffenn, desgleichen auch Norwegenn, welchs doch negst Got gar keinenn mangel habenn soll; unnd entlich alle bischofe, deren inn den dreienn reichenn 21 seint, geschwigenn viel mechtiger gestleft und furstl. closter, zu unnderwerffenn unnd zu Irer Churf. G. handen zu brengenn vorhelffenn.

Nichts zweifelent, Ir Churf. G. werdenn graf Cristofenn zu Oldenburg unnd uuns vor die angefangenen hulf, unnd was wir hiernachmals thun sollenn unnd wollen, zue ergetzung unsers schadenns, ein orth inn denn selben reichenn gnediglich zusteheun unnd volgenn lassenn, jedoch des reichs belehenung desfals unbenhomen.

Darinnen wir unns dan der gebuhr auch wol schickenn wollenn, unnd biettenn gantz unntherdeniglich unnd in aller demuth, Ir Churf. G. wollen diese unnsere hertzliche unnd christenliche zuneygung zu gnedigem gemuth furenn unnd wol bewegenn, sich auch inn deme zufurderst Gott dem almechtigsun geist unnd fromer christglaubigeun treulich bieth unnd noth unnderwerffenn unnd gnediglich bewegenn laesenn.

Zudeme, unnd dieweil solch christennlich vornehmen keinen verzugk leidenn kann noch magk, ist unnser untherdenigs biethsnn, Ir Churf. G. wolleun zum allerfurderlichsten unnd zugleich unserm secretarien ire stadtlichenn rethe mit gewaldt alhie schickenn, solche ding weiter unnd nach allerseits notturfft endtlich zu beredeun, unnd wie alle ding disfals sein sollenn zu verbriefenn, auch volgendte stracks inn Dhennemarcken zu ziehenn unnd das reich mit gotlicher gewalt zu empfahenn. Das gereicht Irn Churf. G. unnd dem gantzen Romischen Reich zu ewigem gedeien unnd wolffart. Wir auch wollenns unnsens hochsten vermugens, leibs und lebens ungesparth, williglich vordienenn.

Datum unnther unserm signet, am tag Margarethe, Anno Domini 1534.

Wullenwever an Churfürst Johann Friedrich, 1534, *Juli* 15.

Durchlnchtigster hochgeporner churfurst, gnedigster herr. Meyne willige dienst sein Ewern Churfurst. G. stets fhuran bereit. Gnedigster furst unnd herr. Mein gantz emsig und unthertenigs bidt ist, Ewer Churfurst. G. wollenu dem gestrengen unnd ernitvesten hernn Berndtt vonn Meien ritternn unnd hauptman zur Schwsynitz inn all demjenigenn, so er Ewer Churfurst. G. von meynet wegenn muntlich anbrengenn unnd fhurtragen wirt, gnedigs gehore gebenn, unnd gleich oh ich selbs personlich zur stede, gantzenn volkomen glaubenu stellen. Dann Ewer Churfurst. G. glaubs vestiglich was er Ewer Churfurst. G. meynethalb versagt, demselbigenn wyll ich getreulich volge unnd gnug thuenn. Darnehenn bitt ich auch, Ewer Churfurst. G. denn hengst oder geni, so her Berndt derselben vonn wegenn sins Erbarnn Ratts zw Lubeck uberantwurtten wirt, gnediglich anneme unnd fhur gudt hab, wir wollens hirnach verhessernn. Ewer Churfurst. G. wolt auch in disem itzigen handel unnd zuvor das haylig evangelion belangent unnser gnedigster herr sein. Dann Ewer Churfurst. G. soll nymmer anders dann das

wir das ebig gotlich wortt reynn und lauter predigenn lasseuu und bey uns habeuu bofinden uund ymmer wie rechtschaffnen christenu gepurth vor der welt beetcheun und wollenn werdenn gefunden. Vor Godt puchenn wir nit, dann da gelt nichts dan hitt und flehenn, unnd durffen wol rumen, mit gotlicher hilff, das ahn der zehe keynn evangelisch etadt irgens ist, da des bapets lerveu und huherey so gar abgelegt als zw Lubeck; oh sich schou uneere veint und abgoustigen zw todt leugten, sollenu sie es dennoch uymmer anders guth thuen. Ewer Churfurst. G. wol myr, als meyn gnedigster her, solich lang schreibeu zw guth haltenn, wie ich auch nit zweifel, dieseihig neben gotlicher gabe vou vetterlicher art ein sodans christlichs gemuth hah, das dieselhig sich durch uyemants leugen, auf jenigen, an die lauter warhelt verunglimpflen laese. Sollichs allee verdiene ich ungesparts vleisses mit gotlicher hilf, dem ich Ewer Churf. G. gluckzelig zw langem regimeut bovelh, stets willigleich. Schriebeu unther meynem pitzer, mitwochs nach Margarete, Auno etc. 34.

E. Churfurst. G. gehorsamer
Georg Wollenwever
hurgermayster zw Lubeck.

23.

Verhandlungen Churf. Johann Friedrichs mit Lübeck, 1534, Juli, August.

II, S. 86 Die Actenstücke welche über die Aufnahme der Lübecker Anträge Seitens des Churfürsten Johann Friedrich und die ersten Schritte desselben, gelegentlich auch über mehrere andere einschlagende Verhältnisse, Auskunft geben, sind folgende, sämmtlich im ***Weim. Arch.***

Churf. Johann Friedrichs Antwort auf den Antrag des B. von Melen und Andr. Stolpe, Torgau, 23. Juli 1534 (Concept). Zuerst Abstattung des Danks; hätte er das alles früher gewußt, so würde er seinen Gesandten an H. Christian weiteren Befehl mitgegeben haben; er wolle sich bemühen Blutvergießen zu vermeiden und guten Frieden zu stiften. 'Haben auch gnants Radts vonn Lubeck erbiethenn unnd ir darbey gethane gutwillig antzaigung unnd das sie solchenn gneigten und guetenn willenn zu unns tragenn, gantz gnediglich vormarckt. Unnd dieweil die ding mit schrieftenn nberhandt zu handeln ader zn erwegen sorglich, seint wir bedacht etzliche unnsere vertrauete rethe derwegen ufs erste abzufertigenn und denselbenn unser gemuth auch gnedige wolmeynnng zu eroffenen nnnd zu bevelhen, sich hieranf zu vertreulichenn unnd nothwendigen untherreden mit dem Radt unnd dergestalt einzulassen. Daraus zn spuerenn sein soll, das wir, wie wir dan anch von Gots und natnr wegen uns schuldig achtenn, in deme das zu gotlichem lobe ehr unnd preiß auch zu christennlicher wolffarth unnsers negsten geraichenn solt und dinstlich auch muglich und ehrlich, keiner muhe vorfielenn, sonndern wie einem christenlichenn und ehrliebenden fursten wol ansteet zu halten und uns befindenn zn lassen gnaigten'.

Joh. Friedrichs 'sonderlich befehl' für B. von Melen, Donnerstag nach Marie Magdelene (Juli 23). Der Churf. wünsche nicht daß diese Sache 'weitläuftig nachrüchtig' werde, und Melen möge deshalb bedenken, ob er dieselbe im ganzen Rath zu Lübeck oder nur mit etlichen und den 'wegersten' und die dieser Sache am meisten Wissen haben handeln wolle. Er, der Churf., sei den Lübeckern wohl geneigt, habe gerne gehört daß sie keine Empörung wollen, habe sich mit Hessen über die Vermittelung geeinigt. Wegen Dänemark sollen die vertrauten zum förderlichsten abzusendenden Räthe nach Melens Rath weiter handeln. Das Haus Sachsen sei mit Land genug versehen und er nicht geneigt nach mehr zu trachten. 'Hette es aber der Almechtige zu seinem lob und dem negsten zu gut unnd sonderlich zn ausbraitung seins hailwerttigen worts durch seinen gotlichen willenn also vorsehenn, so wolten wir in deme das wir zu ervolgung seins gotlichen willenns schuldig unsern halben je auch nit gernne mangel sein lassenn. Wolten anch Got bittenn nnd vorhofften, er wurd unns gnad vorleyhenn, domit wir unnser regirung der ende, ime zu lobe und gemeltem konigreich unnd allen vorwanten anch sonderlich inen denn von Lubeck zu trost nutz fridenn unnd ruhe nnnd allem guten fhuren unnd volbringenn möchtenn'. Melen möge folgendes mit ihnen reden. Obschon sie das Königreich Dänemark in ihre Hand gebracht haben wollten, so würden doch schwerlich die Bischöfe ihren guten Willen dazu haben, ihn oder eine andere Obrigkeit die Gottes Wort bekenne oder auszubreiten geneigt des Orts zu leiden; es könnte anch nicht wohl ein friedlich Regiment geführt werden, jene wären denn zuvor zu Gehorsam gebracht. Darum sei es gut, falls er sich entschlösse, daß er, wenn nicht durch alle Stände, doch durch den größern Theil zu einer Obrigkeit des Orts möchte erwählt werden, damit die Widersetzigen sich mit geringerem Fug des Gehorsams möchten weigern können; jener möge bedenken was dafür geschehen könne. 'So woltten wir unns auch zu unnsernn freunden von Holstain vorsehenn, do irer liebdenn keiner das konigreich Dennemarck behaltten soltt oder mocht, ire liebden, so es der wille Gottes were, soltten unns des ortts nit weniger dan imanndts andernn wissenn nnnd leidenn mugen'. Möge sehen daß Lübeck der Sache Zeit ließe bis die Gesandten kämen. Dürfe die Instruction nicht von sich lassen und keine Abschrift geben.

'Memorial und gedenkzetell auf Ehr Bernharten von Milen ritter amptman znr Schweinitz, darauf er bey dem churfursten zu Sachssen abgeschaiden ist'. 1. Möge den Lübeckern und Graf Christoph bis auf weiter keine Hülfe leisten sondern weitern Bescheid abwarten. 2. Dem Churfürsten sei nicht zuwider daß Melen den

Ott Stigyßen in Dänemark zu Andres Bilden und anderen sende und mit ihm wegen des Churfürsten rede und handele, doch daß er es wie für sich und nicht aus Befehl des Churf. thun lasse; er möge melden wie jener die Sache finde. 3. Möge nach Lübeck zurückkehren und nach der sonderlichen Instruction handeln. 5. bezieht sich auf Schweden. 6. Auch andern Dienern des Churf. sei nicht zu erlauben in Dienst von Lübeck zu treten.

Instruction für Christoph von Taubenheim und Casper von Minkwitz an H. Ernst von Lüneburg, Dienstag nach Jacobi (Juli 28). Der Churf. habe die Vermittelung in dem Streit mit Lübeck übernommen und auf sein Anhalten auch Landgr. Philipp, der gleichfalls Räthe schicken werde, die mit den Sächsischen Sonntag nach Vincula Petri (August 2) in Celle zusammentreffen würden. Die Gesandten sollen dem Herzog vertraulich, 'dieweil wir hiervon nit gern woltenn ainiche rhede erwachssenn lassenn', anzeigen, daß die Lübecker ihm das Reich Dänemark angeboten, und eine Abschrift der an ihn gerichteten Instruction mittheilen. 'Unnd wiewol wir bey unns nit bedenckenn mochten, das diß werck in der vonn Lubeck hannden stehenn solt, so hetten wir unns doch keiner zusage noch auch eins abslags gegenn berurten irenn geschicktenn wollen vornhemen lassenn'. Habe seinen Gesandten Befehl gegeben mit dem Herzog über die Sache weiter zu handeln. 'Wiewol wir nun solch der von Lubeck antragenn meher dafur anseghenn, das sie meinttenn der sachenn, darein sie sich villeicht uber ir vermugenn gelassenn, dodurch fuglicher abzukomen, dann die in irer hanndt stehenn solt', der Churf. auch Gott danke für das Land das er und sein Bruder haben, so hätte er es doch dem Herzog anzeigen wollen, weil Lübeck melde, daß das Haus Burgund mit Holstein und den Ständen des Reichs wegen Dänemark in Practiken stehe. Um dies nicht in die Hände der Burgunder oder anderer fallen zu lassen die Gottes Wort zuwider, 'were unnsers achtenns nit ungut zu betrachten, wie gemeltenn practicenn unnd anschlegen, wo nit der von Holstein einer selber dartzue erwelt unnd gemelt konigreich annhemen wurde, durch die itztkunfftigen der rethe handlung oder sonnst zu vorhindern oder zu vorkomen sein mocht'. Ein Bote Christians habe wohl von der Wahl desselben gesprochen; allein dieser selbst in einem Briefe nichts davon erwähnt; der Herzog möge Nachricht darüber geben. — Wegen des Geldes in Celle (s. S. 51) habe Christian selbst geschrieben und er, der Churf., geantwortet: er könne nicht glauben daß er jenem aus der Einung Hülfe schuldig sei; 'so werenn wir auch unnsers teils nit bedacht seiner lieb solch geldt volgenn zu lassenn; dan(?) wir gar nichts derhalbenn vorwanth ire practicken unnd furnhemen unnsern religionvorwandtenn zu vorderb zu stercken unnd zu

becrefftigen helffenn'. Wenn das Geld durch Bastian von Jessen erlegt sei, möge der Herzog es nicht herausgeben; habe seinen Räthen befohlen davon zur Zehrung zu nehmen und wolle das andere wieder fordern lassen.

Instruction für Christoph von Taubenheim und Casper von Minkwitz für die Sendnng nach Lübeck, Torgau, Dienstag nach Jacobi (Juli 28). Sie sollen sich nach Celle begeben und da mit Landgr. Philipps Räthen zusammentreffen um mit diesen gemeinschaftlich die Unterhandlung zwischen Lübeck und Holstein zu übernehmen; werden weitere Instructionen erhalten, da er den Landgrafen gebeten seinen Kanzler zu ihm zu senden nm die Sache mit diesem weiter zu berathen. Der Churf. glanbe nicht daß die Sache sobald zum Frieden komme, wolle aber Vollmacht geben denselben wenn es gehe abzuschließen: denn je eher die Parteien vertragen werden, desto besser. Auch in der anderen Sache des Königreich Dänemark wegen habe Lübeck bereits einige Vorschläge gemacht; wenn darauf schon ein Anstand gemacht, so sei es gut; sonst sollen sie suchen einen solchen zu stande zu bringen, wenn es auch Schwierigkeiten haben werde. 'Hett sich anch Holstain sambt Dennemarckenn mit Burgundienn der schiffarttenn halbenn und sonst vortragen, an welchenn schiffartenn den von Lubeck furnemlich gelegenn, so ist nicht woll zu achten, wie deshalben den sachen mas zu findenn'. Mögen sich mit B. von Melen besprechen, anch zum Herzog von Holstein begeben. — Lübeck habe ihm, dem Churf., das Reich Dänemark angeboten, und 'ob wir wol nichts darauff setzenn', so habe er doch durch die Gesandten eine Antwort versprochen. Sie sollen nun für den guten Willen danken. Seine Meinung sei noch dieselbe wie die Lübecker durch ihre Gesandten erfahren; er wünsche vollständigen Bericht von der Sache. 'Unndt sonderlich ob sie auch vortrawetenn odder hoffnung hettenn, wenn wir unns aller ding und auff billiche artickell mit ainannder vorglichenn, das wir dann durch den mehrern unnd wegerstenn taill der stende[a] des konigreichs zu Dennemarck mochtenn erwelt werden, unnd wie unnd welcher gestalt sie solchs vortrawetenn zu erhalten unnd furzunehmen'. Weiter wie es mit H. Christians Wahl stehe; wie des Königreichs Vermögen und Einkommen an Geld Früchten nnd allem andern sei; welche Unkosten und Bürden einem König von Dänemark oblägen zur Befriedung und Schutz des Landes und sonst; was Lübeck für Freiheiten erhalten habe und welche Verträge beständen; ob sich der König mit sonderlichen Eiden den Ständen nnd Unterthanen verpflichten müsse und worauf dieselben gingen: die Gesandten

[a] 'stunde' das Original.

sollen suchen eine Abschrift zu erlangen; was für Orte Lübeck und Graf Christoph für sich haben wollten; wie die Lübecker vermeinten die Sache gegen Holstein und seinen Anhang durchsetzen zu können: solches sei ihm sehr nöthig zu wissen, ob sie vielleicht die Last auf ihn schieben und ihm die Sache anhängen wollten, damit sie füglicher aus derselben kämen; was die Vereinigung mit Livland und den Wendischen Städten enthalten solle; was es mit dem Bunde Holsteins mit Burgund auf sich habe. 'Unnd ob Schleßwig unnd Stormar Denisch unnd nit des Romischen Reichs lehenn sey, so doch Holstain vom Romischenn Reich zu lehen rurete'. — Die Gesandten möchten aber zugleich mit den Hessen die Vermittelung fortsetzen und sagen daß sie so bald wie möglich wegen des Königreichs weitere Erklärungen geben wollten; sie sollen dem Churf. bald möglichst Bericht thun.

Hierhin gehört auch das Schreiben eines Ungenannten an Churf. Johann Friedrich, Wittenberg, Mittwoch nach . . . . (?): Er habe der Markgräfin Elisabeth das Anerbieten der Lübecker wegen Dänemark angezeigt, habe dabei wohl bemerkt, daß diese sich entsetzt und verfärbt; sie habe gesagt in Summa, daß es von den Lübeckern nicht recht wäre, da sie geschrieben daß sie den Krieg begonnen hätten um den Vertrag mit K. Christian zu halten, auch Gr. Christoph erklärt habe daß er für ihren Bruder den K. Christian auftrete; der Churfürst möge sich desselben annehmen; sollte ihr Bruder aber nicht dazu kommen oder sollte er dem Evangelio zuwider sein, wolle und könne dann der Churfürst gewählt werden, so wolle sie niemandem lieber als ihm das Reich gönnen.

24.

Verhandlung der Sächsischen Gesandten mit Lübeck, 1534, August.

II, Diese hat folgenden Verlauf genommen.

S. 87 ff. Wie die Gesandten in ihrem Bericht von Montag nach Assumptionis Virg. (August 17) bemerken, so sind sie

Sonnabend (August 15) 'fur den geheimbten Rahtspersonen zw Lubeck als den dreyen burgermeistern', in Gegenwart Melens und Stolpes in der Kanzleistube gehört. Die Lübecker verlangen ein oder zwei Tage Bedenkzeit und schriftliche Vorlage der Artikel. Diese erfolgt noch an demselben Tage und ist auch im *Weim. Arch.* vorhanden. Der Inhalt ergiebt sich aus der vorhin angeführten Instruction und besonders der folgenden Antwort der Lübecker (die hier getrennten Punkte 2 und 3 sind in der Eingabe zusammengefaßt).

'Kortze anthwurth ßo wyr der Radt zu Lubegk denn ernhvestenn Churfurstlycher Gnaden zu Sachßenn rethenn heren Chry-

stoff von Taubenheym rytthern und Casper vonn Mynckwytz haubtman etc. auff ethlyche vurgeschlagene artyckel wyderumb gegebenn habenn'. 1. Eine Zeitlang habe wohl die Wahl des Königs von Dänemark bei den Bischöfen nnd Reichsräthen daselbst gestanden, nnangesehen daß die Lübschen von Alters her damit privilegiert daß solche Wahl mit ihrem Wissen und Willen geschehen solle, wie die beigefügte Copie Meldung thne; und da die Dinge in Dänemark sich durch göttlicho Gnade jetzt wie bewußt zngetragen, 'werth solche wall nochmals bey uns sampt denn stettonn Kopenhagenn nnnd Nellebagen stehen'; wie es dann in Zukunft damit gehalten werden solle, darüber wolle man mit den Städten reden und deshalb vertraute Botschaften mit den Räthen des Churfürsten an sie schicken. 2. Von dem Einkommen des Reichs könnten sie nicht 'endlich' reden. Doch sei offenbar daß es ein vermögend Reich sei an Aufkünften und namentlich an Herrlichkeiten desgleichen man 'nyndert weyß'; Prälaten nnd Adel hätten besonders unter dem letzten König fast alle Nntzung an sich gebracht; es gäbe 14 Bischöfe, viele Stifter und Klöster, nnter denen eine Reformation nöthig sei. 3. Wüßten nicht daß ein König große Unkosten oder Bürden zu tragen habe, namentlich nicht wenn er mit den Seestädten nichts unfügliches vornehme. 4. Man habe das Privilegium gleich den Einwohnern zu kaufen und ohne alle Beschwerung an Zöllen ein- nnd auszuführen; an einigen Orten haben die Lübecker ungefähr sechs Wochen lang Gericht nnd Recht, das höchste und niedrigste, vornemlich auf Schonen nnd beim Heringsfang. 5. Es seien wohl ganz erbärmliche Eido von dem König gefordert, welche doch alle gegen den armen Haufen und zu Gunsten der Kaufmannschaft nnd Hantiernng von Prälaten nnd anderen Potentaten gingen, jetzt auf christliche und ordentliche Maße geändert werden müßten; sie hätten allerlei Verträge mit dem letzten König. 6. Von ordentlicher Erwählung H. Christians sei nichts bewußt; sie wüßten mit welcher Tücke und List die Reichsräthe den Prinzen von Oranien hätten introducieren wollen; da dies nicht gelungen, möchte es wohl sein daß einige mit H. Christian andere Practiken vorgenommen hätten. 'Jodoch wurth Godt der her sollichs alles myth gnadenn umbstossen'. Nach Sendung der Ihren und churfürstlicher Räthe nach Dänemark wolle man diese Artikel zu gründlicherem Bericht ziehen. 'Actnm 18. mensis Augusti, Anno 34'.

'Folgenden dinstagk syndt dem Rath zu Lubeck die nachberurthen artigkell angefragt und auch schrifftlich nberantworrt worden'. 1. Welche Orte es seien die ihnen nnd Graf Christoph für ihren Schaden zugestellt werden sollen. 2. Ansknnft wegen Livland und der Wendischen Städte. 3. Wegen Holsteins Bund mit

Burgund. 4. Ob Schleswig nnd Stormarn Dänisch. 5. Wie man mit Holstein fertig werden wolle, wenn es Dänemark nicht lasse.

Daran schließt sich mit Bezug auf die erste Antwort: 'Die Secchssischen Rethe bitten weitter erclerung, August 19'. 1. Wie sie vertrauen die Wahl der Bischöfe und Reichsräthe zu erhalten. 2. Wie es in Zuknnft mit der Wahl zn halten; denn eine vertrante Botschaft dahin zn senden will sich nicht schicken, da die Sachen allenthalben ganz geheim bleiben müssen. 3. Wie es mit den Gütern in den Händen des Adels und der Geistlichkeit stehe. 4. Näheres über die Privilegien. 5. Wie die Ordnung des Eides zu erlangen und wie er lauten solle; Abschrift des alten. 6. Ob Herzog Christiau unordentlicher und parteiischer Weise gewählt.

Auf beides erfolgte Antwort am 21. Angust.

'Unser des Radts zw Lnbeg abermalige anthwortt auff die anderen artickel ßo Churf. G. zw Sachsenn rethe dyngstags nach Assumptionis Marie dieses yars ubergegeben'. Wollen den ersten Artikel unbeantwortet lassen, bis sie auf folgende Punkte eine Endschaft haben. Ad 2. Wenn Holstein das Reich Dänemark nicht verlassen wolle, darauf sei zn sagen: 'das uns wyder Holsten noch Burgundier vor haubter oder konynge des orts yn Dennemarcken yn gar keinem wege zw dulden seynn'; dawider wollen sie und ihre Verbündeten alle ihre Vermögenheit, ja Leib und Leben setzen; denn sie wissen: 'so Holstenn oder Burgundier das regiment yn denn orternn erlangen, alsdann muß doch Lubeck unnd alle andere so das reich Dennemarkenn gebrauchen und genißen wolln, nothwendig undergehen und vorderben, geswigen das das gnadentreych wortt nnd evangelion Christi durch sye vertylgt werde'. Da sie wünschen den Churfürsten des Reichs mächtig zu wissen, dies aber H. Christian hindere, so begehren sie von den Räthen zu wissen, was der Churf. geneigt sei, wenn der Herzog sich nicht weisen lasse, jetzt und vor der Hand zur eilenden Hülfe und folgends in andern Nöthen zu thnn; wenn sie dieses Punkts verständigt wären und befänden daß der Churfürst diesem Thnn mit Gnaden zugethan und geneigt, alsdann dächten sie nicht allein diejenigen an denen jetzt und hernachmals die ordentliche Election des Königreichs gelegen zu bereden einhellig auf den Churfürsten zu stimmen, sondern auch die Livländischen und Wendischen Städte zum Bündnis zn bringen. — Wegen der Burgundischen nnd Holsten Verträge bleiben sie bei der alten Antwort; wenn die Sache zu weiterer Verhandlung komme, wolle man snchen daß man sie zn sehen bekomme. — 'Sleßwigk nnnd Stormarn seint Denisch nnnd nitt des Romischenn Reichs lehenn'. Aber wenn ein König erwählt ist, schwören die Unterthanen dem König nicht als ei-

nem König, sondern als ihrem Herzog zn Schleswig nnd Stormarn, darum weil ein König der zwei Söhne habe den einen dort versorgen mag; die Häuser und Schlösser im Fürstenthnm Schleswig und Stormarn der Krone zugehörig, so nnn der Herzog an sich genommen, seien Fehmarn Segeberg Haneran Rendshurg Flensbnrg Sonderhurg Apenrade 'Dornyngk' und der Zoll zu Oldesloe. — 'Uberandtwurdt freitags nach Assnmptionis Marie (Angust 21) zw Ahends 1534' (so von anderer Hand).

'Weytern hericht ßo vill nhnn vhnr der hanth zw gebenn mnglich auff nnser des Radts zw Lubeg erster anthworth'. Ad. 1. Wie sie es zu erhalten gedenken, des Reichs Stände Bischöfe nnd sonst der Wahl zn entsetzen, können sie zur Zeit keinen endlichen Bericht geben; müssen mit den Städten Kopenhagen nnd Ellenhogen nnd denen die die Wahl vorher gehabt haben reden, achten aber daß die Bischöfe wohl leidlich davon zu hringen. Ad 2. Der Adel hahe seit der Wahl Christian I. die Güter an sich gehracht; was hei der Krone geblieben, haben die Vornehmsten in Verwaltung und geben dem König wo sie 4000 einnehmen nur 400; das ganze Reich Norwegen hahen einige für 1500 Mark gebrancht, da doch allein der Vogt zn Bergen 1800 Wagen 'rotschers' hat, die hesser seien als 18000 Mark. Man müsse snchen zu solchen Gütern wieder zu kommen, hoffe auch eine Reformation der Stifter; einige Bischöfe hätten schon einen Theil des Anfkommens erlassen. Ad 4. Bleiben bei der alten Antwort. Ad 5. Ebenso; müsse mit mehreren berathschlagt werden; theilen das letzte Bündnis mit. Ad 6. Wissen von H. Christians Wahl nichts. 'Actum 21. Angusti'.

'Uff weithern bericht des Raths zw Lnbeck die ersten artickel belangende der Sechssischen rethe ferner anregenn'. Ad 1. Mögen ihnen anzeigen, was sie mit Kopenhagen und Ellenbogen der Wahl wegen nnterreden und schließen. Ad 2. Mögen die Bischöfe welche einen Theil ihrer Güter aufgegeben haben sollen namhaft machen. Warum der Vertrag von 1532 nicht vollzogen worden.

'Uff des Raths von Lnbeck andtwurdt der andern artickell halben ist der Sechsischen rethe bedenckenn'. Ad 1. Nöthig Antwort zu geben was das für Orte sind die ein König dem Grafen Christoph nnd ihnen soll zustehen lassen und wie hoch sich ihr Einkommen belänft. Ad 2. Möge auf sich beruhen. Werde es dem Chnrfürsten möglich und ehrlich sein die Krone anzunehmen, so wolle er auch bei sich nicht gern Mangel sein lassen, sie zweifeln nicht er werde sich mit Trost Hülfe nnd Rath aller ziemlichen Gebühr erzeigen und halten. Das Uebrige wollen sie vorläufig bewenden lassen. Lübeck den achten Tag Assnmptionis (Angust 22).

Die beiden letzten Stücke finden sich auch im *Lüb. Arch.*

'Verzeichnus was eyn Erhar Radt vor yren genomen schaden aus Dennemarcken bogirt zw haben.

Erstlych alle privilegia, alt nnnd naw zu confirmirenn. — Das konyngk Chrystiern so baldt der seiner gevengnnß enthleddygt zw nnsernn handen gelibert werdenn soll. — Das kein reichstag yn Dennnemarcken angesatz, wyr werden dann neben denn Reichs Stenden unnd Rethenn dar zw geruffenn. — Unnd das hinfur kein konyngk erweleth, es gescheg dann myth nnserm vorwissenn und wyllenn. Solchs aber hogernn wir derumb das hinfure solch reych bey die Deuthschenn furstenn bleibenn soll. — Unnd vhor denn vorichtenn unnd ytzigenn schadenn, auch was wir hyrnachmals thnn sollenn und wyllenn, bogernn wir yn Schone Helschenborch nnnd yn Selandt Helschenor myt dem halben zcoll doselbs; so lange das uns nnser boweyßlicher schadt bey dem reiche gethonn yn eyner summa vergultenn nnd bozcalt, zw dem Gothlanth: so werth das myth gotlicher hulff bekreftigt, alsdann so wollen wir Helschenburg wyderumb verlassenn. Was aber die bogertenn henser yn Dennemarcken yarlichs tragenn, mugen wir nit wyssenn, zweifelenn aber nit dem konig negest Gotte widerumb gennchßam zwzwschickenn. — Also hahen wir hirbevor auch eyn hanß ynne Bornnholm geheyßenn, das nns der koning unnd Reichs Redt versigelth. — Unnd ym valle das sich der hertzog zw Holsten yn der gutte nit schickenn welt nnnd der knnfftig konyngk nnnd wir dar durch zwr weiterung genottigt, so wellen wir demselben konyng gewinnen helffenn alles was zur kronen gehortt welchs nhun der hertzog occupirtt, da vhnr wollen wir haben das hauß Segeberge, unnd dem konyng das ander all bohalten lassenn. — Also anch wenn wir Swedenn gewinnen helffenn, soll uns darvhur eyn zemliche erstatnng widersatz werden'. Andere Hand: 'Ubergehenn sontags nach Thimothei apostoli (23. August) Lubeck 1534'.

'Anff die artickell ßo die chnrf. rethe denn achten Assumptionis Marie nbergehenn'. Ad 1. Soll geschehen. Ad 2. Die Bischöfe sind die von Seeland nnd Odensee. Wegen des Bündnisses haben sie nicht nnterlassen allen möglichen Fleiß bei König und Reichsrath vorzuwenden; es sei aber nicht möglich gewesen deshalb etwas endliches aufznbringen, 'sunder yst uns yn dem wie zuvor unnd allewege myth denn Denischen nnd Holstenn ergangen', wie die Antwort der Reichsräthe (von 1533) zeige. Wegen des ersten Artikels haben sie die hesondere Antwort gegeben (s. vorher); wissen nicht das Einkommen der Häuser. Wissen nicht womit der Graf von Oldenbnrg abznweisen sei, haben aher wohl gedacht daß man ihn zn einem Statthalter des Reiches Norwegen mache, worüber man mit ihm handeln lassen wolle.

'Wo es aber bei denn rethenn ymer zw erhalten, das man nns anzeigte wes man sich bei Chnrf. G. zw Sachsenn an gnedigster hulff nnnd snnst yetzt yn der yle auch sunsth vorhoffenn soltt, wer nnsers gentzlicbenn bodunckens (nitt alleyn alhie, yn betrachtung unser veigenth sich thun sterckenn, sunder auch die stett yn Dennemarcken domytt auff die baen zw bringen nnnd zw bowegenn etc.) bochlyck von notten'. Wissen nnn der Sache nicht weiter nachzudenken, müssen für ihre Person, bis die Dinge in Dänemark weiter verhandelt, mit diesem zufrieden sein. — Dazu fügt eine andere Hand: 'Uberandtwurdt am tage Bartholomei (August 24) zw mittage 1534' nnd: 'Dieweil diß der von Lubeck letzete artickel gewest, habenn wir inen den uffschnb mit der Holsteinisch handelung vormoge unser instruction gebenn, des sie zwfriden gewest'.

Die Sächsischen Gesandten an Churf. Johann Friedrich, Lübeck, Dienstag nach Bartholomaei (August 25): Sie übersenden die Actenstücke der Verhandlnng in der Dänischen Sache. 'Unnd wiewoll es alhier im handel ein weithlewfftigk volck ist mit inen von statten zw handeln, szo bfinden wir doch an inen szo vil unnd sonderlich an dem burgermeister Ehr Jorgen Wollenweber, welcher bei inen der oberste nnnd fast alle sachen nnder banden hat, szo es E. Churf. G. [fehlt ein Wort], das sie E. Churf. G. de ere wirde nnnd standt vor allen andern gerne gonnen darzw helffen nnnd fordern wolten'. Der Sekretär Andreas Stolpe habe sich dafür fleißig bemüht. Der Chnrfürst werde es wohl nicht abschlagen. Der BM. werde in etlichen Tagen sammt etlichen des Raths auch Kriegsvolk zu Schiff nach Dänemark zum Grafen von Oldenburg reisen um dieser und anderer Sachen willen. Wie die Lübecker sich öffentlich vernehmen ließen, 'szo gedencken sie keynen hertzogen von Holstein fur eynen konigk zw Dennemarcken zw dulden noch den Holsteinischen adell dar innen regiren zw lassenn'. Würde es vom Chnrfürsten nicht angenommen, wollten sie andere Leute suchen. Da ihnen der Vertrag zwischen K. Friedrich nnd dem Reichsrath wegen Wahl eines der Söhne des erstern vorgehalten, sagten sie: man würde desselben nicht geständig sein, und wenn er vorhanden wäre, so wüßten sie daß er doch nicht von dem ganzen Reichsrath sondern von Sonderpersonen aufgerichtet sei und wollten denselben wohl umstoßen. — H. Ernst solle gegen das was er geäußert sich bei etlichen vom Reichsrath aufs fleißigste um die Krone beworben haben, habe aber nichts erlangen können. Auch wegen des jungen Markgrafen von Brandenburg solle gehandelt sein. So sage man auch, der König von England stehe in denselben Practiken; eine Lübsche Botschaft sei bei ihm: sie wüßten nicht ob dieser Sache wegen abgefertigt. — Vor zwei Ta-

gen sei des Bischofs von Bremen Botschaft hier gewesen, ziehe zum Grafen von Oldenburg, wie es heiße dem Haus von Burgundien zn gute, von dem zwei doctores bei dem Bischof liegen sollen. Otto Stigesson sei abgefertigt, um die Practiken allenthalben zu erfahren nnd diese dem Bernhard von Melen zu berichten. Holstein solle durch Melchior Rantzan bei den Burgundern Geld und von Amsterdam 48 Tonnen Pulver erhalten haben. 'Das alße obgemelte konigkreich Dennemarck diser zeit vil freyer hat'. Albrecht lebe auch noch der Hoffnnng, aber es werde wohl nichts daraus werden. — Der Churfürst werde sich die Sache wohl weiter überlegen. 'Dan wo es mit billichem fug bescheen magk, achten wir es gantz nnderthenniglich darfur, es soldt E. Churf. G. nicht abzwschlaen sein. Dan es sitzet unns schier an, das der graff unnd die von Lnbeck solten anch in die lenge nicht eins nber der sachen durch schifftung viller lewthe bleiben'. Ueber das Einkommen und den Nntzen haben sie nichts weiter erfahren können. 'Wir achten der sachen nicht nndienstlich sein, das E. Churf. G. dem vilgedachten burgermeister Wollenweber ein gnedigs briffelein von wegen seines furgewanthen vleis schreiben theten, wurde E. Churf. G. bey ime eynen guthen willen machen'.

23.

Nachrichten über den Krieg im Sommer 1534.

II, S. 90 ff. Die Briefe und Berichte dieser Zeit enthalten manches Detail über die Begebenheiten, das aufbewahrt zu werden verdient.

Ueber Christian III. Bemühnngen sein Heer zn verstärken geben besonders mehrere Briefe des *Hann. Arch.* Auskunft:

Christian III. Instruction für Wodißla Bowyser an H. Ernst, Feldlager zu Travemünde, Sonntag nach Kiliani (Juli 12): Habe ihn eilig abgeschickt nm Knechte anzunehmen die Landgr. Philipp abgedankt; wenn derselbe mit dem Gelde nicht ansreiche, möge der Herzog ihn mit Geld nnterstützen, möge auch den Durchzng von Rentern nach Lübeck hindern.

Christian III. an H. Ernst, Preetz, Freitag nach Margrete (Juli 17): Nachdem früher durch Landgr. Philipp Knechte für ihn nach der Verder Marsch beschieden und W. Bowisser abgeschickt nm dieselben anznnehmen, habe Philipp gemeldet daß er andere bis zn 4000 nach Essell an des Herzogs Grenzen beordert; er möge diese annehmen, nach der Verder Marsch ziehen lassen und ihnen ein 500 Gulden auf die Hand geben.

Derselbe an denselben, Kolding, Sonntag nach Jacobi (Jnli 26): Dankt für ertheilte Unterstützung, bittet nochmals den Durchzug der von den Lübeckern angenommenen Knechte nnd

Reuter zu hindern und zu fördern daß er (Christian) die Hauptleute und Knechte in seine Hände erhalten möge. Habe dem Bowysser Vollmacht gegeben und 3000 Gulden zugeschickt; hoffe daß Sachsen und Hessen die Bundeshülfe geleistet; die 1000 Gulden, welche Ernst geliehen, möge er auch an die Knechte wenden. Er sei nach Jütland gegangen, um hier und in Fühnen dem Feind Widerstand zu thun, und denke Eid und Pflicht zu erlangen. Mit den Hamburgern habe er durch seine Räthe handeln lassen und die Zusage erhalten daß sie nicht gegen ihn vornehmen wollen (s. oben S. 77); sie werden wohl den Knechten den Uebergang bei Wedel gestatten, sonst sei er bei Artlenburg zu nehmen und von da ins Lager zu Travemünde zu ziehen.

Derselbe an denselben, Kolding, Mittwoch nach Vincula Petri (August 5): Habe wegen der Knechte in der Verdener Marsch und zu Essel dem Bowisser 3000 Gulden gesandt, dann den Otto Ratlow mit 6000 G. geschickt, dem W. von Uttenhoven, der zum Herzog ging, 1000 G. mitgegeben; möge die Sache fördern und im Nothfall mehr vorschießen. 'Kunnen E. L., wie ir selbst bewost, nit pergen, das wir myt drey leger ferr von eynander, das auch keins das ander enthsetzen moge, vor unsern vheinden haltenn mussen'.

Aehnlich schreiben H. Christians Befehlshaber und Räthe dem H. Otto zu Lüneburg, Feldlager zu Travemünde, Sonntag nach Pantaleonis (August 2): Sie hätten gestern den Otto Ratlow mit 7000 Gulden abgeschickt; wenn sie nur Leute fänden, solle es an Geld nicht fehlen. 'Wy weten mit der tidt de wege und den radt tho gelde, dat uns so balde lude alse gelt schall entbrekenn'.

Eine Notiz im *Cass. Arch.* enthält, 'daß Freitag nach Jacobi (Juli 31) für Christian angenommen waren durch Siegmund Hartmann 1630 Mann.

Von besonderem Interesse sind dann die Berichte der Sächsischen Gesandten im *Weim. Arch.*

Sie schreiben unter anderm aus Celle, August 4: H. Ernst habe seines Orts die Hülfe geleistet, auch das hinterlegte Geld des Grafen von Mansfeld angegriffen, doch mit der Condition, wenn der Churfürst die Hülfe nicht leiste, es zurückzugeben; er, der Herzog, könne aber nicht bergen, daß diejenigen denen das Geld übergeben damit Reuter und Knechte gegen den Herzog aufgestellt haben sollten. — Hamburg sei bisher für den Herzog gewesen. 'Aber die Gemeyne doselbst hat itzt den Rath dohin gedrungen, das dem hertzogen durch sie auch verhindert midt krigsvolck des orthes zu kommen'. — Landgr. Philipp habe einen Lübecker Hauptmann und etliche Knechte, die zu Frankfurt angenommen, bei Cassel niederwerfen und sich ver-

pflichten lassen nicht gegen Holstein zu dienen; zweifeln ob dies für einen Unterhändler passend. — Ueber die letzte Sache schreibt der Churfürst, August 17: Der Hessische Kanzler, der damals in Torgau, habe ihm gesagt, Lübeck habe durch den Wilhelm von Stein Knechte werben wollen, da dieser aber an dem festgesetzten Orte kein Geld gefunden, so habe er sich durch den Landgrafen für Christian gewinnen lassen.

Der Bericht der Gesandten von Dienstag nach Laurentii (August 11) aus Lübeck enthält unter anderm folgendes: Der Herzog sei letzten Donnerstag in der Nacht (das wäre August 6, die Relation bei Kock und die Hamb. Chronik setzen es aber in die Nacht vom 8. auf den 9. August) mit dem Lager zu Travemünde aufgebrochen, und die Lübecker haben den Ort wieder inne. 'Unnd als wir vormercken, szo stehen des hertzogen sachenn auß unachtsamkeit der Holsten nicht nach dem bestenn'. Er habe jenseits der Elbe noch 1800 Knechte; wenn aber die Holsten nicht bessern Fleiß aufwendeten als bisher, so würden sie auch die verlieren. Dann über die Niederlage der 400 Knechte aus Pommern und H. Albrechts Unterhandlungen, der acht Tage lang seinen Kanzler und einen vom Adel da gehabt. 'Wir vormercken aber, das ehr nicht sonderlich gehor alhier hat'.

Dieselben setzen Montag nach Assumptionis (August 17) ihre Mittheilungen fort: H. Albrecht solle sich gegen die von Lübeck und sonderlich den Bürgermeister Wollenweber schriftlich und durch den Kanzler seines Bruders Schöneychen und Mathias von Ortzs (Oertzen) haben vernehmen lassen, wenn sie ihm zu dem Reich Dänemark behülflich sein würden, wolle er ihnen jetzt mit 500 Pferden und 2000 Knechten helfen; er solle, wie man sage, neulich Silber aus Böhmen erhalten haben, auf was Meinung und Practiken, darüber werde mancherlei geredet. — Bastian von Jessen, der das Geld in Celle nicht bezahlt, mache geltend daß der Herzog Ernst von Lüneburg ihm schuldig sei. — Freitag (August 14) seien 3000 Knechte, die wegen Mangel an Bezahlung seit acht Tagen zu Bardewic und Artlenburg gelegen, über die Elbe in der Lübecker Gebiet gerückt mit H. Otto von Lüneburg, der 200 Pferde bei sich habe, und haben Vieh weggetrieben. H. Otto solle den H. Magnus von Lauenburg gebeten haben, ihm für dessen Tochtermann (H. Christian) 3000 Gulden vorzustrecken, was dieser abgeschlagen, und deshalb haben die Knechte lange liegen müssen. Mit denselben zögen Wolf von Uttenhoven und Asch von Kramm. (Auf diese Knechte bezieht sich die Erzählung bei Kantzow S. 212). — Die Lübecker haben nicht über 2000 Knechte und 300 Pferde, außerdem einige zu Trittau und Mölln; sie befestigen Travemünde, haben das Blockhaus das die Holsten gemacht mit einem Fähn-

lein Knechte besetzt; der Oberste über das Fußvolk ist Ludwig von Deben. Der Churfürst von Braudenburg soll den Lübeckern auf der Elbe fünf Schiffe genommen haben, habe den Bastian v. Jessen zu Salzwedel festhalten lassen u. s. w. Die Lübecker Reuter hätten keinen allgemeinen Hauptmann. 'Aber in summa alles der von Lubeck krigsvolck ist burgermeister Wollenweber oberster. Des gescheffttes mussen sich die andern gehorsamlichs halten'.

Ein weiterer Bericht datiert Dienstag nach Bartholomaei (August 25): H. Otto habe mit 400 zu Roß und 3000 Knechten acht Tage lang vor Mölln gelegen, viel Vieh genommen, die Schleußen verbrannt, die Lübecker wenig dagegen gethan. Drei Fähnlein Knechte und 200 Reuter, die in Mölln gelegen, haben einmal einen Ausfall gemacht, einige erstochen und gefangen. — Das Kriegsvolk der Lübecker in Dänemark betrage außer den Bauern ungefähr 3300 wohlgemusterte Knechte, in Lübeck seien solcher 2000 und 200 Pferde außer der Bürgerschaft; die Stadt und ihre Verbündeten haben 24 Schiffe.

Endlich heißt es auch in dem Schreiben von Montag am Abend Marie Nativit. (Septemb. 7): Die Hamburger seien da gewesen und sollen sich mit Lübeck Dänemarks und Schwedens halber, doch ausgeschlossen das Fürstenthum Holstein, verbunden und den von Lübeck 10000 Mark geschenkt haben. — Es seien einige Scharmützel vor der Stadt vorgefallen. Die Lübecker haben heut dem Grafen zwei Fähnlein Knechte (400 an der Zahl) geschickt, haben nur noch 1200 und 200 Pferde in der Stadt, köstlich Geschütz, aber wenig Büchsenmeister.

Hierhin gehört auch eine Stelle aus dem Bericht des Hessischen Gesandten, Jacob von Taubenheim, nach seiner Rückkehr, Septemb. 16, zu Cassel an den Landgrafen erstattet: 'Wie woll der herzog diser zeit den Lübschen starck genug ist mit seinem krigsvolcke, zo kan ers doch nicht brauchen, nachdem S. F. G. die starcken schiff genomen sein, auch so mangelts S. F. G. an starckem geschutz und demjhenigen ßo darzcu gehort, und ob er itzt etwan uberqueme, ßo kan ers uber landt nhumer mit bringen. An nhest dienstag zu abent nach Egidii (Sept. 8) hat sich herzog Ott von Luneburgk mit des herzogen krigsvolcke zu roßße und fuesße uf ein klein halb meile bey Lubeck gelagert, thun nichts dan das den Lubischen etzlich dorffer gebrant und gebrantschatzt haben, unnd scharhmutzelten teglich zu roßße und fuesße darfur, und nemen von beiden theilen durch das grobe geschutze, ßo auß der stadt getriben wirt, vhast schaden'. Dem Grafen Christoph seien Sonntag nach Egidii (Sept. 6) zwei Fähnlein Knechte nach Dänemark geschickt. Der Herzog möge den Wirt von Hanstein, der mit vier Fähnlein in Jütland

liege, stärken, damit die Feinde nicht die Ueberhand erhalten. 'Nicht weiss ich ob dem also folge gescheen, dan mich dunckt, der krig stehe inen einstheils vhast weibisch an'. *Cass. Arch.*

Ueber H. Ottos Zug vor Mölln berichtet H. Heinrich von Meklenburg in einem Briefe an Churf. Johann Friedrich, August 26: Er habe sich mit den Knechten zu Travemünde und anderen die über die Elbe gekommen vor Mölln gelegt und erwarte weiteren Zuzug von den Münsterschen Truppen. *Weim. Arch.* Vgl. auch den Brief desselben an H. Albrecht, Sept. 8, Aktstykker I, S. 190.

Mit den Angaben der Sachsen über die Zahl der Truppen Lübecks stimmen Berichte aus der Stadt überein. Die 64er schreiben August 18 an Rostock: 'Dewile dan nu in unser besoldung boven 2000 knechte und in die 400 perde ungefer mit 20000 marcken alle manet moten thofreden gestellet werden'. *Rost. Arch.* Vgl. Wullenwever an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 165.

Daß der in den Sächsischen Berichten mehrfach genannte Bastian von Jessen schon im Juni in Lübecks Dienste getreten, zeigt eine Urkunde desselben, Halle, Dienstag nach Petri et Pauli (Juni 30), in der er infolge des von Lübeck und Graf Christoph erhaltenen Auftrags den Ludwig von Deben zum Gehülfen bestellt. *Lüb. Arch.* Ueber seine Gefangenschaft und das Niederlegen seiner Knechte und Pferde zwischen Hamburg und Lübeck berichtet der Landvogt zu Sachsen an den Churf. Johann Friedrich, Wittenpergk, August 6, *Weim. Arch.*; über sein Gelöbnis s. auch Wullenwevers Brief an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 162. Später, Sept. 17, erhielt er von der Stadt eine Anweisung auf Graf Christoph auf 700 Gulden für Verlust von Pferden und anderen Schaden. *Lüb. Arch.* Die Sächsischen Räthe aber werfen ihm vor, Octob. 4, daß er wider Willen des Churfürsten die Dienste der Lübecker angenommen habe. Von Joachim von Diskow liegt ein Brief an seinen Vetter Christoph Groß, Hofmeister zu Wittenberg, Sept. 20, im *Weim. Arch.*; und ebenso ein Schreiben des Ludwig von Deben 'oberster uber das fußfolck bey den von Luwyck', wie er sich nennt, an den H. Heinrich von Sachsen, Sonnabend post Jacobi (August 1): Das Unternehmen, für das er sich habe gewinnen lassen, sei nicht gegen den Kaiser oder das Haus Sachsen; und auf einem eingelegten Zettel fügt er hinzu: 'Auch genediger furst und herr, ob vor E. F. G. ohren queme, wy dan auch alhy gesetth, das die von Luwick gemeynen Deutzschen adel vortreyben wolten, dem wolten E. F. G. keyn stadt geben, dan es yst gewys alßo nicht und E. F. G. sullen es gentzlich darfur halten. Wan dem alßo, ych wolte mich czu dyser sachen nichtt brauchen lassen'. Er bittet auch, einen Hauptmann loszulassen der für ihn Knechte wirbt.

Dagegen beurtheilen die Sächsischen Gesandten, seitdem sie bei dem H. Christian gewesen und ohne Zweifel mit seinen Räthen verkehrt haben, die Lübecker Bewegung abgünstiger als früher. In dem letzten Bericht von Septemb. 7 heißt es: 'unnd sihet unnß dise handelung eyner gemeynen uffrur nicht ungleich an'; die Lübecker haben, wie sie verständigt, die Wohnnngen des Adels zerstört, Bürgern und Bauern aber geschehe nichts, wie sich neulich an dem Leibgut von König Friedrichs Wittwe Plön gezeigt habe, obschon die Holsten zuvor auch etzliche Lübsche Dörfer aufgebrannt und niemand verschont hätten; das Verfahren der Lübecker bewirke dem Grafen nnd seinem Anhang Zufall von dem gemeinen Pöbel, 'und in summa es ist ein beschwerlicher handel'.

26.

Verhandlungen zwischen Christian III. und Lübeck, 1534, August.

Die zahlreichen Actenstücke über die zweite Friedensverhandlung Sachsens Hessens und H. Heinrichs von Meklenburg sind folgende: II, S. 91 ff.

Churf. Johann Friedrich schreibt, Dienstag nach Margarethe (Juli 14), an Landgr. Philipp wegen der von Lübeck angetragenen Vermittelung und theilt die von diesem eingesandten letzten Friedensvorschläge mit. *Cass. Arch.*

Landgr. Philipp meldet, Freitag nach Marie Magdalene (Juli 24), wie er darauf eingehe daß beide Gesandte schicken sollen. *Cass. Arch.*

Eine ähnliche Erklärung muß er schon am 19. Juli abgegeben haben; darauf antwortet Joh. Friedrich demselben Juli 24: Er fürchte daß in dieser großwichtigen sorglichen Sache durch die Räthe wenig fruchtbares ausgerichtet werde, bittet aber seinen Kanzler zu schicken um sich mit diesem über Vorschläge zu einigen. *Weim. Arch.* (Um dieselbe Zeit schreibt er dem H. Ernst von Lüneburg und hebt hervor wie Philipp eine Vermittelung durch Räthe gewollt habe).

Philipp nahm den Vorschlag an, expedierte aber seine Gesandten vorher mit folgender Instruction:

'Sollen meynes gnedigen herrn rethe Jorg von Pappenhaim unnd Reichart Rinck ader herr Jacob von Taubenhaim, welcher unter ihnen reithen wirdet, diesen bevelh haben'. Donnerstag nach Jacobi (Juli 30). Sie mögen handeln, daß der Herzog bei der Krone zu Dänemark und dem Fürstenthum zu Holstein Schleswig etc. und die Lübecker bei ihren Privilegien bleiben, alle Streitigkeiten und Irrungen aber ausgeschieden werden. Können sie das nicht erreichen, so dahin zu wirken, daß alle eingenommenen Plätze nnd die Gefangenen von beiden Theilen herausgegeben und alle Streitigkeiten auf Sachsen und Hes-

sen compromittiert werden; ebenso wegen der Kriegskosten. — Wegen der Befreiung K. Christians sollen sie nicht handeln; wollen die Sachsen es thun, so sei es ihm nicht zuwider. 'Dan konig Cristiern zu erledigen darauff stunde in der cron zu Denmarck und den landen Holstein und Schlesewigk ewiger unfriede, schrecklich plutvorgiessen unnd gentzlich ausrottung des adells; so seindt die vorsicherunge des friedens mit dem alten konig Cristiern nicht zu finden oder zu wegen zu pringen, und darumb hab es ursach wie es wolle, so seyen diese ursachen dargegen so groß, das man umb gemeynes friedens unnd nutzes willen die furbetrachtung haben muß, damit gemeyner friede und nutz muge underhalten und solch grausam plutvergießen der fursten und edeln person muge vorkommen werden. Und es lauthen die brieve wie sie wollen so gegeben sein sollen, ob sie gleichs mit konig Friederich willigen und bevelh gegeben weren, so mugen sie doch nicht anders vorstanden oder ausgeleget werden, dan so man des friedes nnd ruhe konig Cristierns vorsichert werde, das unmuglich ist, dieweyll in deme falh keynem burgen, wie der were, zu truwen'. — Wenn anderes nicht zu erreichen sei, sollen sie auf einen Stillstand handeln. Der Kanzler sei nach Sachsen; von ihm und dem Churfürsten würden sie weitere Instruction erhalten.

Diese schickt der Kanzler Johann von Lich an die Gesandten, Sonntag, August 8 (es ist Sonnabend oder August 9 zu lesen). *Cass. Arch.*

An dem Sonnabend nach Sixti (August 8) meldet auch Joh. Friedrich seinen Abgesandten den Ausfall der Berathung. Der Hess. Kanzler habe die Instruction des Igenhausen an Landgr. Philipp (s. oben S. 285) mitgetheilt, worans er die Verhältnisse Trittaus gesehen und sich überzeugt habe daß es unbillig sei wenn die Lübecker die Herausgabe weigerten. Nach Beredung mit dem Kanzler könne er die nachfolgenden Mittel für eine Unterhandlung angeben, doch habe man sich nicht überall geeinigt und einige Vorschläge habe jener erst an seinen Herrn bringen wollen. Die Vorschläge sind: Beide Theile sollen das Eroberte zurückgeben, die Lübecker namentlich Trittau, alle Pfandansprüche vorbehalten; wegen der geistlichen Zinsen soll man sich vertragen; den Lübeckern werden die alten Privilegien erneuert; diesen sind in Dänemark freie Schiffahrt und die alten Privilegien zu lassen, 'und sie der Hollender anch anderer halbenn mit ungeburlichen hantirungen iren privilegien zu entgegen unbeschweret und unverhindert blieben'; beide Theile sollen ihr Kriegsvolk ziehen lassen; wenn ein Fürst von Holstein zum König erwählt werde, soll er durch die von Lübeck nnd ihren Anhang unverhindert bleiben. So weit sei der Hess. Kanz-

ler einverstanden. Wenn aber die Lübecker darauf verharrten daß sie nicht leiden wollten daß der von Holstein König oder ein anderer ohne ihr Wissen erwählt werde, meine er, der Churf., um Blutvergießen vorzubeugen, den folgenden Weg zum Frieden vorzuschlagen: daß jeder Theil sein Kriegsvolk abziehen lasse und seine Gerechtigkeit in des Churfürsten Landgrafen und der vier Städte oder anderer Hände sequestriere und ein Anstand bis Pfingsten oder sonst eine passende Zeit gemacht werde, und daß inzwischen das Reich Dänemark in der Sequestratoren Namen durch etliche Reichsstände, so sie dazu verordnen würden, guberniert und regiert sollt werden, jedem an seinen Einnahmen und Rechten unverfänglich: dies habe der Kanzler an den Landgrafen bringen wollen, sie mögen es aber auch allein vorschlagen. Jedenfalls sollen sie für Christian II. Verwendung thun, daß er seines Gefängnisses entledigt oder doch mittler Zeit in des Churfürsten oder anderer der Sequestratoren Verordnung unter milderen Verwahrsam gestellt werde. Da man die Sache doch nicht genau kenne, habe er sich mit dem Kanzler geeinigt, den Räthen eine allgemeine Vollmacht zu geben, daß sie Mittel und Wege suchen mögen die Sache zum Frieden und Anstand zu bringen. ***Weim. Arch.***

Landgr. Philipp schreibt seinen Räthen, Donnerstag nach Laurentii (August 13), sich streng an ihre Instruction zu halten, 'weil wir eigentlich wissen, das die von Lubeck der cron halben zu Denemarck werbung an Sachsen haben langen lassen, darauf Sachsen noch wedder abschlegig ader ander antwort gegeben'. ***Cass. Arch.***

Inzwischen hatte auch H. Heinrich von Meklenburg bei Gelegenheit einer Antwort an Lübeck wegen Klagen welche diese Stadt gegen einige seiner Unterthanen erhoben hatte, Sonntag nach Divisionis apostolorum (Juli 19), seine guten Dienste angeboten, die Lübeck, Donnerstag nach Pantal. (Juli 30), annahm, worauf Heinrich alles dem Christian III. anzeigte, Montag nach Vincula Petri (August 3). Abschriften im ***Cass.*** und ***Weim. Arch.***, das letzte auch im ***Lüb. Arch.***

Christian III. überschickt bei Annahme der Vermittelung die früher (im Juli) von ihm gemachten Vorschläge, Hadersleben, am Tage Laurentii (August 10). H. Heinrich sendet sie wieder an Lübeck, Sonntag oder Montag nach Assumptionis Mariae (August 16. 17) und berichtet am Montag (August 17) an den Churf. Joh. Friedrich über den bisherigen Verlauf der Sache. ***Weim.*** und zum Theil auch ***Lüb.*** und ***Rost. Arch.***

Die Lübecker antworten, Mittwoch nach Assumpt. (Aug. 19), daß sie nur allgemein ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, die Vermittelung H. Heinrichs zugleich mit der der Sachsen und Hes-

sen zuzulassen; sie rechtfertigen sich zugleich gegen erhobene Beschuldigungen. — Diese Antwort sendet H. Heinrich an Christian III, Tag Bartholomaei (Aug. 24). *Weim.* nnd *Cass. Arch.*

Christian III. antwortet, Kiel, Freitag nach Egidii (Sept. 3): erklärt sich namentlich gegen die Behauptung der Lübecker sein Land nicht heimgesucht zu haben und verweist auf die Verabredung mit den Sachsen und Hessen. *Weim. Arch.*

Nachdem H. Heinrich Sept. 4 an Landgr. Philipp wegen der bisherigen Verhandlung geschrieben (Aktstykker I, S. 176), theilt er Sept. 8 Christian III. Antwort etc. der Stadt Lübeck, dem Churf. Joh. Friedrich (*Weim. Arch.*), dem Landgr. Philipp und seinem Bruder Albrecht mit (Aktstykker I, S. 188. 189).

Die Sächsischen nnd Hessischen Gesandten waren inzwischen am 2. August in Lübeck eingetroffen, so spät, wie jene melden, weil die Hessen nicht ohne Geleite in die Stadt gehen wollten, das sie erst Sonnabend zu Mölln erhielten. Heute, schreiben sie August 11, hätten sie in der Holsteinschen Sache in Beisein der Gesandten von Rostock und Wismar Audienz gehabt. In dem spätern Bericht von Aug. 17. heißt es, sie hätten aus der Antwort der Lübecker gesehen, daß diese wohl einen Stillstand auf ein halb Jahr leiden könnten, so daß jeder behalte was er innehabe und mittler Zeit Sachsen Hessen und die Städte Hamburg und Lüneburg die Unterhandlung über alles führen; sie haben Geleite beim Herzog nachgesucht um sich zu ihm zu begeben.

Daß Christian III. Antwort länger auf sich warten ließ, zeigt Wullenwevers Brief an H. Albrecht, August 20, Aktstykker I, S. 161. Am 24. August traf sie in Lübeck ein und beschied die Gesandten schon auf den folgenden 25sten zu einer Zusammenkunft nach Flensburg; Schreiben der Hess. Gesandten *Cass. Arch.*, der Sächs. Räthe vom 25. Aug., *Weim. Arch.*

Die letzten berichten dann unter Sept. 7, daß sie Freitag nach Bartholomaei (August 28) in Flensburg angekommen, nnd melden näher in einer nach der Rückkehr an Lübeck gerichteten schriftlichen Eingabe von Sept. 5 über die am Sonnabend (Aug. 29) stattgefundene Verhandlung. Dort heißt es: 'Und wie woll wir . . . der sequestration, eins compromiß unnd ob S. F. G. Holsteins halben alleynne dißmals handelung leiden mochte furwendung gethan', so habe der Herzog doch auf Restitution bestanden, so daß sie nichts Fruchtbarliches hätten ausrichten können. An Lübeck wird über des Herzogs Aeußerungen mitgegetheilt: Er habe heftig über sie geklagt und den Stillstand abgelehnt, wie im Text S. 93 angegeben. Die Gesandten haben allerlei eingewandt; aber der Herzog ist auf der Restitution bestanden nnd hat sich zn nichts anderem verstehen wollen.

Antwort der Lübecker: Sie seien durch Noth zum Krieg gebracht (über das Verfahren der Holsten in Hamburg); der Herzog hätte sich an die Verträge halten und sie dahin fordern sollen wo sie dingpflichtig: sie würden vor Fürsten nnd Ständen des Reichs sich des Handels nicht geweigert haben. Was er jetzt verlange, sei zu bewilligen nicht in ihrer Macht: sie seien des Reichs Dänemark und des Grafen Christoph nicht mächtig. Auf Trittan hätten sie ein Pfandrecht wegen einer Summe die sie dem Grafen vorgeschossen, und man müsse deshalb diesen darum ansprechen. Sie wüßten nicht welches Recht der Herzog an Dänemark habe daß er Restitution fordere. 'Wir aber wissenn von Gots gnadenn das yn Dennemarcken ausserhalb unser wissen nnnd willen inhalts privilegia und gerechtigkeyde ßo wir habn keyn konyng mach erwelet werdenn'. Jedenfalls hätten sich die Holsten anch zur Restitntion erbieten sollen n.s.w. wie im Text S. 93 angegeben. Sie hätten gehofft die Sache werde an Sachsen nnd Hessen zu gütlicher Verhandlnng heimgestellt werden. Sie seien zn solcher stets erbötig, wollten auch mit Gewalt und Befehl des Grafen erscheinen. — Von anderer Hand bezeichnet: 'Uberandtwurdt montags am abendt nativitatis Marie (Septemb. 7) 1534'.

Die Gesandten an Christian III, Lübeck, Montag nach Egidii (Septemb. 7): Sie hätten die Vorschläge dem Lübecker Rath mitgetheilt, aber in Beziehung auf die Restitution nichts erlangt. 'Der seqnestration, des compromis, anch das Dennemarck im kriege dieser zeit stehen bliebe und allein Holsteins halben ein friedt und anstandt gemacht, haben wir, wie woll inen dannoch in deme als vor uns allerley vorschlege bescheen, nicht hart bey inen anhalten wollen'. Zn Flensburg sei ihnen unter anderm gesagt, daß dem Herzog nicht gelegen sei sein Kriegsvolk abziehen zu lassen; 'so wolten anch die eynnng und vortregen zwischen Deunemarck und Holsten nicht leyden die sachen von eynander zn trennen'. Sie haben jetzt erhalten, daß der Krieg fortgehe, aber dazwischen eine Vermittelnng versucht werde, wie im Text angegeben; dies möge der Herzog annehmen 'weyl es doch ein unvorbintlicher handell ist'. In einer Nachschrift wird bemerkt, daß sie morgen abreisen wollen nnd Christian deshalb seine Antwort nach Celle schicken möge.

Zu diesem Schreiben bemerken die Gesandten in einer Nachschrift zu ihrem Bericht von demselben Tag an den Chnrfürsten: Die Erklärung der Lübecker enthalte den letzten Punkt nicht so bestimmt wie das Schreiben an H. Christian; 'haben wir doch dasselbige dermassen mit inen hernachmals abgereth, auch burgermeister Wollenweber unnd der stadt secretarie magister Andrean Stolpen denselbigen artickel, wie ehr an den

hertzogen geschribenn, lesen lassen, unnd seint des mit unns eynigk gewest'.

Ueber dieselbe Sache berichtet Jacob von Taubenheim an Landgr. Philipp nach seiner Rückkehr, September 16.

Christian III. antwortete, Hütten, Freitag nach der Geburt Mariae (Sept. 11), daß er mit der Vereinbarung zufrieden sei. — Alles *Weim. Arch.*

Die Antwort traf die Gesandten erst nach ihrer Rückkehr; Jacob von Taubenheim sendet sie an Landgr. Philipp, Cassel, Sonntag nach Exalt. Crucis (Sept. 20). *Cass. Arch.*

27.

Churf. Johann Friedrichs von Sachsen Schreiben an Lübeck wegen Ablehnung der ihm angebotenen Krone Dänemarks, 1534, October 1.

Johans Fridrich etc.

II, Unnsern grus zuvor. Ersamen weisen liebenn besonndern. Wir ha-
S. 95 benn vonn unsern rethenn Cristoffenn von Taubenhaim ritter unnd Casparn von Minckwiz, als sie itzt bei unns ankommen, bericht enntpfanngen, was ir inen auff die puncten dovonn wir inenn des konigreichs halbenn zu Dennemarck, so ir unns uegst durch eur gesante botschafft haht antragenn lassenn, mit euch zu redenn bevolhenn, zur antwurtt angetzaigt, auch welcher gestaltt hurgermaister Wullebewer samht meister Anndresenn Stolpen eurem secretarien vonn eur des Rats wegen vor irem abraisenn von Lubeck mit inen geredt nnd gesucht, nhemelich bey unns darann zu sein, domit ir auff sannt Michelstagk oder je inn virtzehenn tagenn dornach diesser sachen halben mochtet von unns antwurt bekomen; dann so lange woltet ir sovyl muglich mit anndernn zu handelnn an euch haltenn, ir wurdett dann in andere wege dorzu gedrungenn. Dieweil ir dan unsernn rethenn, wes ir euch inn Dennemarckenn eurem erbiettenn nach der walh und des eydes als der furnehmstenn punnet halbenn erkundet, wie ir euch zu thun erbotenn, noch kain fernner anzaigung gethan, zu dem auch das die dingk in denn vortzaicheuten antwurtten und berichtenn, so ir den rethenn ubergebenn und dieselben uns uberandwortet haben, zum taill etwas weitter gestracken dann wir zuvor aus berurtter instruction vormerckt: szo hetten wir uns, das ir unser andhwortt halben also geeilet wurdet haben, nit vorsehen. Domit euch aber angetzaigter euer bit nach unnser bedencken auch gnedige wolmaynnng und gemut unnvorhaltenn sey, szo wissen wir euch nit zu bergen, wiewoll wir euer gutwilliekait unns zu gemeltem konigreich Dennemarck zu befurdern gnediglich vormarckt, auch inn gutem zu erkennen gnaigt sein, so mugenn wir doch nachfolgender ursachenn halben nicht achtenn, das wir oder ain ander, dermassenn wie wir eur botschafft dozumal antwurt gegebenn, nemlich das es zu Gottes loh unnd preis, auch zu cristlicher wolffart des negstenn sein wurd, diser zeitt befordertt mochtenn werdenn, ab es auch gleich mit rath unnd vollwortt der Stennde beschehe, die bißherr solcher gerechtickait der walh inn gewehrenn gewest nnnd diselb inn stetter ubung herbracht. Dan wir befindenn, das unnsere ohemen vonn Holstain, ah woll nach absterbenn irer liebdenn hernn vatters, konigk Fridrichs selligenn, irer eines halbenn noch kain walh beschehenn, vormainenn ain erbliche gerechtickait zu sollichem konigreich zu habenn. Auch ist euch selber unvorborgenn, inn was forderung unnser vetter konig Cristiernn solchs

konigreichs restitution halbenn bisher allewege gestanndenn. So unnderstestehet sich graff Cristoff vonn Oldenburg als der vetter vonn seinet wegenn der einnhemnng desselbenn, soll auch derhalbenn die leutte konig Cristiernn unnd ime unnd sonnst nimante anders huldigenn und schweren lassenn, also auch, wie wir aus euer anntwurt, die ir unnsern rethen, auff irenn bericht, als sie vonn unnserm ohem vonn Holstain widerumb gegen Lubeck kommenn sein, der begerttenn restitution halbenn gegebenn, solcher restitutionn euch nicht mechtig geacht. Uber dis maynet ir, vormuge ainer aldenn vorschreibung, davonn ir unnsernn rethenn copei gegebenn, die gerechtickaitt dorzu zu habenn, das kain konig zu Dennemarck angenommenn werdenn, es beschehe dann mitt eurem unnd etzlicher stete wissen unnd willenn. Welcher taill aber nu inn deme seiner anmaseung die peste gerechtickait habenn magk, ist noch streittigk unnd will erst inn der hanndlunge, so ir unnserm ohemen vonn Holstain auff unnsernn vetternn unnd brudernn denn landgrafenn zu Hessenn unnd unns gestalt, derwegenn wir euch auch durch das schreiben hirbei tag unnd malstat dorzu ansetzenn, unnd unnsers taile derselbenn zu beladenn bewilligenn thun, zu horenn unnd zu vornemenn unnd auff mittel die fur bequemlich geacht zu hanndelnn sein. Dan solt, eher wan inn solcher hanndlung ausfindigk wurd, welcher taill seiner anmaseung inn deme beesernn fug unnd gerechtickait hett, durch euch oder imants ain neuer konigk befordertt unnd eingeschobenn werdenn, so wolt andere nichts dann ain genntzlich umbstossenn des kunfftigenn gutlichenn handels, dortzu ir euch doch allewege auff unns unnd unnsernn vetternn unnd brudernn denn lanndgraffenn durch schriffte unnd auch munndtlich gutwillig erbotenn, welchs wir auch allewege vonn euch gnediglich vormerckt habenn, unnd dorzu ane auffhorenn weitter erschrecklich blutvorgissenn, auch vorterben lannd unnd leute daraus ervolgenn; dan leichtlich ist zu achtenn, wer durch euch oder andere awuechenn dissenn tetlichen unnd streittigen handlungenn zu angezaigtem konigreich befordert unnd eynmal seinen willen dorzu gebe, wolt dornach, abgleich ains andern gerechtikait scheinlicher befundenn wurde, durch handlung dovon nicht abstehenn, sondernn sich seins unnd seiner annhenger vormugens mit der tatt eindringenn wollenn. Innsonderhait aber wolt es unns, wie ir selber bedenncken konnut, hoch vorweislich seynn, so wir unns dorinn soltenn lassenn, dieweill unser ohem von Holstain unnd ir die sachenn zu gutlicher unnderhanndlung auff unns gebotenn unnd gestalt, wir unns auch aus cristlicher pflicht unnd wolmaynung, auch baidereits zu frenntlicher unnd gnediger willfharung, dorzu begebenn. Hirumb ist an euch unser gnediges begerenn, ir wollet diser unser anntwurt und entdeckung unsere grunnts, der sachen gelegenheit nach, unnd anders nit, vorstehenn, unnd weil ir Gottes wort und warhait angenommenn, auch bei euch cristlich unnd rechtgeschaffenn gelentt, werdett ir euch dermassen zu haltenn wissenn, auff das dergleichenn beforderung halbenn die sachenn und handlungen nicht weitleufftiger gemacht, unnd ferner cristlich blutvorgissenn destweniger vorursacht werde. So es auch nachblieb, vorhofftenn wir, der Almechtige solt dester ehr sein gotliche gnad vorleyhenn, wie dann ann allen unnserm muglichem vleis auch nicht erwinden soll, domit auff kunfftigen tag die sachenn widerumb zu cristlichem guten friden ruhe unnd ainickait auch aller wolfartt gefurt unnd gericht solten werdenn; welchs alles wir euch gnediger maynung unnd zu notturfft der sachenn nicht habenn wissenn zu vorhaltenn, unnd euch gnad unnd guts zu ertzaigenn seindt wir geneigt. Datum Waymer, doennstags nach Michaelis, Anno 1534.

Aufschrift: Aun den Rat zu Lubeck.

Aus dem Concept im *Weim. Arch.*

28.

Kreutners Sendung an H. Christian III, 1534, Mai, Juni.

III, S. 100 Ueber diese spricht am ausführlichsten Christian III. in der Darstellnng der Beziehungen zum Burgundischen Hof aus dem J. 1543, Krag II, S. 137. Damit stimmen einige ältere Aeusserungen überein, namentlich ein Brief an K. Marie vom 19. Novemb. 1535, im *Brüss. Arch.*, nnd die Eingabe an die kaiserlichen Gesandten im April 1536, *Weim. Arch.* Dort heißt es: Marie habe ihm Hülfe versprochen durch den Sekretär Kruethner nnd ihm melden lassen, 'quo le roy d'Angleterre par ayde de ceulx de Lnbeke faisoit solliciter les royanmos de Dennemarque', was der Kaiser nicht dulden werde, 'y joignant que l'Imp^{le} Ma^{te} et vous avec toutes voz auctoritez ne vouldrions cognoister antre qne nons on qnelcun de noz freres pour roy gouvernant en icell royaulme de Dennemarqne'. Hier wird noch bestimmter gesagt: Sie habe dnrch Krentner gemeldet, 'esse vero Caesareae Majestatis hunc statum hanc itemqne sententiam, quod neminem omnino alium ferre posset aut vellet in Dania regem quam ex Friderici regis filiis nnum. Extant hnjus qnoqne legationis apud nos scripta, qnae cnm opns erit proferre non gravabimur, potissimum eo pertinentia, si fieret nt alii principes ac domini exteri regnis Danicis vim adferrent, quod vellet Caesarea Majestas authoritate et potentia sna illorum conatibus obstare. Quae etiam secretarii verba qui ad nos missus venit in forma fuere cum mandata exponeret'. Aehnlich auch in einer Instruction Christian III. für Joh. Forster an den Churf. Joh. Friedrich, 1536, Octob. 1: Marie habe den Kreutner gesandt, 'darbey antzaigenn lassenn, das Romische Kay. Mtt. mytt allenn irenn autoriteten kainen andernn konig dann unns oder ainenn vonn nnnsernn brndernn im reich zn Dennemarckenn wissenn unnd leydenn konntten'. Hierauf bezieht sich anch Hvitfeld S. 1417, ans dem wieder Cragius S. 37 geschöpft hat. — Vgl. den Brief des Englischen Gesandten Hackett aus Brüssel, Mai 21, State-papers VII, S. 557, nach welchem die Gesandten streben sollten die Dänische Krone dem Christian oder seinem Bruder oder auch Ferdinand von Oesterreich zuzuwenden; während von dem letztern sonst nirgends die Rede ist.

An Krentner ist ein Brief der andern Gesandten von Jnni 8 aus Verden gerichtet, der ihn auffordert sich in Buxtehnde mit ihnen zn vereinigen. *Brüss. Arch.* Der bei Kalkar S. 96 gedruckte Brief eines Agenten, der auch nach Holstein gehen sollte, aber in Amsterdam die Nachricht von dem begonnenen Kriege empfing und darüber Juni 2 berichtete, muß von jemand anders sein.

In dem Brief der Gesandten von Juni 8 ist auch von den Abgeordneten des Römischen Königs und des Pfalzgrafen die Rede, ob sie sich vielleicht bei Kreutner aufhielten. Leodius S. 191 in seinem Bericht über die Reise gedenkt umgekehrt der kaiserlichen Gesandten zu Buxtehude. Da diese aber von hier Ende Juni abreisten, so setzt Leodius die Sendung mit Unrecht in den Juli. Auch der Brief des Joh. von Wese, Lanz II, S. 109. 110, der sonst wesentlich mit diesem übereinstimmt, zeigt daß die Gesandten am 13. Juli zurück waren; ein früherer, II, S. 101, daß wenigstens Friedrichs Sache schon im Juni betrieben ward.

29.

Verhandlungen mit England, 1534, Sommer.

Nach den von Lappenberg in der Zeitschrift Bd. III zusammengestellten Nachrichten, zu denen Wurm wenig hat nachtragen können, kommt besonders die oben S. 112 angeführte Instruction für Lord Rocheford zur Sendung nach Frankreich in Betracht, State-papers VII, S. 568. Hier wird eine 'solempne oration' der Gesandten (doch wohl blos der Lübecker, nicht wie Heinrich anzudeuten scheint auch der Hamburger) erwähnt, von der eine Copie nach Frankreich gesandt ward. Sie fehlt ebenso wie die Französische Antwort in den Englischen Archiven, und auch in Paris hat sich nichts finden lassen. Schon Herbert, Life of Henry VIII, S. 379 sagt: 'But what answer Francis return'd, appears not'. Paludan-Müller II, S. 142 bezieht dies unrichtig auf das Jahr 1535. III, S. 114.

Das *Weimarer Archiv* enthält den ursprünglichen Lateinischen Text von dem

Entwurf eines Vertrags zwischen König Heinrich VIII. von England und Lübeck, 1534, *Sommer*.

1. Primum quod ab hac die in posterum inter illustrissimum dominum Henricum octavum Angliae regem ipsiusque heredes ac successores et eorum ligeos ac subditos ex una et Senatum ac Cives sive Rempublicam Lubecanam modernos et futuros ex altera partibus erit firma ac inviolabilis pax confoederatio liga sive amicitia, cessabuntque et penitus exterminabuntur ac conquiescent omnes bellorum motus hostilitates atque inimicitie ubique per terram mare et aquas dulces; ita quod homines utriusque partis omnes et singuli, cujuscunque status gradus aut conditionis existant, poterint salvo et secure, pars videlicet altera alterius regnum terras dominia sive ditionem intrare et cum ipsis subditis mutuo conversari et mercari ibidemque morari, et deinde ad lares proprios reverti vel quocumque placuerit se divertere cum suis mercibus bonis et negotiationibus, adeo libere secure et pacifice, ac in propria patria liceret, etiam bello cum quovis principe potestate aut populo tunc forsan habito nequaquam obstante; et quod altera pars in regno terris sive ditione alterius adeo benigne et amice tractetur et acceptetur in singulis partibus, ad quas declinare contigerit, sicuti gentes dictarum partium paris conditionis tractari debeant aut solebant, solvendo dominis earun-

dem partium custumas vectigalia et denar. in partibus illis solvi consueta; quodque omnes et singuli mercatores ac alii subditi ligei sive cives alterius partis in terris dominiis sive ditione alterius omnibus et singulis illis libertatibus et liberis consuetudinibus uti et gaudere valeant et debeant, quibus unquam aliquo tempore rationabiliter usi sunt et gavisi, nulleque prisce [prise?] exactiones nove seu prestationes alique super eorum personis vel bonis imponentur aliter vel alio modo quam ante decem, viginti, triginta, quadraginta vel quinquaginta annos imposite sunt vel fuerunt.

2. Item si aliqua depredatio vel spoliatio terra vel mari a furibus aut pyratis seu alia quevis injuria a subditis alterius partis civibus aut subditis alterius, quod absit, facta vel illata fuerit, totum id quod injuste ablatum est et sic retentum fuerit vel injuriose attentatum, parti spoliate vel injuriam passe amice et integre restituatur vel justa satisfactione compensetur, absque ficta excusatione aut frivola dilatione quacumque. Et inprimis ita restituatur et compensetur, ut nulla ingratitudinis occasio aut controversie scintilla inter partes predictae inde quodammodo oriatur. Denique si quid per subditos alterius partium predictarum contra aliquem articulum presentis confoederationis sive ligae attentari contigerit, attentata hujusmodi, justicia mediante, reparabuntur, presentibus alligantiis et confoederationibus in suo robore nihilominus duraturis.

3. Post hec memorati Senatus Cives Communitas et Respublica Lubicensis in vim pacti promittent, quod matrimonium pretensum (?) inter prefatum illustrissimum dominum Henricum octavum Anglie regem et nobilem mulierem dominam Catherinam relictam inclite memorie domini Arthuris fratris naturalis et legittimi dictae Regie Mtis olim de facto contractum, nunc autem juditio ecclesie legittime cassatum et annullatum, pro sic cassato annullato et incestuoso ac jure divino et naturali prohibito et improbato censebunt habebunt et reputabunt, ab allisque sic censeri haberi et reputari, quoad poterint, curabunt et effitient; matrimoniumque quod inter eundem potentissimum dominum Henricum Angliae regem et serenissimam dominam Annam Angliae reginam nuper contractum et consummatum ac prolem ex eis natam et nascituram pro veris justis et legittimis habebunt censebunt et reputabunt, ac pro talibus adversus quoscumque totis viribus et omni conatu ope consilio et auxilio suis tuebuntur ac defendent asserentque et predicabunt, et ab aliis, quantum eis possibile fuerit, sic haberi censeri reputari defendi ac predicari curabunt et effitient.

4. Deinde dicti Senatus Cives et Respublica Lubicensis etiam in vim pacti promittent, quod si aliquis aut aliqui mortalium dictum pretensum (?) matrimonium cum prelibata domina Catherina utcumque contractum validum asserere probare vel affirmare prefatumve matrimonium cum memorata illustrissima domina Anna contractum impugnare reprobare aut quomodolibet conatus aut molitus fuerit, conative aut moliti fuerint, iidem Senatus et Cives prefato invictissimo Anglie regi ipsiusque heredibus ac successoribus adversus quoscumque mortales hoc vel illud conantes vel molientes, cujuscumque statue gradus preeminentiae dignitatis aut conditionis existant, favebunt assistent et adherebunt, consiliumque auxilium favorem subsidium et omnem denique opem pro virili ferent et cum effectu prestabunt, nec non matrimonium hoc cum prefata serenissima domina Anna contractum justum et legittimum fuisse et esse jurique divino et naturali ac publice christianorum honestati et christiane fidei conforme et consentaneum esse, tam in proximo generali concilio quam in aliis conciliis et locis quibuscumque asserent predicabunt et affirmabunt, idque contra omnes mundi personas re verbo et facto constanter tuebuntur atque defendent.

5. Item quod cum Clemens Romanus episcopus ejus nominis septimus

nonnulla gravamina et injurias manifestas dicto invictissimo domino regi in examinacione et cognitione nullitatis dicti matrimonii preteusi (?) inter eundem potentissimum dominum regem et prefatam dominam Catherinam utcumque contracti per se et suos contra jus et equum intulerit, dicti Senatus Cives et Respublica Lubecen. in vim pacti ut supra promittent, quod pro gravaminibus et injuriis hujusmodi reformandis resartiendis et reparandis eidem Regiae Mti ipsiusque heredibus et successoribus tum contra dictum dominum Clementem episcopum Romanum modernum ejusque successores, tum etiam contra quoscumque eisdem faventes vel dicta gravamina continuare aggravare sive exequi molientes favebunt et adherebunt consiliumque auxilium subsidium et opem pro viribus modisque omnibus quibus possint ferent et subministrabunt, non minori affectu studio et industria quam si res ille ad se ipsos vel suam ipsorum civitatem Lubecanam spectarent et pertinerent.

6. Item quod dicti Senatus et Cives similiter promittent, quod non consentient in locum aliquem ubi aliquid generale concilium sit convocandum aut congregandum, nisi in eum dumtaxat locum in quem dicta Regia Mtas consentiendo dixerit.

7. Item quod dicti Senatus et Cives in vim pacti ut supra promittent, quod omnes et singulos articulos subsequentes modis omnibus quibus possint, tam in generali concilio quam extra, ubicumque coram Deo et hominibus, totis viribus ac omni denique conatu, consilio pariter et auxilio suis, tuebuntur et defendent, tum contra Ro. pontificem ejusque successores ac eisdem faventes et adherentes, tum contra eorum dogmata et traditiones, denique adversus quoscumque mortales, qui quoquo modo eosdem articulos juri divino et naturali publiceque christianorum honestati et christiane fidei conformes et consonantes esse negaverint vel infitiati fuerint aut qui ipsos articulos alias impugnaverint aut impugnare vel convellere quomodolibet conati vel moliti fuerint.

Articuli autem de quibus supra fit mentio sunt hujusmodi[1].

Ducere uxorem fratris mortui sine liberis, est jure divino et naturali probibitum. — Contra probibitiones divinas invalida ac prorsus nulla est Romani pontificis vel cujuscumque alterius dispensatio. — Romanus episcopus per sacras scripturas aut divinitus nihil plus auctoritatis habet quam quivis alius episcopus. — Sacrum generale concilium rite congregatum est superius omni potestate episcopali vel quam vocant papali. Et qui huic veritati [resistit] testante concilio Basiliensi hereticus est censendus. — Omnibus christianis concessum est atque licitum a quocumque pontifice ad provintiale sive generale concilium appellare in arduis causis, si leges regni id non prohibeant. — Post appellationem a quocumque pontifice ad provintiale sive generale concilium interpositam nihil facere aut attentare debet ipse pontifex a quo appellatur in prejuditium appellantis; quod si fecerit, irritum est et inane. — Sententia excommunicationis per quemcumque pontificem, quocumque nomine dignitatis prefulgeat, lata, post appellationem ab ipso ad provintiale sive generale concilium legittime interpositam, est ipso jure nulla. — Juxta eam auctoritatem que Ro. pontifici humanitus accrevit excusator est admittendus in omni re ardua etiam in curia Romana.

8. Item quod dicti Senatus Cives et Respublica Lubicen. in vim pacti promittent, quod ipsimet memoratos articulos omnes et singulos juri divino et naturali publiceque christianorum honestati et christiane fidei conformes esse, etiam in scriptis suis validis et efficacibus sigillo civitatis sive reipublice Lubicensis communitis fatebuntur et recognoscent, ac scripta sua

[1] Vgl. den Abdruck derselben bei Lappenberg S. 194.

hujusmodi dicto illustrissimo domino regi seu ejus oratori infra tres menses a tempore presentis tractatus conclusi proxime futuris realiter tradent et deliberabunt; quodque ipsimet jurent, tactis sacrosanctis Dei evangeliis, quod modis omnibus quibus possunt curabunt fatient et inducent, ut omnes alie civitates et academie, studia sive universitates sibi subjecte vel ab eisdem dependentes, necnon et alie civitates achademie et gentes quecumque secum confoederate vel amicitia conjuncte, eosdem articulos similiter fateantur et recognoscant in scriptis, que sigillis suis pari modo communita eidem invictissimo regi seu ejus oratori realiter tradent et deliberabunt.

9. Item quod ipsi Senatus et Cives promittent similiter in vim pacti, quod quandocumque et quotienscumque Regia Mtas memorata opem subsidium sive auxilium ab eisdem flagitaverit aut imploraverit, iidem Senatus et Cives duodecim naves ad bellum navale aptas et accommodas tormentis et ceteris munitionibus necessariis et oportunis ac toto insuper navali apparatu ad bellum bujusmodi sufficienter munitas paratas et instructas eidem Regiae Mti vel cuicumque alii mandatum ad id petendum ab illius Mta suffitiens habenti, infra sex septimanas Deo propitiante a tempore quo sic rogati et interpellati fueriut, parabunt providebunt et realiter subministrabunt et deliberabunt. Denique (impensis quidem hoc moderatis et competentibus dicte Regiae Mtis) victualia milites et nautas ac reliqua ad rem militarem spectantia que usvibus bujusmodi suffitiant suppeditabunt. Ac etiam similiter providebunt et subministrabunt eidem Regiae Mti decem milia equitum et peditum, qui in re militari periti et ad bellum habiles apti et accommodi ac bene armati muniti et instructi sint, ad opitulandum assistendum et auxiliandum ejus Mti ac ipsius heredibus, adversus quoscumque principes potestates et homines, cujuscumque status gradus preeminentiae vel dignitatis existant, quoties et ubicumque locorum et gentium ipsius Mti heredibusva suis bujusmodi visum fuerit. Qui quidem milites tam equites quam pedites posteaquam in unum congregati et dicte Regiae Mti vel ipsius duci exercitus, utpote ad bellum parati accincti et armati, fuerint presentati, impensis Regiae Mtis bujusmodi alentur et sustentabuntur.

10. Preterea dicti Senatus et Cives similiter promittent, quod nullum foedus ligam sive amicitiam aut tractatum pacis cum quavis alia potestate rege principe statuve reipublice communitate populo aut plebe inibunt contrahent aut concludent, nec cum hostibus in gratiam redibunt sive pacem componeut aut bellum cuiquam principi aut populo indiceut, nisi prius consulta Regia Mte predicta ejusque assensu pariter et consensu expresse super hoc primitus petito et obtento.

11. Ad hec quod ipsi Senatus et Cives in vim pacti ut supra promittent, quod regnum sive diadema Danie sive Datiae, quod nunc in eorum potestate arbitrio et dispositione esse asserunt, cum omnibus et singulis ipsius regni provintiis membris appendicibus civitatibus terris dominiis et locis illi subjectis et adjacentibus, paribusque honoribus et redditibus eorundem, dabunt et conferent dicte Regie Mti, modo illius Mtas id acceptare et hoc Senatui et Civibus memoratis aliquo tempore infra duodecim [menses] proxime futuros post foedus hoc ictum et conclusum intimare dignata fuerit.

12. Item quod si ipsius Regia Celsitudo illud regnum Daniae sive Datiae acceptare recusaverit vel noluerit, ipse Senatus et Cives promittent ut supra, quod regnum bujusmodi cum provintiis appendicibus membris civitatibus terris dominiis et locis illi subjectis et adjacentibus nemini dabunt aut conferent, nisi ei quem dicta Mtas Regia ad hoc illis commendaverit nominaverit vel signaverit, modo talem ante decem menses proxime futuros post foedus hujusmodi conclusum ipsis Senatui et Civibus ejus Mtas commendaverit vel nominaverit.

13. Item quod dicti Senatus et Cives promittent ut supra, quod si contingat dictam Regiam Mtem regnum Daniae sive Datiae hujusmodi sibi ab eisdem Senatu et Civibus, ut prefertur, oblatum acceptare, tunc et in eo casu dicti Senatus et Cives omni opere consilio et auxilio suis curabunt et effitient, ut ipsius Mtas pacifice nanciscatur et ingrediatur ac etiam occupet et continuet per se vel suum deputatum aut viceregem possessionem dicti regni Daniae sive Datiae cum provintiis appendicibus membris civitatibus terris dominiis et locis memoratis juribusque et honoribus ac redditibus earundum universis, quodque ipsius Mtas suique heredes et successores, reges Angliae, eodem regno ac membris et dominiis ceterisque appendicibus ejusdem cum redditibus et proventibus ac omni jure et honore regali preeminentiisque et libertatibus earundem quiete et pacifice fruantur utantur et gaudeant imperpetuum. Et si illius Mtas id acceptare recusaverit, tunc dicti Senatus et Cives simili opere subsidio consilio et auxilio curabunt et effitient, ut ipse quem dicta Mtas Regia sic eis commendaverit idem regnum cum appendicibus memoratis et possessionem earundem pacifice nanciscatur et ingrediatur ac etiam occupet et continuet, necnon eisdem cum redditibus proventibus commoditatibus ac omni jure et honore regali pacifice gaudeat atque fruatur.

14. Postremo quod si dicta Mtas Regia neque ipsamet dictum regnum Daniae sive Datiae acceptaverit neque alium ad hoc ut supra designaverit aut nominaverit infra tempus prescriptum, tunc et in eo casu prefati Senatus sive Respublica Lubecensis solvent et restituent bona fide et absque dolo malo memorato illustrissimo Angliae regi ejusve heredibus executoribus vel assignatis quibuscumque omnes et singulas pecuniarum summas, quas ab illius Mte in rem et commodum sue civitatis Lubecanae mutuo acceperunt, ad diem diesve quem quosve illius Mtas ad hoc illis assignaverit, presenti tractatu pacis ligae foederis et amicitiae in suo robore firmitate et effectu nihilominus permansuro.

15. Item quod dicti Senatus et Cives Communitas sive Respublica Lubecen. in vim pacti promittent, quod, dictis pace et amicitia durantibus, ipsi Senatus et Cives non recipient quovis modo custodient aut retinebunt nec a civibus aut subditis suis recipi custodiri vel retineri permittent aliquos rebelles sive proditores dicti illustrissimi regis Angliae de crimine lese majestatis ejusdem suspectos, nec hujusmodi rebellibus seu proditoribus, qui in aliquem locum obedientie Senatus et Civium predictorum seu ditionis eorum declinaverint, quoquomodo dabunt seu prestabunt consilium auxilium favorem subsidium aut assistentiam, sed infra viginti dies posteaquam per litteras dicte Regie Mtis dicti Senatus et Cives requisiti fuerint, eos omnes et singulos litterarum hujusmodi requisitionis latori aut alii ad hoc in hujusmodi litteris nominato sive deputato bona fide tradent restituent et deliberabunt tradive restitui et deliberari fatient cum effectu.

Diese Abschrift des Vertrages übersendet Bernh. v. Melen am 30. Septemb. an den Churfürsten Johann Friedrich und bemerkt ausdrücklich: 'Gnedigster here. Die copey ist Lateynisch gewesen von dem kunige von Engelandt, auch noch nie alhie vordeutzschet worden, derwegen E. C. F. G. ich sie auch Lateynisch undertheniglich thue schicken'. In dem Archiv liegt auch eine Deutsche Uebersetzung, mit manchen Correcturen der ersten Fassung, wohl das Concept einer solchen in Sachsen gefertigten. Eine andere Uebersetzung findet sich im Kopenhagener Archiv,

daraus gedruckt Aktstykker I, S. 265. Jürgen Klingenberg, im Dienste H. Albrechts von Preußen, ließ durch Vermittelung des Befehlshabers auf Gothland eine Abschrift dem Grafen Christoph zugehen, Novemb. 1, Paludan-Müller I, S. 321. 324 n.; eine andere Abschrift theilte Christian III. dem Burgundischen Hofe mit, Aktstykker I, S. 304; und diese ließ Altmeyer drucken, Histoire des relations S. 509. Ein Auszug der Acte findet sich Deutsch im Bremer Archiv, aus welcher zuerst Ranke, Band III, Nachrichten gab; ebenso im Rostocker Archiv; wieder eine Lateinische Rückübersetzung dieses Auszuges theilt Marnol an Karl V. mit (Lanz, Staatspap. S. 172). Bei dem Deutschen Exemplar in Kopenhagen Bremen und Rostock steht auch die Verschreibung der Lübecker wegen der empfangenen 20000 Gulden vom August 2, in dem Bremer Exemplar (bei Lappenberg S. 210) weniger gut erhalten als in dem Kopenhagener (Aktstykker a. a. O.), mit dem das Rostocker wesentlich übereinstimmt. — Daß aber dies Datum nicht auf den Vertrag selbst bezogen werden darf, dieser überhaupt nicht vollzogen worden ist, habe ich früher nach Lappenberg, Wurm u. a. bemerkt, in der Allg. Monatschrift 1851. S. 373. 1852. S. 1123. Vgl. Paludan-Müller I, S. 324. Ich wiederhole hier die entscheidende Stelle aus dem schon angeführten Brief des Bernh. v. Melen. Nachdem er berichtet daß die Lübecker ihre Gesandten in England gehabt, fährt er fort: 'Daruf der konig von Engelandt itzo eynen von denselben ambassaten widerumb anheim gefertiget und demselben 20000 fl. mitgegeben. Wes sich aber die von Lubeck kegen ime widerumb vorpflichten und vorschreyben sollen, werden E. C. F. G. aus beygelegter copeyen gnediglich zu vornehmen haben, wie wol das noch alhie gantz heimlich gehalten wirt und noch nie an den tagk ader offentlich an Radt kommen ist. Darum kan E. C. F. G. ich nicht schreyben, was fur andtwort darauf gefallen mocht. Gnedigster herr. Es hat auch der koning von Engelandt die andern zwen geschickten aldar zu gyßler behalden, biß zur zeit das die vorschreybung von den von Lubeck volntzogen wirdt ader das geldt widerumb in Engelandt vorgenuget und niedergelegt mucht werden'. — Damit stimmt nun auch Meyers Aussage, Aktstykker I, S. 562, wohl überein: Gert von Oldenburg und Johann von Elpen hätten 10000 Engellotten gebracht, also nicht der zuerst zurückgekehrte Pack: 'wan die buntnus volnzogen, wolt er ine das gelt schicken'; ich denke anderes mehr. Oder hatte der König auch jenes zurückgehalten und den Gesandten nur die Aussicht gegeben? Dem widerspricht doch die Urkunde vom 2. August und der Umstand daß wir später von der Berichtigung dieser Schuld hören; s. Lappenberg, Stahlhof S. 96 n. — Von der Ver-

bindung der Lübecker mit England und empfangener Geldunterstützung wollte Joh. von Wese schon am 1. August wissen, Lanz II, S. 111; er spricht Septemb. 15, ebend. S. 121, von einer neuen Gesandtschaft, doch schwerlich einer solchen die schon Antwort überbrachte, da Melen am 30. Septemb. in Lübeck selbst davon nichts wußte.

Zur Geschichte der ersten Gesandtschaft gehört auch ein Brief von Pack an die beiden Gesandten Gerhart Oldenborch (so) und Johann von Elpen, im *Lüb. Arch.*, aus dem hier ein Auszug Platz finden mag. Da die Herren von Hamburg auf nächsten Donnerstag oder Freitag zur Reise bereit, so habe Joachim Wullenweber drei rothe Laken beschafft und dazu fünf Schneider, die ihnen in zwei Tagen alles was sie gebrauchen mögen machen sollen; die Kleidung müsse hier zur Stelle und nicht erst in England gefertigt werden. Ihr Schiff sei fertig und warte nur auf den Wind. Die Englischen Güter könnten sie aber weder in ihr noch der Hamburger Schiff laden; denn beide seien befrachtet. Die Hamburger hätten ihr Schiff bemalen lassen, das wolle er auch thun, habe auch ein schön Pannier oder Fähnlein gemacht; dazu mögen sie auch gedenken um Ehre willen. Es wären zwei Männer aus England dort, die von den Lübeckern Güter forderten. Man möge sorgen daß sie das Verlangte erhielten. Einer sei des Englischen Kanzlers Diener 'so de nicht tofreden is, wath wollen wy erlangen'. Er werde Montag an sie und Jürgen (Wullenwever) einen Boten schicken und alles melden. Unterschrieben: 'Datum hastig am abent Trinitatis (Mai 30), anno 34. Iver dener Adam doctor'. — Von einem der beiden hier erwähnten Engländer scheint dann der oben S. 251 mitgetheilte Brief zu sein, in dem am Schluß von der bevorstehenden Abreise der Gesandten die Rede ist.

30.

Die Dänischen Angelegenheiten im Sommer 1534.

Ueber die Ereignisse in Dänemark gleich nach Christophs von Oldenburg Landung giebt ausführliche und interessante Berichte der Gesandte Danzigs Jacob von Barthen, ein um seine Vaterstadt sehr verdienter Mann, der mit dieser Sendung seine politische Laufbahn eröffnet zu haben scheint (vgl. über ihn Th. Hinsch, Geschichte von St. Marien S. 19 n.), in mehreren Briefen an den Rath, *Danz. Arch.*

Jacobs von Barthen Brief an den Rath zu Danzig, Helsingör, Juli 3.

Nahdem my herr Johan van Werden borggroff nth E. W. bevehl afgeferdiget, byn ick, so bolde de wynt den schepenn alhir ind land gefoget, mit

schipper Daniel Wegner, eynen medehorger, ingetreden unnd den sonnavend for Johannis baptiste [Juni 20] mit eme tho segel gangen, unnd dennoch alhir kegen Helsschenor, des nnbestandigen unnd wedderwerdigen wyndes halven, up Marie Bergganck [Juli 2] allererst angekamen. Hir hebbe ick my vlytig erkundet, wo id im lande thostunde, npdemede ick my nicht worynne vorginge unnd I. W. de warheit darvan hadde tho berichtenn. Fogo derwegen I. W. denstlick tho weten, dat id hir im lande fast hister thosteit, de inwaner dessulvigen weten schir nicht, wo se sick holden sollen. De Lubeschen syn for 12 dagen up der vam Elhogen ansocken unnd beger mit 16 schepen kleyn unnd grot angekamen up der Seelandischen sieten, eyn miel wegs van Kopenhagen, bi S. Annen, unnd sollen in de 3000 stark syn tho vote unnd 200 tho rosse. Eyn graff van Oldenborch ys er hovetmann, welcke itzunder up Koke stille lieht, und syn hy eme de vornehmsten im rade thwe horgermeister van Elbogen, Jorger Munter unnd Jons Fenhoge. Dat kriegsvolck schicket he by hupen uth, eynen hupen hir hen, den andern dort hen, dat land intonehmen. Unnd darmede se de huren an sick tehen mnchten, hebben se eynen apentlicken breff van dersulvigen frigetheit uthgahen laten, in welckem ennen verspraken unnd gelavot wert, dat se mit keynem fronen beschwert werden, sonder alleine den tyns van eren gudernn wo van olders her geben sollen. Dartho sollen de odellude nicht macht hebben, se uth den godern tho stotten unnd andere wedderumh inthosetten, wo van ennen bet her geschehn, sonder man sall se fredelick darynne sitten laten etc. Hirup hebben sick schier all huren up der Seelandeschen sieden den Lnbeschen wyllichliek ergeven unnd gehuldiget, so dat noch swarlick dat drudde deyll darvan by dem Rickßrade steit, welcke ock on twinwell ahfallen wert, so bolde de Lnbeschen an se kamen. Deßglicken hebben sick van dem geringen adell hy hunderten ergeven, darmede se ore hove unvorhrant unnd sunst ere guder beholden mnchten, dewyll se doch sunst nichts vam lande hebben; so dat id de Lubeschen meystes deyls alleyn mit der ridderschop hebben, welcker hove nund gudere se dapper angripen unnd darvan viffe in de grundt verbrand unnd dem bisschop van Roßkul 3 hove; de guder so in der edellnde hove hefunden werden geven se den knechten tho huten unnd tho parten. Itz liggen se vor her Andres Bidden hove, welcke eyner van den wegesten veer riddern gewesen, so dat gantze land geregert nnnd geholden hebben. Kopenhagen helde noch fost hy der ridderschop. Dan negst vorgangen donnerdags [Juli 2] hebben se sick mit dem schlate nnnd der ridderschop verbunden, hy eynander beth thom letzten manne tho sthan. De genante bisschop van Rußkul ligt in der stadt Kopenhagen mit etlicken vam adell. Helsschenor ist wedder Rickßrods noch Lubisch, sunder heft durch etlick geschickeden hy dem graven van Oldenhorch erworven 14 dage sick tho bedencken unndt tho heradtschlagen, wat ennen tho dondo edder tho laten, mit schriftlicker versegelden versekeryng, dat se mitler thidt van synem volck nnangefallen unnd unbeschediget hliven sollen. Dat schlot alhir tho Helsschenor heldt noch de ridderschop, besonder de hovetman ist darvan geweken, unnd heft eynen vagodt an syner stede gelaten, welcke den tholl darsnlvigest up dem schlate haven de olde gewonheit entfangett, dennoch alßo dat he niemand np dat schlot gestedet, sunder entfangen den thall durch eyn dreeggig loch in de dor gemaket. Den eydt nympt de grave van Oldenhorgk up konyngk Christierns nahmen, wowoll man id gentzlick dafor heldt, dat konyngk Christiern nicht mehr im levend sie. Van der Lubesehen schepe syn noch vieff im lande, van welcken 4 an gedachtem orde eynen mile wegs van Kopenhagen hi S. Annen liegen, nund eynt liggt hir im Sunde, tho weren, dat man van eyner sieden nicht thor andern kame,

als nehmlik van disser Seelandeschen sleden up de Schonslede. Alßo steit id itz up disser Seelandeschen sleden des rieks van Dennemarcken, wo ick warhaftiglich berichtet hyn worden. By der Schonsleden aver heft id nahvolgende gestalt. Elbogen hebhen de Lubeschen inne, unnd sunst nichts darover. Her Tugge Krahhe soll sick rusten unnd volck tho hope bryngen, der meynyng, eyne schlachtyng den Lubeschen tho levern. Van der angesetteden thohopekompft der ridderschop, nmme eynen nygeun konyngk tho erwelen, dar wert nichte nth. Dan der gemelten viff Lubeschen schepen halven konen se nicht thohope kamen. De hovetman tho Bergen, als eyner so van den itzigen unvorhapeden geschwynden gelopen des landes noch nicht geweten, lept hir gistern durch mit eyner jach, up der bestimbden vergadderyng tho erschienen; dissen heft der Lubeschen schiep, so hir gelegen, nachgeeilet, unnd em mit thotoent der andern schepe, so hi S. Annen sick verholden, overkamen unnd gefangen genahmen. Im negsten middeweke [Juli 1] hir bevorn hebhen der Lubeschen schepe ock dem fursten tho Prußen syne twe schepe genahmen, so nth Seeland mit solte gekamen. Ock kan schier keyn schip durch de grunde lopen, dem se nicht thosetteden unnd nehmen wat ennen van vitolie hossen unnd ander schepes nhotturft denen mag. Jochim nth der Marcke hebben se twee halffe schlangen genahmen, schipper Alert 100 remon(?) nnnd sunst noch eynem andern Dantzker schipper 5 stucke hoesen. Eynem Hollandeschen schipper, so alleyn der flote nachkamen lopen, hebben ee de jungkfraw an beyde dumen gesettet, syn kiste npgeslaten, unnd 70 fl. darut genahmen unnd 6 hoesen nth dem schepe mit erer thobehoryng. Unnd hebhen sunst noch velen andern motwyllen unnd overlast ertoget. Schipper Wilhelm Gardyn, ock J. W. medehorger, in der Peterzlliengasse wanhaftig, heft negstvorschenen middewekens ock eyn Lubesch hoyer an bort gelopen, unnd ennen eampt eynem kopgesellen uth synem schepe tho sick de nacht over gefangen genahmen, etlick vate bers van ennen begerend, unnd wedderumh tegen hoßlude in syn schiep gesettet; dosee hadden sick nnder andern horen laten, dat de van Lubeck noch 25 schepe nth Engeland verwachtend weren. Alßo hebhen J. W. in de lenge verholet, wie id sick hir im lande in korten tyden fast geschwynde verlopen, so vele ick darvan, durch flytig nachforschyng, als eyner so jo J. W. gerne denstlick wyllfarn wollte, erforen mogen. Densulvigen gelopen naeh eehe ick noch thor thidt tho her Tugge Krahben nicht tho kamen, unnd wen ick dar glicks kamen mnchte, weet ick nicht aff id geraden syn wurde, wo eyn eulckt J. W. als de hochvorstandigen hi sick lichtlick woll hebhen tho ermeten. Bidde derhalven my hirup er gunstig anthwurt unnd meynyng npt forderlichste antogen, dem ick in aller gudtwylligkeit wo eyn getruwer nnnd gehorßamer nahkamen wyll, vermiddelst gnediger godelicker hulpe. Mitler tydt will ick my alhir tho Helsschenor entholden, da ick so bolde wat grundlicks van den itzigen gelopen des landes van eynem guth vertruweden frunde tho weten krigen kann, als ick villichte hi her Tugge Krahbe don wurde. Ick ligge hir tho hns by Zander Leon. Wyll my hirmede, sampt Frantzen dem harhergesellen, der myt my getogen, J. W. entpfalen etc. Dat. tho Helsschenor, frigedage nah Marien Bergganck, Anno etc. 34.

Derselbe an denselben, Helsingör, Juli 4.

. . . . [a] Nah dem ick negstvorschenen dages eynen hreff van den itzigen geschwinden nnverhapeden gelopen dysses landes an J. W. verferdiget nnnd schipper Kleyne Jost overanthwort, heft sick midler tidt eyne

[a] Die zahlreichen Höflichkeitsformeln sind ausgelassen.

verenderung bi dem tolle albir im Sunde thogedregen. Dan de graff van Oldenborg hefft id alßo verschaffet unnd bevahlen, dat desulvige wedder up dem schlate noch in der stadt tho Helsschenor, sonder up der Lubeschen ammeroll, so hir in den Sund gelecht, gefallen soll. Dat. tho Helsschenor, sonnavendes nach Marie Berggang, Anno etc. 34.

Derselbe an denselben, Helsingör, Juli 7.

..... Ick hebbe J. W. negstvorschenen frigedags unnd sonnavendes hy schipper Kleyne Jost up der Tendete wanhaftig geschreven, fast alien bescheidt, wo id hir im lande thosthunde. Als nehmlick dat de van Lubeck de Seelandesche siede des ricks tho Dennemarcken meystes deyls ingenahmen, unnd noch immer fortforen dat overige ock under sick tho bringen. De graff van Oldenborg aver nehme den eyd der huldigyng up konyngk Christierns nahmen, wo woll he niergent im lande furhanden. Kopenhagen aver hadde sick mit dem schlate darsulvigst verbunden, for eynen mann tho etan, beth se einen gewyssen konyngk im land hebben. Worenbaven ennen dennoch dree weken tydes gegeven sick tho bedencken, aff se dem graven van Oldenborg up de meynyng wo de andern huldigen wyllen etc. Up der Schonsieden hadden de Lubeschen nicht mehr dann Elbogen inne, welcke se hir int land gefordert; worsulvigest sick denne her Tugge Krabbe thor kegenwere rusten unnd schicken soll. Alßo hebben noch de saken eyne gestallt, unnd syn my nah der thidt alleyne bigekamen etlicke rede, welcke sick etlicke uth der Lubeschenn ammeroll, so hir an land gefaren, horen laten. Als nhemlick dat de Lubeschen alle hallaster van den Hollanders upgetekent hebben, worvan hy viffeu darhinder weren; wen desulvigen wedder ankehmen, wolden se ennen thospreken, dewyel se wedder den Hamborgeschen verdracht gehandelt. Deßgliken wolden ee id ock woll finden mit den ballastern, so under der itzigen Hollandeschen flot weren, im wedderkamen, van welckenn se itz den toll nehmen, unnd se durch steden wolden. Ock sollen de van Lubeck den Sundeschen unnd Hamborgschen unnd den andern umbliggenden eeesteden tho segeln nicht wyllen vorgonnen, darmede ee er volck tho hus beholden, aff de Lubeschen dersulvigen up ere schepe tho doude hadden. Ock wurden de Lubeschen an die Dantzker umme hulpe schriven; so en de afgeschlagen wurde, alßdenne wurden se der Dantzker schepe ock antasten. Wo my dit alles furgefallen, alßo geve ick id wider . . . . J. W. wolde my upt forderlickste schriven, wo ick my in dissen geschwinden farlicken lopen wider halden soll etc. . . . Dat. tho Helsechenor, dingßdages for Margarethen, Anno etc. 34.

Nachschrift: Man secht dat de Lubeschen her Andres Bidden hoff, des ick in mynem negsten breff an J. E. W. gedacht, erovert hebben.

Die späteren Briefe sind mir in Hochdeutscher Uebersetzung mitgetheilt worden; weshalb ich nur den historischen Inhalt hervorhebe.

Der erste ist aus Helsingör, Sonntag vor Maria Magdalena (Juli 19), und enthält hauptsächlich folgendes:

Das Schloß des Andreas Bilde ist in folgender Weise erobert. Im Lager des Grafen befand sich ein Norwegischer Bischof, der früher K. Christian angehangen, Bildens Schwestersohn; dieser vermittelte, da der Graf eine Kartaune aus den Schiffen vor den Hof hatte bringen lassen und denselben beschießen ließ, eine Vermittelung: der Graf nahm ihn zu Gna-

den an und ließ ihm seinen Hof mit allen andern Gütern, wogegen Bilde ihm im Namen K. Christians Huldigung leistete und sich mit 16 Pferden in seine Dienste begab, auch dem Kriegsvolk eine Summe Geldes gab um die Güter im Hof zu retten. — Die von Helsingör haben noch vor Ablauf der 14 Tage ihre Unterwerfung dem Grafen angezeigt, dafür hat dieser ihnen alle Dörfer und Einkommen so vorher das Schloß gehabt verheißen versiegelt und verbrieft: er werde in kurzem kommen und den Eid der Huldigung empfangen. Das Schloß hält sich noch zur Ritterschaft, und Stadt und Schloß liegen dergestalt in Fehde, rauben auf einander; aus dem Schloß schießt man auf die Stadt. Den mit seiner Familie gefangenen Hauptmann von Bergen Herrn Esche Bildo hat der Graf 'tho borgen handen kamen laten', hat später ihn sich huldigen lassen und ihm von allen Gütern die er bei sich gehabt nur zwei goldene Ketten, drei Röcke für seinen eigenen Leib, seiner Frau und Tochter jeder drei Kleider gegeben, das andere fast alles mit dem Kriegsvolk gebeutet und getheilt, indem er sich die Hälfte vorbehielt, die andere Hälfte diesem gab. — Bei Wedem ist letzten Donnerstag ein Bauer gefangen, der aus Schonen gekommen mit zwei Briefen, der eine an Johann Ueren Hauptmann auf dem Schloß zu Kopenhagen, der andere an den Rath zu Kopenhagen, jener mit 15 Siegeln die man als die der Ritterschaft in Schonen erkannt hat: sie sind uneröffnet an den Grafen von Oldenburg geschickt. — Obschon die Stadt Kopenhagen sich mit dem Schloß geeinigt für einen Mann zu stehen bis sie König Christian vor Augen sähen, auch vom Grafen drei Wochen Zeit sich zu erklären erhalten hatte, hat sich dennoch die Stadt, 'wie es denn ein wankelmüthig unbeständig Ding ist um den gemeinen Mann und Pöbel', von dem Schloß gesondert und vor Ausgang der drei Wochen am letzten Mittwoch (Juli 15) dem Grafen ergeben. Der Graf hat ihnen dafür große Freiheiten und Privilegien verliehen und am nächstfolgenden Tag seinen Einzug gehalten, um den Eid der Huldigung zu empfangen. Der Hauptmann auf dem Schloß hat am Freitag (Juli 17) die Stadt beschossen, weshalb der Graf allen Bauern in Seeland befohlen Reiser und Strauch nach der Stadt zu bringen um die Gräben auszufüllen. — Einige Ritter aus Kallenborg (Kallundborg) haben beim Grafen um Geleite nachgesucht um mit ihm zu unterhandeln, haben es erhalten, wieder aufgegeben, zum zweiten Mal gesucht und letzten Montag (Juli 13) erhalten, so daß der Graf fast ganz Seeland unterworfen, bis auf das Schloß zu Kopenhagen und Helsingör, welches sich nicht lange werde halten können. — Letzten Freitag (Juli 17) sind zwei Jütländische Bauern mit einem Boot angekommen, auf einem weißen Stock

zwei Briefe vor sich tragend, einen offenen unversiegelten an das ganze Reich Dänemark und einen mit fünf Siegeln an den Rath zu Helsingör, von welchen jener gelesen, der gemeldet: daß eine Botschaft aus Norwegen in Jütland gewesen und mit den Reichsräthen daselbst den II. Christian zum König gewählt. Vorher ging die Sage daß die Ritterschaft in Jütland sich rüste um der in Seeland beizustehen. — Von Tuge Krabbe und der Ritterschaft in Schonen ist nichts bekannt. — Ein Königsberger Schiff das westwärts segeln wollte ist einige Tage lang vom Lübecker Admiral angehalten. Dieser hat sich zum Grafen begeben und wird die Antwort mitbringen ob jenes bleiben oder ziehen soll. — Den Zoll hier im Sund läßt der Graf wieder durch den alten Zöllner zu Helsingör in seinem Namen erheben, wiewohl er vom Grafen erst auf den Lübecker Admiral gelegt gewesen. — Zum Schluß übersendet Barthen ein Schreiben Graf Christophs an Helsingör (der allgemeine Aufruf von Mai 26) mit den Beilagen (Vertrag mit Christian II, Vollmacht Friedrich I. und Geleite), in einer Uebersetzung aus dem Dänischen 'mit Hülfe eines guten Freundes nicht ohne sonderliche Mühe und Arbeit'.

Ein zweiter Brief ist vom folgenden Tage, Montag vor Maria Magdalena (Juli 20): Er habe den Befehl erhalten in Dänemark zu bleiben und werde dem nachkommen, obschon es bei den jetzigen Läuften fast schwerlich und gefährlich sei; aber zu Tyge Krabbe könne er nicht gehen; denn es habe nicht allein der Lübecker Admiral ein Aufsehen darauf daß keiner von dieser Seite auf jene noch von jener auf diese kommen möge, sondern es seien auch noch viele andere mehr dazu bestellt die allenthalben wachen und zusehen. Das neulich erwähnte Schießen vom Schlosse zu Kopenhagen habe einigen Kriegsknechten des Grafen gegolten, welche aus des Hauptmanns Gehöfte vor dem Schloß etliche Hengste und andere Dinge geholt; der Profoß der Knechte sei geblieben, der dem Grafen wegen seiner Geschicklichkeit und Erfahrenheit lieb gewesen. Der Sturm auf das Schloß werde heute oder morgen angehen.

Diesen Nachrichten füge ich aus andern ungedruckten Quellen noch folgende Notizen bei.

In dem ungedruckten Interrogatorium Wullenwevers finden sich mehrere Fragen die hierhin gehören, auf welche freilich meist keine Antwort gegeben ist, die aber doch manche Anhaltspunkte geben. 11. Ob Dänische Räthe von Anfang an um das Unternehmen gewußt. 12. Ob Dänische Edelleute wie Otto Anderßen und Otto Stigißen mitgewußt und wie sie geholfen. (Ueber den letztern vgl. Meyers Aussage Aktstykker I, S. 564;

er war beim Churfürsten von Sachsen, s. oben Anmerkung 23). 34. Ob Andr. Bille mit Gewalt überfallen oder ein heimliches Verständnis gehabt; ob die Dänischen Amtleute welche die Schlösser innegehabt ungefordert zum Grafen gezogen. 35. Wie sie die Dinge practiciert daß die Seeländischen und Schonischen Räthe und Adlichen so leicht an sie gefallen. 36. Wenn der Graf oder sie das Reich erhalten, was sie mit den Räthen und dem Adel hätten anfangen wollen. 37. Ob die Seeländischen und Schonischen Räthe gerathen auf welche Weise man Fühnen Jütland u. s. w. bezwingen solle; wie sie es mit Holstein hätten halten wollen, ob auch das erobern und dem Reich unterthänig machen oder das Fürstenthum der Stadt Lübeck zuwenden oder in fremde Hände bringen. (Darauf geht die Antwort N. 47). 38. Was der Bischof von Seeland (J. Rönnow) mit dem Grafen und mit Wullenwever wegen Herzog Karstens (Christian III.) Person und anderes gehandelt, und ob er und andere Räthe dem Grafen und den Lübeckern alle Gelegenheit des Reichs gutwillig berichtet haben. 39. Ob die Recesse zwischen den Dänen und Holsten durch den Bischof oder andere Räthe gutwillig überantwortet oder ob sie sie mit Gewalt zu Hjortholm oder anderswo in des Bischofs Häusern bekommen; und was sie für Briefe überhaupt aus Dänemark erhalten und bei wem dieselben jetzt in Verwahrung. (Daranf geht in der Antwort N. 46). 40. Wie sie andere Briefe auch aller Händel des Reichs Wissenschaft erhalten. 41. Auf wen in Fühnen und Jütland von den Edelleuten sie Zuversicht gehabt, an wen sie geschrieben und wer ihnen wieder geschrieben; ob sie auch durch Frauen Jungfrauen oder andere Personen derhalben Kundschaft oder Unterhandlung gehabt. 60. Welche Bürger in Kopenhagen und Ellenbogen dem König am meisten entgegen gewesen, diese namhaft zu machen. 62. Ob sie mit dem Erzbischof von Drontheim und andern Norwegischen Bischöfen Einverständnisse gehabt.

Von den benutzten Briefen gehören hierhin:

Gr. Christoph an Lübeck, im Lager zu Kiöge, den letzten Tag Juni. Nach der oben im Text S. 115 angeführten Mittheilung fährt er fort: er wolle nicht viel Knechte mit Scharmützeln zersplittern; wünscht noch ein paar Fähnlein Knechte und 100 wohlgerüstete Pferde, bittet den Arnt von Utrecht mit 2 Fähnlein und die Rittmeister Adam und Adrian mit 100 Reutern zu senden, ebenso eine Last Kraut (Pulver), 100 Kugeln zu den beiden Kartaunen und etlich 'Kornkraut'. ***Rost. Arch.***

Derselbe an dasselbe, Kopenhagen, August 17: Die Jüten sammt vielen Holsteinschen Rentern von Adel und 'gemeynem hoffgesinde' an die 400 wohlgerüstete Pferde und 200 Schützen mit drei Fähnlein Fußvolk seien aus Jütland in Fühnen gefal-

len, haben anfangs einige Bürger und Banern todtgeschlagen. Nachdem sein Kriegsvolk über den Belt gekommen, sei es nach Odensee und Schweynenburg (Svendborg) gezogen, wo die Bürger und Baueru versammelt, nnd haben diese in Eid nnd Pflicht genommen. Da Ovelacker erfahren daß die Feinde in Nenburg (Nyborg) lagen, habe er dies mit drei Fähnlein angefallen und erobert; in der Stadt haben sich 17 Adliche ergeben (darunter Brede Rantzow, Johann Reventlow, Paul von Ahlefeld und Joachim Bruchdorf), drei jnnge Rantzan seien auf den Tod verwundet, 13 gefallen; auf dem Schloß seien noch 400 Mann die willig sich zn ergeben; Johann Rantzau sei den Tag zuvor mit zwei andern verkleidet entflohen. Er der Graf wolle nach Fühnen nnd Jütland gehen; er wünscht aber noch drei Fähnlein Knechte nnd 200 gute Dentsche Renter auf seine Kosten. *Weim. Arch.*

Jürgen Kock an J. Wullenwever, Ellenbogen, Mittwoch nach Laurentii (Angust 12): Zuerst über die Hnldigung in Schonen auf S. Laurentii (August 10) und über des Grafen Stellung wie im Text S. 118 angegeben; dann: Durch Versäumnis der Lübecker Schiffe, welche nach Middelfahrt geschickt, seien an 300 Pferde aus Jütland nach Fühnen gekommen; sie plünderten Odensee nnd schlugen todt oder fingen alles was darinnen war; die Bürger und Banern zogen nach Schwyneborch (Svendborg) und Assens und snchten Hülfe beim Grafen, dieser schickte Schiffe von Rostock Stralsnnd und Kopenhagen sammt den vorigen in den Middelfahrtssund, ein Fähnlein Knechte aber nach Fühnen, die dort Sonnabend vor Laurentii (August 8) ankamen und über deren Sieg man eben Nachricht erhalten habe. *Weim. Arch.*

31.
Lübeck und Schweden im Sommer 1534.

III, Ueber die Beziehungen Lübecks zu Schweden finden sich
S. 125 in den mir zugänglichen archivalischen Quellen während des Sommers 1534 nur mangelhafte Nachrichten, die aber doch so viel zeigen daß man die Pläne gegen K. Gustav eine Zeitlang mehr zurückstehen ließ.

Lübeck schreibt an Rostock, Freitag nach Margarethe virg. (Juli 17): Man möge eiligst seine Schiffe in den Sund laufen lassen mit Befehl 'dewile de Swede yn der sehe syn schole, desulven Sweden thosampt den unsernn myth allem ernste helpen anthogrypen'. In einer Einlage wird gemeldet: Der Rath habe bisher seinen Ausliegern keinen endlichen Befehl gegeben 'np de Swedenn tho nemen', obschon die Stellbriefe es enthielten, jedoch ihnen deshalb jetzt geschrieben. *Rost. Arch.*

In der Correspondenz Lübecks mit Rostock im August ist von Schwedischen Angelegenheiten gar nicht die Rede.

Joachim von Diskow schreibt an seinen Vetter Cristoff Groß, Hofmeister zu Wittenberg, Sonntag nach Exaltationis Crucis (Septemb. 20): Der Lübecker Rath habe dem Grafen von Hoya und Herrn Bernhard von Melen ein Fähnlein Knechte zugesagt, dieselben wider ihre Feinde in Schweden oder 'Fillandt' (Finnland) zu gebrauchen, und ihm sei dann dasselbe bestimmt; allein der Herzog von Lüneburg habe dem Rath ein Fähnlein Knechte, das von Magdeburg heraufgezogen, niedergelegt; darum sei dasselbe wieder abgeschlagen, und er habe deshalb, um dem Versprechen nicht gegen den Herzog von Holstein zu dienen genugzuthun, jenes Fähnlein wieder übergeben, und wolle nur in Schweden dienen. *Weim. Arch.*

Bernhard von Melen schreibt in dem Brief von Septemb. 30: Er wolle nicht bergen, 'das ich dero von Lubeck all ir furnemen und geschwinde practicken allenthalven bin inne worden, und hette mich solcher hinderlist ader wie ichs nennen sol bey inen nicht versehen'.

32.

Verhandlungen der Wendischen Städte, 1534, August, September.

Wegen einer Zusammenkunft der Wendischen Städte schreibt III,
Hamburg an Rostock, Freitag August 21: Es habe stets eine S. 126
Sühnung der angefangenen Fehde gewünscht und höre daß jetzt Sachsen und Hessen in Arbeit seien. Wie aber auch die Sachen laufen möchten, so dünke gut daß die Wendischen Städte zusammen kämen oder doch die fünf, da man sich nicht wohl in Lübeck versammeln könne und dies auch nicht an einer Versammlung außerhalb der Stadt theilnehmen werde. Lüneburg sei einverstanden, und man möge dies zum Ort der Zusammenkunft wählen. — Stralsund schreibt an Rostock, Sonntag nach Bartholomaei (August 30): Es habe Hamburg geantwortet, daß es die Zusammenkunft in Lüneburg nicht besuchen könne, sei aber bereit zu einer solchen in Wismar oder Rostock. *Rost. Arch.*

Daß eine solche und zwar von allen sechs Städten zu stande kam, zeigt der Brief Bernhards von Melen Septemb. 30, *Weim. Arch.*, wo er meldet: Die Boten jener seien in Wismar gewesen, hätten sich aber nicht geeinigt, und würden den Abend nach Lübeck kommen.

Auf diese Versammlung bezieht sich dann im *Rost. Arch.* weiter ein Schreiben des Raths an seine Abgesandten, Berndt Kronen und Hinrich Boldewan, am Tage Michaelis archang. (Septemb. 29): Diese hätten Befehl verlangt: 1. wie weit sie sich mit Herzog Albrecht und den Lübschen in Handlung ein-

lassen; 2. ob sie den Lübschen öffentliche Hülfe wider die Holsten versprechen; 3. wie weit sie sich gegen die Schweden einlassen sollten; ob der Rath auch einverstanden daß in seinem Namen an die von Danzig geschrieben werde sich der Zu- und Abfuhr in Schweden zu enthalten. Man habe sich hierüber mit den 64 Bürgern besprochen und gebe ihnen hiermit Befehl: Ad 1: 'Dat ghy jw in der sake mit hertzog Albrechte und den van Lubeck tho aller handelinge nicht alse medehandelere und hovetlude, sunder alse frennde und bystender mogen gebruken laten'; was ohne Nachtheil der Stadt und des gemeinen Bestens geschehen könne, werde dem Herzog, weil er ihr Landesfürst, nicht geweigert werden. Ad 2: Wenn sich die von Lüneburg Sund und Wismar 'tho apentlicher byplichtunge inlaten willen, kan me sick dar ock nicht uth theen. Sunst ane dat mogen I. Er. den van Lubeck hemelicke tholage jegen den Holstein nha unser mogelicheit und gelegenheit wol thoseggen, szo ferne de andern Wend. steder alle dath ock dhon werden'; wenn aber die andern und namentlich Hamburg und Lüneburg nichts thun, könne man sich auch zur Zeit nicht versagen. Ad 3: Es sei auf dem Tag zu Hamburg beschlossen, erst den König von Schweden zu beschicken oder an ihn zu schreiben; dies sähe man noch für nütz und gut an, und könne auch in der Stadt Rostock Namen geschehen; wenn es nichts helfe, werde man thun was die andern Wendischen Städte. An Danzig sei nicht zu schreiben, ehe man sich eigentlich entschlossen; wo es aber die andern thäten, möchten sie zustimmen.

Dieser Verhandlung und der bewilligten Geldhülfe gedenkt auch das Protokoll der 64er. Schon am 2. Septemb. meldet der Rath, daß er sich entschlossen auf Andringen der Lübecker diesen 3000 Gulden zu zahlen, Kriegsvolk damit zu besolden, er müsse aber das Geld aufnehmen. Die 64er wollen es aus den Besitzungen der Stadt oder den geistlichen Gütern oder der Zise aufbringen; da aber hier kein Geld vorhanden, bewilligen sie die Forderung des Rathes. — Am 29. Septemb. kommt die eben erwähnte Instruction zur Sprache. Die 64er wollen auch, daß man den Gesandten schreibe: 'dath ßo de vorwete twischen den 6 Wendenschen upgerichtet wurde in aller forme und inholde, wo ße hyr den borgeren were vorgeleßen, bliven mochte und nicht vorandert werden'. Die Gesandten sollen auch die 3000 Gulden an sich halten bis 'de vorwete' aufgerichtet; wenn man darnach mehr zulegen solle, habe man das Geld zur Hülfe.

Das ist nun nicht geschehen. Denn wir haben eine Urkunde Dienstag nach Francisci (Octob. 6), in der Lübeck dem Berndt Kronn und Henrick Boldewan, Gesandten Rostocks, quitiert über den Empfang von 4500 Mark Lübisch, welche die

Stadt zur Hülfe der Fehde gegeben; es will diese an Privilegien und Gerechtigkeiten schützen, 'ock desyenigenn wes wy mit gothliker hulpe to erhalinge unsers schadens erlangen mogenn, na anparte der itz gemelter ock vorgangener tolage unnd nthrichtinge, ock de hennfurder gescheen mochte, frunthlich genetenn unnd thokamen latenn'.

Dagegen theilte der Rath dem Ausschuß am 10. October mit: 'Item dath de vorwete twischen den Wendeschen steden nicht vullentagen, angeßeen dat de van Hamborch und Luneborch darin nicht alßo verwilligen wolden'. Auf einem neuen Tag binnen Lübeck soll darüber weiter verhandelt werden. Dazu wird auch bereits am 16. Vollmacht verlangt und hier unter anderm beschlossen: 'do vorwote' wie sie verlesen und nicht anders aufzurichten.

Auch eine Abschrift des Entwurfes zu dem Bündnis der Städte enthält das *Rost. Arch.*, allerdings ohne Zeitbestimmung, doch kann kaum ein Zweifel sein daß er hierhin gehört, wenn auch die meisten Punkte mit dem übereinstimmen was von Lübeck schon früher (s. oben S. 68 und 279) vorgeschlagen ward. Die eingeklammerten Stellen sind Zusätze am Rande.

Entwurf zu einem Bündnis der Wendischen Städte*, 1534, *October?

Wy burgemeyster der stede Lubeck etc. bekennen und betugen in und mith dysßem breve vor alsweme, dath wy Gade almechtich tho lave und dem gemeynen besten tho foerderinghe, umb fredes und einicheyth wyllen wedder gewalt und averfallinge (to erholdende), na guder betrachtinge (und beradtßlaginge), mith wolbedachtem vryen wyllen, uns lefflyken und fruntlichen voreinigeth voretrickt und thohope geßettet hebben, voreinigen vorwylligen vorstricken und thohope ßetten uns jegenwardigen in krafft dysßes breves in nahesehrevener wyße.

Erstlich dath ein jewelick van uns vorbenoemeden steden deme billigen Roemeschen Ryke und ßynen geboerliken oeverherren dhon schal und wyl, wes men van rechts und hyllicheit wegen tho donde schuldich, ßo ferne uns wedderumh ock gnade privilegia recht und frigheit moeghe thogeholden werden (alßo dath ßick dysßer unßer thohopeßate nemant dem ere frede und hyllicheit leff is beclagen moeghe).

Und dar mith nu dysße fruntliche vorstentnisße unvorhindert vortgha und hlyve, efft denne hyr bevoern jennige beßweringe und myßheehllcheit twyschen uns upgemelten steden mochte ingefallen ßyn, de schal upt forderligste in der negesten bykumpst geremediert affgehandelt und hygelecht werden, ane allen vortoch und wedderrede.

Furder tho erholdinge lockzelleheit ßelen und lyvee wylle wy in unßen steden Gades wordt und evangelion mith geboerlicher eindracht und reverentz foerderen helpen und aller falschen lere, ßo dar jeghen (des sacraments halven, der dope edder anders) . . . rgten (?) mochte, mith ernstem flythe vorhoeden und vorkamen lathen. Wy wyllen uns ock beflythen, dath in nthwendigen kerken cerimonien, wor uth wankelmodicheyth und twespalt under dem gemeynen volcke erwaßßen mochte, mith rade und handelinge der schryfft vorstendigen nach godtlichem worde avereingebracht mochte werden. Wor tho wy unße vorwanten, ßo (in religion saken tho handelen)

gefellick ßyn mochten, de eine deme andern up fruntlich anfoerderent und begerent gerne lenen und mededeylen wyllen.

Dewyle ock de gedachte religion sache (noemlick de) luttere und reyne lere goedtliches wordes edder ock de fruchte des ßulvigen an scholen und armen mith nichte kan uthgerichtet werden ane lyves narunge und npentholth (derjenigen de me dar to gebruketh), szo wylle wy vorgedachten stede de einer der andern truwlick raden helpen und hystan, dath alle kerken gudere npkumste hoeringe und anders, ßo einer idern christlichen commune thobehoerich und van olders her thor kerken gebruketh is worden, darßulvest unvorruckt hy blyven moeghe (doch dat denne noch private personen ider siner gerecheit [gerechticheit?] in sulben gudern moeghe wol uncntsettet blyven).

Wy wyllen ock in allen uthwendigen werdtlichen dynghen de eine stadt der andern truwlick helpen raden und daden, dath unße gemeyne stedessche und der inwaner (gudere) privilegia gerechticheide und frigheide hynnen der stadt und egendome, ock hnten in frommeden landen ryken und furstendomen, unvorkoertet und unhenamen blyven moeghen.

Und tho der behoff schal men thom weynigesten ein mal des jars up unßer der van Lubeck foerdrent und vorschryvent darßulvest thoßamende kamen, fruntlick tho underredende und tho heradtßlagende van gemeynen edder ock privaten ingefallen (gehrecken) edder de inthofallende beßorchlick (staen und dessen . . . . . sick (?) vormode nebenst artikel effte . . . . na gel . . heit de . . . . dar . . . . tho vormoden). Und efft denne de ßulvige tydt des jars uth iliger anliggender nodt nicht mochte affgeheydeth werden, ßo schal men ßick nafolgender mathe richten und holden, (alse menniglich[a]).

Weret ßake dath wy vorhenoemeden stede effte jemandt unßer boergher edder underßaten van mennichliken potentaten herren edder stenden, tho water edder tho lande, umh der christlichen religion wyllen, als nu in Dudescher nation gemeyne, vyantlick effte in ander mathe beßwerdt und angetasteth edder in kerken efft stadeschen gudern, privilegien, olden rechtmetigen wanheyden, gerechticheiten, edder ock an der personen, angeholden beßwerdt und vorkoertet[b] werden, watterleye wyße dath geschen mochte, szo mach de beschuldigte etc.

33.

Verhandlungen der Wendischen Städte mit H. Albrecht von Meklenburg, 1534, October.

III, Zu dieser Verhandlung gehört der Entwurf Aktstykker I,
S. 127 S. 281—284, den der Herausgeber mit Unrecht in den Sommer 1534 setzt. Er findet sich auch in dem *Rost. Arch.* und dabei unter der Ueberschrift 'Additiones ducis Alberti' das Stück d., ebend. S. 288. 289. Es sind Albrechts Forderungen zu den gemachten Vorschlägen. In dem Rostocker Exemplar findet sich nach dem zweiten Absatz — 'werden mogen' der Zusatz: 'Item das die von Lubeck und icht (?) ire berurten vorwanten anzaigen wollen, wie vill reuter und knechte sein F. G. aufbringen ßoll'.

Mit Rücksicht auf diese ist dann der Versicherungsbrief der

[a] So am Anfang des nächsten Absatzes. [b] Das übergeschriebene e hat stets neben den andern Vocal gesetzt werden müssen.

Lübecker und ihrer Verbündeten aufgesetzt worden, welcher vom 10. October datiert. Ich habe das Exemplar im *Rost. Arch.* nicht vollständig abgeschrieben. Der Eingang und der erste Artikel lauten wesentlich wie in der spätern Urkunde von Novemb. 14 (Aktstykker I, S. 221). Dann aber führt der Text fort:

'Wy synt ock erbodich, wonner dat van uns begert werth, mit S. F. G. bruder und gantzem huße to Mekelnburg eine lofflike unvorwitliche vorstentenisse tho handelen und upthorichten dem gemeynen besten the ghedye und welvart. Furder wanner denne na willen Gades almechtig de Holsstesche und Densche sache, luth der artikel ßo uns syn F. G. vorschreven, durch fruntschup edder sunst in ander weghe affgehandelt synt, alsdenne wille wy mit unsen vorwanten und anhengern, nach unsem hogesten vormoge, siner F.G. helpen und byplichten sampt den Denschen stenden, und ock keineswegcs afstan noch underlaten, dath ryke Sweden der gezwinden ungehorden tyrannie des vormeinten itzigen koninges tho entfryen und tho erleddigen, und wen solichs mit gotlichor hulpe geschein, willen wy alßdenne furder vorschaffen helpen, dath syn F. G. mit weten und vulbort koningk Christierns, ßo men to erlosende vorhopet, tho einem rechtmetigen lofflikeu koninge erwelet und ingesettet moghe werden, alse wy ok syne F. G. erwelen und insetten helpen willen, eth were denne dath syn F. G. sick sulvest dar van handelen laten wolde, welchs dennoch ane unse weten und willen nicht geschein scholde; und dat na syner F. G. doetlichem afgange, den Godt lange vorhoden wolle, syner F. G. oldeste szone, und ock nach dessulvigen affstarven de negeste oldeste szone, und alßo vor und vor, thom koninge in Sweden erwelet werde, dewile tho vorhapende is, dath syne F. G. und de upgemelten jungen herren ein gotlich und billich regimente fhoren und dergestalt sollichs tho erholden sulvest gude orsake und hulpe dar tho donde werden. Efft sick overst begeve, dat syn F. G. edder der sulvigen szons einer bemelte koningryke Sweden inne hebben und besitten werde und dat sulvige rike einigerleye mathe tho jeniger tydt wedder syne F. G. edder der sulvigen szone jegen recht und billicheit muthwillich und ungehorsamlich uplenen wolde, dath wy alßdenne sampt dem ryke Dennemarcken, luth der vorwetinge, darinne syn F.G. ock mede begrepen syn schal, und unsen vorwanten und anhengern, syner F. G. edder dem regerenden szone, dar inne hulplich rathdedich und bystendich syn willen, darmit solliche ungehorsame daeth affgestellt und tho horsam gebracht moghe werden. Wo vele overst an rutern und knechten tho eroveringe und uthrichtinge disses alles wie vorgeschreven van noden syn wil, schal

henfurder tho jeweleker tydt mit synen F. G. und uns fruntlich affgehandelt werden, dat beider sitz drechlick, ane ghevere'.

Streitigkeiten zwischen beiden Theilen sollen auf allerseits Räthe gestellt und so erkannt und abgehandelt werden. Bei Ungnade des Kaisers und Röm. Königs wollen die Städte dem Herzog behülflich sein. Wenn der Herzog von Holstein Albrechts Land und Leute beschädige bekriege und überfalle, dann wollen sie mit allem ihrem Anhange und Verwandten, höchsten Vermögens, dieselbigen vor Schaden und Nachtheil beschützen helfen.

'De gegeven und geschreven am teynden Octobris anno 1534'.

Es scheint übrigens daß man schon einige Tage früher mit dieser Vereinbarung vorläufig zu stande gekommen war. Denn das Protokoll der 64er zu Rostock meldet, daß an diesem 10. October der Rath über die Verhandlungen zu Wismar und folgends zu Lübeck Rechenschaft gab: 'alße van hertogen Albrechte vorßegelinge itz up dat ryke Sweden vorgenamen'. Einige Tage später aber, Mittwoch nach Dionisii (October 14), sendet Lübeck den Vertrag an Rostock zur Versiegelung.

In diese Zeit gehört auch der Entwurf zu einer andern Versicherungsurkunde H. Albrechts, in der er bewilligt: Nachdem er mit den Wendischen Städten einen Bund auf das Reich Schweden gemacht, in dem seine Unterthanen die von Rostock und Wismar mitbegriffen sind, und diese den Lübeckern Hülfe leisten müssen, daß er sie, damit sie nicht zu doppelter Hülfe verpflichtet seien, in dieser Sache zu keiner Steuer und Hülfe will fordern lassen, doch mit der Bedingung daß sie, wenn er von der Landschaft Hülfe begehrt, diese Bewilligung geheim halten und jene durchzusetzen helfen.

34.

Verhandlungen Lübecks mit Graf Johann von Hoya und Bernhard von Melen, 1534, Septemb. October.

III, Den Vertrag mit dem Grafen von Hoya bezeugt eine No-
S. 129 tiz im *Lüb. Arch.*:

'Anno 1534 sondags vor Michaelis (Septemb. 27) is ein contract mit dem graffen von der Hoya und von wegen eins Erbarn Rades zew Lubeck durch Ern Georgen Wullenweber Johan Oldendorp und Ern Hermen Schuten auf der probstey gemacht und abgehandelt worden'. Es wird hinzugefügt, daß der Graf Dienstag nach Dionisii (Octob. 13) die Stadt verließ und erst Sonnabend vor Anthonii (Jan. 16, 1535) zurückkam. Daraus entstanden Zweifel über die Verpflichtungen gegen ihn für diese Zwischenzeit.

Ueber die Verhandlungen mit Bernhard von Melen giebt das *Weim. Arch.* Auskunft. Lübeck schreibt an den Churf. Jo-

hannn Friedrich, Montag nach Dionisii (Octob. 12): Es habe dem B. von Melen lant brieflicher Urknnde versprochen ihm zu dem zu helfen was der König von Schweden ihm abgedrungen, doch daß er ihnen dafür gegen Besoldung diene; bittet, demselben dazn Urlanb zn geben, ihn mit seiner Rüstung ziehen zn lassen. — Melen an denselben, Lübeck, Dienstag nach Maximiliani (Octob. 13): Er habe nicht wegkommen können, da Lübeck ihm dies in keiner Weise habe gestatten wollen; dies habe jetzt mit ihm und Graf Johann von Hoya einen Handel gehabt: es habe beschlossen die Tyrannei des Königs von Schweden zn rächen und wolle den Grafen nnd Melen in Verbündnis gegen diesen ziehen, sich in kein Bündnis und Vertrag mit dem Reich Schweden begeben ohne daß sie das Ihre wiederhaben oder zufrieden gestellt seien; 'doch bey den bescheydt, dieweyll die Denische Schwedische Holsteynische sache alles ein thun wehre, das wir dieselbigen handelung allenthalben neben inen wollen helffen ausfuren'. Schweden behandle die Sache ebenso und habe dem Grafen von Hoya abgesagt. Er sei den Vertrag eingegangen, doch alsoweit es der Churfürst erlanben wolle, wie er nicht zweifle daß dieser thnn werde; denn ohne das würde er nie zu dem Seinen kommen. Lübeck habe auch mit Herzog Albrecht gehandelt; er wisse aber nicht ob es Dänemark oder Schweden betreffe. Auf einer Einlage wird hinzugefügt: Der Herzog Albrecht habe wieder an den Grafen von Hoya und ihn geschrieben und sie an gelegenen Ort geladen, was sie nun nicht wieder abschlagen könnten.

Daraus ergab sich denn der Vertrag vom 16. October.

Churf. Johann Friedrich antwortet übrigens, Düsseldorf, den letzten October: Er wisse in dem Verbot wider Holstein nnd Dänemark zu dienen keine Veränderung zu thnn; könne Melen aber zu seiner Gerechtigkeit in Schweden gelaugen ohne gegen jene zn dienen, so wolle er ihm dazu Urlaub geben.

35.

Lieder über die Lübecker Ereignisse aus dem November 1534.

Die folgenden beiden Gedichte gegen die Bewegung verdanke ich der Güte des Herrn Professor Deecke in Lübeck. Eine Abschrift von seiner Hand (1.) habe ich verglichen mit einer Handschrift des Rehbein, in dessen Chronik sie aufgenommen sind, die derselbe mir aus der Lübecker Stadtbibliothek gefälligst mitgetheilt hat (2.). Hier finden sich am Rande die unter den Text gestellten den Inhalt einigermassen erläuternden Bemerkungen. Das Verständnis der Gedichte ist sachlich und sprachlich nicht ohne große Schwierigkeiten, und auch mit Hülfe meines Freun- IV, S. 138

des Prof. Müllenhoff in Kiel bin ich nicht dahin gelangt überall eine ganz sichere Auffassung zu gewinnen und deshalb auch nicht gewiß ob nur die Interpunction immer ganz richtig gegeben ist. Das Meiste ist aber hinlänglich deutlich und giebt einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Kenntnis der Lübecker Vorgänge in diesen Jahren.

I.

Da nun das spiel der 164 regierenden burger zum end geloffen, ist dieses[a] folgende gedichte solchen regierenden burgern[b] zum gedechtnuß gemacht a. 1534.

1. Ach Gott van hemmelryke
mach dit nicht anders gan,
dat wy so jammerlyken
duß in den[c] gluhren stan,
und schal darhen gerhaden,
Gotts wort tho schimp und schaden,
synen torn heftig tho laden
dorch unse missedaht;
hirin uns Gott nicht lat[d].

2. Hed men idt recht betrachtet,
de sake iß ja nicht klein:
Gotts wortt heb wi vorachtet,
dorch minschenfurcht allein.
Deß mußte wi vorlehren
Burgemeister Rath und heren,
de dat hir wolden speren[e]
gahr in unwetenheidt;
Gott geve idt sy en leidt.

3. Ahne datt wat se bedreven
Quam noch wat mehr an dach;
datt volck iß avergeven,
ein jeder sprickt syn behach.
Der hern und olde geschlechte
gericht und olde gerechte
itzt liden vel anfechte;
den woll dar deendt der Gemeen,
syn lohn iß alletydt kleen.

4. Dat ick idt recht beginne:
Gades wortt waß seer de[f] roop,
de jartydt iß hirinne,
gar schnel tor stadt inkroop;
idt heet en gudt geruchte.
Des kaisers thorn men fruchte,
ein Radt dar an mißduchte.
Hanß Katte nam dat vor spott, *
de keiser weer ken Gott.

5. Dat wortt[g] mit gewalt herdrenget
im storm der unvernnfft,
mit bövery vermengett;
de[h] ein den andern schufft.
Am marckte[i] woll up der tunnen, **
groff gaern se dar spunnen,
van dar thom Dome se runnen
recht alß de dullen hundt;
de misse must aff tor stundt.

6. Ein Radt im stole tho hope,
wo woll idt meer geschach,
dreff[k] men mit ludem rope,
do he des marckte[l] bewach;

* Hans von Elpen. ** Ein schnider Heinr. Möller.

[a] fehlt 2. [b] g. denselbigen zum G. verfertiget worden 2. [c] der 2. [d] ladt 1. laht 2. [e] sperren 2. [f] in 2. [g] wurd — hergedrenget 2. [h] da 2. [i] manche 1. [k] verdreff 2. [l] maecte (?) 1.

en under ogeñ schnauden,
ock en de worde na bonden [a].
Se hördendt mit klenen frenden;
2 flogen in fremde landt; *
de Gemehn nem averhandt.

7. De wefer hoff an tho wefen **
einen Radt na sinem sin,
söstig und veer gar even
ock hundert schloch he darin.
Den Rhat settet np de schyven,
de sostig scholden dryven,
de hundert ledt he blyven
thor andern Purgati grot;
de Gemein heelt he thor noot.

8. Noch einen will ick nicht nömen;
idt iß goet Lnblsch beer, ***
de sulve deit sick rhömen
der söstig averher;
dat iß de rechte dryver;
hy sick settde he den schyver,
und drifft jo lengk [b] jo mehr
den Rhat al sonder scham,
woll in des dnvels nham.

9. Den anschlag dede lehren
woll np den olden Rhat:
'de dar weecken sindt de heren,
iß dat unß np jw schaet' (?).
De leten se vorwahren
ja traun in lives vahren [c].
De lögen wort gebahren,
warheit findt nn ken statt,
biß umme kumht der Rhat.

10. De Gemene ded vornichten
ehr olde regimendt,
und seed, men schold se richten
glyck se der statt gedendt.
He woldt den hasen schlagen,
recht dar he iag im hagen;
elck besorgde sinen kragen;
dat dnchte den Blömken got, †
wuld supen der heren blot.

11. Ein ersamer [d] manck den hnpen
gar seer erschrack der wortt:
'ane schult deidt men nicht stupen,
de sake iß unverhortt;
men late se reknung bringen
und schrifft van allen dingen,
so mochte en borge gelingen'.
He datt tho gode fandt
mit rhat des prädicant. ††

12. Men leed en vör de böke
van hundert und elven jar.
'Ick find nicht dat ick söke,
schrift iß hir altho klar'.
Des muchten sick wol schemen,
und hören np van grehmen [e].
En duchte idt wold sick themen,
de amhte bett vorseen;
de love waß dar kleen.

13. Van under bette baven
idt wortt all umgekeert,
dem Rhad doch unvorschaven,
sick drungen mit thom heert.
Se woldent beter weten,
alß de dar lang geseten;
doch in de hosen scheeten,
ehr en de hemlicheit
des Rhades wart geseit.

* Hr. Niclas Bremse Hr. Herman Piönnies. ** Jörgen Wollenwefer. *** Herman Ihßrahel [Es ist wohl eher an J. Sandow zu denken] † Ein ketelboter. †† M. Hermannus Bonnus.

[a] kanden 2. [b] länger 2. [c] die Zeile fehlt 1. [d] framer 2. [e] gerehmen 1.

14. Ganß balde wart men inne,
wadt up de tarling leep;
se brukeden list und sinne;
elck dar to handen greep.
'Nhu helpet alle bören,
de stadt iß nicht tho vören,
gekahmen uth den schnören;
wy willen nu mit hast
se bringen uth der last'.

15. Des nam he voort tho sture
de overst in dißem rhat
Godt und sin hillige dure,
wold kamen uth der nood;
besochte karcken und klusen,
bagynen [a] und mönike husen;
it ginck dar an ein musen;
elck bröchte tho have wadt,
tho hulpe der guden statt.

16. Der klöster gudt beschreven
ock nam he vor tho [b] handt:
hyna hedden se bedreven [c],
ehr levendt weer ein tandt;
se mochten er broodt erwerfen;
dit gudt de kiste schold erven.
Ehr doctor muste sterven *
im torn van jammer groodt,
und hadde nicht dat broodt.

17. Fort ock ein evangelisch
bald tho den nunnen quam, **
he waß wadt Israhelisch,
ehr segell und breve nam,
vorkoffte er [d] swyn und köye,
benam en veler möye,
bered en wanderschoye,
und wold se woll vorseen;
se spröken doch lude: neen.

18. Eyn mhan ded averleggen:
'wy kahmen nicht hy dat goot;
van der cantzel moet ment seggen,
ehr staudt sy ewig doot'.
Fluchs wolden se uthschuren
ock gantz und gahr bemuren.
Den schmidt koud nemand sturen, ***
he wenckede se tho schlan,
vermend him amboldt tho stahn.

19. De domher waß nicht rede
mit segel und breve so draht;
ein man gar hart und wrede
de schult gaff up den Rhat.
He sprack: 'der papen wele
sta gi noch hy so veele,
dat strickt men aver de kehle;
dat men juw so muchte doon,
dat weer juw rechte loon'.

20. Ick meine se konden melcken,
man spaerde nicht der koo;
se druncken uth gulden kelcken;
idt waß al juchheyo;
se brukden hamer und tangen,
vorschlöten diße rangen;
wadt Judas könd erlangen,
se bröchtendt all herby
tho der schattkisten gedy.

21. De geist quam in de lude;
recht men nicht mehr ansuth;
van beiden ick dat dude,
darnha de fruchte schuht.
Calande, testamente,
ock ander heren rente
nimht itzund de Gemente
wech uth der handt gar still,
achtet nicht des doden will.

* Dr. Becker thor Borg. ** Herman Ihßrahel. *** Borchert Wrede ein grobschmidt.

[a] beginen 2. [b] de 2. [c] vördreven 2. [d] en 2.

22. Idt gift vel fremdes spreken.
Vörhen hed men genoch
van clöster, hospital tho reken;
de arme kreeg syn gefoog.
Nhu föhrt men her midt wagen,
noch kan idt nicht vorschlagen;
de povern papen klagen;
moet nth der börgerkist
de parner syn vörwyst.

23. Ein windt whoa am gesichte,
de kercken averstoof,
bleeß nicht allein de lichte,
dat blig vam dake hoof.
De casel voor nicht övel:
en man woll nth dem pövel *
affscharf de mit dem höfel
de parlen[b] sonder tall;
de ahrmodt kreg se all.

24. Ick wold woll mens tuns **
ein kerckschwarn mede syn.
De kercke wertt thom buwhuß,
so de mhan blifft darin.
Do rustlcus quadratus ***
quam ock mit up dat[c] rathus,
gelykerwyß Pilatus
wol in den credo quam;
de wulff sochte jho dat lam.

25. Im rathuse up enen morgen
ein partt kemen recht tho werck.
Men telde aff vorborgen
woll fyff und twintich marck, †
vor oghen de vorschwunden;
tho soken se begunden,
der knechte röcke entbunden;
midt ehren idt noch vorhleff. ††
Rhat to woll waß de deef.

26. Vörwahr ick richte ungeren;
veel schuth im guden schyn,
des kond men woll entbehren,
werd ummer qwyd dat myn;
my iß gar hang undt lede
all vör dem hilligen klede.
En olt sprickwort dat sede:
'de kappe und de kalck
bedecket mennigen schalck'.

27. De et gudt nu hebben wege.
Ick kame up myn propost:
de statt krigt nenen dege,
wy werden den welcker looß.
Den Rhat thom deele vordrungen,
se in de stede sprungen,
und tögen darin de jungen,
nicht na der olden art;
tucht eher bleff unvorwart.

28. De richter könd nicht finden
dat recht in kener frist,
de helt se alle vor blinden[d],
dat men up ern nicht gifft.
Nu iß idt nicht tho laven;
dat recht heelt men im[e] staven;
schul up den rathuse syn dar haven.
de man wart fencklyck gelegt;
de sake is noch nicht schlecht.

29. Hir tho wold ock nickt swygen
de superintendent; †††
seed, dat men so nicht stigen
mucht in Gotts regiment;

* Schünemann ein schnittger. ** Hans Meuß ein goldschmidt. *** Ein schoster Schneke Preen. † hy der doll kisten. †† Marcus Veer'egge ein schnider im meelsacke. ††† M. Hermannus Bonnus.

[a] woh 2. d. i. wehte. [b] paden 1. [c] da 1. [d] verblendet 2. [e] in 1.

tho setten und endtsetten
den Rhat so gahr vorletten,
de Gemene alduß vergretten;
dat könd so nicht bestahn;
he müst [a] van der cantzel gan.

30. De keiser midt mandaten
vorled den Rhat so breth,
her sendede syne legaten
unde warnde se vor verdreht,
he wold in gnaden erkennen.
Ungern se [b] em hörden nennen,
se folgden eren hennen,
geven em hirin ken stadt;
wandern moste de legat.

31. Hiran se sik nicht keerden;
se leden zedel in,
den Rhat noch bett vermerden;
de köer solde Gades syn.
De rechten nicht andrepen;
deßen se nicht Inde repen,
de sulven noch ergrepen;
Godt had dar ken gewalt;
de köer en woll gefalt.

32. De henne leet nicht er klucken,
de küken stemmen in een.
Wil dit regiment uns lucken,
recht unrecht wer alleen;
men kandt so naw nicht tellen.
De hundt lett woll sin bellen,
und deit idt darhen stellen
up acht und averacht.
Hanß Schüffelhoot des lacht. *

33. Och Gott, ist dar tho gekamen,
recht unrecht gelt gelyk;
dat avergeit den frahmen;
sick duncken [c] moet de ryck.
Hatt, nytt nu [d] wart gebahren,
de rykdom [e] mott verfahren;
schelm, deef, frone hir sick nalen.
Wadt geschicht des wunders vil;
woll [f] weet wo idt werden wil.

34. De fremd sick underwindet
dat he nie heft geleert,
vorsocht, jodoch nicht findet;
de truw iß nhu unwertt.
De schnider, budler, krehmer,
schoster, keetler, rehmer,
dern guedt knhm werth ein bremer,
se scheeten al thom teel;
wol weedt wat werden will.

35. Warheit wert underdrücket,
dat recht gar nedder lycht,
de lögen schön geschmücket,
gwalt, unrecht hervor blicket,
untruw findt ken end [g],
falschheit geit um, de hrendt
ist gekamen in de hembd [h],
der dhoren gar dat spill;
woll weedt wo idt werden wil.

36. De fruchte blifft jo nicht uthe.
Des edlen regimendt
gift gerne gude bute,
dar men mit truwen deent.
Wy sindt woll innen worden:
de prior dißes orden
vermeendt brandt und moorden,
de statt hringn uth der last,
iß kunst, dat löve he vast.

37. Nhu mag men wunder schouwen,
't is hyr al umgekeert,

* Hanß by der Muren.

[a] müste 1. [b] fehlt 1. [c] drucken 2. [d] wardt nu 2. [e] rycke 2. [f] wer 2. [g] hrand int end 2. [h] hennd 1.

de pelß geit up den mouwen,
dat kalf den ossen leert,
de krab den kreeft deit steken,
Carolus kan sik nicht wreken,
Hanß Katte darf driste spreken; *
de brömse nu nicht mehr sticht; **
kum keyser und bytt uns nicht.

38. Midt Hollandt men idt vorsochte;
idt ginck ehn nicht thor handt;
de schepe tho platze brochten,
men quam recht, dar ment fandt
tho unserm angelucke.
Hen ginck der kercken schmucke,
der statt ein rhom und krucke,
ahne groten schaden nicht;
weynich wortt utgericht.

39. De heren veler stede
qwemen tho der dagefart,
tho Hamborg se eth em seden. ***
De mhan waß vol hofart,
syn sin duchte em de beste;
se wehren untruwe geste.
He tooch dar van int leste †
van lueder al sonder schaem;
brochte en in grooten grahm.

40. Foort ene person des Rades ††
thor stundt wortt nagesandt
tho myden vele qwades;
den knuppen recht endtbandt [a],
ock rechte wolde weten,
woort laken wehr thoreeten;
unse heren bynha vorboeten;
stundt up und leep darvan;
de handt schold von sick doon.

41. Der Gemeente deed he vörtellen
wo idt gegangen weer;
ja wadt idt syn vör gesellen,
man findt ken truwe mher
hyr noch in kenem lande;
tho seggen iß ein schande.
Thor stundt men breve sande
den steden, merckd idt wol;
Hugen kenndt Hagen wol.

42. De ryke bleeff unvorgeten;
eick fruchtede syner mundt,
de kappe wart en gemahten;
vorseegen sick thor stundt;
wol uth der statt se reeden. †††
In de huse men welcke lede;
en deel se richten deden,
vörwahr um newe [b] schultt.
Ach Gott giff en [c] gedultt.

43. Dat recht vöruth bescheedet
im ring ein strenger mhan,
so em wat schege tho leede
und sick vorgrep daran,
dat recht schuld men nicht reken;
syn recht wold sulven wreken,
einen in der kercken dorchsteken
allein up losen wahn;
he müste thor statt utgahn.

44. De amtman wart vormeten
hirdörch ful avermoedt.
Ein Holste im lannd beseten
dem smeede trat up den voet. ††††
Flucha wold he den grypen,
dat gantze land dörchwypen,
midt trummen undt mit pypen.

* Hans van Nelpen. ** Blömken ein ketelböter. *** Jürgen Wollenwefer. † Jürgen Wollenwefer. †† Hr. Antonius van Stiten. ††† 2 consules H. Niclas Bremse H. Herman Plönnies. †††† Marcus Meyer.

[a] endtbrandt 1. [b] new 1. [c] em 1.

Den ortsprunck merket recht,
iß anders alß men secht.

45. Der Gemeente deed he vörstellen
den grafen van Oldenborch,
darto her Berent van Melen;
he wold mit ernst herdorch.
Veel gulden wusten tho fören,
mucht unß de schantz gebören;
mehr heren wolden bekören.
Christiern muste wedder loß,
dat was der feide gloß.

46. Foort bröchte herin gefangen
den edlen heren Schwandt.
Men muste den kost anhangen,
so krige wy Schweden landt;
idt wehr doch ein uthbaden;
der stadt könd idt nicht schaden,
dar wold he woll vor rhaden.
Se weren alle fro
und nehmen dar de koo.

47. Der stadt veel jammers seihet
midt roof, brandt undt moort;
gelt, gudt sick sulven meyet,
ludt syner egnen wordt.
Trittow sine ere hoch pryset,
Outyn nicht woll gespiset;
de ridder dat utwyset. *
Iß grootspreken ene ehr,
so blifft he woll een herr.

48. Dar wart gelecht ene brugge;
dat gefil em mechtich wol;
he wold se schlan thorugge,
wehren der twedusent foll;
he sick heraver spodet;
de geste worden gemodet
flucks recht [a] tho Fischerboden.
Men in dem Galgenbroke
fandt men de rechten süke.

49. De gast, so heer geladen,
seer girich fraeßig waß,
he quam tor guden brahden,
de krohmen gar uplaß;
he gingk dar frit up, schluck up,
den schapen schneet he den buck up,
dat weide nam tho schup up;
he had woll freeten all,
dat schaep mit dem schaepstall.

50. De hußweert ded vorsorgen
to fyn einen guden praem,
dran scholden se erworgen
woll in des düvels nahm.
Dar bleef nen flesch im grapen,
de stücke tho hope rhapen,
midt den henden se nha schrapen,
so ghar al sonder gebeer:
'och broder, hed wy deß mehr'.

51. De ende wold sick nalen [b];
dat geld waß all vortert;
kond nhu nicht lenger prahlen
so seer de sulve weert.
vorwahr, 't is to erbarmen,
he makede falsch allarmen:
'de ahrmoet hefft tho karmen,
de ock allein thor kisten gift;
overst de ryke sitten blifft'.

52. Se deden umme ringen
meist ambt und börgerknecht:
'so nichts tho kisten hringen,
den schal men dohn ehr recht'.
Der meenheid dit vorseede,

* Marcus Meyer.

[a] reedt 1. [b] erhalen 1.

syn manschop dat uthlede,
de Rhat dar nicht tho dede.
De kryg sprack lude: neen,
de Rhat heft recht allen.

53. In veler oren gestoppet
ene rose, de ruckt nicht woll;
hy jederman ankloppet,
gar seer des geistes voll:
'dat harnsch gudt an den wenden,
de ryken nemendt nicht tho henden
men schold de hüse schenden'.
De Rhat wartt ehne vorstört,
do togen de landtsknecht fort.

54. Den kannen und sulvern stoopen
den froß und hevede[a] seer.
Ick hold, men lete sick doopen
um gelt und noch wat meer,
efte sust um[b] Munsterisch heelden,
ein midt den andern deelden,
so unß antögen gemeelden,
vorbiddet so mennichfolt,
schüett alles um gelt und gold.

55. Och wefer wadt du wefest, *
dyn gahrn iß veel to drall;
't iß schade dat du levest,
dyn werck döcht nicht mitt all;
tho vele kluen[c] windest,
den ende gar nicht findest;
weer goet dat du verschwündest.
Wen du im gaen vorweerst,
den werstu geleret erst.

56. Wor iß dat geltt der kercken,
dat ick di recht hericht,
der nunnen, möncke, klerken[d],
so di jho geltt gebricht?
whor syn nu de calande,
der papen mißgewande,
veel ander köstel pande?
wohr iß ehr gelt und rendt,
dat se unß vaken geleent?

57. Wor iß de vaste stütte
uth Engelandt so foort?
wor is dat schöne geschütte,
so hyr gegaten wordt?
Noch röpstu jümmer tor feide.
Wor hebben[e] wy meer geleide?
wor gelt dat vee tor weide?
Dine rotte nu mit hast
de help unß uth der last.

58. Wor iß de Rhat der stede,
den du verdechtig hölst
der Meente in unfrede?
Ehr hülpe nhu wol wulst.
Kanstu dat all[f] verduldeu
de achtentig dusent gulden?
Who kame[g] wy uth den schulden?
Schla nu den fiendt vam door,
un klow di achterm[h] ohr.

59. Wor iß Got und syn[i] hilligen,
de helpen nhu ut noth?
Die sake iß nich to billigen,
du hölst idt all vör spott.
De steed waß nicht gewyet,
shü, wo hastu dat gefiyet.
Dyn werck Gott nicht gedyet.
De warheit blifft int lest.
Make freed, dat is dyn best!

60. Nu idt mooß iß all vorgahten;

* Jürgen Wollenwefer.

[a] heveden 1. [b] im 2. [c] kluven 1. [d] und kl. 2. [e] hebbe 2. [f] alle 2. [g] kahmen 2. [h] achtert 2. [i] sine 2.

de Hanß np Clansen schelt,
spreken de bösen upsaten,
se kamen um ehr gelt.
'Jha nhn, dat di Gott schende,
de duvel di her sende';
dat is idt loon der Meende,
hölt nicht; den werde nhu bericht,
erst whor de hase licht.

61. Wer sick erhevet, nicht meendt
guth quaet thom [a] underscheet,
mit gewalt der Meene denet,
syn eghen ghar vorgitt,
heft lust to lögenhaden,
dar he nicht kan nth waden:
de krigt woi schimp tho schaden,
Gades thorn dar tho all still,
he kumpt, dart wesen wil.

62. Ein jeder sick recht holde,
so ehm Godt gündt der ehr;
by sulver unde golde
wert nicht erkant [b] ein heer;
he iß eddel de sick schicket,
syn doont thom besten wicket,
mit hoven sick nicht verstricket,
sick nicht undankbar stelt,
mit hochmoth, anders [c] felt.

64. Dit nemandt iß gedichtet
tho hoon spott edder schand;
den hir wert underrichtet,
de untruw mancher [d] hand.
De börger jha [e] vormetenn,
wo woi thom deel unweten,
sick noch beriehten leeten;
weer woll de beste rhat,
ehr nha ruw [f] kumpt tho spadt.

64. En bove manck den boven
gelyck der andern een,
de plach ock mit tho roven,
he waß idt nicht alleen,
maket underscheed in veel;
trop, trop heet altho veel; *
de ende ißt idt all,
de maht [g] iß groot im speel,
myn name midt im tall.

II.

Hir folget noch ein ander gedichte up erstgemelte 164 börgere Ao 1534.

1. Nu moet ick aver singen,
und weert dem düvel leed,
dar tho so deyt my dwingen
grot jammer tho dißer tydt;
veel lever mocht ick weenen,
idt wil nicht anders syn,
ick fahr mit int gemehne
by hellem [h] sunnenschyn,
doof blindt thom dicksten henin.

2. De welt sick nu vorkehret
seer hoch und averall;
wordurch sick deglik mehret
vordarf und ungefal.
In steden und in landen,
dartho in allen enden [i]
groot unglnck ist vorhanden.
Fuy der groten schanden!
Dat deit böß regiment.

3. Men moet dennoch bekennen,
idt stund up erden woell,
do men nicht plag to trennen
den Rhat, de wyß, nicht [k] dol.

* En. Castorf.

[a] tho 1. [b] erkent 2. [c] anders corr. andern 2. [d] menge 1. [e] gha 1. [f] reu 2. [g] mahte 1. [h] hellen 1. [i] allem end 2. [k] wyß, und jo nicht doll 2.

En schock und andre vehre
de 100 acht men nicht[a] mehre,
men lete den Rhat regeren,
den holt Gott sulfst in ehren,
Gott[b] heft en togericht.

4. Idt wendt sick nn ganß umme:
de kare tüht nn[c] dat peert;
de nymalß recht verstunden,
aver andre nn regeert,
unordentlykerwyse,
darto nth bösen grundt.
Wol moehte dat jummer prysen?
Gott moth sin torn bewisen,
dat leert men alle stundt.

5. De amboldt undt de pekdraht
ehr werckstatt laten stahn;
ock doctor Loh und Quadrat,
tho rathns willen se gahn;
de hüdler und de remer
dohn gar ken arbeit mehr;
de gördler und de kremer,
by der kisten is ehn hequemer,
dar drinken se win und beer.

6. Dat rathuß wiln se wahren,
vorsümen siek tho huß;
der statt gelt se bespahren,
eren schaden söken se daruß.
Alle dinek dat wert nn düre,
dat maket dat rathus gar;
iek wold idt stund in füre
hy sulekem ungehüre,
so weer idt beter forwar.

7. Ick quam tho ener frouwen
un fragde 'wo iß jnw mhan';
groot wnnder deed ick schonwen,
he waß to rathuß gahn,
en schnittger mit vorlöve,
en plumper graver mhan,
nicht[d] witz, nicht sin im lyve;
de schwine moeht he dryven,
nicht beters he mehr kan.

8. De schobandt feilt an orden,
de suschnider ock dartho.
Jo weer idt gudt geworden,
alle dinck stund dan in rhue.
Klook is de blömke frig,
he weer ock gudt darbei,
ahn vernufft kan he wol puchen,
midt schelden unde fluchen,
he ziret wohl dißen reih[e].

9. Dar sitten de graven dieren,
de tyt wert ene nicht lang,
eine statt willn se regieren,
im huse wert en to hang.
By Gotts wort willn se blyven,
't gemene beste wol vorstan,
wo me hy ehren schenckschiven
unde wocker, den se driven,
genogsam spören kan.

10. Glyk wo de bröder alle
so is de abbet ock;
se driventf na erem gfalle;
dat höved is als de huk.
Sulke heren do wi weelen,
de uns gar ehen sin:
se dantzen als wy spelen,
nene radtschlag se verhehlen;
dat dunckt dem huffel fin.

11. So heb wi nn geraden
dat nth geraden iß,
alle gulden nnd sulvern platen
ock kerken tho dißer frist.

[a] nich 1. [b] He 2. [c] fehlt 1. [d] hefft witz noch in dem lyve 2. [e] rey 2. [f] drivet 2.

Grote sake sindt nu verhanden,
nen rath noch stur darto.
Dat bringt unß in de lande
stollt homoht mengerhande,
ane noot, seet nu recht to.

12. Von weeldag' up dem ise
tohrickt de esel sin been;
dat maket, he wil sick prisen
veler ehr, idt heft kein schyn;
idt synd de grötsten plagen.
De idt wol mercken kan,
unde will dan wedder sagen,
den moet men stracks vorjagen;
dat weeth manch erlick mhan.

13. Men acht nicht[a] hern noch försten,
den keiser ock nicht hart;
gewalt, dar wy na dörsten,
nhu hölt men wedderpart.
De welt[b] sind wi alleen
und richten wenig uth,
idt geilt unß alle gemeen,
den hogen mith den kleen;
de hagel drin schlan moet.

14. Gott kannt nich lenger lyden,
syn woert mot oek an rey,
damit[c] wi doen bekliden
arglist und hüverei.
De predyker doont betugen,
dat sy hoslik gedaan,
un scholen noch stile schwigen,
ken[d] wort dar nicht van han,
sust moten se darvan.

15. Gy makent ut dem graven,
gi leven heren all,
ken redliker kann idt laven,
de hur idt mercket[e] wol.
Keert um unde grypt to sinne,
thor schole, und lehret bett.
Men is jo worden lune;
wat is nu juwe gewinne?
Kamt up ein ander tritt.

16. Men drouwet jw groten schaden;
seet to und kamt em vör.
Ick wil jw trulich raden,
idt iß hart vor der dör.
Schleit doch untrw sin heren,
det glövet mi men frig[f].
Dit schenek ick jw to[g] ehren,
ick hape noch beter to leren,
unde hete Cord Rippendei[h].

17. Dit ledlin iß gesungen
tho Ratkau[i] in dem kroog
van eim gesellen junge;
guet beer hed he genoch.
Synen flyt lat jw[k] gefallen;
he drecht ein[l] witten stock,
he wunscht mit hogem schalle:
fahrt woll jw[m] herren alle,
ick meen 4 und 1 schock.

Viel unbedeutender ist ein drittes Gedicht das Rehbein gleich bei der Erzählung von der Wahl der 64er mittheilt.

Dicunt Senatores.

Wo ehrbare leute consuliren, Fleischliche praedicanten praediciren,
Unerfahrne darüber regieren, Was man gerne hort sie lehren:
Dazu viel leute den hauffen mehren, Gehh der stadt übel, wer kans wehren.

[a] noch 2. [b] de ganze welt 2. [c] mit dem 2. [d] gen 1.
[e] macket 2. [f] frei 2. [g] thom 2. [h] Ripperley 2. [i] Ratkow 2.
[k] zu 2. [l] enen 2. [m] gy 2.

Antwort der gemeinen Bürgerschaft.

Wo wenig leute wol regieren,
Billig hält man solche in ehren,
Geistliche praedicanten Gottes wort vermehren,
Und leben selbst wie sie lehren:
Da kann sich alles in fried vermehren.

36.

Einleitung neuer Unterhandlungen, 1534, Septemb. October.

Die erste Aufforderung H. Heinrichs fehlt. Christian III. Antwort, in der er das Anerbieten annimmt, ist von Kiel, Sonnabend nach Crucis (Septemb. 19). H. Heinrich schreibt darüber an Lübeck, Mittwoch nach Mathei (Septemb. 23). *Weim. Arch.* Ueber die Antwort der Stadt und ihrer Gesandten die zu Wismar gewesen berichtet das Schreiben H. Heinrichs an Christian, Aktstykker I, S. 196, wo er auch die Absendung seiner Räthe meldet. Die Gesandten berichten an Christian, Lübeck, Montag nach Francisci (Octob. 5); beiliegt die Erklärung Lübecks an dieselben, datiert Sonntag nach Francisci (was hier aber wohl auf den Sonntag October 4 zu beziehen ist, auf welchen in diesem Jahr der Tag des h. Franciscus fiel). *Weim. Arch.*, die letzte auch *Cass. Arch.* Heinrich selbst schreibt an Christian und Lübeck, Octob. 9, Aktstykker I, S. 198. IV, S. 140.

Christian III. bevollmächtigt den Scheppenstede zu einer Sendung an H. Ernst, Feldlager vor Lübeck an der Trave, Freitag nach Michaelis (Octob. 2). In dem mitgegebenen Auftrag (ohne Datum) entschuldigt er sich das vorgestreckte Geld noch nicht bezahlen zu können, da die Steuer und Schatzung von gemeiner Landschaft noch nicht eingekommen; bittet zu der gütlichen Unterhandlung, die er auf den Wunsch H. Heinrichs bewilligt, zwei Räthe 'die mit reden geschickt' zu senden, auch einen guten Arzt aus Uelzen, der im Holsteinschen Lager ganz nöthig, zu leihen; meldet außerdem, wie der König von Schweden ihm habe entbieten lassen 'das er den von Lubeck ein jarlaugk krigeß genug geben will'; der Graf Jost von Heya habe ihm 12 Tonnen Pulver gesandt. October 7, Gottorp, lädt Christian den H. Ernst zur Verhandlung ein, und wiederholt das ebendaselbst, Freitag nach Francisci (Octob. 9). *Hann. Arch.*

Ciriacus Hofmann an Landgr. Philipp (Octob. 7), Freitag am Tage Galli (Octob. 16): Er sei Mittwoch nach Francisci (Octob. 7) zu Gottorp angekommen und habe Donnerstag (October 8) Audienz gehabt; dem Herzog sei die Theilnahme H. Heinrichs von Meklenburg an der Unterhandlung recht; er sei mit dem Herzog ins Lager geritten und heute da angekommen, solle

da bleiben bis zum Tage der Verhandlnng, Montag nach Galli. *Cass. Arch.*

Churf. Johann Friedrich und Landgr. Philipp an Christian und Lübeck, Weimar, Freitag nach Michaelis (Octob. 2): Nachdem ihre Gesandten berichtet, daß ihnen nnd zwei Städten von den vier, Magdeburg Hamburg Braunschweig Lünebnrg, die gütliche Ansgleichnng übertragen, beraumen sie einen Tag auf Sonntag nach Martini zu Brannschweig an.

Chnrf. Johann Friedrich an dieselben, Weimar, Sonnabend nach Dionisii (Octob. 10): Landgr. Philipp könne der Verhandlung nicht beiwohnen und habe vorgeschlagen statt seiner den H. Heinrich zuzuziehen; dazu sei er geneigt und wolle Sonntag nach Martini in Brannschweig sich einfinden.

L. Philipp an Joh. Friedrich, Samstag nach Dionisii (Octob. 10): meldet daß er seine Gesandten nach Lübeck geschickt, um dem Tage Sonntag nach Galli beiznwohnen, bittet dasselbe zn thun.

H. Heinrich an Joh. Friedrich, Schwerin, Sonnabend nach Galli (Octob. 17): Habe die Nachricht über seine beabsichtigte Theilnahme am Tag zu Braunschweig erhalten, als er eben im Begriff nach Lübeck zn der gütlichen Handlung zu reisen; er könne dies nicht anssetzen, da die beiden Theile heftig an einander gerathen.

Lübeck an Joh. Friedrich, Sonntag nach Galli (Octob. 18): Könne aus vielen vorfallenden Ursachen auf den Antrag nicht endlich antworten, werde es durch eine besondere Botschaft thun.

Christian III. an Joh. Friedrich, Feldlager vor Lübeck an der Trave, Mittwoch nach[1] Lnce (Octob. 21): H. Heinrich sei bei der Vermittelnng thätig, wenn derselbe nichts erreiche, wolle er sich auf die weitere vorgeschlagene Verhandlnng einlassen.

So unterblieb vorläufig die Braunschweiger Verhandlnng. Doch gab sie der Churfürst nicht ganz auf. Er bevollmächtigt und instruiert auf dem Schloß zu der Marck, November 11, den Hans von Minkwitz zn einer Sendung an Lübeck und Christian III: Dieser habe geschrieben, er wolle ihm noch die Unterhandlung gönnen, wenn die H. Heinrichs zu keinem Resultate führe; der Gesandte solle sich erkundigen wie die Sache stehe; wenn dort nichts erreicht, mögen jene den Tag beschicken, zn welchem Ende er, der Churfürst (auf der Rückreise nach Sachsen) die Antwort in Celle erwarten will. — Einem andern seiner Leute, dem Christoph von Taubenheim schreibt er von demselben Ort, Donnerstag nach Martini (Novemb. 12), daß Christian und Lübeck, wenn die begonnenen Unterhandlungen zu

[1] Ich habe in meinen Excerpten: 'vor'; was aber ein Irrthum sein muß.

keinem Ziele führten, die seine annehmen wollen, für die er einen neuen Tag auf Andreae (Novemb. 30) bestimmt. — Um dieselbe Zeit, Freitag nach Martini (Novemb. 13), meldet Taubenheim aus Braunschweig, daß er dort keine Nachricht von den beiden Theilen gefunden, er höre daß sie durch H. Heinrich vertragen sein sollen. Lübeck aber schreibt am Tage Martini (Novemb. 11), wie H. Heinrichs Bemühung bisher vergeblich gewesen; werde das Gegentheil (Christian) ihre Vorschläge nicht annehmen, werde wohl auch sonst nichts bei ihm zu erreichen sein. — Alles *Weim. Arch.*

Ueber den Anfang der Unterhandlungen selbst berichten:

Christian III. an Landgr. Philipp, Mittwoch nach Lucae (Octob. 21): Lübeck suche die Unterhandlung hinauszuziehen u. s. w. (wie im Text S. 142), suche während des Stillstandes 1000 Knechte aus Ditmarschen in die Stadt zu bringen und lasse Reuter anwerben; er habe ihnen die Pässe gesperrt doch mit Ausnahme des Erzstiftes Bremen, wo alle Bemühungen dazu vergebens gewesen; Philipp möge durch den H. Heinrich von Braunschweig dahin wirken daß Lübeck auch auf diesem Wege keine Unterstützung von den Städten erhalte; die umliegenden Fürsten möchten sich zusammenthun und jeder ein 100 Pferde aufstellen, um die Städte zu hindern. In einer Nachschrift meldet er, Lübeck solle Hülfe von Köln und Jülich erhalten, und bittet dahin zu wirken daß dies unterbleibe. *Cass. Arch.* (Landgr. Philipp ist diesen Bitten nachgekommen. Ein Brief H. Heinrichs von Braunschweig meldet Novemb. 14, daß er wiederholt den Erzbischof von Bremen gebeten keinen Durchzug zu gestatten. An den Erzbischof von Köln und Herzog von Jülich sandte Philipp eine eigene Gesandtschaft mit Instruction von Novemb. 12: jene Fürsten möchten die Werbung von Reutern für die Lübecker nicht dulden).

Berndt Kron und Heinrich Boldewan an den Rath zu Rostock, Sonntag vor Simonis et Jude (Octob. 25): 'dat am vorgangen dinxtedage (Octob. 20) de handel tho Stockelstorp plußlich affgeslagen und de fredestandt ein ende genamen hebbe'. Doch habe Mecklenburg mit den Hessischen Räthen und denen von Hamburg und Lüneburg die Handlung wiederum verfaßt 'und alßo tusschen der stadt und dem Holstesschen leger under dem banner ofte swerde noch handelen und off und tho schicken laten'; es sei zu fürchten daß es zu nichts führe, daß der Herzog Dänemark mitnichten 'will vorthien'. Er habe die Prahme der Lübecker erobert; man möge gutes Aufsehn auf die Schiffe haben. *Rost. Arch.*

37.

Friedensverhandlungen 1534, October, November.

IV, S. 142 Ueber die wichtigen Verhandlungen in und vor Lübeck welche dem Stockelsdorfer Frieden unmittelbar voraugingen liegt ebenfalls ein sehr reiches urkundliches Material vor.

Einmal findet sich im ***Rost. Arch.*** ein Bericht oder Protokoll über die Besprechungen welche damals mit den Gesandten des Grafen Christoph und der Städte Kopenhagen und Ellenbogen gepflogen wurden, vielleicht von Wolf Giler, dem Sekretär Christophs, selbst aufgesetzt. Dies Actenstück ist um so wichtiger, da diese Verhandlungen bisher ganz unbekannt waren — wir erfuhren nur die Ankunft der Gesandten aus Wullenwevers Brief vom 20. October, Aktstykker I, S. 213 — und manches interessante auch über frühere Verhältnisse enthüllen. Leider fehlt der Anfang; das erste Blatt ist nur unvollständig erhalten. Da ist die Rede von drei Artikeln welche Lübeck vorschlägt. 'Nha etliker beredinge heft Wulff Gyler van unßer allentwegen kortt ßo geantwordett'. Dann geht es fort: 'Anno 1534. 23. Octobris synt wy tho Lub. vam Rade do sulvesth tho Rade geffordert und in bywezen des eddelenn unde wolgebornen herenn Johann thor Hoye etc. in folgende mening nns furgeholdenn'. Lübeck entwickelt die Gründe zum Krieg. Eine Hauptsache ist die Verbindung der Holsten und Dänischen Räthe mit Burgund (damit 'ze de armen nnderdanenn im ryke Denmarckenn etc. vordrucken underholden unde vormechtigenn und fordan als gotforgeters by erer egenenn gewalth nnd thyrannischer regerung blivenn mochtenn', dann auch der Stadt Lübeck nichts gutes thäten); es führt aus, welche Verabredungen mit den Dänischen Städten und mit dem Grafen getroffen, weiter wie dieser seine Versprechungen nicht gehalten nnd die Stadt nun nicht im stande sei den Krieg länger auszuhalten — Mittheilungen welche oben Anmerkung 7 benutzt worden sind. Dann werden die Artikel des Feindes angeführt in folgender Weise: Er wolle 1. nicht von Dänemark abstehen 'wenthe it were syn angebarne rechte naturliche erve'; 2. K. Christian nicht losgeben; aber 3. wenn die Lübecker dem Grafen keine Hülfe leisten und Handlung leiden, ihnen alles halten was Gr. Christoph ihnen in Dänemark verschrieben und sie außerdem bei allen Privilegien handhaben und bleiben lassen. Darauf sollen die Gesandten Rath geben, 'wenthe itt were een in keyne wege gelegenn, gedachten ock sliehts nicht lenger, eere stadt unde sick sulvesth in sodane forlicheidt tho settenn unde tho synn'. — 'Andtwort': Die Vorwürfe gegen den Grafen abgelehnt; man habe zu dem Verlangten keine Vollmacht: doch bei der Lage der Dinge 'szo were

dyt im namen unde vau wegenn derjeuigenn de uns utgeschickt ock alle andere im ryke Denmarcken de sick np grund nnde meninge koning Cristiernns erlosinge halven an grawen Cristoffer gegewen antwortt radt meninge alßo': Lübeck habe seine eigene Notb so gut wie den Verderb der guten Leute, besonders der Bauern nnd Bürger in Dänemark, vor Augen gehabt, es habe dem Grafen und den guten Lenten in Dänemark, besonders denen von Kopenhagen nnd Ellenbogen, vor Anfang der Sache nicht wenig Trost gethan nnd zugesagt, möge bedenken 'wo erlick itt syn wolde nho tbo seggenn unde in der cristenheitt tho hörenn, dat syne g. de her grawe nnde de fromen lude de dit belangett sodaner wiße furlaten nnde up de fleskbanck scholden gelewert werdenn'; sie würden Leib nnd Gnt daran setzen ebe sie ihr Vorhaben aufgäben; wolle Lübeck aber, nm den Feind von den Tboren zu entfernen, Frieden mit dem Fürstentbum machen und den Grafen den Kampf mit dem Herzog in Dänemark ausfecbten lassen, so wäre ihre Meinnng, da der Graf die Sache obne Nachscbnb von Reutern nnd Knechten nicht ansfechten könne, daß man einen Tag zu Lübeck oder an gelegener Malstätte mache nnd den Grafen wie den König Christian dahin kommen lasse; wäre das nicht zu erlangen, 'szo were unße besludt als anfanck, datt de ber graff fur sick liff unde guth, szo alrede npgebrocht nnde noch upbringen mocbte, desgelikenn alle de sick an s. g. gegewen, sonderlick Copenhagen nnde Ellcbogenn, den iterstenn penning, dor nha eere egene liff wagenn unde npsetten, eer ße van vorgenamene dinghe afstaen nnde conick Cristierns erlosinge nicht sokenn scholdenn'; ob die Lübecker nicht wenigstens daran gedacht daß der Graf sich versage den Bnrgundern nnd Schweden keine Hülfe gegen die Städte nnd ihre Verwandten zu leisten. — 'Mytt langenn unnnttige wordenn hebbenn de Lubskenn dytt unße antworth heen nnde heer geworpen nnde dennoch nicht gewusth mith fogbe edder gelimpe beterenn radt tho syen. Nicht deste myn, darmith jo eere egene meninghe de bestbe, ock nicht scbolde weddersprecklich syn, szo wassett jo anffang nnde ende: de grave hedde de sake vörsumetb, item hadde ock de macbt nicht der stadt Lub. utt eerer nott tho helpenn'. Ihm sei Dänemark nicht versprocben, habe sich gegen die Verabredung in Kopenhagen nnd Ellenbogen huldigen lassen (s. oben S. 262. 263). 'In dit alle bebbe ick koertlick gesecht nnde beantwordet, datt ick anders nicbt konde furmercken, dan dat sze sick durch den grawen gerne woldenn reyn makenn'.

October 25 werden sie aufs nene zu Rath berufen und in Anwesenheit der Gesandten von Stralsnnd Rostock nnd Wismar mit ihnen verbandelt. Ueber die Anträge Christian III. (viel-

mehr der Vermittelcr) wird berichtet: er wolle, wenn sie ihn zum Reich ließen nnd dem Grafen keine Hülfe thäten, ihnen alle Privilegien bestätigen; alle die für Christiau II. Erlösung gethan das nicht entgelten lassen; König Christian freilassen; 'overstb he wolde em int fursthenthnm Holstenn als eynen fursthen underholdenn'; Graf Christoph freundlich ablegen. Darüber wird der Rath der Gesandten gefordert. Das Nähere hierüber nnd die Antwort s. oben im Text S. 144.

October 28 wieder zu Rath in Gegenwart derselben. Ueber diese wichtigste Verhandlung ist im Text S. 147 die Hauptsache mitgetheilt.

Den Schluß des Actenstückes bildet:

'Antword ßo Wulfgang grawe Cristoffers geschykther up dußße vorgegevene meninge scrifthlick eynem Rade tho Lub. vorgegeven folgt': H. Albrecht sei bereit zur Befreiung K. Christians alles zu thun. 'Darumme gelawe nnde vorsegge ick Wulffgang Gyler im namen unde van wegen S. F. G., dath alsdenne, szo de hochgemelthe Ko. M. ßodaner wyße erer gefencknißße eerloseth unde in syn ryke Dennemarcken leddig unde fry gestelth wurde, de gemelthe Ko. M. unde wolgemelter graff sampt den steden Copenhagen nnde Ellebagen unde alle andere inwaneren des rykes Denmarcken scholenn willen nnde werdenn föcr sodane sonderlike trwe ehere unde woldatt mith hochgemeltem fursten unde herenn Albrechten sick foereynigen foergeliken unde vordragen, dat S. F. G. dessulven ane twiffell schollen unde werden eyn billicks gefallen unde benogenth hebben. Wes ock wider derhalven hir thovornn edder nhu durch de Erbarnn tho Lub. mitt S. F. G. gehandelth, dath sulve scholen unde werden die offth unde hoch gemelthe K. W. desgeliken ock Copenhagen unde Ellebagen unde alle andere im ryke Denmarcken wonafftich unde ock de graffwe allenthalwen szo solches der gedachten Ko. W. ock der stadt Lub. unde eren vörwanthen nnde der krone tho Denmarcken zampt dem grafwen nicht nathelich, halten unde nnforbrocklich nhakamen etc.'

Ueber die Friedensverhandlung selbst findet sich ein ausführlicher protokollartiger Bericht im *Cass. Arch.*, den ich in einem etwas ausführlicherem Auszug mittheile. Er beginnt ohne Ueberschrift uud weitere Einleitung mit der

Erklärung Holsteins: Lübeck habe den H. Friedrich (I.) dringend aufgefordert sich mit in die Fehde gegen Christian II. zu begeben; es sei demselben anfangs ungelegen gewesen; da aber dieser Briefe und Siegel nicht gehalten, sei er zum Bund mit Lübeck geschritten; den die Stadt dann nicht beobachtet habe. Als Christian II. in Norwegen erschienen, habe Lübeck

Krieg mit den Holländern gewollt und verlangt keine Stapelgüter durch den Sund zu lassen. 'Darzu ist ein vernotlung herampt, ist aber nit volzogen worden durch senmpnis der von Lubick'. Dann über die Schritte nach Friedrichs Tod und über die erste Verhandlung des Friedens. Jetzt gefordert, daß Lübeck von Dänemark abtrete und alle Häuser wieder einräume auch den Schaden ersetze.

'Hiranff Lubick'. Holstein sei damals ebenso gut in Noth gewesen, da Christian II. dem Herzog nach Land und Leuten gestanden und ihm einen Galgen vor der Thür aufgerichtet. Sie seien, als Christian II. nach Norwegen gekommen, um Hülfe gebeten 'vermoge orer misssive... darin ehr die Holender vor veinde angetzeigt'; darum hätten sie die Hülfe geleistet, und es sei ein Receß abgefaßt; 'solcher vertragk war uff happir verfast und uff birgement zu vorfertigen; ob das schon nicht geschehen, so wer doch die zusachung so krefftich gewesen, daz sie solchen handel billich volstrecken solten'. Das sei unterblieben und noch dazu habe man sich mit den Holländern eingelassen u. s. w. Von Graf Christophs Plänen hätten sie nichts gewußt bis er nach Bardewick gekommen und sie zur Hülfe aufgefordert. Jetzt verlangen sie: Holstein soll K. Christian freilassen, die Erhöhung des Zolls vermeiden, sie bei ihren Privilegien lassen, den Schaden des Kriegs ersetzen, den Feinden keine Hülfe thun, die Ditmarschen in den Vertrag mit aufnehmen, von Dänemark abstehen.

'Gegenrede und widerleung F. G. zw Holsten uf der von Lubeck antwort. Konig Crist. geschickt hertzog Fr., er wolde Lubeck nicht beipflichten, er wolt im Segeberg und Rensburg zwstellen, welchs K. Fr. der stadt angezeigt. Da gegen ße gehetten, sie wolten sich die 2 schlosser nicht abwenden lassen, das ßein F. G. wusten das gemut K. Cr., sie aber wolten den letzten pf. bei ßeiner F. G. aufßetzen. K. Kerstenn hat abermall zw K. Fr. geschickt, er wolle Lubeck nicht biepflichten, er wolle ym Jutlandt geben und ein dochter außetzen. Das hat K. Fr. dennen von Lubeck abermals angezeigt, dy haben ynnen zw hochsten gepetten er wolte von ynnen nicht ßetzen . . . . Item K. Fr. hat decretum electionis erlangt ehe dio vonn Lubick etwas do von gewost etc.' — Dann über die Verhandlung mit Lübeck während Christian II. in Norwegen war: es habe auf Schritte gegen die Holländer gedrungen, Friedrich sei ausgewichen, wollte wissen welche Städte in ihrer Hülfe seien. 'Wie aber die vornottelung gesteldt, bringt der buchstab mit.... Das aber die vortrege nicht erstrackt, hat an den vonn Lubick gemangelt, dan ßie uf den ernanten tag nicht erschynnen und die stette ßo in der hulffe mit ßie solten nicht namhaftig ge-

macht'. Der Bund mit Holland und Schweden sei nicht gegen Lübeck gerichtet. Der Zoll zu Gottorp in Schleswig, der von Dänemark zu Lehn rührt, sei mit Wissen der Reichsräthe aufgerichtet, daran ihn nicht Lübeck noch sonst jemand zu verhindern habe.

'Sonnabends (Octob. 24[1]) von denen von Lubick duplicando vorgetragen'. Nach anderem: 'Item es, Lubick, zwr holff etlich knecht geschickt, ßeint etlich und 30 bie Flensburgk von den Holstenern erstochen und will Holstein nw sagen die holff ßie nicht voll gewest etc. etc. Item die vornottlung der Hollender belangende sagt Lubick, das die ßelbigo dorch K. Fr. und des Reichs Rethe statlich zwgesagt, das ßie billich gehalten soldt werden, wer auch gestaldt wie ßie ßey[n] solte. Es wer aber durch mangell dern von Lubeck sigell, welchs ßie uber sandt und wasser nicht pflegen zw furen, unvorsigelt bliben. Sie haben auch dismall dorumb angesucht, aber nichts erfolgt etc. etc.

Nach vieler Rede und Gegenrede schlagen die Vermitteler vor, über drei Artikel, betreffend Dänemark, Graf Christophs Hülfe und K. Christians Erledigung, zu unterhandeln. Dies enthält auch ein besonderes Actenstück des *Lüneb. Archivs*, überschrieben: 'Denn suntag nach Luce (Octob. 25) zw Stockeldorff dem Rathe von Lubeck furgehalten'.

Das Protokoll fährt fort mit der Erklärung der Lübecker: Sie hätten nur Vollmacht auf H. Christians Abstehen von Dänemark und K. Christians Erledigung zu unterhandeln, anderes müßten sie an ihre Aeltesten bringen. — Dies gethan und am andern Tag erklärt, daß sie Vorschläge zu Hinlegung der Sachen anhören wollten.

Darauf hat sich H. Heinrich von Meklenburg mit den Gesandten von Hamburg und Lüneburg 'und uns' (den Hessischen Gesandten) zu Vorschlägen geeinigt. Außer dem Protokoll enthält sie auch die Acte im *Lüneb. Archiv*, unter der Ueberschrift: 'Denn dinstag vor Simonis und Jude (Octob. 27) synt denenn von Lubeck volgende furslege zw Stockelstorff durch den gnedigen unnd guttige hendeler forgeslagenn'. Und zwar sind sie hier vollständiger, auch im einzelnen abweichend vom Protokoll.

Hier heißt es: 1. H. Christian (III.) sei bei Dänemark zu lassen und von Lübeck zu handhaben. 2. Gr. Christoph solle von Christian (III.) eine Entschädigung erhalten. 3. Lübeck solle Erstattung für seinen Schaden haben: dies hat H. Heinrich vorgeschlagen. 4. K. Christian solle losgelassen und von dem neuen König gebührlich unterhalten werden. 5. Wegen der Irrung über geistliche Güter solle jeder Theil im Posseß bleiben bis zu einem Concil oder sonst gebührlichem Austrag. 6. Wegen et-

[1] Es ist das erste Datum das in der Acte vorkommt, muß aber dem Zusammenhang nach dieser Tag sein.

waiger Beschwerden der Lübecker über ihre Privilegien, die Segellation etc. wollen die Unterhändler bei Christian Abstellung zu erlangen suchen.

Dagegen heißt es in dem Lüneburger Exemplar: Wo Herzog Christian das Reich Dänemark, davon er keineswegs abzustehen bedacht, behalten möchte, solle Lübeck dafür die Privilegien und Freiheiten nicht allein bestätigt, erneuert, sondern anch vermehrt erhalten. Der Segellation, so von den Holländern vorgenommen, sei ihre Maße also zu finden daß es denen von Lübeck und ihren Verwandten annehmlich und zuträglich sein möchte. Dann folgt was dort 2. und 3. Vor 5. ist eingeschoben, daß anch in Beziehung auf Renten und Zinse jeder in seiner Possession bleiben und vermöge derselben Bezahlung erlangen soll. 4. folgt hier auf 5, dann weiter: daß alle Gegner H. Christians in Dänemark ohne Nachtheil und Schaden bleiben mögen; daß H. Christian durch Herrn und Freunde auch Verpfändnng ('einsetznng') eines Ortes Landes Caution thäte solches zu halten und wo es nicht geschehe von jenen dazu angehalten werde; endlich daß ein neuer Bnnd zwischen Christian nnd Lübeck sammt ihren Verwandten aufgerichtet werde sich gegenseitig zu schützen und zn vertheidigen.

Ueber Lübecks Antwort und Christian III. weitere Erklärung, wie sie das Protokoll giebt, s. oben S. 145 ff. den Text.

Da die letzte den Lübeckern mitgetheilt, sagen sie, in der Stadt Antwort geben zn wollen. Der Herzog hat die Gesandten ins Lager geladen, nm auf die Duplik der Lübecker zn antworten; was abgeschlagen wurde.

Die Lübecker geben in der Stadt ihre Antwort. Diese findet sich auch in besonderer Abschrift im *Hann. Arch.*: 'Up folgende artickell und vorslege is by denn von Lnbeck bearbeydet dath se duldenn nnd leiden konnen dat twusschen Holstein sampt den furstendomen des orts nnd onchenn den van Lubeck eyn bestendich ewich fride upgerichtet werde'. Der Inhalt ist vollständig im Text S. 149 angegeben.

Das Hessische Protokoll geht fort mit einem Brief Christians an Herzog Heinrich: Da die Lübecker dem Lüneburger Kanzler das Geleit verweigern, um die Antwort in die Stadt zu bringen, so möchten zwei Räthe aus der Stadt ins Lager kommen oder der Herzog möge veranlassen daß zwei seiner Beiständer oder Diener in die Stadt gelassen werden um seine Erklärung zn übergeben. 'An der Trawe, Sonnavend post Simonis et Jude (October 31) 1534'.

Holstein antwortet dann: 'Erstlich wissen sein F. G. keine sunderunge oder zerteilung seiner F. G. furstenthumbe und reichen eintzureumen oder zu gestatten'. Er könne deshalb auf

den Stillstand nicht eingehen. Ad 2. Könne K. Christian nicht freilassen. Ad 3. In seinen anererbten Gerechtigkeiten und Zubehören seiner Fürstenthümer und Reiche habe er Recht zu handeln und zu verwalten ohne Hinderung der von Lübeck, wolle aber wohl auf ihre Privilegien Rücksicht nehmen. Ad 4. Wolle darüber handeln wenn er zum Besitz seiner Rechte gelassen. Ad 8. Wegen der ersten Kirchengüter wolle er sich zu eines jeden Gerechtigkeit bereit finden lassen. 'Ahnlangende aber die andern kirchengutter, so der christlichen gemeinen zukommen sollen, haben sich sein F. G. pillich zu versehen, das man desfals und sunst auch seiner F. G. ahn furstlicher ober- und gerechtigkeit nit beschweren, sondern desfals gegen sein F. G. der gebor und also halten werde wie es zwischen andern christlichen Chur- und Furstl. Stenden und im heylgen Reich gewonlich und gebraucht wirdet'.

Diese Antwort wird den Lübeckern Sonnabend nach Simonis et Jude (October 31) mitgetheilt. Montag nach Omnium Sanctorum (Novemb. 2) haben diese dem Herzog von Meklenburg und andern Unterhändlern ihrer Stadt Antwort gegeben; s. den Text S. 150.

Auf diesen Zeitpunkt bezieht sich ein Brief des Herzogs Ernst an den Landgrafen Philipp, Samstag nach Omnium Sanctorum (Novemb. 7): 'Wir mogen E. L. auch nit bergen, das wir gestern abent aus Holstein wider hie anheimb khommen, und ist als wir aus dem lager geritten noch nichts entlichs verhandelt und beschlossen gewesen. Dan die van Lubeck sein lezlich daruff ber . . . das sie sich unter dem banner nit wissen mit dem hertzogen zu vertragen; wan aber ein geraumer fridestandt auffgoricht, so mogen sy leiden, das dan van der sachen geredt und gehandelt werde, oder sy wollen sich mit den hertzogen seiner erblande und der statt Lubeck halber vertragen und das der krieg in Dhenemarck sein fortgangk haben soll, dan sy wissen graff Cristoffer van Oldenburg nit zu verlassen'. *Hann. Arch.*

Im Casseler Protokoll folgt die Entscheidung des Herzogs: er wolle sich auf bestimmte Artikel hin über Lübecks Vorschlag entscheiden. Diese werden vorgelegt; zu dem im Text (S. 150 ff.) Bemerkten ist nur beizufügen, daß die Lübecker sich wohl zur Rückgabe Trittans verstehen wollen, 'doch das zuvor ein cleine handlung deshalben gehaltten wurdt, dan sie haben daran zur vestenung gebaut, so stehe etlich geschutz daha in und andern zustendich, darzu so seyen die tzins itzund fellich etc.'

Ueber diese Vorschläge berichtet auch H. Ernst an Landgr. Philipp, nach einer Nachricht seiner im Lager gelassenen Räthe, Abend Martini (Novemb. 10). Diese haben sie bezeichnet als

Vorschläge der Unterhändler, aber hinzugefügt: obschon sie ohne Befehl der von Lübeck gemacht, glaube man doch daß diese des ein Wissen haben. Unter den Vorschlägen ist hier abweichend vom Protokoll auch der, daß den Lübeckern frei stehen solle den Grafen Christoph zu unterstützen.

Ueber Christians Antwort und Lübecks weitere Erklärung nach dem Protokoll (die letzte gleichlautend auch in Abschrift im *Lüneb. Archiv*) s. den Text S. 151.

In diese Zeit muß dann der Brief H. Heinrichs und der andern Unterhändler an Christian III. vom 7. Novemb. fallen, Aktstykker I, S. 218, wo sie erzählen, wie sie mit denen von Lübeck gestern und heute in fleißiger Handlung gewesen und noch seien. Ebenso S. 219 die Antwort seiner Räthe von demselben Tage, daß der Herzog abwesend.

Das Protokoll führt fort: daß die Unterhändler zu Christian ritten und hier sich mit ihm zu verständigen suchten. Nach längerem Bedenken geht der Herzog darauf ein: 'die hilff ko. Cri. erledigung belang. welt ehr den von Lubeck nachlassen, doch das nit weiters gesche dan vor Sonderborgk' etc.

Die Antwort der Lübecker lautet: 'Sie wellen das also zufrieden sey[n] mit der erledigung ko. Cri. vor Sonderborgk und nit. weitters, so feren Holstein zusage, das ehr noch da sey und auch inen von dannen nit entwenden welt geferlicher weis'.

Die Unterhändler übergeben dann bestimmt formulierte Vorschläge. Die Hessen hätten darin gern aufgenommen, daß Christian III. das Geschütz behalten solle; doch Meklenburg will es nicht, und Lübeck lehnt es entschieden ab.

Eine vollständige Abschrift der Vorschläge, übersandt am 10. Novemb., findet sich im *Weim. Arch.*, ein Schreiben der Unterhändler an Lübeck von demselben Tag im *Lüb. Arch.*

Nach dem Protokoll erklären sich dann beide Theile über diese Artikel; worauf die Unterhändler sie etwas ändern.

Die Unterhändler schicken sie mit einem Brief an Christian III, Lübeck, Donnerstag nach Martini (Novemb. 12): Seine Vorschläge vom letzten Dienstag (d. i. Novemb. 10) seien erwogen, mehr sei nicht zu erreichen; er erhalte Restitution seiner Häuser und Güter, in seinen Erblanden Frieden, und vergebe sich von dem übrigen nichts, darum möge er es annehmen.

Christian III. schickt die Antwort ebenfalls mit einem Brief an die Unterhändler, Sonnabend nach Martini (Novemb. 14): Sie mögen den Verzug entschuldigen, da die hohe Nothdurft erfordere diese Sache allseitig zu erwägen.

Eine Abschrift seiner Bemerkungen (s. den Text S. 154) unter diesem Datum liegt auch im *Weim. Arch.*

Das Protokoll bemerkt noch, daß Lübeck nur annehmen

will wenn Holstein; wenn das es nicht thut, soll auch seine Annahme nicht gelten; und daß, nachdem Holsteins Antwort mitgetheilt ist, es bei seiner Erklärung bleibt, die Unterhändler aber die Artikel noch einmal mildern.

Damit endigt diese Aufzeichnung.

Das Weitere enthält H. Heinrichs Brief an Christian III. vom 16. Novemb., Aktstykker I, S. 223.

An demselben Tage (Montag nach Martini) schreibt Christian III. an H. Ernst: Er sei fast in allen Punkten bis auf die Schiffe und das Geschütz mit den Lübeckern verglichen. 'Do wir uns dan alle geschutz auf den schepen unde im velde erobert vorbehalthen und die schepe zw den underhandelern gestellet, die uns darinne zu weisen haben sollen. Dargegen die von Lubeck alle schepe und das eyserne geschmedet schepgeschütz zu haben und uns allein die kupferne gegosne stucke volgen zu lassen vermeynen'. Die Seinen lägen zu Travemünde in der Absicht die Schiffe und das Blockhaus zu erobern. *Hann. Arch.*

Die Gesandten Landgr. Philipps schreiben, Lübeck, Mittwoch den 18. November: Nach langen Verhandlungen sei es vorgestern ganz spät zu der beifolgenden Abrede gekommen; mit der Ausfertigung und Besiegelung möge es sich noch heute und morgen verziehen. *Cass. Arch.*

Dieselbe genaue Angabe hat die Hamb. Chronik S. 64. 67.

38.

Veränderungen in Lübeck, 1534, November.

IV, S. 159 Ueber die Vorgänge in Lübeck im Herbst 1534 haben wir nicht ganz genügende Berichte. Bonnus (M. I.), dem wie immer Regkmann folgt (auch die Hamb. Chronik S. 64), sagt, nachdem er von dem Abschluß des Friedens erzählt hat: die 64 und die 100 Bürger seien abgetreten von ihrem Regiment und hätten alle Macht, in allen Sachen zu handeln, wiederum an den Rath gestellt; es seien auf diese Zeit auch die alten Rathsherren, welche zuvor entsetzt waren, wiederum in den Rath gefördert von dem Rath und den Geschickten der Wendischen Städte. Reimer Kock erzählt zuerst: 'Den 64 begunde ock tho gruwen, segen nu wor unnd in wath möye se dorch etlike so manck ehn de vornemesten wehren (hier wird wohl auf Wullenwever gedeutet) se geföret wehren, dat de meisten manck ehn sulvest begeren unnd wunscheden, dat se van ehren ampten mochten gesettet werden'. Etwas später, nachdem wenigstens in dem einen Text der Receß zwischen Rath und Bürgern mitgetheilt ist, wird erzählt: 'Den 12. Novemb. sin de heren der 6 Wendeschen stede, sampt der gantzen Gemene, tho Lubeck up dem Rathuse gewesen unnd van der stadt beste ge-

handelt; nund hefft de Gemene begereth, dat de 64 unud 100 borger ehres regimentes scholden affstan unnd dat vorthan ein Erb. Raht na olden privilegien de stadt scholde regerenn unnd dat gemene beste vorsthan. Sodanes iß ock geschehen, und hebben aldhar de 64 den dach affgedancket [uud is deu dach twiscken dem Rade und der Gemeue ein reces npgerichtet . . . .] unnd ein ider iu sin huß mit freden geghau'. Daß die Ausschüsse auf Verlangen der Gemeinde abtraten, bestätigt der ungedruckte später vollständig mitzutheilende Bericht des Lambert von Dahlen: 'De 64 reigerden bet int jaer 34 nmtrent sunte Katerinen (Novemb. 25; die Angabe ist ungenau); do worden se dorch rumor der Gemente in jegenwardicheit der 5 Wendeschen stede myt enem rumor unde nuwerdicheit dorch balderent unde ropent myt beseldinge unde blasfemie; wente se foerden de stadt mit den hereu van Holsten in orloge'.

Zu diesen Erzählungen der Chronisteu kommt folgendes:

Andreas Stolpe (Lübecker Sekretär) an deu Churfürsten Johann Friedrich in einer Nachschrift (zu einem Brief vom 10. Novemb.) von Novemb. 13: 'Auch gnedigster churf. haben sich meine hern des Erbarn Radts mit iren burgeren aller irsaleu nnd gebrechen, ßo unter inen und iren burgeren gewest, enthlich vortragenn, also das die ausgestossenen heren widerumb den radtsthul bositzen, die vorjacten burger ores (?) in der stadt komen nndt whonen mugen, alle aufgeworffenen bnrger irer officii empter uud standt abgetretten, und in summa ßo seindt alle ding widerumb zu gutteu wercken brocht, wie dan einvorwarte schrift do vou weiter meldung thudt (Abschrift des Recesses, ohne Datum). *Weim. Arch.*

In einem Protokoll über Verhandlungen der Wendischeu Städte mit H. Albrecht zu Wismar (Novemb. 19 ff.) im *Rost. Arch.* heißt es: 'den borgeren de nth Lub. weren dat andtwordt gesecht, dat se orenthalven van den borgermeisteren to Lub. tzor andtwordt erlanget haddeu, alßo dat se wol mochten bynnen Lub. kamen up de vordracht so de Radt und borgere avereingekameu, ßo verre se der sulffen ock also nakamen wolden'.

Daß einer der abgetretenen Bürgermeister während der Belagerung wieder angenommeu sei, sagt Christian III. in der Instruction für seinen Gesandten nach England; nnten Anmerkung 49.

Endlich giebt Stephan Hopfensteiner in einem ausführlichen Bericht im *Brüss. Arch.* an die Königin-Regentin der Niederlande Marie, 'datum mit grosser eyll zu Hamburgh des 26. tags des monats Novembris anuo etc. 34', auch hiervon Kunde; er scheint sich, in seiner etwas prahlerischen nnd eiteln Weise, selbst einen nicht unbedeutenden Antheil beizulegen. Es gehört hierhiu zunächst der Schluß des Briefes:

Damit die Stadt Lübeck wieder zu Kais. und Königl. Maj. Gehorsam gebracht und von ihrem Ungehorsam, auch den Französischen Englischen und andern Practiken und Ungeschicklichkeiten geführt werde, 'vermittelst gotlicher verleihnng, durch etliche mittell, doch nicht ane grossen vleis geschickligkeit muhe unnd arweit, mit inen zu den wegen gehandelt und dahin gepracht worden, das ire aufgeworfenen regenten, als die hnndert nnd vierunsostich, alle abgesetzt sein, nnd die alten hern, so des Raths entsetzt gewesenn, widerumb an ire gepurende stedt gesetzt, auch alle die gut keyserisch gewesenn unnd aus der stadt in den aufruren haben weichen mussen, widerumb aue alle entgeltung einkumen mugen nnd dem Rathe die regierung nach inhalt der keysere und Ro. ko. ihnen geordnet unnd wie vonn alters her gewonlich nnd geprawlich gewesenn, bevohelenn' etc. wie in der Urknnde; worüber die andern Wendischen Städte mithalten sollen. 'Der burgermeister her Claws Brembze soll meines vorsehens auch pald wider einkommen'. Vor Vollziehung dieser Sachen nnd auf fleißig Bitten Kais. Maj. Unterthanen habe er, Hopfensteiner, sich nicht von Lübeck entfernen können; eine Reise nach Dänemark würde auch großes Aufsehn nnd Argwohn in Holstein Meklenburg n.s.w. erregt haben. Wenn zu erlangen stände daß anch in den andern Städten solch Regiment gehalten und aller Muthwille abgethan werde, so wäre wohl zn handeln, 'das sich alle osterischen stette mit Ir. May[t] nnnd iren erblaudenn vortragen nnnd vorpinden soltenn' und sich gehorsam und dienstwillig erzeigten. 'Hiran Key. May[t] parteyen ein grosse frewde haben unnd widerumb alles guten hoffen sein' . . . 'Es ist anch etlichen der trefligestenn nnd ehrligestenn im Radt zu Lnbegk, die Key. May[t] parteyen nnd vorswigen sein, die anslege mit Denmargken in enger geheim vortraweth worden, domit die sollichs ein vorporgenn wissen tragen nnd was da wider gehandelt vorkumen mochten, unnd da es die angezeigte meynung gewynnenn wurd die vortsetzenn unnd fordernn helfen' . . . . . Es wäre noch viel zu schreiben, wolle sich aber nicht alles der Feder vertranen lassen; hätte man des Kaisers und der Königin Meinung gewußt oder würde man sie jetzt noch wissen, so sollte nichts gespart werden um sie zn fördern.

Aber auch der vorhergehende Theil des Schreibens verdient seinem wesentlichen Inhalt nach hier mitgetheilt zu werden. Einzelne Auszüge geben Ranke nnd Altmeyer, die aber aus dem Zusammenhang herausgehoben sich in ihrer Bedeutnng, bei der eigenthümlichen Auffassungsweise des Berichterstatters, kaum beurtheilen lassen.

Der Anfang betrifft Verhandlungen mit dem Grafen Christoph und soll in der folgenden Anmerkung mitgetheilt werden.

Dann geht Hopfensteiner auf die Friedensverhandlnngen zwischen Holstein und Lübeck über. Die Lübecker hätten da besonders auf drei Artikel gehalten, daß Holstein den K. Christiau freilasse, dem Grafen und ihnen in Dänemark keine Verhinderung thue, allen geistlichen nnd weltlichen Einwohnern Lübecks Güter Schulden und Renten folgen lasse; es habe sich jetzt auf beiliegende Artikel vertragen (eine Abschrift des Friedens ist beigelegt). Der Herzog schicke jetzt sein meistes Kriegsvolk nach Jütland; er lasse sich vernehmen von dem ganzen Reichsrath gekoren zu sein und das Königreich nicht abstehen zn wollen. 'Es sol aber meist S. F. G. rethe schuld sein, die nmb ires profyd unnd nutz willenn Denmargken nicht gerne verlassen sollenn'. Die Lübecker wollten ihr Kriegsvolk, 3000 Knechte und 200 Pferde, mit H. Albrecht nach Dänemark schicken. Holstein möge vielleicht denken sich mit K. Christian zn vertragen. 'Ans der Holsten wordt, wie sy von kunig Christiern reden, ist nicht eigentlich zn vornemen ab S. K. W. todt ader lebendig sey'.

Lübeck wolle mit aller Macht dagegen sein daß der Herzog in den Besitz Dänemarks komme, 'dieweill ehr mit den Sweden in vorpnnthnus ist unnd sich hilff vonn ime vorsicht. Dann der Swede denn Lubisschen vil homuts unrechts und gewalt sol gethun nnd unglawben beweisenn habenn, und gantz tyrannisch regirn sol, nnnd vormeynen vill daran zn kerenn, das sie ine von dem knnigreich bringen wollenn'. Wer Dänemark habe, dem könne Schweden nicht entstehen, nnd werde ihm ohne sonderliche Beschwerung zufallen. Die Städte dienten auch gerne gegen den Hochmeister von Preußen und sähen ihn gerne des Landes vertrieben. Die Dänischen Städte fürchteten sich, wenn dor Herzog von Holstein König werde, daß sie wieder unter dem großen Verdruck des Reichsraths kämen und viel Könige über sich gewönnen, 'davor sy lieber grosse nodt leydenn wolten'.

Er habe geschrieben nnd mündlichen Bericht gethan, daß Lübeck mit dem Churf. von Sachsen und andern Fürsten handele; wenn die Sache ihnen nnd dem Grafen zu schwer werde, wollten sie einen Trost haben. 'Nun ist es mit dem chnrfursten von Sachsen gantz abgeslagenn'. H. Albrecht habe sich erboten Hülfe zu leisten. 'Derhalben die aufgoworfen regenten zw Lnbegk gerne sehen wolten, daß der graf hertzogen Albrecht das regiment auftragen solt, nnnd doch nach seinem gefallen ehrlich abgelegt nnd nnterhaltenn werdenn'. Sie haben H. Albrecht versprochen, daß er König von Schweden werde, und wenn K. Christian frei komme, 'solt hertzog Albrecht gleichwoll regente in Dennemargkenn bleibenn und S. K. W. in Lubegk knniglich unterhaltenn'. Es scheine daß der Chnrf. von Bran-

denburg um H. Albrechts Unternehmen wisse nnd ihm heimlich Vorschub thnn wolle. 'Dan hertzogen Albrechten vermngen weis man woll, das S. F. G. dovon nicht gros thnn knnden'. Er solle der Stadt versprochen haben, wie sie Hoffnnng gehabt daß der Graf von Oldenhurg sollte gethan haben, daß sie die beiden Häuser am Snnd 'Hellischen Ohr' und 'Hellischen Burgk' und was von Zöllen daselbst haben sollen, anch Gothland, 'darzw die beyden stett Copenhagenn und Ellenpogenn frey stette werden nnd bleyben sollenn'. In Schweden wolle Lübeck Calmar nnd die besten Bergwerke haben, und daß in Zukunft nicht ein König die beiden Königreiche Dänemark und Schweden habe, 'nnd das auch darnach die stadt Lubcgk mit im chur sein wolten nnnd kein knnig gekorenn werdenn den sie nicht gerne vor einen knnig sehenn'. Es sei aber verhindert, so daß darüber noch nichts abgeschlossen, woran etlichen genug zuwider geschehen.

Da das Regiment in Lübeck aus den Händen der 164 auf geworfenen Bürger gekommen, werde es wohl eine andere Meinung hiermit gewinnen. 'Dan sunst lang her haben dieselwigen aufgeworfen burger sich nicht anders gehaltenn nnd gemeindt, dan der graff nnnd die knnigreich sten in iren gepoten nnd handen domit zn schaffen thun nnd lassenn nach irem gefallenn. Aver nun weis ich durch gotliche vorleihnng, das do man erfaren mocht, das jegen die Kay. nnnd Ro. Ko. May[t]. auch E. Ko. M[t]. wer, die stadt Lnbegk nicht darein bewilligenn, sunder das lieber vorkomenn soltenn'. Der Graf nnd der Reichsrath nnd die Städte in Dänemark werden sich nach seiner Meinung nicht zu den Wegen H. Albrechts und seinen Practiken begeben, sondern allein thun was dem Kaiser etc. gefalle und mit Pfalzgraf Friedrich handeln lassen.

Was die in dem Schreiben an ihn vom 27. Octob. angeregte Sache, das Verhältnis zwischen den Lübeckern nnd Holländern betreffe, so habe er schon das letzte Mal geschrieben, daß er mit dem Rath zu Lübeck gehandelt daß sie ganz willig wären die Königin, wie sie wünsche, zn beschicken, doch beim Abschied erklärt daß sie es hei der jetzigen Gelegenheit des Kriegs nicht wohl zn thun wüßten, auch könnten die Gesandten hlos die Vorschläge hören nnd müßten sie zurückbringen; sie seien wohl geneigt Vorschläge zu empfangen und einen angesetzten Tag zn heschicken. 'Dann ich bereidt mit inen zn den wegen gehandelt, da die Holender keine frembde stapelguter, als wachs, wildtwergk, seyden und ander gewandt, specerei unnd dergleichenn, die inen nicht selbst zngehorten, nicht dnrch den Snndt fhuren woltenn. Wiewoll sie darneben gerne sehenn, das die Holender kein pallast schif sunder mit geladen schiffen ostwardt segelenn mochtenn, wolten sie allerding zwfrieden seinn. Sy sollen aber

auch wol davon abznweisenn stan und die Holender segelen lassenn mit sovil schiffenn mit pallast oder geladenn als sie wollenn'. Und wenn man ihnen nachgäbe daß die Holländer keine fremden Stapelgüter, die ihnen selbst nicht eigen zugehören, führen, so könnten es die von Kampen und die Westfriesen thun, denen sie es nicht verbieten nnd auch nicht mit den Holländischen Verträgen benehmen und denen sie anch wohl gönnen werden sie den Holländern zuzuführen. 'In summa, nachdem Lubegk itzundt widerumb in ein bestendig regiment gepracht worden nnd der alte Rath eingesetzt ist', wisse er es einzurichten, daß sie sich an den Holländern nicht vergreifen, sondern sie in ihrer Segellation ruhig lassen, auch dem Kaiser und den Bürgern zn keiner Ungnade Anlaß geben würden.

Diese Gegenstände berührt Hopfensteiner weiter in einem Bericht, 'datnm mit eyll am 10. tag des Monats Januarii 35': Er habe die Antwort der K. Marie vom 14. Decemb. erhalten, in der sie allein der Segellation in der Ostsee Erwähnung thue und frage ob die Lübecker zur Unterhandlnng geneigt seien; er wiederholt was er über die Erklärung der Lübecker in dem vorigen Brief gesagt, ebenso was er wegen der Stapelgüter ('als aus mir') vorgeschlagen. Was den Schaden betreffe, wenn man den gegenseitig wolle fallen lassen, so würden das die Lübecker wohl annehmen, man könne es aber auch auf einige Unparteiische zur Erkenntnis stellen. Wenn er nur Instructionen erhalte, getraue er sich mit den Lübeckern alles zu erreichen und sie von den Französischen Englischen nnd andern Practiken abzubringen.

In einer Einlage erwähnt er znnächst der durch Graf Christoph gemachten Vorschläge (s. die folgende Anmerkung); man wäre zu einer Sendnng nach den Niederlanden nicht ungeneigt, nnr habe man wissen wollen was er für Befehl habe nnd wessen man sich zu versehen. Da die Königin aber nichts darüber schreibe nnd er keinen Befehl habe, habe er für rathsam gehalten in so wichtigen Sachen nichts weiter zu thun nnd sich nicht tiefer einzulassen. — Die Meinnng daß der Churfürst von Brandenbnrg dem Herzog Albrecht Hülfe leiste, habe sich nicht bestätigt. 'Nun hat ader der hertzog vonn Holsteinn gedachten churfursten erpetenn, daß S. Churf. im hilff zugesagt habenn, darein dan S. Churf. landtschaft bewilliget'. Er hoffe anch auf Schweden Pommern nnd Preußen.

Weiter über die Englische Gesandtschaft in Lübeck nnd die Zusammenkunft Graf Christophs mit H. Christian; s. Anmerkung 42.

Zuletzt über die bevorstehende Zusammenkunft in Hamburg; 'der krig gefallen S. F. G. (von Holstein) ser schwer; S. F. G.

folck wirdt mit den schwerenn schatzenn gantz entploset unnd vormndet'.

39.

Graf Christophs Unterhandlungen mit dem Niederländischen Hofe.

V, S. 171 Hierhin gehört zunächst der Anfang des schon in der vorigen Anmerknng angeführten Berichtes von Stephan Hopfensteiner an die Königin Marie, vom 26. Nov. 1534: Er habe über den Lauf der Dinge in diesen Gegenden geschrieben, habe die Absicht gehabt und angezeigt zu Graf Christoph zn reisen; er sei auch auf dem Weg zum Grafen gewesen 'nach seiner auch ander leuten die Key. May^t. gute parteyen sein bescheid'; habe seinen Weg nach Lübeck genommen, aber wegen wichtiger Sachen nicht wohl von da kommen können, sondern allda in der dritten Woche verzogen, 'auch doselbst zwischen gedachtem grafen, der stadt Lubegk nnd anderen, nicht weniger ab ich selbst in Denmargken bey ime gewesen, vonn vill dingen gehandelt'. — Im Abschied den ihm von der Königin wegen von den Herrn von der Finanz, die jene mit ihm zur Unterredung verordnet, gegeben, sei ihm gesagt worden, wie der Kaiser und sie 'gerne schen das phalzgraff Friderich kunig zw Denmargken werdenn mocht, wiewol mir derhalben zw handelen kein sunderlich bevehell gegebenn'. Da er gewußt daß des Grafen Sachen gut ständen, 'auch alle die vom Reichs Rath, ausgenommen die in Gudtlandt, der gleichwol etliche kunig Cristiern unnd S. G. zwgleich gehuldiget habenn, unnd sunderlich S. G. offt angepotenn unnd gepetenn das sich S. G. woltenn zw kunig erwelenn lassenn, dieweill es nmb kunig Cristierns entledigung wunderlichenn stund, S. G. vor andern zu kunig begertenn, auch lieb unnd gut bey S. G. aufzwsetzenn. S. G. habens ader bisher nicht annemenn wollenn'. Jedoch da er vermerkt daß dem Kaiser daran ein Gefallen geschehe, habe er der Sache weiter nachgetrachtet nnd mit dem Grafen durch etliche verschwiegene Personen gehandelt, 'und diese nachfolgend artickell verzeiguet, wie man vermeindt das sichs begebenn wolt unnd meines vorsehens weiter solt zu handelenn sten, das gedachter graff und der Reichs Rath, dy S. G. gehuldiget habenn, Keys. May^t. und E. K. M. das kunigreich auftragenn und pfalzgraf Friderich vor einen kunig erwelenn mochten'. Die Artikel sind ihrem wesentlichen Inhalt nach in den Text S. 171 aufgenommen. Hopfensteiner führt fort: Da er den Willen der Königin nicht gewußt nnd sich der Herzog von Holstein 'noch umb das kunigreich reist', habe man die Sache nicht weiter führen können, es sei nöthig daß man daran denke den Herzog abzuhandeln. Von denen mit welchen er im Namen des

Grafen gehandelt sei für nöthig angesehen daß der König (Ferdinand?) unverzüglich eine ansehnliche Botschaft an den Herzog von Holstein schicken möchte, nm mit demselben zu handeln ('doch erstlich dieße meynnng unvormerckt') daß die Fehde aufgehoben oder in Anstand möchte gebracht werden. Da demselben nicht möglich das Königreich zu erlangen, dieweil er sich fast 'verkriegt' habe, nnd der Graf noch in allem Vortheil gegen ihn sei, so sollte er das Königreich lieber dem Kaiser oder dem Pfalzgrafen Friedrich gönnen und lieber diesen znm Nachbarn haben als den K. Christian, den Grafen, Meklenburg, einen Französischen Englischen oder anderen. 'Dann von vilen potentaten wunderlicher weiß darnach practicirt wirth'. Er, Hopfensteiner, erwarte die Botschaft des Grafen in 14 Tagen; sollte die Königin in der Zwischenzeit Botschaft schicken und er abwesend sein, so solle sie in seiner Behausung schriftlichen Bescheid finden.

Ueber den Anfang der directen Verhandlnngen zwischen Graf Christoph und dem Burgundischen Hof berichtet dann ein Actenstück im *Brüss. Arch.* '(Kn)rtze verzeichnus und begriff wie sich zwischen . . . . . Mayt. und dem hanß Burgundien etc. und . . . . . . Christoffern von Oldenburg etc. alle handlung (das kunig)reich Dennemarcken belangen, zugetragen haben', im Namen des Grafen nach dem Ende der ganzen Unternehmung aufgesetzt (Lanz, Staatsp. S. 220, giebt einen Französischen Anszug, der im Archiv bezeichnet ist: 'Translat sommaire de son escript 23. d'Octobre'). Hier heißt es: Nachdem der Graf das Reich bis halb Jütland erobert, habe er gleich, ungefähr den 27. Octob. anno 34, seinen Kanzler Mag. Melchiorn von Germanien an den Kaiser und die Burgundische Regierung abgefertigt; dieser sei den 25. Novemb. zu Bings in Hennegau angekommen und am 28. zur Audienz gelangt, habe hier die dienstliche Zuneigung des Grafen erklärt nnd schriftlich übergeben. Er habe znr Antwort erhalten: 'das Ko. Mayt. des graven etc. wolfart und glucklichen eroberung der reich Dennmarcken hochlich erfrewet seyen, sy wollen aber die letsten zwen artickel an Key. Mayt. uberschreiben, der hoffnung nnd zuversicht Key. Mayt. werden die dermassen bewegen und zu herzen foren, das der grave daruff ein behegliche antwurt bekommen werde'.

Ueber die Anträge Christophs steht hier nichts. Mochte er sich vielleicht schämen jetzt in seinem Unglück über sie zu sprechen? Von ihnen weiß aber ein Bericht zu erzählen, den Landgraf Philipp, wie er sagt von einem Glaubwürdigen aus den Niederlanden, geschrieben am ersten Montag in den Fasten (Febr. 8), erhalten hat, und den er in Abschrift dem Churf. Johann Friedrich mittheilt, Freitag nach Invocavit (Febr. 19.) 35. Gr. Christoph habe seinen Sekretär Melchior von Germanien

daselbst und ein Mandat oder Vollmacht von den Dänischen Reichsräthen überantworten lassen: 'antzaig. das der mererthail des reichs were undter ime und auch die veste stedte. So Key. Mt. wolte ine beistandt thun, so wolte er nit allein das reich Dennemarcken dem hanse zu Burgundienn anhengig machen, sondern auch das es zu ewigen zeitenn von dem hause tzu Burgundien solde tzn lehnn gehen, nnd der grave wolte es von dem hanse tzu lehenn tragenn und Kay. Mt. als einem hertzogen van Burgundienn mit pflichten und eydenn verwannt sein nnd Key. Mat. gegen den van Lubeck item den Engelesernn anhengig zu sein; er wuste auch die wege die van Lubeck tzn Kay. Mt. willen zn bringen, nnde wole begert konig Christierns dochter tzu aller befestigung der handelnng yn der ehe'. Die Königin habe den Holst. Gesandten eine Antwort gegeben die er noch nicht kenne. 'Wan nun grave Christoffer die practica wolte gelingen, so weren die von Lubeck recht an ein ohr geschlagen und mit irem aignen fette begossen . . . . . Ich vormercke in disen Nidderlanden nit das man konig Christiern gut ist oder dennselben gerne loß sehe; aber die van Lnbeck haben sich verschrieben das reich Dennemarck nndter den Engerleser zn bringen'. *Weim. Arch.*

Obschon dieser Bericht ziemlich viel später ist als die oben erwähnte Sendung des Melchior, so muß er sich doch auf diese beziehen, da nach Christophs Erzählung nachher andere Agenten für ihn in den Niederlanden thätig waren. Aber es ist möglich daß Melchior länger hier blieb nnd nicht gleich anfangs mit diesen Anträgen herausrückte.

Daß man in Lübeck davon wußte, zeigt der Bericht Hopfensteiners von Januar 10: Was das Königreich Dänemark betreffe, so sei an ihn gelangt, wie man 'auf des grafen antwerfung, so ehr durch seinen geschicktenn an E. K. Mat. hat thun lassenn, einer gnedigen unnd trostlichenn andtwurt vorhoffen ist'.

40.

Neue Verhandlungen mit H. Albrecht von Meklenburg, 1534, November.

V, Dem Entwurf znr Verpflichtungsurkunde der Städte gegen H.
S. 176 Albrecht, Aktstykker I, S. 221, entspricht der zu den Versprechungen Albrechts, ebend. S. 290 ohne Datum. Die Zeit ergiebt sich, wie schon Paludan-Müller bemerkt hat, ans den Worten im Eingang, daß die Lübecker mit H. Christian noch in Fehde sitzen 'sovele die artikel (die Befreinng Christian II.) belanget'. Dieselben Bedingungen, aber mit anderen vermehrt und mit vollständigem Eingang versehen, finden sich auch im *Rost. Arch.*, und zwar von derselben Hand geschrieben wie der Entwurf vom 14. No-

vember, so daß die Gleichzeitigkeit beider durchaus wahrscheinlich wird, die sich dann auch aus dem Inhalt ergiebt. Ob man die längere Fassung etwa als den Vorschlag der Städte, die kürzere als das Zugeständnis Albrechts auffassen muß, ist nicht ganz deutlich. Unter den hier fehlenden Bestimmungen sind manche der Art daß sie schwerlich ausfallen konnten, gerade solche die auch schon in den früheren Entwürfen vorkommen. Andere gehen freilich bedeutend darüber hinaus. Ich gebe hier was das Rostocker Exemplar mehr hat.

Entwurf zu einer Verpflichtungsurkunde H. Albrechts von Meklenburg gegen die Wendischen Städte **(1534, *Novemb.*).**

Van Gots gnaden wy Albrecht hertoge tho Mekelenborch etc. dhon kund und bekennen hirmith vor uns und unße erven, dath wy Gode almechtich thon erhen und tho gedye des gemeinen besten, unser underdanen landt und lude, uth guden orßaken und wolbedachtem gemothe, mith dem Erbaren Rade und gantzen ghemeinen stadt Lubeck sampt orhen vorwandten ock thom dele unsen underdanen, nomlich den steden Rostock Stralsundt und Wyßmar, eine christliche wolmenige ewige vorstentnisse contract und handelinge upgerichtet belevet und entslaten hebben, up nachfolgende articule und meninge.

Erstlick wille wy Godes wordt und evangelion lutter reyn und klar, wedder und jegen alle ungegrunten lere der papisten und ock szwermer, beyde hir im lande und furstendhome Meckelnborch als in Dennemarken, nevenst und lickformich unsem leven bruder heren Heinrich, hertogen tho Megkelnborch etc., unvormengt, luth der Norenbergischen wolgegrunten ordeninge, predigen und holden laten, und wes dar jegen mochte itzunder in unserm gedachten furstendhome edder in Dennemarcken im myßbruke wesen, dath wille wy gar und gantz affschaffen. Im falle ock dar de van Lubegk und upgemelte orhe vorwanten, der religion halven edder umme ander sake darinne [se] recht geduiden wolden, jenniger mathe averfallen edder susth beßwert werden, ßo wille wy unses hogesten vormogens ßie samptlich und sunderlich jegen idermennichliken dar inne helpen vortreden beschutten und hanthaben beth thom ende der sake, und keines weges vorlaten, und willen uns in den sulvigen und allen andern sachen und handelingen mith keinen potentaten hogen edder nedderigen standes vorbynden edder thohope setten, hemelich edder apenhar, ane weten und eindracht der van Lubegk und orher vorwanten, darmit disse christliche unser allersyts vorstentnisse duste steder und faster tho ewigen dagen hy dem huße Mekelenborch blyven moghe. Tho der behoff und bevestinge synt wy ock gnediger meninge alle myßhegelickelt und irrunge, ßo tuschen uns und unsen underdanen den van Rostock und Wißmar vorgangener tydt ingefallen syn mochte, gar und gantz nedder tholeggen, ock alle besweringe ßo wy derhalven edder susth in andern wegen vorgenamen tho underlaten nu und hyr nhamals. Szonderlich overst laven wy und vorspreken hy furstlichen werden und truwen, in warheit gotliches wordes, dath wy mit dem huße Burgundien und Hollandern keine vorwetinge edder huntnisse willen uprichten und bewilligen, ßo weynich durch uns als durch andere undersettede personen, wo dath denne hemelich efft apenhar geschen und practicert werden konde. Dan vele mer wo de van Lubeck mith orhen vorwanten wedder de sulvigen Hollander nha uthgange des anstandes edder ock vor der tydt tho wedderwillen und wyderinge kamen worden, als denne wille wy ohne in craft disser vorstent-

nisse gnediehlieh byplichten und tho reehtmetiger uthdracht unses vormogens helpen, als ock in allen andern billiehen saken.

Furder nha deme als oek de van Lubeek . . . . enigkeit tho erlangen (*wie Aktstykker S. 290—292)*.

Wy hebben uns oek vorspraken und afgeseecht, vorspreken und affseggen uns hir mith, dath wy im ryke Dennemarcken keine hanteringe edder kopeshandelinge dnrch nns edder de unsen jenigerleye wyse vornemen wyllen, vele weiniger den vam adel hoges edder nederigen standes tho donde gestaden, beßonder gnediehlich dar an syn, dath de adel synes ambachtes ghewarden und de kopensehop, als reeht und billieh is, by dem borgerstande, inwanern und frommeden, nha oldem herkamen, blyven moghe. Dartho willen wy keine gestrandede guder . . . . to orkunde etc. (*ebendaselbst S. 292)*.

Ueber den weitern Verlauf der Verhandlungen giebt dann das *Rost. Arch.* vollständigen Aufschluß; wozu einiges, das ich besonders bezeichne, aus dem *Lüb. Arch.* kommt.

H. Albrecht schreibt an Lübeck, Wismar, Sonntag nach Martini (Novemb. 15): Er habe ihre Antwort erhalten, wolle die Ankunft der Gesandten abwarten. *Lüb. Arch.*

'Acta Wißmarie cum principibus Magnopolen. post dietam Lubecanam Anno 1534'. Ein ausführliches Protokoll.

Donnerstag am Tage Elisabeth (Novemb. 19) sind die Gesandten der Städte Lübeck Rostock Stralsund und Wismar von Lübeck hier angekommen und Freitag (Novemb. 20) die Lübecker und Rostocker zum Herzog Albrecht gefordert. Er klagt das die Unterhandlung nicht früher zum Ziel gekommen, will der Kopenhagener und Ellenbogener Gemüthe wissen, deren Boten auf den Mittag erwartet werden. Nachmittags um 1 Uhr in der Liebfrauenkirche Besprechung in ihrer Anwesenheit. Sie erklären wie im Text S. 178 angegeben; außerdem: hätten sie 14 Tage Frist, so wollten sie Antwort bringen; zu Lübeck hätten sie von Wullenwever nnd dem Rath den Abschied erhalten daß die Knechte sollten nach Jütland gebracht werden. Um 2 Uhr diese Erklärung durch Oldendorp dem Herzog vorgetragen. Dieser antwortet nach Besprechung mit seinen Räthen und 'dem Denschen Doctor' (Wolf Gyler?): Er sei auf Lübecks Verlangen hier znr Verhandlung erschienen, nachdem dieselbe erst von jenem ausgesetzt worden; er erwarte die Städte würden ihren Versprechungen und Briefen nachkommen, lasse sich aber gefallen wenn man etwas Fruchtbares mit den Dänen nnd dem Grafen handeln könne. 'S. F. G. hadde syck erbaden in Dennemarcken syck to begeven vor 3 manten edder wor me S. F. G. vor den vienden bruken wolde, hadde des overs nein beschet krigen konen'. Darauf Besprechung der vier Städte. Rostocks Erklärung und Oldendorps Antwort wie im Text S. 178—179. An den Herzog gebracht: 'dar syck S. F. G. up de stede und der sulffen toßage, wo mit S. F. G. gemaket, wagen und henin

theen, wolden to S. F. G., oft id dersulfen gelegenheit were, gefallen gestellet hebben'. Lübeck wolle seine Knechte aufs förderlichste senden, man zweifle nicht, der Herzog werde in Dänemark mehr willkommen sein als er glaube; die Städte wollten thun was sie könnten. H. Albrecht nimmts in Bedenken.

Sonnabend (Novemb. 21) um 7 Uhr Zusammenkunft mit H. Albrecht. Dieser läßt erklären: Da die Dänen 14 Tage Zeit forderten, sei es am besten die Städte sendeten jede ein Mitglied des Rathes mit ihnen; was diese meldeten und schrieben, dem wolle er nachkommen; er fürchte sonst Hader mit dem Grafen. Jetzt hinüberzufahren sei auch nicht passend, da die Zeit des Handels mit den Holsten nahe und es Winter sei. Oldendorp im Namen der Städte: Graf Johann von Hoya möge im Namen des Herzogs hinziehen, dieser ihm Reuter und Pferde mitgeben, jede Stadt einen Rathmann senden; die Lübecker wollten an 3000 Knechte hinzuthun. Der Herzog: Es gefalle ihm nicht übel. Man begiebt sich nach der Liebfrauenkirche, wohin der Graf auf 9 Uhr bestellt ist. Die Sache wird ihm von Oldendorp vorgetragen, und nach einigen Entschuldigungen geht er darauf ein. Oldendorp empfielt die Sache nochmals dem Herzog und sie wird von diesem gebilligt; er bemerkt dabei: 'wo me mit S. F. G. ßodder pinxten gehandelt hadde und nicht ere dan am jungesten to Lub. einen aveschet gekregen, wowol S. F. G. de verzegelinghe noch nicht hadde' etc.

Sonntag (Novemb. 22) um 8 Uhr Zusammenkunft der Städte in der Kirche. Oldendorp fordert die andern auf zur Berathung über zwei Punkte: wie man die Knechte zu Lübeck aufs förderlichste nach Dänemark führen möge, 'thom anderen wo me thom gelde mochte kamen'; Rostock möge 400, Sund 400, Wismar 200 übernehmen. Rostock: Es sei vor vier Wochen darüber in Lübeck verhandelt und beschlossen daß Lübeck sie nach Fühnen übersetze; wolle sie wohl von Rostock aus übersetzen, müsse aber erst bezahlt sein. Wegen des Geldes beschlossen, daß Oldendorp und Helmke [Dannemann] nach den Städten reisen sollen; um den Rath und die Bürger zur Auslage zu persuadieren, die Gesandten wollen das fördern helfen. — Um 9 Uhr Mittheilung an die aus Lübeck Vertriebenen; s. oben Anmerkung 38. Um 3 Uhr theilt Oldendorp die Briefe mit die der Herzog und die Städte wechselseitig versiegeln sollen. Um 4 Uhr kommt H. Heinrich an.

Von diesem Tage liegt ein Bericht Oldendorps und Dannemanns an den Rath im *Lüb. Arch.*: Es sei sehr nöthig daß sie gekommen, da nicht geringe Gefahr für die Sache gewesen, wie sie der Feder nicht vertrauen können. Man möge schreiben, ob die Knechte alle nach Fühnen geschickt werden sollen, was ganz

gegen die Meinung H. Albrechts, des Grafen und Wolf Gilers sei.

Das Protokoll geht fort:

Montag nach presentationem Marie (Novemb. 23). Znsammenkunft mit H. Heinrich. Oldendorp trägt ihm zwei Artikel vor; ein dritter betrifft Rostock besonders. Da die Städte mit H. Albrecht ein Bündnis aufzurichten geneigt, welche Hülfe sich die Städte zu Heinrich versehen möchten. Würden gewiß mit Schweden zur Fehde kommen, und da sie mit Albrecht wegen Dänemark gehandelt, 'so weren se nu woll genegt syck mit dem hußo to Meckelnborgh . . . . gentzlich in fruntschop to vorwetende, und hadden derhalven vam Rade to Lubeck in bevel mit S. F. G. upt ryke Sweden to handelende': er möge ihnen Beistand thnn znr Förderung von Gottes Ehre, Wohlfahrt des gemeinen Besten, Rettung des gemeinen Kaufmanns und Beseitigung der 'geswinden Tyrannie' des Königs; sei er dazu bereit, so wollten sie es eiligst an den Rath bringen und dann weiter handeln. Die andern Städte, die eigentlich keinen Befehl haben, wollen es an die Ihrigen bringen.

Die Antwort des Herzogs wie im Text S. 180. Ich füge den Schluß hier mit den Worten des Protokolls hinzu: 'S. F. G. begerde overs noch dat ryke oder snst nichts, dat S. F. G. mit rechte eren und billicheit nicht hebben moghe . . . . . Dar id denne jo geschen muste und de stede sust to vorlykinge mit don Sweden nicht kamen konden und wen denne S. F. G. liderlyke artykele sehen mochten, de S. F. G. wurden vorgeslagen, alßdenne wolde syck S. F. G. mit byllyker andtworde unangesehen der angetageden des koninges fruntschop horen und vornemen laten'. Oldendorp dankt, will, da die andern Städte noch keinen Befehl haben, für Lübeck handeln nnd Artikel vorschlagen.

Lübeck und Rostock handeln dann über die Landtheilung und Eintracht der beiden Herzoge Albrecht nnd Heinrich.

Hiermit ist folgendes zu vergleichen:

Bernd Korn und Hinrick Boldewan schreiben an den Rath zu Rostock, Wismar, Freitag nach Elisabeth viduae (Novemb. 20): 'dat syck de handel mit unsem G. H. hertoch Albrechte des koninckrykes to Sweden halven hefft gewandelt, und willen nn wedderumb mit S. F. G. den ersten handel upt koninckryke Dennemarcken fulendigen, und des Swedenrykes halven' — um mehr Hülfe zu erlangen nnd dem Herzog Heinrich für seine Mühe bei dem Frieden ihro Dankbarkeit zu beweisen — 'gedencken se myt S. F. G. eine nie vordracht to maken und uptorichten up S. F. G. sone einer, id sy denne hertoch Magnns ofte Philippns'. Der Herzog solle sich mit den Reisigen, so viele er aufs

eiligste zusammenbringen könne, nach Dänemark begeben; Lübeck wolle seine Knechte nach Jütland schicken, habe aber verlangt daß Rostock und Wismar die Hälfte übersenden und besolden; dies haben sie abgewandt und gefordert daß man mit den 3000 Gulden zufrieden sei; doch sei darauf bestanden daß sie 400 Knechte in Besoldung nehmen. — Nachschrift: Mögen das wegen H. Heinrich geheim halten; er komme den Abend zu Wismar an.

Oldendorp und Dannemann an den Rath zu Lübeck, Rostock, Freitag nach Katharinae (Novemb. 27): Möge wenigstens 1000 Knechte schicken. Die Hauptsache, die bewußt, sei unlustig. Man müsse weiteres in der Sache thun: 'dath yo umb eines geringe wyllen, nademe dath grôteste gedan is, so sware und nutte ßake nicht fallen muste na Gades wyllen, de I. Erb. ein bestendich einhellich gemûthe vorlenen môtht dem handel ein vorsputt tho gevende'. *Lüb. Arch.*

Aus dem Protokoll des Ausschusses der 64er zu Rostock gehört folgendes hierhin:

Novemb. 22. Lübeck hat begehrt daß sie 400 Knechte übernehmen: beschlossen es nicht zu thun, da sie mehr gethan als nöthig, indem sie 4000 Gulden Zulage gaben, während Lübeck nur die Ausrüstung der Schiffe gefordert.

Novemb. 28. Auskunft über die langen Verhandlungen zu Lübeck verlangt: die Bürgerschaft gebe das Geld zur Fehde und müsse wissen was damit geschehe; man merke nicht das etwas fruchtbares geschafft werde. Aufklärung über Oldendorps Stellung verlangt; s. Band I, S. 195. — Der Rath antwortet: er sei selbst über das was in Lübeck geschehe nicht gründlich unterrichtet; Oldendorp wolle selbst antworten.

Novemb. 30. Der Lübecker Receß verlesen. Oldendorps Erklärung; s. a. a. O. Lübeck verlange durch Oldendorp und Helmke Dannemann die Uebernahme von 400 Knechten, ebenso daß man den Vertrag mit H. Albrecht wie Lübeck versiegele. Albrechts Gegenversicherung verlesen.

Decemb. 4. Versammlung der Gemeinde: die Verhandlungen zu Lübeck mitgetheilt; es sei nöthig Geld für die Fehde aufzubringen. Dem Ausschuß der 64er Vollmacht gegeben.

Decemb. 5. Verhandlung über die Versiegelung an H. Albrecht 'itzundes van Sweden up Dennemarcken gewendet'. Der Ausschuß meint es nicht abzuschlagen.

Auf diese Versammlung der Wendischen Städte im November bezieht sich ohne Zweifel die Aeusserung der Stralsunder, Aktstykker II, S. 134: ihre Gesandten hätten sich, da die Geschickten von Kopenhagen und Ellenbogen sich zu nichts verpflichten wollen, auch auf nichts eingelassen, nicht, wie

Paludan-Müller in der Anmerkung und seinem Buche I, S. 388 meint, auf eine zweite im Februar 1535, wo keine Gesandten der Dänisehen Städte anwesend waren.

Stralsund schreibt an Lübeck, Sonnabend nach Barbarae (Decemh. 5): Es könne die gewünschte Geldhülfe nicht geben; Schiffe und Volk seien zurückgekommen und forderten Bezahlung. ***Lüb. Arch.***

41.

Unterdrückung des Jütischen Aufstandes.

V, S. 187 Ueber Clements Besiegung und die weitern Ereignisse haben des Danziger Gesandten Jacob von Barthen Berichte zuerst einen näheren Aufschluß gegeben. Er hat sich über Stralsund und Lübeck nach Hamburg begeben und schreibt von hier zuerst Montag nach Circumcisionis (Januar 4), indem er einmal die Abschrift eines interessanten Briefes von Johann Rantzau über seinen Feldzug in Jütland an einen seiner Blutsverwandten mittheilt, nnd außerdem mehrere mündliche Nachrichten hinzufügt. Jenen hat Paludan-Müller in den Nachträgen zu Bd. II, S. 468 abdrucken lassen; aher auch diese verdienen aufbewahrt zu werden, wie sie mir aus dem ***Danz. Arch.*** mitgetheilt sind.

Nach einem Brief, der an den Herzog selbst solle geschrieben sein, hahe es mit Clements Gefangenschaft sich also verhalten. Er habe noch 4000 Bauern beschickt gehabt gegen Alborg zu kommen; da er nnn die Flucht genommen, habe er sich zu diesen begeben; es sei ihm aher nach dem gemeinen Dänischen Sprichwort ergangen: Verlauft mein Herr so gewinnt mein Herr. Da die Bauern merkten daß des Herzogs Volk die Oberhand habe, nahmen sie den Clement gefangen und ließen dem Hauptmann entbieten, so er sie hegnadigen wolle und nicht entgelten lassen wozu man sie aufgereizt, wollten sie den Clement ausliefern nnd alle willig sich ergeben und huldigen. Der Hauptmann ging darauf ein, ließ sich den Clement bringen und verschonte die Bauern mit Forderung des Eides. Der Herzog solle sich zu Hadersleben aufhalten.

Diese Nachrichten ergänzt Barthen in dem nächsten Brief, Schleswig, am Tage Antonii (Jannar 17). Hauptlente nnd Knechte haben hestätigt was er früher geschrieben. Die Bauern sind alle zu schuldigem Gehorsam gehracht. Es ist kein sonderlich Blutvergießen geschehen außer zu Alborg, wo alle Mannspersonen die wehrhaft und über 15 Jahr erwürgt und ihre Güter den Knechten zu Prisen gegeben sind, weil man das Städtchen mit Sturm und gewaltiger Hand hat einnehmen müssen. Mit den andern Bauern ist gnädiglich gehandelt, der gemeine Haufen fast geschont, nur die Haupt- und Befehlsleute ergriffen und am höchsten gestraft. Clement ist nach Gottorp vor den

Herzog gebracht, und nachdem er etliche Tage in einem Gemach auf dem Schloß gehalten worden, von dannen nach Flensburg geführt, wo man ihn im starken Gewölbe bewahren wird. Schiffer Hans Wilke liegt in Schleswig beim Bürgermeister in Herberge und mag in der Stadt umhergehen nach Gefallen. Das Kriegsvolk ist in Jütland in die Städte und Flecken in der Nähe der Küste vertheilt; man hat gehofft der Belt werde zufrieren und man so nach Fühnen gehen können; da aber der Winter zu weich und milde, werde man es bis zum Frühjahr anstehen lassen müssen. Das Kriegsvolk solle, wie er von einigen Hauptleuten sich habe sagen lassen, 16 Fähnlein Knechte und 4 Fähnlein Reuter betragen; doch sage man Fremden nicht gerne die Wahrheit; man spreche auch von 5 Fähnlein Knechten die über die Elbe kommen sollten. Dann wird über die Aussetzung der Hamburger Versammlung bis Oculi berichtet. Am letzten Mittwoch (Januar 13) hat der Herzog Gottorp verlassen, denkt am Tage Vincentii (Januar 22) zurückzukommen und dann, wie er höre, nach Jütland zu gehen. Des Grafen von Oldenburg Oberster über die Fußknechte Ovellacker solle mit dem Grafen in Uneinigkeit stehen und an den Herzog Briefe geschrieben haben die diesem nachgeschickt seien. Dann über des Grafen Verhalten auf der Koldinger Zusammenkunft; s. die folgende Anmerkung. Es möge ihm leicht gehen wie dem Clement, daß er von den Bauern gefangen genommen und ausgeliefert werde.

In einem spätern Brief von März 2 (oder 1, s. unten) erzählt er, daß er in Flensburg den Schiffer Clement gesehen; er könne nicht sagen, wie demüthig sich derselbe stelle gleich wie wenn ein Wolf in der Grube gefangen sitze; er sei in Alborg durch den Arm geschossen mit einem halben Haken. — Seiner Hinrichtung erwähnt Barthen nicht, die also jedenfalls später erfolgte.

Ein Bericht über Clements Besiegung ist auch einem Briefe Christian III. an H. Heinrich von Meklenburg vom 27. Decemb. eingelegt. Daß er eine Zeitlang gefangen saß 'auff eynem schloß Flenßburgk im landt zu Holstein', schreibt auch Albrecht von Beltzing an den Churf. Johann Friedrich, Febr. 22. *Weim. Arch.*

42.
Christian III. Zusammenkunft mit Graf Christoph von Oldenburg zu Kolding, 1534, December.

Ueber die Koldinger Zusammenkunft habe ich, außer dem V,
Brief Aktstykker I, S. 168 und einer weiteren Notiz bei Paludan-Müller I, S. 344 n., folgende Nachrichten benutzt. S. 189

Christian III. an Landgr. Philipp, Hadersleben, am Tage Thomae (Decemb. 21): 'Auch freuntlicher lieber ohm kunnen wir E. L. unangezeigt nit lassen, das wir ungeverlich vor dreyen

tagen grave Cristoffern von Oldenburg, den wir an nns gegleittet, zu wortt gewesen. Aber nichts anders dan stoltze und uberaus grobe ungeschickte wort van ime erlangen mugen, wie E. L. zn seiner zeit horen sollen'. (In demselben Brief dankt er, daß der Landgraf ihm 4000 Gulden habe vorstrecken wollen, die er doch für den Augenblick noch nicht branche).

In einer Schrift an die kaiserlichen Gesandten, aus dem J. 1536, *Weim. Arch.*, heißt es: 'Caussam nostram cognitioni Caesareae Majestatis omnium principum imperii Romani denique quorumcumque non suspectorum judicum arbitrio subjecimus. Nihil a comite impetrare aut obtinere potuimus preter verba contumatia. Obstinato animo ille, quasi se fortunae dominum gereret, minabatur nobis fratribusque caedem, ducatibus nostris incendia et vastationes, Caesaris et aliorum principum cognitionem fortissime contempsit'.

In einer Eingabe der Holsten während der Verhandlnng zu Hamburg im Januar 1536, Aktstykker II, S. 218, wird gesagt: Christoph habe den König einen Apfelkönig und 'lorer' (Paludan-Müller (vgl. I, S. 344) hat 'lerer' gelesen) genannt, anch die Fräulein unzüchtig angeredet.

Das letzte bestätigt Reimer Kock, wo er zum J. 1536 von dieser Zusammenkunft spricht: er erzählt, der König habe über Tisch sich wegen schlechter Bewirthnng entschuldigt und gesagt: 'so wy in unsem rauwsamen regimente seten, wolde wy wol gutliker dhon unnd nnse gelevede suster tho einem bolen schencken'. 'Hirup de grave ein groff unfledich andtwordt hefft gegeven, welck ick so nicht schriven mach; wen he tho Copenhagen qneme hedde he etc.' Derselbe erzählt die Geschichte von dem was Abends vorfiel 'alse se beide einen drunck hedden ['starcken drunck gedan' andere Handschrift]; sie erhält ihre Bestätigung durch die Spottrede welche Christoph deshalb später nach der Unterwerfung Kopenhagens hören mußte; s. die Stelle bei Paludan-Müller I, S. 345 n.

Aber auch eine Aeußerung des Grafen über die Zusammenkunft ist erhalten in dem Bericht des Claus Beselyn nnd Did. Kassel, der Gesandten Rostocks, an den Rath, Kopenhagen, Dienstag am Abend Epiphaniae 35 (Jan. 5). Sie erzählen, wie Wullenwever von dem Grafen Ausknnft verlangt über die Zusammenkunft. Dieser antwortet: es sei nichts Sonderliches gehandelt, nur verlangt daß er vom Reiche abstehen solle, da Christian von dem Reichsrath nnd gemeinem Reich gewählt; 'unde he dem heren graven enen affsnede geven nnd ene jarlix erkennen wolde; alßdenne wolde he seen wes he mit den van Lubeck to donde hedde, unde ene dat rottenest ummekeren. Darupp de here grave geantwort hadde: he begerde ko. Christierns er-

losinge nnde de duvel mochte ene erwelt hebben. Sus seghe he mit hertich Kersten nenen handel to holdende, sundern mit kertouwen unde langen spetzen'. *Rost. Arch.*

Weniger bedentend, doch der Anführung werth, ist was Stephan Hopfensteiner nach Brüssel zu berichten weiß, Einlage zu einem Brief von Jannar 10: Der Herzog habe dem Grafen viel angeboten. 'Ich acht S. F. G. hett ihm wol S. F. G. swester eine zur ehe unnd ein hertzogthum inn Dennemargkenn geben'. Der Graf habe aber vor aller Handlung den König Christian los haben wollen, und so seien sie in Unfrieden geschieden, auch die Tagleistung in den Weihnachten zu Flensburg abgeschlagen. *Brüss. Arch.*

Endlich schreibt anch der Danziger Gesandte, Jacob von Barthen, in seinem Brief von Jan. 19 hierüber: Er sei glaubwürdig berichtet, daß der Graf bei der Znsammenkunft auf nichts mehr gepocht und getrotzt als auf den Clement. *Danz. Arch.*

43.

Beabsichtigte Zusammenkunft in Flensburg, 1534, December.

Die hier einschlagenden Actenstücke im *Cass. Weim.* und *Hann. Arch.* sind folgende. V, S. 191

Lübeck an H. Heinrich, Montag nach Luciae (Decemb. 14): berichtet daß es noch keine Antwort von Graf Christoph erhalten. (Sehr begreiflich; denn erst am Abend Luciae, Decemb. 12, meldet die Stadt dem Gr. Christoph den Abschluß des Friedens und fordert ihn auf den Flensburger Tag zu besuchen; Nachricht im *Oldenb. Arch.*; das Schreiben selbst ist nach Kopenhagen abgeliefert, wo es im Archiv der frühern Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei sich finden muß, bezeichnet D. 39).

H. Heinrich an Christian III, Schwerin, Freitag nach Luciae (Decemb. 18): zeigt dies an und daß deshalb die Zeit bis zum Flensburger Tag zu knrz werde; möge den Tag erstrecken.

Christian III. an H. Heinrich, Gottorp, am Tage Johannis in Weihnachten (Decemb. 27): ist unzufrieden mit dem Aufschnb, 'das wir uns sollichs abschlags gar nicht vermutet'; habe auch erwartet daß das Compromiß vollzogen und ihm zugeschickt werde.

Derselbe an die Hess. und Lüneb. Gesandten, Gottorp, Sonntag nach der Geburt Christi (Decemb. 27): über denselben Gegenstand: 'des wir uns zu unserm teile nit versehen, dan wir alwege geneigt dasjhenig so uns von unsern herren und frennden disfals uferleget zu volnziehen'.

Lübeck an H. Heinrich, am Tage Johannis evangel. (Decemb. 27): Gr. Christoph willige in die Verhandlung, aber die Zeit sei zu kurz, der Ort Flensburg ungelegen; möge bei Chri-

stian erwirken daß eine andere Zeit und der Ort Hamburg gewählt werde.

H. Heinrich an Christian III, Mittwoch nach dem h. Christtage (Decemb. 30): meldet die Antwort der Lübecker und bittet einen Tag auf Reminiscere oder Oculi zu bestimmen.

Derselbe an H. Ernst, an demselben Tag, über diese Sache.

Die Hess. Gesandten an Lübeck, Schleswig, Freitag Circumcisionis Domini 35 (Januar 1): Sie hätten sich nach Schleswig begeben um weiteren Bescheid abzuwarten, hätten keinen erhalten; bitten jetzt denselben nach Hamburg zu senden.

Dieselben an H. Heinrich, an demselben Tag, in demselben Sinn.

Lübeck an die Hess. Gesandten, Abend Epiphaniae (Jan. 5): meldet was mit H. Heinrich zuletzt geschehen.

H. Heinrich an die Hess. Gesandten, Freitag nach Trium Regum (Jan. 8): berichtet über das was mit Lübeck nnd Christian geschehen.

Christian III. Antwort an H. Heinrich, Rendsburg, Januar 7 s. Aktstykker I, S. 306.

Lüneburg an Christian III, Donnerstag nach Oct. Trium Regum (Januar 14): Sie würden den Tag besucht haben, wenn er zu stande gekommen: sein Verlangen wegen des Compromisses hätten sie an den H. Heinrich von Meklenburg gelangen lassen. *Lüneb. Arch.*

44.

Instruction Wullenwevers und Engelstedes für die Gesandtschaft nach Dänemark, 1534, December 13.

V, S. 194 *Instruction (den[a] erbaren wisen und ersamen heren Jurgen Wullenwefer bor(germeis)ter und Gotke Engelstede Rades szendebaden na Dennemarken etc. mitgedan Luciae virginis 1534).*

Mith den van Copenhagen und Elbogen tho bandelen und eine vorwetinge npthoricbten mith Lubeck Rostock Stralßundt Wyßmar und oehren[b] anhengern.

Noemlich up bulpe und bystanth de eine dem anderen tho donde in byllichen ßaken nnd jegen averfal der wedderwertigen.

Und dath alle beßweringe in den steden beyder ßyts affgedan und by olden privilegien byr und dar entlich blyven moegbe.

Ock keinen koning tho befulborden ano weten und wyllen der van Lubeck nud ohrer vorwanten als van olders ermals gewest is.

Szo wyllen de van Lubeck ock mith keinen potentaten de wedder Dennemarken ßyn mochten sick vorbynden.

Gar an tho baugen na gelegenheyth des handels, wan men vormarckt wo ßie geßynneth ßynt, van Godtlande und dem huße tho Bergen, edder dath ßulvige beth up ein ander mal tho vorschuvende.

[a] So später ergänzt; Oldendorp schrieb 'Instruction den szendebaden'.
[b] Die übergeschriebenen e sind hier neben dem anderen Vocal gesetzt.

lthem tho horeden van dem gudtlichen handel de mith hertoch Karsten scholde vorgenamen werden, dath de Denschen stende dar inne nochmals befulborden und hy dach und nach hyr her vorschryven, ferner an hertoch Heinriche tho langende als den handelere.

Efft de grave van Oldenborch nicht wolde edder ßo ilich nicht antodrepende were, dath dennoch de anderen stende in Dennemarken dar inne befulborden und furder an den graven vorschryven und anholden mochten den dach anthonemende ane vortoegerent.

Und im falls dar eth yo mangelde an deme dath de dach keines weges bygebracht werden mochte, edder ock van hertoch Karsten affgeßlagen worde, alsdeune ferner mith dem graven van Oldenborch und Denschen stenden tho underreden, wo de toch mith dem krigeßvolcke der mathe mochte vorgenamen werden, dath men doch eins vor alle, na wyllen Gades, ko. Christiern erleddigen konde und der unlusth einen ende geven.

Item tho beradtßlagende, wo men itzunder dem Schweden na gelegenheit bejegen mochte dath he nicht inbrok dho in Dennemarken.

Mith den Rykes Raden tho handelen up den thogevogeden schaden und nadeyl dyßer und voeriger feyde.

Ock de sulvigen anthoreden, umb breve und ßegel geleyde und ehede ko. Christiern tho holden und ohne tho erleddigen, wyle hertoch Karsten ßick up ßie als der gefenknißße hovetlude in ßinem schryvende heropen und getagen hefft.

Und wo eth uth dyßem und andern mer ansproeken de gelegenheit jummer wolde lyden, were nutte tho foerderinge der ßake itlike van den untruwesten Rykes Reden hyr her tho vorschykende, ferner mith ehne tho handeln. Denne mith der wyse mach men de inwanere des rykes an ßick bringen und love maken dath oehre beste wedder beßweringe der velen koninge geßocht und gemeinth werde. Wo dath nicht geschutt, hiyfft allweghe ein unwyllich volck, ock verdechticheit und grote fare der gezwynden practyken, ßo ßie, de Rykes Reders, plegen vorthonemende wedder dath gemeyne besthe.

Item dath men ock gute acht hebbo up de hußere, weme de ingedan ßinth, und dath in ko. Christierns namen durch truwe inde hertoch Albrechte, dem graven und den steden thom besten beßettet werden, beth up erleddinge ko. Christierns und ferner handelinge.

Wo men ock de bezoldinge der knechte konde leggen up de Denschen stende, were nicht ungeraden, doch dath der halven nicht unfruntschop edder wedderwyllen angerichtet werde; welchs alles de gelegenheith dar thor stede wil wol nawyßen und leren.

Dar nu de gudtliche handell mith hertoch Karsten upt forderligste vorgenamen und ko. Christiern erloeseth mochte werden, eddor wo der halven ein weldich heertoch und rustinge scholde hygebracht werden, alßo dath hertoch Karsten in fruntschop van Dennemarken gebracht werde, edder ßnst genoch tho donde krege, ßo haddeth ßine mathe mith Bergen. Overth wo der beyderleye nicht ein geschege, ßo mußte gehandelt werden up dath huß tho Berghen inthonemende dem kopmanne und steden thom besten na rade der jennen de des ordes kundich ßint.

Mer deinstlike artikel wyl de gelegenheith der sake wol inbringen, alleinen dath de ende des gemeynen besten tho bestendigem frede wol gewarth werde.

(Enthlick, so de heren Rad(essendebaden) vorhenom(et) hy sick ethwas vinden konden dat der sache nutte unnd profitlich ock der stadt Lub. und gemenem besten vorderlich unnd thodrechlich syn mochte, des schollen ße vulle macht und danck hebben.

Tho orkunde unser stadt signet hie unden angedrucket, mandag na Lutie virginis 1534).

Concept von Oldendorps Hand im *Lüb. Arch.* Was ich zu Anfang gesetzt habe, die fünf ersten Absätze, stehen hier auf der letzten Seite, ebendort am Schluß der Satz 'Mer deinstlike — gewarth werde'. Dagegen ist das in () Eingeschlossene von anderer Hand, auf einem besondern Blättchen hinzugefügt.

45.

Verpflichtung Graf Christophs und der Städte Kopenhagen und Ellenbogen gegen Lübeck und seine Verwandten, 1535, Januar 19.

V, S. 198 Wy Cristoffer grave unde her tho Oldenborch unde Delmenhorst, van wegen unde in namen unsee gnedigen leven her vedderen koning Cristierns, unde wy van Copenhagen unde Elbogen, van wegen der gemenen stede des rykes Denmarken de wolgemelten uneenn gnedigen heren graven Cristoffer in namen koning Cristierns gesworen unde gehuldiget hebben edder eyner gnade noch sweren unde huldigen werden, bekennen unde betugen in unde mit dussem apenen breve vor uns unde alßweme, dat wy im namen der hilligen drevoldicheit, vorerst tor ere des Almechtigen, gemenem besten unde entleddinge der erbarmliken gefengknisße unses vedderen koning Cristierns, overeyngekomen unde bewilliget hebben, desser gestalt unde also, dat wy konen liden unde geven na, mit willen unde fulbordt der anderen stede des rykee, dat de eddele unde wolgeboren here, her Johan grave tor Hoya unde Brockhusen etc. van wegen der stadt Lubeck Rozstock Straßsunt Wyßmer unde ore vorwantenn schal macht unde bevel hebben, nevenst unde myt unß im ryke Denmarken getruwlich myt raden unde daden, ock in allen slothen husen unde vesten des rykes, welcke itzundt unde noch hyrnamals myt gotliker, syner leve unde der vorbenomeden stede hulpe eroverth werdenn, de getruwen hant unde slothgeloven, gelyk wy, in namen unsers her vedderen koning Cristierns wegen, hebben moge, unde de upkumste solcher huser unde dee rykes lenen scholen na alee vor dorch uns grave Cristoffer to Oldenborgk etc. unse schryvere dener unde vogede upgehaven unde entfangen werdenn, nicht anderß dan to des rikes besten unde koningk Cristierns vorlosinge schal gebruket werdenn. Wes wy overet den van Lubeck unde orhen vorwanten vor dersulven getruwen bystandt hulpe grothe geltspildinge unde moyge to behoff unde entfriginge unses leven vedderen koningk Cristierns im rike vorschreven unde vorsegelt hebben, willen wy onhe, nichtes buten beseheden, na lude unde vormoge der vorsegelinge, getruwelik stede vast unde unvorbroken vorechaffen, na allem unsem vormoge to holden. Dar ok dersulven vorschryvinge to na geschen, datsulve willen wy wandelen, eo balde se dat begeren unde in unserm vormoge ist. So willen wy ok in desser angefangenen saken mit unserm wedderwertigen nichteß handelen edder handelen laten, noch sunsth jenige sone edder afdrepent myt one maken ane weten unde willen unde fulbordt ok rade des wolgemelten her gravens thor Hoya unde der gedachten steder fulmechtigen unde bevelhebbere. Dar idt sick ok bogeve dat koningk Cristiern unse leve vedder, na willen Gades, nicht konde erleddiget werden edder sunst dodeß halven affginge, alßdenne vorseggen wy unß, keinen andern heren edder hovet dem rike to erwelen ane bywesen unde fulbordt der van Lubeck unde ore vorwanten. Desse vorgeschreven stucke unde artikule loven unde reden wy

ergenante Cristoffer grave unde here to Oldenborch unde Delmenhorst unde wy van Copenhagen unde Elbogen vor unß unde unse vorwanten den gemelten steden Lubeck unde oren vorwanten by cristliker truwe unde guden geloven stede vast unde unvorbroken wol to holden. Tho orkunde hebbe wy dessen breff myt unsen wontliken ingesegelen eyn ider part vor sick witliken laten vorsegelen. Gegeven unde geschreven to Copenhagen, des dinxtedages nach Anthonii, Anno vofffteinhundert vyff unde druttich.

Diese Abschrift übersandten die Rostocker Abgeordneten Claus Beselyn und Diderich Kassel mit einem Bericht, aus Kopenhagen, Donnerstag nach Fabiani et Sebastiani (Jannar 21). Sie melden, daß sich die Dinge da seltsam begeben, so daß man es der Feder nicht vertrauen könne, berichten über den Abfall des Schonischen Adels, Tyge Krabbes Verrätherei und die Niederlage der Knechte. Deshalb sei den Bauern und Bürgern zugestanden, so viele sie des Adels überkommen können, beim Kopf zn nehmen und anzuhalten, und haben schon einige in Seeland und Fühnen; alle Bürger in den Städten seien versammelt, bis gegen 10000 an der Zahl, wie man sage; Anderß Bilde uud Knuth Perßen seien hier bestrickt. Dagegen sei dem Grafen von Hoya, wie die mitgesandte Urknnde zeige, das Mitrathen gestattet. Der Graf wolle den Lübeckern nach der ersten Verschreibnng Helsingör einthnn, für Helsingborg sollen sie bis zur Erobernng desselben Nykjöbing haben; dafür haben sie versprochen, die znletzt geschickten zwei Fähnlein Knechte zu besolden nnd dem Grafen von Hoya das Schloß Helsingör einzuthun; sie wünschen daß die Rostocker sich zur Besoldung mitverpflichten. Ueber H. Albrechts Angelegenkeit sei ein Vertrag aufgerichtet. Es wäre gut gewesen wenn Sund und Wismar auch gekommen wären. *Rost. Arch.*

Hierhin gehört auch ein Brief der Städte Kopenhagen nnd Ellenbogen an Rostock, am Tage Blasii (Februar 3): Der Adel sei seiner Eide untreu geworden und habe sich für Christian (III.) erklärt; aber der in Seeland Laaland u. s. w. sei gefänglich eingebracht; man hofft auf Hülfe und verspricht dafür alles Gnte.

46.
Verhandlungen unter den Wendischen Städten, 1535, Januar — März.

Wenn die in der ersten Sammlung der Aktstykker aus dem Schweriner Archiv mitgetheilten zahlreichen Briefe und Berichte an H. Albrecht die Ereignisse und Zustände in Dänemark wesentlich aufklären, so geben das *Lüb.* und *Rost. Arch.* näheren Aufschluß über die gleichzeitigen Vorgänge in den Deutschen Städten. V, S. 201ff.

Ich führe folgende Stücke an:

Lübeck an Rostock, am Tage Conversionis Pauli (Januar 25): Auf das Verlangen den Joh. Oldendorp zu schicken: sie hätten ihn müssen eiligst, allen zum Besten, ja zur Rettung unserer höchsten zeitlichen Wohlfahrt, versenden.

Protokoll über eine Rathssitzung in Lübeck, Mittwoch Februar 3. Oldendorp berichtet über seine Sendung an H. Albrecht. Dieser hat folgendes vorgetragen: 1. er habe 6—7000 Pferde, 1000 Landsknechte, mit denen er sich nach Dänemark zu begeben denke; man möge Schiffe ausrüsten, die Ostsee einnehmen und ihn so von hinten decken; 2. er wolle mit seinem Bruder aus eigenem Bewege den Burgundischen Hof beschicken 'und so vele bearbeyden dath men sick ohrer der van Hollanth noch hemelick edder apenbare scholde hebbenn tho befruchten'; 3. Danzig sei zu beschicken, daß es Schweden keine Zufuhr thäte; 4. man solle auf die Behandlung des gefangenen Adels in Dänemark ein Aufsehn haben; 5. verschaffen daß Kopenhagen und Ellenbogen Kriegsschiffe rüsten; 6. die Verschreibung schicken und das Reversal empfangen; 7. Gesandte auf Donnerstag nach Esto Mihi nach Rostock schicken, wo er sich einfinden wolle; er sei mit Adel und Rentern so übereingekommen daß er sich dann sofort hin begeben könne.

Lübeck an Rostock, am Tage Blasii ep. (Februar 3): Man habe oft die Wichtigkeit der Dänischen Fehde vorgehalten, was aber nicht genug zu Herzen genommen sei, so daß die Abschiede ungewiß geblieben, Lübeck die Last fast allein trage und nicht wisse was die Rostocker zu thun geneigt seien; wünscht auf die eingeschlossenen Artikel 'eyns vor alle' ein Ende zu machen, damit man wisse zu wem man sich auf Hülfe zu verlassen habe und zu wem nicht; mit Wismar und Stralsund sei eine Zusammenkunft auf Donnerstag nach Fastnachtabend (Februar 12) festgesetzt, um den folgenden Freitag vor Invocavit zu handeln.

Die eingelegten Artikel sind: 1. Da die Schweden in Schonen eingefallen, die See einzunehmen dieser Sache und dem ausheimischen Kaufmann zum besten. 2. Daß jeder Hülfe thue seinem höchsten Vermögen nach. 3. Wegen Bezahlung der Knechte in Dänemark den endlichen Bescheid einzubringen. 4. 'De vorßegelinge mith hertogen Albrechte, welcher sich denne betherrto mith grotem schadenn unnd nadell des gemenen bestenn vorwilet, enthlich to fullenntehende und wedderumb reversale van S. F. G. to entfangende'. 5. 'Mith hern Albrechtenn to handelenn, dath S. F. G. uth egener bowechnisse sampt S. F. G. bruder als gudige middelere ynt hoff to Burgundienn schickenn unnd dorch unboßwerliche wege so vele handelenn latenn wolden, als velychte woll tho erholden ys, dat de Hollender

unßenn viandenn nicht bystundenn nnd vorscheve dedenn. So hadde men deste lichteren theganck denn geßwindenn tyrannenn tho bogegenn unnd afftobrekende'. 6. Daß der Herzog mit den Städten an Danzig schicke, um zu begehren daß die Stadt Hülfe leiste, zum mindesten den Schweden keine Hülfe noch Zufuhr thne. 7. Nach Kopenhagen und Ellenbogen wegen Schiffe zu schreiben, nm die Schwedischen Schiffe und die des Schiffer Clemens vor Danzig zn nehmen. 8. Zu überlegen was sonst zu thun. 9. Ueber die Verschreibungen des Grafen zu berathschlagen, ob mehr zn fordern n. s. w.

Anf diese Versammlung bezieht sich dann ein weiteres Protokoll des Lübecker Rathes, Mittwoch nach Invocavit (Febr. 17).

Johann Oldendorp nnd Claus Bardewick berichten:

Zunächst über die Besprechungen mit Albrecht. Sie haben ihm vorgetragen wegen der Besiegelnng, der Sendung nach Burgnnd und Danzig, weiter: 'wo de vortogeringe mitt der vorsegelinge den Lubeschen nicht mochte vorbereth werden, dewile de Sundisschen sick beth anher gheechtert'; daß der Herzog sich wegen der Religion nicht so schicke wie man gerne sähe, 'dan de Denischen jo gerne wath inth oge hebbenn wolden'. — Der Herzog antwortet: 1. 'He wolde ime ryke the Dennemarcken helppen alß id de Lubesschen gerne segen und gescheyn lathen dath id christlick nnnd godtlick sy, und will sollichs synem broder bevelen'. 2. Wolle gerne nach Burgund schicken nnd hoffe zu erhalten daß man hier weder öffentlich noch heimlich den Lübeckern etwas zufüge; da er forderte daß Lübeck auch schreibe, habe Oldendorp nein gesagt; der Herzog dann erklärt, er wolle nur schreiben wie man ihm aufgegeben; es solle lauten: daß er die Lübecker angegangen, daß sie in einen Frieden willigten wenn er solchen bei den Holländern erreichen könne, vorbehältlich was von den vier Jahren in Hamburg gehandelt; er habe erhalten daß die Holländer mittler Zeit nicht verhindert sein sollten zu segeln: ganz wie das Concept vereinbart. 3. Die Lübecker möchten mit nach Danzig schicken. 4. Er wolle den Römischen König bewegen seine Anträge in den Niederlanden zn unterstützen, ihn anch den Lübeckern zu einem gnädigen Herrn machen. 5. Er werde nach Dänemark gehen. 'Dath overst syne F. G. scholde des graffen van Old. knecht syn unde sehenn ahn dat de graffe jepe [snpe?] barnewyn unde syn by der horen und schelde sitten npp deme slothe, und syne F. G. scholde in der stadt liggen in der herberge, dath were syne meninge nicht.... und syne F. G. gedencket neyn koningk tho synde, dan wolde jo nicht gemeystert syn'. 6. Man möge ihm die Verschreibung des Grafen mittheilen; drei Artikel darin seien nicht gehalten. Bedenken wegen Helsingörs wie im Text S. 203. — Oldendorp

meint, darüber ließe sich handeln 'und dath me syner F. G. eyne kleyne thovorsicht mochte schryven, wan wy idt mit guder conscientien hebbeun mit willen ko. Christierns und der Rykesreder'.

Dann: 'De stede belangend'. Rostock wolle zwei Schiffe eine Jacht und zwei Böte in acht bis zehn Tagen ausmachen, Stralsund zwei Schiffe, auch noch eins annehmen und 200 Bootsleute, doch unbestimmt zu welcher Zeit, Wismar nichts, da es arm sei und seinen Hafen bewachen müsse; in Besolduug der Knechte und Geld wollen alle nicht willigeu, Stralsuud auch nicht in die Sendung nach Danzig uud Holland, 'lethen sick beduncken de stede scholdenth dhon'; habe auch keinen Befehl den Hamburger Tag zu besuchen; die beiden andern seien mit diesem, anch den Sendungen und der Versiegelung einverstanden. — Es ist außerdem davon die Rede, daß die Sundischen den Lübeckern einen Wagen leihen sollen um den Bürgermeister Steffen Klenckebyll aus Stettin zu holeu; und zuletzt heißt es, dieselben hätten eiuen ganzen Brief mit Artikeln aufgestellt, worauf Oldendorp geantwortet, sie möchten das mit den Lübeckern seiner Zeit verhandeln. 'Dan de Pommersschen stede werden nns de Sundesschen wedder overgeven'.

Zu dieser Versammlung gehört auch die Ausfertigung des Vertrags mit H. Albrecht vom 13. Februar, gedruckt bei Burmeister S. 181.

Daß Stralsund sich hier wiederholt weigerte die Urkunde zu vollziehen, bezeugte Claus Bardewik noch im Jahr 1542 im Lübecker Rath.

In Lübeck ward folgende Antwort an H. Albrecht entworfen (von Oldeudorps Haud): Man überschicke die Hauptversiegelung von Lübeck Rostock und Wismar vollzogen, die der Herzog von dem Rath zu Wismar erhalten werde, versehe sich auch, die Sundischen würden zuletzt auch wissen sich nachbarlich zu halten; er werde ungezweifelt die beliebte Verschreibung dagegen überreichen lassen. Er habe des Regimentes gedacht für die Zeit bis die Bestimmungen der Versiegelung wie es bei Christians Befreiung oder Tod gehalten werden solle in Kraft träten, daß es ihm zum Unglimpf gereiche und aus vielen Ursachen dem Grafen allein nicht einzuräumen sei: damit mit diesem alle Dinge aufs liudeste ohne Weiteruug und Widerwillen, sonderlich am Anfang, möchten vorgenommen werden, hätten sie, zu einem Mittelweg, an ihre Gesandten den Befehl geschrieben, dem Herzog ihren Schloßglauben einzuräumen. Sie schickten die Versiegelnug des Grafen 'und moethen umb alles besten wyllen dar inue veles dynges nicht weten edder wedderspreken'; deshalb sei sie geheim zu halten. Was Helsingör und den Zoll betreffe, worüber er im voraus eine Erklärung wolle,

so hätten sie sich entschlossen, wenn ihnen für ihren großen Schaden Gothland nnd das Haus zu Bergen brauchlich eingethan nnd zn behalten gestattet werde, sammt Bornholm das sie schon haben, so wollten sie sich um den halben Zoll und das Haus Helsingör, obschon sie ihnen verschrieben, dem Herzog und dem Reich zu Ehren, wohl so handeln lassen, daß er gutes Gefallen daran tragen und in Kraft dieses Briefes eine endliche Zuversicht hahen möge. Sie sendeten anch die Vollmacht wegen der Holländer, die sie um seinetwillen zugestanden; wenn er nun die Botschaft bald absende, könne es der Sache wohl förderlich sein. Er möge anch an den Hochmeister zn Preußen schreiben. Vor allen Dingen möge er bald nach Däncmark gehen und sehen daß die Dänischen Schiffe bald ausliefen; es fehle dort am rechten Hanpt. — Das Datum fehlt im Concept.

Man könnte zweifeln oh dieser vor andern wichtige Brief wirklich abgesandt sei, da er nicht unter den reichen Mittheilungen aus dem Schweriner Archiv pnbliciert worden ist. Doch kann leicht ein solcher einzelner Brief abhanden gekommen oder bisher zur Seite gelassen sein; die Erfahrnng lehrt zur Genüge daß anch das vollständigste nnd bestgeordnete Archiv nie alles enthält was man erwarten sollte. Eine Antwort war aber auf die unerledigt gebliebenen Anträge H. Albrechts erforderlich, und bei der Lage der Dinge ist nicht anzunchmen daß dieser Entwurf Oldendorps wesentliche Schwierigkeiten in Lübeck gefunden hat.

Auf die Versicherungsurkunde bezieht sich dann weiter:

Wismar an Rostock, Sonnabend nach Laetare (März 13): Es verhalte sich mit dem Brief an H. Albrecht so, 'dat de brief durch J. E. W. vorsegelt noch by nns is entholdenn to der behoff, wo denne de bovelich vann unnsern frundten den Luhschen genamen, dat, wanner nn hoichgedachte F. G. sine vorschrivinge let alhir inschickkenn nnd nns bohendigen tosampt etlichen also nemlich twen byreversalbriefen, wy alse denne sinen gnaden densulven brieff wedder tostellen scholenn'.

Daß die Beschlüsse der Rostocker Zusammenkunft übrigens nicht ganz nach Lübecks Wunsch ausficlen, zeigen anch die folgenden beiden Briefe:

Lübeck an Rostock, Mittwoch nach Invocavit (Februar 17): Man habe vernommen was die Gesandten zu Rostock wegen Ausrüstnng zur Seefahrt und Besoldnng der Knechte gehandelt; habe gehofft die Stadt werde sich ernstlicher beweisen, mehr Schiffe stellen, auch nach dem frühern Receß mit ihren Gesandten die Besoldnng der Knechte übernehmen; ihre Nachlässigkeit sei den Lübeckern nicht allein fremd sondern anch hoch beschwerlich; wolle nochmals ermahnt haben sich besser zu zeigen

und wenigstens drei Hauptschiffe auszurüsten; wolle die Bürde nicht mehr allein tragen.

Lübeck an Rostock, Sonntag Oculi (Februar 28): Die Stadt möge Schiffe mitschicken um den Belt einzunehmen, drei Hauptschiffe ausrüsten um die See zu behaupten.

Nach dem Protokoll der 64er zu Rostock hat schon am 18. Decemb. der Rath vorgeschlagen, um Geld aufzubringen, eine Sackzise und den 100sten Pfennig einzuführen; am 30. Januar verlangt der Ausschuß eine Rechenschaft ehe er die Schatzung bewilligen könne; da der Rath geltend macht daß das Geld eilig nöthig sei für die Fehde, schlägt er vor, aus dem Kirchensilber 3000 Gulden münzen zu lassen und dann eine Anleihe zu machen. Februar 5. 11. 16 wird über die Schatzung verhandelt, Februar 17 die Gemeinde berufen und der Antrag auf Sackzise, 100sten Pfennig etc. gestellt, der letzte bewilligt, doch so daß niemand, auch die Geistlichen nicht, ausgeschlossen sein solle.

Stralsund hat eine kriegerische Stimmung vorher kundgegeben in einem Brief an Rostock, Freitag nach Sebastiani et Fabiani (Jannar 22): 'Szo duchte unß gheraden syn dat men vor allen dinghen sich m°oth schicken mith den alderersthen szo id donlicht, den Orssundt inthonemen und dyssen sumer de kopenschop eyn tydt lanck tho water liggen to laten und mit ernsthe, dar id unßen frunden ßomede ghefylle, tho krygende'. Frägt, ob Rostock den Tag auf Oculi zu Hamburg beschicken wolle, wo der Herzog von Holstein nach Briefen an den Herzog von Preußen nichts gutes im Sinne habe.

Wenn die Stadt gleichwohl den Vertrag mit H. Albrecht nicht versiegeln wollte, so scheint der Grund in andern Verhältnissen, vielleicht in einer Rücksicht auf Graf Christoph und die Dänen zu liegen.

Endlich erwähne ich noch daß Dienstag nach Oculi (März 2) Lübeck wiederholt Rostock die Zuschickung des Dr. Oldendorp abschlägt wegen sehr wichtiger vorliegender Sachen.

47.

Gesandtschaft der Ditmarschen nach Lübeck, 1535, Februar.

V, S. 206 Diese in vieler Hinsicht interessante Sendung der Ditmarschen betrifft ein Protokoll des *Lüb. Arch.*

Anno 35. Sonnabend nach Reminiscere, Febr. 21, ist Peter Nanne mit M. Ghunter dem Sekretär des Landes zu Ditmarschen vor dem Rath erschienen; da sein Auftrag an die ganze Gemeinde gerichtet, bittet er diese zu berufen. Man erklärt sich bereit am Montag die 'olderlude (geschrieben ist: orderlude) van allen natien und amptern' zu berufen.

Montag nach Oculi, März 1, da 'de junckhern rentheners kopplude nnde olderlude van den ampten' erscheinen und der Bürgermeister J. Gerken die Ursache der Versammlung verkündigt, trägt Peter Nanne vor: Die Lübecker hätten an die 48er von Ditmarschen wegen der Tagleistung zu Hamburg auf Oculi geschrieben, wenn ihnen daran gelegen, möchten sie da auch kommen; es sei ihnen bedenklich daß man das so leicht hin geschrieben, da sie doch um der von Lübeck willen dem Herzog von Holstein feind geworden und vier Lager in ihrem Land gehalten, und obschon der Herzog sie mehrmals heschickt stille zu sitzen und Lübeck zu verlassen, er wolle einen ewigen Bestand mit ihnen machen und sie klaglos stellen und der Adel solle das mit versiegeln, er wolle es auch verbürgen 'mitt reden und steden welche se hebben wolden': so hätten sie sich doch nicht von Lübeck trennen lassen, wollten auch gerne mehr für Lübeck thun und jetzt wissen wie es stände 'nnde befrommede nicht weynich dath men ohre sake so geringe achtett'. Er ermahnt zur Eintracht und zur Ausdauer im Krieg, wie im Text.

Da die Gesandten abtreten, beräth der Rath mit den Bürgern, die auf Gerkens Antrag die im Text angeführte zustimmende Antwort geben ('indeme eth ernstlick werth angetastet').

Dann wird jenen geantwortet: Die Ditmarschen seien in dem Vertrag mit Holstein einbegriffen, nnd auch jetzt wolle man ohne sie keinen Frieden schließen; der Hamburger Tag betreffe aber blos das Reich Dänemark, wo sie wohl nichts einzusagen hätten; man habe auch an die großen Kosten gedacht welche sie voriges Jahr zu Hamburg bei der Verhandlung mit den Holländern gehabt. Man habe in dem Kriege vielen Schaden gelitten und nicht viel Hülfe gehabt wie man sich versehen. Das Land habe ihnen 5000 Gulden zugesagt, wofür man danke, möge aber noch 1000 Knechte ein zwei oder drei Monate besolden. — Die Antwort wegen der Ermahnnng zur Einigkeit und was sich daran schließt führe ich später an. Den ersten Punkt lassen die Gesandten beruhen, wegen des letzten antworten sie wie im Text schon angeführt ist: sie wollten die Lübecker nicht verlassen, 'dewile se gantz und ghar Lubisch weren, ock also dath wanner me eynem Ditmerschen dat lyff (corr.: harte) uppe snede, so scholde men doch nicht anderst dan edeel Lubisch bloth darinne vynden'.

48.

Englische Gesandte in Lübeck und Dänemark, Ende 1534.

Ueber die Anwesenheit der Englischen Gesandten in Lübeck V,
und ihre Reise mit Wullenwever nach Dänemark finde ich eine S. 209

Nachricht bei Hopfensteiner, Einlage zum Bericht von Januar 10, *Brüss. Arch.*, die man nicht wird verwerfen können.

Des Königs von England Gesandte 'meister Ritzart Kondii und meister Cristoffer Marviis' haben in den Städten 'nicht sunderlich bevehell gehabt', seien mit 'Gorgen Wollenweber' und den Lübschen Knechten nach Dänemark gereist. Man habe aber von ihnen nichts anders erfahren können als daß sie Schiffe Pferde und andere Dinge für ihren Herrn besichtigen und was ihm gefalle kaufen wollten. 'Es wirt aber vormutet das sy umb besichtigung der land unnd krige auch das krigesfo(l)ck zu vorhorenn aussein'.

Von den beiden Gesandten ergiebt sich der eine leicht als Richard Candish; Meyster Christoffell 'szeiner M^t diener' wird auch in einem Brief Melens, Aktstykker II, S. 105, genannt; der Herausgeber denkt an Christopher Mount oder Mundt, der in Herberts Leben Heinrich VIII. genannt wird. Sonst erscheint neben Candish später Edmond Bonner.

49.

Christian III. Instruction für Peter Suave zu einer Sendung an K. Heinrich VIII. von England, 1535, Januar 20.

V, S. 214 Que nos Christianus Dei gratia heres Norwegiae Slesvici Holsatiae ac Stormariae dux comes in Oldenborch et Delmenhorst ad serenissimum ac potentissimum principem Henricum ejus appellationis octavum Anglorum Francorumque regem verbotenus proferenda Petro Suavenio camere nostre secretario commisimus.

Principio volumus, ut salutetur nostro nomine reverenter et amanter serenissimus ac potentissimus rex Henricus dominus et amicus noster longe charissimus. Quod si qua in re fieri potest, ut illi quod gratum acceptumque sit faciamus, ad id nimis oppidoque propensi.

Proximum est, ut domino et amico nostro indicetur quae hic de Majestate ipsius et de Lubecensibus teneat fama. Ea vero non vulgari tantum sermone, sed et principum et amicorum litteris, ad nos ejusmodi perfertur, quod inter Majestatem Regiam et Lubecenses in aestate transacta foedus promissum sit in hanc sententiam: Majestas Regia Lubecensibus mutuo dedit viginti milia aureorum; pro compensatione illius beneficii offerunt Lubecenses domino et amico nostro quietam Danici regni possessionem. Nec scribunt solum hoc ad nos conjuncti principes, sed et capita illius contractus ex archetypo, ut videntur, descripta huc mittunt. Nos ut vulgari hominum praedicationi quam minimum hac parte fidei tribuimus, de principum etiam litteris non injuria dubitamus, propterea quod nihil verisimile videntur adserere. Ita missum huc dicti foederis exemplar Majestatem Regiam videre volumus, ut de re tota quod certum incertumve sit exploremus.

Satis scimus, nos contra dominum et amicum nostrum regem Anglorum nec verbo nec facto unquam deliquisse. Quod autem criminati sunt nos Lubecenses apud Majestatem Regiam, ut apud alios principes passim, id fecerunt quidem ut hostes, sed tamen praeter meritum nostrum et contra veritatem prorsus, adeoque necessitatem nobis imponunt, ut de tota controversia, quae inter nos et illos hac aestate in apertum bellum evasit,

quam certissima et verissima referamus ad dominum et amicum nostrum, partim ut nos de intentatis criminibus purgemus, partim ut Regiae Majestati de Lubecensium et nostro statu veritatem aperiamus.

Fridericus Danorum Gothorum et Wandalorum rex dominus et pater noster longe charissimus, nunc foeliciter quiescens, in Dania sic praefuit, ut quamquam in electivo regno tamen de continuanda successione liberis suis prospexerit. Quo loco obiter de Daniae regibus observandum est quod sequitur.

Daniae rex non nascitur, quae fere in aliis regnis consuetudo tenet, sed per liberam electionem creatur. Electionis jus a chao ferme et a temporibus Saturnis penes regni consiliarios fuit. Illi ipsi datis et signatis litteris confirmaverunt patri nostro, cum adhuc viveret et valeret, quicumque casus optimum principem e medio sustulisset, fore tamen ut uni ex liberis administratio Daniei regni concrederetur. Diploma obligatorium scriptum ac signatum apud nos extat, ut si quis de hac nostra propositione dubitet, ostendi possit et legendum expendendumque offerri.

Habuit vero in praecipua veneratione Lubecam semper et confoederatas civitates alias pater noster; illis indulgere, illis de jure suo remittere, si quando quid postulabant, libenter solebat, ut nihil omnium relinqueret intentatum, se et una liberos suos in perpetuum valituro foedere Lubecensibus adjunxit. Id hac de causa potissimum fecit, quod volebat amicos nobis adjungere, qui nos in petitione regni se vita functo juvarent.

Accidit autem, quemadmodum fere [fieri?] solet in rebus humanis: optimi patris nostri consilia pro nobis instituta in pernitiem nostram evasere. Illi enim qui nos tueri ac defendere debebant, primi omnium extitere qui impugnarent.

Dicat dominus et amicus noster hoc factum Lubecense indignum esse, si apud se expendat, nos cum tribus impuberibus fratribus defuncto patri supervivere. Si nostri rationem habere noluissent Lubecenses, debebant saltem inopi aetati et minorennibus fratribus nostris pepercisse. Illi nihil horum ad trutinam exegere. In hereditariis ducatibus nostris liberam electionem consiliariorum expectamus, cum finitimis partim foedere partim amicitia sic nobis prospeximus, ut a nullo mali quicquam eventurum sperare potuerimus, nedum timere, a Lubecensibus vero et a confoederatis urbibus maritimis aliis ea auxilia nobis summittenda fore persuasi, si quis voluisset lacessere, quae solent ab amicis et confoederatis quando opus est conferri.

Ceterum, ut semper naturali quodam odio civitates regum ac principum laborarunt, per quod factum est, quod democrateian suam non potuerunt, ut studuere, in longum latumque extendere, ita statim a morte patris nostri consilium cepere Lubecenses, non solum ut nos a Daniei regni successione arcerent, verum etiam ut hereditariis ducatibus una nos et impuberes fratres exigerent; haec belli contra nos instituendi caussa, haec occasio fuit.

Apparatus vero sic habuit. In magno silentio peditum quatuor millia et equites quingentos sibi comparavere. Qua manu Albim flumen, quod fere [a] reliqua Germania ducatus nostros avellit, improvisi et ne renunciati quidem hostes superavere. Quid verbis opus est? ut furum magis ac latronum more quam hostium nostris hominibus otium agentibus supervenerunt, ita arcem Trittow in confiniis positam et ad nos non controversiae ambiguo sed veteri jure pertinentem occupavere. Nihil factu facilius fuit. Custodita erat non [adversus] vim sed ad usum domesticum et quotidianum. Quae (?) autem non vacua et nullo praesidio defensa armatus praemeditatusque facile occupaverit?

Post illatam injuriam, arce capta, agris vastatis, supervenere litteras

hostiles, quae nos eorum quae gerebantur certiores fecere. Fama tamen denunciationem hostilem praecessit. At tum quidem veluti excitati, cum nostris quos tumultuaria opera collegimus, obviam ituri injuriae, processimus. Hostes nostri, ut qui non tam viribus quam dolis confisi fines nostros intraverant, cum viderent se subditos nostros ad rebellionem perducere non posse, quod tamen, quantum in ipsis fuit, diligenter quaesiverunt, potissimum vero postquam nos manus cogere intellexerunt, protinus ab oppugnandi instituto recesserunt.

Simul autem destinata comitiis dies appropinquare coepit, ad quam frequentes ex Dania et Norvegia consiliarii conventuri erant, ut consentientibus suffragiis, et quidem ex praescripto datarum litterarum, regem legerent, qui consiliariis ex regia sobole maxime placuisset. Hic geminam moliti injuriam Lubecenses, nos electione, electores vero imperii suo privilegio fraudare adnixi sunt.

Etenim non renunciati aut abdicti hostes militem navibus imposuere et recta cursum in Daniam instituere. Ad consimilem plane modum ibi quoque ut in Holsatia prius incustodita omnia invenere. Erant foedere Danis itidem ut nobis conjuncti Lubecenses. Nulla significatione data hostilis expeditionis, neque provocati prius aliqua injuria Danorum, Sialandiam insulam ut hostes intravere. Ibi suos proditores antea comparatos habuere ex indigenis sed vulgaribus hominibus, quorum opera statim ut insulam cepere, munitiones, non defensae praesidiis adversus vim, praeterea vero et proditas ab incolis, sine sanguine hostibus apertae sunt. Nobilitas antequam convenire potuit oppressa est. Ut plebem sibi in agris et oppidis voluntariam redderent, Lubecenses bona episcoporum et nobilium praedae esse vulgo sciverunt. Itaque cernere erat passim aedes incendi, virgines ac mulieres rapi violari, aedificia dirui, breviter omnia ista fieri quae rusticorum civili tumultu superioribus annis visa sunt in Germania, quando sublato imperandi et parendi jure omnia caedibus ac rapinis fervebant. Nihil usque sanctum, nihil tutum, nihil cuiquam proprium aut integrum fuit amplius. In quo tumultu ut minimum centum milia hominum periere.

Classis imperii Danici ad hoc comparata ut cum ingruit bellum expediatur et mare tutum reddat, quo conferri vires insulanorem possint — tota enim Dania praeter Jutiam in multas insulas divisa est —, statim ut urbs Hafnia dedita est, proditione civium ipsa quoque hostibus cessit in praedam. Cum et regni et suis navigiis essent instructi Lubecenses, adeo effecerunt custodiis portuum, ut laborantibus Sialandicis auxilia ex circumjacentibus insulis summitti non possent, simul autem et bellum civile oppressae insulae statum sic turbaret, ut divina magis quam humana ope ad recuperandum opus ese videretur.

Cymbrica chersonesus, quam Jutiam vocant, et Funia, quae partes septentrionis non ita longo intervallo inter se dissident, ot ab hostium incursionibus per omnia liberas suique plane juris fuere, tamen promissi sui et datarum patri nostro litterarum memores, ut fidem suam redimerent et regni membra hostili oppresssione divulsa colligerent, habito prius super ea re consilio, ad nos misere, qui tum in obsidenda Lubeca eramus occupati et pro [se] simul et pro oppressis per vim collegis suis, Danici regni senatoribus, nos ad acceptandum regnum vocavere. Illos secuti in Jutiam, quae Daniel regni caput est, juramenta ab episcopis proceribus nobilibus civibus ot rusticis pro veteri more majorum nostrorum qui in Dania regnarunt accepimus. Praefectus Godtlandieus, praeterea vero quotquot in Norwegia arces ac munitiones tenuere, postea pro se quisque sedulo misere et scriptis litteris confirmaverunt, se electionem, quam praecipua regni pars fecisset, ratam habere.

Haec eo dicta pertineant, quod miramur, cum omnia sic se habeant ut prius exposita sunt, quod in mentem venerit Lubecensibus, quod Majestati Regiae Anglorum, domino et amico nostro charissimo, regnum Daniae offerunt, cujus ipsi quam minimam partem possident. Quam habent, eam proditione dolis adeoque civili quodam tumultu rusticorum, non viribus aut virtute sua, consecuti sunt.

Quod ad jus attinet, nullum unquam fuit tempus, aut cujus memoriam colligant qui nunc vivunt aut etiam cujus mentionem faciant historiae, in quo Lubecenses in eligendo Danorum rege suffragium habuerint. Quod antea quoque annotatum est, electivo jure in creando rege utitur Dania, eligendi vero autoritas penes consiliarios regni jam inde ab origine prima constitit. Hac de re plenae sunt historiae, plena rerum memoria, neque vero in triviis aut compitis quicquam est cantatius aut notius.

Habent quidem Lubecenses privilegia quaedam in Dania quod ad mercimonia attinet, sed non alia ratione aut titulo quam habent ea in Anglia Francia et Russia. Quemadmodum illic non propterea reges creant quod privilegiis gaudent, ita hic nullum plane jus arrogare sibi possunt, cujus respectu regem in Dania quem velint constituere queant. Majoribus bene merentibus data sunt privilegia; quasi [quare?] si beneficium cupias pensato beneficio hostiri (?), si minores ingratos se perhibebunt, ut faciunt in praesentia, nihil vetuerit, quum [quin?] beneficium revocare liceat. Quod autem proditione dolis et civili tumuituatione aliquam regni Danici partem sibi vendicent, ea de re non deberent, si saperent, admodum sibi placere. Solent male parta plerumque prius disperire quam parta sunt. Deinde nec possident tantum quantum sibi arrogant Lubecenses. Maxima pars regni, ut supra docuimus, in nostris manibus est.

Putamus ex his constare, quod non recte faciant Lubecenses, qui regnum Danicum, per liberam electionem nostrum factum, Majestati Regiae offerunt; deinde quod offerunt etiam quietam possessionem, quam ipsi non habent, in eo non solum plus sibi sumunt quam praestare possint, sed plane dant quod ne sperant quidem se consecuturos. Si nunc porro commonstrare quaesumus, ne ex animo quidem illos offerre quod offerunt, sed ad redimendam necessitatem praesentem abuti decrevisse regia liberalitate, nimirum videmur argumento suscepto abunde satisfecisse.

Qua in re primum omnium hoc notum esse domino et amico nostro expetimus, quod Lubecenses ne potuissent quidem civilem in Dania tumultum movere, nisi titulo Christierni regis abusi fuissent. Illum sciebant ita Daniae praefuisse quamdiu praefuit, quod suppressa nobilitate plebem coluit. Proinde non parvum sui desiderium in animis vulgi reliquit. Hoc Lubecenses sic auxerunt, ut multitudini imperitae spem fecerint, si tumultuari coepisset, fore ut Christiernus liberaretur. Hac spe ad arma conclamarunt agrestres, hoc nomine urbes arces et oppida, quae defecerunt a regno, sese dediderunt. Alioquin vulgari proverbio cantatum est et usu multorum retro annorum sic cognitum, quod Cymber Germano non favet. Neque vero juramenta quae praestita sunt ab illis qui sese dediderunt Lubecensibus praestita sunt, sed Christierno. Constat igitur, Christiernum primum fuisse, cui Danicum regnum Lubecenses obtulerint.

Sed ut non habuerunt illum in suis manibus, ita ut regem constituere possent pro suo arbitratu, sic non in animum quidem induxerunt unquam, quod vellent adniti ut Christiernum liberarent. Nomine abutebantur ad excitandam seditionem in misero popello. Revera nihil aliud quam sibi regnum quaesiverunt. Argumenta ejus rei sunt, quod primi omnium Lubecenses Christiernum expulere, in capiendo non solum adjutores sed et suasores hortatoresque fuere. Accedit huc, quod privatim cum comite Christo-

phoro de Oldenborch pacti sunt Lubecenses, quo duce expeditionem in Daniam fecerunt. Illum ipsum pollicitatione regni Danici impulere ad hoc, ut se principem seditiosae militiae profiteretur. Et sibi quidem nihil aliud quam angustias maris inter Helschennore et Helschenborch una cum duabus arcibus et oppidulis se invicem respicientibus, praeterea vero et Gotlandia, reservavere. Ut ubique (?) strenui milites ita Godlandiam, quae nostra est, adjudicavere sibi, priusquam constaret aut tentatum esset, an vellat deficere. Reliquum regni corpus titulum nomen, in summa quicquid regnum fuit, comiti habendum utendumque cessere.

Porro quod maris angustias una cum duabus arcibus et oppidulis se invicem respicientibus delegere, in ea se haud dubie nihil aliud quaesivere quam quod dominari longe lateque in mari voluerunt, si quando libuisset ut occidentales a septentrionalibus commerciorum communicatione excluderent et tam hiis quam illis formidabiles essent.

Patet autem ex superioribus, comitem Christophorum in ordine secundum esse, cui Lubecenses Danici regni principatum promiserint. Nam si Christiernum restituere, fuit animus, quorum attinuit, ut cum comite privatim quemadmodum expositum est paciscerentur.

Jam comes ille, ut qui dolum ac fraudem Lubecensium perspexerit neque vero quicquam a Lubecensibus acceperit, quas occupavit malis artibus et rusticana tumultuatione arces urbes et oppida nomine Christierni regis, non Lubecensibus servat, sed pro suis defendit. Adeoque inter Lubecenses et comitem ipsum fere non magis convenit hodie quam inter elephantum et draconem. Comes in possessione est, exercitum habet in manu, vix permissurus videtur, ut Lubecenses comitati numerosius in Hafnia et Malmogia, quae munitiones regni sunt, pernoctent, nedum ut imperent et cui velint earum urbium possessionem tradere possint.

Haec adeo Lubecensis res male habet, quod vident institutum suum secus exire quam sperarint. Prima incipiendi belli deliberatio haec fuit, quod voluerunt Daniam sibi subjugare, et quemadmodum Veneti faciunt, regna principatus ac dominia subjecta habere. Si primum Daniam cum Norwegia in provincias redegissent, videbantur ad ejiciendos quoscunque finitimos principes sibi viam et gradum struxisse; hunc illis animum fuisse, prope modum irrefragabiliter convincit, quod civilem tumultuationem non in Dania solum adornarunt, verum etiam hac peste finitimos quosque ducatus ad septentrionalem oceanum sitos infecerunt; in ipsam adeo Suetiam proditores suos miserunt, qui subditos rusticos ac cives ad rebellionem sollicitarent; verum prudentia regis ipsius ignis rusticanae tumultuationis, qui jam coeperat exardescere, sopitus est. Alii itidem principes, ut necesse habent, suis rebus pro se quisque incipiunt prospicere.

Lubecenses igitur, qui nihil aliud tumultuatione sua consecuti sunt quam quod finitimos in se tam reges quam principes armarunt, aerarium suum exhauserunt, neque vero aut potentiores aut pacatiores facti sunt, postquam omnia deficiunt, huc confugiunt, ut ex aliena copia suam expleant inopiam. Regnum Daniae venum offerunt passim, in quo nec ipsi juris habent aliquid, neque verọ id quod dolis ac proditione consecuti erant nunc possident. Quantum quantum est quod a regno defecit, id comes de Oldenborch defendit pro suo. Tamen ut plures inter se principes committant qui se mutuis armis perdant, praedictis regni Danici competitoribus subinde novos alios post alios adjiciunt.

A domino et amico nostro Anglorum rege certum est illos sub nomine ac pollicitatione Daniae nihil aliud quam pecuniam venari voluisse. Si serio obtulerunt quietam Danici regni possessionem, quare non primum omnium id operam dederunt, ut Daniam subjectam aut obnoxiam haberent? Etenim

natura prius est habere quam dare. Quamobrem sacramento dicere cives Christierno jusserunt potius quam regi Anglorum, vel quid cum comite pepigerunt, antequam ad dominum et amicum nostrum mitterent? Quod visum est sibi reservarunt, regni possessionem illi totam cesserunt.

Sed sunt praeterea alii quibus offam objecerint. Miserunt enim ad electorem imperii Romani Saxonum principem Joannem Fridericum, eumque, si diis placet, ad consimilem buno modum nomine regio bonestare conati sunt, cum regni possessio maxima ex parte in nostris sit manibus. Miserunt insuper ad Albertum ducem Megalopolensem. Haec quid sunt aliud quam quod principes multos in mutuum armant exitium? Si poenitebit eorum de quibus supradictum est, fortassis imaginariae sponsae plures praeterea procos quaerent, neque enim in uno aliquo deligendo hactenus consistere potuerunt.

Et quia de jure vocatione et electione nostra, quam consiliariorum regni liberis suffragiis assequuti sumus, ante dictum est satis, cogimur nunc de instituto nostro pauca subjungere. Stat sententia: vitam ducatus et quicquid habemus rerum id perdere ac profundere volumus potius quam sedem regnumque paternum, ad quod electione libera pervenimus, e manibus dimittere. Quae sit hac de re consiliariorum Danicorum voluntas, hoc dominus et amicus noster ex ipsorum litteris intelliget.

Quod ad vires attinet, nondum ita sunt accisae fortunae nostrae, ut Lubecensibus resistere nequeamus. Habemus exercitum Germanico milite et equitatu constantem, quo simul intra portas ignavissimos mercatores continuimus, Ditmarsiensibus eruptionem molentibus obstitimus et Jutiam civilis flammae malo longe lateque accensam pacavimus. Neque vero desinet amicus Suevorum rex; in gratiam nostram infestis signis Scaniam depopulatur, fortassis jam totam nobis subjecit. Supersunt insulae una et item altera quae ab hostibus tenentur, non voluntate inhabitantium, sed vi ac violentia externi militis. Et quidem ad eas recuperandas nobis nec animus deest nec facultas. Hyems in praesentia trajectum remoratur atque opposita glacie portus inaccessos facit. Quam primum autem trajicere licebit, satis scimus nos insulanorum magno desiderio, hostium vero terrore summo mare navigaturos.

Nec est quod existimet dominus et amicus noster, Lubecam rempublicam esse Venetiis similem, quae sub se regna ducatus ac dominia contineat. Emporium est habitatum sic(?) satis, praeterea vero extructum speciosius quam firmius, quod sub Caesarea Majestate et imperio Romano tanquam domino superiore consistit, non sane, ut olim fuit, dives et opulentum, sed quod domini deinceps reges Danorum pater ac filius, Joannes nimirum et Christiernus, vehementer extenuarunt. Ad haec paucis ante annis ipsi inter se cives dissidere coeperunt. Nam quidam homines e vulgo, numero sexaginta quatuor, non versati ante in administracione reipublicae, neque vero periti rerum humanarum et qui suis aedibus non bene possunt praeesse, illi se autoritati senatus opposuere; illorum turbulentia factum est, quod ex consulibus et senatoribus, qui quae urbi utilia essent prospicere solebant, in voluntarium exilium plerique, relictis tam liberis quam conjugibus et bonis suis, se contulere. Ex consulibus alter in exilio mortem oppetiit, alter desperatis rebus, quando a nobis obsidione premebantur, adeo ut consilio seniorum viderentur opus habere, ipsis civibus postulantibus in sedem locumque est receptus. Haec forma, haec facies Lubecanae reipublicae nunc est: regnant in ea homines seditiosi; senatus autoritas, quae summa fuit prius, ea nunc nulla est fere; quodcunque collibuit, id sequitur. Hinc illa sententiarum diversitas existit: alius regnare in Dania dominum et amicum nostrum Anglorum regem fortasse velit; alius ad

Christiernum fertur; pleriqne ad comitem inelinaut; sunt qui Saxonum ducem electorem praedietis omnibus praeponunt; alii in vicinia manere malunt et Megalopolensem principem Albertum in regno confirmatum videre. Quot capita tot sensus. Suus non solum cuique mos, verum etiam sua cuique cupiditas est.

Quorsum haec tam multa de rebus ut videntur nihil ad versum pertinentibus? Nimirum omnia huc redeunt, ut videat dominus et amicus noster, quis sit hodie reipublicae Lubecanae status, et ne levissimis hominibus, si qui Majestatem ipsius contra nos sollicitent, animum inducat credere. Oppidula munita duo pro suis defendunt Lubecenses, alterum quod Danam (?) vocant, alterum cui Mollem nomen est. Haec summa imperii. Gloriantur de foedere conjunctarum urbium. Earum nulla est quae non suum habeat dominum superiorem, aliae Caesaream Majestatem et Romanum imperium, aliae principes venerantur. Deinde foederis ratio non ita se habet, ut in universum pro infragabili acceptetur a confoederatis quiequid jubent Lubecenses. Qui possunt enim id facere civitates, cum suum quoque dominum ac moderatorem praepositum habeant? Quod attinet ad commercia et maris usum, habent quaedam capita quae communiter defendunt; in ceteris quaelibet civitas sui juris est, nec fere sequitur aliud quam quod domino collibuit sub quo sita est.

Nam quod non in genere in omnia se extendat hujus foederis necessitas, praeterea vero quae vires tum Lubecensium tum ceterarum urbium sint, hinc sciri potest. Per magnam aestatis partem duobus milibus peditum et equitibus mille Lubecam obsedimus. Habitant in vicinia Amburgenses et Lunenburgenses. Sedulo operam dederunt, ut dissidium quod nobis cum Lubecensibus evenit amica compositione terminarent, aperta vi nunquam quiequam adversus nos tentarunt. Neque enim putaverunt se ex ratione foederis obligari ad hoc ut quamvis injustam Lubecensium causam defenderent. Si necessitatem respiciamus, debebant sane confoederatos adjuvasse. Etenim pontem per flumen Travam stravimus, portis obequitavimus, naves bellicas partim vi occupavimus, et quidem sine navigiis, partim incendimus, exeuntes aut intrantes maria Lubecenses in ipsis portis concidimus; tamen ausi non fuerunt ignavissimi homines in campum aut planiciem contra nos descendere. Et habebant ad duo milia peditum Germanicorum intra muros. Ab illis tentata nonnunquam eruptio est, sed infoeliciter semper. Quoties enim ad decertandum nostri obviam ivere, non aliter quam cuniculi in fossas ita se intra muros abdidere. Quid verbis [opus] est? Profecimus hac via et manu ut ex superioribus licet videre admodum parva, eo quod coacti sunt Lubecenses pacis conditiones a nobis acceptare, arcem Tritow, de qua supra demonstratum est quod praedonum magis ac furum quam hostium modo eam occupaverunt, volentes nolentes reddere. Breviter ne vestigium quidem pedis unius in hereditariis ducatibus nostris occupare potuerunt, quod se nunc habere et obtinere glorientur, ut (?) etiam a confoederatis urbibus permultis, in quibus suas factiones habuere, subinde summis auxiliis instruebantur.

Cumque haec ita se habeant quemadmodum a nobis non minus vera quam longa denarratione expositum est, rogatum volumus dominum et amicum nostrum regem Anglorum, ne super levissimos homines contra nos commoveri patiatur, quin magis ut nos fratresque nostros impuberes contra injusta civitatum arma defendat. Hoc si fecerit, a Deo et hominibus hanc laudem feret, quod videbitur demortui fratris et amici sui liberos jus phas aequum et bonum in orbe christiano pro virili parte conservare voluisse. Quod ad causam attinet, non sumus conscii nobis vel verbalis alicujus injuriae, nedum realis, qua Lubecenses unquam laeserimus. Testabuntur hoc

ipsum illustrissimi principes Henricus Megalopolensis dux et Hessiae landgravius, qui propterea quod dissidentes in gratiam arbitrii compositione redigere serio adnixi sunt, utriusque partis jura et nos usque [?] ungues digitosque noverunt. Si qua in re dubitat de jure nostro Majestas Regia, potest ad illos mittere et veritatem ipsam inquirere. Hoc adeo non refugimus nos, ut nihil aliud quam hoc fieri posse vehementer expetamus.

Quod si viginti milia aureorum sollicitum habent dominum et amicum nostrum quae Lubecensibus mutuo dedit, et videmur nos ad repetendam solutionem aliquo modo in his partibus Regiae Majestati posse subservire, faciat Majestas Regia, ut ipsius animum ac voluntatem intelligamus. Nos in omnibus quae foeliciter quiescens pater noster fecit ea procurare quae in commodum Regiae Majestatis erunt studebimus.

Ceterum si dominus et amicus noster hac justa petitione admonitione et exhortatione non movebitur, ita ut non pro nobis sed contra nos faciat, quod tamen facturum esse non speramus, nobis quidem necessitatem imponat, ut contraria auxilia despicere (?) cogamur. Quis scit aut (?) dixerit: invenerimus ea quoque fortassis alicubi. At apud alios tum reges tum principes videbitur is esse, qui tamen non est, nimirum quod rusticanis tumultibus faverit, qui pro mercatoribus contra nobilitatem decertaverit, breviter qui perniciosas omnibus in eminentia ac dignitate constitutis seditiones imperitae multitudinis non represserit, quod ex officio debet, sed concitaverit. Ad hoc enim a Deo optimo maximo potestas est, ut furori plebis indomito sint in terris qui frenum imponant.

Dicant Lubecenses quicquid velint, nos in hiis bellorum difficultatibus experientia docti sumus ut credamus et merito fidem aliis facere possimus, non hoc Lubecensibus tantum propositum fuisse, ut nos hereditariis ducatibus una cum impuberibus fratribus expellerent, verum etiam ut aliis urbibus magnis ac potentibus indicium darent ad hoc ut discerent alieno exemplo quid quaeque in suo rege aut principe designare deberet. Classicum cecinere Lubecenses, aliae civitates in Germania tacite eventum rei expectant. Si processisset institutum contra nos bellum, dubium non est quin suum quaelibet principem suscepisset lacessendum. Ita rursus civilibus armis in se ipsam versa fuisset Germania, ut fuit cum rusticorum tumultu plus centum milibus hominum periere. Et quis dixerit, quo non se tandem extendisset id malum. Nam quae ubique locorum in pejus designari (?), ea et ab exteris primum omnium in aemulationem et imitationem trahuntur.

Sed non committet dominus et amicus noster, ut in causa tam aequa et bona contra nos faciat, neque sane credimus a Majestate Regia foedus cum Lubecensibus sancitum esse, quanquam interim, haud dubie subornantibus ita procurantibusque rem Lubecensibus, nihil per Germaniam passim cantatius vulgatius[que] est, adeo etiam ut mittentibus principibus ad nos verba contractus ex originali, ut videntur, descripta pervenerint. Nos ea, non ut quibus fidem habeamus, sed quae dominum et amicum nostrum videre volumus, in praesentia mittimus eodem tenore descripta quo sunt ad nos lata. Et si in denarrando longiores fuimus, quam culpam fere cogimur ad nos recipere, tamen quod hac parte peccatum est, id nobis imputari merito non debet, quibus ad abstergendam hostium calumniam longiori excusatione utendum fuit.

Regiae Majestati inservire et pro virili parte quod gratum acceptumque sit facere nos tam sumus propensi quam qui propensissimi. Eandem Deo optimo maximo foeliciter et quidem Nestoreos in annos commendamus. Ex arce Gottorum, vigesima die Januarii, anno virginei partus 1535. (Subscriptum et signatum) Christian.

Diese interessante Instruction, auf deren Inhalt wiederholt im Text und in früheren Anmerkungen Rücksicht genommen ist, findet sich in einer Abschrift in Vol. VII der Manuscripta Zwichemiana auf der *Göttinger Bibliothek* f. 82' ff. Dieselbe ist allerdings gar sehr durch Fehler des des Lateinischen unkundigen Abschreibers entstellt; doch ließen sich die meisten einfach berichtigen; nur hie und da sind mir Zweifel geblieben die ich durch (?) angedeutet habe.

50.

Christian III. Verbindungen mit den Deutschen Fürsten, Anfang 1535.

V, Christian III. an Landgr. Philipp, Gottorp, Sonnabend nach
S. 218 Conversionis Pauli (Januar 30): Nach dem Bündnis welches sein Vater mit den Deutschen Fürsten wegen K. Christian (II.) eingegangen, habe er wiederholt um Hülfe gemahnt, von Sachsen aber nichts erhalten, 'das wir dann geschehen lassen mussen', von den andern habe er sie theilweise, ungefähr auf einen Monat bekommen; da der Landgraf nach dem Bunde solche Hülfe einzufordern habe, möge derselbe dafür sorgen daß er sie auf weitere zwei Monate erhalte. *Cass. Arch.*

Christian III. an H. Ernst, Flensburg, Aschermittwoch (Febr. 10): Der Landgraf habe für ihn Knechte angenommen; da er aber zwei starke Fähnlein aus dem Bremischen erhalte, wünsche er daß man jene laufen lasse, aber daß sie nicht den Lübeckern zuzögen. *Hann. Arch.* — L. Philipp schreibt daß das nicht gehe.

Christian III. an Landgr. Philipp, Kolding, Sonntag Oculi (Febr. 28): Er habe die Seinen nach Celle geschickt um die Landsknechte anzunehmen; bittet wiederholt die Hülfe von den Bundesverwandten zu beschaffen. *Cass. Arch.*

Christian III. an H. Ernst, Alborg, Sonnabend nach Laetare (März 13): Er habe die Mittheilung des Herzogs wegen Bothmer Schenck und anderer Reuter erfahren. 'Mugen E. L. darut in warheit nit pergen, das wir die gantze zeit unser krigsubung nit so hoch oder hart geenget dan uns diser zeit mit stillung obgemelter reuter fallen thut'. Bisher sei er im stande gewesen seine Reuter zu bezahlen und werde es auch noch eine Zeitlang aushalten; jetzt seien ihm aber 'sunderlich zu forderung und anstellung etlicher anschlege, die uns, gelibt es Got, zu guten gereichen sollen, fast unversehens ein mercklich ausgeben grosser summa geldes auf die handt gefallen', und er dadurch verhindert worden jene Reuter zu bezahlen; habe gehofft sie würden es eine Zeitlang stehen lassen; der Herzog möge für ihn eine Summe

Geldes aufnehmen um die Bezahlung zu geben. — Ueber die Unzufriedenheit der Reuter vgl. die Nachrichten Aktstykker I, S. 363. 365.

Derselbe an denselben, Mittwoch in den Ostern (März 31): entschuldigt daß er nicht zahlen könne; er habe 14 Fähnlein Knechte und 600 Reuter nach Fühnen gesandt; ebenso, Hadersleben Donnerstag nach Ostern (April 1): wiederholt die Entschuldigung und bittet mehr Kraut zu senden; ebenso, Gottorp, Freitag nach Cantate (April 30): bittet 400 Centner gutes Pulver zu besorgen, hofft daß es nicht nöthig sein werde das Geld an Anhalt und Mansfeld zurückzugeben; in einer Nachschrift: der Graf von Schauenburg solle eine Zusammenkunft mit Lübeck und andern Städten gehabt haben; ebenso, Gottorp, Montag nach Vocem Iucunditatis (Mai 3): empfielt den Gebhard Schencken, den er beauftragt ihm Reuter zuzuführen. — *Hann. Arch.*

Jobst von Hoya an H. Ernst, Donnerstag nach Judica (März 18): Auf die Aufforderung welche dieser und Landgr. Philipp an ihn haben ergehen lassen, seinen Bruder als Vasallen der Fürsten von der Unterstützung der Lübecker abzuhalten, erwiedert er: Johann habe erklärt: obschon er König Friedrich (I.) und Christian (III.) 10 Jahre lang gedient, sei er in diesem Kriege seines Dienstes beraubt und die Ehre und der Vortheil desselben andern gegönnt worden und so sei er gegen jenen unverpflichtet; gegen die Lübecker sei er noch ungebunden, man habe ihn in Schweden schlecht behandelt, und was er thun werde, laufe nicht gegen seine Lehnspflicht. *Hann. Arch.*

H. Ernst an B. Franz von Münster, Celle, Donnerstag nach Ostern (April 1): zeigt an daß Lübeck und Graf Christoph ins Münstersche Hauptleute geschickt um Knechte zu werben. *Münst. Arch.*

B. Franz von Münster an H. Ernst, Sonntag Quasimodogeniti (April 4): Auf seine Erinnerung auf die Werbungen des Ubelacker zu achten habe er Befehl gegeben Aufsicht zu haben. *Hann. Arch.*

Christian III. an B. Franz von Münster, Mittwoch nach Quasimodogeniti (April 7): Da er gehört daß Lübeck den Evert Ovellacker und andere ins Münstersche gesandt um Knechte zu werben, bittet er es zu verhindern; erinnert an das was der Bischof früher dem Stedinck und seinem Gesandten Melchior Rantzau versprochen, ihm wissen zu lassen wenn ein Theil der Knechte entlassen werden solle. *Münst. Arch.*

Der Sendung Uttenhovens an die Churfürsten von Brandenburg und Mainz gedenkt Landgr. Philipp in einem Schreiben

an H. Ernst vom 21. Jnni. Der Chnrf. Johann Friedrich von Sachsen schreibt Juli 8: 'Nachdeme wir aber vormerken das Ko. W. van wegen irer landschafft auch das sein Ko. W. van den eurfursten Meinz nnd Brandenbnrgk auffgeruckt, das er bei denen damit er der walh halben wider sie vorpunden hulff suchen thete, besnndere beschwerung hete, das Jr K. W. van seinen freunden und eynungsverwanten ferner in iren Ko. W. obligen solt vorlassen werden'. Daß Christian III. einen Bund mit Brandenburg Mainz nnd Herzog Georg von Sachsen geschlossen habe, will der Danziger Gesandte Jacob von Barthen, in einem Brief vom 22. Mai, wissen. Von jenen war wenigstens ein Gesandter bei Christian; s. die folgende Anmerkung.

Hier erwähne ich noch einen Brief

Jacob Putkammers an Christian III, Koningesberge, Montag nach Exandi (Mai 10): Er habe früher berichtet was er bei den Fürsten von Stettin und Pommern und dem Herzog von Preußen ausgerichtet; seitdem habe er von dem Grafen 'tho Nowgarden' 3000 Gulden erhalten Christian zum Besten und zur Ausrüstung der Schiffe, wofür er seine Freunde zu Bürgen gesetzt die er und sein Bruder schadlos halten will; sie beide hätten außerdem 800 Gulden hergeliehen und dies alles sei dem Herzog von Preußen überantwortet. Er habe anch 30 Edelleute angenommen und andere Kriegsleute aufgebracht. 117 Pfund Silber liegen bei Jost von Dewetzen; wenn der König die Verschreibungen schicke, könne er das Geld erhalten. *Rost. Arch.*

51.

Christian III. Rüstungen und Unternehmungen im Frühjahr 1535.

V, Die Bestimmnng der Chronologie macht in dieser Zeit man-
S. 220 che Schwierigkeit, die zn heben Paludan-Müller in der ausführlichen Anmerkung I, S. 410 f. nicht gelungen ist, und die auch durch mehrere interessante Nachrichten die ich hinzufügen kann nicht beseitigt, fast vermehrt wird. Nach dem Itinerar, das sich aus den Urkunden in dem alten Registranten 'Tegnelser over alle Lande', Danske Magazin 3. IV, S. 190 ff., ergiebt, war Christian III. am 7. März und den folgenden Tagen zu Wiborg, dagegen am 1. noch zu Kolding, am 4. zn Aarhnus; es mag sein daß, wie Paludan-Müller sagt, der Fürst nnd die Kanzlei nicht immer an demselben Orte verweilten, im ganzen müssen wir doch annehmen, und finden es auch sonst bestätigt, daß die in seinem Namen ausgefertigten Urkunden nnd Briefe den Ort nennen wo er sich wirklich an den hetreffenden Tagen aufhielt. Ein von jenem S. 410 angeführter Brief bestätigt anch daß Christian III. am 8. März zn Wiborg war; nnd hier soll derselbe an diesem Tage die Hnldigung empfangen haben (ebend. S. 401).

Dagegen setzt allerdings der Dauziger Gesandte, Jacob von Bartheu, dies gerade 8 Tage früher; in einem Brief Dienstag nach Oculi (März 2) sagt er, sie seien vor 3 Tagen in Wiborg angekommen, die Huldigung gestern erfolgt. Da jedoch vom 28. Febr. auch noch ein Brief an Laudgr. Philipp aus Kolding datiert, so glaube ich daß hier ein Irrthum angenommen, und der Brief auf Dienstag nach Laetare (März 9) verlegt werden muß.

Bartheu erzählt, daß er auf dem Wege den Knechten begegnet sei welche über Alsen nach Fühnen gehen sollten, einem Fähnlein zu Hadersleben, 5 zu Kolding, 2 zwischen Weile und Horseus; wenigsteus das letzte muß dann in die ersten Tage des März fallen. In dem spätern Brief von März 30 sagt er, die Truppeu seien vor ungefähr 8 Tageu nach Fühnen gegangen; dies ist jedenfalls ungenau, da die von ihm erzählte Schlacht am 20. März statt hatte. Sehr viel früher will aber auch Paludan-Müller die Sache nicht setzen, da ein Brief von März 17 erst der Sendung nach Sonderburg, nicht des Uebergangs nach Fühnen gedenkt; derselbe erwähnt auch der Knechte die zu Grenaa lagen.

Damit ist aber wieder in Widerspruch ein Brief des Albrecht von Beltzkow[1] an Churf. Johann Friedrich, Gryndow (d.i. Grenaa), Montag nach Reminiscere (Febr. 22), *Weim. Arch.* Nachdem er von Clements Gefangennahme erzählt (s. oben S. 377) fährt er fort: Christian III. habe 5 Fähnlein Knechte nach Schweden gefertigt und ihn zum Hauptmann gemacht. 'So den Lubischen die haut noch guken werde, wyr wollen unß mit inen kratzen'. Die Holläuder würden 28 Schiffe mit Kriegsvolk und Geschütz zur Hülfe senden. 'Es hat auch meyn gn. h. kuning acht fendlein knecht und Christoff von Feltheym mit vyrhundert woll geruster pferde dunerstagß nach Invocavit (Febr. 18) zu Sunderborgk zu schyff gaen nnd in Funen ubersetzeu lassenn'. Hvitfelds Angabe S. 1444, daß der Uebergang schon im Januar geschehen, ist also jedenfalls unrichtig. Man könnte meinen, daß auch Beltzing sich geirrt, etwa den Abmarsch aus Jütland mit dem Uebergang selbst verwechselt, oder wie Herr Paludan-Müller mir brieflich äußert, die Absicht für die That genommen habe; er meint, Beltzing habe am 22. Febr. zu Grenaa die am 18. von Alsen aus geschehene Landung noch gar nicht wisseu können. Doch ist seine Angabe zu genau um sich bei solchen Möglichkeiten zu beruhigen, und jedenfalls nicht wahrscheinlich, daß

[1] So schreibt er sich hier, in einem spätern Brief, Lunden, am Tage Visitationis Mariae (Juli 2) 'Albrecht von Beltzyngk, beider konige Dennemarcken unnd Schweden obrister uber das krigesvolck in Schonen'. In den Actenstücken bei Cornelius wird der Name Beltzigk oder auch Pelzick geschrieben, S. 239. 240.

wenn der Uebergang schon damals fest beschlossen war, er bis gegen die Mitte des März verschoben ward. Schon im Januar schreibt Christian III. an den König von England, daß er nur auf mildes Wetter warte um die Inseln anzugreifen. Ich glaube deshalb annehmen zu müssen, daß der Uebergang nicht auf einmal erfolgte, ein Theil schon Ende Februar, ein anderer erst im März auf Fühnen erschien. Dies scheint dadurch Bestätigung zu erhalten, daß Christian III. in seinem Brief vom 31. März (s. die vorige Anmerkung) seine Macht in Fühnen auf 14 Fähnlein Knechte und 600 Reuter angiebt, bedeutend mehr als Beltzing nennt, aber auch mehr als Paludan-Müller gelten lassen will, da in der Schlacht am Ochsenberg nur 8 Fähnlein gewesen.

Aus dem ersten der angeführten Briefe Barthens theile ich folgende Nachrichten mit.

Zu Wiborg sind sie vor drei Tagen angekommen, woselbst alle Bischöfe Räthe und Vögte der Bauern, 'welche man bei uns Schulzen heißt', und die Städte verschrieben worden, um ein Landgedinge zu halten und dem Herrn zu schwören. Das ist gestern geschehen, also daß die aufrührerischen Bauern wieder aufs neue den Eid der Huldigung gethan, die andern aber, die festgehalten, haben sammt den Bischöfen und Reichsräthen, den Eid allein wieder erneuert, daß sie den Eid, so sie gethan, wieder getreulich halten wollten die Tage ihres Lebens. — Christian werde etliche Tage hier verziehen und einen jeglichen hören, was er zu klagen hat und ihm zu seinem Recht verhelfen, wie er denn diesen Tag angehoben Recht zu sitzen und mitzutheilen. Der Bischöfe sind sechs, vier aus Jütland, einer aus Seeland von Rotskild (von diesem heißt es in dem vorhergehenden Brief von Januar 31, daß er zu Herr M. Gude (Göje) Hauptmann auf Kolding gekommen sei des Herzogs Gnade suchend), und einer aus Fühnen, und der Bischof aus Seeland hat des Bischofs von Schonen Vollmacht in dieser Sache. — Dann über den Zug nach Fühnen und die Knechte. Letzten Freitag ist Melchior Rantzau von dem Hofe zu Burgund zurückgekehrt. Es kommen auch wieder neue Knechte ins Land; denn der Landgraf von Hessen schickt noch 800 Knechte, von welchen man hofft, daß sie diese Stunde würden im Lande zu Holstein sein. So haben auch ausgeschickte Hauptleute drei Fähnlein Knechte angenommen, welche auch allgerade über die Elbe sein sollen. — Von den Schwedischen auf der Schonseite habe er gehört, daß sie auf Falsterbede der Lübecker Buden niedergerissen und verbrannt, aber der Danziger und ihrer anderer Freunde Buden haben sie stehen lassen. Auf Verlangen des Königs von Schweden sind zwei Fähnlein Knechte auf die Schonseite gesandt. Aber sie haben eine Zeitlang keinen Wind gehabt; auch sind die Feinde

stark in der See. Doch würden sie hinüber müssen, sobald sie guten Wind kriegen würden. — Von dem Grafen sage man Wnnder, wie er in Seeland mit dem Adel umgehen und handeln solle, nachdem die auf Schonen abgefallen. Denn so viele noch vorhanden gewesen, hat er alle gefänglich annehmen lassen. Die andern aber so weggeflohen, derselhen Güter Weib und Kind soll er den Knechten Bürgern nnd Bauern zu Pris und eigen gegeben haben. Und hat den jungen Knaben die beiden vordersten Finger an der Hand um ihrer Eltern Meineid willen abhanen lassen. Auf Dracksholm, welches Schloß der Graf dem Bischof von Rotschiel mit dem ersten gelassen, sind etliche vom Adel geflohen und halten es mit Gewalt wider den Grafen. Denn wiewohl es der Graf stark belegt gehabt von allen Seiten mit Knechten Bürgern nnd Banern, so daß etliche Knechte nicht haben können darauf kommen, welche auf Begehr des Bischofs von Seeland dem Schloß zn Hülfe geschickt, so hat er dennoch denselben nichts anhaben können, sondern hat es verlassen und vergeblich abziehen müssen.

Was den angesetzten Tag zn Hamburg betreffe, so haben sich die von Hambnrg erstlich beschwert, sich besorgend vor einem Ueberfall des fremden Volks so dahin kommen möchte, und derwegen geheten die Malstätte zu verändern. Worauf Christian III. geantwortet, daß dasselbe nicht bei ihm, sondern bei den Herren Unterhändlern stände, was die darin thun nnd lassen würden, sollte ihm wohlgefallen. Der H. von Meklenburg hat sich an Hamburg gewandt, dies wieder an Christian geschriehen, daß man den Tag nicht gänzlich habe abschlagen, sondern nur um eine andere Malstätte bitten wollen; bestehe er aber darauf, wolle man gerne willfährig sein. Der Herzog hat es den Unterhändlern, diese Lübeck und dem Grafen angezeigt. Man erwarte die Antwort, aber etliche meinten, daß nichts darans werde, sondern das Schwert die Sache entscheiden müsse.

Daran schließt sich

***Jacobs von Barthen Brief an den Danziger Rath, Hadersleben*, 1535, *März* 30.**[1]

. . . . Dat ick vam fornemsten anheve, soll ick E. W. nicht bergen, dat K. D. volck vor acht dagen alle woll beholden syn overkamen in Funenn unnd darsulvigest over twee mielen im lande fortgerucket, ehr dan se erkeynen mynschenn tho sehende gekregen. Darmede se aver bescheidt hebben muchten, wo id im lande thosthunde, heft her Johan Rantzow, overster feldthovetman eynen jungen uthgeschicket umme eynen buren tho holenn, welcken se derhalven fragen muchten. Disse junge is in der fiende hende ge-

[1] Den Anfang hat Paludan-Müller II, S. 472 abdrucken lassen, den ich aber des Zusammenhangs halber hier wiederhole.

fallen unnd gefragt worden, wo starck myns gn. hern kriegßvolck im lande were. Unnd als se uth em versthandenn, dat dar tegen . . fenlyn knechte unnd twee fenlin ruter to hope, baven er verhopen, hebben se sick hy eyn grot morast in eynen fordeyll begevenn; de unßern aver trecken nichts dester weiniger for sick umme datsulvige morast, den fend tho soken. Als dit nu de fiende vormercken, breken se von dar up unnd wiken tho rugge nach eynem stedeken Assenisse genhomet, sick villichte darynne up wider hulpe tho enthoidend. Indem aver de unßern alßo for sick teben, kriegen se einen eddelman van den fienden gefangen. De beriehtet se, wat sick mit dem jungen thogedregen unnd dat de fiende in dat gedachte stedeken tho rugge geweken. Dar was nu keyn hopenyng meher forhanden, dat des dages erkeyn angrep mit den fienden geschen solde. Besonder eyn reißig knecht ritt ungeferlick up eynen berg, sick nah den fienden ummethosehende, unnd wert gewar, dat se nach nicht dat stedeken afgelangst. Dar staken de reißiger de gulen ann unnd ilen den fienden nah unnd leggen van dem hupen an landtßknechten horgern unnd buren in de 1500 ernedder. Unße knechte hadden denn reißigers up eyn halff miel nah kum vholgen konnen, als de reißigers dissen scharmutzel geholdenn. Der buren und horger sollen woll in de 20000 bi eynander syn gewesen, welck eyn mennigs wedder up Schon nach in Guidland bi eynander gesehen worden; van dissen weinich mede in de stadt gekamen, de meysten syn tho lande werts hen unnd her ingelopen, glicks wo de vorschuchterden honer. Der fiende landtzknechts aver sin veer fenlin gewesen. Alßo stridet de Allerhochste schinbarlick mit dem lovelicken fursten unnd konige, dat de fiende de flucht nehmen, ehe se syner K. D. kriegßvolck recht to sichte krigen. Nu hebben de unßern dat gemelte stedeken Assenisse beleeht und hebben etlick schwer geschutt nah gekregen, darmede se id snivige bescheten und stormen werden. Dewiell aver dit stedeken an der see helegen, sollen de Lubeschen woll mit 14 schepen kleyn unnd groth dar by liggen, de knechte villichte daryn tho nehmen, so se dat stedeken nicht lenger worden holden konnen unnd mit ennen darvan tho lopen. Aver man verhapt tho Gade, dat id ennen feilen wert. Dan K. D. heft in de 9 geruste schepe tho orleien an hoiers jachten unnd craveln, de werden desulvigen schepe anfallenn. Wo danne dit alles toger kegenwardigen woll wert wider weten tho berichten, dat he my tho donde belavet, so id E. W. van ems werden syn begerend. He is aver van K. D. an den hertogen tho Prußen afgeferdiget, unnd is eyner vam adell, de nicht de geringste hy K. D. tho synde vermerckt wert...... Fernsr wyll ick E. W. mit korte unße Guidlandesche reiße antogen. Van Wiborch sie wie wider nah Alborch getagen, worsulvigest K. D. de borgere, so in dem storm unnd geweidigen erovering der stadt nach by ieven bleven, weleker wor bi veftich syn sollen, wedder tho gnaden angenahmen, unnd se alle sampt nicht alleyn mit dem leven, welcker se als meynedische unnd uproresche verfallen gewesen, begnadiget, sonder ennen ock alle ere gudere, beide liggende unnd farende have, so nach thor stede gewesen, on all wider entgeldung fri unnd quit gegeven; alleyn mit dem forbehold, so K. D. in thokunftigen tyden eyn hus in de stadt leggen edder de stadt sunst bevehstigen wurde, dat se alßdenne thom gedechtnus eyn rundell an dem huse edder an der stadt eyn stucke walles mede upforen solden. Als aver K. D. disser snivigen stadt saken halven mit den Rickßredern im rade geseten, is under andern, wo ick van eynenn edellman, weleke id mede angehort, bericht, gedacht worden, dat de Ansesehen stede ere privilegien unnd frigeheiden, so se tho Alborch gehat, vorfallen. Wortho de lovelicke konyngk geanthwart: de van Dantzigk dennach uthgenahmen, welcht sick in dissem geschwinden krigßgelopen kegen syne K. D. unnd dat ricke van Denne-

marcken als de frunde der billicheit geholden. Worath E. W. woll hebben tho ermeten, wat vor eynen gnedigen hern unnd naber E. W. an syner K. D. im rike van D. hebben werden, so de Allerhochste en wider dar tho vorhelpen insetten unnd hestedigen wert. Van Alborch begeve wie uns wedder tho rugge nah Arhusen, worsnlvigest my K. D. eyno fast schware hodeschap forgeholden. Dan als ick my ungeferlick in syner K. D. sall uefen andern verfoget unud he myuer ansichtig wart, rep he my tho sick, bott my de hand unnd sprack: 'De hern van Dantzigk hebben den van Lubeck etlick dnsend gulden thogeschicket'. Wortho ick in der ile upt beste, so my thogefallen, geanthwart nnnd gebeden, dat eyn sodant K. D. in keyn wege geloven woldenn; dan wor solden E. W. der van Lubeck unbillige handling mit gelde fordern? Dewiell E. W. daran van anbeginna eynen mereklicken vordret nnnd mißfallen gedregen, unnd derhalven ock myn gering perßon an K. D. afgeferdiget. Darup K. D. wedderumme gesecht: 'Id heft sick aver de Gemeynde wedder E. Erharn Radt upgelehnet'. Welckt iek ock nicht tho geloven geheden. Dan de gemeyne man wer der mathen in kort vorscheneu jaren van K. M. tho Polen getuchtiget unnd gestraffet, dat se sick nicht liehtlich wedderumme an der ordentlicken overicheit vergripen unnd des regiments understhann werden. Id seden aver vaken loße lude falssche ertichtede tydyng van sick, wo se gerne segenn. *(Der König habe aber darauf nichts geantwortet, sich aber so gnädig bewiesen, daß er jene Rede offenbar für eine Erdichtung hält).* Negstvorscheneu donnersdags [März 25] aver is forgemelte toger kegenwardigen van F. D. nth Prusen, an welcken he nu wedderumme afgeferdiget, gekamen, unnd heft K. D. in dussem fall dermaten berichtet, dat he eyn gudt hegnoge daran gedregen. Im stillen frigedage [März 26] sin wie wedderumme alhir kegeu Haderschieff ankamen, worsulvigest man vormeint, dat K. D. mit dem have woll eyne thidt lang stille liggen wert. — Id heft K. D. in veer steden in Gnidland etlicke dage mit den Dentsschen reden recht geseten, eynen jedern so tho klageu gchat gnedigliek gehort unnd tho rechte verholpenu, on erckeyn ansehend der perßonen. Wodurch K. D. der horgern unnd huren gemote der maten kegen sick hewagen unnd getageu, dat se itzundes lieff unnd gudt hi em npsetten wurden, ehr se wedder van eme fallen wurdenn. Dan wat se an dem olden gefangenen konyngk Christiern gesocht, dat se wedder der bischoppe unnd adells besehwering eynen schern unnd schut hebben muchten, datsulvige hebben an dissen . . . furstenn gespurt unnd befunden. So dat id dar for tho holden, dat K. D. dat land mit etlick dnsend mannen nicht dermathen bevehstigeu konnen, als mit dissem geholdenem gerichte. — Id overkompt aver K. D. eynen mercklicken schat uth Gnidland an snlver unnd osseu van den huren de Clementen higefallen. So dat ick vau eynem secretarien gehort, wo dat da Denssche herr, so vam konige dartho verordnet dat he de schattyng samlen sall, gesecht heft, dat K. D. de kriegßlnde, so etlicke mante an erer besoldyng tho achter gewesen, entrichten, unnd den krieg nach eyn gantz yar foren worde konnen. — Van Marcus Meier secht man dat he wedder loß syn sall, nnnd is alßo thogangen. Van Helsschenborch is he kegen Warborch npt schlot verlecht gewesen. Darsulvigst heft he sick der maten mit worden unnd geloften kegen denn hovetman geschicket, dat he enn in keyn hart gefengnus gesettet, sonder in eynem erlicken gemske frieh unnd loß gahen laten unnd alleyn mit tween hodern verwachten. Unnd wo denne de untruw itznndes in der weridt fast gemeyn is, so dat de hodere tho tyden woll ander hoder bedurffen, hebben siek disse heyden hoders vann Mareus Meyer mit guden worden unnd groten vorheisschingen verleiden laten, dat se sampt Marcus Meier mit etlickeu im stedeken by dem sehlate gelegeu eyn heimlick ver-

bundtnus wedder denn hovetman up dem schlate gemaket. Desulvigen hebben se in Marcus Meiere gemake heimlick hy nachtschlapender thidt mit stricken durch eyn fenster hennup gehalet. Als nu de hovetman van dem schlate des negsten morgens ungeferlick afgangen, is Marcus Meyer mit synen gesellen uth synem gemake herut gefallen unnd hebben dat schlat ingenahmen. Da dit de hovetman vernahmen, heft he sick mit eynem bote darvan gemaket. Alßo is nu Marcus Meyer schlather tho Warborch worden, mit vergetyng eyner eren und gelofte, so he dem hovetman gedann. Aver eyne sthunde, wo man secht, wert id alles betalen . . . . . .

Aus einem dritten Bericht desselben, Hadersleben, Sonntag Jubilate (April 18), ist folgendes anzuführen:

Er habe den Herzog Christian gebeten sich bei dem Könige von Schweden dafür zu verwenden daß dieser den Danziger Bürgern schon mehrmals zugefügten Schaden vergütige; der Herzog habe das zu thun versprochen. — Das Heer Christians belagere noch Assens; Nigeborch (Nyborg) sei verbrannt, wo vorher sein Volk durch Verrätherei und Untreue der Bürger niedergelegt. Alle Städte und Flecken im Lande haben sich sammt der Bauernschaft ergeben bis auf zwei Städte Assens und Schwineborch (Svendborg) und das Schloß Nigeborch. Ein Fähnlein Knechte sei wieder ins Land gekommen; ein Bote habe gemeldet daß noch zwei zu haben wären. Der König habe geäußert daß er bald 40 Schiffe haben werde. 'Ock secht man van veerteyn schepen, so uth Schweden sampt den Prusen schepen, an Guidland sollen ankamen syn. Van den Hollandeschen schepen hort man nach nichts, man vorhapt sick aver gewißlick se werden nicht lang uthebliven. Veer fenlyn knechte heft K. D. dem konig tho Schweden up der Schonsiede tho hulpe overschickt. — Wider soll ick E. W. nicht verentholdenn, dat de churfurst van Brandenborch eynen dapfferen man her geschicket an K. D. mit nahmen doctor Johan Carion[1]; disse heft sick kegen eynen fornhemlicken man, de id my wider nahgesecht, horen latenn, wo dat hertoch Albrecht van Mekelborch in korten tyden by dem churf. gewesen sie unnd by eme rath gesocht als by synem ehelich gemahel hern vader, aff he dat konigrick vann Dennem. annehmen solde. Darup eme de churf. eyn kort anthwort gegeven, he solde nach dit jar hertoch van Mekelb. bliven. Darmede weer he van dem churf. des avendes gangen unnd hadde sick des negstenn morgens froe heimlick ungesegent darvan gemakt. Als dit darnach an den churf. gelanget, solde he gesecht hebben: "Laet en hen tehen, geit id eme woll, so wyll ick nicht

[1] Nach Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten . . . mit H. Albrecht von Preußen S. 153 hatte er auch Aufträge von H. Albrecht von Preußen. Doch scheint dies eine Nebensache gewesen zu sein; denn Albrecht beklagte sich daß er so ungenügende Berichte erhalte.

lachen; gehet id em ovel, so wyll ick nicht wenen". So hebbe ick my ock seggen laten, dat de Lubeschen denn borgern tho Kopenhagen densulvigen hertogen van M. thom konige anbeden laten; sick villichte mher trostes unnd hulpe tho eme vorsehende dan tho dem graven, welckem gantz keyn furst in Dudeschen landen behnlplick nnnd bisthendick erschienet. Aver man verhapet sick, dat even so weynick hulpe den Lnbeschen durch hertoch Henrick van M. bejegnen unnd thosthann wert, als durch den graven. Dan tho dem churf. van Brand. heft he sick fast weynich trostes tho vorsehen, wo uth forgemelten woll afthonehmen, welcke churfurste denne dysses erwelten konings moder seligen broder is. Sin eigen broder hertoch Henrick is in dyssen handell dyssem erwelten konige mehr gewagen 'dan eme. De hertoch van Pamern, de hertoch van Lnnenborch, de landtgrave van Hessen syn gantz up dysser sieden. De hertoch van Brunßwig deit nicht wedder uns, dan de koniginne is syner suster, der hertochinnen van der Lonenborch, dochter. De chor forste van Sassen, hertoch Jorge van Sassen, werden sick ock nicht wedder nns inlaten, dewiell de landtgrave van Hessen mit nns is. Findet nu de hertoch vann Mekelb. so weynig hulpe by synen blotßverwanten schwegern unnd nabern, wo vele weiniger hulpe heft he sick van den butenlendeschen witaflegenen tho vortrosten' . . . .

52.
Friedensverhandlungen im Frühjahr 1535.

Ueber den äußeren Gang der Friedensverhandlungen berichten: V, S. 221

Christian III. an Landgr. Philipp, Donnerstag nach Conversionis Pauli (Januar 28): Nachdem er ihn früher gebeten den auf Sonntag Oculi (Febr. 28) angesetzten Tag selbst oder dnrch seine Räthe zn besnchen, meldet er jetzt, daß die von Hamburg 'unns unsere hern und freunde oder dereselbigenn potschaftenn auf anngezeigten tag in ire stat nit einlassen wollen', und der Tag deshalb wohl keinen Fortgang haben werde. *Cass. Arch.* — Ebenso an H. Ernst. *Hann. Arch.*

Lübeck an Graf Christoph, Dorotheae virg. (Febr. 6): Man sehe gern, daß die Dänen den Tag zu Hambnrg auf Oculi beschicken wollen; es sei gut, wenn anch die Reichsräthe, so viele ihrer dazu zn vermögen, erschienen, da dies der Sache Ansehn geben werde. — Ebenso der Rath an J. Wullenwever und G. Engelstede. — *Lüb. Arch.*

Christian III. an H. Heinrich, Hadersleben, Sonnabend nach Dorotheae (Febr. 13): lehnt ans allerlei Gründen den von dem Herzog aufs neue empfohlenen Tag zu Hamburg für jetzt ab. — H.

Heinrich schreibt dem Churf. Joh. Friedrich und Landgr. Philipp: dies geschehe nach seiner Meinung, weil Christian in Jütland, die Schweden in Schonen gesiegt hätten, und Albrecht von Preußen ihm Schiffe schicke. *Weim.* und *Cass. Arch.* — Vgl. den Bericht des Danziger Gesandten in der vorigen Anmerkung.

Ueber Vorschläge die in dieser Zeit von Christian III. den Lübeckern gemacht sein sollen weiß Hopfensteiner zu berichten in zwei Briefen vom 25. Januar und 1. Febr. 1535, im *Brüss. Arch.* Der erste, eigentlich eine Einlage zu einem ganz kurzen und ziemlich inhaltslosen Schreiben, berichtet: Der Herzog von Holstein habe der Stadt Lübeck viel anbieten lassen um sie abzuhandeln: 1) K. Christian fürstlich und wohl zu unterhalten, so daß er Lübeck dafür danken solle; 2) mit dem Grafen zu handeln daß er selbst zufrieden sei; 3) den Lübeckern alles zuzukehren was sie bei seines Vaters Zeiten auf den Dänischen Krieg gewandt und noch etwas treffliches darüber; 4) ihnen in den Königreichen und Fürstenthümern viel mehr Freiheiten und Gerechtigkeiten als bisher zu geben und dafür einige Schlösser und Städte zum Unterpfand einzusetzen, auch Fürsten und Edelleute als Bürgen zu stellen; 5) alle Verträge und Bündnisse seines Vaters mit der Stadt Lübeck zu halten. — Er zweifle nicht daß Lübeck wissen werde sich wohl zu halten; es habe die Antwort gegeben, daß man vor allen Dingen K. Christian seiner Gefangenschaft entledigt wissen wolle, worauf derselbe sich beim Herzog von Mecklenburg aufhalten und dann ein Tag zu Hamburg angesetzt werden möge, zu dem der Herzog (Albrecht) und der Graf sammt den Dänischen Ständen kämen; es habe das aber nicht zulangen wollen. 'Dy vonn Hamburgk haltenn sich etlicher ursachenn des tages halbenn, denn der hertzog da gerne haltenn wolt, noch wes beschwert'. Der Herzog und die Dänischen Reichsräthe in Jütland würden um die Hülfe nach dem Bündnis ansuchen; da der Reichsrath gespalten, sei rathsam erst zu untersuchen welchem Theile die Hülfe gebühren möchte. — In dem zweiten Brief erzählt der Schreiber zuerst, wie sich viele für die Schwesterkinder des Kaisers interessiert hätten, auch Lübeck zu allem Dienste bereit gewesen sei, er aber aus Mangel an Instruction nichts habe ausrichten können; wie jetzt des Grafen Sache durch Abfall des meisten Dänischen Adels baufällig geworden, doch die Städte noch zu allem Widerstand entschlossen seien, um nicht, wenn der Herzog von Holstein König werde, unter den Druck der Reichsräthe zu kommen. Dann fährt er fort: Der Tag zu Hamburg sei nach langem Bedenken der Bürger nachgegeben, der Herzog wolle ihn auf Sonntag Oculi mit Fürsten und Städten halten, derselbe suche Wege sich mit den Lübeckern auf die Vorschläge, welche in dem letzten Briefe

mitgetheilt, zu vertragen, und meine dann ganz gewonnen zu haben; man erwarte daß der Graf auch schicken werde. Der Herzog denke so zum Königreich zu kommen, wisse man aber daß es dem Kaiser etc. entgegen, solle es ihm wohl fehlen.

Auf eine etwas spätere Zeit bezieht sich ein Brief des Bernh. v. Melen an den Churf. Johann Friedrich, Lübeck, Montag nach Judica (März 15). Er berichtet zuerst über eine Verhandlung mit Christian III: habe früher angegeben was dieser durch seinen Gesandten im geheimen an ihn habe gelangen lassen; da der Tag zu Hamburg 'abgehen' sollte, habe derselbe wieder seine Gesandten im geheimen bei ihm gehabt und anzeigen lassen daß er noch nicht die ganze Vollmacht von Schweden habe mit ihm zu handeln. Dann weiter: Er (Melen) habe es mit den Lübeckern im geheimen so weit gebracht daß sie sich mit dem Herzog wollen vertragen lassen, 'nemlich so sie ire freyheyten privilegia und gerechtigkeyten, die sie im reiche Dennemarcken und Norwegen vor alters gehapt, hinfur behalten mochten und vor ire erlittene scheden, so sie bey dem reiche zu konig Fridrichs zeyten aufgesatzt, eyne zimliche widerstattung nach erkandtnuß der hendler erlangen mochten, und das der hertzog von Holstein alsdan den vormeinten konig in Schweden gantz und gar vorlassen het wollen, so wolten sie inen zum konigkreycke Dennemarcken zugelassen und alles was sie von landen stadten schlossern und anderm im reiche innehaben S. F. G. zu handen zugestellet haben'. Wer dem Herzog gerathen den Hamburger Tag abzuschlagen habe ihm übel gerathen; er besorge, der Krieg werde nun erst recht angehen. Er denke nach Schweden zu gehen und daß H. Albrecht von Meklenburg ihn begleiten werde. Die Lübecker hätten 10 Schiffe zur See, hier und zu Stralsund und Rostock würden noch bis an 20 zugerüstet. ***Weim. Arch.***

53.

Verhandlungen in Kopenhagen, 1535, Februar, März.

Das ***Rost. Arch.*** enthält auch das nachfolgende interessante Actenstück: V, S. 222

'Hyr navolgende vindet men wes vorhandelt is to der tiit don(?) her Didrick Kassel allene to Kopenhagen gewest etc. Anno 35 umtrent paschen'.

Am Tage Mathiae (Febr. 24) kamen die Gesandten von Stralsund in Kopenhagen an und meldeten sich beim Diderich Kassel Rathmann von Rostock. Dieser ging mit Godke Engelstede zu ihnen, die wegen einiger Pachte und Zehnten an den Bischof von Roeskilde Forderungen machten; sie begaben sich deshalb zu

Jürgen Kock, dann mit diesem zum Grafen, der eben den Andreas Bilde zu sich gefordert. Dieser klagt über seine Gefangenschaft; der Graf fordert von ihm Scholm; Bilde ist bereit wenn er eine Verschreibung auf sein Gut erhält; und das geschieht.

Donnerstag nach Oculi (März 4) waren die Gesandten der Städte mit dem Grafen zusammen. Der Lübecker hatte Briefe daß die Versammlung zu Hamburg nicht stattfinde, daß Wolf Gyler bei dem Holsten gewesen, daß die Schiffe in den Sund gehen mögen. Der Graf antwortete: Gyler sei nicht von ihm an den Holsten geschickt, sondern nach Deutschland um Völker aufzubringen: 'hette he wes mit den Holsten to donde, mochte he upp sinen hals don'. — Nachmittags: Jürgen Kock fragte die Städte, was der Graf sich von ihnen zu versehen wenn der Holste etwas gegen ihn unternehme. Engelstede antwortete: Er habe keinen Befehl etwas mit dem Holsten anzufangen, es habe ihnen Mühe genug gekostet ihn von der Stadt zu entfernen; aber für K. Christians Erlösung wollen sie thätig sein. Ebenso Rostock und Stralsund. Der Graf verlangte für einige Reuter die Zahlung von 1000 Gulden, die er in Kopenhagen wiedergeben wollte.

Freitag nach Judica (März 19) Zusammenkunft beim Grafen. Jürgen Kock: Die Holsten seien in Fühnen, der Graf verlange den Rath der Städte. Man berieth, wem das Schloß in Abwesenheit des Grafen anzubefehlen; der Graf von Hoya, Jürgen Kock lehnten es ab; am Ende ward beschlossen, daß neben Otten Anderssen je einer für den Grafen von Oldenburg und den Grafen von Hoya, dazu zwei Bürgermeister von Kopenhagen und Jürgen Kock ein Aufsehn haben sollten.

Donnerstag nach Palme (März 25) Zusammenkunft mit dem Grafen, ohne Engelstede, der abwesend war. Die Dänen: Man habe die Fehde mit den Wendischen Städten um das Wort Gottes und die Erlösung König Christians begonnen. 'Were doch ein borgermeister de anderß nicht sochte edder dede dan dat he de huser inne hebben wolde, unde wolde nu hebben Helskennor, und one were doch Nykopinge unde Monßleen ingedan, dat betere were alse dre Helskennore und haddent ok doch sulven bogert'. Es möge dabei bis zu Christians Erlösung bleiben. Kassel rieth die Sache mit Helsingör beruhen zu lassen bis die Gesandten der Städte alle versammelt. Der Graf will zwei aus dem Rath zu Kopenhagen mit den Gesandten der Städte an diese um Hülfe schicken. Die letztern verlangen daß der Graf zwei beifüge. Bogbinder will daß man Engelstedes Rückkehr abwarte, die in zwei Tagen erfolgen werde.

'Pasche avent' (März 27) Rostock und Stralsund verhandel-

ten mit dem Rath zu Kopenhagen über die Gefahr der Knechte in Fühnen.

Montag in den Paschen (März 29) ebenso; anwesend waren Bischof Trolle, Wolf Gyler und andere. Gyler: Der Graf sei etwas kränklich, sonst werde er selbst nach Fühnen gehen. Trolle: Die Holsten seien in Fühnen sehr stark; es sei gut die Knechte nach Seeland zu ziehen. Engelstede: Man müsse Fühnen nicht aufgeben sondern mit aller Macht schützen. Ebenso Rostock und Stralsund. Gyler für den Rückzug. Es ward beschlossen die Knechte aus Fühnen abzuführen und drei Jachten dafür zu verwenden. Gyler: Der Graf wolle die Gefangenen entlassen. Die Städte dagegen. — Damit bricht das Protokoll ab.

54.

Lübecks Beziehungen zu Gr. Christoph und H. Albrecht von Meklenburg, 1535, März, April.

Instruction für J. Wullenwever zu einer Sendung an Gr. Christoph, 1535, März 21.

Bovelh eyns Erberen Rades tho Lub. dem Erbern heren Jurgen Wullenwefer bor(germeis)ter an den edlen und wolgebaren heren hern Cristoffer graven tho Oldenburg und Delmenhorst mitgegeven, A. 35. Palmarum.

Erstlik nachdem und als de wolgemelte here grave haven gantze thovorsicht, als eyn Er. Radt to Lub. to siner G. ghat, deshalven dat sine G. in der angefangenen sachen mit ko. Cristierns erlosinge ane der stende Dennemarckens ock ane des Rades to Lub., den de sachen nicht myn als sine G. betreffen, medeweten nichtes vorgenomen noch tho werke gestelt hebben scholde, ßunderlich in besehickinge an frombde potentaten, ethlike orer G. denere unde vorwanten versehicket hefft, de tom dele durch dhe stadt getogen, jedoch eyn Er. Radt van oren werfen gruntlick nicht geweten. Derhalven hy syner G., umme sick sollichs to hogeven unde mit nemande jenige buntnisse to maken ane orer willen und vulborde, ock sust siner G. gedanen verschrivinge in dem noedigen stucke und artikel volge tho donde, mit flite to erinneren und anthoholden.

Item dem wolgemelten heren graven antotogen, dat ut velen hilliken und bowechliken orsaken vor guth angesen, hertoch Albrecht hy siner G. eyn hovet des kryges im ryke wesen schole, wo siner G. oek vormals togeschreven. (Doch dath de herre grave nevensth und mith s. G. in der regeringe des rykes lnth ßyner G. egenen vorschryvinge blyven ßolde, und vorhapen uns syn G. wordt des gar keinen ungefallen dragen, de wyle syn G. langst bewilligt und vorschreven hefft, dath h. Albrecht alles tho foerderinge der ßake mede geneten scholde wes he ßulvest hadde. Szo muste ock yo syn F. G. als ein loeffik und anßenlik furste des regiments beth tho uthforderinge der ßake medegeneten).

Des schal ock gedachte her Jurgen bor(germeis)ter mit sampt hern Gotke Engelstede vulle macht und hovell hebben, by dem heren graven, den Denischen stenden und ßust wor idt van noden tho bespreken und to forderen wes tho erledinge koninck Cristierns und wolfart der stat Lubeck kamen und gerechen moge.

Des tho orkunde unter unser stadt signet hir benedden angedrucket vorsegelt am sondage Palmarum, Anno 1535.

Concept im *Lüb. Arch.*, von des Sekretär Becker Hand, die eingeklammerte Stelle von Oldendorp zugesetzt.

Hieran schließen sich einige Nachrichten über die Vorgänge unmittelbar vor Albrechts Abgang nach Dänemark welche das *Rost.* und *Lüb. Arch.* geben.

Lübeck an Rostock, Donnerstag nach Laetare (März 11): Jürgen Wullenweber habe berichtet was er mündlich dort geworben; zur weitern Berathung wird eine Znsammenkunft der Städte auf künftigen Freitag nach Judica (März 19) festgesetzt. Es schreibt am Donnerstag nach Judica (März 18), daß die Zusammenkunft in Rostock stattfinden möge.

H. Albrecht an Rostock, Swerin, Montag nach Palmarum (März 22): Die Lübschen Gesandten Georg Wullenwefer und Johann Oldendorf seien bei ihm eingetroffen nnd von ihm aufgehalten.

Oldendorp berichtet über seine Sendung an den Lübecker Rath, Sonnabend nach Quasimodogeniti, April 10, laut Protokolls im *Lüb. Arch.*

H. Albrecht sei durch sein Bemühen hinüber. Für Knechte und Reuter fehle es an Schiffen. 'Syne F. G. hedde unse vorsegelinge nicht angenomen ehe he sege dath de dinge bostendich wurden forgenomen; dan were de vorsegelinge boliggende gebleven thor Wismar'. Man möge an den Rath schreiben, sie nicht ohne Wissen und Willen des Lübecker Rathes von sich zu geben. Der Graf wolle Herr in Dänemark sein, habe zu dem Ende sechs oder sieben aus dem Reich gesandt; wollten die Lübecker ihm nicht helfen, 'so wolde he eynen anderen synn daruth dencken'; ohne Auftrag des Rathes habe er (Oldendorp) den Dänen in Rostock nichts sagen wollen, aber doch gerathen mit H. Albrecht zurückzugehen, da dieser Briefe für sie habe nnd der Graf ihrer warte; Jürgen Münter habe dem nachgegeben, aber die andern wollten nach Lübeck nnd hätten gesagt: da Wind und Wetter sie nach Rostock geführt, so wollten sie jetzt nach Lübeck und Reuter und Knechte holen; Jürgen Ravensburg habe sich hören lassen: die Städte könnten nicht verantworten, wie sie bei dem Grafen handelten; worauf Oldendorp geantwortet: sie hätten ehrlich gehandelt, man wisse wie jener; darauf sei ein Theil nach Warnemünde gegangen. H. Albrecht wolle für Christians Befreiung sein, nichts ohne die Lübecker vornehmen; er wünsche daß man einen oder zwei zur Aufsicht sende, auch an die andern Wendischen Städte schreibe daß niemand ohne Paß nach Dänemark gehe; da er sehe daß man mit dem Grafen nicht ganz einig sei und mit dem Herzog von Holstein zu unterhandeln suche, wolle er Knechte für sich an-

nehmen und habe dazu dem Bernh. v. Melen Instruction und 200 Gulden gegeben, was Lübeck befördern möge; es werde gesagt, K. Friedrich habe eine Verschreibung von den Städten empfangen daß Christian II. stets solle gefangen gehalten werden. — Rostock wolle 2000 Gulden geben oder zwei Fähnlein besolden, Wismar 1000 Gulden geben, Stralsund nichts.

Auf die mit dem Herzog getroffenen Verabredungen beziehen sich folgende Verhandlungen des Ausschusses der 64er in Rostock.

April 2. Vom Rath angezeigt, daß H. Albrecht und Lübeck für gut ansehen daß zwei aus dem Rath mit nach Dänemark gehen.

April 6. Mit dem Rath beschlossen 1000 Joachimsthaler zur Besoldung der Knechte in Dänemark herzugeben.

April 12. Beschlossen diese Summe nicht anzuleihen, sondern aus den Kassen der Stadt und nöthigenfalls aus dem Silber der Klöster zu nehmen.

April 29. 2000 Loth Silber aus S. Johann, S. Franziscus und S. Gertruden genommen und an H. Boldewan nach Dänemark geschickt.

Dazwischen fallen einige Mahnbriefe Lübecks wegen Besoldung der Knechte, zuletzt noch Mittwoch nach Cantate (April 28).

55.

Herzog Albrecht und die Deutschen Fürsten.

Ueber die Art wie H. Albrecht bei der katholischen Partei sein Vorhaben, aber freilich mit wenig Erfolg darstellte, und über das Verhältnis zu Churf. Joachim von Brandenburg geben einige Briefe des *Schwer. Arch.* Aufschluß, die ich der gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Paludan-Müller verdanke. V, S. 226 232

H. Heinrichs von Braunschweig Antwortschreiben an H. Albrecht, 1535, *Juni* 29.

Unser freuntlich dienst und wae wir liebs nnd guts vermogen zuvorn. Hochgeborner furste fruntlicher lieber obeim und swager. E. L. schreiben und entschuldigen, warumb sich dieselb in das konigreich Dennmarckt begeben sampt der angeheften bit haben wir allee ferrern einhalts veretanden, und dae konig Crietiern dermaseen erbarmlich im gefengknns nber uffgerichte vertrege brieff nnd eiegel enthalten solle werden, hetten wir mit demselben ein trewlich mitleyden. Das aber E. L. eich entechuldigen warumb sich dieselbig in die kriegshandlung eingelaesen, und das dereelben will und meynung nit sey, sich in den uffrurieehen stetten zu begeben, sonder allein konigk Cristiern, so es Got gefellig, ane der gefengknus zu erledigen, haben wir gern gehort, und wer unsers erachtene E. L. hobe notturft gewesen, das solliche entschuldignng vorlengest geschehen were; dan jetzundt wirt die gar von wenigen gegiaubt; nnd ale E. L. bitten unser verwantnus nach dieseib mit rate hilff nnd trost nicht zu verlassen, daruff wellen wir E. L. nicht pergen, das sich dieseib woll zu erinnern, welcher gestalt wir

iu versehiner aeit in unsern krieganoten und handlungen E. L. der verwantnus und auffgerichten vertrege mermalen ermant ersucht und denselben nachznkommen gebeten. Wir haben aber von E. L. nichts erlangen kounen. Zn dem will uns auch als einem fursten des Reichs uber Kay. Mt. unsers allergnedigsten berren außgangen mandaten und beveleh nicht geburen, uns sollicher handlung zu undernemen. Aber deunocht sollichs unangesehen, wan E. L. dise handlung uns zuvorn angezeigt, mit unserm vorwissen vermoge unserer vertrege angefangen und erstlich mit uns des beratschlagt, woiten wir uns darinnen aller gepure bewisen haben; aber jetzund wissen wir uns nach geiegenheit dises handeis in nicht zu begeben, sein das auch iu kraft der vertrege zu thun nicht schuldigk; welchs wir E. L. in antwurt nicht woiten pergen. Derseiben au dienen sein wir geneigt. Datum Wulffenbutel, am tage Petri und Pauli, Anno etc. 35.

Von gots gnaden Heinrich der junger hertzog zu Brunsweig und Luneburg etc.

Churfürst Joachims von Brandenburg Schreiben an H. Albrecht, 1535, *Juni* 23.

Unser freuntlich dienst und was wir liebs und guts vormugen zuvorn. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheim sou und gevatter. Wir haben Ewer Liebden schreyben itzdt ahn uns gethan inhalts vernhommen. Nhu wissen wir uns woll zu erinnern, wes, als E. L. jungst bey uns zu Berlin gewest, zwischen uns in beywesens unser und ewer rethe, nemlich doctor Wulfgang Kettwigen unsers cantzlers und Ludiken von Qwitzow, vor rede und handelung gesehehen, und nemlich das wir E. L. den zugk gein Dennemargk getrewlich vor und au der aceit widerratheun; wbo nu E. L. unsers raths gevolgt, were dieses E. L ansuchens umb hulf one nott. Den wir wissen woll, das wir E. L. zu dieser sachen keyn hilff zu thun getrost, als wir auch noch zu thunn nicht bedacht seiu. Dan E. L. meynung ist und mit deu vou Lubegk dhohin gericht, konigk Cristiern, der unser abgesagter feindt ist, zu entledigen; darzu uns, wie E. L. abzunbemen, nicht gehuren will hulff au thun. Dan alle die so zu entledigung guants koningk Cristierns mit der that trachteu, die sein uns eutkegen und vormeynen unsern feindt wider uns au stereken, des wir billieb von E. L. vortragk halten. Es will aber E. L. guts ufsehens vou nothen sein, das ir sicherlich widerumb ane schaden anheymisch khommet; dan als wir bericht sein, soileu bey syebentzigk schiffen mit iewthen zur Wißmar ankhommen seyn, darauf Ewer Liebden bruder hertzogk Heinrich sorgfeltigk achtung hatt, die eeinen vor schaden zu vorbutten, darzu E. L. zu trachten auch vou nothen will sein. Wir tragen aber auch nicht wenigk vorwundern, das E. L. ir gemhall unser freuntlich tochter in Dennemargk mit sich genhommen; wer billicher und nutzlicher vorbliebenu. Demnach ist unser freunthlich bethe, E. L. woll dieselben unser tochter E. L. gemhaell forderlich und sicherlich mit guther vorwarung anheymisch schicken. Dan soll ir lloben was schedlichs in dem lande widerfharen, als zu besorgen, wurdt uns vhast beschwerlich und bekhommerlich sein. Das haben wir also im besten E. L. vormeiden wollen, der wir freuntlich zu dienen gneigt sein. Datum Schonebegke, am abent Johannis baptiste, Anno etc. 35.

Joachim vou Gots gnaden marggraf zu Brandeuburg *etc.*

Albrechts Bruder, H. Heinrich, schreibt über sein Verhalten an den Churf. Johann Friedrich, Mittwoch nach Laetare (März 10): Obschon er mit dem Bruder freundlich vertragen, 'ßo hat sich dennoch sein libe ane meynen ratt mit den stetten und

yrem anhange in handelnng gelossen'; habe Reuter nach Seeland geschickt nnd sei Willens selbst hinzugehen; 'ßo habe ich dennoch in disen sachen vil beysorge, und thar(f) doch ane unschuldich vordacht dar wider nicht hefftig reden, den ßo bald es geschege, würd es nicht in gütten vormercket nnd were dennoch nnhülfflich'; habe demselben angezeigt daß er ihm nicht zn rathen wisse. ***Weim. Arch.***

Im ***Schwer. Arch.*** findet sich auch

Brief H. Albrechts an den Grafen H. von Nassau, Kopenhagen, Dienstag nach Jubilate (April 20): Er habe sich nach Kopenhagen begeben um K. Christian zn befreien; hoffe der Graf werde 'allzeit nnser am besten bey der Keys. und Khnnig. Matt. nnsern allergnedigsten hern nnd gnedigen frawen gedencken und furdern helffen, damit nns inn diesen sachen hilff nnd beistand gedaen mnge werden'.

Brief H. Albrechts an Joh. Oldendorp, Kopenhagen, Mai 8: Er habe schon aus Warneborch seine Beschwerden geschrieben; der Graf habe früher bewilligt 'zn beiden theilen unser rentmeister zn setzen', sei dem aber nicht nachgekommen; hente habe er dieselben Zngeständnisse wiederholt, 'khonnen aber nicht sagen wie lang es bestandt haben will'; es sei hente auch wegen des Schloßglaubens geredet, aber so wie davon angefangen 'ist er von stundt ufgestanden und mit heftigen zeornigen gemute dahin gegangen; stellt sich also van vilen sachen gar seltzam, und nicht woll vermerken khonnen das khonig Christierns erlesnng gesucht werden solt'. Oldendorp möge sorgen daß es anders werde. Man möge einen anstellen der Knechte annehme und der Rath darauf 'ein klein vorstreckung' thnn. (Da er jetzt seinen Rentmeister gesetzt, solle es Lübeck ersetzt werden; er habe auch wegen 200 gerüsteter Pferde an den Bischof von Bremen geschrieben, wenn die ankämen, möchte ein geringes für dieselben vorgestreckt und sie nach Fühnen befördert werden — dies getilgt im Entwurf).

56.

Zur Geschichte der Ereignisse im April — Juni 1535.

Ein Protokoll im ***Lüb. Arch.*** 'Actum Mercurii post Cantate V,
28 Aprilis' enthält S. 235ff.

'Bovell Diderich Scharhars in Dennemarcken uththorichten'.

Da die Holsteinschen Schiffe von Sonderburg in die Ostsee gelaufen, sei dem H. Albrecht, den beiden Grafen von Oldenburg und Hoya und den Gesandten der Stadt anzuzeigen, daß der Rath vor nütz nnd gut ansehe, die Schiffe die da sind und die sie entbehren können abzufertigen und die Holstein-

schen aufzusuchen ('to besoken'), um dem Feinde so viel Abbruch wie möglich zu thun nnd sie zu hindern daß sie sich nicht vereinigen und einen Angriff aufs Reich machen. — Da die Gesandten dort viel Geld zur Bezahlung der Knechte aufnehmen nnd hierher zu bezahlen anweisen, wolle der Rath, daß sie bedenken wie die Knechte mögen besoldet werden von des Reiches Gütern, von denen nichts zum Vorschein komme. J. Wullenwever wisse, wie beschlossen sei daß die andern Städte zwei Fähnlein Knechte halten sollten; dem möge nachgekommen werden; die nen angenommenen Knechte seien unter H. Albrechts Besoldung zn nehmen. Man möge berichten wie es mit Ovellacker stehe: ob vielleicht der Graf sich mehr stärken wolle als der Herzog. Dieser möge hier einen zur Stelle haben, der die Knechte annehme und ihnen Geld auf die Hand gebe; der Rath könne es nicht thun; von ihm forderten sie 'stellebreve' und eine Mark Sold auf die Hand, wogegen wohl durch den Herzog weniger geschehen könne.

Wohl gleichzeitig dem Boten mitgegeben ist

Brief des Raths an J. Wullenwever und G. Engelstede, Dienstag nach Cantate (April 27): Die Holsteinschen Schiffe suchten sich mit den Preußischen und Schwedischen zu vereinigen; mögen sehen daß in Kopenhagen so viel Schiffe wie möglich ausgerüstet werden; man könne die Knechte nicht mehr besolden und bitten sich der Anweisungen auf die Stadt zu enthalten.

Ein Beispiel solcher Anweisungen an den Rath ist:

Wullenwever an denselben, Steke, Dienstag nach Vocem Jncund. (Mai 4): Er habe von Hinrich Nigebnr 100 Mark Silber erhalten, die er für die Besoldung der Knechte dringend brauche und womit er diese noch nicht einen Monat besolden könne; man möge dieselben bezahlen, auch bei den Städten Rostock Wismar nnd Stralsund bewirken daß das versprochene Geld komme. (Original, aber nicht von Wnllenwevers Hand, anch nicht die Unterschrift).

J. Wullenwever quitiert den Empfang von 200 Loth Silber an Hinrick Boldewan von Rostock 'up de tosage so my ein Ersam Rath to besoldinge der knechte gedaen hebben', und will halten was er demselben wegen des Reichs Dänemark und des Schloßglaubens in Alholm versprochen hat. Montag nach Trinitatis (Mai 24). Unterschrieben: 'Jurgen Wullenwefer eghen hanntt'. *Rost. Arch.*

In diese oder eine etwas frühere Zeit gehört wohl ein Vorschuß von 12000 Mark durch Jürgen Kock, von denen Wullenwever 2000, Engelstede 10000 für Besoldnng der Knechte empfangen. Ihm ist darüber von dem Rath ein Schuldbrief ausgestellt, Montag nach decollat. Johannis (August 30) 1535. ***Lüb. Arch.***

H. Albrecht an Lübeck, Kopenhagen, Mai 15: Sende Wulf von Gera wegen Knechte: mögen ihm zur Hand sein; was sie auslegen, soll aus dem Reich ersetzt und bezahlt werden.

Derselbe an dasselbe, Kopenhagen, Mittwoch nach Trinitatis (Mai 26): will Gesandte zur Unterhandlung (s. Band III.) schicken, man möge aber die kriegerische Rüstnng nicht versänmen. Warnm die Sache bisher keinen rechten Fortgang gehabt, werde man aus dem Bericht des Oldendorp entnehmen.

H. Albrecht und Gr. Christoph an Lübeck, Kopenhagen, Freitag nach Corporis Christi (Mai 28): Mögen den Asch Bilde, der bei ihnen ist nnd zu dessen Handen das Haus Bergen steht, vermögen daß er es ihnen aufgebe, oder wenn er nicht will, ihnen denselben zusenden, damit sie ihn bewegen.

Einige andere Nachrichten über die Ereignisse im Mai und Jnni geben die Berichte des Jacob von Barthen im *Danz. Arch.*

Zuerst schreibt er aus Flensburg, Abend Trinitatis (Mai 22): Des erwählten Königs Fußvolk liege noch vor Assens und habe noch keinen Sturm versncht, soviel er erfahren weil man auf die Kriegsschiffe warte welche die Schiffe der Lübecker die vor Assens liegen abschlagen sollen; denn sonst würde die Besatzung mit den Schiffen leicht entkommen. Die Feinde haben in der Zwischenzeit mit dem Heer ein paar mal gescharmützelt. Vor drei Wochen sind die Knechte in der Frühe ans Assens ausgefallen, nnd haben die Wache am Ende des Lagers angegriffen, etliche erschlagen und gefangen, bis der gewaltige Haufen znr Wehr gekommen und man ein Falkonet erhalten, womit man in den Haufen geschossen. 14 Tage später sind etliche Reisige ans dem Lager ansgezogen mit Hakenschützen welche sie hinter sich auf die Gäule genommen; diese sind von den Feinden gekundschaftet, und da sie in den offenen Flecken Odensee von einer Seite eingezogen und abgesessen, kamen 100 Feinde vom andern Ende des Fleckens herein, überfielen sie, erschlugen etliche, fingen andere. Nach einigen sei der Haufe 30 Mann, nach andern 50 stark gewesen. Ans Lüneburg kamen aufs neue an 300 Reisige, auch zogen täglich Knechte herbei und ersetzten die Verluste. Schwedische Gesandte meldeten, daß man 14 große Schiffe ausgemacht, 10 Orlogen, darunter das große 'Krafehl', auf dem allein 900 Mann sein sollen, und 10 Jachten; man erwarte auch einige Schiffe aus Norwegen und Gothland, dagegen höre er von den Holländischen nichts. In Schonen lägen außer 1600 Pferden nnd dem Adel fünf Fähnlein Knechte, vier die Christian geschickt und eins das aus den gefangenen Knechten des Grafen gebildet sei; das Lager sei zu Lund; vor Landskron lägen ein 100; dies zu stürmen habe man verschoben

bis zu der Schiffe Ankunft. Franz Trebau sei aus Schweden zurückgekehrt und habe eine merkliche Summe Silber mitgebracht, dem mehr nachfolgen solle.

Später verweilt Barthen in Segeberg. Von hier berichtet er in einem Brief, Sonntag vor Viti (Juni 13): Man habe Kunde, daß des Königs Schiffe sammt den Schwedischen und Preußischen am letzten Freitag (Juni 11; s. Aktstykker I, S. 422 und den Brief Lübecks von Juni 14 auf der folgenden Seite) vor der Trave vorüber gefahren und ein Lübecker Kaufschiff genommen das aus Riga oder Reval gekommen: es sollten 36 Orlogsschiffe aus Gothland abgelaufen sein, unterwegs hätten sie etliche der Feinde dazu genommen, so daß jetzt über 40 sein sollten; man hoffe daß die Schiffe bei Assens ihnen nicht entgehen würden, da auf der andern Seite zwei starke Blockhäuser, auch neun Norwegische Schiffe, die eine Zeitlang bei Aarhuus gelegen, aufgefordert seien sich zu den Blockhäusern zu begeben und hier der Lübecker zu warten. Der Graf von Hoya solle beabsichtigt haben von Faaborg aus in Odensee zu fallen, um die Stadt zu plündern und sein Städtchen zu speisen und zu versorgen. Vor acht Tagen seien noch 450 Reisige aus Braunschweig und Lüneburg gekommen, von denen man hoffe daß sie jetzt in Fühnen. — In einer Nachschrift von Montag meldet er, daß Briefe über den Sieg auf Fühnen eingelaufen, die in Abwesenheit Christians seine Gemahlin erbrochen. — Näheres erzählt er hierüber nach dem Bericht Johann Rantzaus (s. oben S. 237 u.), Donnerstag vor Johannis Bapt. (Juni 16): er nennt als Zahl der Gefangenen 1500 Knechte und 142 Reisige; die Besatzung von Assens sei nach Seeland geflohen 'glicks wo man sich eyns sodans van ennen vorhen besorget unnd derhalven dat storment wyllen ansthan laten, beth tho unßer flote orlogsschepe ankompst, welcke der Lubeschen hadden afschlan mogen'. Jetzt werde wohl die Flotte in Fühnen angekommen sein.

Eine Reihe von Briefen im *Lüb.* und *Rost. Arch.* bezieht sich auf das was man in Lübeck und den verbündeten Städten unmittelbar vor und nach den Niederlagen auf Fühnen und der See vornahm.

Lübeck an Rostock, Juni 13: Die Dänischen Gesandten verlangten 2000 Gulden Münze zum Behuf reisiger Pferde; sie hätten 1000 gegeben, Rostock mit Wismar und Stralsund möchte die andern 1000 vorstrecken; es sei auch nöthig die Dänischen Schiffe mit guten Bootsleuten zu versehen, da deren nicht genug vorhanden, 'dewyle allerley Denisch volck und uene Dudeschen, dan allene de schipperen, darup sin'. Man habe von der Kanzel aus allen Bürgern die Segellation seewärts verboten

bis diese Kriegshändel zu Ende, sei auch geneigt Schiffe auszurüsten.

Heinr. Boldewan an den Rostocker Rath, Sonntag for Wytum (Juni 13): Es hätten sich Schiffe der Feinde in der See gezeigt; Lübeck halte nicht nöthig mehr zu rüsten und sie besser zu bemannen, er dränge aber darauf daß es noch drei stelle. 'Wes se uoch to rade werde, kan ick egelick nicht schriven. De borger to Lub. syn gans luftich (?). Darto my dünkt it onen an den hoveden feygelt'. Wegen der 2000 Gulden. Will denselben Tag nach Hamburg weiter reisen. Nachschrift: Heute nach dem Sermou sei eine Schrift gelesen, daß niemaud segeln solle, ehe diese Dinge eine andere Gestalt erhalten.

Lübeck an Rostock, Abend Viti (Juni 14): Es seien Schiffe vor Travemünde erschienen die dem Herzog von Holstein auf Fühnen zn Hülfe wollten; man habe mit den Bürgern gesprochen und beschlossen noch vier bis füuf Kriegsschiffe auszurüsten; Rostock möge anch einige stellen.

Nach einem Brief Stralsunds, Freitag nach Viti (Juni 18), lehuen die Städte die Zahlnng der 1000 Gulden ab. Lübeck schreibt anfs neue darum, 8 Tag Viti (Jnni 22); zn nenen Rüstnngen ermahnt es, Tag Johannis bapt. (Juni 24).

Hans von Hervorden an Rostock, Nycopinch slott, Juni 17: meldet die Niederlage auf Fühnen und ermahut zu nenen Rüstungen. 'Summa in all wyll wy forttdan blyffen de wy suss lang her chwessen hebbett, alse dede ichtteß weß frycheit chhatt hebben, wyll wy de sulleven lenger beholden, ßo mott wy de nu beschermen mytt nnser machtt unde chwaltt; mytt chnaden efte chunst erholden chy see nn nychtt, wentte uuse fyende feydeu nychtt nt chnder koncyensych (d. h. conscientie), sunder ntt luttern echen nutte nnde hatte affchunste, snmma nnß chanslyk to vordelgen nnde vornychttychen, dar uns Chodtt jo vor behode'. (In einer Nachschrift meldet er, daß er in Nykjöbing aus Alholm augekommen, um nach einer Aufforderung aus Kopenhagen hierhin zu gehen).

H. Albrechts heimgelassene Befehlshaber an Rostock, am Tage Viti (Jnni 15): Da der Meklenburgische Adel zn Sternberg beschlossen habe dem H. Albrecht mit einer Anzahl Reuter in Dänemark zu dienen, so möge man Schiffe bereit halten.

H. Albrecht an J. Wulleuwever, Kopenhagen, Jnni 19: (nach anderem) Es sei für Schiffe zu sorgen; er sähe gern wenn W. selbst käme nnd auch den Dr. Oldendorp mitbrächte 'nmb mehr rats willeu. Dan es ist die cwserste not itzo furhauden'.

H. Albrecht nnd Gr. Christoph an den Rath zu Lübeck, Kopenhagen, Juni 19: bitten dringend um Unterstützung mit

Kraut Loth Proviant. — Ebenso an die Gemeinde. — Vgl. den Brief der beiden vom 23. Jnni, Aktstykker II, S. 105.

H. Albrecht an J. Wullenwever, Kopenhagen, Juni 22: Er sende deu Achim von Bnchwald; W. möge sorgen, daß bei der Unterhandlung nichts vergeben werde, auch Geld schaffen. 'Es ist auch etzlicher massenn davon gerathslaget, das wir uns versehen man wirt nns ufs hauß khomen lassen'.

H. Albrecht an Rostock, Kopenhagen, Abend Johann bapt. (Juni 23): dankt für die Theilnahme wegen der Niederlage; er habe die Schlacht abgerathen; es sei besonders Noth die Schweden aus der See zu bringen, deshalb neue Schiffe zu rüsten. Die Noth sei noch nicht so groß daß er wieder hinausziehen solle, dies würde auch dem gemeinen Mann einen großen Anstoß geben.

H. Albrecht an J. Wnllenwever, Kopenhagen, Juni 25: (nach anderem) Man möge Schiffe ausrüsten, nm die Landschaft von Rostock aus überzusetzen; sie müßten alle Tage die Belagerung erwarten, da der Feind die See innehabe.

H. Albrecht an Lübeck, Kopenhagen, Juni 28: Mögen dem Bernh. v. Melen, der an etliche Orte gereist, seine Zehrung ersetzen. Der Holste habe sich bedacht und sei noch nicht vor Kopenhagen gekommen.

H. Albrecht an J. Wullenwever, Kopenhagen, Juli 1: Er habe vier Boyerde nach Rostock geschickt um Reuter und Lebensmittel zu holen; Lübeck möge sie mit Besoldung und Victualien versehen. — Ebenso H. Albrecht nnd Gr. Christoph an Lübeck.

Nachtrag zu Band I.

Indem ich mir vorbehalte einige kleinere Nachträge und Berichtigungen zum ersten Bande am Schluß des dritten zu liefern, theile ich hier vorläufig ein interessantes Actenstück mit welches sich in dem Niederstadtbuch auf dem *Lüb. Arch.* gefunden hat und mir von Hrn. Dr. Asschenfeldt abgeschrieben worden ist. Es bezicht sich auf die S. 74. 78 nnd 82 erzählten Vorgänge, deren Kenntnis es vervollständigt nnd in einigen Nebenpnnkten berichtigt.

Protokoll über die Verlesung zweier älteren Urkunden vor dem Lübecker Rath, der einen über die mit Genehmigung des Raths stattgefundene Wahl der 64 Ausschußbürger (1530, April 7), der anderen über die von diesen angebotene aber von dem Rath nicht angenommene Resignation und die von dem letzteren mit auf sich genommene Verantwortung der Nichterfüllung des kaiserlichen Mandats (1530, Octob. 12); geschehen 1532, November 16.

Sy wytlyck, dath de vorordentenn verundsostich borgere synn vor dem Ersamen Rade tho Lubeck erschenenn unnd hebben durch Jurgen Wullenwever vorgevenn lathen, wo se vor bemeltenn Ersamenn Rade gewesenn ethlickes handels halvenn, so sick vormals, als eynn keyserlich mandatt van Ansburg alhir tho Lubeck gekamenn, twiskenn dem Ersamenn Rade unnd gemeinenn burgerenn begevenn, derhalvenn se ock am jungstenn eyne schryfft vor dem Ersamenn Rade sollichs vorberurtenn handels halvenn vorfatet hadden lesenn unnd averanthwordenn lathen; myt boger, eynn Ersam Radt se darup woldenn beschedenn, offt de dinghe nach inholde der schryfft gescbenn werenn. Wyle se dann betherto darup nicht beanthwordet, so bogerdenn se noch up solliche schryfft unnd ock noch up eine andere schryfft, als im anbeginne in ore boek durch Lambertum Becker secreth. nth bovel eynns Ersamenn Rades geschrevenn, mochten eynn anthwort bekamenn; bogerende, eynn Ersam Radt desulvenn beidenn schryffte woldenn horenn lesenn; wo ock geschehenn. Unnd hefft darup eynn Ersam Radt na bespraeke denn vorordentenn burgerenn thor anthworde lathen seggenn: de Radt haddenn de beiden schryffte horenn lesenn unnd werenn deß gestendich dat eth so gescheenn were. Welchs dann de vorordentenn burgere inn dyt boek tho schrivenn bogert unnd vam Ersamen Rade is bevalenn worden. Actum sabbato 16. Novbr. Unnd Indenn de beiden schryffte vann wordenn tho wordenn wo hir nhavolget:

Item A. 30° des donredags vor Palmarum hefft eynn Ersam Radt desser keiserlichenn stadt Lubeck ore burgere latenn vorbadenn unnd dar eindrechtlichenn mith avereingekamenn der artickell halvenn, de de 48 mennere gemaket haddenn up eynn bohach eynns Erbarnn Rades unnd der Gementhe, unnd synn up desse nafolgende wyse avereingekamenn, by deme boschede, dath eynn Erbar Radt wolde der gantzenn Gemeinthe denn chor ghevenn, dath se de borger mochtenn kesenn, de de kystenn scholdenn bosittenn unnd dath gelt sammelen, dath ein Ersam Radt hefft umme frede wyllenn unnd eindracht desser gudenn stadt hefft nagegevenn eyndrechtlichenn; unnd darup hefft de Gemeinthe twolff mans gekarenn, desulvenn hebhenn vann wegen der Gemeinthe verunndsostig erwelet, welckere vor synn einem Ersam Rade angedragenn, de se ock confirmirt hebbenn, und de verunndsostig hebbenn dathsulve angenamenn, by sodanem boschede, dath se der Gementhe hebben fragen lathenn dorch Hermen Israhel to twenn reysenn offt malenn, offt dar wes inn denn artickelenn were welckere jegenn desse gude stadt were, were (?) se ock woldenn denn verunndsostig vollenkamene macht gevenn dathsulvige myt einem Ersamenn Rade tho remedierende unnd tho voranderende. Hirup is eine Gemeinthe myth denn artickelenn geghaen vor den Ersamen Radt, unnd synn bogerende gewest, men de artickela eindrechtliekenn lesenn lethe. Do de artickele gelesenn synn, hefft de ersame her Nicolaus Bromse burgermeister gefraget, wor de Gemeinthe deß ock stendich synn, dath se einem Ersamenn Rade unnd den verundsostig burgerenn vollenkamenn macht gegevenn hebben, ifft wes inn denn artickelenn were dath jegenn de gudenn stadt were, dat dat eynn Ersame Rad unnd de

64 mochtenn voranderenn. Dar hebbenn se alle ja tho gesecht unnd dorch Hermen Israhel ock wedder seggenn lathen: ifft dar was gudes durch einenn Ersamenn Radt unnd de 64 gefundenn wurde, dee gevenn se ock einem Ersamenn Rade unnd den 64 vullenkamenn macht dathsulvige dar inn tho setten unnd dath qnade dar uth tho settende. Dyth ys so gescheenn vann der Gemeinthe. Item is dann ein Ersame Radt myth der gantzenn Gemeinthe avereingekamenn des khors halvenn vann wegenn der 64 mennere, so dath eynn Ersame Radt der Gementhe nagegevenn hefft denn khor, also dath de Gemeinthe scholenn keseun ervenn- unnd hussetenn burgere, ock so yn de sache tho schende, idt dem gemene besthenn nutte uund profitlick mothe synn. Daruth hebbenn de Gemeinthe erstenn karenn twolff menne, densulvenn vullenkamenn macht gegevenn se de anderenn tho erwelenn; wo geschenn. Don desulvige personenn erwelet unnd gekarenn synn, syn se der Gemeinthe affgelesenn. Nhor erhoringhe der vorgemeltenn schryfft is einem Ersamenn Radhe dhonn gefragt: ifft ock eynn Ersame Radt mith densulvighenn kore gesediget unnd desulvigenn affgelesenn vor nochsam erkande, unnd offt dar ethlicke werenn die eynn Ersame Radt nicht genuchsam erkande, se in ore stede ethlicke andere erwelen woldenn; is geanthwordet: se desulvigenn thom meisten dele woldenn erwelet hebbenn unnd ock thor genoge angenamenn.

Dar do de Gemeinthe tho densulvigenn tydenn gesediget was, doch na densulvigenn tydenn unnd itznnder unnutte sage gelopenn synn unnd noch lopenn, wo de eine denn anderenn unnd so malkanderenn sick scholenn hebbenn upgeworpenn unnd gekarenn, welker sodane rede unnd unnutte wort de gekarenn hebbenn an einen Ersamen Radt gedragenn unnd geclagt: so hefft eynn Ersame Radt myth denn vorordentenn burgerenn geslatenn unnd dathsulvighe int anbegynne der artikele tho stellende, ludende aldus:

Dath eynn Ersame Radt, de sodane unnutte rede unnd swaßkennt makenn, de scholenn uha wylkor eynns Ersamenn Rades unnd der 64 burgere gestraffet werdenn, unnd de pene unnd straffe schall by de kistenn fallende, unnd desulvigenn vorordentenn also mith einem Erbaren Rade alle denn artikele belangende unnd daruth entstaende, so de gantze Gementhe geslatenn hefft, buthenn unnd hynnenn der stadt, nichte huthenn beschedenn, sampt unnd all uth to dragende mith denn berurtenn vorordentenn unnd der gantzenn Gemeinthe tho einem vullenkamen ende gans unnd alle vort tho settende unnd uth to richtende; unnd duth artikell mach werdenn geschrevenn durch eine Ersamenn Rade secretarium Lambertum Becker int anbegynne (uth bevele eins Ersamenn Rades) der artikele[1].

In dem nhamen des Herenn amen. Am jar etc. sindt vor dem erbarnn hochgelertenn wolwysenn achtbarnn unnd Ersamenn Rade tho Lubeck up eynn vorgelesene mandath Key. Mt. anthwurt tho gevende, in myner apenbarenn gemeinen notarii unnd neddergeschrevener tugenn jegenwardicheit personlich erschenenn de wolgeachtede vorsichtighe unnd ehrhafftige vorordente der stadt Lubeck Gementhe verundesostich deputerde manre, unnd hebbenn dar in der besthenn unnd gelimpligsthenn wyse forme unnd mathe, so se besth kondenn scholdenn unnd mochtenn, durch denn boschedene Jurgenn Wullenwever enen vann ohnn gebedenn, vor dem Rade uptolesende eine apene schryfft ohrer der vorordentenn verundsostig gemeinen bokes durch de handt Lamberti Beckers schrivers unnd secretarii, uth bovele eynns Ersamenn Rades darsulvesth, wo he Lambertus Becker lesende bokande, nndergeschrevenn. Nach ingedachter schryfft upgelesene artickelenn hefft havenn melte Jurgen Wullenwefer denn Erbarnn Radt gefragt, offt ein Erber

[1] Raum gelassen für etwa vier Zeilen.

Radt one denn 64 sodaner npgelesener schryfft unnd ores inholdes ock gestendieh were. Worup de Erbar Radt dorch den dogethsamenn unnd vorsichtigenn herren Nicolans Bromsenn hurgermeister hefft anthwordenn lathenn: ja, eynn Erher Radt were one denn vorordentenn 64 de npgelesene sehryfft unnd ores inholdes woll gestendich, helde ock unnd sege se de verundsostich dar vor ahnn wo ynn der gedachtenn schryfft angetagenn. Hirentkegenn hefft havenbemelte Jurgenn Wullenwever wedderumme anthwordende geredet: dat demnha denn 64 gans sere hefrommede, worumh se also hoenlick unnd lasterlich vor Key. Mt. unnd dath doch myn dann intohringender warheit syn wordenn heclachtiget; woldenn sick ulcht vorsehenn, dath sodanns vam Ersamen Rade gescheenn edder undergesettet were, de se de vorordentenn 64 umme einen Erharnn Radt nth der schult unnd lastenn ....[1], ock dem helpenn tho remedieren, tho nuthbarheit des gemeinenn besthenn, to kesende vorgunt unnd dar nha confirmirt antorert nnnd bostediget hedde, alles inholt der kort thovorne gelesener schryfft, dar sick de vorordenths 64 to togenn unnd refererdenn, unnd haddenn sick dem nha woll vorhapet, ock mogenn duldenn, dath me one denn 64 sodanenn schimp unnd bosmith ulcht scholde hebbenn angehangenn. Dewile denne inn vorlesenem Key. Mt. mandate se de verundsostich sunderlich vormaent angenamene ore regimenths hy groter swarer pene antogevende, unnd dar tho ohn vann hsetiichenn klefferenn wurde hoesrüchtigenn togemetenn, dath se sick der overicheit eines Erharnn Rades understhaenn, den der enthdrengenn unnd de ohm nemen scholdenn, des se sick doch unschuldich wusthenn, ock to donde nie gedacht, vele myn vorgenamenn heddenn, ohn ock in key. mandate hy trefflicher pene gebadenn were, dath se hynnenn drenn dagenn nach vorkundinghe dessulfften sick ores regiments, unnd wo im mandate angetagenn, mith nnder ander gedhanenn edem[2], sulff angenamener herschup edder administration scholdenn affdhoenn, se ock inn keinenn wegenn gedachtenn noeh woldenn dath geboth Key. Mt. vorleggenn: dem nha stunden se dar mith tugenn nnnd notariennn, vor welckenn se de 64 vorordente der halvenn protestation dedenn, dath se einem Er. Rade ohre gegevene unnd hevalens regiment thor stundt aldar np sedenn unnd de nicht lengk hy sick hebbenn noch holdenn, men under dem Er. Rade gelyck anderen hurgerenn vor gemeine hurgere synn unnd wanenn woldenn; wor vann se vor my apenharenn gemeinenn notario unnd hywesende dartho geeschedenn unnd gehedenn tugenn offentlich protesterdenn unnd tuchenisse eschedenn.

Hirentkegenn hefft de Erbar Radt dorch here Nicolawes Bromsenn hurgermeister anthwordende, na gedaner enthschuldinghe der undersettinghe unnd upfurderinghe key. mandats, wor mith de Radt muchte synn vordacht, lathenn seggenn: 'Ersame gudenn frunde. Sodans wyl nicht tho gennth dyge unnd wolffart desser stadt, dann tho ewigem vorderve unnd nngelimpe rekenn. Ein Ersam Radt wyl demnha sodane jwe npsegginge unnd angefinge edder resignation nicht annhemenn, men hyddet, gy wyllen hehertigenn, wath ein groth ungefuch schade unnd vorderff desser stadt uth sollicher jwer vorgenamener resignation enthstaenn nnnd erwassenn muchte; hiddet unnd bogert demnha, gy wyllenn dar tho trachtenn, dat eynn Er. Radt mith jw nnnd gy mith dem Er. Rade in frunthlicher lofflicher eindracht desser stadt nutte unnd besthe mogenn npsporenn furderenn unnd handthavenn. Dat is sin Er. Radt to unnd vann jw, denn verundesostigen, hogeringe ansokinge fruntlick bogert unnd vaste thovorlath, dat gy ock derhalvenn jw wyllenn tho underredende vam Er. Rade nicht swerlich findenn lathenn'.

Wodane de verordente verundsostich, nha bewechlicher unnd bitteriger

[1] Fehlt etwas: 'tho theen'. [2] So.

vortellinghe orer vorachtinghe vonn Ichtswelckenn burgerenn unnd den nicht denn ringesteun ock demnha hy ohrer gedanc resignation unnd angevende vast blivende, hebbenn doch thom latestenn durch instendich unnd unafflatlick ansokent eyns Er. Rades underrhedinghe angenamen. Dewile nu under dem rathslage inn der horkamer gestaenn unnd gewesth, hebbenn de erbare hochgelerte hernn burgermeistere Nicolaus Bromse unnd Matthens Pakehusch durch denn achtbarnn hernn Kordt vann Ridenn, umme ichteswes mith one denn 64 vor dem rathslaghe tho vorredende, lathenn inwarvenn; unnd dar nha ingekamenn, hefft her Nicolaus Bromsen de upgemelte sine rede unnd der gelikenn noch eynn maell int lange angetagen unnd vast in gelicker meninghe unnd forme repetirt: als einen Er. Radt nicht tho vorlathende; unnd int ende instendich vann denn vorordenthenn verundesostigen bogert, dath se einenn Erharnn Radt nicht muchtenn noch woldenn vorlatenn, men in nhamenn der vorordentenn verundsostighenn einem Erh. Rade bysthaenn unnd desser stadt grothe moye unnd ungenuchte vorkhamen; dat were he unnd mit ohme her Mathens Pakehusch burgermeister, dar tho eynn Erh. Radt vonn onhe denn vernndesostighenn inn fruntlicher thovorsicht boghereundhe unnd hertlick vorwachtende.

Wurup, nha veleun redenn unnd anthwurde, up de (?) mit gedachtem hernn Nicolao Bromsenn under anderenn, hebbenn de 64 thom lasten bogert eynn underredennth, wodane ohn vonn gedachtenn hernn burgermeisterenn dar mith wedder inn denn rathstoell ghande vorgunnet. Nha besprake unnd geholdene rathslaghe, hebhenn de vorordentenn 64 dorch offtgenannten Jurgen Wullenwever desse anthwort deme Rade ingebracht unnd gegevenn: Dath angesehenn ein Erbar Radt ore der vorordentenn 64 gedane resignation angevinge unnd upsegginghe ohn bevalener administration unnd regiments so ungeneget were anthonemende, unnd sick darhy grwsams ungenuchts, wo dar uth enthstaende wurde, beclagenn dede, so woldenn de 64, als de guthwilligenn unnd dennoch keine ungunstighe achthebbers eynns Erharnn Rades, so vele onhe mogelick, tuschenn der Gemeinte unnd einem Erbarnn Radhe nha allem vormoge gerne befliligenn. Dann dewile de pene Key. Mt. susthe up se de verunndsostig sege unnd dronwede, wusthenn se vann gedaner resignationn unnd angevinghe orer administrationn nicht afftotredende, dat were dann eynn Erhar Radt dath mandat Key. Mt. tho voranthwordennde hy sich hcholde, unnd ohn denn 64, se derhalvenn schadelos tho holdende stracks unnd vasthe thosage dede.

Wurup eynn Erbar Radt durch havenmeltenn hernn Nicolaus Bromsen burgermeister hefft anthwurdende gesecht: Dath inn dem mandate vormercket wurde eine unvorsunnen vordreginge der clacht, vornemhlich der slotell halvenn tho denn stadtdhoren, de vonn dem Erh. Rade geeschet weren wurdenn, aver doch entlick hy deme heth her gelatenn, unnd were also dath mandatt mith vorswiginghe unnd vorschoninghe der warheit upgebracht, unnd demnha woll tho voranthwurdende, dath ock also ein Er. Radt up der 64 ore hogerte tho donde guthwillig unnd geneget werenn; myth trostlicher thosaghe de pene inn dem mandat entholdenn so tho vorhiddende unnd afftowendende, dath derhalvenn de 64 unnd all keine belastinghe noch jennighe fhar dragenn scholenn; myth dessem hoschede, dath inn dem falle mer unnd andere mandate, als citatorienn monitorienn declaratorienn edder wo de werenn, vonn Key. Mt. daell qnemenn, so wyllenn unnd scholenn eynn Erbar Radt gelick denn 64 unnd de 64 geliek enem Erbarnn Rade allenth wes daer uth enthsthaenn muchte samptlick mith der gantzen Gemeinthe up sick nemen; unnd do eine dem anderenn myth gudem rade hir inne bystaenn, dathsulvige helpenn voranthwordenn vorhidden unnd beth thom ende uthdregenn.

Regesten und Itinerar Christian III. bis Ende Juni 1535.

1533.

April 11.	Gottorp	mit der Stiefmutter Sophie zusammen giebt 3 Dänischen Großen Aufträge an den Reichsrath. Paludan-Müller I, S. 95 n.
— 12.	—	Nye Danske Mag. VI, S. 66.
Mai 9.	Flensburg	an Landgr. Philipp von Hessen. *Cass. Arch.*; s. Bd. I, S. 378.
— 16.	Hadersleben	an Landgr. Philipp über die Verhandlungen mit dem Bischof und Capitel von Schleswig. *Cass. Arch.*
Juni 8.	Kiel	Reg. Dan. N. 8187.
— —	—	Reg. Dan. N. 8188.
— —	—	vereinigt sich mit dem Bischof von Schleswig. *Cass. Arch.*
— 14.	Itzehoe	Reg. D. N. 8190.
August 23.	Morkirchen	an Landgr. Philipp wegen Aufschubs der Dän. Königswahl und bittet um Auskunft wegen des Concils. *Cass. Arch.*
Septemb. 4.	Sonderburg	an H. Albrecht von Preußen über die ihm geleistete Huldigung und anderes. *Königsb. Arch.*; s. Bd. I, S. 376.
— 24.	Hadersleben	Reg. Dan. N. 8209.
— 28.	—	Reg. Dan. N. 8210.
— 29.	(Gottorp?)	bestätigt den Vertrag mit dem Burgundischen Hof. Aktstykker I, S. 21.
Octob. 24.	Burg auf Fehmern	Reg. Dan. N. 8211.
Decemb. 6.	Rendsburg	Landtag. Reg. Dan. N. 8216.

1534.

Januar 4.	Gottorp	Nordalb. Studien III, S. 261.
Februar 6.	über die Elbe	auf der Reise nach Cassel. Paludan-Müller I, S. 270 n.
— 22.	Zapfenburg in Hessen	verspricht dem Landgr. Philipp eine Hülfe von 12000 Gulden. Paludan-Müller I, S. 268. 270 n.
April 28.	Uetersen	giebt Vollmacht zur Unterhandlung mit Lauenburg. Paludan-Müller handschriftlich.

Mai 10.	Gottorp	ratificiert den Vertrag mit den Grafen von Oldenburg. Aktstykker I, S. 64.
— 15.		an K. Marie Regentin der Niederlande. Erwähnt in einem Brief der Marie von Juni 14, Aktstykker II, S. 16.
— —	—	an Churf. Joh. Friedrich von Sachsen über den Angriff der Lübecker und wegen Hülfe. *Weim. Arch.*
— —	—	an H. Ernst von Lüneburg in derselben Weise. *Hann. Arch.* Abschrift im *Cass. Arch.*
— 16.	—	bevollmächtigt Wolfgang von Uttenhoven bei Churf. Joh. Friedrich. *Weim. Arch.*
— 17.	Itzehoe	an H. Ernst: bittet den Lübeckern keinen Durchzug zu gestatten. *Hann. Arch.*
— 18.		an denselben. *Hann. Arch.*; s. S. 253.
— —	Rendsburg	an Landgr. Philipp über den Angriff der Lübecker mit 4000 Knechten, 600 Reitern. *Cass. Arch.*; vgl. S. 252.
— 19.	—	an Gr. Christoph: lehnt die Freilassung K. Christian II. ab. Aktstykker I, S. 73.
— 21.	—	an H. Ernst: bittet um 3 bis 4 gute Büchsenschützen. *Hann. Arch.*
— 22.	—	an denselben: bittet wiederholt um die Büchsenschützen und einen Wallmeister. *Hann. Arch.*
- 28.	—	an denselben über die Kriegsrüstung. *Hann. Arch.*
— —	—	bevollmächtigt Wolfgang von Uttenhoven bei Churf. Joh. Friedrich u. s. w. *Weim.* und *Cass. Arch.*
Juni 1.	—	an Statthalter und Räthe zu Cassel wegen Annahme von Knechten. *Cass. Arch.*; s. S. 253.
— 6.	Plön	an die Stadt Oldenburg, daß er sein Lager zu Travemünde genommen; mögen sich gegen die Lüb. Schiffe schützen. *Dipl. Dreyer. in Lübeck.*
— 7.	—	an Statthalter und Räthe zu Cassel wegen Annahme von Knechten. *Cass. Arch.*
— 8.	—	giebt dem Dänischen Reichsrath Knud Gyldenstjern Antwort auf seine Anträge. *Rost. Arch.*; s. S. 263.
— 13.	im Feldlager Eutin	an die Stadt Rostock über den ganzen Streit. *Rost. Arch*; vgl. S. 254.
— —	—	an die Stadt Lüneburg ebenso. *Lüneb. Arch.*
— 14.	—	an H. Heinrich von Meklenburg. Aktstykker I, S. 91.
— 16.	im Feldlager zu Pansdorf	an die Hess. Räthe wegen Knechte. *Cass Arch.*
— 18.	—	an H. Brömse: giebt für den Hof des Claus Brömse 'de intke Steenradt' einen Schutzbrief. *Dipl. Dreyer. in Lübeck.*
— 18.		Zusammenkunft mit den Sächsischen Gesandten; s. S. 52.
— 19.		Zusammenkunft mit den Hessischen Gesandten; s. S. 53.

Juni 21.		zieht von Pausdorf nach Travemünde; s. S. 55.
— 24.	im Lager Travemünde	an H. Heinrich über die gepflogenen Unterhandlungen. Aktstykker I, S. 96.
— 25.	Travemünde	an K. Marie über den Angriff der Lübecker und wegen Bundeshülfe. Erwähnt Lanz, Staatspap. S. 145, und im Brief der K. Marie von Juli 11, *Weim. Arch*
— 28.		an dieselbe. Ebendaselbst.
— —	Ahrenebök	Zusammenkunft mit den vermittelnden Gesandten; s. S. 57. 271.
Juli 2.	Feldlager Travemünde	schreibt nach Hessen. *Cass. Arch.*
— 6.	—	giebt dem Lutke Hane eine ausführliche Instruction für eine Sendung an H. Heinrich. *Hann. Arch.*; s. S. 284.
— —	—	giebt dem Jobst Igenhausen eine gleiche Instruction für eine Sendung an Landgr. Philipp. *Hann. Arch.*; s. S. 285.
— 9.	—	an H. Ernst: bittet das für ihn bestimmte Geld der Schmalkald. Genossen nach Hamburg zu geleiten. *Hann Arch.*
— 10.	—	an H. Ernst: meldet daß H. Albrecht von Preußen ein Fähnlein Knechte sendet. *Hann. Arch.*
— —	—	an H. Albrecht von Preußen: meldet die Geburt eines Sohnes. *Königsb. Arch.*
— 12.	—	an Landgr. Philipp: bittet ihm ein 4000 Knechte zu sichern. *Cass. Arch.*
— —	—	giebt dem Wodisla Bowyeer eine Instruction für eine Sendung an H. Ernst. *Hann. Arch.* Abschr. im *Cass Arch.*; s. S. 306.
— 15.	—	giebt dem Franz Trebau eine ausführliche Instruction für eine Sendung an K. Gustav von Schweden. Aktstykker I, S. 115.
— 17.	Preetz	Zusammenkunft mit Dän. Reichsräthen. Aktstykker I, S. 111.
— —	—	an Churf. Joh. Friedrich: beklagt sich daß sein Amtmann Bernhard von Melen sich zu den Lübeckern begeben, und bittet die Bundesbülfe zu leisten. *Weim. Arch.*
— —	—	an H. Ernst wegen Annahme von Knechten. *Hann. Arch*; s. S. 306.
— —	—	schreibt nach Hessen. *Cass. Arch.*
— 18.	—	an H. Albrecht von Preußen über die Anerbietungen der Dänischen Reichsräthe u. s. w. *Königsb. Arch.*
— 19.	Gottorp	bevollmächtigt den Christoph von Veltin zu einer Verhandlung (wegen Annahme von Knechten). *Hann. Arch.*
— 23.	Hadersleben	Reg. Dan. N. 8254.

?	Hadersleben	versiehert dem Magnus Gjöe und Erich Banner seinen Schutz wenn er König wird. Paludan-Müller I, S. 236n.
Juli 26.	Kolding	an H. Ernst über die Lage der Dinge. *Hann. Arch.*; s. S. 73. 306.
— 27.	—	bevollmächtigt den Wolfgang von Uttenhoven bei Churf. Joh. Friedrich. *Weim. Arch.*
August 5.	—	an H. Ernst über die Werbungen. *Hann. Arch.*; s. S. 307.
— 8.	—	an die Städte Rostock Wismar Stralsund berichtet über die Friedensverhandlungen u.s.w. *Rost.Arch*; vgl. S. 91.
— 10.	Hadersleben	an H. Heinrich: nimmt die Vermittelung desselben an. *Lüb. Arch.* und sonst; s. S. 313.
— 18.	Horsens	Verpflichtung bei seiner Erhebung zum Dänischen König. Reg. Dan. N. 8267.
— 21.	Hadersleben	Kriegsordnung für die Knechte welche Konrad Pfennig angenommen, 43 Artikel. *Weim. Arch.*
— 26.	—	an H. Ernst wegen einer Sache die Uttenhoven mit dem Herzog besprochen (theilweise in nicht aufgelösten Chiffern). *Hann. Arch.*
— —	—	gieht dem Hans von Kitzscher eine Instruction zur Sendung an H. Heinrich von Braunschweig. Aktstykker I, S. 166.
— 29.	Flensburg	an Landgr. Philipp. *Cass. Arch.*
— —	—	Zusammenkunft mit den Sächsischen und Hessischen Gesandten; s. S. 314.
Septemb. 3.	Kiel	an H. Heinrich wegen der Vermittelung. *Weim. Arch.*; s. S. 314.
Septemb. 11.	Hütten	an die Sächs. und Hess. Räthe. *Weim. Arch.* Abschrift im *Cass. Arch.*; s. S. 316.
— —	—	an Landgr. Philipp. *Cass. Arch.*
— 15.	Gottorp	an denselben. *Cass. Arch.*
— 19.	Kiel	an H. Heinrich wegen der Vermittelung. *Weim. Arch.*; s. S. 351.
— 22.	—	an K. Gustav von Schweden. Erwähnt in Gustavs Brief Aktstykker I, S. 298.
— 29.	Feldlager vor Lübeck an der Trave	giebt dem Hauptmann Horn und Sekretär Treban Vollmacht mit Hülfe H. Albrechts von Preußen Truppen und Schiffe für den König von Schweden zu werben. *Königsb. Arch.*
Octob. 2.		an K. Marie Regentin der Niederlande. Erwähnt im Brief derselben von Oct. 27 im *Weim. Arch.*
— —	Feldlager vor Lübeck an der Trave	bevollmächtigt den Scheppenstede (bei H. Ernst). *Hann. Arch.*; s. S. 351.
— 3.	—	an H. Albrecht von Preußen über die Lage der Dinge. *Königsb. Arch.*; s. S. 135n. 139.

— 7.	Gottorp	an H. Ernst wegen der Verhandlung mit Lübeck. *Hann. Arch.*; s. S. 351.
— 8.	—	giebt dem Gesandten L. Philipps Ciriacus Hofmann Audienz. Bericht desselben im *Cass. Arch.*
— 9.	—	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 351.
— 16.	Feldlager vor Lübeck an der Trave	berichtet (dem Landgr. Philipp?) über seine Erfolge vor Lübeck. Aktstykker II, S. 42 aus *Cass. Arch.*
— 21.		an Landgr. Philipp über die Verhandlungen und den Stand der Angelegenheiten vor Lübeck. *Cass. Arch.*; s. S. 140. 353.
— —	—	an Churf. Johann Friedrich wegen der Verhandlungen. *Weim. Arch.*; s. S. 352.
— 24/25.	(Gottorp?)	Paludan-Müller handschriftlich.
— 31.	an der Trave	an H. Heinrich. *Cass. Arch.*; s. S. 359.
Novemb. 8.	Eutin	Reg. Dan. N. 8287.
— 14.		an die Unterhändler. *Cass. Arch.*; s. S. 361.
— 16.	Feldlager vor Lübeck an der Trave	an H. Ernst über den Stand der Unterhandlungen. *Hann. Arch.*; s. S. 362.
— 18.	Lager vor Lübeck	Frieden mit Lübeck. Aktstykker I, S. 226.
— —	Feldlager vor Lübeck	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 186.
— —	—	an H. Albrecht von Preußen. *Königsb. Arch.*; s. S. 186.
Decemb. 1.	Hadersleben	an Landgr. Philipp: ladet ihn zur Verhandlung mit Gr. Christoph ein. *Cass. Arch.*
— 2.	—	an K. Gustav von Schweden über den Zug nach Jütland. Hvitfeld S. 1431. Tegel II, S. 41. Vgl. die Erwähnung in Gustavs Brief Aktstykker I, S. 296.
— 18.	Kolding	Instruction für seine Gesandten nach Schweden. Aktstykker II, S. 49.
— 18. 19?		Zusammenkunft mit Gr. Christoph; s. S. 189.
— 21.	Hadersleben	an Landgr. Philipp über die Zusammenkunft mit Gr. Christoph. *Cass. Arch.*; s. S. 377.
— 27.	Gottorp	an H. Heinrich wegen der Verhandlung. *Weim. Arch.*; s. S. 379.
— —	—	an die Hess. Gesandten wegen der Verhandlung. *Cass. Arch.*; s. S. 379.
— 28.	—	beruft das Lübecker Capitel zum Landtag. Archiv V, S. 251.

1535.

Januar 6.	Rendsburg	Instruction für Melchior Rantzau zu einer Sendung nach den Niederlanden. Aktstykker I, S. 303.
— 7.	—	an H. Heinrich wegen der Verhandlung. Aktstykker I, S. 306.

Januar 13.		reist von Gottorp ab. Brief des Jacob von Barthen, *Dans. Arch.*
— 17[1] (?)	Kiel	Revers an die Schleswig-Holsteinschen Stände. Paludan-Müller I, S. 399 n.
— 20.	Gottorp	Instruction für P. Suave zu einer Sendung nach England. *Götting. Bibl.*; s. S. 390 ff.
— 24.	—	an K. Gustav wegen Knechte. Tegel II, S. 52.
— 28.		an H. Ernst wegen der Verhandlung. *Hann. Arch.*; s. S. 407.
— —	—	an Landgr. Philipp wegen der Verhandlung. *Cass. Arch.*; s. S. 407.
— 30.	—	an denselben wegen der Hülfe der Schmalkaldener Bundesgenossen. *Cass. Arch.*; s. S. 398.
Februar 1.	—	an den Adel in Schonen. Danske Mag. 3. IV, S. 178.
— 2.	—	Instruction für P. Suave zur Sendung nach Schottland. Paludan-Müller handschriftlich.
— 3.	Flensburg	an K. Gustav. D. M. a. a. O. S. 180.
— 10.	—	an H. Ernst wegen Knechte. *Hann. Arch.*; s. S. 398.
— 13.	Hadersleben	an H. Heinrich: lehnt einen neuen Tag zur Vermittelung ab. *Cass.* und *Weim. Arch.*; s. S. 407.
— 15.	—	an den Norweg. Reichsrath. Aktstykker II, S. 58.
— 18.		Audienz Bremer Gesandten. D. M. a. a. O. S. 183.
— 19.	—	an die Einwohner von Fühnen. D. M. a. a. O. S. 183. Andere Urkunden ebend.[2]
— 22.	—	Reg. Dan. N. 8301.
— —	—	D. M. a. a. O. S. 186.
— 23.	—	D. M. a. a. O. S. 187. 188.
— 24.	—	D. M. a. a. O. S. 189.
— 26.	Koldinghuus	D. M. a. a. O. S. 190.
— 27.	—	D. M. a. a. O. S. 191.
— 28.[3]	—	an Landgr. Philipp wegen Hülfe. *Cass Arch.*; s. S. 398.
März 1.[3]	—	D. M. a. a. O. S. 211.
— 4.	Aarhuus	D. M. a. a. O. S. 192.
— 5.		an K. Marie wegen Hülfe. Erwähnt im Brief der Marie von April 3, *Weim. Arch.*
— 7.	Wiborg	D. M. a. a. O. S. 197.
— 8.	—	D. M. a. a. O. S. 202.
— —	—	Huldigung; s. S. 400.
— 10.	—	Ausschreiben wegen der Steuer. D. M. a. a. O. S. 213.

[1] Sonntag nach Antonii wäre Januar 24, nicht 22 wie es hier heißt; damals war aber Christian in Gottorp. [2] Eine große Anzahl von Briefen und Urkunden ist in dem hier abgedruckten alten Registranten verzeichnet, meist in chronologischer Ordnung, aber ohne ausdrückliche Angabe des Datums. [3] Von diesen Tagen sind andere Urkunden aus Vedle (Weile) ebendas. S. 190. V, S. 29 angeführt.

März 11.	Wiborg	D. M. a. a. O. S. 207. V, S. 30.
— 12.	—	D. M. a. a. O. S. 209.
— 13.	Alborg.	an H. Ernst wegen Reuter. *Hann. Arch.*; s. S. 398.
— 14.	—	D. M. 3. V, S. 29.
— 15.	—	D. M. 3. IV, S. 219.
— 16.	—	D. M. a. a. O. S. 216. 218.
— 17.	Randers	D. M. 3. V, S. 26.
— 20.	—	D. M. a. a. O. S. 29.
— 21.	—	D. M. a. a. O. S. 23.
— 23.	Aarhus	D. M. a. a. O. S. 25. 28.
— —	Skanderborg	D. M. a. a. O. S. 24.
— 25.	—	D. M. a. a. O. S. 25.
— 26.	Hadersleben	Ankunft. Brief des Jacob von Barthen von März 30, *Dans. Arch.*; s. S. 371.
— 31.	—	an K. Gustav. Tegel II, S. 57.
— —	—	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 399.
April 1.	—	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 399.
— 7.	—	an den Bischof zu Münster. *Münster. Arch.*; s. S. 399.
— 8.	—	D. M. 3. V, S. 27. 28.
— 16.	—	D. M. a. a. O. S. 37.
— 19.	—	an Nestved. Aktstykker II, S. 67.
— 30	Gottorp	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 399.
Ende April Anfang Mai.		an die Jüten; verschiedene Briefe. Paludan-Müller I, S. 421.
Mai 3.	—	an H. Ernst wegen G. Schenk. *Hann. Arch.*; s. S. 399.
— 14.	—	D. M. a. a. O. S. 40.
— 15.	—	Geleitsbrief für die Verhandlung in Hamburg. *Lüb. Arch.*
— 16.	—	an die Reichsräthe in Jütland. Aktstykker II, S. 93. D. M. a. a. O. S. 42.
— —	—	an den Adel in Jütland. D. M. a. a. O. S. 43.
— 17.	—	an H. Ernst über Unterhandlungen. *Hann. Arch.*
— 18.	Flensburg	an Ellenhogen. Aktstykker II, S. 71.
— 19.	—	an die Jüten nördlich von Limfjord. Aktstykker II, S. 96. D. M. a. a. O. S. 45.
— 20.	—	an die Reichsräthe in Schonen. Aktstykker I, S. 406. D. M. a. a. O. S. 40.
— —	—	D. M. a. a. O. S. 44.
— 22.	—	Zusammenkunft mit der Schleswig-Holst. Ritterschaft. Brief Jacobs von Barthen, *Dans. Arch.*
— 27.	Gottorp	an Niels Lykke in Norwegen. D. M. a. a. O. S. 48.

[1] Paludan-Müller hat eine Urkunde von März 28, von Gottorp, Schuldbrief an den Grafen von Eberstein, die schwerlich hierhin gehören kann.

Juni 1.	Gottorp	an denselben. Paludan-Müller II, S. 60.
— 8.	Segeberg	Reg. Dan. N. 8327. D. M. a. a. O. S. 49.
— 9.	—	an die Bewohner von Wendsyssel. Aktstykker II, S. 97. D. M. a. a. O. S. 50.
— —	—	D. M. a. a. O. S. 50.
— 13.		verläßt auf einige Zeit Segeberg. Brief des Jacob von Barthen von Juni 13, *Danz. Arch.*
— 14.	Trittau	Geleitsbrief für die Reinfelder Verhandlung. *Lüb. Arch.*
— 17.	Segeberg	Aktstykker II, S. 103. D. M. a. a. O. S. 51.
— 20	Bordesholm	an Hamburg über die Reinfelder Zusammenkunft und seine Geneigtheit zu weiterer Verhandlung. *Lüneb. Arch.*
— 21.		an H. Ernst: sendet den Bericht über die Schlacht auf Fühnen. *Hann. Arch.*
— 22.	Rendsburg	an Churf. Joh. Friedrich: sendet die Berichte über zwei Siege. *Weim. Arch.*
— —	—	an die versammelten Hansestädte über seinen Streit mit Lübeck. *Gött. Arch.*; s. Bd. III.
— 27.	Hadersleben	an K. Gustav. Tegel II, S. 59.
— 29.		an H. Ernst: empfielt ihm, da er nach Fühnen geht, seine Lande. *Hann. Arch.*

Berichtigungen.

S. 8 und sonst einige Male ist *ss* statt *ß* gesetzt, ebenso im Anfang manchmal 'gewis' statt 'gewiß.' — S. 35 n. 3 sind die Worte 'im letzten Band' zu streichen. — S. 69 Z. 15 l.: eingegangen *sein*. — S. 183 Z. 12 l.: *um* sie. — S. 186 Z. 4 l.: zu weiterem. — S. 306 in der Ueberschrift l.: 25. — S. 377 Z. 25 l.: oder *9*.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kaestner.)